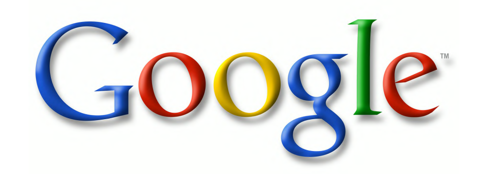



LIBRARY OF THE
Leland Stanford Junior University









Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel.

Der ganzen Reihe 71. Band.
Neue Folge 35. Band.

München und Leipzig 1893.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel.

Der ganzen Reihe 71. Band.
Neue Folge 35. Band.

München und Leipzig 1893.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Notizen und Nachrichten.[1])

[1]) Die in dieser Abtheilung besprochenen selbständigen Schriften sind in das alphabetische Verzeichnis S. IV—VII mitaufgenommen.

[2]) In dieser Rubrik befinden sich auch die Berichte der gelehrten Gesellschaften.

Das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen.

Von

Robert Pöhlmann.

Seit den Zeiten des großen Bruderkrieges zeigt uns das antike Hellas — bei hoher materieller und geistiger Kultur — ein Bild hoffnungsloser sozialer Zersetzung und Auflösung. Nicht nur in den wirthschaftlich fortgeschrittensten Staaten, in den Centren des Handels und der Industrie, sondern auch in Ackerbaustaaten, wie Sparta, macht sich eine stetig zunehmende Tendenz zur Verschärfung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze bemerkbar. Während die Konzentrirung des Kapitals und des Grundbesitzes immer größere Fortschritte macht, ist der Mittelstand entschieden im Rückgang begriffen. Das Wachsthum der Geldmacht hat auch hier seine furchtbare Kehrseite in dem Pauperismus und der Proletarisirung ganzer Volksschichten. Dabei finden wir in allen Klassen der Bevölkerung eine die besseren Triebe mehr und mehr überwuchernde Begier nach Gewinn und Genuß, rücksichtslose Ausbeutung und ausschweifende Spekulation, Verbitterung und gegenseitige Entfremdung der verschiedenen Gesellschaftsklassen durch Klassenneid und Klassenhaß, der auch dem politischen Parteikampf nicht selten das Gepräge blutigster Gewaltsamkeit gibt [1]).

[1]) Vgl. die Niedermetzelung der Besitzenden durch den Pöbel von Argos 370. Isokrates Philipp. § 20.

Es leuchtet ein, daß ein Volk von so eminenter geistiger Energie, wie es die Hellenen waren, diese Gestaltung der Dinge nicht in stumpfer Resignation über sich ergehen lassen konnte. Das Jahrhundert, welches alle Kräfte der Zersetzung zur Entwickelung brachte, ist auch recht eigentlich das philosophische Jahrhundert der griechischen Geschichte, eine Epoche gewaltiger Geistesarbeit, welche der Widersprüche im inneren und äußeren Leben der Nation Herr zu werden, den Weg zu ihrer Lösung zu zeigen suchte.

Die Richtung, in welcher sich diese sozialphilosophische Gedankenarbeit bewegte, war durch die angedeuteten Verhältnisse des Lebens selbst vorgezeichnet. An Stelle des übermächtig gewordenen wirthschaftlichen Egoismus sollen wieder mehr die sozialen Motive zur Geltung kommen, die Menschen zum sozialen Handeln erzogen werden, zu einer Thätigkeit, welche sich nicht einseitig auf das eigene Dasein richtet, sondern stets zugleich Thätigkeit im Dienste des Ganzen sein will. So soll aus dem Kampfe, der Staat und Gesellschaft zu zersprengen drohte, der Weg gezeigt werden zum sozialen Frieden. Und damit verband sich naturgemäß eine Kritik der bestehenden Gesellschaft, die sich gegen all' das wendete, was hier den sozialen Kampf entfesselt oder verschärft hatte, gegen die Auswüchse der materiellen Kultur und des Reichthums und die ganze Art seiner Vertheilung. Eine Kritik, die nach dem Gesetz der psychischen Reaktion alsbald zu extremer Negierung, zur grundsätzlichen Bekämpfung der kapitalistischen Volkswirthschaft selbst führte.

Man sah, wie gerade mit der fortschreitenden Ausbildung und zunehmenden Macht des Privatkapitals die Auflösung der alten Sitte und Sittlichkeit, steigender Egoismus, größere Genußsucht, immer schamlosere Arten des Gelderwerbes und der Auswucherung des wirthschaftlich Schwachen Hand in Hand gingen. Man sah durch die einseitige Anhäufung des Besitzes in den Händen Einzelner bei gleichzeitiger Verkümmerung Anderer Klassengegensätze entstehen, deren korrumpirende Einflüsse die höchsten Interessen von Staat und Gesellschaft gefährdeten. Man empfand es in den Kreisen aller tiefer Denkenden auf das schmerzlichste,

daß gerade der durch die Entwickelung der kapitalistischen Geldwirthschaft herbeigeführte materielle Fortschritt für die idealen, ethischen Interessen vielfach Rückschritt und Verfall bedeutete. Was lag da näher als der Gedanke, daß eben in diesem materiellen Fortschritt und in der Entwickelung des Reichthums an und für sich schon die Ursache aller sozialen Krankheitserscheinungen zu suchen sei? Unter dem übermächtigen Eindruck, den die Erkenntnis des unleugbaren Zusammenenhanges zwischen diesen Erscheinungen einerseits und dem Kapitalismus und Pauperismus andrerseits auf die Gemüter hervorbrachte, traten andere, für die Beurtheilung der Dinge nicht minder bedeutsame Momente unwillkürlich in den Hintergrund. Man übersah, daß die Wurzeln des Guten und Bösen unendlich viel tiefer liegen als in irgend einer Verfassung der Volkswirthschaft, daß die Quellen des physischen und moralischen Elends unerschöpflich sind. Und so machte man denn für die Schattenseiten des sozialen Lebens der Zeit allzu einseitig jenes wirthschaftliche Moment verantwortlich, welches so viele moralisch und materiell in Fesseln schlug, d. h. eben das Kapital.

Indem man aber so von einer einseitig ökonomischen Beurtheilung der sozialen Zustände ausging und daher nicht minder einseitige Hoffnungen für Menschenglück und Menschenwohl an die heilende Kraft einer Umgestaltung der Wirthschaftsordnung knüpfte, mußte die Theorie mit innerer Nothwendigkeit zu einem mehr oder minder radikalen Bruch mit dem ganzen bestehenden Wirthschaftssystem, bis zur Aufstellung eines völlig neuen Princips für die Ordnung des wirthschaftlichen Güterlebens fortschreiten. War die letzte Ursache aller sozialen Übelstände der Gegensatz von Arm und Reich, so konnte in der That eine idealistische Gesellschaftsphilosophie nicht vor der Forderung zurückschrecken, daß die bestehenden Formen des Kapitalerwerbes und die Grundlagen der Kapitalbildung, aus denen sich dieser Gegensatz täglich neu erzeugte, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen seien.

Daraus ergab sich ein principieller Widerspruch gegen die herrschende Auffassung des Institutes des Privateigenthums und das ganze Eigenthums- und Verkehrsrecht. Ein Widerspruch

der im einzelnen ja vielfach das Richtige traf, aber doch — bei der Einseitigkeit des Ausgangspunktes — in der Verfolgung einer an sich berechtigten Tendenz viel zu weit führte.

War durch die ganze bisherige Entwickelung — wenigstens in den Industrie- und Handelsstaaten — die Kapitalbildung und der Kapitalerwerb möglichst begünstigt, das Privateigenthum an beweglichen und unbeweglichen Gütern auf das schärfste ausgebildet und — innerhalb gewisser durch die Natur der Stadtstaatwirthschaft bedingter Grenzen — zu einem Rechte freiesten Gebrauches der Güter entwickelt worden, war überhaupt durch die im Wesen der Geldwirthschaft liegende Beweglichkeit aller Verkehrs- und Lebensverhältnisse der menschlichen Selbstsucht reichste Gelegenheit geschaffen worden, sich zur Geltung zu bringen, so führte jetzt der Rückschlag gegen die auflösenden Wirkungen dieser Vorherrschaft individualistischer Tendenzen zu einer Überspannung des Sozialprincips, zu dem Verlangen nach einer Fesselung des Privateigenthums und des Einzelwillens, welche nicht nur der Bethätigung eines unsittlichen Egoismus, sondern auch dem legitimen Kapitalerwerb, ja schon dem Erwerbstrieb und damit der Kapitalbildung überhaupt die weitgehendsten Schranken auferlegt hätte. Und wenn sich insbesondere als das Resultat des entfesselten Interessenkampfes eine übermäßige Ungleichheit der Vermögensvertheilung ergeben hatte, so trat man jetzt den auf dem Boden dieser Ungleichheit entstandenen Disharmonien nicht nur mit der Forderung einer gerechteren, der harmonischen Ausgestaltung des Volks- und Staatslebens günstigeren Vermögensvertheilung entgegen, sondern man ging in der Überspannung dieser an sich tiefberechtigten Forderung so weit, eine möglichste Nivellirung der wirthschaftlichen Unterschiede überhaupt zu verlangen.

So, meinte man, würde das Privateigenthum seiner antisozialen Wirkungen entledigt und der Widerstreit der individuellen Interessen gegen die der Allgemeinheit in die engsten Grenzen gebannt werden.

Wie hätte man aber hoffen dürfen, das genannte Ziel vollkommener zu erreichen als dadurch, daß man die letzten Konse-

quenzen dieses ganzen Ideenganges zog und bis zur Negation des Privateigenthums selbst fortschritt?

So lange ein Privateigenthum an den wirthschaftlichen Gütern besteht, so lange wird immer demjenigen Theile der Gesellschaft, dem ein solches Eigenthum zufällt, ein anderer gegenüberstehen, der sich von demselben mehr oder minder ausgeschlossen sieht. Es wird für den Erwerbstrieb und den wirthschaftlichen Egoismus immer ein Objekt der Bethätigung übrig bleiben, welches den sittlichen Interessen Abbruch thun kann. Wer daher schon den bloßen Nichtbesitz ebenso als ein soziales Krankheitssymptom ansah, wie die allzugroßen Konzentration des Besitzes, wer jede Entartung des Erwerbstriebes und des Selbstinteresses von vornherein unmöglich machen wollte, der mußte dem Urgrunde aller Besitzlosigkeit, dem Besitze selbst den Krieg erklären; sein Ideal mußte ein Zustand der Dinge sein, in welchem es ein persönliches Eigenthum überhaupt nicht mehr gibt.

Aber nicht bloß dem Wirthschaftsrecht der bestehenden Gesellschaft wird der Krieg erklärt, sondern auch ihrer ganzen wirthschaftlichen Kultur. Unter dem lebhaften Eindruck der Erfahrung, daß die durch die merkantile und industrielle Entwickelung gesteigerte Intensität des Lebens, die durch den materiellen Fortschritt überhaupt begünstigte Verallgemeinerung und Verschärfung des Kampfes um die Existenz und um die Erhöhung der Existenz die egoistischen Triebkräfte überall gesteigert, die Selbstsucht intensiver und rücksichtsloser gemacht, wird die Rückkehr zu möglichst einfachen und unentwickelten Formen der Volkswirthschaft gefordert, zu einem Zustand, der sich mit der Produktion des „Nothwendigen“ begnügt und durch möglichste Annäherung an die Naturalwirthschaft der Bethätigung des wirthschaftlichen Egoismus und Spekulationsgeistes die engsten Grenzen ziehen soll[1]).

So führt die Predigt des sozial-ethischen Fortschrittes zugleich zu einem Rückschritt. Während kühne soziale Idealbilder unendlich weit über alles geschichtlich Gewordene in eine bessere Zukunft hinausweisen, schweift andrerseits der Blick zurück in

---

[1]) Vgl. z. B. Plato in den „Gesetzen“ 743 d e, 847 c, 919 c.

die Vergangenheit, die, je mehr sie sich von dem „künstlichen“ Bau der gegenwärtigen Gesellschaft entfernt, je primitiver, „naturgemäßer“ sie ist, umsomehr die Vermuthung für sich zu haben scheint, daß bereits hier das Ideal Wirklichkeit gewesen. Die Zustände der Vergangenheit werden zum Gegenstand sozialphilosophischer Konstruktion, romantischer Verklärung und Vergeistigung. Man sucht das ersehnte Neue in dem Alten und trägt so die Ideale des eigenen Herzens in die Vergangenheit hinein, um gegen die verdorbene und verkehrte Gegenwart die ganze Autorität der Tradition heraufbeschwören zu können.

Überaus bezeichnend ist in dieser Hinsicht die in Plato's „Gesetzen“ enthaltene Vorstellung von einem glücklichen Naturzustand, in welchem die gefährlichen Konsequenzen des Privateigenthums noch nicht hervorgetreten sein sollen, weil bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung alle nothwendigen Bedürfnisse mit Leichtigkeit ihre Befriedigung gefunden, alle Menschen die gleiche Möglichkeit gehabt hätten, sich in den Besitz der unentbehrlichen Güter zu setzen. In diesen glücklichen Anfängen der heutigen Menschheit, in denen der Besitz der Einen noch nicht die Ausschließung der Anderen von den Gütern der Erde bedeutete, gab es auch, wie Plato meint, noch keine Rivalität, keinen wirthschaftlichen Daseinskampf unter den Menschen. In ihrer einfachen Hirtenexistenz ahnten sie noch nichts von den sittlichen Verheerungen der Erwerbsgier und des Konkurrenzkampfes, wie sie mit der Entwickelung städtischer Kultur Hand in Hand gehen [1]). Daher empfanden sie nur Liebe und Wohlwollen für einander. Sie kannten eben weder den Mangel der Armuth, welcher die Menschen nothgedrungen in einen feindlichen Gegensatz zu einander bringt, noch auch den Reichthum [2]). „Eine

---

[1]) Leg. 3, 677 b: *Καὶ δὴ τοὺς τοιούτους γε ἀνάγκη που τῶν ἄλλων ἀπείρους εἶναι τεχνῶν καὶ τῶν ἐν τοῖς ἄστεσι πρὸς ἀλλήλους μηχανῶν εἴς τε πλεονεξίας καὶ φιλονεικίας, καὶ ὁπόσ' ἄλλα κακουργήματα πρὸς ἀλλήλους ἐπινοοῦσιν.*

[2]) Leg. 3, 679 a. b: *Πρῶτον μὲν ἠγάπων καὶ ἐφιλοφρονοῦντο ἀλλήλους δι' ἐρημίαν, ἔπειτα οὐ περιμάχητος ἦν αὐτοῖς ἡ τροφή· νομῆς γὰρ οὐκ ἦν σπάνις κτλ. — πένητες μὲν δὴ διὰ τὸ τοιοῦτον σφόδρα οὐκ ἦσαν οὐδ' ὑπὸ*

Gemeinschaft aber, der Reichthum sowohl, wie Dürftigkeit ferne ist, möchte sich wohl der größten Sittenreinheit erfreuen; denn hier erzeugt sich kein Frevel und kein Unrecht, keine Scheelsucht und kein Neid" [1]). Es ist ein Zustand seeliger Unschuld, der wohl hinter der Zivilisation späterer Zeiten zurückstand, aber dieselben in Beziehung auf die grundlegenden sozialen Tugenden, sittliche Selbstbeschränkung und Gerechtigkeitssinn, weit übertraf [2]), und dem andrerseits die Schattenseiten, Krieg, innerer Zwist, Rechtshändel und alle die Kunstgriffe, die der Mensch zum Schaden des Mitmenschen ersann, vollkommen fremd waren.

Es leuchtet ein, daß auch für diejenige Vorstellungsweise, aus welcher die sentimentale Idylle dieses unschuldigen Naturzustandes entsprang, ganz wesentlich das Institut des Privateigenthums als Quelle menschlichen Elends erscheinen mußte. Wenn nur die völlige Bedeutungslosigkeit des Privateigenthums das höchste Glück der Menschheit verbürgt, so hatte dieses Glück eben von dem Moment an ein Ende, wo infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Bedürfnisse der gemeinsame Naturfonds den Charakter der Unerschöpflichkeit verlor und die Aneignung der Güter durch den Einzelnen immer mehr als Ausschließung oder Verkürzung Anderer empfunden wurde. Wenn der auf diese Weise entstehende Wettbewerb um die wirthschaftlichen Güter zugleich das Grab der Sittlichkeit und des sozialen Friedens sein soll, so ist eben die wesentlichste Entstehungsursache aller Demoralisation das Privateigenthum, welches diesen Wettbewerb entfesselt. Es ist daher ebenso für diese Lehre vom Naturzustand, wie für Plato's bekannte Ansichten über die beglückenden Wirkungen des Kommunismus zutreffend, wenn Aristoteles die Grundanschauung Plato's dahin kennzeichnet, daß nach ihr der

---

πενίας ἀναγκαζόμενοι διάφοροι ἑαυτοῖς ἐγίγνοντο · πλούσιοι δ' οὐκ ἄν ποτε ἐγένοντο ἄχρυσοί τε καὶ ἀνάργυροι ὄντες ὃ τότε ἐν ἐκείνοις παρῆν.

[1]) Ebenda: ᾗ δ' ἄν ποτε ξυνοικίᾳ μήτε πλοῦτος ξυνοικῇ μήτε πενία, σχεδὸν ἐν ταύτῃ γενναιότατα ἤθη γίγνοιτ' ἄν · οὔτε γὰρ ὕβρις οὔτ' ἀδικία, ζῆλοί τε αὖ καὶ φθόνοι οὐκ ἐγγίγνονται.

[2]) Die Menschen des Naturzustandes heißen σωφρονέστεροι καὶ ξύμπαντα δικαιότεροι ebenda 679 e.

Ursprung aller Übel eben im Privateigenthum liege [1]). Jedenfalls ist die Lehre vom Naturzustand in ihrer weiteren Ausbildung damals ebenso, wie später im 18. Jahrhundert bei der principiellen Negation des Privateigenthums, bei der Proklamirung der Gütergemeinschaft als des allein wahren und naturgemäßen Zustandes angelangt.

Eine bedeutsame Stellung nimmt in dieser Frage der bekannte Schüler des Aristoteles ein, Dikäarch von Messana, der in seiner griechischen Kulturgeschichte bei der Darstellung der stufenweisen Entwickelung der Zivilisation nicht nur die Lehre vom Naturzustande im allgemeinen verwerthete [2]), sondern auch insbesondere die Entwickelung des Privateigenthums als einen Abfall von diesem glücklichen Zustand, von dem „Gesetze der Natur" zu erweisen suchte.

Das Leben der Menschen im Naturzustand ist für diesen Vorläufer Rousseau's [3]) ebenso wie für Plato, eitel Friede und

---

[1]) Pol. 2, 2 § 8 (1263 b): *εὐπρόσωπος μὲν οὖν ἡ τοιαύτη νομοθεσία καὶ φιλάνθρωπος ἂν εἶναι δόξειεν· ὁ γὰρ ἀκροώμενος ἄσμενος ἀποδέχεται, νομίζων ἔσεσθαι φιλίαν τινὰ θαυμαστὴν πᾶσι πρὸς ἅπαντας, ἄλλως τε καὶ ὅταν κατηγορῇ τις τῶν νῦν ὑπαρχόντων ἐν ταῖς πολιτείαις κακῶν ὡς γενομένων διὰ τὸ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν οὐσίαν, λέγω δὲ δίκας τε πρὸς ἀλλήλους περὶ συμβολαίων καὶ πλουσίων κολακείας, ὧν οὐδὲν γίνεται δια τὴν ἀκοινωνησίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μυχθηρίαν κτλ.*

[2]) Daß Dikäarch mit seiner Lehre vom Naturzustand eine bereits ziemlich verbreitete Theorie wiedergibt, zeigt seine ausdrückliche Bemerkung: *καὶ ταῦτα οὐχ ἡμεῖς, ἀλλ' οἱ τὰ παλαιὰ ἱστορία διεξελθόντες εἰρήκασιν.* F. H. G. 2, 233. Graf: Ad aureae aetatis fabulam symbola (Leipziger Studien 8, 45) schließt aus diesen Worten, daß Dikäarch auf eine eigene Meinung in der Frage verzichte; m. E. kaum mit Recht.

[3]) Es ist wohl von Interesse, hier darauf hinzuweisen, daß Dikäarch die Gesellschaftstheorie Rousseau's direkt beeinflußt hat. Vgl. die ausdrückliche Erwähnung Dikäarch's in dem bekannten Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes (Petits chefs-d'oeuvre de Rousseau 1864 p. 111). Allerdings citirt hier Rousseau nicht das ausführliche Dikäarchfragment des Porphyrius, sondern nur das kurze Fragment bei Hieron. adv. Jovin 9, 230 (F. H. G. 234 [2]), wo nur die Ernährungs-, nicht die Eigenthumsfrage berührt wird, aber es wäre doch zu verwundern, wenn er nicht auch jenes gekannt hätte, mit dessen Inhalt seine eigenen Ausführungen sich so nahe berühren.

Eintracht, und er motivirt dies damit, daß bei der Bedürfnislosigkeit einer Gesellschaft, die hauptsächlich von Früchten lebte und noch nicht einmal die Zähmung der Thiere kannte, noch kein Besitz vorhanden war, der als nennenswerther Gegenstand des Begehres und des Kampfes hätte in Betracht kommen können. Eine Auffassung, welche der Urzeit allerdings den Begriff des Privateigenthums nicht direkt abspricht, aber doch einen Zustand voraussetzt, in welchem dasselbe ohne alle Bedeutung ist. — Erst das Streben nach „überflüssigen Gütern“ und der damit verbundene Übergang zu Viehzucht und Ackerbau entfesselte den Kampf unter den Menschen infolge des widerstreitenden Interesses derjenigen, welche den Besitz an diesen Gütern zu erwerben, und derer, welche den schon gewonnenen Besitz zu behaupten suchen [2]). Und mit diesem Wettbewerb menschlicher Habgier, des „gegenseitigen Mehrhabenwollens“ geht dann Hand in Hand Unrecht und Gewalt, Verfeindung und Fehde.

Ganz besonders scharf gefaßt erscheint endlich diese Anschauung von den verhängnisvollen Folgen der Entwickelung des Privateigenthums in einer allerdings späten, an Posidonius sich anlehnenden Formulirung Seneka's, der aber gewiß von Posidonius im wesentlichen schon der älteren Literatur entnommen

---

[1]) Porphyr. De abstin. 4, 1, 2 (F. H. G. 2, 233). Dieselbe Auffassung vertritt Dikäarch's Landsmann Theokrit 12, 15:

Ἀλλήλους δ' ἐφίλησαν ἴσῳ ζύγῳ ἦ ῥα τότ' ἦσαν,
Χρύσειοι πάλιν ἄνδρες, ὅτ' ἀντεφίλησ' ὁ φιληθείς.

[2]) *ἤδη (ἐπειδή?) γὰρ ἀξιόλογα κτήματα ἦν ὑπάρχοντα, οἱ μὲν ἐπὶ τὸ παρελέσθαι φιλοτιμίαν ἐποιοῖντο, ἀθροόμενοί τε καὶ παρακαλοῦντες ἀλλήλους, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ διαφυλάξαι.* Schade, daß uns nicht Dikäarch selbst, sondern nur das Excerpt des Porphyrius erhalten ist, dessen Unvollständigkeit und tendenziöse Einseitigkeit die Dikäarchische Auffassung nur unvollkommen erkennen läßt. Insbesondere tritt bei Porphyrius seinem Zweck gemäß die angeblich verhängnisvolle Bedeutung des Übergangs zur Fleischnahrung in einer Weise gegenüber der Eigenthumsfrage hervor, wie dies bei Dikäarch wohl kaum der Fall war. In diesem Punkte hat Graf gewiß richtig gesehen. Vgl. über die Excerpirmethode des Porphyrius auch Bernays, Theophrast's Schrift über die Frömmigkeit. (Passim.)

ist [1]). „Die Habsucht, heißt es hier, hat die brüderlichen Bande zerrissen, welche die Menschen ursprünglich vereinigte, so lange sie unverdorben dem Gesetze der Natur folgten. Aber dieser Abfall hat ihnen keinen Gewinn gebracht. Denn sie (die Erwerbsgier) ist selbst für die, welche sie am meisten bereicherte, nur eine Quelle der Armuth geworden. Man hörte auf, Alles zu besitzen, als man ein Eigenthum begehrte" [2]).

Wir sind umsomehr berechtigt, diese Formulirung des Problems für unsere Frage heranzuziehen, als es sich hier um Vorstellungen handelt, deren Spuren sich in der stoischen Schule bis zum Stifter der Lehre, dem Zeitgenossen Dikäarch's, zurückführen lassen. Schon die Ethik des Cynismus, an welche sich die älteste Stoa so eng anschloß, predigte die Rückkehr zur Selbstgenügsamkeit der ersten Menschen, die sie zugleich als einen Zustand wahrer Freiheit pries [3]). Auch der ganz im Geiste des Cynismus gedachte Idealstaat Zeno's [4]) ist offenbar von der Idee des Naturzustandes eingegeben. Dieser Staat, in dem es keine Tempel, keine Gerichtshöfe, keine Gymnasien, kein Geld geben sollte [5]), der die völlige Weibergemeinschaft [6]) und möglichste

[1]) Vielleicht Dikäarch selbst? Vgl. Dümmler, zu den historischen Arbeiten der ältesten Peripatetiker (Rh. Mus. 1887 S. 195).

[2]) Seneka ep. 90 (§ 38): Quid hominum illo genere felicius? in commune rerum natura fruebantur. sufficiebat illa ut parens in tutelam omnium: haec erat publicarum opum secura possessio, quidni ego illud locupletissimum mortalium genus dixerim in quo pauperem invenire non posses? Irrupit in res optime positas avaritia et, dum seducere aliquid cupit atque in suum vertere, omnia fecit aliena et in angustum ex immenso redacta paupertatem intulit et multa concupiscendo omnia amisit.

[3]) Vgl. zu der Äußerung des Diogenes über die *ἐλευθερία ἡ ἐπὶ Κρόνου* Weber: De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore (Leipziger Studien 10, 18).

[4]) Über diesen s. Wellmann: Die Philosophie des Stoikers Zenon. Jahrbl. f. kl. Phil. 1873 S. 437 ff.

[5]) Diog. Laert. 7, 32. Vgl. die Erklärung des Diogenes gegen den Gebrauch des Metallgeldes bei Athen. 4, 159 c. (Knöchelgeld! s. Gomperz eine verschollene Schrift des Stoikers Kleanthes. Zeitschrift f. österr. Gymn. 1878 S. 254.)

[6]) Diog. ebenda. Vgl. 131 über Chrysippus, der ebenfalls diese Gemeinschaft gefordert hat.

Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen [1]) und die allgemeine Nivellirung der Menschen bis zu einer Lebensgemeinschaft steigern sollte, die ausdrücklich mit dem Gemeinschaftsleben einer Herde [2]) verglichen wird [3]), dieser Staat der Liebe, der Freiheit und Eintracht [4]) sollte gewiß auch den allgemeinen Verzicht auf das Privateigenthum verwirklichen, als die vollendete Verkörperung jener Selbstgenügsamkeit, jener *αὐτάρκεια*, wie sie eben dem cynisch-stoischen Ideal eines wahrhaft freien und naturgemäßen Lebens entsprach [5]).

Wie hätte diese Lehre die „Freiheit" des Naturzustandes mit dem Institut des Privateigenthums vereinbar halten können? Die Gütergemeinschaft ist ja nur der vollendetste Ausdruck jenes allmächtigen Triebes nach Gemeinschaft, welcher nach der Lehre der Stoa alle Vernunftwesen verbindet, und vermöge dessen „man nicht für sich leben kann, ohne für Andere zu leben" [7]). Wenn dies Gesetz der Natur, das zugleich das der Vernunft ist, ein derartiges Aufgehen des einzelnen Individuums in der Lebens-

---

[1]) Ebenda 33.

[2]) Hier wird vollster Ernst gemacht mit dem platonischen Bilde von den „Menschenherden, die in den (besten) Staaten nach den Anordnungen der Gesetzgeber weiden" (*ἀνθρώπων ἀγέλαις, ὁπόσαι κατὰ πόλιν ἐν ἑκάσταις νομεύονται κατὰ τοὺς τῶν γραψάντων νόμους. Πολ.* 295 e).

[3]) Plutarch: De Alex. fort. 1, 6: *εἷς δὲ βίος ᾖ καὶ κόσμος ὥσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῷ συντρεφομένης.*

[4]) Athenäus 13, 561 c: *ἐν τῇ πολιτείᾳ ἔφη (Ζήνων)· τὸν Ἔρωτα θεὸν εἶναι συνεργὸν ὑπάρχοντα πρὸς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν.* Vgl. ebenda die Auffassung des Eros als *φιλίας καὶ ἐλευθερίας ἔτι καὶ ὁμονοίας παρασκευαστικός.*

[5]) Vgl. Chrysippus *περὶ φύσεως* bei Plutarch De stoicorum rep. 20: *τὸν σοφὸν, εἰ τὴν μεγίστηνοὐσίαν ἀποβάλοι, δραχμὴν μίαν ἐκβεβληκέναι δόξειν*, und *περὶ πολιτείας* ebenda 21. *οὐδὲν ἡδονῆς ἕνεκα πράξειν, οὐδὲ παρασκευάσεσθαι τοὺς πολίτας.* Er selbst ist allerdings für das Privateigenthum. Cic. Fin. 3, 20.

[6]) Inwieweit freilich diese Richtung an die Realisirbarkeit ihrer gesellschaftlichen Ideale glaubte, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. In Beziehung auf die älteste, unmittelbar an den Cynismus sich anschließende Stoa nimmt allerdings Hirzel einen solchen Glauben an (die Entwickelung der stoischen Philosophie. Unters. zu Cicero's philos. Schriften 2, 271.

[7]) Seneca ep. 47, 3; alteri vivas oportet, si vis tibi vivere.

gemeinschaft des Ganzen fordert[1]), wie hätte die Stoa — im Anschluß an die Volkssage vom goldenen Zeitalter — die absolute Herrschaft des Naturrechtes in der glücklichen Urzeit des Menschengeschlechtes lehren können, ohne damit zugleich dem ökonomischen Individualismus des nach ihrer Ansicht aus dem Verderbnis der Welt entsprungenen positiven Rechtes das Ideal eines wirthschaftlichen Gemeinschaftslebens entgegenzustellen?

Diese sozialistische Lehre vom Naturzustand ist die völlige Umkehrung einer gegnerischen, rein individualistischen Auffassung des Naturzustandes als des rücksichtslosen Gewalt- und Überlistungskrieges der Starken gegen die Schwachen[2]). Doch stimmt sie mit dieser letzteren Doktrin insofern überein, als auch sie aus ihrer Anschauung über das wahrhaft „Naturgemäße" praktische Konsequenzen für die Gestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zieht. Freilich in durchaus entgegengesetztem Sinne! Während der extreme Individualismus den freien Konkurrenzkampf als eine Forderung des Naturrechtes proklamirte, will der naturrechtliche Sozialismus im Gegentheil die möglichste Beseitigung der Rivalität, des Wettstreites um die wirthschaftlichen Güter, in welchem er nur eine Quelle sittlichen Elends und sozialen Unfriedens zu erblicken vermochte.

Offenbar von diesem Gesichtspunkt aus meint Plato, indem er an die volksthümliche Auffassung des unschuldsvollen Naturzustandes als eines goldenen Zeitalters unter der Herrschaft des Kronos anknüpft, daß für die bürgerliche Gesellschaft der einzige Weg aus Unheil und Elend darin bestehe, daß sie „auf alle mögliche Art die Lebensweise, wie sie nach der Sage unter Kronos bestanden[3]), nachahme und dem, was sich Unsterbliches

[1]) Ebenda 95, 52 membra sumus corporis magni, natura nos cognatos edidit. Der Weise ist niemals bloß Privatmann. Cic. Tusc. 4, 23, 51.

[2]) Plato, Gorgias 483 d.

[3]) Dieselbe ward schon im „Staatsmann" (271 e) als ein Zustand des absoluten Friedens charakterisirt, der *εἰρήνη, αἰδώς, εὐνομία, ἀφθονία δίκη*, vgl. ebenda *ἀστασίαστα καὶ εὐδαίμονα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἀπειργάζετο γένη*. Wenn also Plato Leben und Sitte des sagenhaften saturnischen Zeitalters als Muster hinstellt, so ist das im Ergebnis dasselbe, als wenn er unmittelbar an seine Theorie vom Naturzustand angeknüpft hätte.

in uns befindet (d. h. der Vernunft), gehorsam, das häusliche und öffentliche Leben zu gestalten sucht, als Gesetz vorzeichnend, was die Vernunft festsetzt [1]).

Daß die Verwirklichung dieses Vernunftrechtes, welches so zugleich als das wahrhaft naturgemäße Recht erscheint, einen radikalen Bruch mit dem Bestehenden bedeutete, wird von Plato selbst an der genannten Stelle unzweideutig ausgesprochen. Im Rahmen der Staats- und Gesellschaftsordnung der Wirklichkeit, über welche nicht das Vernunftrecht waltet, sondern das „endlose und unersättliche Übel“ menschlicher Begierden, gibt es nach Plato kein Mittel der Rettung [2]). Der Absolutismus des Naturrechts und der unverfälschten Natursittlichkeit tritt den vermeintlich künstlichen Ordnungen der verfälschten Wirklichkeit hier ebenso schroff ablehnend gegenüber, wie in der neueren Philosophie. An Stelle des schlechten, von der Selbstsucht und der Unwissenheit diktirten positiven Rechtes soll ohne weiters das durch die Vernunft gefundene Naturrecht zum staatlichen Gesetze werden.

So läuft die ganze Anschauungsweise stets auf eine Vergewaltigung des realen Lebens hinaus! Durch eine selbstgeschaffene, in der radikalen Abwendung von der wirklichen Welt wurzelnde Idealwelt will die Spekulation die lebendige Wirklichkeit überwinden. Was freie That von Geist und Phantasie ist, nimmt die Truggestalt einer beweisenden Wissenschaft an, die mit souveräner Willkür das Leben meistert und die Zauberformel zur Auflösung all' seiner Disharmonien gefunden zu haben glaubt. Und doch welch' unüberbrückbare Kluft scheidet die nüchterne Realität der Dinge von dem Wahnideale dieser Sozialphilosophie, von dem Gedankenreich des sozialen Glückes, durch dessen Übertragung aus seliger Urzeit in die Gegenwart aller Kampf und alle Noth ihren Frieden und ihre Versöhnung finden sollen, das aber in Wahrheit nichts ist als ein gewaltsam hervor-

---

[1]) Leg. 730e: *ἀλλὰ μιμεῖσθαι δεῖν ἡμᾶς οἴεται πάσῃ μηχανῇ τὸν ἐπὶ τοῦ Κρόνου λεγόμενον βίον, καὶ ὅσον ἐν ἡμῖν ἀθανασίας ἔνεστι, τούτῳ πειθομένους δημοσίᾳ καὶ ἰδίᾳ τάς τ' οἰκήσεις καὶ τὰς πόλεις διοικεῖν, τὴν τοῦ νοῦ διανομὴν ἐπονομάζοντας νόμον.*

[2]) Ebenda 714 a.

gezaubertes Traumbild, zu dessen Erzeugung sich Spekulation und Dichtung die Hand gereicht. Sehen wir doch Plato selbst direkt zum Mythus greifen und an jene volksthümliche Romantik anknüpfen, wie sie in der Sage vom goldenen Zeitalter zum Ausdruck kam!

So ist in der That das, was nur ein Zwiespalt zwischen Leben und Vernunft sein soll, ein Zwiespalt zwischen Leben und Poesie. Die idealistische Abstraktion von dem geschichtlich Gewordenen vermag sich nicht in den Schranken einer wissenschaftlichen Anschauung zu halten, die sich zwar über das Wirkliche erhebt, aber dabei durchweg innerhalb des sinnlich Faßbaren und geschichtlich Möglichen stehen bleibt. Indem die Sozialtheorie — um mit Schiller zu reden — Hülfe bei der Imagination sucht gegen die Empirie und gegen die Wirklichkeit, verliert sie den Boden der Realität gänzlich unter den Füßen, so sehr sie gerade hier in der Natur und Wirklichkeit zu wurzeln glaubt.

Ist es zu verwundern, daß dieser spekulativen Begriffsdichtung sehr bald eine rein poetische, ja geradezu phantastische Behandlung der sozialen Probleme an die Seite tritt, daß die sozialpolitische Spekulation auch die Form der Poesie annimmt?

Es leuchtet ja auch von selbst ein, daß die Erörterungen der Theorie über die Bedingungen sozialen Glückes die Phantasie eines geistreichen Volkes auf das lebhafteste anregen mußten. Wenn einmal die große Frage nach der Möglichkeit einer Gesellschaftsordnung bejaht war, die auf völlig anderen Grundlagen als die bestehende ruhte, wenn sich selbst des wissenschaftlichen Denkens der Nation die Illusion bemächtigte, den Weg zur radikalen Heilung aller krankhaften Auswüchse der Gesellschaft zeigen zu können, so ist es begreiflich, daß sich bei einem künstlerisch so hochbegabten Volke sehr bald der unwiderstehliche Drang äußerte, diese Vorstellungen möglichst lebendig auszugestalten, seinem Interesse für jene gewaltigen Probleme in einer Form Ausdruck zu geben, welche Einbildungskraft und Gemüt in höherem Grade befriedigte, als abstrakte Untersuchungen und theoretische Konstruktionen. Diese Form war naturgemäß die der Erzählung. Der novellistische Trieb und die Lust, zu

fabuliren, die in diesem Volke so mächtig waren, und die sich gerade seit dem vierten Jahrhundert in der stetig zunehmenden Fülle der geographisch-ethnographischen Fabelerzählung so charakteristisch äußern [1]), konnten kaum einen anziehenderen Gegenstand für ihre Bethätigung finden, als die neuen und interessanten Aperçus über die bestmöglichen Bedingungen menschlichen Zusammenlebens. Eine Erzählung, welche diese Ideen exemplifizirte, welche die von Keinem erlebte Wirklichkeit einer glücklicheren Welt in einem greifbaren lebendigen Bilde vor das geistige Auge zu zaubern vermochte, durfte der allgemeinsten Theilnahme sicher sein. Hatte doch bereits die dramatische Literatur, die Komödie, in der seit den *Πλοῦτοι* des Kratinus die Vorführung der paradiesischen Zustände des goldenen Zeitalters ein überaus beliebtes Thema war [2]), sowie die platonische, mit gewaltiger Schöpferkraft konzipirte und bis in's Einzelnste durchgearbeitete Staats- und Gesellschaftstheorie der gestaltenden Einbildungskraft auf das mächtigste vorgearbeitet. So entstand jene Gattung erzählender Dichtung, die man als Staatsroman bezeichnet hat: die poetische Schilderung freigeschaffener Staats- und Gesellschaftszustände, die den armen Sterblichen in einem mehr oder minder sinnreich ersonnenen Idealbild ein Land der wahren Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit schauen ließ [3]).

---

[1]) Vgl. Rohde: Der griechische Roman und seine Vorläufer. S. 172 ff.

[2]) Bergk: Commentat. de reliquiis Comoediae atticae antiquae p. 188 ff.

[3]) Plato sagt ausdrücklich, daß ihn der Wunsch, sein politisches Ideal in einer dichterischen Verkörperung lebendig vor sich zu sehen, zur Erdichtung der im Text erwähnten „Atlantis“ veranlaßt habe. Timäus 26 c d (Kritias zu Sokrates): *τοὺς πολίτας καὶ τὴν πόλιν ἣν χθὲς* [im Gespräch vom Staat] *ἡμῖν ὡς ἐν μύθῳ διῄεισθα σύ, νῦν μετενεγκόντες ἐπὶ τἀληθὲς δεῦρο θήσομεν ὡς ἐκείνην τήνδε οὖσαν, καὶ τοὺς πολίτας, οὓς διενοοῦ, φήσομεν ἐκείνους τοὺς ἀληθινοὺς εἶναι προγόνους ἡμῶν.* Vgl. ebenda S. 19 b c die Bemerkung des Sokrates: Wie man schöne Thiere, die man abgebildet oder lebendig in Ruhe gesehen habe, nun auch in Bewegung zu sehen wünsche, so wünsche er die in den Gesprächen vom Staat im Zustand der Ruhe geschilderte Musterstadt in angemessener Bewegung, und namentlich im Kriege mit den Nachbarn, die Vorzüge ihrer Anlage und Einrichtung bethätigen zu sehen.

Daß auch in diesen Staatsromanen von Anfang an eine entschieden kommunistische Tendenz zum Ausdruck kam, zeigt schon die romantische Erzählung Plato's von einem uralten Idealzustand des athenischen Staates[1]); und diese Tendenz würde uns ohne Zweifel bei den meisten übrigen Erzeugnissen der Art entgegentreten, wenn wir nicht von dem Inhalt derselben eine so außerordentlich dürftige Kunde hätten. So hat z. B. der allbekannte utopistische Roman des Euhemerus von Messana über die Fabelinsel Panchäa das Eigenthumsproblem ausführlich, und zwar ganz in kommunistischem Sinne behandelt. Auf diesem glücklichen jenseits Arabiens gelegenen Eiland, in dessen Beschreibung der berühmte Landsmann und Zeitgenosse Dikäarch's seine umstürzenden Ideen über Religion und Gesellschaft niedergelegt hat, herrscht die allerstrengste Feldgemeinschaft. Die Bauern, die das Land bestellen, liefern alle Früchte des Feldes als Gemeingut an die Obrigkeit ab, und wer von ihnen sich als der beste Landwirth erwiesen hat, erhält bei der Vertheilung der Bodenerzeugnisse ein besonderes Ehrengeschenk, indem von den Priestern, in deren Hand die Leitung des Staates liegt, geprüft und bestimmt wird, wer der erste, wer der zweite sein soll u. s. f. bis zum zehnten, — Alles zur Aufmunterung der Übrigen. — Ebenso liefern die Hirten die Opferthiere und die Produkte der Viehwirthschaft überhaupt zur gemeinsamen Verwendung ab, sei es stückweise, sei es nach dem Gewicht, mit der größten Gewissenhaftigkeit. Denn es ist überhaupt nicht gestattet, daß jemand etwas sein eigen nenne, außer Haus und Garten. Alle Erzeugnisse und Einkünfte nehmen die Priester in Empfang und theilen gerecht jedem mit, was ihm zukommt. Die Priester allein empfangen das Doppelte.

---

[1]) In dem leider unvollendet gebliebenen Kritias.

[2]) Diodor 5, 45: *οἱ δὲ γεωργοὶ τὴν γῆν ἐργαζόμενοι τοὺς καρποὺς ἀναφέρουσιν εἰς το κοινὸν, καὶ ὅστις ἂν αὐτῶν δοκῇ κάλλιστα γεγεωργηκέναι, λαμβάνει γέρας ἐξαίρετον ἐν τῇ διαιρέσει τῶν καρπῶν, κριθεὶς ὑπὸ τῶν ἱερέων ὁ πρῶτος καὶ ὁ δεύτερος καὶ οἱ λοιποὶ μέχρι δέκα, προτροπῆς ἕνεκα τῶν ἄλλων. Παραπλησίως δὲ τούτοις καὶ οἱ νομεῖς τά τε ἱερεῖα καὶ τἆλλα παραδιδόασιν εἰς τὸ δημόσιον, τὰ μὲν ἀριθμῷ τὰ δὲ σταθμῷ, μετὰ πάσης*

Als Musterland des Kommunismus ist ohne Zweifel auch jener von einem unbekannten Schriftsteller Namens Jambulos geschilderte Inselstaat gedacht gewesen, von dessen wunderbaren Zuständen uns Diodor eine höchst interessante, aber freilich auch recht verworrene und — besonders in dem für uns wichtigsten Punkte — unvollständige Skizze hinterlassen hat [1]).

Der Roman des sozialen Wohlbefindens kommt hier in ganz phantastischer Weise zur Darstellung. Der Verfasser ist ein sozialphilosophischer Jules Verne, der uns in einem abenteuerlichen Reisebericht auf ein fernes glückseliges Eiland im Süden des indischen Oceans versetzt. In diesem wundersamen Märchenland, das uns wie Prospero's Zauberinsel anmuthet, haust in ursprünglicher Kraft, Schönheit und sittlicher Vollkommenheit ein glückliches Menschengeschlecht, das — im Genusse unerschöpflicher Naturschätze und durch außerordentliche Eigenschaften des Körpers und Geistes zu einer ungewöhnlichen Beherrschung der Naturkräfte befähigt— von dem physischen und sozialen Elend der übrigen Welt verschont geblieben ist und das sich selbst dem Ungemach von Krankheit und Alter und den Schrecken des Todes zu entziehen vermag [2]).

Über die sozial-ökonomischen und politischen Institutionen erfahren wir leider nur wenig, sei es, daß der Autor hier das Bild eines auf die einfachsten Ordnungen ursprünglichsten Naturrechtes sich beschränkenden Lebens im Sinne cynisch-stoischer Gesellschaftsideale [3]) geben wollte [4]), oder daß der dürftige Auszug von Diodor darüber mit Stillschweigen hinweggeht. Doch

ἀκριβείας. καθόλου γὰρ οὐδὲν ἔξεστιν ἰδίᾳ κτήσασθαι πλὴν οἰκίας καὶ κήπου, πάντα δὲ τὰ γεννήματα καὶ τὰς προσόδους οἱ ἱερεῖς παραλαμβάνοντες τὸ ἐπιβάλλον ἑκάστῳ δικαίως ἀπονέμουσι, τοῖς δὲ ἱερεῦσι μόνοις δίδοται διπλάσιον.

[1]) 2, 55—60.

[2]) Sie sterben freiwillig auf einer Pflanze hingelagert, deren betäubender Duft sie durch einen sanften Schlaf in den Tod hinüberleitet. Vgl., was Lucian, der vielfach an Jambulos anknüpft, von der „Insel der Träume“ zu erzählen weiß. Ver. hist. 2, 33.

[3]) S. oben S. 10 f.

[4]) Wie Rohde a. a. O. S. 231 vermuthet.

theilt uns derselbe wenigstens so viel mit, daß in dem Musterstaat des Jambulos die strengste Frauengemeinschaft und gemeinsame Kindererziehung bestand. Letztere wird, um ein gleichmäßiges Wohlwollen Aller gegen Alle zu erzielen und sogar die Mutter im Ungewissen über die eigenen Kinder zu erhalten, so weit getrieben, daß eine öftere Vertauschung der Neugeborenen von Seiten der Wärterinnen stattfindet[1]). „Daher", fährt Diodor fort, „gibt es auch bei diesen Menschen keine Zwietracht, keinen Streit, ihr Leben verfließt in ununterbrochener Harmonie" [2]).

Eine Darstellung, die offenbar den Text des Originals nur lückenhaft wiedergibt[3]). Denn die Weiber- und Kindergemeinschaft erklärt den hier als Ergebnis derselben hingestellten Zustand absoluten sozialen Friedens keineswegs zur Genüge; und es darf daher mit Sicherheit angenommen werden, daß Jambulos auch von einer entsprechenden, auf der Gemeinsamkeit des Wirthschaftslebens beruhenden Organisation der Besitzverhältnisse gesprochen hat. Berichtet er doch im weiteren Verlauf von einer gemeinschaftlichen Regelung der Lebensweise und einer eigenartigen sozialistischen Organisation der Arbeit, neben der das Institut des Privateigenthums kaum aufrechtzuerhalten wäre. Es gibt in seinem Staat, ähnlich wie in der Utopia des Thomas Morus, keine Sonderung nach Berufsklassen. Die nothwendigen landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, ja sogar die Geistesarbeit und die Thätigkeit im Dienste des Staates werden abwechselnd in einer bestimmten Reihenfolge von Allen betrieben. Ja, der griechische Theoretiker geht in seinem Radikalismus der Gleichheit noch viel weiter, als der christliche Staatsmann, in-

---

[1]) 2, 58: *γυναῖκας δὲ μὴ γαμεῖν ἀλλὰ κοινὰς ἔχειν καὶ τοὺς γεννηθέντας παῖδας ὡς κοινοὺς τρέφοντας ἐπ' ἴσης ἀγαπᾶν.* Hier tritt uns die Umsetzung der Theorie in erdichtete Thatsachen recht deutlich entgegen. Denn dieselbe Praxis der Weiber- und Kindergemeinschaft fordert als Bedingung sozialer Eintracht schon Plato.

[2]) Ebenda: *διόπερ μηδεμίας παρ' αὐτοῖς γινομένης φιλοτιμίας ἀστασιάστους καὶ τὴν ὁμόνοιαν περὶ πλείστου ποιουμένους διατελεῖν.*

[3]) Über die Mängel des Diodor'schen Exzerpts vgl. im allgemeinen Rohde a. a. O. S. 226 ff.

dem dieser letztere den Bürgern seines Idealstaates die niedrigsten Arbeiten durch Sklaven und gemiethete Fremdlinge abnehmen läßt, während bei Jambulos die Bürger selbst einander abwechselnd bedienen. Wie wenig neben einer solchen ἰσότης καὶ κοινωνία die Gleichheit und Gemeinsamkeit des Besitzes gefehlt haben kann, zeigt recht deutlich das analoge Gesellschaftsideal des englischen Staatskanzlers, der trotz jener aristokratischen Anwandlung den Kommunismus als Konsequenz seines Grundgedankens nicht zu umgehen vermochte.

Zu gleichem Ergebnisse würden wir sicherlich gelangen, wenn wir aus den Schilderungen idealer Volkszustände in den Staatsromanen des Geschichtschreibers Theopomp [1]) und des etwas jüngeren Hekatäus von Abdera [2]) genaueres Detail besäßen. Denn die Heiligkeit der Gesinnung und die absolute Gerechtigkeit, welche diese Autoren als Lebensprincip ihres Idealstaates hinstellen, konnten sie unmöglich im Rahmen einer individualistischen Eigenthumsordnung verwirklicht denken, am wenigsten der von der cynischen Ethik abhängige Theopomp.

Es wirft ein bedeutsames Licht auf die geistige Physiognomie der Epoche, daß uns unter den Urhebern solcher Phantasiegebilde der Name Theopomp's begegnet. Wie muß die Luft von Fabeleien dieser Art erfüllt gewesen sein, wenn selbst die Geschichtschreibung dem Reize nicht widerstehen konnte, in ernsten Werken das große Problem der Zeit in rein dichterischem Gewande zu behandeln [3])! Ist es zu verwundern, daß eine solche Geschichtschreibung auch in der Darstellung des wirklichen Lebens sich mehr oder minder frei gehen ließ, wo sich ihr ein Anknüpfungspunkt für ihre Spekulationen darbot. Auf die Frage, ob die bestehende Gesellschaftsordnung die allein mögliche oder berechtigte sei, vermochte man ja eine noch ungleich wirksamere Antwort zu

---

[1]) In der im achten Buch seines Geschichtswerkes enthaltenen Erzählung von der *Μεροπὶς γῆ*. F. H. G. 1, 289; vgl. Rohde S. 204.

[2]) In seiner „kimmerischen Stadt“ F. H. Gr. 2, 356. Vgl. Rohde S. 209.

[3]) Über die ganz in's Märchenhafte ausschweifenden Fabeleien Theopomp's vgl. Rohde S. 205.

geben, wenn man an der Hand der Geschichte selbst die Durchführbarkeit und Vernünftigkeit der Gleichheitsideale darlegen konnte. Die Thatsachen der Geschichte und des Völkerlebens allein konnten die Gegenprobe zu den allgemeinen Folgerungen der sozialen Theorie und damit den Beweis liefern, daß dieselben auch eine bestimmte Gestaltung vertrügen und wirklich lebensfähig seien. Eine Probe, die um so überzeugender wirkte, je schärfer und klarer der Allgemeinheit der Theorie hier die lebendige Einzelthatsache gegenübertrat, d. h. je mehr die Geschichte selbst zur Dichtung wurde. So schloß sich an die Schilderungen rein imaginärer Verhältnisse noch eine andere Spielart des Staats- und Gesellschaftsromanes an, der Roman in der Form einer idealisirten Wirklichkeit.

Mit welcher Freiheit man den gegebenen geschichtlichen Stoff in diesem Sinne verwerthete, zeigt z. B. die Idealisirung der sog. Naturvölker, der wir in den ethnographischen Schilderungen der geschichtlichen Literatur der Griechen, besonders bei Ephorus begegnen. Eine Anschauungsweise, für welche die Erlösung von den sozialen Krankheitserscheinungen einer hochentwickelten Kultur gleich bedeutend war mit der Rückkehr zum einfachsten Naturzustand, mußte ja das Interesse und die Einbildungskraft vor allem auf jene Völker an den Grenzen der Kulturwelt lenken, deren ganzes Dasein als getreues Abbild des Naturzustandes und der geträumten besseren Vergangenheit der Hellenen selbst erschien. Hier hatte man eine Wirthschaftsstufe vor sich, mit deren Armuth und Bedürfnislosigkeit sich von selbst ein hohes Maß sozialer Gleichheit zwischen den freien Volksgenossen verband. Hier sah man demgemäß auch in den sozialen Gemeinschaften, welche den Charakter dieses primitiven Völkerlebens beherrschten, in Familien, Sippen, Stämmen noch ein außerordentlich starkes Gemeinschaftsgefühl [1]) lebendig, welches natur-

[1]) Ein Vorbild, auf das in den politischen und sozial-reformerischen Tendenzschriften περὶ ὁμονοίας offenbar häufig hingewiesen wurde. — Mit Recht vermuthet z. B. Dümmler (Prolegomena zu Platon's Staat S. 46), daß Antiphon in seiner Schrift περὶ ὁμονοίας (nach Harpokration s. vv.) die μακροκέφαλοι, die σκιάποδες und die ὑπὸ γῆν οἰκοῦντες nur zu dem

gemäß innerhalb dieser Kreise zu sehr weitgehenden Forderungen wirthschaftlicher Gerechtigkeit [1]), zu einer Organisation der Besitzverhältnisse führte, die sich wenigstens bei den nomadisirenden Skythenstämmen als mehr oder minder ausgeprägter Kommunismus darstellte [2]). Was hat nun aber die idealistische Sozialphilosophie der Griechen aus diesen Thatsachen gemacht?

Sie reden von den *νόμιμα βαρβαρικά*, deren Sammlung Historiker und Philosophen wetteifernd betrieben, in einem Ton, als ob hier die höchsten politischen und gesellschaftlichen Ideale des Hellenenthums Fleisch und Blut gewonnen hätten [3])! In einer wahrscheinlich auf Posidonius, vielleicht auch schon auf Ephorus zurückzuführenden Schilderung der Skythen heißt es, daß ihnen die Natur gegeben, was die Griechen trotz aller Lehren ihrer Philosophen nicht zu erreichen vermöchten [4]). Der rohe Maßstab wirthschaftlicher Gerechtigkeit, welchen das Gleichheitsgefühl einer niedrigen Kulturstufe und das Gemeinschaftsleben im engsten sozialen Kreise dem Naturmenschen aufdrängt, wird ohne weiters mit der hohen Idee der jedem das Seine gebenden Gerechtigkeit identifizirt, zu welcher sich eine viele Jahrhunderte

---

Zwecke erwähnte, um an ihnen die Durchführbarkeit seiner politischen Ideale zu erweisen.

[1]) Vgl. Schmoller, die Gerechtigkeit in der Volkswirthschaft. Jahrb. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volkswirthsch. 1881 S. 39.

[2]) Auf sie bezieht sich wohl zum Theil Aristoteles. Pol. 2, 2 § 1. p. 1263 a.

[3]) Eine interessante Anspielung auf die Rolle, welche die Naturvölker in der damaligen Theorie spielten, enthalten die Chorgesänge in den „Vögeln" des Aristophanes, der hier bei der Musterung von allerhand Fabelvölkern unter den Skiapodes plötzlich auf Sokrates und Chairephon stößt. v. 1470 ff. 1552 ff. Vgl. Dümmler a. a. O.

[4]) Justin 2, 2: prorsus ut admirabile videatur, hoc illis naturam dare, quod Graeci longa sapientium doctrina praeceptisque philosophorum consequi nequeunt, cultosque mores incultae barbariae collatione superari, tanto plus in illis proficit vitiorum ignoratio quam in his cognitio virtutis. Hat es doch selbst ein Plato nicht verschmäht, sich im Interesse der von ihm geforderten Gleichstellung von Mann und Weib auf das Beispiel der berittenen und wehrhaften Frauen der Sauromaten am Schwarzen Meere zu berufen! Leg. 7, 804.

alte moralische Kulturarbeit durchgerungen hat. Die *δικαιοσύνη* erscheint als Grundtrieb des skythischen Volkscharakters, als leitendes Motiv des ganzen Lebens dieser „gerechtesten aller Menschen" [1], genau eben so wie sie von Plato als Grundprincip des Idealstaates oder von einem bekannten Schüler der Stoa, von Arat, als das Lebenselement einer seligen Urzeit hingestellt wird, in der Dike noch leibhaftig auf Erden waltete [2]. Und an diesem Mustervolk der sozialen Gerechtigkeit muß sich denn natürlich all' das reichlich erfüllt haben, was der Idealismus der damaligen Sozialtheorie als nothwendiges Ergebnis einer wahrhaft gerechten Lebensordnung ansah. Wenn Plato von den kommunistischen Einrichtungen seiner *εὔνομος πόλις* erwartet, daß dieselben allen Haß und Streit beseitigen würden, der sich an den Kampf um den Besitz zu knüpfen pflegt [3], so erscheint einem Geschichtschreiber wie Ephorus dieses Ideal durch die eben als *εὐνομία* gepriesene [4]) Gesellschaftsordnung gewisser skythischer Stämme thatsächlich verwirklicht. Ihre gemeinwirthschaftlichen Institutionen schließen nach seiner Ansicht alle Erwerbsgier aus. Sie sind *οὐ χρηματισταί* und als solche frei von allen sozialen Übeln, welche Plato als Folgezustand des *χρηματισμός* beklagt [5]. Haß, Neid und sklavische Furcht sind ihnen fremd [6].

Ja Ephorus geht noch weiter. Nachdem die Spekulation über das „Gerechte" und den Naturzustand als wesentlichen Zug desselben auch die Schonung der Thiere und Enthaltung von

---

1) Vgl. Ephorus bei Strabo 7, 473 F. H. Gr. 1, 256 ff. 76.

2) Phaenom. 100 f. Zu der Ansicht von der Verdrängung Dikes vgl. auch Hesiod Werke und Tage v. 223.

3) Staat 5, 464 d: *δίκαι τε καὶ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους οὐκ οἰχήσεται ἐξ αὐτῶν, ὡς ἔπος εἰπεῖν διὰ τὸ μηδὲν ἴδιον ἐκτῆσθαι πλὴν τὸ σῶμα τὰ δ' ἄλλα κοινά· ὅθεν δὴ ὑπάρχει τούτοις ἀστασιάστοις εἶναι, ὅσα γε διὰ χρημάτων ἢ παίδων καὶ ξυγγενῶν κτῆσιν ἄνθρωποι στασιάζουσιν; κτλ.*

4) A. a. O.

5) Staat 5, 465 c

6) Vgl. Nic. Damasc. (fr. 123 bei Müller, F. H. Gr. III) nach Ephorus: *Παρὰ τούτοις οὐδὲ εἷς οὔτε φθονῶν, ὥς φασιν, οὔτε φοβούμενος ἱστορήθη διὰ τὴν τοῦ βίου κοινότητα καὶ δικαιοσύνην*

Fleischnahrung hingestellt[1]) und die ältere Geschichtschreibung diesen Zug bereits für die idealisirende Schilderung nördlicher Fabelvölker adoptirt hatte[2]), trägt Ephorus ebenfalls kein Bedenken, anzunehmen, daß die „frommen" Volksgenossen des weisen Anacharsis dasselbe Lebensideal verwirklicht hätten[3]). Die alte Bezeichnung dieser Nomaden als „Galaktophagen" genügt ihm ohne weiters, der Geschichte diese Legende einzuverleiben, für die er sonst absolut keinen Anhaltspunkt hatte[4]).

Noch tiefgreifender sind die Folgerungen aus den populären Mißverständnissen, zu denen das bei einzelnen Völkern des Nordens beobachtete, aber in seinem ganzen Wesen nicht erkannte Institut der Polyandrie unter Familiengenossen, sowie die eigenthümliche Stellung der Frauen im skythischen Ehe- und Erbrecht[5]) Veranlassung gab. Wenn nach skythischem, wie nach mongolischem Recht das Weib als Familieneigenthum galt, auf welches die Söhne, wie auf jedes andere Familiengut ein Erbrecht besaßen, so wird daraus in der Vorstellung der Griechen

---

[1]) Vgl. Empedocles' Fragm. ed. Sturz 305.

[2]) Vgl. Hellanikus von Mitylene über die Hyperboräer F. H. Gr. 1, 58 fr. 96: *διδάσκεσθαι δὲ αὐτοὺς* — sc. *ἱστορεῖ* — *δικαιοσύνην μὴ κρεωφαγοῦντας ἀλλ' ἀκροδρύοις χρωμένους.*

[3]) Diese Ansicht des Ephorus hat ein späterer geographischer Dichter unter ausdrücklichem Hinweis auf diesen mit den Worten wiedergegeben:

Νομαδικὰ δ' ἐπικαλοῦμεν', εὐσεβῆ πάνυ,
ὡς οὐδὲ εἰς ἔμψυχον ἀδικῆσαι ποτ' ἄν,
οἰκοφόρα δ', ὡς εἴρηκε, καὶ σιτούμενα·
γάλακτι, ταῖς Σκυθικαῖσί θ' ἱππομολγίαις.

Ephorus fr. 78 bei M. F. H. G. 1, 257.

[4]) Galaktophagen waren die nomadischen Skythen natürlich nicht insoferne, weil sie sich anderer, insbesondere Fleischnahrung enthalten hätten, sondern weil Milch- und Milchprodukte in ihrer Ernährung die Hauptrolle spielten. Eine Thatsache, die sich aus dem einfachen wirthschaftlichen Motiv erklärt, daß diese Skythen, wie die heutigen Kalmücken, mit dem Schlachten ihres Viehes höchst sparsam waren, daß sie dieses ihr einziges Kapital nur ungern angriffen. Dies hat Neumann (die Hellenen im Skythenland S. 314) richtig hervorgehoben, meint aber freilich irrthümlicherweise, daß auch Ephorus die Sache nicht anders aufgefaßt habe. Die idealisirende Tendenz der Schilderung des Ephorus ist damit völlig verkannt.

[5]) Vgl. über diese Institutionen Neumann a. a. O. S 296.

jene weitgetriebene Weiber- und Kindergemeinschaft, wie sie z. B. die platonische und noch mehr die cynische Gesellschaftstheorie im Auge hatte[1]). Eine Vorstellung, mit der sich dann natürlich von vornherein in derselben Weise, wie bei Plato, die Idee einer ungetrübten Harmonie der Gesellschaft, eines ungestörten sozialen Friedens verband. Wie schon Herodot von einem Nachbarvolk der Skythen berichtet hatte, daß es völlige Frauengemeinschaft habe, „damit Alle unter sich Brüder und Verwandte seien, die weder Neid noch Feindschaft gegen einander hegen“ [2]), so weiß auch Ephorus von seinen Galaktophagen zu erzählen, daß bei ihnen infolge derselben Gemeinschaft jeder ältere Mann Vater, jeder jüngere Sohn, jeder gleichalterige Bruder genannt worden sei[3]), genau entsprechend der Sitte im platonischen Idealstaat[4]). Kein Wunder, daß Ephorus bei seinem Mustervolk auch auf wirthschaftlichem Gebiete ein Ideal sozialer Gerechtigkeit verwirklicht sieht, welches hinter den kühnsten Träumen der sozialökonomischen Metaphysik seines Jahrhunderts nicht zurückbleibt. Wir begegnen in der Schilderung des skythischen Volkslebens bei Ephorus der unklaren Idee des reinen Kommunismus, der Vorstellung von einem

---

[1]) Ephorus fr. 76 M.: *πρός τε ἀλλήλους εὐνομοῦνται κοινὰ πάντα ἔχοντες τά τε ἄλλα καὶ γυναῖκας καὶ τέκνα καὶ τὴν ὅλην συγγένειαν.* — fr. 78: *ζῶσιν δὲ τήν τε κτῆσιν ἀναδεδειχότες κοινὴν ἁπάντων τήν τε σύνολον οὐσίαν.*

[2]) 4, 104: *Ἀγάθυρσοι . . . ἐπίκοινον τὴν γυναικῶν τὴν μῖξιν ποιεῦνται, ἵνα κασίγνητοί τε ἀλλήλων ἔωσι καὶ οἰκήϊοι ἐόντες πάντες μήτε φθόνῳ μήτ᾽ ἔχθεϊ χρέωνται ἐς ἀλλήλους.*

[3]) Bei Nikolaus Damascenus a. a. O. Vgl. Ephorus fr. 76 M. p. 213 Anmerkung 2.

[4]) Vgl. Rep. 5, 461. Daher bezeichnet Strabo 7, 3, 7 (S. 300) die Skythen im Sinne dieser Auffassung als *τὰς γυναῖκας πλατωνικῶς ἔχοντας κοινὰς καὶ τέκνα.* Diesen Zusammenhang zwischen Plato und Ephorus hat weiter verfolgt Riese (die Idealisirung der Naturvölker des Nordens in der griechischen und römischen Literatur, Frankfurt. Progr. 1875), ohne freilich in Beziehung auf den Grad der Idealisirung bei Ephorus und seine thatsächlichen Anhaltspunkte die im Text hervorgehobenen Momente zu berücksichtigen. Übrigens dürften auf Ephorus auch die Ideen des Cynismus eingewirkt haben, wie dies bei seinem Mitschüler Theopomp thatsächlich der Fall war. Vgl. Schröder, Theokrit von Chios (Jahrb. f. Phil. 1890).

Gesellschaftszustand, in dem alles und jedes Privateigenthum — am Grund und Boden sowohl, wie am Gebrauchs- und Nutzvermögen — fehlt, und die wirthschaftliche Lebenslage und die Bedürfnisbefriedigung für alle Individuen oder Familien die absolut gleiche ist. Selbst Plato, dessen kommunistisches Ideal hier offenbar mit Vorbild war, hat an die Möglichkeit einer vollkommenen Verwirklichung dieses Kommunismus nicht zu glauben gewagt. Er beschränkt ihn — als allgemein gültige Lebensnorm — nicht bloß auf eine besondere Klasse der Bevölkerung seines Idealstaates, sondern gibt auch bei dieser die Möglichkeit zu, daß Abweichungen von dem rein kommunistischen Princip unvermeidlich werden könnten [1]). Ephorus kennt solche Bedenken nicht. Ihm macht es keine Schwierigkeit, ohne weiters ein ganzes Volk in einem solchen Zustand zu denken. Aus der einfachen und klaren Thatsache nomadischer Gemeinwirthschaft wird unter der Hand dieser Geschichtschreibung ein rein phantastischer Kommunismus, der nichts ist, als das Gedankengespinnst einer ungeschulten und verworrenen Spekulation über wirthschaftliche Dinge.

Von einer Geschichtschreibung, die sich selbst über Erscheinungen des gleichzeitigen Völkerlebens derartigen Selbsttäuschungen hingab, wird man nicht erwarten, daß sie sich ernstlich bemühte, der wirklichen Geschichte in's Auge zu sehen [2]), zumal, wo es sich um Zeiten handelte, deren Überlieferung ohnehin von der Legende völlig überwuchert wurde. Was die historische Phantasie auf einem Gebiete zu leisten vermochte, das für sie gewissermaßen ein unbeschriebenes Blatt war, dafür ist die gerade im vierten und dritten Jahrhundert so massenhaft anschwellende Literatur über das „lykurgische“ Sparta ein überaus charakteristisches Beispiel. Es sei nur auf die bekannte Thatsache hin-

[1]) Rep. 6, 416: *Ὅρα δή, εἶπον ἐγώ, εἰ τοιόνδε τινὰ τρόπον δεῖ αὐτοὺς ζῆν τε καὶ οἰκεῖν, εἰ μέλλουσι τοιοῦτοι ἔσεσθαι· πρῶτον μὲν οὐσίαν κεκτημένον μηδεμίαν μηδένα ἰδίαν, ἂν μὴ πᾶσα ἀνάγκη· κτλ.*

[2]) Von der ganzen hier in Betracht kommenden Literatur gilt, was Strabo (3, 147) von Posidonius sagt (vgl. fr. 48 Müller II): *οὐκ ἀπέχεται τῆς συνήθους ῥητορείας, ἀλλὰ συνενθουσιᾷ ταῖς ὑπερβολαῖς.*

gewiesen, daß man z. B. nach Plutarch's ausdrücklichem Zugeständnis [1]) über Lykurg's Leben und Gesetzgebung absolut nichts Unbestrittenes wußte, und daß Plutarch trotzdem aus jener Literatur die anschaulichste und in alle Einzelheiten eingehende Erzählung über den Gesetzgeber und sein Werk entnehmen konnte. Das sprechendste Zeugnis dafür, daß die Quellen dieser und anderer Erzählungen über die ideale Urzeit Spartas mehr oder minder ein romanhaftes Gepräge gehabt haben müssen, soweit sie nicht etwa selbst Staatsromane gewesen sind. Und wie hätte auch in einer Epoche, in der das republikanische Hellenenthum aus einem rein politischen Interesse (in dem xenophontischen Staatsroman der Cyropädie) selbst das Idealgemälde eines Königs schuf, der im Geiste der Nation lebendige bildnerische Trieb nicht auf's mächtigste angeregt werden sollen durch eine Staats- und Gesellschaftsordnung, welche mit den allerdringendsten Lebensfragen und Lebensinteressen, mit all' den genannten sozialpolitischen und wirthschaftsphilosophischen Ideen des Zeitalters die innigsten Berührungspunkte darbot?

Hier hatte man eine sozialpolitische Schöpfung vor sich, in welcher die sozialistische Grundanschauung der damaligen Staatslehre wesentliche ihrer Forderungen längst verwirklicht sah, in welcher die Suprematie des Staates in früherer Zeit wenigstens mit beispielloser Energie gewahrt erschien. Durch die Gleichheit und Strenge seines öffentlichen Erziehungssystems hatte dieser Staat die Entwickelung der heranwachsenden Generationen von den Einflüssen des Besitzes und seiner Vertheilung möglichst unabhängig zu machen gewußt. Auch im Leben der erwachsenen Bürger hatte hier dasselbe Gemeinschafts- und Gleichheitsprincip, welches dem Einzelnen und seinem Besitze weitgehende soziale Pflichten auferlegte, hatte das Prinzip der Unterordnung unter die Zwecke der Gesammtheit, welches dem Expansionstrieb des individuellen Egoismus überall hemmend entgegentrat, mit so intensiver Kraft sich bethätigt, daß selbst inmitten der Reize und Genüsse einer weit fortgeschrittenen Kulturwelt die soldatische

[1]) Lykurg I.

Bedürfnislosigkeit und Einfachheit der alten Sitte verhältnismäßig sehr lange bewahrt blieb. Mit welch' gewaltiger Hand endlich hatte dieser „männerbändigende“ [1]) Staat in das Güterleben selbst hineingegriffen und dasselbe durch zähes Festhalten an einem primitiven, die Kapitalbildung auf's äußerste erschwerenden Münzsystem, durch eine strenge Gebundenheit des Agrarbesitzes und die Ausschließung aller Erwerbsarbeit mit den Lebensbedingungen und Zwecken des Staates in Übereinstimmung zu erhalten gesucht!

Es leuchtet ein, daß eine Gesellschaftstheorie, für welche die Entfesselung der individuellen Kräfte, insbesondere des Erwerbstriebes und die Entwickelung des Reichthums gleichbedeutend war mit der Zerstörung des sozialen Glückes und der nationalen Sittlichkeit, nächst den Naturvölkern kein geeigneteres Objekt für die geschichtliche Exemplifizirung ihrer Ideale finden konnte als eben Sparta. An seinem Beispiele ließ sich die Möglichkeit einer Gesellschaftsordnung erweisen, in welcher das Privateigenthum nicht nur den Privatzwecken des Individuums dienstbar war, sondern vor allem der soziale Charakter desselben gewahrt erschien. Hier ließ sich zeigen, daß auch die Eigenthumsordnung der fortgeschrittensten und freiheitlichsten Gemeinwesen der hellenischen Welt noch nicht die letzte und vollkommenste sei, sondern daß das Privateigenthum im Interesse einer harmonischen Entwickelung des Ganzen gewisse Einschränkungen oder Modifikationen erfahren müsse. Die spartanischen Institutionen boten ferner ganz ähnliche Anknüpfungspunkte für idealistische Fiktionen dar wie das Leben jener Naturvölker. Wenn man sich eine Epoche vorstellte, wo die geschilderten, im zeitgenössischen Sparta allerdings stark abgeschwächten oder in ihr Gegentheil verkehrten Tendenzen einer centralistischen oder staatssozialistischen Politik [2]) in ursprünglicher Kraft und Reinheit wirksam waren, und wenn man sich bei der Ausgestaltung dieser Vorstellung im Einzelnen nur

[1]) *δαμασίμβροτος*, nach Simonides vgl. Plutarch Ages. Kap. 1.

[2]) Vgl. die schöne Formulirung dieses Staatsgedankens bei Thukyd. 2, 2 in der Rede des spartanischen Königs Archidamos: *κάλλιστον γὰρ τόδε καὶ ἀσφαλέστατον πολλοὺς ὄντας ἑνὶ κόσμῳ χρωμένους φαίνεσθαι.*

einigermaßen von den Ideen beeinflussen ließ, die man sich von dem sozialen Musterstaat gebildet hatte, so war es für ein Zeitalter sozialer Utopien ein Leichtes, Altsparta als Träger einer Eigenthums- und Gesellschaftsordnung zu denken, welche selbst hinter platonischen und cynisch-stoischen Idealen nicht allzuweit zurückblieb und das Princip wirthschaftlicher Gleichheit und Gerechtigkeit in radikaler Weise verwirklichte.

Sehr bezeichnend für diesen Prozeß der Idealisirung sind die Vorstellungen über den ethischen und sozialpolitischen Werth der altspartanischen Institutionen, wie sie in der griechischen Literatur — besonders seit dem vierten Jahrhundert — zum Ausdruck kommen. Nach der Schrift vom Staate der Lacedämonier war hier jenes sittlich-schöne Leben, wie es die griechische Staatslehre als höchsten Zweck des Staates aufgestellt hat, in vollendetster Weise verwirklicht. Dank einer einzig dastehenden Pflege der sittlichen Interessen, ist Sparta nach dieser Anschauung eine Verkörperung der *ἀρετή* geworden, wie sonst kein Staat in der Welt. Seinen Institutionen wohnt eine geradezu unwiderstehliche Kraft inne, alle und jede Bürgertugend zur Entfaltung zu bringen [1]), während die gefährlichsten sozialen Verirrungen, Erwerbsgier nnd Bereicherungssucht hier von vornherein undenkbar sind [2]). Natürlich muß ein solches Gemeinwesen auch verschont geblieben sein von dem Elend des Interessenkampfes und des Klassenhasses, das die übrige Welt zerrüttete; und es ist doch keine bloße Trivialität, sondern in der tiefen Sehnsucht nach sozialem Frieden begründet, wenn besonders dieser Friede, die

---

[1]) C. 10. (*Λυκοῦργος*) *ἐν τῇ Σπάρτῃ ἠνάγκασε δημοσίᾳ πάντας πάσας ἀσκεῖν τὰς ἀρετάς. Ὥσπερ οὖν ἰδιῶται ἰδιωτῶν διαφέρουσιν ἀρετῇ οἱ ἀσκοῦντες τῶν ἀμελούντων, οὕτω καὶ ἡ Σπάρτη εἰκότως πασῶν τῶν πόλεων ἀρετῇ διαφέρει, μόνη δημοσίᾳ ἐπιτηδεύουσα τὴν καλοκαγαθίαν.*

[2]) C. 7. *Καὶ γὰρ δὴ τί πλοῦτος ἐκεῖ γε σπουδαστέος ἔνθα ἴσα μὲν φέρειν εἰς τὰ ἐπιτήδεια, ὁμοίως δὲ διαιτᾶσθαι τάξας ἐποίησε μὴ ἡδυπαθείας ἕνεκα χρημάτων ὀρέγεσθαι; κτλ.* — Ebenda: *Χρυσίον γε μὴν καὶ ἀργύριον ἐρευνᾶται, καὶ ἄν τί που φανῇ, ὁ ἔχων ζημιοῦται· Τί οὖν ἂν ἐκεῖ χρηματισμὸς σπουδάζοιτο, ἔνθα ἡ κτῆσις πλείους λύπας ἢ ἡ χρῆσις εὐφροσύνας παρέχει.*

„bürgerliche Eintracht“ unter den idealen Zügen des spartanischen Staatslebens hervorgehoben wird.

Isokrates ist es, der für uns als einer der Ersten diesen Ton angeschlagen hat. Die Art von Gleichheit und Freiheit, wie sie in Sparta verwirklicht worden sei, gewährte nach seiner Ansicht eine unbedingte Bürgschaft für die Aufrechthaltung inneren Friedens[1]). Und sein Schüler Ephorus hat dann denselben Gedanken wieder aufgenommen, indem er zugleich das Moment der wirthschaftlichen Gleichheit besonders hervorhob[2]). In der Erörterung des Polybius über den spartanischen Staat (6, 45), der ohne Zweifel die Meinung des Ephorus getreu wiedergibt[3]), heißt es von dem mythischen Gesetzgeber und sozialen Heiland Spartas, daß er auf Erden der Einzige gewesen, der das, worauf es im Staate hauptsächlich ankomme, richtig erwogen habe, nämlich die Wehrhaftigkeit und die bürgerliche Eintracht. In seinem Staate sei das Bestreben, mehr zu haben und mehr zu sein als Andere, mit der Wurzel ausgerottet, so daß die Spartaner von innerem Zwist dauernd verschont geblieben und bürgerlicher Zustände theilhaftig geworden seien, deren glückliche Harmonie in ganz Hellas nicht ihres gleichen habe[4]).

---

[1]) Panathen. 178 (*τοὺς Σπαρτιάτας*) *παρὰ σφίσι μὲν αὐτοῖς ἰσονομίαν καταστῆσαι καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην, οἵαν περ χρὴ τοὺς μέλλοντας ἅπαντα τὸν χρόνον ὁμονοήσειν.* Höchst bezeichnend für den historischen Sinn dieser Literatur ist die Ansicht des Isokrates (Panathen. 153), daß das lykurgische Sparta eine Nachahmung des ältesten — Athen sei!

[2]) Vielleicht ist er übrigens auch hier abhängiger von Isokrates, als man gewöhnlich glaubt. Vgl. z. B. die Wendung des Isokrates a. a. O. § 179: *ταῦτα δὲ πράξαντες* (sc. *οἱ Σπαρτιᾶται, τὸν δῆμον περιοίκους ποιήσαντες*) *τῆς χώρας ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον, αὐτοὺς μὲν λαβεῖν . . . τὴν ἀρίστην . . . τῷ δὲ πλήθει τηλικοῦτον ἀπονεῖμαι μέρος τῆς χειρίστης, ὥστ' ἐπιπόνως ἐργαζομένους μόλις ἔχειν τὸ καθ' ἡμέραν.*

[3]) Das beweist nicht nur der Umstand, daß Polybius als Hauptvertreter der im Text erwähnten Ansicht neben den gesinnungsverwandten Schriftstellern Plato, Kallisthenes und Xenophon den Ephorus noch einmal ganz besonders nennt, sondern auch der Vergleich der Polybius-Stelle mit Diodor 7, 14, 3; s. E. Meyer, die Überlieferung über die lykurgische Verfassung (N. Rhein. Museum 41, 566). Forschungen z. a. Gesch. 1, 220.

[4]) (*Ἔφορος, Ξενοφῶν* etc.) *πολὺν δή τινα λόγον ἐν ἐπιμέτρῳ διατίθενται, φάσκοντες τὸν Λυκοῦργον μόνον τῶν γεγονότων τὰ συνέχοντα*

Eine ähnliche Idealisirung würde uns ohne Zweifel auch in den verlorenen politischen Schriften der Stoa entgegentreten, die den spartanischen Staat gewiß nicht bloß deshalb zum Gegenstand literarischer Verherrlichung gemacht hat, weil er ihrer Lehre von der besten Vertheilung der politischen Gewalten entsprach, sondern mindestens ebenso sehr wegen der Berührung mit den sozial-ökonomischen Idealen der Stoa [1]. In dem sechsten Buche des Polybius, dessen politische Erörterungen ganz von stoischem Geiste durchdrungen und theilweise unmittelbar aus der Literatur der Stoa geschöpft sind [2], heißt es von dem spartanischen Staate u. a., daß hier die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten der besten Verfassungsarten so glücklich mit einander verbunden waren, daß niemals durch das Überwuchern eines Theiles das für die Gesundheit des Staates unentbehrliche Gleichgewicht aller politischen Faktoren gestört werden konnte [3]; — und weiter: „Zur Bewahrung der Eintracht unter den Bürgern, zur Erhaltung des Gebiets und Sicherung der Freiheit hat Lykurg in Gesetzgebung und Voraussicht der Zukunft so meisterhaft gehandelt, daß man versucht ist, eher an göttliche, als menschliche Weisheit zu denken. Denn die Gleichheit der Güter, die Gemeinsamkeit desselben einfachen Lebenswandels mußte die Bürger zur Selbstverleugnung erziehen und dem Staate unerschütterlichen Frieden sichern" [4]. Hier, meint Polybius, war die Selbstgenügsamkeit

---

τεθεωρηκέναι δυοῖν γὰρ ὄντων, δι' ὧν σώζεται πολίτευμα πᾶν, τῆς πρὸς τοὺς πολεμίους ἀνδρείας καὶ τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμονοίας· ἀνῃρηκότα τὴν πλεονεξίαν, ἅμα ταύτῃ συνανῃρηκέναι πᾶσαν ἐμφύλιον διαφορὰν καὶ στάσιν· ᾗ καὶ Λακεδαιμονίους, ἐκτὸς ὄντας τῶν κακῶν τούτων κάλλιστα τῶν Ἑλλήνων τὰ πρὸς σφᾶς αὐτοὺς πολιτεύεσθαι καὶ συμφρονεῖν ταὐτά·

[1]) Vgl. oben S. 10 f. Das beweist übrigens schon die Schrift des Stoikers Sphärus: *Περὶ Λακονικῆς πολιτείας*, deren Hauptzweck der war, dem Könige Kleomenes III. durch ein Idealgemälde Altspartas die historische Grundlage für seine Sozialreform zu schaffen.

[2]) Vgl. Scala, die Studien des Polybius 1, 201 ff.

[3]) 6, 10.

[4]) 6, 48. *Ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης καὶ περὶ τὴν δίαιταν ἀφέλεια καὶ κοινότης σώφρονας μὲν ἔμελλε τοὺς κατ' ἰδίαν βίους παρασκευάσειν, ἀστασίαστον δὲ τὴν κοινὴν παρέξεσθαι πολιτείαν.*

Lebensprincip [1]), jene *αὐτάρκεια*, die wir bereits als stoisches Lebensideal kennen gelernt haben [2]).

Dieselben Anschauungen gibt endlich die analoge Darstellung in Plutarch's Lykurg-Biographie wieder, in der höchstens die Form Eigenthum des Verfassers, aber gewiß kein einziger neuer Zug zu dem überlieferten Idealbild hinzugefügt ist. Es wird hier den lykurgischen Institutionen nachgerühmt, daß durch sie Überhebung und Neid, Luxus und die noch älteren und schlimmeren Krankheitserscheinungen der Gesellschaft: Armuth und Reichthum aus dem Staate verbannt worden seien [3]). Die Tendenz dieser Institutionen gehe dahin, daß alle Bürger gleichen Loses und gleicher Stellung mit einander leben sollen, daß sie nur einen Unterschied anerkennen sollen, den der Tugend [4]). — Besonders das Institut des Eisengeldes hat nach dieser Auffassung Wunder gewirkt. Mit dem Gold- und Silbergeld soll eine Unsumme von Immoralität von vornherein in Wegfall gekommen sein. Diebstahl und Bestechung, Betrug und Raub seien völlig gegenstandslos geworden, weil es keine Werthe gab, welche die Habsucht reizen konnten [5])! In ebenso naiv übertreibendem Ton wird — im Anschluß an eine Äußerung Theophrast's, also wieder eines Schriftstellers des vierten Jahrhunderts — von den Syssitien gerühmt, daß durch sie der Reichthum allen Reiz verloren habe und selber zur Armuth geworden sei, daß Sparta das einzige Land sei, wo — wie das Sprichwort sage — der Reichthum

[1]) Ebenda: *περὶ τοὺς κατ' ἰδίαν βίους αὐτάρκεις αὐτοὺς παρεσκεύασε καὶ λιτούς.*

[2]) Vgl. Plutarch c. 31: (*Λυκοῦργος*) *πρὸς τοῦτο συνέταξε καὶ συνήρμοσεν, ὅπως ἐλευθέριοι καὶ αὐτάρκεις γενόμενοι καὶ σωφρονοῦντες ἐπὶ πλεῖστον χρόνον διατελῶσιν.*

[3]) Lykurg 7 c. 8.

[4]) Ebenda (*Λυκοῦργος*) — *συνέπεισε* — *ζῆν μετ' ἀλλήλων ἅπαντας ὁμαλεῖς καὶ ἰσοκλήρους τοῖς βίοις γενομένους, τὸ δὲ πρωτεῖον ἀρετῇ μετιόντας· ὡς ἄλλης ἑτέρῳ πρὸς ἕτερον οὐκ οὔσης διαφορᾶς οὐδὲ ἀνισότητος, πλὴν ὅσην αἰσχρῶν ψόγος ὁρίζει καὶ καλῶν ἔπαινος.*

[5]) Ebenda c. 9. Vgl. dieselbe Behauptung im Staate der Lac. c. 7: *Τό γε μὴν ἐξ ἀδίκων χρηματίζεσθαι καὶ ἐν τοῖς τοιούτοις διεκώλυσεν.* (*Λυκοῦργος.*)

keine Augen habe und daliege gleich einem Bilde ohne Seele und Leben [1]. In der That ein Staatswesen, dessen Schöpfer wohl dieselbe Freude über sein Werk empfinden konnte wie Gott, als er den Kosmos schuf [2]! Und die Pythia hatte vollkommen Recht, wenn sie in den — schon von Ephorus in sein Geschichtswerk aufgenommenen — Versen die den Spartanern gewährte *εὐνομία* als eine Gabe rühmt, wie sie keinem anderen irdischen Gemeinwesen zu Theil werden würde [3].

Man sieht, das traditionelle Bild Altspartas zeigt wesentliche Züge des Staatsromanes; und wenn man diese Dichtungsgattung im Sinne Schiller's treffend als „sentimentale Idylle“ bezeichnet hat, was ist der Musterstaat Sparta anderes als eine solche Idylle, als „die Ausführung eines poetischen Bildes, in welchem der Krampf, die Spannung, die Noth der mangelhaften Wirklichkeit völlig abgeworfen wird und das reine Ideal des Denkers in freier und stolzer Gestalt sich als das echte Wirkliche darstellt“ [4]? Es ist vollkommen zutreffend, wenn Montesquieu — allerdings ohne sich der Tragweite seiner Worte bewußt zu sein — von der Lykurg-Biographie sagt, er habe Angesichts der hier geschilderten Einrichtungen bei der Lektüre stets den Eindruck gehabt, als lese er die „Geschichte der Sevarambier“, den bekannten Sozialroman von Vairasse [5].

In richtiger Erkenntnis der Berührungspunkte zwischen

[1] Ebenda c. 10: *μεῖζον δὲ (ἦν) τὸ τὸν πλοῦτον ἄζηλον, ὥς φησι Θεόφραστος, καὶ ἄπλουτον ἀπεργάσασθαι τῇ κοινότητι τῶν δείπνων καὶ τῇ περὶ τὴν δίαιταν εὐτελείᾳ. Χρῆσις γὰρ οὐκ ἦν οὐδὲ ἀπόλαυσις οὐδὲ ὄψις ὅλως ἢ ἐπίδειξις τῆς πολλῆς παρασκευῆς ἐπὶ τὸ αὐτὸ δεῖπνον τῷ πένητι τοῦ πλουσίου βαδίζοντος· ὥστε τοῦτο δὴ τὸ θρυλούμενον ἐν μόνῃ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον πόλεων τῇ Σπάρτῃ σώζεσθαι, τυφλὸν ὄντα τὸν πλοῦτον καὶ κείμενον, ὥσπερ γραφὴν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον.*

[2] Ebenda c. 29.

[3] Diodor 7, 11.

[4] Definition des Staatsromans bei Rhode S. 197.

[5] Esprit des lois 4, 6. Eine Beobachtung, die ihn — dank seiner Quellengläubigkeit — nicht hindert, Sparta als die „vollkommenste wirkliche Republik“ der „erhabensten idealen Republik“, der platonischen, sowie dem kommunistischen Jesuitenstaat in Paraguai an die Seite zu stellen.

Theorie und Tradition, wenn auch ohne Ahnung von dem legendenhaften Charakter der letzteren, der eben diese Berührungspunkte erklärt, macht Plutarch die Bemerkung, daß das Ziel, welches einem Plato, Diogenes, Zeno u. A. bei ihren Theorien vorschwebte, durch den Gesetzgeber Spartas zur Wahrheit gemacht worden sei, indem er einen über alle Nachahmung erhabenen Staat in's Dasein gerufen und denen, welchen das Ideal des Weisen selbst für den Einzelnen unerreicht erschienen, eine ganze Stadt von Weisen vor Augen gestellt habe [1]).

Eine Stadt von Weisen! Was könnte bezeichnender sein für die Ideenverbindungen, aus denen der Idealstaat Sparta erwuchs! Wir sehen an dieser Wendung, wie das idealisirte Sparta zugleich als das politische Seitenstück, als Ergänzung zu dem individuellen Idealbild der Sittlichkeit diente, welches die griechische Moralphilosophie seit den Cynikern, insbesondere die Stoa, in dem Begriff des „Weisen" geschaffen hat. Wie die stoische Ethik in diesem Begriff ein mit unmittelbarer Überzeugungskraft wirkendes Bild, ein „Kriterium" besaß, dem sie die Norm für das individuelle Handeln entnahm, so ist das Ideal des altspartanischen Staates für sie ebenfalls ein solches Bild, welches das Kriterium der Wahrheit für die beste Gestaltung des staatlichen Gemeinschaftslebens enthielt [2]).

Wenn aber der altspartanische Staat in diesem Maße den Forderungen des Vernunftrechtes entsprach, so lag darin zugleich für die Anschauung aller derer, die, wie die Stoa, in dem Gesetze der Vernunft das der Natur selbst erblickten, eine principielle Übereinstimmung mit den Forderungen eines idealen Naturrechts. In der That berührt sich die Lehre vom Naturzustand mit den geschilderten Anschauungen über Altsparta so nahe wie möglich. Finden wir nicht die Hauptzüge desselben: die Bedeutungslosigkeit

[1]) Ebenda c. 31: *Ὁ δὲ οὐ γράμματα καὶ λόγους, ἀλλ' ἔργῳ πολιτείαν ἀμίμητον εἰς φῶς προενεγκάμενος καὶ τοῖς ἀνύπαρκτον εἶναι τὴν λεγομένην περὶ τὸν σοφὸν διάθεσιν ὑπολαμβάνουσιν ἐπιδείξας ὅλην τὴν πόλιν φιλοσοφοῦσαν.* Vgl. übrigens schon Plato, Protagoras 342 d.

[2]) Übrigens hat schon Plato diesen Ton angeschlagen, indem er Sparta wenigstens in Beziehung auf die Grundlagen seiner Verfassung als einen geschichtlich gegebenen Musterstaat (*παράδειγμα γεγονός*) anerkennt, Leg. 692 c.

der wirthschaftlichen Güter, die Freiheit von jeder Pleonexie und allen Störungen des sozialen Friedens, die Genügsamkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit, kurz die Harmonie des inneren und äußeren Lebens — in genauer wörtlicher Übereinstimmung in dem Bilde dieses idealen Musterstaates wieder? Daß hier ein Zusammenhang der Ideen besteht, erscheint mir unzweifelhaft. Ist es doch, wie wir sahen, schon von Plato direkt ausgesprochen worden, daß der beste unter den bestehenden Staaten derjenige sei, der in seinen Institutionen möglichst die Lebensformen des Naturzustandes nachahme[1]), daß es die höchste Aufgabe der Staatskunst sei, eben jenen Idealen sich zu nähern, welche sich mit der Vorstellung eines glücklichen Urzustandes der Menschheit verbänden[2]). Welcher Staat hätte sich rühmen können, dieses Ziel ernstlicher verfolgt zu haben, als Sparta?

Für den angedeuteten Einfluß der Lehre vom Naturzustand ist besonders charakteristisch die Art und Weise, wie die Vorstellungen über Sparta unmittelbar an das Leben der Naturvölker, ja sogar gewisser geselliger Thiere anknüpfen. Für eine Anschauungsweise, welche in dem „Naturgemäßen" die absolute Norm und Richtschnur aller menschlichen Ordnungen sah, lag es ja überaus nahe, sich auf jene merkwürdigen Formen des Gemeinschaftslebens zu berufen, welche wir bei den „von Natur gesellschaftlichen" [3]) Thieren, wie z. B. bei den Bienen finden. Der Bienenstaat mit seiner strengen Unterordnung der Individuen unter die Zwecke der Gesammtheit, mit seinen sozialen Einrichtungen von mehr oder minder sozialistischem und kommunistischem Gepräge[4]) erschien auf diesem Standpunkt — als eine gott-

[1]) Leg. 4, 731a: *Τῶν γὰρ δὴ πόλεων, ὧν ἔμπροσθε τὰς ξυνοικήσεις διήλθομεν, ἔτι προτέρα τούτων πάμπολυ λέγεται τις ἀρχή τε καὶ οἴκησις γεγονέναι ἐπὶ Κρόνου μαλ' εὐδαίμων, ἧς μίμημα ἔχουσά ἐστιν ἥτις τῶν νῦν ἄριστα οἰκεῖται.*

[2]) Ebenda.

[3]) Cic. de off. 1, 2.

[4]) Daß dieselben von den Alten genau beobachtet waren, zeigt Virgil's Georg. 4, 153:

Solae communes gnatos, consortia tecta
Urbis habent magnisque agitant sub legibus aevum.

gewollte Naturordnung[1]) — zugleich als Vorbild für den Menschen selbst. Wenn der Mensch das, was hier der Instinkt des Thieres unter dem unmittelbaren Antrieb der „göttlichen Natur“ schuf, in seinem vernunftgemäßen Handeln nachbildete und zur Vollendung brachte, folgte er da nicht dem Gebote der großen Lehrmeisterin selbst? Je besser daher Staat und Gesellschaft geordnet sind, umsomehr werden sie nach dieser Anschauung in ihren Einrichtungen jenen Gebilden einer unverfälschten Natur gleichen, die den Romantiker wie ein leibhaftiger Überrest aus der glücklichen Urzeit selbst anmutheten, eine Auffassung, mit der wohl auch die Ansicht zusammenhängen wird, daß die Bienen und der Bienenstaat ihre Entstehung dem Zeitalter des Kronos zu verdanken hätten[3]).

So dürfen wir uns nicht wundern, daß man selbst die strengste und einseitigste, eben an den Thierstaat erinnernde Form, welche das Gemeinschaftsprincip im stoischen Gesellschaftsideal annahm, ein herdenartiges Gemeinschaftsleben, in Sparta verwirklicht fand. Nach Plutarch's Lykurg-Biographie waren die Spartaner mit ihrem Gemeinwesen verwachsen, wie die Bienen mit ihrem Stock[4]). Sie werden geradezu als ein „vernunftbegabter Bienenschwarm von Bürgern“ bezeichnet[5]).

---

[1]) Zeus selbst soll den Bienen ihre Natur gegeben haben. Virgil (ebenda v. 149), der auch hier selbstverständlich nur ältere Vorstellungen wiedergibt.

[2]) Wir finden noch einen Niederschlag dieser Anschauungsweise allerdings in etwas anderer Fassung in der späteren Literatur, z. B. bei Didymus, Geop. 14, 3: *καὶ ἡ πολιτεία τούτου τοῦ ζώου προσέοικε ταῖς μάλιστα εὐνομουμέναις τῶν πόλεων.*

[3]) Saturni temporibus, wie es in Columella's (R. r. IX, 2) Citat aus Nikander, einem griechischen Autor des 2. Jahrhunderts v. Chr. heißt.

[4]) Vgl. dazu die oben S. 11 erwähnte Forderung Zeno's: *εἷς δὲ βίος ᾖ καὶ κόσμος ὥσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῷ συντρεφομένης.*

[5]) Plutarch a. a. O. Im Sinne dieser Auffassung sagt übrigens schon Plato (leg. 2, 666) von den Spartanern: *οἷον ἀθρόους πώλους ἐν ἀγέλῃ νεμομένους φορβάδας τοὺς νέους κέκτησθε.* Vgl. die Parallelen mit dem Bienenstaat Rep. 7, 520 b und 564 c.

Nicht minder nahe lag es bei der angedeuteten Ideenverbindung, Sparta und die Naturvölker unter Einem Gesichtspunkt zu betrachten. Wird doch schon bei Äschylus das Land der Skythen, der typischen Repräsentanten des Naturzustandes, und gemeinsam mit ihm Sparta als „Wohnsitz der Gerechtigkeit“ gepriesen [1])! Und es liegt gewiß nur an der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung, daß wir diese Parallele nicht weiter verfolgen können.

Ja, schien nicht in diesem „Wohnsitz der Gerechtigkeit“ die selige Urzeit eines unverfälschten Naturdaseins selbst wieder aufzuleben? In der That, wie den Schilderungen eines goldenen Zeitalters in der attischen Komödie und den platonischen Staatsidealen eine Reihe von Zügen des spartanischen Staats- und Volkslebens als Vorbild gedient hat [2]), so hat ganz unverkennbar die geschichtsphilosophische Spekulation umgekehrt die theoretischen Anschauungen über den Naturzustand und eine naturgemäße Gesellschaftsordnung ohne weiters auf Sparta übertragen. In der Lykurg-Biographie Plutarch's werden z. B. die eigenthümlichen Ehegebräuche Spartas ausdrücklich als „naturgemäße“ hingestellt [3]). Ganz im Sinne des unschuldigen Naturzustandes, in dem es kein Blutvergießen und kein Tödten der Thiere gab, und der Mensch sich mit einfacher vegetabilischer Nahrung begnügte, wird hier ferner der Lebensordnung des lykurgischen Staates die Absicht einer möglichsten Beschränkung, wenn nicht völligen Beseitigung der Fleischnahrung zugeschrieben. Es kommt in dieser Auffassung die an sich ja sehr berechtigte Ansicht zum Ausdruck, daß die soziale Noth der Zeit und die Verschärfung

---

[1]) Eumeniden 703 ff. heißt es vom Areopag:

τοιόνδε τοι ταρβοῦντες ἐνδίκως σέβας
ἔρυμά τε χώρας καὶ πόλεως σωτήριον
ἔχοιτ' ἂν οἷον οὔτις ἀνθρώπων ἔχει
οὔτ' ἐν Σκύθαισιν οὔτε Πέλοπος ἐν τόποις.

[2]) Vgl. Bergk, Comment. de reliquiis comoediae Atticae antiquae S. 197 ff. mit Bezug auf die Komödie des Kratinus vom „Reichthum“.

[3]) Zugleich aber auch als wahrhaft „politische“ *πραττόμενα πολιτικῶς*. c. 15.

der sozialen Gegensätze zum Theil wenigstens in einer falschen Lebensweise und deren Folgen: der Genußsucht, der fortwährenden Steigerung der Bedürfnisse und der enge damit zusammenhängenden allgemeinen Unzufriedenheit wurzle, daß die Rückkehr zu einfacheren, natürlicheren und gesunderen Lebensverhältnissen eine Hauptbedingung aller sozialen Reform sei. Und wie man von dieser richtigen Einsicht aus alsbald zur einseitigen Verherrlichung einer rein vegetarischen Lebensweise fortschritt [1]), so sah man auch dieses Ideal in dem Staate, der ja thatsächlich auf eine natürliche und gesunde Lebensweise seiner Bürger am folgerichtigsten hingearbeitet hatte, mehr oder minder verwirklicht.

Bei der Berechnung der Abgabe von Getreide und Früchten, welche die Spartaner von den Helotenhufen bezogen, soll nämlich der Gesetzgeber von der Ansicht ausgegangen sein, daß sie außer diesen Erzeugnissen des Bodens für die Erhaltung des Wohlbefindens und der Gesundheit keiner Nahrung weiter bedürften. Mit gutem Grunde hat daher auch das Evangelium des Vegetarianismus, die Schrift des Porphyrius von der Enthaltsamkeit, mit der aus Dikäarch entnommenen Schilderung des Naturzustandes eine Verherrlichung Spartas als desjenigen Staatswesens verbunden, in welchem sich die idealen Urzustände von Hellas verhältnismäßig am reinsten erhalten hätten [2]). Eine Beobachtung, die der Neuplatoniker natürlich nicht als der Erste gemacht, sondern wohl schon bei seinem Gewährsmann Dikäarch gefunden hat, dessen — in Sparta begeistert aufgenommene — Lobschrift auf den spartanischen Staat gewiß von demselben Gedanken

---

[1]) Vgl. schon Plato Rep. II, 372 b. Auch hier berührt sich übrigens Altertum und Neuzeit in ihren Ideen unmittelbar. Vgl. z. B. die Schrift des Vegetarianers Heller: Elend und Zufriedenheit. Über die Ursachen und die Abhilfe der wirthschaftlichen Noth.

[2]) Ebenda c. 8: *Ἀρκέσειν γὰρ ᾤετο τοσοῦτον αὐτοῖς τῆς τροφῆς, πρὸς εὐεξίαν καὶ ὑγιείαν ἱκανῆς ἄλλου δὲ μηδενὸς δεησομένους.* Nach c. 12 enthalten sich wenigstens die Älteren der Fleischnahrung vollständig! *Τῶν δὲ ὄψων εὐδοκίμει μάλιστα παρ' αὐτοῖς ὁ μέλας ζωμὸς, ὥστε μηδὲ κρεαδίου δεῖσθαι τοὺς πρεσβυτέρους, ἀλλὰ παραχωρεῖν τοῖς νεανίσκοις, αὐτοὺς δὲ τοῦ ζωμοῦ καταχεομένους ἑστιᾶσθαι.*

[3]) 4, 3. 5.

beherrscht war. Ja ich zweifle nicht, daß Dikäarch seinerseits damit nur einer Anschauung Ausdruck gab, die ihm in der vorhandenen Literatur über die älteste griechische Geschichte ebenso fertig entgegentrat, wie die Lehre von der Entwickelung der hellenischen Menschheit aus dem Naturzustand selbst.

Übrigens waren in Sparta ja auch die idealen Voraussetzungen für eine Verwirklichung dieses Gesellschaftsideales in ganz hervorragender Weise gegeben. Dieselbe Freiheit von der Mühsal und Sorge der Arbeit, welche nach der Lehre vom Naturzustand die älteste Menschheit ihrer Bedürfnislosigkeit und ihrer Beschränkung auf die freiwillig dargebotenen Gaben der Natur verdankte, gewährte den Spartiaten die Organisation der Gesellschaft, welche dem Vollbürger alle Erwerbsarbeit abnahm und dieselbe auf die Schultern einer abhängigen, außerhalb der Gemeinschaft stehenden Bevölkerung abwälzte [1]). Ein großer Theil der wirthschaftlichen Schwierigkeiten, die sich der Realisirung gesellschaftlicher Idealgebilde entgegenzustellen pflegen, kam hier von vornherein in Wegfall [2]). Kein Wunder, daß die historische Spekulation das Ideal, welches sich auf diesem günstigen Boden in der Phantasie aufbauen ließ, auch fast bis in die letzten wirthschaftlichen Konsequenzen ausgebildet hat.

Eine völlig getreue Reproduktion des Naturzustandes konnte man ja allerdings selbst in der Eigenthumsordnung dieses Mustervolkes nicht erblicken. Während dort der Boden und seine Früchte

---

[1]) Vgl. Staat der Laced. c. 7. Ἐναντία γε μὴν καὶ τάδε τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι κατέστησεν ὁ Λυκοῦργος ἐν τῇ Σπάρτῃ νόμιμα· Ἐν μὲν γὰρ δήπου ταῖς ἄλλαις πόλεσι πάντες χρηματίζονται ὅσον δύνανται· ὁ μὲν γὰρ γεωργεῖ ὁ δὲ ναυκληρεῖ, ὁ δὲ ἐμπορεύεται, οἱ δὲ καὶ ἀπὸ τεχνῶν τρέφονται. ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ ὁ Λυκοῦργος τοῖς μὲν ἐλευθέροις τῶν ἀμφὶ χρηματισμὸν ἀπεῖπε μηδενὸς ἅπτεσθαι, ὅσα δ' ἐλευθερίαν ταῖς πόλεσι παρασκευάζει, ταῦτα ἔταξε μόνα ἔργα αὐτῶν νομίζειν.

[2]) Schon Aristoteles hebt in seiner Kritik des platonischen Kommunismus mit Recht hervor, daß demselben viel weniger Schwierigkeiten da im Wege stehen, wo die Besitzer nicht zugleich Bebauer des Bodens sind. Pol. 2, 1 § 2, 1263 a: ἑτέρων μὲν οὖν ὄντων τῶν γεωργούντων ἄλλος ἂν εἴη τρόπος καὶ ῥᾴων sc. κοινὴν ποιεῖν τὴν χώραν, αὐτῶν δ' ἑαυτοῖς διαπονούντων τὰ περὶ τὰς κτήσεις πλείους ἂν παρέχοι δυσκολίας· κτλ.

allen gemein gewesen, wie Luft und Sonnenlicht, war hier auf Grundlage eines fest geregelten Agrarsystems der Boden unter die Einzelnen vertheilt und selbst dem von der Gemeinschaft ausgeschlossenen Bebauer des Ackers durch die glebae adscriptio ein individuelles Anrecht auf denselben eingeräumt. Aber soweit einem ungeschulten volkswirthschaftlichen Denken und einer ungezügelten Phantasie innerhalb dieser Schranken eine Annäherung an den Kommunismus der Urzeit erreichbar schien, so weit ist die im Zauberring der Romantik gefangene Historie des späteren Griechenthums in ihrer Idealisirung der spartanischen Agrarverfassung thatsächlich gegangen. Für ihre Anschauungsweise war ja eine freie Entfaltung der sittlichen Ideen im Volks- und Staatsleben nur verbürgt bei möglichster Gleichheit der Lebenslage aller Bürger. Wie hätte sie also eine Gesellschaftsordnung, in der sie den höchsten Triumph der Sittlichkeit über die materiellen Interessen erblickte, ohne die weitgehendste Gleichheit der wirthschaftlichen Güter denken können? Und wo hätte der Doktrinarismus dieser Zeit sich bedacht, die logischen Folgerungen, die er aus dem Wesen einer solchen Gesellschaftsordnung in Beziehung auf ihre nothwendigen Lebensäußerungen zog, sofort in angeblich geschichtliche Thatsachen [1]) umzusetzen? So erscheint denn für diese Auffassung die Theilung des spartanischen Grund und Bodens ganz selbstverständlich wie eine „Teilung unter Brüdern"; und wenn in der Urzeit — um mit Justin (d. h. wahrscheinlich mit Ephorus) zu reden — eine Gemeinschaft des

[1]) Wie außerordentlich leicht sich die Legendenbildung auf diesem Gebiete vollzog, dafür bietet ein drastisches Beispiel auch die bei Justin (III, 2) erhaltene Angabe, daß das lykurgische Sparta von der Geldwirthschaft zum reinen Naturaltausch zurückgekehrt sei. (Lycurgus) emi singula non pecunia sed compensatione mercium jussit. Auri argentique usum velut omnium scelerum materiam sustulit. Der Urheber dieser Ansicht ging offenbar von dem Gedanken aus, daß ein Staat, in welchem der Erwerbstrieb mit all' seinen unsittlichen Konsequenzen radikal ausgerottet sein sollte, ein der Ansammlung fähiges Tauschmittel, irgend ein „Geld" überhaupt nicht zugelassen haben kann. Diese logisch korrekte Schlußfolgerung genügte, daraus eine geschichtliche Thatsache zu formuliren und sie als solche weiter zu überliefern.

Besitzes bestanden hatte, als ob „Alle insgesammt nur Ein Erbe hätten“ [1]), so konnten die Bürger des spartanischen Musterstaates so viel von sich rühmen, daß es auch unter ihnen keine Enterbten gab, daß jeder von ihnen den gleichen Antheil am „Bürgerland“ als sein angeborenes Recht beanspruchen durfte.

Wie diese principielle Gleichheit des Grundbesitzes im einzelnen durchgeführt war, ob es überhaupt möglich war, dieselbe bei der wechselnden Bürgerzahl aufrecht zu erhalten, ohne gleichzeitig die Zahl und Größe der Landhusen immer wieder von neuem zu ändern, darüber hat man sich natürlich wenig Gedanken gemacht. Man stellte sich die Sache sehr leicht und einfach vor. Wie im Staate der alten Peruaner jeder Familienvater bei der Geburt eines Kindes ein neues Stück Land zugewiesen erhielt [2]), ebenso soll in Sparta jedem neugeborenen Knaben, dessen Aufziehung bei der Vorstellung in der Gemeindehalle (Lesche) von den Stammesältesten gebilligt war, eine Landhufe zuerkannt worden sein [3]). Wodurch die Ältesten in die Lage versetzt wurden, jedem Anspruch dieser Art zu genügen, wird uns nicht gesagt; wohl aber wissen wir, daß die Angabe in schroffem Widerspruch steht mit allem, was sonst über das spartanische Güterrecht überliefert ist. Denn es leuchtet ein, daß, wenn der Staat jeden neugeborenen Bürger mit einem *κλῆρος* ausstatten wollte, der ganze Grund und Boden jederzeit der Gesammtheit zur Verfügung stehen mußte, ein dauerndes Besitzrecht des Einzelnen, insbesondere jedes Erbfolgerecht von vornherein ausgeschlossen

---

[1]) 43, 1: veluti unum cunctis patrimonium esset! vgl. Plutarch, Lykurg 8: *ἡ Λακωνικὴ φαίνεται πᾶσα πολλῶν ἀδελφῶν εἶναι νεωστὶ νενεμημένων.*

[2]) Vgl. Steffen: Die Landwirthschaft bei den altamerikanischen Kulturvölkern S. 76 f.

[3]) Lykurg c. 16: *Τὸ δὲ γεννηθὲν οὐκ ἦν κύριος ὁ γεννήσας τρέφειν, ἀλλ' ἔφερε λαβὼν εἰς τόπον τινὰ λέσχην καλούμενον, ἐν ᾧ καθήμενοι τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι καταμαθόντες τὸ παιδάριον, εἰ μὲν εὐπαγὲς εἴη καὶ ῥωμαλέον, τρέφειν ἐκέλευον, κλῆρον αὐτῷ τῶν ἐνακισχιλίων προσνείμαντες.*

war [1]), während doch derselbe Plutarch, der die genannte Legende unbedenklich wiedergibt, an anderer Stelle zugestehen muß, daß in Sparta seit uralter Zeit die Landlose regelmäßig auf dem Wege der Vererbung vom Vater auf den Sohn übergingen [2]). Ebenso hätte es für eine nüchterne und unbefangene Betrachtung der Vergangenheit klar sein müssen, daß die Legende unvereinbar ist mit der thatsächlichen Entwickelung der sozialen Verhältnisse Spartas, mit der hier bis in's 7. Jahrhundert zurückzuverfolgenden wirthschaftlichen Ungleichheit unter den Bürgern.

Zu solch' kritischen Erwägungen war aber freilich die Geschichtschreibung, auf die wir in diesen Fragen angewiesen sind, nicht im Stande, am wenigsten diejenige, bei welcher uns die Legende von der principiellen Gleichheit des spartanischen Grundbesitzes am frühesten entgegentritt, das Geschichtswerk des Ephorus. Die allgemeine Auffassung des spartanischen Staates bei Ephorus, sowie seine Schilderung des scythischen Naturvolkes ist Beweises genug dafür, was die Rhetorik der isokratischen Schule in der Idealisirung geschichtlicher Zustände zu leisten vermochte. Der Schüler erscheint hier von denselben phantasievollen Glückseligkeitsvorstellungen, von denselben Illusionen über eine verlorene bessere Vergangenheit erfüllt, wie sie in den Schriften seines Lehrers zum Ausdruck kommen.

Man vergegenwärtige sich nur die Art und Weise, wie Isokrates die „gute alte Zeit" der athenischen Demokratie schilderte!

Dieses Altathen des Isokrates hat den Weg zum sozialen Frieden wirklich gefunden. Der Wettstreit der Parteien, der

---

1) Daher begegnen wir im Inkareich neben der genannten Sitte gleichzeitig der strengsten Feldgemeinschaft. Die Felder gehörten hier dem ganzen Dorf und fielen stets wieder an die Gemeinde zurück, sie konnten weder veräußert noch vererbt werden. Alljährlich wurden sie von neuem vertheilt, wobei der Einzelne bald mehr, bald weniger erhielt, je nachdem die Kopfzahl seiner Familie ab- oder zugenommen hatte. Vgl. Steffen a. a. O. S. 77.

2) Agis c. 5. Die Versuche, die Angabe Plutarch's so umzudeuten, daß der Widerspruch mit den Thatsachen wegfällt, z. B. die Erklärung Schömann's Griech. Alt. I² 271 (vgl. Hermann Ant. Lac. p. 188 ff. 194) thun nicht nur dem klaren Wortlaut Gewalt an, sondern verkennen auch den Zusammenhang der Vorstellungen, aus dem sie allein verstanden werden kann.

nicht fehlte, war hier nicht ein Kampf um die Macht oder die Ausbeutung der Herrschaft, sondern ein edler Wetteifer, sich gegenseitig mit Dienstleistungen für das gemeine Beste zuvorzukommen. Wo der Trieb zu genossenschaftlichem Zusammenschluß die Bildung von kleineren Verbänden und Vereinigungen veranlaßte, galt es noch nicht der einseitigen Förderung von Sonderinteressen, vielmehr fühlte sich jeder Einzelverband nur als Organ im Dienste des Volksinteresses[1]). Ein Geist wechselseitigen Wohlwollens verband alle Klassen der Bevölkerung[2]). Der Arme kannte noch keinen Neid gegen den Besitzenden und Reichen. Im Gegentheil! Die unteren Klassen sahen in dem Wohlstand der höheren eine Bürgschaft für ihr eigenes Gedeihen und waren daher ebenso eifrig bemüht, die Interessen derselben zu fördern, wie die eigenen[3]). Die Besitzenden hinwiederum waren so weit entfernt, auf den Armen herabzusehen, daß sie in der Armuth vielmehr einen öffentlichen Mißstand erblickten, der den Besitzenden selbst zum Vorwurf gereiche[4]). Sie waren daher allzeit bereit, zur Bekämpfung der Noth die Hand zu bieten, sei es, daß sie Grundstücke gegen billige Pacht an Dürftige überließen oder denselben durch Geldvorschüsse die Mittel zum Betriebe eines Gewerbes gewährten. Sie hatten ja auch nicht zu fürchten, daß ihnen die ausgeliehenen Kapitalien verloren gehen würden. Denn damals war das ausgeliehene Geld ebenso sicher, wie daheim im Schranke. — Hier lag in Wirklichkeit die Sache so, daß die Verfolgung der persönlichen Interessen des Einzelnen sich zu-

[1]) Paneg. 79: *οὕτω δὲ πολιτικῶς εἶχον, ὥστε καὶ τὰς στάσεις ἐποιοῦντο πρὸς ἀλλήλους οὐχ ὁπότεροι τοὺς ἑτέρους ἀπολέσαντες τῶν λοιπῶν ἄρξουσιν, ἀλλ' ὁπότεροι φθήσονται τὴν πόλιν ἀγαθόν τι ποιήσαντες· καὶ τὰς ἑταιρείας συνῆγον οὐχ ὑπὲρ τῶν ἰδίᾳ συμφερόντων, ἀλλ' ἐπὶ τῇ τοῦ πλήθους ὠφελείᾳ.*

[2]) Areop. 31: *οὐ γὰρ μόνον περὶ τῶν κοινῶν ὡμονόουν, ἀλλὰ καὶ περὶ τὸν ἴδιον βίον τοσαύτην εποιοῦντο πρόνοιαν ἀλλήλων, ὅσην περ χρὴ τοὺς εὖ φρονοῦντας καὶ πατρίδος κοινωνοῦντας.*

[3]) Ebenda 32.

[4]) Ebenda. *ὑπολαμβάνοντες αἰσχύνην αὑτοῖς εἶναι τὴν τῶν πολιτῶν ἀπορίαν ἐπήμυνον ταῖς ἐνδείαις.*

gleich dem Wohle der Anderen förderlich erwies [1]). Es verband sich mit der Sicherheit des Eigenthums ein Gebrauch desselben, der es gewissermaßen zum Gemeingut aller Bürger machte, die einer Unterstützung bedurften [2]), so daß es damals niemand gab, der so arm gewesen wäre, um den Staat durch Betteln beschämen zu müssen [3]). In der richtigen Einsicht, daß die Noth auch die Ursache der sittlichen Mißstände ist, hoffte man durch Beseitigung dieser „Wurzel der Übel" auch der letzteren Herr zu werden [4]).

In der That ein Zustand, dem zur Verwirklichung des „besten Staates" kaum mehr viel fehlt [5]), und der selbst die Hoffnungen derjenigen rechtfertigen könnte, die an die Möglichkeit einer radikalen sittlichen Umwandlung des Menschengeschlechtes glauben und davon eine völlige Neugestaltung der Gesellschaft erwarten. Denn wenn die Möglichkeit erwiesen ist, die besitzenden Klassen so weit zu bringen, daß sie die Armuth des Nächsten als persönlichen Makel betrachten, warum sollte da nicht noch eine weitere Stufe der Entwickelung denkbar sein, wo man es schon als eine Ungerechtigkeit empfinden wird, überhaupt reich zu sein, während Andere darben, wo Jedermann freiwillig auf seinen Überfluß verzichten und Alles an Andere abtreten wird, was in deren Händen mehr nützen kann als in seinen eigenen?

---

[1]) Ebenda 35: *ἅμα γὰρ τούς τε πολίτας ὠφέλουν καὶ τὰ σφέτερ' αὐτῶν ἐνεργὰ καθέστασαν.*

[2]) Ebenda: *κεφάλαιον δὲ τοῦ καλῶς ἀλλήλοις ὁμιλεῖν· αἱ μὲν γὰρ κτήσεις ἀσφαλεῖς ἦσαν, οἷσπερ κατὰ τὸ δίκαιον ὑπῆρχον, αἱ δὲ χρήσεις κοιναὶ πᾶσι τοῖς δεομένοις τῶν πολιτῶν.*

[3]) Ebenda 83: *τὸ δέ μέγιστον· τότε μὲν οὐδεὶς ἦν τῶν πολιτῶν ἐνδεὴς τῶν ἀναγκαίων, οὐδὲ προσαιτῶν τοὺς ἐντυγχάνοντας τὴν πόλιν κατῄσχυνε, νῦν δὲ πλείους εἰσὶν οἱ σπανίζοντες τῶν ἐχόντων.*

[4]) Ebenda 44: *τοὺς μὲν γὰρ ὑποδεέστερον πράττοντας ἐπὶ τὰς γεωργίας καὶ ἐμπορίας ἔτρεπον εἰδότες τὰς ἀπορίας μὲν διὰ τὰς ἀργίας γιγνομένας, τὰς δὲ κακουργίας διὰ τὰς ἀπορίας· ἀναιροῦντες οὖν τὴν ἀρχὴν τῶν κακῶν ἀπαλλάξειν ᾤοντο καὶ τῶν ἄλλων ἁμαρτημάτων τῶν μετ' ἐκείνην γιγνομένων.*

[5]) Für Isokrates ist hier in der That der „beste Staat" bereits verwirklicht. Er fragt allen Ernstes: *καίτοι πῶς ἂν γένοιτο ταύτης πλείονος ἀξία πολιτεία, τῆς οὕτω καλῶς ἁπάντων τῶν πραγμάτων ἐπιμεληθείσης.*

Jedenfalls besteht eine unmittelbare Kontinuität zwischen dem Ideenkreise, aus dem dieses Idealbild Altathens bei Isokrates erwuchs, und den idealisirenden Anschauungen über den sozialen Musterstaat Sparta, wie sie in dem Geschichtswerk seines Schülers Ephorus zum Ausdruck kamen. Die Grundlage bilden hier wie dort dieselben sozialpolitischen Konstruktionen, nicht die echte Überlieferung.

Wie sehr diese ganze Geschichtschreibung unter dem Einfluß der Theorie stand, zeigt recht deutlich die Art und Weise, wie sie die Lehre vom Naturzustand in die Geschichte einführte. Wie unendlich leicht hat sie es sich doch gemacht, den Kernpunkt dieser Lehre, die Vorstellung von dem idyllischen Frieden primitiver Volkszustände, als geschichtlich zu erweisen! Nach dem Zeugnis Dikäarch's hat sich die Lehre vom Naturzustande äußerlich in der Weise entwickelt, daß man von den Mythen über das goldene Zeitalter das „allzu Fabelhafte" abstreifte und mit Hülfe derjenigen Elemente der mythischen Erzählung, welche sich vernünftigerweise als geschichtlich möglich denken ließen, eine neue Urgeschichte der Menschheit konstruirte [1]). Wer wollte andrerseits bezweifeln, daß unter den Autoren, auf welche sich Dikäarch bei dieser Gelegenheit beruft, in erster Linie eben Ephorus stand, dessen geschichtliche Methode sich ja durch die flache Rationalisirung des Mythischen, durch dieselbe Verquickung von Fabel und Geschichte auszeichnet [2]).

Doch wozu bedarf es noch eines Hinweises auf die Schwächen dieser Geschichtschreibung? Wer die ganze Frage vom universalhistorischen Standpunkt aus betrachtet, der weiß, daß wir es hier mit einer jener Erscheinungen des menschlichen Geisteslebens zu thun haben, die sich — unabhängig von der erreichten Höhe der geschichtlichen Kritik — als das logische Ergebnis gewisser begriffs-

---

[1]) a. a. O. Ἃ δὴ καὶ ἐξηγούμενος ὁ Δικαίαρχος τὸν ἐπὶ Κρόνου βίον τοιοῦτον εἶναί φησιν· εἰ δεῖ λαμβάνειν μὲν αὐτὸν ὡς γεγονότα καὶ μὴ μάτην ἐπιπεφημισμένον, τὸ δὲ λίαν μυθικὸν ἀφέντας . . . εἰς τὸ διὰ τοῦ λόγου φυσικὸν ἀνάγειν.

[2]) Strabo 9, 3, § 12 S. 423 vgl. 10, 4, § 8 S. 476.

bildender Seelenvorgänge von selbst einzustellen pflegen. In allen bewegteren Zeiten, in denen die bestehenden sozialen und politischen Ordnungen berechtigten Bedürfnissen und Wünschen nicht mehr entsprechen und zu zerbröckeln beginnen, begegnet uns auch dieses Hinausstreben aus dem Zersetzungsprozeß des gegenwärtigen Lebens in die Welt der Ideale. In solchen Übergangsepochen ist es selbst für die strenge Forschung überaus schwierig, sich durch persönliche Wünsche und Hoffnungen nicht den Blick für jene schmale Linie trüben zu lassen, welche die wirkliche Welt von der begehrten scheidet, sich das reale Bild des wirthschaftlichen Lebens und seiner Kausalzusammenhänge nicht durch Idealbilder durchkreuzen zu lassen. Daher ist — von dem römischen Alterthum ganz zu schweigen [1]) — auch die historische Spekulation des 19. Jahrhunderts aus ähnlichen Motiven zu völlig analogen Anschauungen über die Vergangenheit gelangt, wie die des 4. Jahrhunderts v. Chr. Wir begegnen in unserem von sozialreformatorischem Geist durchdrungenen Zeitalter auf sozialpolitischem Gebiete geschichtlichen Konstruktionen, deren quellenmäßige Unterlage kaum weniger problematisch ist, als die Ansicht der Alten über die principielle Gütergleichheit Spartas. Ich erinnere nur an die Rolle, welche die ostslawische Dorfgemeinschaft (der russische Mir) in der modernen Agrargeschichte gespielt hat. Dieser slawische Gemeindekommunismus verwirklicht die genannte Gütergleichheit durch einen periodischen γῆς ἀναδασμός nach der Kopfzahl in radikalster Weise, während die altgermanische Feldgemeinschaft — in den Zeiten der Seßhaftigkeit wenigstens — keine Spur von einem solchen System erkennen läßt. Trotzdem hat man vielfach, wie z. B. Laveleye, die germanische Dorfverfassung als das vollkommene Abbild der ostslawischen, die germanische Gemeinde als ein vollkommen „kommunistisch organi-

---

[1]) Es bedarf ja kaum eines Hinweises auf die römische „Bastardhistorie des 4. Jahrhunderts d. St., die im wesentlichen auch nur ein „quasihistorischer Abklatsch" der agrarpolitischen und sozialrevolutionären Bewegungen der gracchisch-sullanischen Zeit ist. Mommsen, Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Mälius, die drei Demagogen der älteren republikanischen Zeit. Röm. Forsch. 2, 153 ff. bes. S. 198 f.

sirtes" Gemeinwesen [1]) hinstellen können! Die modernen Verkündiger des sozialistischen Evangeliums der Bodenverstaatlichung (nationalisation of land), der Rückgabe des Landes an das Volk reden in derselben Weise von „der Rückkehr zum alten Recht des Gemeinbesitzes am Boden", wie die Sozialrevolutionäre der Zeiten des Agis und Kleomenes von der Rückkehr zu der wirthschaftlichen ἰσότης καὶ κοινωνία des lykurgischen Sparta [2]). Und selbst ein Lorenz v. Stein wagt die Behauptung, daß bei den drei großen Kulturvölkern Europas, Hellenen, Italikern, Germanen, die Gemeinschaft alles Grundbesitzes die Grundlage des gesammten Rechtslebens gewesen sei. Infolge einer ähnlichen Ideenverbindung, wie wir sie bei Ephorus, Polybius, Plutarch fanden, erscheint ihm die principielle „Gleichheit des Antheils an dem gemeinsamen Gut" als die nothwendige wirthschaftliche Verkörperung der „Gleichheit und Freiheit", welche nach ihm die Anfänge der Geschichte Europas charakterisirt. „Das Lebensprincip der drei Völker ist die Freiheit des waffenfähigen Mannes, die zur Gleichheit des Besitzes der Einzelnen und zur Gemeinschaft in Besitz und Leistungen Aller wird, weil sie nur in der Gemeinsamkeit ihres Besitzes verwirklicht werden konnte. Erst die letztere war es, welche jedem Einzelnen die Kraft und das stolze Bewußtsein des Ganzen gab" [3]). Man sieht, die Idee einer glücklichen, leider zerstörten Gesellschaftsverfassung der Vorzeit, die Idealvorstellung einer Art prästabilirten Harmonie der Kräfte, um es kurz zu sagen, eines „goldenen Zeitalters" [4]), tritt hier mit demselben Anspruch auf, geschichtliche Thatsachen zu reproduziren, wie die analogen sozialgeschichtlichen Konstruktionen der Alten [5]).

[1]) So auch Kleinwächter: Zur Frage der ständischen Gliederung der Gesellschaft. Zeitschr. für Staatswissenschaft. 1888. S. 318.

[2]) Vgl. z. B. die Monatsschrift zur Förderung einer friedlichen Sozialreform „Deutsch-Land" 2, 20; Engels, die Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft S. 51 in dem Anhang über die „Mark".

[3]) Die drei Fragen des Grundbesitzes und seine Zukunft. S. 29 u. 37 f.

[4]) Der Ausdruck wird direkt gebraucht, um die Zustände des altgermanischen Staates zu charakterisiren, bei Lamprecht, Rhein. Studien S. 103 ff.

[5]) Wie weit die Analogie zwischen antiken und modernen Einseitigkeiten auf diesem Gebiet geht, dafür ist auch der Vorwurf bezeichnend, den C. Del-

Das Ungeschichtliche und Übertriebene in dem angedeuteten Idealgemälde ist in Beziehung auf das germanische Alterthum neuerdings zur Genüge klargelegt worden [1]). Was die hellenische Welt betrifft, so wird nach dem Gesagten eines weiteren Beweises nur noch derjenige bedürfen, der mit Viollet [2]), Laveleye [3]), Stein [4]) u. A. der Ansicht ist, daß „die antiken Dichter im goldenen Zeitalter einen alten Gesittungszustand schildern, dessen Andenken sich erhalten hatte". Wer so weit geht und schließlich mit Laveleye selbst den Idealstaat des Euhemerus als eine der wirklichen Geschichte angehörige Erscheinung anerkennt, weil seine Institutionen „die echten Züge der primitiven Agrarverfassung an sich trügen" [5]), für den sind diese Ausführungen nicht geschrieben.

---

brück (die indogermanischen Verwandtschaftsnamen S. 215) Lamprecht's Studien zur Sozialgeschichte der deutschen Urzeit macht, daß „diejenigen Schablonen, welche innerhalb des Rahmens der Naturvölker erarbeitet sind oder zu sein scheinen, allzu bereitwillig auf andere Völker übertragen werden, als ob wir noch in den Zeiten lebten, da die großen Epopöen der spekulativen Philosophie die Gemüther gefangen hielten."

[1]) v. Meitzen in dem Aufsatz „über die Individualwirthschaft der Germanen", Jahrbb. f. Nat.-Ök. u. Stat. 1883 S. 11 f.

[2]) Sur le caractère collectif des premières propriétés immobilières. (Bibl. de l'école des Chartes. 1872. S. 465 ff.)

[3]) De la propriété et ses formes primitives' 1891. S. 370.

[4]) Stein: Die Entwickelung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzgsb. der Wiener Akademie. (Phil.-hist. Kl.) 1879. S. 255.

[5]) Laveleye a. a. O.

Hans Daniel Hassenpflug.

Von

Heinrich v. Sybel.

In dem ehemaligen Kurhessen, welches unter der preußischen Verwaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in Industrie, Handel und Verkehr, sowie in allen Zweigen des Unterrichtswesens einen mächtigen Aufschwung gewonnen und einen bis dahin unerhörten Wohlstand erlangt hat, welches neben einer einflußreichen Vertretung im Reichstag und in dem preußischen Abgeordnetenhause zur Förderung seiner Sonderinteressen einen reich dotirten Kommunallandtag und eine wohl organisirte Gemeindeordnung besitzt, in diesem Lande rührt sich neuerdings wieder ein schroffer Partikularismus. Eine sogenannte Rechtspartei fordert die Entlassung Kurhessens aus dem preußischen Staatsverband und die Herstellung der althessischen Souveränität. Da die preußische Regierung, wie jede andere, gelegentlich einzelne Mißgriffe begeht, so nährt sich die Rechtspartei an dem dadurch erzeugten Verdrusse des Volkes, und ruft durch das Land: das hätte unser Kurfürst nie gethan.

Es scheint hienach angemessen, die Erinnerung an diese gepriesene kurhessische Selbständigkeit einmal etwas aufzufrischen und ein Bild aus dem Höhenpunkte des kurfürstlichen Regiments zu geben, von dessen Druck einst Preußen das mißhandelte Land befreit hat.

Der kurhessische Minister Hassenpflug kam im Jahre 1850 in die Lage, trotz der Kleinheit seines Staates bei dem Kampfe zwischen Österreich und Preußen über die Führerstellung in Deutschland die Entscheidung zu geben. Er hat sich dadurch ein bleibendes, freilich kein beneidenswerthes Andenken in der deutschen Geschichte gesichert. Der allgemeine Verlauf jener nationalen Krisis ist weltkundig; jedoch wird, wie ich hoffe, die Schilderung einiger wenig bekannter Momente aus dem bunten Lebensgang des jedenfalls ungewöhnlichen Mannes ein gewisses Interesse nicht entbehren. Ich bin dabei in der Lage, durch neuerlich erlangtes Material zu den Angaben in meiner Geschichte der Begründung des deutschen Reiches einige erwünschte Ergänzungen vorlegen zu können.

Hassenpflug war ein hochbegabter Geist, von unermüdlicher Arbeitskraft und seltenem Scharfsinn, aber ein leidenschaftlicher, eigenwilliger Charakter, von entschiedenem Talente zur Herrschaft, und demnach auch unausgesetzt mit dem Drange zur Herrschaft erfüllt. Doch wäre es Unrecht, ihn zu den gewöhnlichen Strebern zu zählen; er war vielmehr eine enthusiastische, auf ideale Zwecke gerichtete Natur, welche dann durch ihre leidenschaftliche Hitze und und grenzenlose Rechthaberei zu despotischem Fanatismus und blinder Verwendung guter und schlechter Mittel gesteigert wurde. Niemals hat er ein ruhig abwägendes Verhalten begriffen, niemals ein Maß in seinen Affekten gekannt; furchtlos, herrisch und ungestüm ging er seinen Weg. Als Student war er 1816 in Göttingen ein begeistertes Mitglied einer burschenschaftlichen Verbindung, ein Schwärmer für freies und frommes Deutschthum, und als seine Genossen einmal einen Haufen reaktionärer Schriften öffentlich verbrannten, riß er ein Exemplar der Schmalz'schen Broschüre aus den Flammen heraus, um es noch besonders an den Schandpfahl zu nageln. Später als Assessor bei dem Justizsenat der Regierung und dann bei dem Appellationsgericht in Kassel unter Kurfürst Wilhelm II. angestellt, war er entrüstet über die liederlichen Ausschweifungen, womit dieser sein Verhältnis zu seiner Gemahlin, einer Schwester König Friedrich Wilhelm's III., und seinem Sohne dem Kurprinzen zerrüttete, und dann beide mit Mißhandlungen aller Art verfolgte: Hassenpflug

that ohne Scheu vor dem Zorne des Fürsten, was er vermochte, um seiner Lage durch aufklärende Nachrichten und gute Rathschläge zu erleichtern. Niemand hätte damals die künftige Laufbahn des freisinnigen Burschenschafters geahnt. Allmählich aber setzte seine Gesinnung um; es erging ihm, wie so vielen Genossen der älteren, von religiöser Wärme erfüllten, Burschenschaft: je mehr sich die demokratische Zeitströmung mit rationalistischen und antikirchlichen Tendenzen durchsetzte, desto anstößiger und verderblicher erschien ihm ein solches gotteslästerliches Treiben. Er blieb radikal, wie es in seinem Wesen lag, aber aus dem radikalen Freiheitsschwärmer wurde jetzt ein ebenso radikaler Vorkämpfer für Regierungsgewalt und Kirchenmacht, für die Bollwerke gegen die alles Heilige zerstörende Revolution. Nun kam das Jahr 1830 mit seinen Stürmen, auch in Kurhessen wurde dem Kurfürsten 1831 eine Verfassung aufgenöthigt, welche seine Willkürherrschaft mit fest bemessenen Schranken umgab. Hassenpflug sah darin nur eine Überschwemmung des Landes mit revolutionärem Schmutze, und war entschlossen, an seinem Theil die demokratische Fluth nach Kräften wieder in das monarchisch-kirchliche Flußbett zurückzudämmen. Nur zu bald fand er Gelegenheit für dieses Streben.

Kurfürst Wilhelm, dem weniger an seiner Krone als an seiner vom Volke insultirten Maitresse gelegen war, verließ mit dieser das Land und übertrug seinem Sohne als Mitregenten die Regierung. Diesem war die neue Verfassung ein Greuel, und als er bei dem vor Jahren ihm vertraut gewordenen Berather die gleiche Gesinnung vorfand, erhob er ihn, der erst vor kurzem Gerichtsrath geworden, zum leitenden Minister. So begann Hassenpflug's fünfjährige, erste Verwaltung, die ihm bei seinem Volke den Titel „Der Hessen Haß und Fluch" einbrachte, und die man als ein unausgesetztes und allseitiges Streben bezeichnen muß, jede Selbständigkeit des Landtags und der Gemeinden, der Beamten und der Bürger mit allen Mitteln des Rechtes und der Rechtsverdrehung, der Korruption und der brutalen Gewalt, zu biegen oder zu brechen. Er errang bedeutende Erfolge, gewann für sich aber wenig Freude dabei. Denn ganz

von demselben Hasse jedes selbständigen Willens wie Hassenpflug, war auch sein Souverän der Kurprinz durchdrungen; die Beamten sollten dem Minister, der Minister aber dem Herrn Ordre pariren, und dieser Herr war zwar ohne Einsicht in die sachlichen Zwecke und Bedürfnisse der Verwaltung, verstattete aber nicht die geringfügigste Anordnung ohne seine Allerhöchste Erwägung und Entscheidung, die sich dann oft Wochen lang hinzog und endlich nach persönlicher Laune oder Antipathie gefällt wurde. Für einen Mann wie Hassenpflug, der seinem Willen jeden anderen zu unterwerfen strebte, aber die geringsten eigenen Ansichten auch dem Souverän nicht unterwarf, wurde ein solches Verhältnis eine Qual; keine Woche verging ohne hitzigen Streit, und der Kurprinz ergrimmte, daß er einen so widerhaarigen Diener leider noch nicht entbehren könnte, und that ihm im Stillen jeden Schabernack an, so viel er vermochte Im Jahre 1837 kam es endlich zum offenen Bruch, nachdem der Kurprinz vor einer Anzahl von Stallmeistern, Stallknechten und Lakaien sich in ausführlichen Schimpfreden über Hassenpflug's Dummheit und Flegelei ergangen hatte. Hassenpflug nahm seine Entlassung und verließ das Land. Vermögenslos, wie er war, bat er den preußischen König um eine Anstellung und entwickelte ihm in einer ausführlichen Denkschrift, daß ihn nicht ein Nachlassen monarchischer Gesinnung, sondern lediglich das hinterhaltige und brutale Verfahren des Kurprinzen zur Dimission veranlaßt habe. Der König hatte in der Sache keine Einwendung, fand es aber unstatthaft, daß ein Beamter seinen Landesherrn auswärts in solcher Weise prostituire, und schlug die Anstellung ab. Hassenpflug fand dann Unterkunft im Dienste des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und bald nachher als Gouverneur von Luxemburg. Hier trat er in keine leichte Stelle ein. In der Bevölkerung machten sich französische Umtriebe geltend, bei den Behörden suchten die holländischen Minister Einfluß zu üben: gegen Beides trat Hassenpflug, bei dem hier der alte Burschenschafter noch einmal auflebte, mit schroffem deutschem Eifer auf, was ihm freilich wieder Verdrießlichkeiten ohne Ende verursachte Da kam ihm dann als rechte Erlösung der preußische Thronwechsel von 1840.

Friedrich Wilhelm IV. hatte den seiner Tante, der alten Kurfürstin, einst geleisteten Beistand ihm nie vergessen; anders als bei seinem Vater überwog bei ihm das Verdienst, einer Prinzessin hohenzollern'schen Blutes geholfen zu haben, jedes dienstliche Bedenken. Noch im Jahre 1840 wurde Hassenpflug Obertribunalsrath in Berlin, 1844 Mitglied des preußischen Staatsraths. Hier fand er sich endlich wohl aufgehoben, von dem Könige persönlich hochgeschätzt und bald in enger Beziehung zu seinen Gesinnungsgenossen, den späteren Führern der Kreuzzeitungspartei, dem Justizminister Uhden, dem Obertribunals-Präsidenten Götze, den Brüdern Gerlach, den Professoren Stahl und Keller. Im Jahre 1846 wurde er Präsident des Oberappellationsgerichts von Neuvorpommern in Greifswald und kam damit in eine Stellung, wie sein Herz sie sich nicht ansprechender wünschen mochte. Die kleine Provinz war erst 1815 aus schwedischem in preußischen Besitz übergegangen, hatte aber ihre alte Gerichtsverfassung einstweilen unverändert beibehalten, und nach dieser galt der Präsident des höchsten Gerichts als der unmittelbare Vertreter des Monarchen, hatte starke Disziplinargewalt über die Gerichtsbeamten, war von glänzendem äußerem Pomp umgeben und wurde von allen Einwohnern mit unterwürfiger Ehrfurcht betrachtet. Zwar war in der preußischen Zeit dieser Nimbus etwas verblaßt, immer aber waren bei der Bevölkerung die schwedischen Erinnerungen noch lebendig, und Hassenpflug verstand es vortrefflich, durch sein gebieterisches Auftreten ganz im schwedischen Stile, die alte Autorität seines Amtes wieder zu erneuern und seiner Umgebung, wenn nicht Ehrfurcht, so doch Furcht vor seiner Ungnade einzuflößen. Daß er durch seine Härte manche Personen schwer bedrückte und vielfache Erbitterung gegen sich erweckte, war ihm gleichgültig. Oderint dum metuant. Sein ganzes Wesen war eben mit Herrschsucht durchtränkt, und hier konnte er herrschen, so gut wie ungehindert durch einen Oberherrn. Er fühlte sich völlig wohl in seinem purpurgeschmückten Präsidentensessel

Indessen vergingen die Jahre. Es kam die Märzrevolution, das Frankfurter Parlament, nach dessen Scheitern 1849 die

preußische Union mit ihrer von Preußen vorgeschlagenen Bundesverfassung vom 26. Mai, die nach ihrer Annahme durch ein Bundesparlament in Wirksamkeit treten sollte. Der Union gegenüber standen mit kriegdrohendem Widerspruch Österreich und die deutschen Könige. Der Kurfürst von Hessen, der 1848 mit großem Schmerz ein liberales Ministerium hatte einsetzen, und dann die Rechte des Landtags mehrfach erweitern müssen, war wie fast alle Kleinstaaten der Union beigetreten, sah aber darin seine souveräne Selbständigkeit durch den preußischen Unionsvorstand erheblich beschränkt und hatte keinen heißeren Wunsch, als sowohl die Union als seine demokratisirte Landesverfassung los zu werden. Seine Minister aber bekannten sich zu der gerade entgegengesetzten Tendenz, und obgleich der ungnädige Herr in kurzen Fristen eine Kabinetskrisis nach der andern veranlaßte, mußte er stets das verhaßte Joch wieder auf sich nehmen, da niemand im Lande Muth oder Fähigkeit besaß, an die Stelle der von allem Volke hochverehrten Minister zu treten. In dieser Lage kehrten seine Gedanken zu dem Manne zurück, den er zwar nicht ausstehen mochte, der aber gescheidt und schlau war und vor keinem Teufel Furcht hatte. Im Herbst 1849 ließ er Hassenpflug über die Bildung eines konservativen Ministeriums sondiren. Hassenpflug zuckte die Achseln. Er hatte geringe Neigung, sein sicheres und behagliches Amt mit den Annehmlichkeiten einer kurfürstlichen Dienststellung zu vertauschen, und ließ auf die Anfrage eine kurze Ablehnung zurückgehen.

Aber ein Ereignis trat ein, welches diese Stimmung gründlich umwandelte. Er hatte den Kastellan des Gerichtshofs wegen angeblicher Veruntreuung eines kleinen Geldbetrags aus dem Dienste gejagt und somit brotlos gemacht. Als dann 1849 in Neuvorpommern die allgemeine preußische Gerichtsverfassung eingeführt, und damit den dortigen Justizbeamten eine größere Selbständigkeit gegenüber dem Präsidenten eingeräumt wurde, glaubte jener Kastellan ein Mittel zur Rache gefunden haben, und brachte bei dem Oberstaatsanwalt eine Denunziation ein, welche Hassenpflug desselben Verbrechens beschuldigte, um dessentwillen der Denunziant bestraft worden, der Rechnungsfälschung und der rechtlosen

Aneignung öffentlicher Gelder. Es handelte sich um Reparaturen in Hassenpflug's Dienstwohnung. Als die Hauptsache ausgeführt war, hatte er sich von dem Baubeamten ein Attest über die Bauabnahme ausstellen lassen und darauf den Gesammtbetrag des angewiesenen Geldes erhoben. Nun waren aber davon elf Thaler für einen neuen Anstrich von drei Stuben bestimmt, der noch nicht gemacht war. Hassenpflug hatte dem Baubeamten gesagt, er werde die kleine Sache sofort besorgen, hatte sie dann aber verschleppt und das Geld zu anderer Dekoration seiner Stuben verwandt. Der Oberstaatsanwalt überwies die Anzeige dem Greifswalder Kreisgericht, und dieses beschloß, trotz der Geringfügigkeit des Geldbetrags, eine Weisung an den bei ihm fungirenden Staatsanwalt, gegen den Präsidenten des Oberappellationsgerichts die peinliche Klage auf Fälschung zu erheben. Hassenpflug war auf die erste Nachricht von diesem Schimpfe wie vernichtet, faßte sich aber rasch und beschritt alle Instanzen, um die Ausführung jenes Beschlusses zu verhindern. Als nun während dieser Verhandlungen ein bestimmterer Antrag des Kurfürsten an ihn gelangte, war er in der neuen gefährlichen Lage weit entfernt, ihn wieder kurzweg abzuweisen, hatte aber angesichts des drohenden Prozesses Geistesruhe genug, den Kurfürsten hinzuhalten, um bessere Bedingungen zu erzielen. Der ihm befreundete Oberstaatsanwalt, der trotz Hassenpflug's Einreden an der Erhebung der Klage nicht zweifelte, fragte ihn einmal, ob dann der Kurfürst noch geneigt sein würde, sich einen Minister frisch von der Anklagebank zu holen. Bah, rief Hassenpflug, wenn ich nur will. — So war es, er kannte den Herrn, der über solche gemeine Rücksichten hoch erhaben war. Es erschien denn auch ein Abgeordneter des Kurfürsten unter falschem Namen in Berlin, um dort mit Hassenpflug in tiefstem Geheimnis die Bedingungen zu verhandeln. Es war ein Major v. Haynau, Neffe des österreichischen Feldzeugmeisters, ein kirchlicher Zelot und politischer Absolutist wie Hassenpflug, fanatischer Gegner der preußischen Union und dem Wiener Hofe eifrig ergeben. Nach seinen Vorschlägen sollte Hassenpflug Ministerpräsident, sowie Minister des Innern und der Justiz, Haynau Kriegsminister, ein ebenfalls gut kaiserlich gesinnter Diplo-

mat, Herr v. Baumbach, Minister des Auswärtigen werden. Die Aufgabe des neuen Kabinets würde dann sein, den Kurfürsten sowohl von den Fesseln der Unionsverfassung, als von den Schranken der hessischen Landesverfassung zu befreien.

In der That war es einleuchtend, daß hier Eines das Andere bedingte, Eines ohne das Andere unerreichbar war. Die Union hatte ein festes Rechtsverfahren für Verfassungsstreitigkeiten; es war also der Sturz der hessischen Verfassung erst nach Austritt aus der Union zu vollziehen. Für Beides aber bedurfte man bei der einmüthigen Stimmung des hessischen Volkes einen starken auswärtigen Rückhalt, und Hassenpflug erwog also in Berlin die Sache mit dem österreichischen, sowie mit dem russischen Gesandten. Beide waren in der Lage, ihm die bündigsten Zusicherungen kräftiger Hülfe für seinen doppelten Kampf zu geben. Aber Hassenpflug fand noch weitere, noch interessantere Bundesgenossen in Preußen selbst. Seinen alten Freunden, den Männern der Kreuzzeitung, war die Union und deren liberale Verfassung vom 26. Mai längst zuwider, ja der König selbst wollte zwar die Union nicht auflösen, wohl aber jene Verfassung gründlich umgearbeitet wissen. Als ihm demnach sein vertrauter Adjutant General Gerlach die Absicht Hassenpflug's berichtete, in Kurhessen die fürstliche Autorität herzustellen und in der Union gegen die Verfassung vom 26. Mai Einspruch zu erheben, war der König des Lobes voll für eine so wohlgesinnte Politik. Um den Hergang vollständig zu charakterisiren, ist noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß weder die preußischen noch die hessischen Minister die geringste Notiz davon erhielten.

So nach allen Seiten beruhigt, erklärte Hassenpflug sich zu dem Unternehmen bereit, und stellte nur noch für sich die Forderung, daß der Kurfürst ihm auf Lebenszeit das volle Ministergehalt garantiren, d. h. im Falle der Entlassung ihm aus der fürstlichen Privatschatulle die gesetzliche Pension bis zu jenem Betrage erhöhen würde. Er wußte, daß der Kurfürst, um einer solchen Zahlung zu entgehen, alles thun würde, ihn im Amte zu erhalten. Major Haynau willigte ein.

Es vergingen aber noch einige Wochen, während welcher in Kassel vergeblich nach einem Finanzminister für das rettende Ministerium gesucht wurde, und diese Verzögerung hatte für Hassenpflug widerwärtige Folgen. Denn unterdessen wurden seine Einreden gegen den Greifswalder Beschluß abgewiesen, und am 7. Februar 1850 von dem dortigen Staatsanwalt in der That gegen ihn die Anklage auf Fälschung erhoben. In regelmäßiger Weise konnte ihm jetzt vor Erledigung dieses Prozesses die Entlassung aus dem preußischen Dienste nicht ertheilt werden. Mittlerweile war aber in Kassel ein Finanzminister aufgetrieben worden, und am 18. Februar erhielt Hassenpflug die Ernennung zum Ministerpräsidenten und die kurfürstliche Garantie für die lebenslängliche Fortzahlung seines Gehalts. Gleich am 20. reiste er nach Berlin und begehrte um die Mittagsstunde von dem Justizminister Simons seine Entlassung. Dieser, wie gesagt ohne eine Ahnung von den vorausgegangenen Umtrieben und im höchsten Grade überrascht, erklärte ihm, an den König berichten zu wollen. Auf der Stelle fuhr darauf Hassenpflug selbst hinaus nach Sanssouci, erlangte um 5 Uhr Nachmittags Audienz und empfing hier aus der eigenen Hand des Monarchen die schleunigst ausgefertigte Urkunde seiner Entlassung. Der König scheint an die Möglichkeit österreichischer Beziehungen Hassenpflug's bei dem beispiellosen Verfahren gar nicht gedacht zu haben. Er war entrüstet über das Greifswalder Gericht und sah in dessen Vorschreiten gegen den trefflichen konservativen Staatsmann einen demokratischen Tendenzprozeß der schlimmsten Sorte. Sei dem, wie ihm wolle, Hassenpflug triumphirte; ohne Hinderniß verließ er Berlin, traf am 21. in Kassel ein, und trat am 22. zur höchsten Aufregung des ganzen Landes sein neues Amt an. Mein Erscheinen, schrieb er selbst, wirkt hier wie eine spanische Fliege auf offener Wunde.

Es mag nun gleich hier angeführt werden, daß während Hassenpflug große Politik als Bundesgenosse Österreichs und Rußlands trieb, der Greifswalder Fälschungsprozeß volle zwei Jahre lang über seinem Haupte schwebte. Er griff zu allen Mitteln, den Fortgang des Verfahrens zu hindern, weigerte per-

sönlich und verbot allen kurhessischen Behörden die Annahme jeder Vorladung und Insinuation, und Deutschland mußte darauf erleben, daß in den preußischen Zeitungen eine Ediktal-Citation gegen den kurfürstlichen, der Fälschung angeklagten Ministerpräsidenten Hassenpflug erschien. Daß ein im Amte befindlicher Justizminister steckbrieflich verfolgt wurde und dabei gelassen zu amtiren fortfahren konnte, war auch bis dahin in der deutschen Geschichte noch nicht vorgekommen. Dem Kurfürsten, sowie seinen hohen Beschützern in Wien und Petersburg verschlug das gar nichts; der Kurfürst sagte nur: jetzt hab' ich ihn erst recht in der Hand, jetzt muß er thun, was ich will. Auch die Berliner Freunde bemühten sich nach Kräften, ein Eingreifen der Regierung in den Gang des Prozesses herbeizuführen; die Minister Manteuffel und Simons aber blieben hier um so unerschütterlicher, als außerdem noch der preußische Fiskus einen Zivilanspruch gegen Hassenpflug auf Rückzahlung zu viel erhobenen Gehalts von einigen hundert Thalern geltend machte und ebenfalls mit allen ersinnlichen Chikanen des rechtskundigen Schuldners zu kämpfen hatte. Im Juni 1850 wurde Hassenpflug durch das Greifswalder Kreisgericht zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vom Appellationsgericht zwar freigesprochen, aber wegen bisher übersehener Beweismomente ein neues Prozeßverfahren eingeleitet. Auch hier erfolgte Verurtheilung durch das Kreisgericht, und jetzt auch durch den Appellhof, mit der Bemerkung, daß, wäre zur Zeit des Vergehens das neue Strafgesetz bereits in Kraft gewesen, nicht auf Gefängnis, sondern auf Zuchthaus hätte erkannt werden müssen. Endlich im Juli 1852 wurde von dem Obertribunal dieses Urtheil wegen formaler Mängel kassirt, und zugleich erklärt, daß der Angeklagte sich allerdings eines unordentlichen und nachlässigen Geschäftsbetriebs, aber keines strafrechtlichen Vergehens schuldig gemacht habe.

Also unter fortdauernder strafrechtlicher Bedrohung hatte Hassenpflug sein konservatives Rettungswerk zu gunsten der fürstlichen Willkür und des alten Bundesrechtes zu vollziehen. Es war das verdrießlich, zuweilen hinderlich, im ganzen aber focht es die Sicherheit seines Vorgehens nicht im mindesten an.

Nachdem er Ende Februar 1850 begonnen, hatte er bereits Ende August Kurhessen aus der preußischen Union herausgezogen und in den von Österreich rechtswidrig wieder einberufenen Bundestag hineingebracht; er hatte gleichzeitig Schritt auf Schritt in Kurhessen selbst durch ein höchst einfaches Verfahren den Staatsstreich herbeigeführt, indem er wiederholt vom Landtag Kredite und Steuererhebung begehrte, ohne die verfassungsmäßig dafür erforderliche Bedingung, die Vorlage eines Budgets zu erfüllen, so daß endlich der Landtag die Geduld verlor und bei fortgesetzter Weigerung der Budgetvorlage die Vollmacht zur Weitererhebung der Steuern versagte, und damit Hassenpflug den Vorwand lieferte, wegen Aufruhr den Belagerungszustand über das ganze Land zu verhängen.

Der Kurfürst war mit dem Zwecke dieser Maaßregeln überall einverstanden, hatte aber bei dem scharfen Vorgehen seines Ministers gelegentlich Bedenken, wogegen dann Hassenpflug feurige Anmahnungen und lockende Versprechungen des Wiener Kabinets zu Hülfe rief. Als aber auf die letzte Verordnung alle Steuerpflichtigen die Zahlung, alle Steuerbeamten die Erhebung der nicht vom Landtag bewilligten Steuern weigerten, als alle Verwaltungsbehörden und schließlich das höchste Gericht die Weigerung für rechtmäßig, die Verordnung für ungesetzlich erklärten, da wurde dem Fürsten, der nicht zu den heldenhaften Sprossen seines Geschlechts gehörte, das Herz beklommen, und in seiner nächsten Umgebung erhoben sich die Stimmen, daß Hassenpflug's tolldreistes Wesen sie alle zu Grunde richte. Hassenpflug lachte darüber; er hatte den Widerstand vorausgesehen, ja ihn hervorgerufen, um das Einzige, was zum Ziele führen konnte, das Einschreiten des Bundestags mit fremder Truppenmacht, zu veranlassen. Bei dem Schwanken des Kurfürsten entschloß er sich kurz. Spät Abends am 12. September erschien er im Schlosse mit der lügenhaften Meldung, in den Kasernen tobe eine allgemeine Meuterei der Soldaten; das Schloß solle verbrannt, der Fürst verhaftet werden; das einzige Mittel sei noch schleuniges Verlassen der Stadt, um persönlich in Frankfurt beim Bundestag Hülfe zu suchen. Es erhob sich zuerst ein heftiger Streit

zwischen beiden Männern; dann aber setzte Hassenpflug seinen Willen durch; auf der Stelle wurde gepackt und noch vor Tagesanbruch abgereist. Der Kurfürst, von Haynau und Baumbach, sowie von einem Vertrauten Hassenpflug's, dem Referenten in Kirchensachen, Konsistorialrath Vilmar begleitet, fuhr zunächst nach Hannover, um dort bewaffneten Beistand zu begehren; Hassenpflug selbst schlug eine etwas kürzere Route nach Frankfurt ein. Der Kurfürst, sehr oft von dem Volke erkannt und dann heftig geschmäht und bedroht, kam in äußerst gedrückter Stimmung in Hannover an, fand aber auch hier bei dem alten König schwachen Trost. Für jetzt weigerte Ernst August jede Truppensendung und rief in seinem deutsch-englischen Kauderwälsch: das Hassenpflug muß fort, das Hassenpflug muß fort. Da brach der Muth des Kurfürsten zusammen; er erklärte seinen Begleitern, er wolle nicht mit Hassenpflug nach Frankfurt, er wolle nach Berlin, zu seinem Vetter, dem König von Preußen.

In der damaligen Lage der Dinge wäre dies nun ein Vorgang von der höchsten Bedeutung gewesen: der Rücktritt Kurhessens von der österreichischen auf die preußische Seite hätte die beabsichtigte Sprengung der Union unmöglich gemacht.

So waren denn bei der Erklärung des Kurfürsten die österreichischen Parteigänger Haynau und Baumbach im höchsten Grade betreten, fanden aber keine Mittel zum Widerstande. Da trat Vilmar dazwischen, ein geistreicher und leidenschaftlicher Parteimann, von großer Gestalt, düsterem Blick und unbedingter Selbstsicherheit. Mit fortreißender Kraft beschwor er den Kurfürsten, der heiligen Sache der Monarchie, des Bundes, des Glaubens nicht untreu zu werden, erinnerte ihn mit energischer Kürze an die Vortheile des bisherigen Weges und bedrohte ihn bei unfürstlicher Feigheit mit Gottes Zorn und Verwerfung. Genug, er übermeisterte ihn, und der Kurfürst bestieg den Zug, der ihn über Minden nach Düsseldorf führte, von wo dann die Reise nach Frankfurt zu Wagen fortgesetzt wurde.

Der weitere Verlauf ist bekannt. Die Bundesexekution fand statt; Preußens Widerstand beugte sich in Olmütz, die Union zerflog in alle Winde, der Bundestag behielt den Platz. Die

kurhessische Verfassung von 1851 wurde außer Wirksamkeit gesetzt, und Hassenpflug arbeitete gemeinsam mit einem preußischen Kommissar, seinem alten Gönner Uhden, eine neue Verfassung aus, welche den Landtag auf ein machtloses Minimum ständischer Rechte beschränkte. Dieses Meisterwerk wurde dann im Oktober 1851 dem Bundestag zur Genehmigung und Bundesgarantie vorgelegt. Hassenpflug schien die Höhe der Erfolge erreicht zu haben, denn kein Mensch zweifelte daran, daß der Bundestag, dessen Exekution den Boden für die hessische Reaktion geliefert hatte, der Schöpfung Hassenpflug's die definitive Sanktion ertheilen würde.

Aber das Maß war voll, und die Folgen des Übermuths, der zugleich das eigene Landrecht mit Füßen getreten und der preußischen Großmacht die Olmützer Niederlage bereitet hatte, begannen jetzt auf den Kopf des Urhebers zurückzufallen.

Auf der einen Seite waren mehrere Mittel- und Kleinstaaten von der rechtlosen Willkürherrschaft in Kurhessen wenig erbaut, und auf ihr Betreiben stellte der mit der Sache befaßte Ausschuß des Bundestags den Antrag, die neue Verfassung solle in Kurhessen zwar mit voller Rechtskraft, für jetzt aber nur provisorisch gelten, bis dem Bundestag eine Erklärung der hessischen Stände darüber vorgelegt sei, und er dann zur endgültigen Beschlußnahme schreite. Da dies den Wiener Intentionen schnurstracks zuwiderlief, kam alles auf Preußens Entschließung an. Damals aber war über den Zollverein ein heftiger Streit zwischen Österreich und Preußen entbrannt, und da Kurhessen ganz wie 1850 sich in die erste Reihe der österreichischen Vorkämpfer gedrängt hatte, so setzte jetzt Minister v. Manteuffel Preußens ganzes Gewicht für den Ausschußantrag und gegen Österreichs Wünsche ein. Am 27. März 1852 wurde darauf der Ausschußantrag mit zehn Stimmen gegen sieben angenommen, und dadurch Hassenpflug's Hoffnung auf definitiven Abschluß der Verfassungsfrage und vollständige Befestigung seiner Stellung vereitelt. Vielmehr sah er sich durch den Bundesbeschluß genöthigt, mit den beiden Kammern, in welche damals der Landtag zerfiel, über die neue Verfassung eine Verhandlung zu eröffnen, deren

Ausgang nicht abzusehen war. Denn sehr bald zeigte sich, daß auch diese in extrem feudalem Sinne formirten Stände wesentliche Beschränkungen der absoluten Regierungsgewalt namentlich auf dem finanziellen Gebiete forderten; während der ganzen Session von 1853 wurde hin und her gestritten, ja die erste Kammer zeigte sich noch schärfer und zäher als die Bürger und Bauern der zweiten. Um die Verdrießlichkeit der Lage weiter zu steigern, wurde Hassenpflug persönlich durch einen Moment in einem kurfürstlichen Familiendrama in sehr empfindlicher Weise betroffen, indem ein Schwiegersohn des Kurfürsten aus Zorn über die Zurückweisung eines Anspruchs seiner Gemahlin den Minister auf der Straße prügelte. Im Verfassungsstreite half es nichts, daß Hassenpflug die Kammern auflöste, mit allen polizeilichen Mitteln auf die Wähler drückte, für die Gemeinderäthe, aus denen auch die Mitglieder der zweiten Kammer hervorgingen, ein neues Wahlgesetz oktroyirte; auch der Landtag von 1854 beharrte auf den Anträgen seines Vorgängers, während der Kurfürst eine jede, auch die geringste Konzession hartnäckig verweigerte. So entschloß sich Hassenpflug Anfang 1855, anstatt einer gemeinschaftlichen Erklärung des Landtags und der Regierung dem Bundesrathe gesondert die Begehren der ersten, die der zweiten Kammer und die der Regierung einzureichen und hienach den Bundestag um definitiven Beschluß im Sinne des Kurfürsten zu bitten.

Unterdessen aber war eine neue Wandlung in der großen Politik Europas eingetreten, die auf Hassenpflug's Wünsche ebenso ungünstig, jedoch von entgegengesetzter Seite her, einwirkte, wie jene Zollvereinshändel von 1852.

Der Krimkrieg hatte begonnen. Bekanntlich suchte Österreich den Deutschen Bund zur Theilnahme an seiner Allianz mit den Westmächten zu bestimmen, Preußen aber strebte für sich und Deutschland auf Erhaltung der Neutralität. Nun war bei dem hessischen Kurfürsten der Haß gegen Napoleon in ererbter Energie lebendig, und Hassenpflug scheute die finanziellen Lasten einer kriegerischen Politik, welche den Einfluß des Landtags gesteigert hätten. So warf sich Kurhessen, seit 1849 der hitzigste

Vasall und Lieblingsschützling Österreichs, jetzt mit Eifer in das preußische Fahrwasser und arbeitete am Bundestag nach Kräften für Frieden und Neutralität. In Wien bewirkte dies eine von Entrüstung und Verachtung gemischte Stimmung, und das Mittel, dem eigenwilligen Trabanten die gebührende Züchtigung angedeihen zu lassen, lag auf der Hand. Der österreichische Bundestagsgesandte, Graf Rechberg, sprach es dem Kurfürsten persönlich mit großer Unbefangenheit aus: „So lange Ew. Königliche Hoheit sich nicht der österreichischen Politik annähern, wird es immer neue Anstände in der kurhessischen Verfassungssache geben.“ Es dauerte nicht lange, so meldete der hessische Ausschuß die Absicht an, beim Bundestage den Antrag zu stellen, die kurhessische Vorlage mit den gesonderten Voten der beiden Kammern entspreche nicht dem früheren Bundesbeschlusse, nach welchem eine Erklärung des Landtags, also ein gemeinsamer Beschluß beider Kammern einzureichen wäre; die kurhessische Regierung habe also die Verhandlung mit dem Landtag von vorne zu beginnen. Es war vergebens, daß Hassenpflug wiederholt selbst nach Frankfurt reiste, um den Ausschuß auf andere Gesinnung zu bringen. Er fand Gehör an keiner Stelle. Es war das freilich kein Wunder, denn sowohl sein Kollege Baumbach, der Minister des Auswärtigen, als der kurhessische Bundestagsgesandte v. Trott, waren jetzt wie früher eifrige Anhänger Österreichs, und nach Wiener Winken gerne bereit, dem herrischen Vorgesetzten Hindernisse, wo sie konnten, zu bereiten. So kam Hassenpflug trübes Muthes nach Kassel zurück; alle weiteren Vorstellungen beim Ausschuß blieben erfolglos, und am 14. Juli 1855 mußte Baumbach seinen Kollegen und dem Kurfürsten erklären, der Antrag des Ausschusses sei einer großen Mehrheit im Bundestage sicher; es gebe nur Ein Mittel, sich leidlich aus der Klemme zu ziehen: man müsse dem Ausschußantrag vor einem Bundesbeschluß, scheinbar aus eigener freier Erwägung, entsprechen, und also mit dem Landtag eine neue Verhandlung über die 21 Differenzpunkte eröffnen. Der Kurfürst wehrte sich acht Tage lang: „kommt doch nichts dabei heraus, kein Mensch glauben, daß Regierung aus freien Stücken neue Verhandlung beginnt“. Am 22. Juni

1855 gab er endlich mit verdrießlichem Grolle gegen seine Minister nach: der Ausschuß schob somit seine weiteren Schritte beim Bunde bis zum Ausgang der Kasseler Verhandlung auf, und in Kurhessen wurden die Wahlen zum neuen Landtag ausgeschrieben.

Hassenpflug konnte sich nicht verbergen, daß seit 1850 auch für ihn die Zeiten sich verwandelt hatten. Damals wurde er vom Kurfürsten nicht gerade geliebt, aber für unentbehrlich gehalten, von Österreich als wichtigster Vorkämpfer geehrt und gepriesen, vom Bunde mit Waffengewalt jeder einheimischen Opposition entledigt. Jetzt war seine Stellung gerade durch Österreich sowohl in Frankfurt als in Kassel unterminirt; der Bundestag ermunterte die ständische Bewegung gegen den bis dahin allmächtigen Minister, und der Kurfürst fand, daß, wenn Hassenpflug nichts mehr auszurichten vermöge, es unnöthig sei, sein gebieterisches und rechthaberisches Wesen noch länger zu ertragen. Diese Stimmung des hohen Herrn schärfte sich, als die Landtagswahlen wieder eine vollständig oppositionelle zweite Kammer lieferten, und in der ersten so zahlreiche Mitglieder den Sitzungen fern blieben, daß jeden Tag die hohe Versammlung durch den Ausfall einer einzigen Stimme beschlußunfähig werden mußte. So schwer es Hassenpflug werden mochte, er sagte sich, daß eine rasche Beendigung des Verfassungsstreites unerläßlich, und deshalb einige Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Landtags geboten sei; jetzt könne man noch mit geringen Opfern das Ziel erreichen, jede Zögerung aber werde den Preis des Friedens erhöhen. Er sprach diese Überzeugung dem Kurfürsten aus; damit aber war sein Schicksal besiegelt. Der Kurfürst verbot die geringste Konzession an die Stände, wollte im Gegentheil die ständischen Rechte noch weiter beschränken und gab sich keine Mühe mehr, seine Mißachtung des Ministers zu verbergen. Keine Sitzung verging, wo nicht die Berührung irgend eines mißliebigen Gegenstandes einen Ausbruch des kurfürstlichen Jähzorns herbeiführte, Genug, das ministerielle Fahrzeug war leck an mehreren Stellen, und schon war die Klippe sichtbar, an der es schließlich scheitern sollte.

Wir haben vorher gesehen, wie entscheidend bei der Flucht des Kurfürsten, 13. September 1850, Konsistorialrath Vilmar zu gunsten der Hassenpflug'schen Politik gegenüber dem wankenden Muthe des Kurfürsten eingegriffen hat. Vilmar blieb seitdem Hassenpflug's wichtigster Genosse und beherrschte die hessische Kirche nach denselben Grundsätzen und mit gleich harter Faust, wie sein Meister den hessischen Staat. Ja, man muß hinzusetzen, mit ungleich größerem Erfolg. Denn während neun Zehntel der Staatsbeamten wegen Verletzung ihrer Interessen und Vernichtung ihrer Selbständigkeit dem Minister zürnten, sammelte Vilmar neun Zehntel der hessischen Geistlichkeit um seine Fahne, mit der vielbelobten Parole der Freiheit der Kirche, d. h. der Freiheit der rechtgläubigen Hierarchie, im allgemeinen die Laien zu beherrschen, und im besonderen die Ketzer und die Ungläubigen auszutreiben. Vilmar war eine von Hause aus poetisch angelegte Natur, ein Mensch von mannigfaltigem Talent und warmer, stets erregbarer Phantasie, eine seltsame Mischung von Ästhetiker, Mystiker und Hierarchen. Neben den theologischen Studien hat er sich als Germanist und Literarhistoriker hervorgethan, und seine Geschichte der deutschen Poesie ist heute noch ein lesenswerthes Buch, nach der meist zutreffenden Richtigkeit des ästhetischen Urtheils, worin er sowohl Gervinus als Scherer vielfach übertrifft. Aber die Hitze der religiösen Leidenschaft, die sich bei ihm wie bei Hassenpflug allmählich zu fanatischer Gluth steigerten, verzerrte und verdüsterte bei ihm Einsicht und Phantasie. Er konnte Thränen des Mitleids weinen, während er ein Protokoll vorlas, worin die Folterqualen und Schmerzensschreie der Opfer eines Marburger Hexenprozesses ausführlich gebucht waren, erklärte dann aber, trotz alledem seien damals die Richter im Rechte gewesen; denn nicht um Einbildungen, sondern um Realitäten habe es sich gehandelt, um einen Verkehr jener Weiber mit den germanischen Heidengöttern, die seit den Tagen des hl. Bonifaz als Teufel verkleidet im Geheimen den Krieg gegen das Christenthum fortführten. Er war überzeugt davon, mit einem dieser Dämonen leiblich gerungen zu haben, und erklärte dann einer ihn anstaunenden Pastorenkonferenz, nur der verdiene den Namen

eines Christen, der einmal mit Satan gekämpft, nicht figürlich, sondern, wie er, körperlich, Faust gegen Faust, Stirn gegen Stirn, Zahn gegen Zahn. Es war bei solchen Meinungen kein Wunder, daß er zur Ausreutung des Bösen die Heiligen des Herrn mit allen Waffen ausrüsten wollte. Die große Kirche der Zukunft, sagte er, wird alle Vorzüge der jetzt mit einander hadernden Kirchen vereinigen, die Buchstabengläubigkeit der Lutheraner, die Kirchenzucht der Calvinisten, die hierarchische Macht des katholischen Priesterthums. Der großen Mehrzahl der hessischen Pfarrer leuchtete es ein, als ihnen durch die Vertretung des Kirchenregiments selbst so glänzende Herrscherrechte über ihre Gemeinden beigelegt wurden. Sie waren für Vilmar begeistert, und als im Mai 1855 der alte General-Superintendent der kurhessischen Kirche mit Tode abging, und nach der Kirchenordnung von 1566 die Pfarrer zur Wahl des Nachfolgers berufen wurden, fielen von 124 Stimmen 110 auf Vilmar. Da aber geschah, daß, als Hassenpflug mit großer Befriedigung die Wahl des Freundes dem Kurfürsten zur landesherrlichen Bestätigung vorlegte, dieser seine Unterschrift mit vollem Nachdruck weigerte. Er hatte früher Vilmar's Auftreten gegen die gottlosen Demokraten sehr gerne gesehen, dann aber wurde ihm die strengere Kirchenzucht unbequem, da sie durch die Behandlung angeblich ungläubiger oder unsittlicher Personen vielfach ärgerlichen Zank und in Kassel einmal bei einem Leichenbegängnis einen großen Straßentumult veranlaßte. Überhaupt, meinte der Kurfürst, nicht der Klerisei, sondern ihm als höchstem Landesbischof stehe das herrschende Wort in der Landeskirche zu, und seit jener Scene am 13. September 1850 war ihm Vilmar's schroffes und priesterlich hochmüthiges Wesen für immer zuwider geworden. Als Hassenpflug darauf erklärte, nach der Kirchenordnung von 1566 sei der Kurfürst gar nicht berechtigt, die Bestätigung zu verweigern, und mit einer Ministerkrisis drohte, sagte der Kurfürst, er müsse seine Entscheidung aufschieben; er habe kranke Nerven und könne aufregende Erörterungen nicht vertragen, und reiste damit ab in's Bad. Als er nach zwei Monaten zurückkam, lag Hassenpflug Wochen lang krank; so

schleppte sich die Frage Vilmar unentschieden in den Herbst hinein fort, während nur Konsistorialrath Hoffmann provisorisch die Geschäfte besorgte. Am 19. September wurde aber der Landtag eröffnet, und Hoffmann erschien dabei in der ersten Kammer als Vertreter der Superintendentur. Allein zwei Tage nachher beschloß die Kammer einstimmig, daß ein provisorischer Vertreter zum Eintritte nicht legitimirt sei, und nun wollte es das Unglück, daß nach dem Wegfall dieser einen Stimme die Kammer nicht mehr beschlußfähig war. Wenn also nicht das ganze Verfassungswerk stocken sollte, so mußte es über Vilmar's Bestätigung zur Entscheidung kommen. Am 4. Oktober gab es eine stürmische Sitzung; alle Minister, mit Ausnahme Baumbach's, begehrten Vilmar's Ernennung. Der Kurfürst erklärte ihn für einen übermüthigen Zeloten, Hassenpflug leugnete das, sie stritten Stunden lang. Am 6. neue Sitzung, neuer Streit. Hassenpflug wiederholte seinen Satz, nach der Kirchenordnung von 1566 fehle es im vorliegenden Falle an jedem gesetzlichen Grunde für die Nichtbestätigung der Wahl, und als der Kurfürst auf seinem Sinn beharrte, forderte das ganze Ministerium seine Entlassung. Der Kurfürst behielt sich nochmals die Entschließung vor, und erst am 15. Oktober kam es zu der entscheidenden Sitzung. Hassenpflug führte seinen Beweis aus der Kirchenordnung des Breiteren aus; der Kurfürst hörte schmunzelnd zu; dann sagte er: „sehr scharfsinnig, sehr gelehrt, glaube aber, Professor Richter ist doch noch gelehrter“ — und zog eine Abhandlung Emil Richter's (damals Professor in Berlin, früher in Marburg) aus der Tasche, welche Hassenpflug's Ansicht widerlegte. Das Entlassungsgesuch des Ministeriums wurde am folgenden Tage genehmigt. Hassenpflug erhielt das früher stipulirte Wartegeld, schied aber doch mit Kummer aus dem Amt, ehe er sein Verfassungswerk zum Abschluß gebracht hatte.

Das war der Ausgang eines Lebenslaufs, der, keinem andern vergleichbar, eine Kette unerhörter Ereignisse gewesen war. Hassenpflug und Vilmar unterlagen nicht einem siegenden Wiederemporkommen ihrer Gegner: man möchte sagen, die Nemesis war hier erfinderischer. Sie hatten Kraft und Ehre und guten Ruf daran

gesetzt, um die Macht des Kurfürsten und Österreichs Stellung zu erhöhen: wenige Jahre nachher wurde Hassenpflug's Streben durch Österreich gelähmt, und dann beide vom Kurfürsten aus ihren Ämtern geworfen. Und damit die Strafe vollständig wurde, erlebten sie noch den Sturz der durch Hassenpflug geschaffenen Landesverfassung von 1852 und die Herstellung des durch ihn gestürzten alten Rechts von 1831 durch König Wilhelm von Preußen. Drei Monate später starb Hassenpflug, 10. Oktober 1862.

Miscellen.

Eine Denkschrift von Johannes Müller aus dem Jahre 1787.

Da, wo Ranke von der Bedeutung und den Aussichten der Wahl Dalberg's zum Coadjutor von Mainz (1787) redet, beruft er sich auf eine Denkschrift, welche „die ältere Geschichte des Reichs und der Päpste mit den damaligen Zuständen in Bezug setzte" (Sämmtliche Werke 31 u. 32, 267). Er theilt die Überschrift mit: Mémoire sur la convenance et les moyens d'attacher les princes ecclésiastiques d'Allemagne au système de l'Union; von dem Verfasser bemerkt er: „den Autor, der diese einleuchtenden, aber ungewöhnlichen Gedanken hatte und sich sehr wohl ausdrückt, wüßte ich nicht anzugeben". Es ist kein Anderer, als Johannes Müller, dem dies Lob gespendet wird: das im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrte Exemplar der Denkschrift ist zwar nicht von ihm unterzeichnet, aber durchaus von seiner Hand geschrieben. Wenn man dies weiß, erkennt man leicht auch den Stil und die Ideen des genialen Mannes. In der am 13. Februar 1787 beendeten[1]) Schrift „Darstellung des Fürstenbundes" hatte er den Erzbischof von Mainz gepriesen, daß er als der vornehmste der geistlichen Fürsten dem neuen Bunde beigetreten sei; in Rom, wohin er gesandt wurde, um das Eligibilitäts-Breve für Dalberg zu holen[2]), durchdrang er sich mit der Hoffnung, durch

[1]) S. seine Sämmtlichen Werke, herausgegeben von Johann Georg Müller (Tübingen 1810) 5, 188.

[2]) Vgl. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 53, 98.

die Kurie das geistliche Fürstenthum insgesammt zu gewinnen. Nicht lange nach seiner Rückkehr — am 30. April war er wieder in Mainz[1]) — wird die Denkschrift entstanden sein. M. L.

Mémoire sur la convenance et les moyens d'attacher les princes ecclésiastiques d'Allemagne au système de l'Union.

§ 1. Vue générale de l'Union. — Dans toutes les crises de la liberté germanique depuis Charles V l'Empire a été forcé de recourir pour le maintien de ses lois à des puissances étrangères, qui bientôt sont devenues également dangereuses. Il a fallu des associations contre la France, et la journée de Fehrbellin, pour empêcher les Suédois d'abuser de leur ascendant. Enfin le génie du héros vainqueur en ce combat et le grand sens de Frédéric-Guillaume I ont fondé en Allemagne une puissance qui, élargie dans sa base par les victoires de Frédéric II offre à des princes patriotiques un appui sûr et naturel.

Après la mort du dernier électeur de Bavière feu le roi fit connaître ce qu'ils pouvaient espérer de la Prusse. Ce grand homme, conjointement avec les deux plus puissants électeurs[2]), jeta, depuis, les fondements d'un système, dont le salut de l'Europe peut resulter. Seulement les mesures dont il s'était servi pour établir son pouvoir, inspiraient encore une sorte de défiance. Il est réservé au temps de son successeur de faire prendre consistance au système de l'Union, de la montrer dans l'esprit, sous lequel il doit être vu des nations et perpétué dans les siècles.

L'association veut maintenir les lois par la force, qui leur est intrinsèque, et, s'il est besoin, par les armes. Formée par des princes respectables pour leur puissance, agrandie par d'autres auxquels des relations personnelles donnent beaucoup d'influence, affermie par celui que la Constitution rend particulièrement le gardien des lois[3]), elle doit s'attacher tous ceux qui peuvent avec d'autant plus de succès déterminer la voix

---

[1]) S. seine Sämmtlichen Werke 5, 191.

[2]) Hannover und Sachsen.

[3]) Den Kurfürsten von Mainz.

de la nation, que la nature de leur pouvoir exclut toute idée de projets d'agrandissement. On doit gagner l'opinion publique: le sentiment général de la justice et de la grandeur d'une cause donne cet enthousiasme, qui anime tous les employés, fait trouver des ressources et exécuter des prodiges.

Tout dépend des moments. Ce que le vulgaire nomme bonheur, n'est que le talent de profiter des conjonctures.

§ 2. Occasion de cet écrit. — Les amis du bien public ont vu avec admiration le succès de la première entreprise de Frédéric-Guillaume II de seconder puissamment avec les autres princes unis le projet patriotique de l'électeur de Mayence de se donner un coadjuteur, dont les principes affermiraient l'Union. Depuis la réforme de l'Église il n'y avait aucun exemple d'une pareille opération, dont l'histoire des derniers temps ne donnait pas lieu d'augurer le succès. Le parti contraire a été vaincu par ses propres armes et chez lui.

Ce moment est favorable pour opérer en Allemagne un changement dont les suites influeront sur le sort de plusieurs siècles. C'est de faire sentir aux princes ecclésiastiques que leur pouvoir, fondé sur l'opinion, n'a d'autre appui que dans les défenseurs des lois.

§ 3. Circonstances favorables[1]. — Le ressentiment naturel et profond du souverain pontife contre l'empereur et ses frères; la justesse des vues, la prudence et la fermeté du présent cardinal secrétaire d'État[2]; les dispositions connues du prince des Asturies et des meilleures têtes de son futur conseil; l'assurance donnée au St.-Siége de la protection efficace du Roi Très-Chrétien; les alarmes des évêques renouvelées par les entreprises sur les fiefs de celui de Coire et les droits antiques et garantis de Constance et de Ratisbonne[3] — ces circonstances favorisent le rétablissement d'un système d'alliance entre l'hiérarchie et les Princes de l'Empire qui a autrefois subsisté au profit mutuel.

§ 4. Ancienne intelligence entre l'hiérarchie et les Princes de l'Empire. — Car après que les papes

---

[1]) Dieser Paragraph scheint die in Rom empfangenen Eindrücke wiederzuspiegeln. Vgl. Publikationen a. d. preußischen Staatsarchiven 58, 107. 110.

[2]) Buoncompagni.

[3]) In der Schrift über den Fürstenbund noch nicht erwähnt.

eurent longtemps travaillé comme pour eux-mêmes à établir l'autorité des rois et empereurs des Francs, il arriva comme aujourd'hui: dès que ceux-ci ont jugé n'avoir plus besoin d'eux, ils en ont usé despotiquement avec le pape et toute l'Italie. Les pontifes alors ont formé des liaisons avec les auteurs des grandes maisons d'Allemagne aujourd'hui régnantes, pour limiter par leur moyen le pouvoir dont les empereurs abusaient. Les Princes de l'Empire se sont trouvés, on ne saurait mieux, de cet accord avec le chef de l'Église. L'influence du clergé sur le peuple et celle du pape sur les grands prélats leur a facilité la fondation de la Constitution actuelle.

Quoique le pape se soit servi de la même occasion pour établir le despotisme sacerdotal, cet inconvénient, dont le retour paraît impossible, s'est trouvé, même alors, n'être pas comparable au péril de la renaissance d'un empire universel. Le pouvoir du pape repose sur l'opinion. Il a suffi d'une ferme volonté pour le détruire ou le restreindre. Pour abattre le despotisme militaire, il faut des révolutions ruineuses dont la suite est incertaine.

§ 5. Comment les princes ecclésiastiques s'attachèrent à la maison d'Autriche. — Le système des souverains pontifes de protéger partout les petits et la liberté fut changé par la réformation qui, ayant été l'ouvrage du peuple, leur fit redouter l'esprit d'indépendance. Désormais ils préférèrent les nouveaux moyens des Jésuites pour s'assujettir les princes; ils favorisèrent le despotisme et, ce qui est la même chose, la maison d'Autriche.

§ 6. Profit que celle-ci en retira. — Par là celle-ci parvint à asservir la Diète, disposant presque toujours d'une grande pluralité de suffrages. Cet état des choses contribua essentiellement à éteindre l'âme de la Diète. On parvint à ne voir en elle que l'instrument aveugle des volontés d'un seul qui la dirigeait selon son ambition.

Un fief de l'Empire devenait-il vacant ou litigieux, la pluralité des voix l'assurait à la maison d'Autriche.

Les lois et les formes de la Constitution ne pouvaient rien contre elle; elle s'en servait selon ses vues, souvent contre les Princes de l'Empire.

Dans les guerres les Autrichiens en usaient des pays, des

places et des productions des terres des princes ecclésiastiques comme des États héréditaires, excepté qu'ils y observaient moins de discipline. Les approvisionnements se faisaient à des prix très-modiques; souvent on ne les payait pas. Les places de ces princes servaient de lieux de retraite et selon toutes les exigences de chaque plan de campagne. Partout les Autrichiens levaient des recrues; les princes les favorisaient.

C'est que la plupart des prélats devaient leur élévation à la cour de Vienne. Dans des temps difficiles cette faveur ne s'accordait que sur des promesses antécédentes d'un assujettissement inviolable. La crainte et l'espérance contenaient les principaux chanoines. L'opinion commune que les princes protestants en voulaient à leur existence, servit de prétexte à la faiblesse et à l'intérêt personnel et d'épouvantail, quand un prélat s'indignait de n'être que l'organe du ministère viennois.

§ 7. Changement de ces maximes. — Cependant à mesure que les grandes puissances affermissaient leur domination, les mêmes circonstances comme autrefois disposèrent le pape à un différent système.

On l'a vu sous Louis XIV, qui, quoique dévot jusqu'à la bigoterie, ayant brusqué Rome, fut cause que le grand pape Odescalchi[1]) entra dans la ligue d'Augsbourg, malgré qu'elle tendait à ébranler le trône d'un roi catholique dans le Grande-Bretagne.

Louis XIV pourtant n'a agi contre le St.-Siége que d'après les coutumes (dans l'affaire des franchises) ou suivant l'opinion déclarée de l'Église Gallicane (en 1682); au lieu que Joseph II ne consulte personne, il ne voit que son pouvoir, son système devient loi, ses idées lui sont plus que les droits antiques de l'Église dont il a juré d'être *fidelis tutor atque defensor,* plus que la capitulation qui l'oblige à respecter le *Stand und Wesen* des évêques, et que la Paix de Westphalie, garante de tous leurs droits[2]). Louis XIV a fait une guerre de plume, à peine hasarda-t-il quelques édits; Joseph prend les voies de fait. Celui-là n'attaqua le pape que dans le pouvoir qu'il prétendait exercer sur les évêques français; l'empereur attaque des évêques qui

---

[1]) Innocenz XI. Vgl. Darstellung des Fürstenbundes S. 83.
[2]) Vgl. Darstellung des Fürstenbundes S. 170.

sont les pairs de l'archiduc. Le danger est infiniment plus grand, la crise plus décisive, sur plus de choses, pour tous les temps.

Il est donc naturel que le clergé abandonne l'odieux système des derniers 260 ans[1]) pour les maximes généreuses de la liberté et justice publiques.

§ 8. Importance des princes ecclésiastiques. — Le pape a toujours beaucoup d'influence, sinon sur les premiers prélats, du moins sur le nombre plus grand de ceux qui, jaloux des archevêques, voient en lui leur protecteur.

Tout le clergé peut encore beaucoup sur le corps de la nation, le peuple. N'oublions pas, combien dans les cours et dans les armées il y a de peuple.

Il pourra d'autant plus que les innovations de l'empereur sont généralemcnt odieuses. Si la religion vient à l'appui du ressentiment des libertés violées, je ne dis pas que cela empêchera la cause de l'empereur de jamais devenir populaire; c'est que son armée combattra moins bien, quand les cœurs ne seront pas à lui; c'est qu'en entrant dans le Tirol, en Hongrie, en Bohême, dans le Milanais, en Suabe, dans les Pays-Bas, on trouvera les habitants prêts à secouer son joug.

Nos prélats sont des personnes ecclésiastiques et aussi des princes. Comme tels ils possèdent beaucoup de villes et de territoires épars dans l'Empire. Ils les représentent à la Diète.

En se les attachant, l'union aura la majorité des suffrages. La Diète reprendra sa dignité. On verra s'éteindre ces divisions, jugées irréconciliables, du Corps Évangélique et des Catholiques. L'esprit de controverse sera relégué aux écoles; dans les assemblées politiques régnera celui de la cause commune[2]).

L'empereur veut affermir sa puissance en concentrant toutes ses forces. Que reste-t-il à l'Empire, pour sortir de sa faiblesse, que de réunir aussi les ressources éparses de ses nombreux souverains!

Cela réveillera les Allemands. Des misérables partialités avaient rétréci l'esprit national. Nous serons patriotes, lorsque,

---

[1]) Publikationen a. d. preußischen Staatsarchiven 63, 436.

[2]) Vgl. Darstellung des Fürstenbundes S. 321 f.

citoyen d'une vigoureuse république fédérative, sous des princes défenseurs des lois, chacun se sentira une patrie.

Dans les guerres les ressources que la maison d'Autriche a trouvées dans les pays ecclésiastiques, serviront à leurs propres maîtres, qui en disposeront en faveur de ceux dont l'amitié est leur appui.

Même la noblesse immédiate trouvera dans l'influence des cours unies sur les élections un motif de plus pour épouser leur parti. On tiendra ferme contre la noblesse autrichienne, qui commence à se glisser dans des chapitres, où autrefois elle n'entrait pas.

§ 9. Manière de les gagner pour la bonne cause. — Tant de suffrages, tant de places, l'influence de la religion sur le peuple, de l'intérêt politique sur les prélats, de l'intérêt particulier sur les familles, ce que peut l'Église germanique, ce que peut la cour de Rome, tant d'avantages ne coûteront aux cours unies que de témoigner qu'elles sentent dans un tel système la convenance des deux partis.

Le cœur du souverain pontife est déjà pour nous. Il faut le rassurer sur le danger d'en faire preuve. Le centre de l'Union est trop loin de l'Italie, pour garantir efficacement les terres de l'État Ecclésiastique. Mais on a lieu de croire que la maison de Bourbon y veillera. En attendant la cour de Rome peut servir la bonne cause 1) de son influence secrète, 2) en faisant connaître que, si elle n'est pas dans l'Union, elle n'en est pas moins pour cette mesure. Le Père commun de la chrétienté, qui si souvent par sa médiation pacifia les querelles des États, n'oserait-il pas approuver un système de justice qui affermit la paix de l'Europe! L'empereur ne saurait lui en faire une querelle, ni lui perdre par là le droit d'appeler à son secours les puissances même qui ne sont pas dans l'Union. Cette déclaration agira sur plusieurs dont les cœurs sont à lui. Il peut surtout rappeler l'électeur palatin au sentiment de ses devoirs envers l'Empire, lui-même, sa maison et les Bavarois[1]). Ce changement serait suivi de l'accession des évêques de Bavière, et d'autres prélats dans la Haute-Allemagne prendraient courage et se souviendraient d'eux-mêmes.

---

[1]) Vgl. Publikationen a. d. preußischen Staatsarchiven 53, 447 ff.

Nous avons le bonheur inestimable de compter à la tête du bon parti le premier archevêque de l'Allemagne. Il peut beaucoup par son autorité, beaucoup par le lustre de son exemple. Ceux qui ne voudront pas se fier à Rome, s'attacheront à Mayence. Les autres, voyant l'opinion publique décidée, le chef de l'Église et le premier archevêque déclaré pour l'Union, la nouvelle sûreté d'un pouvoir dont déjà ils désespéraient, le retour de la dignité, la gloire des auteurs et des partisans d'une aussi noble et prudente mesure — oseront-ils se tenir seuls à l'écart, paraître seuls timides ou bassement intéressés!

Les chapitres adhéreront à l'Union comme ci-devant aux Autrichiens. Leurs prétendus protecteurs se montrent leurs ennemis; nous nous chargerons de leur ancien rôle. La crainte et l'espérance les dominaient: les princes unis travaillent aussi pour leurs amis. L'influence de la cour de Vienne était fondée sur l'opinion; pour de l'argent, elle en avait fort peu elle-même. Elle promettait des places: l'Empire et les cours unies en ont aussi. La faveur impériale décidait les procès devant le conseil aulique; elle pourra moins après la réforme de la justice publique, quand l'archichancelier exercera sa surintendance.

Je résume. Il faut une lettre du pape ou du cardinal secrétaire d'État à l'électeur de Mayence, dans laquelle il le loue d'avoir accédé à l'Union, dont la lettre contiendra les éloges. La cour de Rome ne se compromettra en aucune manière, si elle déclare cette bonne volonté dans le cours de la correspondance, que l'élection du coadjuteur établit naturellement avec S. A. É.[1]) Pendant que tous les émissaires du pape travailleront sans bruit à leur manière, l'électeur de Mayence agira dans les cours des autres princes ecclésiastiques, à commencer par ceux qui ont besoin de sa protection. Il leur sera promis que les cours unies défendront tous leurs droits; les nouveaux amis s'engageront d'agir en tout de concert avec les princes unis. La bonne volonté, l'émulation, le danger commun fera le reste selon les circonstances.

§ 10. Quelques objections. — L'Union ne crée pas un empire dans l'Empire. Ces mesures sont dans l'esprit de

---

[1]) Der Schriftwechsel hatte also noch nicht begonnen.

nos lois, dont elles corrigent les imperfections et secourent la faiblesse.

Ces mesures ne se montreront actives qu'autant que l'advocatie qui appartient à l'empereur, se trouvera trop faible contre les entreprises de l'archiduc d'Autriche.

Conclusion[1]). — Les noms et les formes ne sont rien, mais que la liberté reste! Que les lois et les traités soient rendus plus puissants que la force des armes d'un seul!

Les conquêtes des provinces sont aujourd'hui difficiles, coûteuses, ruineuses; conquérons les cœurs et l'opinion publique!

Les Germains, nos pères, ont renversé le trône des anciens Césars; prenons garde qu'il ne se relève!"

---

[1]) Darstellung des Fürstenbundes S. 18 ff.

Literaturbericht.

M. N. Bouillet Dictionnaire universel d'histoire et de géographie. Nouvelle édition entièrement refondue sous la direction de **L.-G. Gourraigne.** Paris, Hachette & Cie. 1893.

Die gemachten Stichproben zeigen, daß das Werk (ein Band von etwa 2000 Seiten) nicht auf der Höhe der sonstigen Publikationen der Buchhandlung Hachette steht. Für Frankreich wird man sich lieber an das vortreffliche und ausführlichere Lexikon von Lalanne (auch bei Hachette erschienen), für England an die freilich hinter Lalanne zurückstehende Arbeit von Low und Pulling halten: von den großen Biographien ganz zu geschweigen. Diejenigen Artikel, welche die übrigen außerdeutschen Länder (namentlich die slawischen) betreffen, mögen zur ersten Orientirung gebraucht werden.

Lebensbilder aus der Geschichte der Kirche und des Vaterlandes. Von **Wilhelm Baur.** Bremen und Leipzig, C. Ed. Müller. 1887.

Enthält: Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg [die Gemahlin Joachim's I.]. — Heinrich IV. und sein Übertritt zur römischen Kirche. — Friedrich Spee und Paul Gerhardt. — Des Kaisers Mutter [Königin Luise]. — Walther von der Vogelweide und Max v. Schenkendorf. — Arndt über Stein. — Ernst Moritz Arndt als evangelischer Christ. — Rudolf Öser (Otto Glaubrecht), der Volksschriftsteller. — Karl Bernhard Hundeshagen [der 1872 gestorbene evangelische Theologe]. — Julius Königer [der 1866 bei Laufach gebliebene hessische Offizier]. — Wilhelm v. Plönnies [auch ein hessischer Offizier und Dichter schöner geistlicher Lieder].

Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte. **Abhandlungen und Vorträge von Paul Kleinert.** Berlin, H. Reuther. 1889.

Enthält: Über die Anfänge der christlichen Beredsamkeit. — Das erste Werden des deutschen Kirchenliedes. — Schweifende Kleriker im Mittelalter. — Luther im Verhältnis zur Wissenschaft und ihrer Lehre. — Vom Antheil der Universität an der Vorbildung für's öffentliche Leben (die Universal-Universität des Großen Kurfürsten). — Beziehungen Friedrich's des Großen zur Stiftung der Universität Berlin. — Grundsätze evangelischer Kirchenverfassung.

Kulturgeschichtliche Charakterköpfe. Aus der Erinnerung gezeichnet von **W. H. Riehl.** Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1891.

Von dem neuesten Buche Riehl's kann der Berichterstatter nur sagen: es ist eine Gabe, des Gebers würdig. Zehn Aufsätze werden uns dargeboten. Zuerst die Idylle eines Gymnasiums — gemeint ist das von Weilburg, an welchem R. selbst seine Schulbildung erhielt. Dann folgt ein Aufsatz über Moritz v. Schwind; weiter das Charakterbild eines vormärzlichen Redakteurs, des Hofrathes Berly, des Leiters der Frankfurter Oberpostamtszeitung; hernach das von Emilie Linder, dem reichen, feinsinnigen Münchener „Schweizerfräulein“, das um 1850 einen so eigenthümlichen Typus der vornehmen Münchener Gesellschaft darstellte. In dem modernen Benvenuto Cellini schildert R. vermittelst einer frei erfundenen Figur den neuen Bund von Kunst und Handwerk, dessen typischer Vertreter erst noch geboren werden soll, nachdem die Sache selbst errungen ist. Eine Rheinfahrt mit Viktor Scheffel gibt einen köstlichen Beitrag zur Charakteristik des Dichters wie des Erzählers. Das Hauptstück der ganzen Sammlung ist ohne Zweifel der Aufsatz über König Maximilian II. von Bayern, der durch die Schilderung einer „Fußreise“ mit König Max (nach Berchtesgaden) ergänzt wird. Am Schluß stehen zwei Aufsätze über Ludwig Richter und Richard Wagner, den R. als den nationalen Komponisten schlechthin durchaus nicht gelten zu lassen vermag. R. hatte nach der Vorrede ursprünglich mit dem Niederschreiben seiner eigenen Erinnerungen begonnen, gab dies aber wieder auf, weil er es „für überflüssig erkannte, auch sich noch dem stets wachsenden Reigen großer und kleiner Größen anzuschließen“, die Jahr um Jahr mit ihren Memoiren hervortreten. „Ich gab es auf, darzustellen, wie ich mich selbst erlebt habe, und schilderte vielmehr, wie ich andere Leute erlebt hatte, dann aber auch, wie ich im Bilde anderer meine

eigene Zeit erlebte": insofern hatte er ursprünglich die Absicht, das Werk „Buch der Erinnerung" zu benennen. R.'s schriftstellerische Stärke liegt in der Feinheit seiner Beobachtung, in der Ursprünglichkeit und Unabhängigkeit seiner Gedanken, in der Meisterschaft, womit er aus oft wenigen, aber stets wesentlichen Zügen ein klares Gesammtbild von Personen, Zeiten, Bestrebungen zu formen versteht. Diese Vorzüge eignen auch dem neuen Buche, wie nur irgend einem der früheren, im vollsten Maße. Sollen wir Einzelnes hervorheben, so wird die Schilderung des Weilburger Gymnasiums nicht bloß zu einem Beitrag zur deutschen Schulgeschichte, sondern auch zu einer beachtenswerthen Mahnung in Sachen der so unendlich wichtigen und schon so sehr verfahrenen Gymnasialreform. Gegenüber dem jetzt so beliebten Betonen der „nationalen" Unterrichtsstoffe und gegenüber der Hereinnahme aller möglichen „modernen", „heute unentbehrlichen" Wissensgebiete sagt R. S. 44: „Mit unserem klassischen Autoritätsglauben fühlten wir uns im Gemeinbewußtsein mit allen wahrhaft Gebildeten. Wir lasen damals noch nicht in den Zeitungen, daß Odysseus im Grunde ein Erzspitzbube gewesen sei, für den sich kein guter Deutscher zu interessiren brauche ... Es fiel uns im Traume nicht ein, zu fragen, was uns denn überhaupt jenes kleine, ferne Land Hellas angehe und jenes fremde, längst versunkene Volk der Hellenen, da die Griechen doch keine Deutschen gewesen seien und Attika nicht im Herzogthum Nassau liege. Wir sahen Griechenland als unsere zweite Heimat an; denn es war der Stammsitz der Kalokagathie — es war die Heimat des harmonischen Menschenthums. Ja, wir glaubten sogar, daß das alte Griechenland eigentlich zu Deutschland gehöre, weil die Deutschen unter allen neueren Völkern das tiefste Verständnis für den hellenischen Geist gewonnen hätten. Wir glaubten dies nicht im Gefühl nationaler Schwäche, sondern im Überschäumen eines nationalen Übermuthes, kraft dessen wir die Deutschen überall für das erste Kulturvolk der modernen Welt, für die modernen Hellenen erklärten ... Wir begeisterten uns für unser Vaterland, in dem wir uns für Griechenland begeisterten ... Die altmodische Pädagogik fand es unstatthaft, neuere und neueste Geschichte in den Schulen zu lehren. Infolgedessen lasen wir dieselbe zu Hause mit dem Heißhunger, mit welchem man einen spannenden Roman liest, und wußten in den Befreiungskriegen besser Bescheid, als in allen drei punischen Kriegen und dem peloponnesischen dazu." Das Charakterbild des Königs Maximilian II. dürfte zu dem Bedeutendsten ge-

hören, was wir über diesen Fürsten besitzen. R. bestreitet nicht, daß er Partikularist gewesen sei; aber er sei es nur in demselben Sinne gewesen, wie es Karl August von Weimar, wie es am Ende auch die besten Könige von Preußen waren: er wollte seine Sondermacht behaupten, weil er nur auf sie gestützt für Deutschlands Größe wirken zu können glaubte. Deshalb war er auch ein Verfechter der Triasidee, weil er den kleineren Staaten den spezifischen Beruf zuwies, durch liebevollste Pflege der Kultur zur Einigung und Kräftigung der gesammten Nation beizutragen. Den Partikularismus der Dynastie und den des Stammes hat König Max geschont; den der Bildung aber wollte er brechen und hat er gebrochen.

G. Egelhaaf.

Genealogischer Hand- und Schulatlas. Von **Ottokar Lorenz.** Berlin, W. Hertz. 1892.

Durch langjährige Erfahrungen ist Lorenz in der Ansicht befestigt worden, „daß kein Mensch im Stande sei, auf einem andern als dem genealogischen Wege zu verläßlicher Kenntnis und präsentem Wissen historischer Dinge zu gelangen.“ Deshalb hat er es unternommen, einen genealogischen Handatlas zusammenzustellen, der den Schülern zu rascher Erlangung von Übersichten in die Hand gegeben werden soll; um den naheliegenden Einwurf gegen die Benutzung von Stammbäumen, die durch Jahrhunderte endlos hinlaufen, zu entkräften, hat er den Stoff in möglichst kurze, übersichtliche Perioden eingetheilt, wobei, vermöge der vergleichenden Methode, leicht auch ein Bild der Zeitgenossen gewonnen werden kann; auch ist ein gedrängter erläuternder Text beigefügt. Der Zusammenhang dieser Arbeit mit L.'s Theorie von den Generationen, in welche die Weltgeschichte sich auflöst, liegt auf der Hand. Im Ganzen erhalten wir 32 Tafeln mit einer Anzahl von Unterabtheilungen, die von den Merowingern an bis zur Gegenwart den genealogischen Stoff in der That in äußerst übersichtlicher Weise vorführen; soweit ich, als Praktiker des historischen Unterrichtes an einer Prima während 16 Jahren, die Sache beurtheilen kann, hat L. ein vortreffliches Hilfsmittel für den Unterricht geschaffen, das geeignet ist, mit großem Nutzen verwendet zu werden.

G. Egelhaaf.

Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Rechtsgeschichtliche Studie von **Richard Weyl.** Breslau, Köbner. 1892.

A. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von Otto Gierke. 40. Heft.

Auf eine, gleichfalls in Gierke's Untersuchungen erschienene Abhandlung „Das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merovinger" (1888), über die hier zu urtheilen ich nicht berufen bin, läßt jetzt der Vf. eine Studie über das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der ersten Karolinger folgen, soweit dasselbe das Papstthum betrifft. Er betritt damit ein zwar viel behandeltes, aber noch keineswegs aufgehelltes Gebiet. Wenn irgendwo, so liegen hier die schwierigsten Probleme, und sie sind um so schwerer zu lösen, je mehr ihre einseitige und tendenziöse Behandlung in früherer Zeit sie verdunkelt hat. Eine richtige Gesammtanschauung ist nicht nur solcher allgemeinen Gründe halber schwer zu gewinnen, sondern noch mehr darum, weil hier mehrere an sich schon überaus schwierige Einzelfragen sich kompliziren. Ich erinnere an die Frage der Papstwahlen in der karolingischen Periode, an das staatsrechtliche Verhältnis des Papstthums zu den Karolingern, an den Patriziat, an den Begriff des Kaiserthums, an die territoriale Begründung des Kirchenstaats, an die Beziehungen der fränkischen Kirche zu Rom. Noch sind selbst die wichtigsten Thatsachen in dieser Entwickelung nicht völlig sichergestellt, noch wird über ihre geschichtliche Bedeutung lebhaft gestritten, noch hat man sich über Echtheit oder Unechtheit der entscheidenden Zeugnisse nicht geeinigt. Gewiß trotz so vieler älterer Versuche noch immer eine lohnende Aufgabe.

Der Vf. hat sich ihr nicht gewachsen gezeigt. Zwar nach dem Verzeichnis der benutzten Schriften, das er nach einem heutzutage Mode gewordenen Brauche vorausschickt, zu urtheilen, hat er die reiche Literatur über seinen Stoff fleißig und, soweit es sich um die Neueren handelt, ziemlich vollständig zusammengetragen und benutzt. Indessen die Art, wie er von dieser Literatur Gebrauch macht, flößt wenig Vertrauen ein: ich kann nicht anders sagen, als daß sie mehr eine äußerliche gelehrte Verbrämung ist, denn ein wirklich solides Fundament. Die massenhaften Literaturangaben und Belege sind überaus bunt; er citirt Krethi und Plethi, Alt und Jung durcheinander; seine Technik des Citirens wirkt oft komisch. Den liber pontificalis z. B. citirt er fast regelmäßig zugleich nach „Muratorius" (der doch

bloß einen Nachdruck bietet) und Duchesne, warum nicht auch nach Bianchini und Vignoli? Den liber diurnus nach Rozière und Sickel, warum nicht auch nach Holste und Garnier? Wo nur eine Gelegenheit sich bietet, wird dem Leser keine gelehrte Anmerkung erspart. Im Vorbeigehen erwähnt er die Hausmeier, flugs setzt er eine fast seitenlange Note dazu: „über das ursprüngliche Wesen und die allmähliche Entwickelung des Hausmeieramtes vgl. —.“ Zweimal erwähnt er die Desiderata, Desider's Tochter und Karl's unglückliche Gemahlin, nicht ohne die Note (beide Male): „über den Namen der langobardischen Prinzessin vgl. —.“ Was soll hier der scheinbar gelehrte Kram? Köstlich ist auch die Note zu Ughelli's Italia sacra S. 225 N. 6, deren zweite von Coleti besorgte Ausgabe der Vf. nicht kennt, sie aber aus Bähr's römischer Literaturgeschichte und aus Waitz erschließt. Übrigens zweifle ich, daß er alle die vielen Bücher auch gelesen oder sich auch nur von ihrem ungefähren Inhalt eine Vorstellung verschafft hat. Einen drastischen Beleg bietet S. 41 N. 7, wo er verkündet, daß er sich für die Echtheit des berühmten Ludovicianum von 817 gegen Sickel, Privilegium Otto's I. und Simson entscheide und auf Ficker's und Anderer Seite trete; er scheint also von dem Inhalte des Sickel'schen Buches eine wunderbare Vorstellung zu haben. Die Echtheit des bekannten Privilegs des Papstes Zacharias für Fulda (J—E. 2293) soll nach S. 123 seit den eingehenden Untersuchungen von Sickel und Harttung zweifellos sein; aber ich vermuthe, daß beide Autoren davon wenig erbaut sein werden, daß ihre Untersuchungen damit materiell wie formell als zum gleichen Ergebnis führend bezeichnet werden. Das gelehrte Beiwerk ist also nur sehr äußerlich, noch weniger aber steht es dem Vf. an, Druckfehler, Versehen, falsche Zahlen seiner Vorgänger mit besonderem Eifer zu korrigiren, denn ich kenne nicht viel Bücher so voll von Druckfehlern, ungenauen Angaben, irrigen Zahlen, als das seinige. Aber was schlimmer ist, ihm fehlt es vor allem an den zur Lösung einer solchen Aufgabe erforderlichen geschichtlichen und diplomatischen Kenntnissen. Der Vf. ist Jurist, und schon als solcher hat er, um zur geschichtlichen Wahrheit vorzudringen, mehr Schwierigkeiten als ein anderer Sterblicher zu überwinden. Der leidige Formalismus der Juristen tritt auch in dieser Untersuchung schroff genug zu Tage; alles muß in ein fertiges System gezwängt werden. Die Folge ist, daß der geschichtlichen Entwickelung zu wenig Rechnung getragen wird. Und doch handelt es sich gerade hier nicht um fertige Zustände, sondern um eine allmäh-

liche Entwickelung, deren Phasen auf das sorgfältigste von einander geschieden werden müssen.

Überhaupt sind hier die verschiedensten Momente auseinanderzuhalten. Daß das bisher nicht hinreichend geschehen ist, hat theilweise mit die babylonische Verwirrung zur Folge gehabt, die auf dem Gebiete der sog. „römischen Frage" herrscht; daß es auch in diesem Versuch nicht geschehen ist, macht seinen ersten Theil wenigstens werthlos. Soweit es sich mit wenigen Worten sagen läßt, ist das Verhältnis des Papstthums zu den ersten Karolingern dieses: einmal ein rein staatsrechtliches, dann ein rein kirchenrechtliches. Die staatsrechtlichen Beziehungen kommen wieder in mehrfacher Weise zum Ausdruck. Einmal in den oberherrlichen Funktionen der Karolinger. Dann in territorialer Hinsicht. Und in beiden Beziehungen sind sowohl die verschiedenen Perioden auseinanderzuhalten, wie die verschiedenen staatsrechtlichen Funktionen Karl's des Großen und seiner Nachfolger. Diese vereinigten in sich das fränkische Königthum, das italienisch-langobardische Königthum, den Patriziat, später das Kaiserthum; dem entsprechen auch die drei Territorien: das fränkische Reich, das langobardische Reich, der Kirchenstaat. Der fränkische König hat mit dem Papste nur internationale Beziehungen, ganz ebenso wie der langobardische König. Erst aus späterer Zeit datiren des Letzteren Versuche, den Kirchenstaat als Theil des italienischen Reiches zu behandeln. Die Könige der Franken und der Langobarden haben von Rechtswegen als solche in Rom und Ravenna nichts zu sagen gehabt, Rom ist niemals eine „fränkische" Stadt gewesen. Von 774 bis 800 beruhen die staatsrechtlichen Beziehungen Karl's zu den Päpsten lediglich auf dem Patriziat. Auch dabei ist im Gedächtnis zu behalten, daß dieser Begriff von beiden Seiten zuerst verschieden aufgefaßt worden ist, daß erst nach Hadrian's I. Tod (795) eine Übereinstimmung der beiden Parteien erzielt wurde. Vorher stehen nur Ansprüche von hüben und drüben einander gegenüber. Nach 800 aber beruhen die staatsrechtlichen Beziehungen Karl's und seiner Nachfolger zu den Päpsten lediglich auf dem Kaiserthum. Daß auch hier unter dem Drucke der Übermacht und der Politik und infolge der Vereinigung verschiedener staatsrechtlicher Funktionen in einer und derselben Person das ursprüngliche Verhältnis sich nothwendig verändern mußte, indem zunächst eine Entwickelung in der Richtung auf eine stärkere Konsolidirung der kaiserlichen Gewalt stattfand, weiß man; die Constitutio

Romana von 824 bringt sie zum Ausdruck. Ganz ebenso sind umgekehrt die Beziehungen der Päpste zu den Karolingern zu beurtheilen, wie sie z. B. bei den verschiedenen Salbungen zu Tage treten. Darin hat der Vf. Recht, wenn er diese als staatsrechtlich bedeutungslos ansieht; sie entbehren in dieser Periode durchaus jedes konstitutiven Elements. Aber hinsichtlich jener anderen Momente irrt er fast auf Schritt und Tritt. Italien, so meint er, sei dem Frankenreiche, der römische Bischof dem Reichsepiskopat einverleibt worden. Der Frankenfürst sei Landesherr des Papstes geworden. Ein besonderer Paragraph handelt vom Papste als fränkischem Reichsbischof. Er redet von der Aufnahme des Papstes in den allgemeinen fränkischen Unterthanenverband, von einem Amtseide des Papstes. Das alles beruht auf völliger Verkennung der allgemeinen staatsrechtlichen Grundlagen und auf irriger Auslegung der Quellen.

Man kann weder von einer Aufnahme des Papstes in den fränkischen Unterthanenverband reden, noch selbst von seiner Aufnahme in die fränkische Reichskirche, sondern nur von einer Erweiterung der fränkischen Landeskirche, wie sie die Merovinger geschaffen hatten, zu einer allgemeinen Reichskirche. Nur in einer solchen war für den Papst Raum. Aber zu einer abgeschlossenen Entwickelung ist es auch in dieser Hinsicht nicht gekommen, weil sehr bald die Voraussetzung zu einer solchen zu Grunde ging.

Ich kann hier diese übrigens nicht einmal neue, indes nicht immer mit hinreichender Schärfe formulirte Auffassung nicht näher begründen, hoffe es aber bald nachholen zu können. Aber darauf hinweisen muß ich hier wenigstens, daß der Vf. weder zu einer richtigen allgemeinen Anschauung der Dinge gelangt ist, noch auch im einzelnen immer das Richtige getroffen hat. Die weltlichen und geistlichen Funktionen des Papstes verwirrt er öfters, und die Quellen legt er vielfach ganz willkürlich und irrig aus. Auch in dem zweiten, den Beziehungen der Päpste zum fränkischen Kirchenrecht gewidmeten Kapitel stolpert er mehrfach. Diese schwierigen Fragen erfordern nicht nur ein gewisses Maß formaler Gelehrsamkeit und nicht nur juristische und einige historische Kenntnisse, sondern vor allem diplomatische Schulung. Denn die Erörterung muß sich hier überwiegend auf einzelne vielfach umstrittene Urkunden stützen. Erst muß da fester Boden geschaffen werden. Aber wie man Urkunden beikommt, ist dem Vf. verborgen geblieben. Urkunden, welche die besten Kenner des fränkischen

Kirchenrechts und der päpstlichen Diplomatik verworfen haben, rettet er mit meist ganz oberflächlichen, aber um so zuversichtlicher vorgetragenen Argumenten. Das Privileg Leo's III. für St. Riquier (J—E. 2504) hat Mühlbacher für eine werthlose Fälschung erklärt; er wird wissen, warum. Aber unser Autor dekretirt, es sei echt, denn „in Wahrheit lassen sich diplomatische Argumente gegen die Urkunde nicht vorbringen." Man lese den Text des Privilegs. Ich setze auch die Subscriptio her: Zacharias diaconus regionarius et s. apostolicae R. ecclesiae bibliothecarius scripsi, recognovi et subscripsi; wer jemals eine Papsturkunde gelesen hat, wird daran genug haben. Das nennt der Vf. keine diplomatischen Argumente. Als echt behandelt er auch nach dem Vorgange von Hauck die Urkunde Hadrian's I. für Bertar von Vienne (J—E. 2412), gleichfalls ohne sich auf diplomatische Erörterungen einzulassen. Ich halte sie für falsch; auch hier sollte schon das unechte Protokoll zur Vorsicht mahnen. Überzeugender sind dagegen des Vf. Ausführungen über Hadrian's I. Privileg für Tilpin von Reims (J—E. 2411), dessen Echtheit zuletzt Hinschius bestritten hat.

So sind die Grundlagen, auf denen er sein System aufbaut, viel zu unsicher, um blinden Vertrauens angenommen zu werden, und die dilettantische Art, diese überaus schwierigen Probleme zu behandeln, macht auch mißtrauisch gegen diejenigen Parthien des Buches, die besser gelungen erscheinen. Dahin rechne ich die Erörterungen über den päpstlichen Statthalter, über Bonifaz und Wilchar, und diejenigen über die Beziehungen des Papstes zu den Kirchenämtern und dem fränkischen Klerus.

Zwei Beilagen sind dem Buche beigegeben. Die erste handelt von den Kompaternitätsbeziehungen zwischen den Päpsten und den Frankenfürsten. Der Vf. wirft mit einem kühnen Griff die ganze Chronologie des Codex Carolinus über den Haufen, wie er überhaupt fast nach allen Richtungen hin neue Anschauungen geltend zu machen liebt, nur schade, daß auch diese Erörterung von irrigen Voraussetzungen ausgeht und darum völlig haltlos ist. Ich beabsichtige, bei der Besprechung der neuen Ausgabe des Codex Carolinus in den Monumenta Germaniae darauf zurückzukommen. Die zweite Beilage widerlegt — überflüssigerweise — Uhrig's Bedenken gegen die Echtheit der Sage von der Entthronung des merovingischen Königshauses durch Papst Zacharias. Es wäre statt dessen und anderer

kritischer Digressionen besser und für das vorliegende Buch wahrscheinlich günstiger gewesen, wenn der Vf. seine Aufgabe enger und schärfer begrenzt hätte: dann würde er wohl auch tiefer in sie eingedrungen sein. Kehr.

Über Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen. Hallenser Inauguraldissertation von **Paul Dönitz.** Halle, Kämmerer. 1891.

Die vorliegende Abhandlung knüpft an die älteren Arbeiten von W. Deußen (die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl, Münster 1879) und E. Engelmann (der Anspruch der Päpste auf Approbation und Konfirmation bei den deutschen Königswahlen [1077 bis 1379], Breslau 1886; vgl. H. Z. 58, 360) an und versucht deren Ergebnisse hinsichtlich der älteren, vorgregorianischen Periode zu ergänzen, hinsichtlich der späteren Zeit aber im einzelnen zu berichtigen. Aber man kann nicht behaupten, daß dieser Versuch gelungen sei.

Der wesentliche Grund des Mißerfolges ist, daß sich eine derartige Aufgabe für eine Doktor-Dissertation nicht eignet: dieses Thema der päpstlichen Approbation von der Karolingerzeit bis Karl IV. in einer Dissertation von 63 Seiten zu behandeln, ist ein keckes Wagnis, besonders wenn dies lediglich um Eines richtigen Gedankens willen geschieht. Den sehe ich darin, daß Dönitz die von Engelmann und Weizsäcker aufgestellte Theorie, die päpstliche Approbation gehe auf Gregor VII. zurück, bekämpft, daß er dann einmal Gregor's VII. Anspruch nur als Episode behandelt, da die eigentliche Approbation im Sinne des späteren deutschen Staatsrechts auf Innocenz III. zurückgeführt werden muß, daß er aber andrerseits die Anfänge dieses Rechts bereits in der karolingischen Zeit nachzuweisen versucht, in der Zeit der Verbindung des Imperium mit dem italienischen Reiche: das Recht der Approbation der deutschen Königswahlen sei ein Ausfluß des Verfügungsrechts der Päpste über das Kaiserthum; aus dem Verhältnisse des Imperium zunächst zum italienischen, später zum deutschen Königthum sei es mit logischer Konsequenz herausgewachsen.

Im einzelnen vermag die kleine Schrift nichts Neues zu bieten. Die schwierigen staatsrechtlichen Fragen der karolingischen Zeit sind nur flüchtig skizzirt, nirgends ernsthaft angegriffen; auch die spätere

Zeit ist höchst summarisch behandelt, wie es bei einer Abhandlung von so kleinem Umfang einer so ausgedehnten und inhaltsreichen Aufgabe gegenüber nicht anders sein konnte[1]. Kehr.

Sbornik pisem Gerberta kak istoričeskij istočnik (983—997). kritičeskaja monographija po rukopisjam **Nikolaja Bubnova.** (Die Sammlung der Briefe Gerbert's als eine Geschichtsquelle. Von Nikolaus Bubnov.) I. II. St. Petersburg, Skorochodov. 1888. 1889. 1890.

Der unterzeichnete Ref. ist nicht in der Lage, eine Anzeige und eine Kritik dieses Werkes zu schreiben. Wenn er auch einigermaßen mit dem Stoffe vertraut zu sein glaubt, so ist er doch, als des Russischen unmächtig, nicht im Stande, diese drei russisch geschriebenen Bände durchzulesen. Die Russen aber, über welche die Redaktion der H. Z.

---

[1] Auch sonst trägt die vorliegende Dissertation alle Mängel einer Anfangsarbeit an sich. Mangel an Literatur- und Quellenkenntnis sollen dem jungen Autor nicht vorgehalten werden, wohl aber hätte er sich wenigstens einer genaueren und rationelleren Citirweise befleißigen können. So citirt er, um nur ein paar Belege herauszugreifen, S. 41** Böhmer-Ficker Reg. imp. no. 1143 nach dem unvollständigen Druck bei Huillard-Bréholles statt nach dem vollständigen Druck in dem 1880 erschienenen 1. Band von Winkelmann's Acta imperii. S. 9* war nicht Mühlbacher Reg. imp. no. 1108*, sondern 1144* zu citiren. S. 21* nimmt man an dem Citat: Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. 2, berechtigten Anstoß. S. 31* wird der Bearbeiter der Jahrbücher Lothar's III. Bernhardy genannt. S. 31*** werden gar Ann. Dissiboldenses citirt statt Disibodenbergenses oder S. Disibodi. Höchst peinlich sind die zahlreichen Verstöße und Irrthümer, die entweder auf sehr flüchtiger Ausarbeitung oder auf sehr nachlässiger Korrektur beruhen. Daß Bonifaz (!) am 28. Juli 754 Pipin gesalbt habe (S. 8), daß Otto I. 961 Kaiser geworden (S. 20), daß Friedrich I. am 5. März 1150 gewählt worden sei (S. 33), soll auch einem Doktoranden zu schreiben nicht erlaubt sein. S. 13 wird der 817 zum Kaiser erhobene Lothar I. zum Jahre 822 als der „künftige" Kaiser bezeichnet. S. 15 ist statt Johann III. Johann VIII., S. 17 statt 1. Mai 877 879 zu lesen. Daß Otto I. Italien nur als ein dem deutschen Reiche zugehöriges Nebenland betrachtet habe (S. 20), ist trotz Giesebrecht's Autorität nicht richtig. Eine S. 30 citirte Königswahl von 1105 ist mir nicht bekannt: Heinrich V. wurde vielmehr schon 1099 König. Statt 1027 ebenda muß es heißen 1127, statt Alexander VI. auf S. 43*** Alexander IV. Das wird als Probe genügen. Auch der Stil läßt zu wünschen übrig; z. B. S. 20 der Satz: „Mit der Krönung Berengar's von Friaul durch Johann X. erlosch dann das Kaiserthum ganz".

verfügt, glaubten sich ihrerseits nicht fähig, des Vf. gelehrte Untersuchungen zu beurtheilen. Andrerseits legte sie Werth darauf, daß Bubnov's Gerbert hier wenn auch nicht eine Besprechung, so doch eine besondere Hervorhebung erhalte.

Diese eigenthümliche Situation und die Thatsache, daß kein deutsches Fachblatt in der Lage gewesen ist, eine eingehende Besprechung des Werkes zu geben (in Frankreich sind allerdings mehrere ausführliche Recensionen desselben erschienen), ist eine hinreichende Kritik für das Unternehmen, drei Bände in russischer Sprache über den Abendländer Gerbert zu schreiben: die von Gerbert etwas wissen oder zu wissen meinen, verstehen nicht russisch, und die des Russischen Mächtigen kennen den Scholaster von Reims im besten Fall nur vom Hörensagen. Die Frage drängt sich da in die Feder: für wen hat eigentlich Herr B. sein Werk über Gerbert geschrieben? Für die Wissenschaft oder für russische Kadettenschulen? Oder gibt es in dem glücklichen Rußland so viele sich für die abendländische Geschichte des 10. Jahrhunderts und seiner Helden interessirende Bücherfreunde, daß sich ein dreibändiges Werk über Gerbert auf den russischen Büchermarkt wagen darf? Man sagt, die russische Regierung habe sich dafür interessirt, daß das Werk russisch abgefaßt werde, und sein Erscheinen durch finanzielle Unterstützung ermöglicht.

Wie dem auch sei, wir müssen mit der Thatsache rechnen, daß ein russischer Gelehrter ein umfangreiches Werk über einen abendländischen Politiker des ausgehenden 10. Jahrhunderts in russischer Sprache geschrieben hat, und zwar ein Werk, von dem feststeht, daß es für die Geschichtsforschung dieser Periode unentbehrlich ist, so daß, wer fortan sich mit Gerbert und seiner Briefsammlung beschäftigt, mit diesem russischen Werke sich irgendwie abfinden muß. Ich weiß von Th. v. Sickel, wie viel Mühe es diesem gemacht hat; andere haben es ganz bei Seite lassen müssen. Was mich anlangt, so danke ich einem gütigen Freunde, daß er mir, als ich mich über B.'s Buch zu unterrichten versuchte, bereitwillig an die Hand gegangen ist und mir über die mich besonders interessirenden Punkte Auskunft gegeben hat. Aber diese Belehrung reicht weder aus, ein Gesammturtheil über die Leistung B.'s zu fällen, noch im einzelnen Kritik an seinen Aufstellungen zu üben.

Gerbert's Briefe sind in neuerer Zeit erfreulicherweise wieder mehrfach Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden. Ich sage erfreulicherweise, denn die Gerbertforschung lag bis dahin im Argen.

Und doch gibt es wenige Quellen aus dem Mittelalter von so unmittelbarem Reize und so voll dunkler Probleme für den Forscher, als die Briefe, die Gerbert hinterlassen hat.

Der Russe B. und der Franzose Havet[1]) haben nun gleichzeitig und unabhängig von einander sich ihrer Erforschung gewidmet, und in der richtigen Einsicht, daß die Arbeiten und Ausgaben der Älteren vor allem wegen ihrer mangelhaften handschriftlichen Grundlage nicht genügten, ihre Aufmerksamkeit zunächst auf diese gerichtet. B.'s erster Band ist fast ganz den Handschriften und ihren Verhältnissen gewidmet. Ihm ist zu danken, daß zuerst von einer den älteren Herausgebern unbekannt gebliebenen Handschrift in der vallecellianischen Bibliothek zu Rom der richtige Gebrauch gemacht worden ist, einer Handschrift, die, obwohl sie erst um die Wende des 16. Jahrhunderts geschrieben ist, doch von außerordentlicher Bedeutung ist. Mit ihr gelang es, den Werth der verschiedenen Überlieferungsformen, ihr Verhältnis zu einander und mittelbar die Entstehung der Briefsammlung selbst aufzuhellen. Auch für die Entzifferung der Tachygraphie Gerbert's war sie von großer Bedeutung. Inedita, darunter ein Brief Silvester's II., angeblich an Erzbischof Liutbert von Mainz, (vielmehr wahrscheinlich an Liutolf von Trier) und das Privilig Silvester's II. für Bourgueuil (J—L 3940) und mehrere Edita sind dem ersten Bande als Anhang zu Olleris' Ausgabe der Œuvres de Gerbert beigegeben.

Dann aber handelt es sich um die chronologische Anordnung der Gerbert'schen Briefe und der Deutung der in ihnen enthaltenen Beziehungen auf die geschichtlichen Ereignisse und Personen jener Zeit. Einst hatte vor allen Roger Wilmans sich abgemüht, diese Beziehungen aufzuhellen und festzustellen; aber der sicheren handschriftlichen Grundlage entbehrend, irrte er an entscheidenden Punkten. Jetzt haben B. wie Havet, nachdem sie die an die Überlieferung sich knüpfenden Fragen gesichert und sich so einen festen Boden geschaffen hatten, von Neuem und mit besserem Erfolge versucht, Ordnung in die Folge der Briefe zu bringen. Im einzelnen gehen allerdings B.'s und Havet's Meinungen auseinander. Und als dritter hat sich jüngst Th. v. Sickel ihnen zugesellt (Mitth. des österr. Instituts 12, 234 ff. 413 ff.).

Noch sind keineswegs alle Fragen, die sich dem Benutzer der Briefe Gerbert's aufdrängen, endgültig gelöst. Aber unzweifelhaft gebührt unter allen, die sich um die Gerbertforschung verdient gemacht

[1]) Lettres de Gerbert (1889), vgl. H. Z. 64, 274).

haben, die Palme dem Petersburger Professor. Die Gelehrsamkeit B.'s, seine Kenntnis der Quellen und einer fremden Literatur, — selbst die in Zeitschriften vergrabenen Abhandlungen, selbst Dissertationen und spezielle Monographien sind seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, — sind höchster Anerkennung werth. Umsomehr bleibt die wunderliche Kaprice zu beklagen, dieses gelehrte Werk in russischer Sprache abzufassen und so die Verbreitung und das Verständnis desselben da, wo ihm die lebhafteste Theilnahme entgegenkommt, zu erschweren, wenn nicht geradezu unmöglich zu machen. Kehr.

Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Von **Otto Langer.** Leipzig, G. Fock. 1891.

Vor ein paar Jahren hat der Vorkämpfer des „evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen", Pfarrer Th. Brecht, den Nachweis unternommen, daß die römische Kirche keinerlei Verdienst um die endliche Ausrottung der Sklaverei besitze (vgl. H. Z. 64, 259). Ihm gesellt sich nun Otto Langer, Oberlehrer am Gymnasium zu Bautzen, in einer 46 Seiten starken Programmabhandlung bei, in welcher er in überzeugender, wenn auch nicht lückenloser Darstellung mit zahlreichen Quellenstellen den Satz belegt, daß die römische Kirche die Sklaverei geduldet und in aller Gewissensruhe selbst gehandhabt hat. Das ganze Mittelalter hindurch findet sich in Südeuropa die Sklaverei in ihrer schroffsten Ausprägung, vermöge deren der Mensch als Sache, genauer als bewegliche Sache, betrachtet und behandelt werden darf: der Herr hat über ihn alle Rechte, die er über eine Sache besitzt, mit Ausnahme des Rechts über Leben und Tod, das ja bereits durch die Gesetzgebung des römischen Kaiserreichs beseitigt worden war. Demgemäß wurden z. B. Menschen das ganze Mittelalter hindurch in Italien als Sklaven vertauscht, verkauft, vermiethet; wird das Vermögen des Herrn vom Staat eingezogen, so trifft die Sklaven dasselbe Los; macht der Herr Bankerott, so gehören die Sklaven zur Masse. Das Alles wird nicht bloß thatsächlich so gehandhabt, sondern auch schwarz auf weiß durch förmlichen Vertrag festgestellt. Fälle, in denen auch Geistliche Sklaven besitzen, lassen sich wiederholt nachweisen; die Theologen, die von der Sklaverei reden, denken auch gar nicht daran, die Kleriker vom Rechte, Sklaven zu halten, auszuschließen. In Venedig beschließt 1486 der große Rath, allen in Nonnenklöstern befindlichen Sklavinnen die Freiheit zu versprechen, wenn sie sittliche Vergehen ihrer Herrinnen zur An-

zeige brächten. Wie in Italien, so war es im wesentlichen auch auf der Balkanhalbinsel, in Südfrankreich und den Staaten der pyrenäischen Halbinsel bestellt. Der Verknechtung der Indianer ist nicht die Kirche, sondern der Staat zuerst entgegen getreten; Paul III. hat sein darauf bezügliches Verbot erst erlassen, nachdem Karl V. mit einem solchen vorangegangen war, und den Negerhandel hat erst Gregor XVI. im Jahr 1839 verboten. Es gehörte unter diesen Umständen ein nicht gewöhnliches Maß von Kühnheit dazu, wenn unter der Ära Leo's XIII. der Satz aufgestellt worden ist, die römische Kirche sei stets unentwegt für die Beseitigung der Sklaverei eingetreten. Aber freilich: Romana ecclesia nunquam erravit nec in perpetuum scriptura testante errabit, sagte schon Gregor VII., und nach Kardinal Manning „hat das Dogma die Geschichte überwunden". r.

Beiträge zur Geschichte Ludwig's des Baiers und seiner Zeit. Von **Anton Chroust.** I. Die Romfahrt 1327—1329. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

Die Romfahrt Ludwig's des Baiers, zu deren Bearbeitung 1883 eine entsprechende Preisaufgabe der Berliner Universität die Anregung gab, hat in der vorliegenden Schrift eine sehr beachtenswerthe Darstellung gefunden. Ihre Bedeutung liegt vor allem in der Benutzung und kritischen Sichtung des gesammten Quellenmaterials. Dadurch war es dem Vf. möglich, für die Jahre 1327—1329 ein genaues, beinahe Tag um Tag Ludwig's Aufenthalt registrirendes Itinerar aufzustellen. Als Einleitung gibt er nicht eine Übersicht über die Regierung Ludwig's von 1314 bis 1326, sondern zweckentsprechender ein genaues Bild der Parteikämpfe der Ghibellinen und Guelfen in Italien seit dem Jahre 1313, welche Ludwig's Eingreifen nothwendig machten. Im Anfange des Jahres 1327 erschien Ludwig in Trient, wohin er die Führer der Ghibellinen zu einer Berathung berufen hatte. Von hier aus trat er sofort den Zug gegen Rom an, obgleich er nur eine geringe Truppenmacht um sich hatte. Aus dem letzteren Umstande schließt der Vf., daß die Romfahrt ein erst unter dem Einfluß der Ghibellinen improvisirtes Unternehmen gewesen sei. Diese Auffassung dürfte jedoch nicht zutreffend sein. Die Fahrt zur Kaiserkrönung entsprach nicht nur den Verträgen Ludwig's mit Friedrich dem Schönen, denen zufolge jener die Kaiserwürde erwerben, dieser aber die Regierung in Deutschland führen sollte, sondern war auch eine dringende Angelegenheit, wenn nicht die Verträge

wieder zweifelhaft werden sollten. Auch war Ludwig nicht unbekannt mit der erbitterten Stimmung, welche unter den Römern wegen der Abwesenheit Johann's XXII. in Avignon herrschte und ihm selbst eine günstige Aufnahme in Rom verhieß. Der nun folgende Zug Ludwig's dorthin mit seinen mannigfachen Kämpfen ist mit großer Sorgfalt und Klarheit geschildert und dabei auch die Bedeutung des kriegstüchtigen Ghibellinenfürsten Castruccio für das Gelingen des Vormarsches hervorgehoben und im einzelnen nachgewiesen. Eingehender aber müßte die kritische Untersuchung sein hinsichtlich einzelner Umstände, welche die Wahl Nicolaus' V. zum Gegenpapste Johann's XXII. begleiteten. Die Erhebung desselben, die ganz besonders im Interesse der Bevölkerung Roms lag, soll begründet worden sein durch alte und neue, von den Römern vorgezeigte Urkunden des Inhalts, daß ein Papst, der seinen Wohnsitz außerhalb Roms nehme, nicht mehr der rechtmäßige sei. Die neuen Urkunden hält der Vf. für zweifellos unecht, aber auch die alten können nicht wohl anders beurtheilt werden, denn sie setzen Verhältnisse voraus, wie sie erst der Aufenthalt zweier Päpste in Avignon und ihre freiwillige langjährige Abwesenheit von Rom herbeigeführt haben. Bedeutsamer für die Begründung der Wahl Nicolaus' V. war offenbar das zur Sprache gebrachte Recht der Kanoniker zu St. Johann in Rom, unter gewissen Umständen eine Papstwahl vornehmen zu dürfen. Wenn dieses Recht bis dahin auch niemals zur Anwendung gekommen war, so wäre es doch denkbar, daß es in der That existirte und von der Opposition gegen Avignon benutzt wurde. Die Frage danach hätte wohl einen kritischen Exkurs verdient. — In der Beurtheilung Ludwig's als Staatsmann und Feldherr ist der Vf. sehr nachsichtig verfahren. Er verkennt zwar nicht dessen Schwäche und Passivität, sucht aber doch weniger aus diesen persönlichen Mängeln als aus widrigen Verhältnissen die Mißerfolge des Kaisers zu erklären. Allein gerade die Romfahrt zeigt, wie wenig Ludwig einem großen Unternehmen gewachsen war. Eine Reihe glücklicher Umstände begleitete seinen Zug nach Rom. Die Ghibellinen hatten 1327 das Übergewicht in Norditalien, Rom jubelte dem deutschen Fürsten zu, die Erhebung eines römischen Papstes war ein richtig eingeleiteter Schachzug gegen Avignon, und keines der Hemmnisse, denen Ludwig begegnete, unüberwindlich: und dennoch endete die Romfahrt mit einem Rückzuge, der einer Niederlage gleich kam. Was man an Ludwig vermißt, das sind die impulsive Kraft, welche auch widrige Verhältnisse überwindet,

und eine zielbewußte konsequente Politik. Auf dem Wege nach Rom leitete er noch Verhandlungen mit Johann XXII. ein, welche natürlich keinen Erfolg hatten, den erhobenen Gegenpapst gab er schon 1329 seinem Feinde preis, und den oberitalischen Städtebund, zu dem sich ghibellinische und guelfische Städte 1329 vereinigten, ließ er durch schnelle Rückkehr nach Deutschland im Stiche. Das sind Beweise seiner Halbheit und Unentschlossenheit, die ein scharfes Urtheil verdienen. J. Heidemann.

Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. Von **Henry Simonsfeld.** München, in Kommission bei G. Franz. 1891.

Aus den Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. Kl. 20. Bd. 1. Abth.

Das Heft zerfällt in vier Abtheilungen und die Beilagen. Die erste Untersuchung ist der berüchtigten Kardinalsverschwörung gewidmet, deren Urheber im Verein mit König Karl von Neapel 1385 die Absetzung, ja vielleicht die Hinrichtung, Urban's VI. erstrebten, nachdem dieser eigensinnige Papst in kurzsichtigem Nepotismus das Papstthum in eine unwürdige Lage gebracht hatte. Da die Verschwörung rechtzeitig entdeckt wurde, herrscht über die Tragweite ihrer Ziele ein unaufgeklärtes Dunkel. Dem beschönigenden Berichte Dietrich's v. Niem steht die papstfreundliche Auffassung von Gobelinus Persona entgegen. Dazu tritt nun eine offizielle Darstellung in der von S. aufgefundenen Bulle Urban's, die alle Welt zum Kreuzzug gegen seine ihn in Nocera umlagernden Feinde aufruft. Ich finde, daß Gobelinus, obwohl er eine päpstliche Bulle solchen Inhalts gelesen haben will, diese offizielle Quelle nicht benutzt. Umsomehr gewinnt seine Darstellung, die sich auf mittlerer Linie bewegt, an Gewicht. Gobelinus weiß nichts von einem Geständnis der Kardinäle in öffentlichem Konsistorium vor versammelter Menge, das jener Aufruf erwähnt, das obendrein im Wortlaut in einer zweiten päpstlichen Bulle in derselben handschriftlichen Quelle und so auch von S. mitgetheilt wird. S. erklärt dieses Geständnis für ein Machwerk der Kurie zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung. Er hat (S. 14) übersehen, daß auch jener Aufruf die sicherlich unwahre Thatsache eines solchen öffentlichen Geständnisses der Kardinäle im Konsistorium enthält. Auch die Angaben des Aufrufs werden daher im allgemeinen nur, soweit sie von Gobelinus bestätigt werden, anzunehmen sein.

Wir gewinnen mehr für die Taktik der Kurie, die sich bemühen mußte, den öffentlichen Unwillen zu bekämpfen, als für die Feststellung der thatsächlichen Einzelheiten. — Unbedeutend ist ein Glückwunschschreiben des griechischen Kaisers an Alexander V. vom 25. Dezember 1409. Dagegen ist bei der großen Dürftigkeit des Materials für die römische Synode von 1412/13 die Publikation von Reformvorschlägen der Pariser Universität für diese Synode und des Papstes Antworten darauf (aus einem Freisinger Formelbuch clm. 96) besonders erwünscht, auch für die Vorgeschichte der Konstanzer Reformen bedeutsam. — Einige andere Schriftstücke (IV. zur Geschichte des Konstanzer Konzils) betreffen in erster Linie ein baierisches Kloster Kaisheim, das sich von Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt bedrückt fühlte und ihn beim Konzil und König Sigismund verklagte. Es fehlt dabei nicht ganz an Schlaglichtern auf die bedeutende Stellung, die dieser Herzog als Schwager und Vertreter des französischen Königs, dann als der einflußreiche Berather König Sigismund's auf dem Konstanzer Konzil einnahm. Karl Wenck.

Leonis X pontificis maximi regesta colligi et edi coepta a Josepho S. R. E. cardin. Hergenroether, composuit **Fr. Hergenroether.** Fasciculus VII—VIII. Freiburg, Herder. 1891.

Über den Plan und die ersten 6 Fasciculi dieses auf ca. 15 berechneten großen Urkundenwerkes hat Druffel (H. Z. 56, 527 und 65, 346) berichtet. Die bisher mitgetheilten 13467 Regesten bezogen sich auf die Regierung Leo's X. vom 13. März 1513 bis zum letzten Dezember 1514. Die jetzt erschienene Lieferung 7 und 8 umfaßt in 4603 Nummern die Zeit vom 1. Januar bis 16. Oktober 1515. Eine ausgiebige Benutzung der Publikation wird selbstverständlich erst möglich sein, wenn die Register vorliegen.

Auch diesmal handeln weitaus die meisten Regesten vom Pfründenwesen, wobei die Häufung von Benefizien in einer Hand sich wieder bemerkbar macht. Besonders lehrreich dafür sind die Nummern 16957 bis 16967, welche sich auf nur zwei Personen beziehen. Im übrigen behandeln jene die heterogensten Dinge: Briefwechsel mit verschiedenen Monarchen, namentlich den Königen von Frankreich, England und Portugal, Verbote auswärtigen Kriegsdienstes, Einsegnung päpstlicher Fähnlein, Anordnungen inbetreff der päpstlichen Cubicularii und Scutiferi, Beschlüsse des lateranischen Konzils, Verhandlungen mit dem Patriarchen der Maroniten, Korrespondenz hinsichtlich des Ab-

lasses mit dem Erzbischofe Albrecht von Mainz, Geldgeschäfte mit den Fugger in Augsburg, suis et camerae apost. creditoribus, quibus pro consecutione summae 8000 duc. annatas et communia omnium ecclesiarum et monasteriorum assignat.

Auch manche biographische Ausbeute kann man gewinnen; ich führe u. a. Nr. 15928 und 16141 an, welche den Erzbischof von Köln, Herrmann v. Wied, betreffen. Vieles ist schon anderweitig veröffentlicht worden, so die interessanten Mittheilungen über Rafael (p. 176), Erasmus von Rotterdam (p. 136), ferner die Erlasse über die bischöfliche Zensur der erscheinenden Bücher (p. 83) und über die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier (p. 17).

Über die päpstliche Politik erfahren wir aus den kurzen Briefauszügen wenig Neues. Hollaender.

Geschichte Karl's V. Von **Hermann Baumgarten.** III. Stuttgart, Cotta Nachfolger. 1892.

Der vorliegende Band enthält die Geschichte Karl's V. in den Jahren 1528—1539; er schließt mit dem Frankfurter Anstand und dem Tode der Kaiserin Isabella. Während Baumgarten in den beiden ersten Bänden sich fast bloß auf den gedruckten Quellenstoff beschränkt hatte, so hat er für den dritten auch ein erhebliches handschriftliches Material aus den Archiven von Wien, München, Dresden, Wolfenbüttel und Marburg verwerthet, das er theils selbst an Ort und Stelle aushob, theils den Herren W. Englmann, O. Winckelmann und Zöpffel verdankt; Heinrich v. Sybel hat ihm auch die Benutzung der Aushängebogen von Friedensburg's Nuntiaturberichten ermöglicht. Die Geschichte der Reichstage von Speier (1529) und Augsburg (1530) hat B. nach seinen eigenen Worten „außerordentlich kurz und ungenügend“ behandelt; von den Verhandlungen über die Zurücknahme der Protestation durch die Städte berichtet er gar nichts; immerhin hat er, wie sich von selbst versteht, wenigstens das Wesentlichste mitgetheilt und von einer eingehenden Behandlung jener Jahre deshalb abgesehen, weil er nicht in der Lage war, „die bisherige Einsicht nennenswerth zu erweitern“. Auch die Fortführung der Geschichte der Eroberung Amerikas und ihrer Rückwirkung auf Spanien — die in Bd. 2, 154—178 in meisterhafter Weise begonnen war — vermißt man im 3. Bande, weil B. „die Kraft zur Bewältigung des wüsten, neuerdings von den Spaniern aufgehäuften Materials fehlte“ und „eine Einwirkung seines in's Grenzenlose erweiterten amerika-

nischen Reiches auf das Verhalten des Kaisers kaum irgendwo deutlich hervortritt". Im Gegensatz zu diesen kurz oder gar nicht behandelten Partien hat B. sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Thätigkeit der katholischen Stände und ganz besonders das Verhalten der schmalkaldischen Bündner eingehender zu schildern, als bisher geschehen ist. Auf diesem Gebiete hat er denn auch unsere Kenntnis der Dinge in sehr wesentlichen Punkten entschieden gefördert. Für den Anfang kam ihm dabei zu statten, daß er ein ihm handschriftlich vorliegendes Werk O. Winckelmann's über die Begründung des schmalkaldischen Bundes und den Nürnberger Frieden benutzen konnte; für die spätere Zeit aber gehört das Verdienst ihm allein. Wir sehen jetzt, daß nicht bloß Frankreich, sondern auch England gleich von dem Zeitpunkte an, wo sich die protestantische Opposition gegen Karl bildete, Fühlung mit ihr suchten; wir erkennen klarer, was wir in den Grundzügen schon wußten, wie der Landgraf beständig für ein zielbewußtes Zusammenhalten und Vorgehen aller Evangelischen wirkte, wie dagegen Sachsen immer wieder durch politische und theologische Bedenken sich zurückhalten ließ und erst die Ladung des Kurfürsten zur Königswahl es endlich (am 29. November 1530) bestimmte, den entscheidenden Tag nach Schmalkalden anzusetzen, weil es seinen Widerspruch gegen die Wahl Ferdinand's ohne Rückendeckung durch die von Rom abgefallenen Stände nicht hätte erheben und noch weniger durchführen können. Der schmalkaldische Bund fand sofort die Unterstützung Franz' I., welcher um jeden Preis die ihm lästigen Bedingungen des Friedens von Cambray abzuschütteln strebte und dabei auf die Hülfe des Papstes zählen konnte, den der Kaiser zur Berufung eines Konzils und zur Verhinderung der englischen Ehescheidung zu drängen nicht aufhörte; natürlich richteten auch die Türken und Zapolya sofort ihr Verfahren nach den ihnen wohl bekannten Nöthen des Kaisers ein. Karl gewährte unter diesen Umständen 1532 den Nürnberger Frieden, dessen auf der Hand liegende schwache Seiten B. S. 104 ff. scharf hervorhebt, ohne doch die Hauptsache zu verkennen, daß Karl damit den in Augsburg eingenommenen, für seine Weltstellung unentbehrlichen, katholischen Standpunkt wenigstens vorläufig aufzugeben gezwungen ward; mit Recht wird auch angemerkt, daß der Kaiser hinsichtlich der Anerkennung der Wahl seines Bruders durch das Reich damals gar nichts erreicht hat. Überhaupt ergab ein Vergleich zwischen den hochfliegenden Hoffnungen, mit denen Karl 1529 Spanien verlassen hatte, und dem Wenigen, was er 1532

zustande gebracht hatte, ein sehr unerfreuliches Resultat: die Ketzer waren nicht ausgerottet; das Konzil stand in weitem Feld; Heinrich VIII. verfolgte seinen Plan mit steigender Energie; Christian II. war nicht hergestellt; das Verhältnis zu Frankreich war unerträglich geworden. Dem gegenüber stand nur die Abwehr der Türken und die Wahl Ferdinand's, die aber vorerst noch ein bloß papierener Erfolg war. Man kann sagen, daß das ganze Jahrzehnt hindurch Karl's Lage sich nicht wesentlich gebessert hat. Er eroberte freilich Tunis; aber sein Bruder verlor Würtemberg, und Karl sah sich genöthigt, ihn zur Hinnahme dieses Schlages zu ermahnen, weil er einen Bruch mit Frankreich durchaus vermeiden wollte. Dieser erfolgte dann doch, und Karl's Angriff auf Frankreich schlug 1536 völlig fehl; in Nizza erlangte Franz I. die Anerkennung des für ihn vortheilhaften status quo nunc, und um die Welt über seine Niederlage zu täuschen, verbreitete der Kaiser die Fabel, als ob er sich mit Frankreich in Aigues-Mortes im Wesentlichen verständigt und dessen Hülfe gegen die Türken erlangt habe, ohne daß er auf Mailand hätte verzichten müssen (S. 249—251). In Wahrheit hatte Karl's afrikanischer Feldzug vielmehr die Folge gehabt, daß der allerchristlichste König in ein offenes Bündnis mit dem Türken getreten war (S. 251); Frankreich dachte nicht daran, die Osmanen zu bekämpfen. Die Protestanten schlossen sich durch die Wittenberger Concordia vom Mai 1536 enge zusammen, und um ihnen ein Gegengewicht zu bieten, gingen König Ferdinand und Karl's Kommissar Held auf den Gedanken der Bildung einer katholischen Defensivliga ein, zu dem nach B.'s Ansicht wohl Herzog Georg und Herzog Heinrich die Anregung gegeben haben dürften (S. 304—309). Das Ergebnis der Berathungen war aber überaus dürftig; der Nürnberger Bund vom 10. Juni 1538 zählte nur einen Bruchtheil der altgläubigen Stände zu seinen Theilhabern; namentlich blieben ihm die geistlichen Kurfürsten ferne, worüber sich Georg und Ferdinand sehr beschwert fühlten; Held selbst gestand Angesichts der allgemeinen Demoralisation, Ermattung und Muthlosigkeit unter den Katholiken, daß man ein Nationalkonzil werde abhalten und den Protestanten den Laienkelch und die Priesterehe nachgeben müssen (S. 317). Die Evangelischen aber wurden durch die Bündnisbestrebungen der Römischen angetrieben, sich unter Vorantritt Dänemarks mit Frankreich einzulassen; über die von ihnen mit Franz I. gepflogenen Verhandlungen, zu denen auch Sachsen und Lüneburg jetzt ihre Zustimmung gaben, ertheilt B. S. 322 ff. erstmals auf Grund der

in Marburg befindlichen Urkunden eingehende Aufschlüsse: viel erreicht wurde freilich nicht, weil die Protestanten daran festhielten, daß das etwaige Bündnis sich nicht auf Reichssachen erstrecken dürfe; in solchen wollten sie dem Kaiser gehorsam bleiben, und eine Reichssache war formell auch die mailändische Frage. Da nun Frankreich nach des Kaisers Ausstreuungen sich mit ihm in Aigues-Mortes verbündet haben sollte, so überlegten die Schmalkaldener ernstlich, ob sie dem Kaiser nicht den Vorstreich abgewinnen sollten. Karl aber wünschte einen deutschen Krieg schon deshalb zu vermeiden, weil alle seine Gedanken auf die große Heerfahrt gegen Suleiman, auf gründliche Abrechnung mit den Türken gerichtet waren, und daraus erwuchs die Sendung des Erzbischofs von Lund und der Abschluß des Frankfurter Anstands, von dem die Genossen des Nürnberger Bundes und die Curie auf's Unangenehmste berührt waren.[1]) G. Egelhaaf.

---

[1]) Es sei gestattet, diesem Umriß der Hauptgedanken des Buches einige Bemerkungen anzuschließen. S. 39 heißt es von Gattinara: „Fast möchte man meinen, er habe immer nach Befreiung von den öffentlichen Geschäften geseufzt, da er doch ohne sie schwerlich zu leben vermocht hätte. Denn wer so lange so mächtig in den Gang der Weltgeschichte eingegriffen hat, dem ist nur zu oft die ersehnte Muße unerträglich." Zu diesem Bild hat offenbar ein anderer Staatsmann Modell gestanden, den zu nennen nicht nöthig ist. Gattinara's Tod erfolgte am 5. Juni, wie B. aus Sanuto nachweist, nicht schon am 5. Mai, wie Promis angibt. S. 251. Die erste Anknüpfung zwischen Franz und Suleiman ist vor der tunisischen Expedition, im Februar 1535, erfolgt: Barbarossa schloß sogar schon 1533 einen Vertrag. S. 253. „Herzog Georg war dem lutherischen Wesen immer gleich feind, aber deswegen keineswegs blind gegen die schweren Mißbräuche in der alten Kirche, an deren Beseitigung zu mahnen er bis an sein Ende nicht müde wurde." Damit ist der eigentliche Standpunkt des Herzogs nicht scharf genug gekennzeichnet: er hat selbst erklärt, daß ihm an der römischen Kirche gar nichts liege, aber Alles an der apostolischen, welche die Kirche der drei ersten allgemeinen Konzilien sei: nach diesem Richtscheit solle alles endlich gerichtet und abgethan werden, was seit 800, 900 oder 1000 Jahren eingeführt sei. S. meinen 2. Band, S. 351, wo die von Seckendorff gemachten urkundlichen Angaben der Darstellung zu Grunde liegen. S. 255 wird der Vertrag Ferdinand's mit Suleiman vom Jahr 1533 in den Juli, S. 148 in den Juni verlegt. So viel ich sehe, ist die erste Angabe richtig. S. 259. Hans Denk wird eine „reine und edle Natur" genannt: gewiß mit Recht; aber er war viel mehr: einer der selbständigsten Denker der täuferischen Richtung. S. 264. Man sieht nicht recht, weshalb B. hier die Bedingungen nicht mit einigen Worten

I legati al concilio di Vicenza del 1538. Per **Gaetano Capasso.** (Estratto dal Nuovo Archivio Veneto. III, 1). Venezia, Visentini. 1892.

Il concilio di Vicenza, episodio della storia del concilio di Trento. 1537—1538. Eer **B. Morsolin.** (Atti del reale istituto Veneto di Scienze etc. Ser. VI tomo VII disp. 5.) Venezia, Typ. Antonelli. 1888—1889.

In einer der Thesen, welche Pallavicino gegen Sarpi verficht, behauptet er, Paul III. habe ein lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen des Konzils von Vicenza gehabt und gezeigt. Zweifellos

---

näher bezeichnet, unter welchen Kurfürst Johann Friedrich in Kaaden Ferdinand's Wahl anerkannte: vor allem fehlt die zeitliche Begrenzung, bis Ostern 1535, an welche alle weitere Bekämpfung der Wahl mit anknüpft. Auch S. 273 ist dieser Punkt übergangen. S. 268. War Ferdinand (nach dem Verlust Würtembergs) wirklich ein „ohnmächtiger Gegner"? S. 275. Die Erweiterung der Befugnisse der schmalkaldischen Bundesorgane und die Erhöhung der finanziellen Leistungen ward Ende 1535 in Schmalkalden in Fluß gebracht, endgültig abgeschlossen aber doch erst auf dem Frankfurter Tag vom April und Mai 1536. Vgl. B. selbst S. 277. S. 278. „Der schmalkaldische Bund konnte (1536) ein entscheidendes Wort reden; es ist kaum abzusehen, wie der Kaiser sich seinem Gesuch entziehen sollte." Gewiß konnte der Bund so vorgehen, aber nur, wenn er entschlossen war, äußersten Falls selbst zum Äußersten zu schreiten und mit Frankreich militärisch zusammen zu gehen. Dazu aber war die Lage damals noch nicht reif; so weit waren die Dinge erst 1552. S. 308 meint B., daß, wenn wir Karl's Schreiben an Held vom August 1537 hätten, dies ein helles Licht auf des Kaisers Politik gegen die Protestanten werfen würde. Das scheint doch sehr fraglich: sind doch Karl's geheime Weisungen vom Oktober 1536 so voll von allen möglichen Wenn und Aber, daß über ihre Auffassung und Tragweite nichts weniger als Einverständnis herrscht; ähnlich wird es auch mit anderen Briefen stehen. Ich halte trotz B.'s Bemerkungen auf S. 286 daran fest, daß Karl den Gedanken, der 1555 im Augsburger Religionsfrieden zum Ausdrucke gelangte, 1536 für erörterbar gehalten und ihn sogar zuerst formulirt hat, und daß dies als eine der merkwürdigsten Thatsachen jener Zeit zu betrachten sein dürfte. Vgl. bei mir 2, 314, wo ich darin mit B. übereinstimme, daß man von einem endgültigen Entschluß Karl's freilich nicht reden darf. S. 345 ff. wird der von Robertson und Martin entwickelten Geschichte der Cortes von 1538 eine ganz abweichende, mit den Straßburger Akten übereinstimmende Darstellung entgegengestellt. S. 357 theilt B. die Forderungen mit, welche die Protestanten im Jahre 1539 erhoben. Zu dem bisher Bekannten habe ich, worauf hier wohl wird hingewiesen werden dürfen, 2, 341 f.

liegt in dieser Frage das einzig Wissenswerthe an dem ganz ergebnislosen Versuche. Aber gerade hierüber bieten die vorliegenden Arbeiten wenig Neues. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht nur die von Morsolin geschilderten Bemühungen des Papstes, im Jahre 1537 beim venezianischen Senat trotz einmaliger Abweisung doch die Überlassung Vicenzas für das Konzil zu erreichen.

Dagegen ist alles, was zu den Antiquitäten des Konzils gehört, von Capasso mit großer Sorgfalt zusammengetragen; wir erhalten alle Daten von der ersten Berufung auf den Mai 1538 bis zur endgültigen Verschiebung vom 25. Mai 1539; über die Persönlichkeiten der Legaten Simonetta, Campeggi und Aleandro erfahren wir einiges; uns wird erzählt, wie die Gesandten reisten und einzogen, wie viel Geld sie verbrauchten und wie sie sich die Zeit vertrieben; im ganzen erinnern die verzweifelte Öde in der Stadt und die völlige Ungewißheit der Legaten über den Gang der päpstlichen Politik an die ersten Monate des Konzils von Trient.

Capasso hat einige Aktenstücke aus dem Staatsarchiv von Parma beigegeben, die man nicht ganz übergehen darf. Höchst übertrieben

---

aus den Biberacher Akten noch einiges Neue ermittelt, was B. nicht aufgenommen hat: die freie Verwaltung der Kirchengüter durch jedwede Obrigkeit; die Bezahlung der evangelischen Pfarrer aus diesen Gütern; eventuell, wenn die Mittel nicht reichen, einen Zuschuß seitens des geistlichen Kollators; Aufhebung des Wormsischen Ediktes über die ausgelaufenen Mönche und Nonnen, deren Herstellung in ihre Güter, Anerkennung ihrer Kinder; Bestellung evangelischer Hauptleute über die evangelischen Truppen im Türkenkrieg, „damit sie nicht an die gefährlichsten Örter gestellt werden“. Nach diesen Biberacher Akten wäre auch Religionsfreiheit nicht bloß für jeden Reichsstand, sondern schlechthin für jedermann verlangt worden. S. 368 spricht B. von dem musterhaften Eheleben Karl's und Ferdinand's im Gegensatz zu Franz I., Heinrich VIII. und „einigen protestantischen Fürsten“. Wenn einmal Namen genannt wurden, so mußten doch auch die katholischen Sünder, wie Joachim I. und Heinrich von Braunschweig, angeführt werden. Im Gegensatz zu der ausgeführten Erzählung der beiden ersten Bände hat B. diesmal sich erheblicher Kürzungen befleißigt und so auf verhältnismäßig engem Raum etwa elf Jahre bewältigt. Dadurch wächst die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, bis zum Schluß zu gelangen und uns so eine ebenso durch Gründlichkeit der Forschung und Weite des politischen Blickes, wie Eleganz der Rede ausgezeichnete Geschichte Karl's V. zu schenken. Möge es ihm beschieden sein, dies schöne Ziel, dem er alle seine Kräfte widmet, zu erreichen!

ist die Empfehlung Aleander's zum Kardinal durch Bischof Faber vom 2. Februar 1537. Zwei andere Briefe betreffen die Legation Aleander's nach Deutschland vom August 1538 bis zum September 1539; in dem einen schildert Aleander die Art, wie man in Deutschland auftreten müsse; in einem zweiten legt Kardinal Farnese dem Legaten dringend an's Herz, bezüglich Melanchthon's, den man vorübergehend wieder einmal gewinnen zu können hoffte, ja nichts zu sparen[1]). Brandi.

Die Sendung des Kardinals Sfondrato an den Hof Karl's V. 1547 bis 1548. I. Von **Aug. v. Druffel.** München, in Kommission bei G. Franz. 1892.

Aus den Abhandlungen der kgl. baierischen Akademie der Wissenschaften III. Kl. 22, 2.

Eine passive Individualität bestimmte die Regierung Karl's V. Seine Ansichten von dynastischer Macht, von Glauben und Kirche waren stark, aber ohne Frische, und keine Nation oder Partei stand treibend hinter ihnen. Die kaiserliche Politik war deswegen eine Folge höchst persönlicher Antworten auf die vielen Fragen seiner suchenden Zeit; sie war und schien für den Draußenstehenden wechselnd und unzuverlässig. Wohl war ihr Spiel überlegt und fein, denn wie alle Kurzsichtigen sah Karl V. in der Nähe ausgezeichnet scharf; aber etwas Bleibendes hat diese passive Diplomatie nicht zu Stande gebracht. Das ist der wesentliche Eindruck obiger Abhandlung, welche in dem allein vollendeten ersten Theil die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst vom Herbst 1546 bis zum September 1547 verfolgt; sie kann als eine entfernte Fortsetzung der früheren Studien des Vf. über Karl V. und die römische Kurie (1544—46) betrachtet werden. Eine Fortführung dieser in ausgebreiteter Zeitkenntnis gereinigten Untersuchungen hätte die große Krisis des Katholizismus, an welcher der Vf. ein mehr als wissenschaftliches Interesse nahm, in umfassender Weise aufgeklärt. Das unvollendete Werk führt uns wenigstens noch zu dem bedeutenden Moment, in welchem entweder eine allgemeine Reformation oder ein kaiserliches Schisma erfolgen zu müssen schien

---

[1]) Die Edition ist von etwas unsicherer Peinlichkeit; in Nr. 1 ist minime statt nemine[m] zu lesen; den Auszug aus einem Briefe Karl's V. an König Ferdinand (p. 18) hat der Herausgeber gewiß selbst nicht verstanden; dort ist zu lesen par, termes, m'en statt mei und lettres statt excs[!].

und doch beides vermieden wurde durch die vielseitigen Rücksichten des in Wahrheit vereinzelten Kaisers, eine wichtige Episode aus der Geschichte des Katholizismus, zugleich ein hervorragender Beitrag zur Kenntnis des merkwürdigen Fürsten.

Der Kaiser befindet sich an der Donau in hinhaltender Kriegführung; durch diplomatische Kunststücke sucht er die Protestanten zur Unterwerfung und zur Theilnahme am Konzil zu führen. Aber von all' dem, was er zu diesem Zwecke wünschte, that Paul III. das gerade Gegentheil; er hatte durch Bekanntgabe der Bündnisurkunde an die Schweizer den Feldzug als Religionskrieg proklamiert; seine Geldbeiträge waren sparsam und unpünktlich; das entscheidende Dekret der Justifikation ließ er gegen den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers am 13. Januar zur unantastbaren Glaubensnorm erheben, um einige Tage später die päpstlichen Hilfstruppen aus dem kaiserlichen Heere abzurufen; eifrigst suchte der Papst die Freundschaft Frankreichs, und um den Ärger des Kaisers voll zu machen, ließ er die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna am 11. März 1547 mit schlecht verhehlter Zufriedenheit geschehen. Man mag sich wundern über diese Politik, doch sind es immer die alten Gründe, welche den Papst zu einem solchen Verfahren führten: die Sorge vor der kaiserlichen Macht in Italien und die Furcht vor einem selbständigen, freien Konzil. Während dieser Zeit zunehmender Spannung war der Nuntius Verallo am Kaiserhofe in der schwierigsten Lage; seine Auseinandersetzungen mit dem Kaiser wurden nicht selten im schärfsten Ton geführt, wie wir aus dem Bericht des Nuntius an Farnese (12. Nov. 46; Farnese an Verallo 5. Febr. 47, Beilagen 1 und 2) und aus den Schreiben des Kaisers an Mendoza (bei Maurenbrecher und Döllinger) erfahren. Unerfreulich waren auch die Verhältnisse beim Konzil, welche nach der Korrespondenz der Legaten (großenteils bei Maynier und de Leva) geschildert sind.

Es war zur völligen Verständnislosigkeit zwischen dem Konzil, Deutschland und der Kurie gekommen, da beschloß man zwei neue Legationen mit ausgebreiteten Vollmachten. Im Frühjahr 1547 ging Diego de Mendoza nach Rom, Kardinal Sfondrato zum Kaiser nach Deutschland, jener mit dem Auftrag eines eventuellen Protestes gegen das „Afterkonzil“ von Bologna, auch Sfondrato mit wenig entgegenkommender Instruktion. Eine kurze Zeit vollendeter Entfremdung (Juni bis August 1547); die beiden Gesandten treten in

die grellste Beleuchtung; Mendoza erscheint gefürchtet, Sfondrato gemieden.

Dann erfolgte ziemlich unvermittelt ein beiderseitiges Einlenken. Die Kurie fand bei Frankreich nur geringes Entgegenkommen; sie wünschte ein Eingreifen des Kaisers in die englischen Verhältnisse (Discorso sopra le cose d'Inghilterra, Beilage 5) und fürchtete denn doch auch den Zorn des inzwischen siegreichen Kaisers. Der Kaiser aber mußte in diesem Augenblicke, trotz der scheinbaren Sicherheit seiner Stellung, seine ganze Vereinzelung empfinden; im ungewissen über die Haltung Frankreichs, unfähig mit den deutschen Protestanten zusammenzugehen, konnte er auch bei den deutschen und spanischen Bischöfen wegen seiner Unzuverlässigkeit nur auf ein beschränktes Vertrauen rechnen. Die Stimmung des Kaiserhofes wurde nun durch den Kardinal von Augsburg in einem ausführlichen Schreiben an Farnese (23. Aug. 1547) erörtert, und so fanden sich die beiderseitigen Vertreter mit überraschender Schnelligkeit in dem Abkommen von Perugia, wonach die geplante Session nicht abgehalten, sondern das Konzil auf unbestimmte Zeit vertagt werden sollte. Es war eine von jenen totgeborenen Aktionen des Kaisers, denn im Grunde war dieses Abkommen nichts anderes als die feierliche Erneuerung des bisherigen thatenlosen Tauschhandels zwischen den beiden politischen Größen des Katholizismus, während zugleich „die Selbständigkeit und die gedeihliche Entwickelung des Konzils zu Grabe getragen wurden“.

Die Abhandlung ist aus dem Nachlaß des Verstorbenen durch Moriz Ritter zum Druck vorbereitet. Äußere Umstände verhinderten die vollständige Beifügung der benutzten Archivalien. Da mir die bezüglichen Sammlungen zur Verfügung standen, glaubte ich, zur besseren Nutzbarkeit der werthvollen Abhandlung durch eine Aufführung der betreffenden Belege an dieser Stelle beitragen zu sollen[1].

Brandi.

[1] Zu S. 8 oben: Farnese an die Legaten, 7. Jan. 1547 (Florenz 11/4) und Beilage 2. S. 11/12: de Leva 4, 259. S. 13, Zeile 7 v. o. lies bis statt da (qu'il est en volunte de revocquer ses ambassadeurs estans audit Trente selon qu'il verra que ledit concile s'enchimenera à bonne enseigne). S. 15, Zeile 13 v. o.: de Leva 4, 257, 259. S. 19, Zeile 15 v. o.: Maffeo, 12. Febr. 1547 (de Leva 4, 260). S. 22 Note 1: v. Druffel, Beiträge 1, 52 Anmerkung. S. 32 Note 1: Maffeo an Cervino 25. März (Flor. 20/117) und 31. März 1547 (Flor 20/118): non vogliano

Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Inaugural-Dissertation von Albert v. Ruville. Berlin, Hermann Peters (Paul Leist). 1892.

Lord Bute hat sich als britischer Minister des Auswärtigen durch sein Verhalten gegen Friedrich den Großen den Ruf der Treulosigkeit zugezogen. Da die Waffen Englands zur See und in den Kolonien siegreich waren, konnte er auf einen günstigen Frieden mit Frankreich rechnen, wenn ein solcher ohne den in höchster Bedrängnis befindlichen König von Preußen abgeschlossen würde. Er erklärte diesem deshalb, daß er den Subsidientraktat nur mit Weglassung des Artikels, welcher Separatverträge verbot, erneuern würde, womit der König auch zufrieden war, da Bute die Subsidien sogar in einem erhöhten Betrage weiter zu zahlen sich bereit zeigte. Als aber die Russen Colberg eroberten und England an Spanien, das mit Frankreich und den italienischen Bourbons den bekannten Familienpakt geschlossen hatte, Krieg erklären mußte, stieg in Bute der Gedanke auf, Österreich unter Benutzung seiner durch diesen Pakt erregten Eifersucht von Frankreich zu trennen und wieder auf Englands Seite zu ziehen; da aber hierzu ein Friedensschluß Österreichs mit Preußen notwendig war, der wiederum ohne Abtretungen Preußens an Österreich nicht möglich schien, Friedrich der Große sich aber standhaft jeder darauf abzielenden Zumutung widersetzte, so gedachte Bute, ihn in noch größere Bedrängnis zu versetzen, um ihn nachgiebig zu machen. Er erneuerte den Traktat nicht, stand von der Erhöhung der Subsidien ab, knüpfte auch die Zahlung des alten Betrages an die Nachgiebigkeit des Königs und suchte mit Österreich Unterhandlungen anzuknüpfen, wobei der Vermittler, Herzog Ludwig von Braunschweig, der in Holland eine hohe Stelle bekleidete, betonte, daß England auch nichts dagegen haben würde, wenn Österreich ganz Schlesien bekäme. Er forderte endlich, obwohl inzwischen die Nachricht von der Thronbesteigung Peter's III., der aus seiner preußenfreundlichen

che sia concilio vero al quale il papa non si sottometta. S. 33 Zeile 1 v. o.: Maffeo an Cervino, 4. Mai 1547 (Flor. 20/141): non perche S. S[ta] infatti sia risoluta di venir. S. 35, Note 1: Flor. 20/125. S. 45 Zeile 3: Flor. 20/132; Zeile 14: Flor. 19/103; Zeile 18: Flor. 19/105. S. 52, Zeile 5 v. u.: Maffeo an Cervino 30. Aug. 1547 (Flor. 20/187); Farnese an die Legaten 30. Aug. 1547 (Flor. 11/29). S. 53: Maffeo an Cervino, 6. u. 11. Sept. 1547 (Flor. 20/142). S. 54. Zeile 14 v. u.: Farnese an die Legaten 9. Sept. 1547 (Flor. 11/32).

Gesinnung nie ein Hehl gemacht hatte, eingetroffen war, den russischen Hof durch dessen Botschafter, den Fürsten Galitzin, nach dem eigenen Berichte desselben auf, seine Truppen noch ferner im Felde gegen Friedrich den Großen stehen zu lassen, um ihn dadurch zu einem Frieden zu nöthigen, und sandte den Generalkonsul und Kaufmann Wroughton als Ministerresidenten mit einer sehr hohen Bestechungssumme nach Petersburg, damit er neben dem preußenfreundlichen Gesandten Keith die neue englische Politik betreibe. Die Mission Wroughton's scheiterte gänzlich, da er von niemand empfangen wurde; Peter III. war über Bute's Aufforderung empört und sandte eine Abschrift des Galitzin'schen Berichts an Friedrich den Großen, der seitdem mit keiner Silbe mehr der Subsidien Erwähnung that und die englischen Gesandten von seinen Unterhandlungen fern hielt. Bute leugnete zwar in einem Schreiben an den Gesandten Mitchell in Berlin den Inhalt der Galitzin'schen Relation ab, fand aber bei Friedrich dem Großen damit keinen Glauben. Das Betragen Bute's hat bisher, zuletzt noch bei Arnold Schäfer und Max Duncker, die härteste Verurtheilung gefunden; der Vf. der vorliegenden Abhandlung glaubt jedoch auf Grund der Aktenstücke des Londoner Public record office, der Newcastle-Papers, des British Museum und der Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Bute gegen die schlimmsten Vorwürfe in Schutz nehmen zu müssen und urtheilt, daß sein Verhalten nicht über die Grenzen des im vorigen Jahrhundert üblichen Benehmens der Kabinette gegen einander hinausgegangen sei. In letzterer Hinsicht konnte er sich, was er nicht gethan hat, sogar auf Friedrich's des Großen eigene Ansichten berufen, der bekanntlich den Wechsel der Allianzen und Aufhebung von Verträgen für erlaubt erklärt, wenn das Staatsinteresse es gebieterisch forderte. Er hat auch Recht damit, wenn er betont, daß England durch nichts zu der immer wiederholten Erneuerung des Vertrages von 1757 verpflichtet war und daß Englands Interessen den Friedensschluß forderten; richtig ist ebenso, daß nicht erst Bute, sondern schon Pitt Friedrich dem Großen nahe gelegt hat, daß er den Frieden mit Opfern werde erkaufen müssen. Ferner weist der Vf. nach, daß in der Instruktion Bute's an den Gesandten im Haag nichts von einer Abtretung des ganzen Schlesiens steht, und daß, wie schon v. Arneth erkannt hat, dieser Passus ein eigenmächtiger Zusatz Herzog Ludwig's war. Wenn nun aber der Vf. auch den Hauptgegenstand der Anklage gegen Bute, den Galitzin'schen Bericht, gestützt auf ein an dem Tage der Unter-

redung mit Galitzin an den Herzog von Newcastle gerichtetes Privatschreiben Bute's, das der Vf. für völlig zuverlässig hält, für falsch und in der Hauptsache erfunden erklärt, wenn er ferner glauben machen will, Wroughton habe in Petersburg Rußland für den Frieden mit Preußen gewinnen und es von übertriebenen Forderungen abbringen sollen, so steht und fällt diese ganze Annahme mit der Hypothese, daß Bute keinen Grund gehabt habe, an Newcastle Unwahres zu berichten, so daß man also Bute größeres Vertrauen zu schenken habe als Galitzin. Dies aber erregt Bedenken. Bute behauptet nämlich in dem Schreiben an Newcastle, die Unterredung habe sich um die Abtretung der Provinz Preußen an Rußland gedreht, die Galitzin als unumgängliche Forderung, ohne die es nicht Frieden schließen würde, hingestellt habe, während Bute ihn davon abzubringen gesucht haben will. Was also im Galitzin'schen Bericht als Verlangen Bute's hingestellt wird, die Fortsetzung der russischen Kriegsoperationen gegen Preußen, das wird von Bute für eine spontane Erklärung Galitzin's ausgegeben; denn darüber konnte bei beiden kein Zweifel sein, daß Friedrich der Große in eine Abtretung Preußens nie und nimmer willigen würde. Ist es nun schon höchst unwahrscheinlich, daß Galitzin, mag seine Moral so schlecht wie möglich gewesen sein, nicht nur den Gegenstand der Unterredung völlig falsch angegeben, sondern auch die Tendenzen der beiden Unterhändler in's Gegentheil verkehrt habe, so ist es gar nicht zu glauben, daß Galitzin, dem die Gesinnung seines Herrschers wohl bekannt war, und der deshalb tagtäglich seiner Abberufung entgegensah, eine solche Forderung seiner neuen Regierung zuzuschreiben gewagt haben sollte. Hingegen hatte Bute Grund, dem Herzog von Newcastle seine schmachvolle Aufforderung an Galitzin zu verschweigen und sein Verlangen als Erklärung Galitzin's hinzustellen; denn Newcastle war nicht so jedes Ehrgefühls in der Politik baar, wie Bute, was man daraus ersieht, daß er aus dem Kabinet schied, als dieses beschloß, von der Subsidienzahlung an Friedrich Abstand zu nehmen. Auf die Ableugnung Bute's ist nichts zu geben; Pitt, der ihn kannte, hatte sie, sobald er vom Galitzin'schen Bericht Kenntnis erhielt, vorausgesagt. Der Reinigungsbeweis des Vf. für Bute muß daher so lange als gescheitert angesehen werden, als die Wahrheitsliebe Bute's, an die zu seiner Zeit niemand glaubte, und die Verlogenheit Galitzin's nicht noch durch andere Dokumente, als Bute's eigene Aussagen, erwiesen sein wird. Die Erklärung der Wroughton'schen Mission aber, die

der Vf. gibt, ruht allein auf der Voraussetzung der Wahrheit der Bute'schen Darstellung; daß Wroughton, wie Schäfer aus dem Galitzin'schen Bericht zu ersehen glaubt, geheime Instruktionen gehabt haben, geht allerdings aus demselben nicht hervor, und die vom Vf. eingesehenen Instruktionen an ihn enthalten nichts anderes als die an ihn gerichteten; daß aber Wroughton die Bestechungssumme an Keith geben mußte, beweist noch nichts gegen das Vorhandensein einer mündlichen geheimen Instruktion, deren Möglichkeit auch der Vf. zugibt, da Wroughton, wenn er die Personen nannte, an die Geld abgegeben werden sollte, den wahren Grund und Zweck der Bestechung vor Keith verheimlichen konnte. Das spätere Verhalten Bute's bestätigt nur die Annahme, daß Galitzin's Bericht auf Wahrheit beruht. Er trieb seine Friedenspolitik so weit, daß er den Herzog von Choiseul aufforderte, den Krieg in Deutschland gegen Ferdinand von Braunschweig, der doch auch englische Truppen befehligte, recht standhaft fortzusetzen, daß er den Franzosen sogar rieth, wie sie ihre Kriegsoperationen in Hessen und Westfalen einrichten sollen, daß er außer sich war, als der Herzog Ferdinand einen glänzenden Sieg über die Franzosen erfocht, und daß er beim Abschluß der Konvention mit Frankreich die preußischen Festungen im Westen den Österreichern in die Hände spielen wollte. An scharfsinnigen Kombinationen, seine Thesis zu erweisen, hat es der Vf. allerdings nicht fehlen lassen, und sein wichtigster Fund, das Schreiben Bute's an Newcastle, ist wohl geeignet, die Frage über den Galitzin'schen Bericht aufzuwerfen, sie aber zu entscheiden, reicht er nicht hin.

H. Fechner.

L'Europe et la révolution française Par **Albert Sorel**. Troisième partie. La guerre aux rois. 1792—1793. Quatrième partie. Les limites naturelles. 1794—1795. Paris. Librairie Plon, E. Plon Nourrit et Cie. 1891—1892.

Wenn sich die Besprechung des dritten und vierten Bandes von Sorel's großem Werk etwas verzögert hat, so schadet dies dem Autor nichts, denn S.'s Buch ist keines von denen, die so bald veralten werden; es zählt zweifellos zu den allerbesten Leistungen der modernen französischen Historiographie. Die vorliegenden Bände erzählen die so ereignisreiche Geschichte der vier Jahre 1792—1795, sie enthalten eine vollständige Darstellung der äußeren Geschichte der französischen Revolution: wenn auch das Schwergewicht auf die internationalen

Beziehungen gelegt wird, so werden doch auch die Geschehnisse in Paris selbst, die Entwickelung des Konvents, genügend berücksichtigt. Hinsichtlich der auswärtigen Politik fällt der Hauptaccent auf die diplomatischen Verhandlungen; die militärischen Dinge, die Kriegsoperationen, werden knapper erörtert, doch so, daß auch hier alle wesentlichen Punkte zur Sprache kommen.

Bei einem Werk aus der neueren Geschichte pflegt die erste Frage immer die zu sein, wie weit hat der Verfasser ungedrucktes Material benutzt. S. ist in ausgedehntem Maße auf die französischen Archivalien zurückgegangen, seine Hauptquelle bilden die Akten des Wohlfahrtsausschusses. Abgesehen von allen anderen Vorzügen ist schon durch diese Verwerthung bisher nicht ausgebeuteter Archivalien der bleibende Wert von S.'s Buch gesichert. Die gedruckte Literatur beherrscht der Vf. vollkommen[1]): in den französischen Publikationen ist er natürlich wie kaum ein anderer zu Hause, aber auch von den neueren deutschen Werken dürfte ihm kein irgendwie wichtiges entgangen sein. Daß er mit in erster Reihe, insbesondere im 4. Bande, einerseits die politische Korrespondenz Barthélemy's, andrerseits die von Zeißberg veröffentlichten österreichischen Archivalien benutzt, ist durchaus zu billigen und in der Natur der Sache begründet.

Aber der wissenschaftliche Schwerpunkt des Buches liegt doch weniger in dem mitgetheilten neuen Material, als in der Art der Darstellung selbst. S. schildert auf Grund vollständiger Beherrschung des Stoffes die gesammte so vielfach verzweigte Politik jener Jahre und weist vor allem die gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtung der einzelnen Vorgänge nach. Gerade hierin, in diesem Betonen der internationalen Bedingtheit und Nothwendigkeit der verschiedenen Ereignisse möchte ich ein Hauptverdienst seines Werkes erblicken. Wie die äußere Politik der Republik beeinflußt wird von der inneren Entwickelung und von dem Parteitreiben in Paris, wie dann wieder die militärischen Operationen dazu führen, veränderte politische Ziele aufzustellen, wie überall in den Revolutionskrieg die polnische Frage bestimmend hineinspielt, das wird ebenso eindringlich wie lichtvoll auseinandergesetzt. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß auf den Zusammenhang der polnischen Theilung mit dem Kriege gegen

[1]) Über ein paar kleine thatsächliche Versehen vgl. A. Chouquet in der Revue critique 32, 105. 33, 99.

Frankreich zuerst v. Sybel nachdrücklich aufmerksam gemacht hat; es entspricht nur der Fülle des inzwischen publizirten Quellenmaterials, wenn bei S. dieses internationale Aufeinanderwirken noch umfassender und schärfer hervorgehoben wird. Wenigstens hingewiesen sei dabei auf die glänzende Darstellung des Prozesses Ludwig's XVI., dessen Zusammenhang mit der äußeren Politik noch nie so eingehend dargelegt ist wie hier. Dabei kann man S. nicht etwa vorwerfen, daß er über der nothwendigen Logik und Konsequenz der Ereignisse den Antheil der handelnden Personen vergißt: auch diese kommen voll zu ihrem Recht: die Motive und Bestrebungen der einzelnen Staatsmänner, Parteiführer und Feldherren werden überall genau dargelegt; S. versteht es, sich vollkommen in die Seele der mitwirkenden Menschen zu versetzen, und beweist dadurch, daß er nicht bloß Forscher, sondern auch Künstler ist, was, trotzdem es heutzutage manche bestreiten wollen, beides zusammen erst den wirklichen Historiker ausmacht. Nicht nur von den im Vordergrunde der geschichtlichen Schaubühne sich bewegenden Personen, sondern auch von den weniger auffällig hervortretenden Mitwirkenden erhalten wir bei S. glänzende Charakteristiken; aus der Menge solcher seien die Danton's, Robespierre's, Dumouriez', Sieyes', der verschiedenen zeitweiligen Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses hervorgehoben.

Ein Hauptvorzug der Darstellung S.'s ist ihre Unparteilichkeit, und gerade dies Buch ist ein erfreulicher Beweis, daß es oberhalb aller nationalen Aspirationen diesseits wie jenseits des Rheins noch eine internationale Wissenschaft gibt, die, von den ersteren unberührt ihren eigenen Weg geht; neben S. verdienen von den neueren französischen Historikern vor allem Chuquet, Lavisse, Vandal die Anerkennung, daß sie dies Gefühl der wissenschaftlichen Einheit, das uns in Deutschland nie abhanden gekommen, auch in Frankreich wieder zur Geltung gebracht haben. Mit gleicher Unbefangenheit geht S. den Motiven und den Intentionen der Alliirten wie der französischen Republik nach; er denkt nicht daran, Sachen, welche die Leiter der französischen Politik in ungünstigem Lichte erscheinen lassen, zu verschweigen oder auch nur geflissentlich in den Hintergrund zu stellen. Dabei treibt er indes die Objektivität keineswegs fälschlich so weit — wie dies bei uns mehrfach auf Grund unrichtiger methodischer Anschauungen verlangt ist —, daß er auf das eigene Urtheil verzichtet; dasselbe ist im Gegentheil scharf und entschieden, und gerade diese

raisonnirenden gedankenreichen Betrachtungen gehören zu den glänzendsten Partien seines Werkes.

Es ist mir unmöglich, im Rahmen einer Recension auf dem dieser zur Verfügung stehenden Raume von dem sachlichen Inhalt des S.'schen Buches eine erschöpfende Vorstellung zu geben; ich muß mich begnügen, ein paar Hauptpunkte hervorzuheben. Als das Wichtigste erscheint mir der Nachweis, daß die äußere Politik der Revolution keineswegs etwas ganz Neues ist, einen Bruch mit der historischen Vergangenheit bedeutet, sondern im Gegentheil eine Fortsetzung der Politik Ludwig's XIV. darstellt, während sie andrerseits schon alle maßgebenden Momente der napoleonischen Politik in sich enthält. S. hat für die äußere Politik der Revolution in ähnlicher Weise überzeugend ihre historische Kontinuität dargethan, wie dies für die innere Politik, für die soziale Entwickelung durch Tocqueville und Taine geschehen ist. Als der entscheidende Wendepunkt der revolutionären Politik tritt das Dekret vom 15. Dezember 1792 hervor; hatte noch das Dekret vom 13. November die Propaganda der revolutionären Ideen proklamirt, allen Völkern, wenn sie ihre Freiheit zu erlangen wünschten, Brüderlichkeit und Hilfe zugesichert, so wurde mit jenem vom 15. Dezember ausgesprochen, daß die Feinde der Republik die Kriegs- und Invasionskosten bezahlen müßten, daß Frankreich jetzt finanziell die Lasten des Krieges auf die fremden von ihm eroberten Völker abwälzen wollte. Die Politik der Phrasen hatte sehr bald in die der Staatsraison eingelenkt. Es wird dann von S. im einzelnen gezeigt, wie trotz jenes wüsten Terrorismus des Konvents doch in der auswärtigen Politik jene Praxis der Staatsidee, jenes Wiederaufnehmen der Traditionen Ludwig's XIV. sich immer entschiedener verwirklicht. Die Republik verzichtet auf die Propaganda, führt ihre Politik mit denselben Mitteln, wie es die alten Staaten Europas thun, erkennt diese als daseinsberechtigt an, läßt sich schließlich mit ihnen in Unterhandlungen ein. Der Wohlfahrtsausschuß hat anfangs nach innen so gut wie gar keine Autorität; seine lange Zeit sehr prekäre Gewalt beruht allein auf der äußeren Politik, aber gerade von dieser Basis aus versteht er es, sein Recht zu verstärken, sein Ansehen gegenüber dem Konvent zu vergrößern, bis diese Entwickelung in der Verfassung des Jahres III ihren Abschluß findet, die in dem Direktorium einen zweiten, nur sehr viel mächtigeren Wohlfahrtsausschuß schafft. Ebenso ist es sehr merkwürdig, wie in dem Wohlfahrtsausschuß sich trotz seiner stetig wech-

selnden persönlichen Zusammensetzung doch immer mehr eine konsequente und zielbewußte äußere Politik entwickelt. In den hier niedergelegten politischen Denkschriften kann man bereits alle Keime der Politik Bonaparte's wiederfinden. Schon der Ausschuß von 1794 will den Krieg mit England bis auf's Messer; schon 1794 denkt man an Eroberung Italiens, an Besiegung der Koalition vermittelst eines italienischen Feldzuges. Schon 1795 entwickelt Sieyes ein Friedensprojekt, wie es nachher Napoleon 1803 und 1806 verwirklichte: für Frankreich die Rhein- und Alpengrenze, Entschädigung der betroffenen Mächte durch Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer, Vergrößerung Preußens und Österreichs durch Hannover und Baiern, eine rheinische Konföderation der übrigen deutschen Staaten unter Frankreichs Protektion; Holland, Piemont, der Rheinbund decken Frankreichs Grenzen gegen die Nachbarn.

Unter den revolutionären Staatsmännern wird von S. Danton auf eine hohe Stufe erhoben: er ist zunächst die eigentliche Seele der Exekutivregierung; sein Verdienst ist es vornehmlich, daß man in die alten Bahnen der französischen Politik wieder einlenkt; er schon proklamirt als erstrebenswerthes Ziel die natürlichen Grenzen; er faßt schon ernsthaft die Verhandlungen in's Auge, die schließlich zum Frieden von Basel führten; zum Staatsmann ersten Ranges fehlt ihm nach S. nur Folgerichtigkeit und Charakterfestigkeit; doch kam ihm keiner seiner Nachfolger an durchdringenden Ideen gleich. Ebenso wie Danton durch S.'s Werk steigt, fällt Robespierre, falls dies anders noch möglich. Kaum hat bisher ein französischer Historiker der Revolution die politische Unfähigkeit Robespierre's so scharf betont und so rücksichtslos gekennzeichnet wie S. Robespierre denkt nicht an Verhandlungen, sondern will Fortdauer des Krieges, ist der Vertreter der guerre à outrance; eine wirkliche Direktive ist dabei in seiner äußeren Politik nicht vorhanden. Von den Staatsmännern des alten Europa kommt bei S. am schlechtesten Thugut fort, dessen unaufrichtige Politik wieder und wieder gegeißelt wird; sein alleiniges Ziel ist die Vergrößerung Österreichs, die er mit allen, gleichviel welchen, Mitteln erstrebt. Überhaupt muß man sagen, daß die österreichische Politik jener Jahre auch in ihrer Darstellung bei S. die preußische an Egoismus und Habsucht doch noch übertrifft: die durchaus selbstsüchtige Politik der Alliirten wird schonungslos, aber gerecht, als nackte Interessenpolitik gekennzeichnet; es wird gezeigt, wie bei den Alliirten seit Oktober 1792 die Restauration der Bourbonen ganz in zweiter

Linie steht, während in erster eine eigene Machtvergrößerung erstrebt wird. S. schließt mit der sehr wirksamen Parallele, wie in demselben Augenblick, wo sich die junge Republik die Rheinlande annektirt, das alte Europa sich das polnische Reich aufteilt: die beiden streitenden Parteien ziehen das Facit des dreijährigen Kampfes und geben dadurch zugleich der Politik der Zukunft ihre bestimmende Richtung; beide haben keinen Grund mehr, einander etwas vorzuwerfen.

Mit vollem Recht hat S. seinen 4. Band „Die natürlichen Grenzen“ betitelt, denn diese stehen überall im Vordergrund der diplomatischen Verhandlungen. Schon von Danton proklamirt, von den Thermidorianern als Ziel hingestellt, von Boissy d'Anglas und Cambacérès vertreten, gewinnt die Idee der „natürlichen Grenzen“ immer mehr an Anhang und Einfluß, die Gegner, die Partei der „alten Grenzen“, des status quo ante, verliert fortwährend an Boden, bis der Konvent damit endigt, daß er, ehe er auseinandergeht, sich für das Princip der natürlichen Grenzen entschließt und erklärt. Zwei Momente sind es nach S., in denen man die entscheidenden Krisen des Revolutionskrieges erblicken muß: einmal 1792, als es sich um den Prozeß des Königs handelt, und man sich für den Krieg mit dem gesammten Europa entschließt, sodann 1795, als es gilt, die Grenzen der Republik zu bestimmen, und man sich entscheidet, nicht eher mit dem Kampf aufzuhören, als bis Europa die Rheingrenze Frankreichs anerkennt. Die Darlegungen S.'s selbst über diesen zweiten Wendepunkt des Krieges gehören zu den gedankenschwersten Partien des Buches. Der Konvent hat die natürlichen Grenzen nur militärisch erobert, aber noch nicht dauernd gesichert. Der Gebietszuwachs, den Frankreich erhält, ist nicht übermäßig, wohl aber der Machtzuwachs; ihn können England und Österreich sich nicht ohne weiters gefallen lassen. Die Republik andrerseits kann unmöglich auf der Bahn der Eroberungen innehalten; um die natürlichen Grenzen zu sichern, muß man sie überschreiten, braucht man vor ihnen einen Gürtel subordinirter Staaten. Für das alte Europa wie für die Republik ist auch fernerhin nur der Staatsgedanke maßgebend; gewiß daß dabei die Politik der Republik von der der alten Höfe nicht mehr wesensverschieden ist: aber durch die Eroberung der natürlichen Grenzen sieht sie sich nothwendig in einen systematischen Krieg hineingezogen; schon für den Ausschuß des Jahres IV ist Kampf gegen England der leitende Gedanke. Aus dem fortgesetzten Krieg aber muß sich folgerichtig die Militärdiktatur ergeben; ein sieg-

reicher General wird allein nach außen den gewünschten Frieden, nach innen Ordnung und Sicherheit bringen können. Die Verfassung vom Jahre III und das politische Testament des Konvents beschleunigten hierin noch den natürlichen Gang der Ereignisse. Es ist kein Zufall oder nur ein stilistischer Kunstgriff, daß am Schluß von S.'s 4. Bande die Person Bonaparte's mächtig hervortritt: er wird vielmehr ganz mit Recht als der durch die bisherige politische Entwickelung unabweisbar gewordene kommende Mann bezeichnet: „Der Konvent fürchtete sich, einen Cromwell hervorzubringen oder einem Monk die Wege zu öffnen, er designirte Cäsar“, so schließt S. wirkungsvoll. Zwei weitere Bände (Bonaparte. — Die Kontinentalsperre) sollen in wesentlich kürzerer Darstellung die Erzählung bis zu den Verträgen von 1815 fortführen; hoffen wir, daß wir auf sie nicht allzu lange zu warten brauchen. Walther Schultze.

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. Siebenter Jahrgang 1891. (Der ganzen Reihe XXXII. Band.) Herausgegeben von **Hans Delbrück.** München, C. H. Beck. 1892.

Wir notiren den „Geschichtskalender“, der seit unserem letzten Referat (H. Z. 43, 469) in die bewährten Hände eines anderen Redakteurs übergegangen ist, um zu einer Reform anzuregen. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht über Ereignisse, die etwas weiter zurückliegen, immer aber noch die Lebenden sehr interessiren, „Enthüllungen“ in der Tagespresse erfolgten. Wenn diese der „Geschichtskalender“ kurz, unter Angabe der Quelle, zusammenstellte, so würde er der Historie, zu der er doch gute Beziehungen unterhalten will, einen Dienst erweisen.

Allgemeine deutsche Biographie. XXIV—XXXIV. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887—1892.

Mit raschen Schritten naht sich das große Nationalwerk, über das wir zweimal berichtet haben (H. Z. 36, 502; 52, 299), der Vollendung: der 34. Band reicht bereits bis Spaignart. Dank den Bemühungen der eifrigen Redaktion (Frhr. v. Liliencron und Wegele) ist es von Band zu Band tüchtiger geworden, wenngleich sich nicht verkennen läßt, daß immer noch die Männer der Theorie bevorzugt bleiben vor denen der Praxis. Mit besonderer Freude ist wohl von

allen Benutzern das dem 27. Bande beigegebene alphabetische Verzeichnis begrüßt worden, in welches sämmtliche Nachzügler eingereiht sind.

Deutsches Leben zur Zeit der sächsischen Kaiser. Ein Beitrag zu den deutschen Privatalterthümern. Von **Johann Sah.** Berlin, J. Springer. 1892.

Die kleine, aus einer Berliner Dissertation hervorgegangene Schrift erfüllt, was sie verspricht: sie ist wirklich ein Beitrag zu den deutschen Privatalterthümern, sie beutet in einer, wie ich den Eindruck habe, erschöpfenden Weise die Quellen der sächsischen Zeit für alle Beziehungen des menschlichen Lebens aus; sie stellt aus ihnen alles zusammen, was uns über die äußeren Lebensbedingungen, wie Haus und Hof, Speise und Trank, Kleidung und Tracht, und über die Lebensweise und Lebensformen, wie Unterhaltung, Reisen, Familienleben, Krankheit, Tod und Bestattung, überliefert ist, mit einem Worte, sie erhebt sich über das Niveau der gewöhnlichen Dissertationen. Sind ihre Ergebnisse auch nicht übermäßig reiche, so liegt das an der Dürftigkeit unserer Überlieferung. Eben dieser Umstand hätte aber den Vf. veranlassen sollen, seine Dissertation zu erweitern und seine Zusammenstellungen einerseits über die Zeit der deutschen Karolinger, andrerseits über die Periode der salischen Kaiser auszudehnen.

Kehr.

Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von **N. Paulus.** Herder, Freiburg i. Br. 1891.

Einer der hervorragendsten Vertheidiger des alten Kirchenthums in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der übrigens im Gegensatze zu den meisten seiner Genossen auch für dessen Mißstände ein offenes Auge hatte und sich nicht scheute, dieselben von der Kanzel aus und in seinen Schriften an's Licht zu ziehen und zu geißeln, war der Elsässer Augustinermönch Joh. Hoffmeister (1509 oder 1510—1547), der mit 32 Jahren Provinzial von Rheinland-Schwaben, bald nachher Generalvikar aller deutschen Augustiner-Niederlassungen wurde.

A. v. Druffel hatte das Verdienst, Leben und Wirken desselben in den Grundzügen richtig darzustellen, indem er neben den theologisch-polemischen Werken des Mönches auch seine Briefe an den Ordensgeneral Seripando benutzte. Eine werthvolle Ergänzung der Druffel'schen Schrift erhalten wir in dem vorliegenden Werk, insofern dasselbe auch

die im Archive des Augustinerordens zu Rom befindlichen Briefe Seripando's an Hoffmeister, die Druffel nicht kannte, zum Abdruck bringt.

Die Arbeit von Paulus zerfällt in zwei Theile, von denen der erste Hoffmeister's Leben und Wirken, der zweite seine Lehre und reformatorischen Ansichten darstellt. Von allgemeinerem Interesse sind die Kapitel, welche die deutschen Augustiner in der Reformationszeit, sowie die Thätigkeit Hoffmeister's auf dem Reichstage zu Worms 1545, während des Religionsgespräches zu Regensburg und des schmalkaldischen Krieges behandeln. Leider konnte der Vf., dem tüchtige Kenntnisse auf dem Gebiete der Geschichte des Reformations-Zeitalters nicht abzusprechen sind, es sich nicht versagen, um Hoffmeister's Wirksamkeit in möglichst hellem Lichte darzustellen, seine Gegner in tendenziöser Weise zu verunglimpfen. So beschuldigt Bucer in seinen Regensburger Briefen neben dem Kölner Karmeliter Billik auch Hoffmeister — in der That auffallenderweise, da der letztere in seinen Schriften die Unsittlichkeit der Geistlichen scharf bekämpft — eines unehrbaren Lebenswandels, und auch eine Äußerung Granvella's läßt sich als eine Bestätigung dieser Behauptung interpretiren. Während Druffel darüber bemerkt: „Anhaltspunkte für die Richtigkeit oder Grundlosigkeit der Bucer'schen Verdächtigungen habe ich nirgends gefunden", sucht P. die „maßlosen und schändlichen Verläumdungen" Bucer's durch eine Reihe von Gründen zu widerlegen, denen nicht die geringste Beweiskraft innewohnt, so wenn Seripando an Hoffmeister schreibt: Te omnes laudant et admirantur. Ich bemerke übrigens hiebei, daß auch der Augsburger Arzt Gereon Sailer den Augustiner „einen schamlichen, leichtfertigen buben" nennt (Lenz, Briefwechsel 3, 471). — Überhaupt trägt das ganze Buch den Charakter der Streitschrift: so werden beispielsweise die verdienten elsässischen Theologen Jung, Röhrich und J. W. Baum kurzweg als „Verläumder" abgefertigt. Hollaender.

Maximilian's II. Wahl zum römischen Könige 1562. Mit besonderer Berücksichtigung der Politik Kursachsens. Von **W. Götz.** Würzburg, Becker. 1891.

Maximilian II. gehört zu den Gestalten, die bei näherer Betrachtung mehr und mehr verlieren. Von dem glänzenden Bilde, das einst (1832) Ranke von ihm entwarf, ist in den späteren Darstellungen Maurenbrecher's, v. Bezold's und M. Ritter's kaum mehr etwas zu

entdecken, und dem Standpunkte dieser Forscher schließt sich auch der Vf. der vorliegenden Schrift an. Insbesondere was dessen konfessionelle Stellung betrifft, theilt er das nunmehr als feststehend anzusehende Urtheil, daß nur äußere Gründe, die feindliche Spannung zwischen den beiden Linien des Hauses Habsburg, ihn dem Protestantismus nahe geführt und auch über seine endgültige Stellung zu den beiden Parteien entschieden haben. Mit großem Fleiß hat der Vf. das Material gesammelt und den Verlauf der Unterhandlungen, welche mit dem Frankfurter Wahltage ihren Abschluß erreichten, in ansprechender Form und mit eindringender, fast allzu minutiöser Ausführlichkeit dargelegt. Nur gegen den Zusatz des Titels „mit besonderer Berücksichtigung der Politik Kursachsens" muß Einspruch erhoben werden. Diese tritt nirgends stärker hervor als die der anderen betheiligten Fürsten, was sich auch daraus erklärt, daß Kurfürst August's Stellung zu der Wahlfrage von vornherein klar vorgezeichnet war, und selbst sein Versuch, sie für die Verwirklichung seiner Pläne auf das Vogtland (nicht Voigtland) auszubeuten, für die Entscheidung ohne Belang gewesen ist. Beiläufig sei darauf hingewiesen, daß es ein verdienstliches Werk wäre, wenn sich eine berufene Hand mit den einflußreichen und auch hier mehrmals erwähnten Diplomaten des Kurfürsten August, Kram und Mordeisen, eingehender beschäftigen würde. **Th. Flathe.**

Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848 und 1849. Von **Gustav Rümelin.** Herausgegeben und eingeleitet von H. R. Schäfer. Stuttgart, G. J. Göschen. 1892.

Der Herausgeber kann auf den Dank aller Geschichtsfreunde rechnen, welche der Entwickelung des politischen Denkens der Nation ihr Interesse zuwenden. Die Berichte des jungen Rümelin, des Mitgliedes der Erbkaiserpartei und der Frankfurter Kaiserdeputation, sind nicht nur ausgezeichnet durch Schönheit der Form, durch die stete harmonische Verbindung nüchterner und scharfer Beweisführung mit warmem, durchaus ungekünsteltem Pathos, sondern sind auch eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung. Nicht daß man in diesen für den Leserkreis einer Zeitung bestimmten Berichten viel über die geheimeren Verhandlungen innerhalb und zwischen den Parteien erführe — über die Abmachungen der Erbkaiserpartei mit der Simon'schen Fraktion im März 1849 z. B. melden sie nichts —; der Zweck der Berichte ist überhaupt beinahe

weniger, zu erzählen, als zu werben, seinen Landsleuten den partikularistischen Hang zur „Nesenbacher Politik“ auszutreiben und sie anzuleiten, von Überschwenglichkeit und Kleinlichkeit gleich weit entfernt, die politischen Interessen des gesammten Vaterlandes zu beurtheilen. Das Gelingen des deutschen Einheitswerkes beruhte wesentlich mit auf der Kombination solcher nüchternen und realistischen Art, die Dinge zu behandeln, mit den Grundgedanken des Liberalismus. Wie diese beiden ursprünglich getrennten Principien 1848 zuerst einen Bund mit einander schlossen, und warum diese Verschmelzung damals noch nicht vollständig gelang, darüber kann man in den Rümelin'schen Berichten sich vortrefflich instruiren. Meisterhaft predigt er „das ABC aller nationalen Politik, nach welchem die Interessen der eigenen Nation wichtiger sind als der fremden“, und das „Naturgesetz, daß bei einem Bunde zwischen Großen und Kleinen die Großen an die Spitze treten“. „Dies Ignoriren unserer deutschen Großmächte und aller Zustände im Osten und Norden Deutschlands“, sagt er ein andermal, „ist der Grundfehler unserer Radikalen.“ Er ist einer der Ersten in der Nationalversammlung, die Preußens innere Kraft erkennen. „Preußen“, schreibt er am 12. Juni 1848, „ist keineswegs in der Auflösung begriffen oder leicht in diesen Zustand zu versetzen, wie Manche glauben; sondern eben durch die ungerechten Anfeindungen, durch die Gefahren von außen und innen schließt sich dieser Staat sichtbar nach kurzem Schwanken wieder fester zusammen und wird durch keinen Putsch in Baden oder Frankfurt über den Haufen geworfen.“ Aber so vortrefflich auch seine Mahnungen sind, die berechtigten Ansprüche des preußischen Nationalgefühls anzuerkennen, und so durchgreifend er später die großdeutschen Phantasien des Siebzig-Millionenreiches kritisirt und so beredt er das kleindeutsche Programm begründet, es ist doch noch nicht zur vollen Reife desselben in Rümelin's Kopfe gekommen; fast unbewußt ist sogar noch ein partikularistischer Rest in ihm zurückgeblieben. Er sieht klar voraus, daß Deutschland die Weltstellung, nach der es strebt, nur im Kampfe mit Frankreich erreichen werde (S. 41); er weiß auch, daß Preußen bereits eine weit schwerere Rüstung trage, als die übrigen deutschen Staaten; aber darum nun auch deren militärische Lasten entsprechend zu steigern, das scheint ihm doch „drückend“ und „unerschwinglich“ (S. 30). Nicht um des theoretischen Lehrsatzes der Volkssouveränetät willen, sondern weil eine Vereinbarung unter den Regierungen nie zum Ziele führen würde, soll nach seiner Meinung

die Nationalversammlung allein die Verfassung feststellen (S. 206). Aber so sehr er sich selbst schon als Praktiker gegenüber den Doktrinären vorkommt, in diesem entscheidenden Punkte ist er auf halbem Wege zwischen liberaler Doktrin und staatsmännischer Praxis stehen geblieben und hat nicht erkannt, daß es dem Wesen einer Großmacht wie Preußen zuwiderlief, die vom Parlament fertiggestellte Verfassung unbesehen schlechtweg zu acceptiren. Aus Vernunft und nicht aus Neigung war Rümelin, wie er selbst bezeichnend sagt, für die Vorherrschaft Preußens. Aber die vernünftige Überlegung allein genügte hier nicht, und es mußte schon etwas Neigung dabei sein, wenn die außerpreußischen Deutschen zum vollen Verständnis des preußischen Staates gelangen sollten. Und zu diesem ist auch Rümelin damals nicht ganz gekommen; denn sonst hätte er es nie für möglich gehalten, daß Preußen als Staat gänzlich in Deutschland aufgehen und von Frankfurt aus unmittelbar regiert werden könnte. Nur so erklärt sich auch seine grenzenlose Enttäuschung und Erbitterung, als Friedrich Wilhelm IV. die vom Parlament ihm angebotene Kaiserkrone zurückwies. Überhaupt läßt sich verfolgen, daß in den heißen Kämpfen der Nationalversammlung um die Kaiserfrage im Anfange des Jahres 1849 Rümelin's politisches Urtheil, obwohl an Kraft und Leidenschaft gesteigert, doch von der sonstigen bewundernswerthen Unbefangenheit und Nüchternheit etwas einbüßt. Ganz wieder zu dieser zurückgekehrt ist er aber schon in seinen Aufsätzen aus dem September 1849 über das Dreikönigsbündnis, die der Herausgeber noch beifügt. Noch auf vieles andere Schöne könnten wir aufmerksam machen, wie z. B. seine Reflexionen über den österreichischen Staat, über deutsche Zollpolitik, über das allgemeine Wahlrecht, über den springenden Punkt in dem Unterschiede von Einzelstaat und Bundesstaat. Sicher wird das Buch Jedem, der es mit Verständnis liest, die größte Freude und Belehrung bereiten. Fr. Meinecke.

Erinnerungen aus den Jahren 1848 bis 1850. Von **Wilhelm Öchelhäuser.** Berlin, Jul. Springer. 1892.

Die anspruchslosen Aufzeichnungen des bekannten Parlamentariers und Sozialpolitikers enthalten Schilderungen der Zustände in Prag im Juni 1848, einige tragikomische Züge über die Geschichte des Reichshandelsministeriums, dem Vf. als Ministersekretär angehört hat, und interessante Mittheilungen über die politischen und kommerziellen Zustände der Schweiz, über die Öchelhäuser im Jahre 1850 der preußischen Regierung zu berichten hatte. Fr. M.

Beiträge zur Literaturgeschichte Schwabens. Von **Hermann Fischer.** Tübingen, H. Laupp. 1891.

Das vorliegende Buch besteht aus einer Sammlung von Aufsätzen, die zum größten Theil schon früher zerstreut erschienen sind, aber fast alle einer Überarbeitung unterzogen wurden; nur ein Aufsatz ist „eigens für diese Sammlung geschrieben", der zur Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung. Die andern handeln von Weckherlin, Klassicismus und Romantik in Schwaben (vgl. H. Z. 65, 164), Fr. Haug, Uhland's Beziehungen zur ausländischen Literatur, Uhland und Hebbel, Mörike, Ludwig Baum und Waiblinger, Friedrich Notter. Wie man sieht, entspricht die Reihenfolge der Aufsätze der Zeitfolge; von Weckherlin, der zu den Bahnbrechern der neuen Poesie gehörte, als deren Hauptvertreter Opitz gilt, bis herab zu Friedrich Notter, dem philosophischen Dichter, dem Übersetzer Dante's, der Würtemberg im ersten deutschen Reichstag mit vertreten half, zieht sich der Faden, an dem Fischer seine Beiträge aufreiht. Alle zeugen von gründlichem Studium und der Gabe schöner Form, so daß unwillkürlich der Wunsch erwacht, daß der Vf. uns etwas Ähnliches liefern möchte, was Bächtold den Schweizern geschenkt hat: eine zusammenhängende Literargeschichte Schwabens. Daß er die dazu nöthigen Vorkenntnisse besitzt, zeigt namentlich der letzte Aufsatz, der in raschem Fluge eine Übersicht über die schwäbische Dialektdichtung vermittelt. h.

Würtembergische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Stuttgart und Calw, 1893.

Seit Römer im Jahre 1841 seine „Kirchengeschichte Würtembergs" erscheinen ließ, also seit über 51 Jahren, ist kein Versuch mehr unternommen worden, diesen Zweig der kirchengeschichtlichen Wissenschaft im Zusammenhang zu bearbeiten. So verdienstlich das Römer'sche Buch seiner Zeit auch gewesen war, so wurde es doch trotz eines Neudrucks von Jahr zu Jahr unzulänglicher, und zwar aus zwei Gründen. Erstens brachte fast jedes Jahr irgend einen, sei es nun quellenerschließenden, sei es darstellenden Beitrag zur besseren Erkenntnis der Vergangenheit; und zweitens wuchs mit jedem Jahr der Umfang der Periode, die überhaupt noch gar nicht zusammenhängend behandelt worden war. Unter solchen Umständen ist seit geraumer Zeit der Wunsch laut geworden, daß die immer empfindlicher werdende Lücke ausgefüllt werden möchte, und es hat sich deshalb der Calwer Verlagsverein, der schon so manches für die würtembergische Geschichte

gethan hat, ein großes Verdienst erworben, indem er vor etwa vier Jahren es unternahm, die zur Abfassung einer würtembergischen Kirchengeschichte berufenen Kräfte zur Erreichung des Zweckes zu versammeln. Das Ergebnis liegt in einem stattlichen Bande von 756 Seiten großen Formates vor. Die älteste Zeit bis 1304 hat Gustav Bossert behandelt, der in der gedruckten Literatur, wie in den Archiven in seltener Weise Bescheid weiß und vielleicht manchmal in der Herstellung von Zusammenhängen etwas kühn vorgeht, im allgemeinen aber einen ganz vortrefflich orientirenden Bericht über den Thatbestand gibt. Das 14. und 15. Jahrhundert hat ein jüngerer Theologe, Friedrich Keidel, übernommen. Die Reformationszeit hat wieder Bossert dargestellt, dessen eigenstes Gebiet sie ist. Die Periode von 1555—1800 schildert Julius Hartmann, der auch zu den belesensten Kennern schwäbischer Sondergeschichte gehört. Das 19. Jahrhundert endlich lag in den Händen Christoph Kolb's, welcher die ganze Zeit von 1841 an zu bearbeiten hatte und seiner Aufgabe mit einem, soviel dem Berichterstatter bekannt ist, von allen Seiten anerkannten Fleiß und Takt gerecht geworden ist. Alle vier Vf. haben darauf gehalten, einen mit reichen Einzelheiten gesättigten, lesbaren, anschaulichen Text zu bieten, daneben aber in sehr umfangreichen Anmerkungen (44 S.) die wissenschaftlichen Nachweise niederzulegen. Am Schluß steht ein genaues Register, das die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht. h.

Dr. Johann Pappus von Lindau 1549—1610. Von W. Horning. Straßburg, Heitz. 1891.

Mit vorliegender Schrift beschließt der Vf. seine vor zehn Jahren begonnene „Galerie der lutherischen Münsterprediger, Professoren und Präsidenten des Straßburger Kirchenkonvents im 16. und 17. Jahrhundert."

Pappus leitete als Nachfolger von Dr. Marbach 30 Jahre lang (1581—1610) die Straßburger lutherische Kirche. Die Persönlichkeit desselben, bekannt durch seine Streitigkeiten mit dem Rektor Johann Sturm, welche die Enthebung des berühmten Pädagogen 1581 von seinem Amte zur Folge hatten, erscheint in den Werken von Röhrich, C. Schmidt und namentlich von Lorenz und Scherer in höchst ungünstigem Lichte. Von den letzteren beispielsweise wird ihm vorgeworfen, daß er „an Ehrgeiz, Herrschsucht, Eitelkeit und Arroganz seinen Vorgänger im Kirchenkonvent noch übertroffen hätte." H. will das Bild „des bis zur Unkenntlichkeit mißhandelten Dieners der

evangelisch-lutherischen Kirche in geschichtlicher Treue wiederherstellen", zeigt sich aber der Aufgabe, die er sich gestellt hat, durchaus nicht gewachsen. Was der Vf. uns bietet, ist nichts weniger als eine zusammenhängende Biographie. Seine Schrift enthält eine Zusammenstellung von allerhand Nachrichten über Pappus' Jugend und Familie und sucht uns durch Mittheilungen aus seinen Briefen, Auszüge aus den Konventsprotokollen sowie den wörtlichen Abdruck einer Anzahl seiner Homilien, über seine Wirksamkeit als Professor, Prediger und Präsident des Kirchenkonvents zu unterrichten. Indessen auch auf Grund des hier mitgetheilten Materials werden wir nicht umhin können, das Urtheil zu unterschreiben, das der neueste Biograph Joh. Sturm's, Richard Zöpffel, über Pappus gefällt hat, „daß derselbe trefflich veranlagt, mit einem eisernen Willen ausgestattet, ein Zelot vom Scheitel bis zur Sohle gewesen, und zwar nicht ein Zelot des übersprudelnden, religiösen Gefühls, sondern ein Zelot aus eisiger, dogmatischer Konsequenzmacherei." Hollaender.

Anhalts Bekenntnisstand während der Vereinigung der Fürstenthümer unter Joachim Ernst und Johann Georg (1570—1606). Ein Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte aus ungedruckten Quellen von **H. Duncker.** Dessau, Baumann. 1892.

Nachwort zu der Schrift: Anhalts Bekenntnisstand &c. Von **H. Duncker.** Dessau, Baumann. 1892.

Die erstgenannte Schrift ist eine Erweiterung eines in den Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte Bd. 6 erschienenen Aufsatzes. Veranlassung dazu war der von der anhaltischen Landessynode vom Januar 1889 gestellte Antrag auf Neuordnung der im Gebrauch befindlichen Religionslehrbücher und die infolge davon in der Presse lautgewordene Warnung vor einer neuen Verletzung des geschichtlichen Rechtes der reformirten Kirche in Anhalt, nachdem bei dieser Gelegenheit auch Luther's Katechismus in Vorschlag gekommen. Beides hat dem Vf. nahegelegt, an der Hand der Quellen noch einmal die Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen, worauf sich denn dieses geschichtliche Recht der reformirten Kirche in Anhalt gründe, und damit ein Hülfsmittel zu bieten, um das Verhältnis der anhaltischen Kirche zu den anderen Kirchen der deutschen Reformation für diese Periode richtigzustellen. Nicht darauf geht er hiebei aus, den Rechtsboden des reformirten Bekenntnisses in Anhalt zu beseitigen, noch auch darauf, den Streit über die rechte Bezeichnung der Kirche

Anhalts als einer reformirten oder einer lutherischen abermals zu erneuern, sondern er will in concreto die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse Anhalts um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts darlegen, um daraus feststellen zu können, auf welchem Wege die Kirche Anhalts dazu gekommen ist, sich reformirt zu nennen, und in welchem Sinn und Umfang dies geschehen ist. Das ist zweifellos ein richtiger Weg, und in der That gelangt der Vf. auf ihm zu beachtenswerthen Ergebnissen. Außer Zweifel ist, daß unter der Gesammtregierung der drei Söhne des Fürsten Ernst die lutherischen Bekenntnisschriften Anerkennung gefunden haben. Dem edlen Joachim Ernst, der 1570 die getrennten Theile wieder in einer Hand vereinigte, verdankt die anhaltische Kirche als schönstes Zeugnis seines irenischen Sinnes nach Ablehnung der Konkordienformel das „Anhaltische Bekenntnis vom heiligen Abendmahl" von 1585. Die Verwirrung beginnt unter Johann Ernst Ende des 16. Jahrhunderts mit dem sog. Reformationswerk. Gegenüber der vielfach und hauptsächlich mit Berufung auf die Abschaffung des Exorcismus aufgestellten Behauptung, als ob dieser Fürst das frühere Bekenntnis beseitigt und nicht nur persönlich von der Wittenberger Reformation zum Calvinismus übergetreten sei, sondern auch das ganze Fürstenthum für die spezifisch reformirte Lehre gewonnen habe, stellt D. den Satz auf, daß dieser Fürst keineswegs daran gedacht habe, den Bekenntnisstand irgendwie verändern zu wollen, daß er mit jener Beseitigung durchaus im Geiste Luther's zu handeln geglaubt und von seinen Geistlichen nur Abänderungen liturgischer Art verlangt habe. Gelungen ist ihm allerdings der Nachweis, daß die sog. 28 Artikel vom 2. März 1597, in deren Erlaß durch den Fürsten man allgemein den Beginn der Einführung des reformirten Bekenntnisses in Anhalt erblickt, nichts sind als ein Pamphlet ohne jede offizielle Bedeutung, daß auch fernerhin die Agende sowohl als der mit ihr vorgelegte Katechismus von 1602 nur Entwurf geblieben sind. Leugnen läßt sich dagegen nicht, daß jene Neuerungen von einem großen Theile der Bevölkerung als Überleitung zum Calvinismus aufgefaßt worden sind. Der Ausgang an der vom Vf. gezogenen Zeitgrenze ist, daß die anhaltische Landeskirche zwar von einigen lutherisch-konkordistisch gerichteten deutschen Landeskirchen als eine völlig abtrünnige, von den reformirten Kirchen jedoch ebenso wenig als ihnen zugehörig angesehen worden ist.

Die Angriffe, welche D.'s Ausführungen namentlich von A. Zahn, Allihn und Müller erfahren haben, haben ihn veranlaßt, denselben

ein Nachwort folgen zu lassen zur Abwehr des Vorwurfes, als habe er einen Angriff auf die gegenwärtige Rechtsbeständigkeit der anhaltischen Kirche beabsichtigt und als habe er für die Rechtslage entscheidende Thatsachen einer späteren Periode mit keiner Silbe berührt. Was den letzteren betrifft, so erweitert er seine Beweisführung dahin, daß auch bis 1647 nichts geschehen ist, was eine Änderung des Bekenntnisstandes der aus der Wittenberger Reformation hervorgewachsenen anhaltischen Kirche involvirte; was ersteren betrifft, ist seine Überzeugung, daß das Zustandekommen der Union in Anhalt in Wahrheit nichts anderes gewesen ist, als das ausdrückliche Wiederanerkennen des lutherischen Bekenntnisstandes, nämlich nach dem Typus, der den lutherisch=melanchthonischen Charakter dem Lutherthum der Konkordienformel gegenüber zu wahren gewußt hat.

Th. Flathe.

Grundzüge der sächsischen Geschichte für Lehrer und Schüler höherer Schulen. Von **O. Kaemmel.** Dresden, Alwin Huhle. 1892.

Die Klage des Vf., daß in den höheren Lehranstalten Sachsens die eigene Landesgeschichte oft unbilligerweise vernachlässigt werde, ist nicht ohne Grund. Allerdings liegt die Erklärung für diese Vernachlässigung nicht bloß in dem Mangel an geeigneten Lehrbüchern. Jedenfalls ist die Forderung, daß der Landesgeschichte, wenn auch nicht als besonderem Lehrgegenstande, so doch im Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen Geschichte der ihr gebührende Platz angewiesen werde, voll berechtigt, und diesem Zwecke zu dienen ist das vorliegende Büchlein, das den Stoff unter Ausscheidung des für die Schule Ungeeigneten übersichtlich gliedert, wohl geeignet. Die beigegebene historische Karte veranschaulicht, soweit der Maßstab es gestattet, gut die Wandlungen im wettinischen Länderbesitz.

Th. Flathe.

Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Gubernator von Friesland. Von **O. Sperling.** Leipzig, Al. Edelmann. 1892.

Abhandlung zum Jahresberichte des kgl. Gymnasiums zu Leipzig.

Eine Revision von v. Langenn's Herzog Albrecht der Beherzte ist wohl an der Zeit; dankenswerth ist es daher, daß der Vf. sich in Bezug auf die friesische Episode dieser Aufgabe unter Benutzung des Dresdener Archivs unterzogen hat. Allerdings ist ihm, nachdem bereits Ulmann in seinem Kaiser Maximilian I. den Gegenstand

kritisch bearbeitet und u. A. die Angabe Fugger's im Ehrenspiegel, als habe Maximilian bereits 1494 den Herzog mit dem Titel eines ewigen Gubernators über Friesland begabt, als eine Fabel nachgewiesen, wenig Neues zu ermitteln geblieben; doch bleibt seiner Arbeit das Verdienst einer sorgfältigen und gesichteten Zusammenstellung. Richtig ist jedenfalls seine Grundanschauung, daß nicht etwa bloß Maximilian sich durch die Belehnung mit Friesland seiner Geldverbindlichkeiten gegen Albrecht habe entledigen wollen, sondern auch dieser die Erwerbung des Landes planmäßig angestrebt habe; nur ist auch er nicht neu; er findet sich von einem Ungenannten in Hasche's Magazin der sächsischen Geschichte Bd. 5 (1788) ausgeführt, welchen Aufsatz Vf. nicht gekannt zu haben scheint. Von den Groningern durfte der Vf. nicht deshalb im Tone der Mißbilligung reden, weil sie sich nicht ohne weiteres die durch den Kaiser verfügte Annullirung ihrer der neuen Belehnung entgegenstehenden Privilegien gefallen lassen wollten; es war sehr natürlich und berechtigt, daß sie sich ihr widersetzten. Th. Flathe.

Dr. Veit Wolfrum, Superintendent zu Zwickau 1593—1623. Eine Studie zur sächsischen Kirchengeschichte. Von **Hermann Kletz.** Zwickau, R. Zückler. 1892.

Das kleine Lebensbild versetzt in die trübe Periode der theologischen Streitigkeiten unter Kurfürst August von Sachsen und seinen nächsten Nachfolgern. Geboren im Jahre 1564 in Hildburghausen, ermöglicht Wolfrum trotz seiner dürftigen Verhältnisse, unter bitteren Erfahrungen, das Studium der Theologie, erlangt zuerst das Archidiakonat in Wittenberg und wird 1593 auf Empfehlung des Ägidius Hunnius Amtsnachfolger des verketzerten Held in Zwickau. Der Vf. gibt sich, indem er ihn als Geistlichen, als asketischen Schriftsteller und Dichter, als Polemiker und Gelehrten würdigt, keiner Überschätzung seines Helden hin, und so ist seine fleißige Arbeit als Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte willkommen zu heißen.

Th. Flathe.

Die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha. Nach den archivalischen Quellen dargestellt von **Wold. Böhne.** Gotha, Thienemann. 1888.

So allbekannt es von jeher gewesen ist, daß Herzog Ernst der Fromme der Verbesserung des Schulwesens in seinem Ländchen große

Sorgfalt gewidmet hat, so überzeugt uns doch das vorliegende, aus einem reichen Aktenmaterial des Gothaer Archivs schöpfende Buch, wie unzulänglich unsere Kenntnis von dem Wesen und dem Umfange seiner pädagogischen Bestrebungen gewesen ist. Es füllt daher in der That eine Lücke aus und liefert einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik in Deutschland überhaupt. Zu dem Neuen, was es enthält, gehört gleich im 1., die Zeit vor Ernst's Regierungsantritt behandelnden Kapitel das über des Herzogs pädagogische Bestrebungen in Würzburg Mitgetheilte, wo er die Statthalterschaft für seinen Bruder Bernhard führte. Nicht bloß diesen, sondern auch denen in der thüringischen Heimat macht freilich die Schlacht bei Nördlingen nebst den ihr folgenden Kriegsdrangsalen ein frühzeitiges Ende, und erst von der Theilung von 1640 an ist es dem Herzog als alleinigem Landesherrn in dem ihm zugefallenen gothaischen Antheil vergönnt, dieselben wieder aufzunehmen. Und dies ist in der umfassendsten Weise geschehen. Denn weit entfernt, sich auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend zu beschränken, unterzog sich der Herzog zur Steuer der eingerissenen Verwilderung auch der Erziehung und Bildung der Erwachsenen, nämlich durch das Informationswerk von 1642, das hier ausführlich geschildert wird. Begreift es sich sehr wohl, daß diese sittlich-religiöse Bevormundung mit ihren Zwang- und Strafmitteln von den Betroffenen als etwas sehr Lästiges empfunden wurde und auf vielfachen Widerstand stieß, so darf doch auch die heilsame Wirkung, die sie damals geübt hat, nicht übersehen werden. Eigenthümlich aber berührt es, zu vernehmen, daß dieselbe Einrichtung noch heutigen Tages legal besteht, daß auch noch die neue Redaktion der Anstellungsurkunde von 1857 von den gothaischen Geistlichen verlangt, daß sie das christliche Informationswerk bei Jungen und Alten fleißig treiben, was allerdings thatsächlich wohl nicht mehr der Fall ist. Die übrigen Abschnitte behandeln Herzog Ernst's Bemühungen um die Erziehung und Bildung der Kinder in Haus und Schule, um das Gymnasium und die Universität, endlich die Erziehung seiner eigenen Kinder. Wie manches uns darin als unzweckmäßig und veraltet anmuthen mag, es bildet doch in allen diesen Stücken eine Ehrentafel für den trefflichen, menschenfreundlichen und gewissenhaften Fürsten.

Th. Flathe.

Die Beziehungen des Hauses Wettin zur Berghauptstadt Freiberg. Zur Feier des 800jährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wettin herausgegeben und dargebracht von der Stadt Freiberg, verfaßt von **E. Heydenreich** und **P. Knauth.** Freiberg, Craz u. Gerlach. 1889.

Geschichte und Poesie des Freiberger Berg- und Hüttenwesens. Von **E. Heydenreich.** Freiberg, Craz u. Gerlach. 1892.

Nummer 1 nimmt unter der großen Zahl von Schriften, welche dem 1889 im Königreich Sachsen gefeierten Wettin-Jubiläum ihre Entstehung verdanken, einen achtungswerthen Platz ein. Die Verfasser hatten den doppelten Vortheil, einen würdigen Gegenstand zur Hand zu haben, da die wettinischen Fürsten dem in Freiberg sich konzentrirenden erzgebirgischen Silberbergbau, der ehedem der Mark Meißen ihre hohe Bedeutung gab, von jeher ihre besondere Aufmerksamkeit und Gunst zuzuwenden pflegten, und sich auf treffliche Vorarbeiten, unter denen Ermisch' Urkundenbuch der Stadt Freiberg und desselben Sächsisches Bergrecht des Mittelalters die erste Stelle einnehmen, stützen zu können. Wenn der Umstand, daß bei den oft wiederholten Theilungen des wettinischen Länderbesitzes Freiberg und die Bergwerke gewöhnlich im gemeinschaftlichen Besitze der verschiedenen Linien blieben, als Beweis für den hohen Werth, den die Landesherren auf den Besitz dieser Stadt und ihrer Silbergruben legten, angeführt wird, so ist das nicht ganz richtig; der Hauptgrund dafür lag in der Unmöglichkeit, die Ergiebigkeit der Bergwerke im voraus zu berechnen.

In Nummer 2 gibt Heydenreich, der sich schon mehrfach als Kenner der Freiberger Spezialgeschichte bewährt hat, eine populäre, aber auf den besten Quellen ruhende Geschichte des Freiberger Berg- und Hüttenwesens. Die schon von Früheren gesammelten Bergreihen und sonstigen Bergmannsdichtungen, aus denen er verschiedene Proben mittheilt, enthalten zwar einzelne Goldkörner, aber doch nur einzelne, das Meiste davon ist steifbeiniges Gelehrtenfabrikat; der Bergmann, welcher beseufzt, daß Cupido's Pfeil sein Herz verwundet, bleibt eine mehr als fragwürdige Gestalt. Mit dem Rückgange des Bergbaues in der Gegenwart ist auch der Bergmannsberuf prosaischer geworden; eine Spielart der früheren Bergmannspoesie fristet ihr Dasein in den Kommersliedern der Bergakademiker.

Th. Flathe.

Die deutschen Städte im Kampfe mit der Fürstengewalt. Untersuchungen zur Geschichte der Entwickelung der fürstlichen Landeshoheit von **Felix Priebatsch.** I. Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert. Berlin, Weidmann. 1892.

Diese Schrift, der 1. Band eines umfassenden Werkes, behandelt die Umwandlung der märkischen Städte aus selbständigen Gemeinwesen in abhängige Fürstenstädte unter der Herrschaft der ersten Hohenzollern, einen politischen Entwickelungsprozeß, der in ähnlicher Weise sich auch in anderen deutschen Territorien während des 15. Jahrhunderts vollzog. Durch den Verfall des deutschen Reiches waren die deutschen Städte ebenso zu kommunaler Selbständigkeit gelangt, wie die Fürsten zu territorialer Macht. Die Unabhängigkeit verlieh den Bürgern Selbstgefühl, Thatkraft und Unternehmungsgeist, zeitigte aber auch eine engherzige Handels- und Gewerbepolitik, ein eigennütziges Patrizierregiment und Händel der Städte untereinander, sowie mit dem Adel und den Fürsten. Die Rücksichtnahme auf die allgemeinen nationalen Interessen ging den Städten immer mehr verloren, und das Band der nationalen Einheit lockerte sich in Deutschland, während in Frankreich und England sich bereits die Anfänge der Entwickelung des modernen Staatswesens zeigten. Sollte es auch in Deutschland hierzu kommen, so mußten die kommunale Selbständigkeit und politische Macht der Städte beschränkt und ihre Sonderinteressen mit denen einer staatlichen Gemeinschaft in Einklang gebracht werden. Zum Unglück für die deutsche Nation fehlte es an einer fest gegründeten Kaiser- und Reichsgewalt zur Erfüllung dieser Aufgabe. Da unternahmen es im 15. Jahrhundert die Fürsten — allen voran die Hohenzollern — die Selbstherrlichkeit der Städte zu brechen und die Bürger unter die allgemeinen Rechtsordnungen wenigstens ihres Landesregimentes zu beugen. In der Mark Brandenburg begann Kurfürst Friedrich II. den Städtekampf mit der Unterwerfung von Berlin-Kölln, Albrecht Achilles setzte ihn fort und Johann Cicero führte ihn zu Ende. Die politische Bedeutung desselben hatten bereits Droysen und andere Forscher anerkannt und in ihren Schriften hervorgehoben; der Vf. aber hat sich das Verdienst erworben, ihn durch eine eingehende urkundliche Darstellung zu einem interessanten Geschichtsbilde zu gestalten, wobei er auch ein umfangreiches, neu gewonnenes Urkundenmaterial (S. 221—268 abgedruckt) verwerthen konnte. Er verliert sich nicht in den zahlreichen Einzelheiten des weitschichtigen Stoffes, sondern weiß die leitenden Gesichtspunkte der

opponirenden Städter, wie der die letzteren bekämpfenden Kurfürsten klar hervorzuheben. Vielfach hat er auf entsprechende Vorgänge in Sachsen und Baiern verwiesen, weniger auf Pommern, wo der Kampf der Fürstengewalt gegen die Autonomie der Städte sich in ähnlicher Weise wie in der Mark vollzog, jedoch hier unter dem erkennbaren Einflusse der die fürstliche Selbstherrlichkeit begründenden Rechtstheorien der römischen Juristen, welche Bogislaw nach Pommern berufen hatte. — Der Sieg des Fürstenthums über die Städte war in politischer Hinsicht ein Segen für Deutschland, hatte aber auch üble soziale Folgen. Mit der bürgerlichen Freiheit schwanden auch der echte Bürgersinn, der Unternehmungsgeist, der behagliche Wohlstand und der frische Lebensmuth in den Gemeinden dahin.

J. Heidemann.

Die Brandenburger Bisthumschronik. Von **Georg Sello.** Nebst einem Anhange, enthaltend: Fragmenta chronicae episcoporum Brandenburgensium. Brandenburg a. H., Wiesike. 1888.

Sonderabdruck aus dem 20. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg.

Daß es für die Publikation kritisch gesichteter Textausgaben der älteren brandenburgischen Geschichtsquellen an einer einheitlichen Sammelstelle fehlt und die Ausgaben nur als Monographien oder vereinzelt in den Schriften der Geschichtsvereine erscheinen können, ist ein Übelstand, den Sello in besonderem Maße zu bedauern hat. Im Jahre 1887 hatte er eine kommentirte Sammlung der Leitzkau-Brandenburger Geschichtsquellen abgeschlossen, welche die Fundatio ecclesiae Letzkensis sammt dem Traktat Heinrich's von Antwerpen, die Fragmente der brandenburgischen Bischofschronik und die brandenburgische Fürstenchronik umfassen sollte, alles Schriften, die insofern zusammengehören, als sie in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von einander stehen. Zum Schaden der Sache jedoch sah sich S. genöthigt, seine Arbeit stückweise in verschiedenen Zeitschriften zu publiziren. Das letzte Stück, die brandenburgische Bischofschronik sammt der Einleitung, die bestimmt war, die ganze Sammlung zu eröffnen, ist in dem XX. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. H. erschienen. Die Chronik, zwischen den Jahren 1249 und 1251/52 von einem Märker verfaßt, mit Nachrichten über die Bischöfe von 1139 bis 1251/52, ist bis auf Excerpte und Fragmente, die sich in anderen historischen Schriften erhalten haben, ver-

loren gegangen und aus jenen Überbleibseln von S. wieder hergestellt worden. Sein besonderes Augenmerk hat der Herausgeber auf die Quellen der Bischofschronik und die handschriftliche Überlieferung der Excerpte gerichtet, um ihr Verhältnis zu anderen brandenburgischen Geschichtswerken des 13. Jahrhunderts festzustellen. Er hat ferner den verderbten und stark interpolirten Text von Fehlern und späteren Zusätzen gesäubert und somit eine märkische Geschichtsquelle von zwar nur geringem Umfange, aber nicht geringer Zuverlässigkeit erschlossen, da ihr Vf. den von ihm berichteten Ereignissen zeitlich nahe stand und zum Theil Selbsterlebtes aufzeichnete. J. Heidemann.

Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg. Von **Wilhelm** und **Berthold Freier.** 23. bis 28. (Schluß-)Lieferung. Zielenzig, Rosenzweig. 1892.

Das Werk war auf zwei Bände berechnet, hat aber bereits mit dem 1. Band seinen Abschluß gefunden. Der erstere der beiden Verfasser zeigt denselben mit der Klage an, daß er 400 Seiten seines Manuskriptes habe unterdrücken müssen und das Buch ihm mißliebige Urteile und Drohungen zugezogen habe. Worin die letzteren bestanden haben können, ist nicht ersichtlich, die mißliebigen Urteile aber, u. a. Breitenbach's scharfe Kritik des Werkes in einer Zugabe zu seiner Geschichte des Bisthums Lebus unter den Piasten, richtete sich vor allem gegen das verfehlte Unternehmen der Verfasser, in einer Geschichte des Landes Sternberg nebenbei auch die deutsche Geschichte seit den Zeiten des Tacitus und die brandenburg-preußische Geschichte von Albrecht dem Bären an dem Leser zu erzählen. Diese Fülle von Nebendingen hat der eigentlichen sternbergischen Geschichte Licht und Luft versperrt. J. Heidemann.

Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger. Widerlegung der Schrift Christian Meyer's über die Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. Von **Ludwig Schmid.** Berlin, J. A. Stargardt. 1892.

Die Beweise, welche Schmid im 3. Bande seiner Geschichte des Gesammthauses der Hohenzollern für die Abstammung der Könige von Preußen von den Grafen von Zollern bringt, beruhen, da gleichzeitige, die Geschlechtsgemeinschaft der Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrhunderts mit den Grafen von Zollern angebende Quellen nicht vorhanden sind, auf Kombinationsschlüssen. Da sie nun allerdings eine stärkere Aufmerksamkeit erfordern und nicht immer unanfechtbar sind, da andrerseits es im Wesen jeder Kombination zu

liegen scheint, daß sie fortzeugend neue gebären muß, so haben seine Ausführungen eine Entgegnung hervorgerufen, welche die alte Behauptung, daß die preußische Königsfamilie von den fränkischen Grafen von Abenberg abstamme, mit vollster Bestimmtheit wieder aufgenommen hat. Hierauf antwortet Sch. nun in ausführlicher Weise. Er weist noch einmal, und zwar in durchaus überzeugender Weise, nach, daß die Burggrafen des 12. Jahrhunderts nicht, wie behauptet ist, Grafen von Abenberg sind; er weist nach, daß es am Ende des 12. Jahrhunderts eine Erbtochter aus dem Hause Zollern, welche einen Grafen Friedrich von Abenberg (der zugleich Burggraf von Nürnberg gewesen sei) geheiratet haben soll, nicht gegeben hat. Er erinnert ferner daran, daß Burggrafen des 13. Jahrhunderts sich selbst in Urkunden und Siegelumschriften als Zollern bezeichnen, daß Burggraf Friedrich (II.) 1265 durch Annahme des, seit 1248 von der schwäbischen Linie der Grafen von Zollern geführten, quadrirten Zollernschildes diese Abstammung bekunde, und daß auch die Zeitgenossen der Burggrafen des 13. und 14. Jahrhunderts diese für Zollern gehalten haben. Er legt jetzt höheren Werth auf die, wie ich früher betonte, von Riedel und Waitz mit vollem Recht herangezogene Genealogie des Erasmus Sayn von Freisingen; er hebt spätere Beziehungen der fränkischen und schwäbischen Linie hervor, welche auf die Gemeinsamkeit des Blutes deuten; er sucht endlich wiederholt den Nachweis zu bringen, daß die Grafen von Abenberg c. 1200 ausgestorben und ihre Güter durch die Gräfin Hildegard, vermählt mit dem Burggrafen Konrad von Nürnberg, dem letzten aus dem Hause der Grafen von Raabs, auf deren Tochtermann, den Grafen Friedrich, den ersten Nürnberger Burggrafen aus dem Geschlechte der Grafen von Zollern, übergegangen seien.

Durchaus unanfechtbar mögen diese Kombinationen vielleicht nicht genannt werden; aber gegenüber der mit Sicherheit abzulehnenden Abstammung von den Abenbergern — deren Aussterben neuerdings auch Soltau (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg Heft 9), nachzuweisen gesucht hat —, und im Zusammenhange gewinnen sie an innerer Wahrscheinlichkeit außerordentlich. Näher darauf einzugehen, verbietet hier der Raum. Ich erwähne nur, daß in der That noch viel mehr Gewicht auf die Genealogie des Erasmus zu legen ist, als Sch. auch jetzt noch geneigt ist. Sie stammt freilich erst aus dem 15. Jahrhundert; es ist aber unzweifelhaft, daß sie einer Vorlage aus der Zeit um 1200 entnommen ist, nicht erst, wie Sch. jetzt

annimmt, der Mitte des 14. Jahrhunderts. Diese schon von Riedel und Waitz aufgestellte Behauptung läßt sich noch weiter erhärten und etwaige Ungenauigkeiten im einzelnen, wie solche Sch. hervorhebt, können sie nicht umstoßen.

Inzwischen hat auch Soltau in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. Bd. 6 Heft 2 die vorliegende Frage behandelt. Er tritt zwar mit vollster Entschiedenheit für die zollernsche Abkunft ein, wird indessen, wie ich fürchte, die Gegner nicht überzeugen. Sowohl gegen sein Hauptargument, den sphragistischen Beweis, wie gegen den Versuch, die Identität des Grafen Friedrich von Zollern und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg allein aus den Zeugenreihen der Urkunden zu erweisen, lassen sich nicht unerhebliche Einwendungen denken. Andrerseits polemisirt er gegen die von Sch. aufgestellte Genealogie der nächsten Nachkommen des kritischen Friedrich, glaubt namentlich eine Generation in dieselbe wieder einschieben und die Heirat mit einer Gräfin von Abenberg dem jüngeren Friedrich zuweisen zu sollen. In einer Beilage zu seiner Schrift weist Sch. diese Änderungen zurück. Und in der That sind Soltau's Annahmen zwar scharfsinnig ermittelt, aber doch nicht nothwendig, und beruhen z. Th. auf Quellen, die m. E. abzulehnen sind. Der Heilsbronner Todtenschild wenigstens sollte als eine völlig unklare und unsichere Quelle aus der Argumentation endlich verschwinden. Ein Alter von 70 bis 80 Jahren ist allerdings geeignet, in der Schlußfolgerung vorsichtig zu machen; aber etwas an sich Unmögliches ist es gewiß nicht, und daß Brüder nicht durchgängig in derselben Reihenfolge genannt werden, erscheint mir völlig irrelevant. Die Interpretation der Urkunde von 1226 und der zugehörigen undatirten eines Grafen von Zollern scheint mir eine nicht ausreichende, da mindestens die Grafen Konrad und Friedrich, welche das Lehen in Echterdingen erhalten, dieselben sein müssen wie diejenigen, denen der Abt dasjenige in Gerringen übergibt, und der Mangel einer Verzichtsurkunde Konrad's mehrfache Erklärungen zuläßt. Daß der Burggraf Friedrich II. der erste in Heilsbronn begrabene Graf von Zollern sei, ist, streng genommen, eine beweislose Annahme, die überdies auch durch Sch.'s Annahme, daß seine Mutter eine Abenbergerin sei, und auch auf anderem Wege vollauf ihre Erklärung fände. Ist endlich für Soltau das hohe Alter einzelner Mitglieder nach der von Sch. aufgestellten Stammtafel anstößig, so wird auch die von ihm aufgestellte Genealogie schon um deswillen Bedenken erregen, weil sie drei Generationen nennt, in

denen jedesmal zwei Söhne geboren werden, die jedesmal dieselben Rufnamen, Konrad und Friedrich, führen.

Gewiß ist das Hauptwerk Sch.'s durch die neue Schrift nicht überflüssig geworden; aber diese wird trotz ihres polemischen Charakters für eine kürzere Orientirung über die vorliegende Frage wohl geeignet sein. E. Berner.

Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte. Von **Adolf Stölzel**. Berlin, Franz Vahlen. 1889.

Enthält: Das Berliner Schloß und die römische Kirche. — Das Berliner Kammergericht und die Frankfurter Universität. — Die Reformationszeit. — Die Kanzler Distelmeier. — Die Einsetzung des Geheimen Rathes. — Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. — Reformversuche innerhalb der letzten Regierungsjahre des Großen Kurfürsten und der ersten Regierungsjahre Friedrich's III. — Die ersten Jahrzehnte des Königthums. — Friedrich Wilhelm I. und die Justiz. — Französische Einflüsse auf die Reformen Cocceji's. — Resultate der Reformen Cocceji's. — Machtsprüche. — Der Prozeß des Müllers Arnold.

Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg. Von **H. Tollin**. III, 1. Magdeburg, Faber. 1892. — III, 2. Magdeburg, Niemeyer. 1889.

Die beiden ersten Bände dieses Werkes hat Ref. in Bd. 61 S. 310 ff. der H. Z. besprochen. Das Verdienst desselben besteht trotz mancherlei, namentlich in Bezug auf die Komposition hervortretender Mängel darin, daß es über Wesen und Schicksale nicht bloß der Magdeburger Kolonie, sondern des Refuge überhaupt neues und helleres Licht verbreitet. Hatten schon die ersten Bände die Ansicht bekämpft, als habe sich die hugenottische Kolonisation in Preußen ohne Schwierigkeit vollzogen, so ist der vorliegende ganz besonders dem Nachweis gewidmet, daß das gesammte Leben der Refuge unter dem preußischen Volke ein zweihundertjähriger Kampf um alle wesentlichen Bedingungen des Daseins gewesen ist. Denn von der idealen Auffassung, welche die Nachkommen des Großen Kurfürsten und der Louise Coligny erfüllte, sticht der planmäßige und allgemeine Haß der Bevölkerung gegen die Eindringlinge grell ab. „Wie heutzutage das Volk geneigt ist, Betrug und Übervortheilung stets auf Rechnung der Juden zu setzen, so waren die Magdeburger geneigt, jede Benachtheiligung ihres Handels den reformirten Exulanten zuzuschreiben.

Begreiflich, daß sie ihnen besonders ihre Privilegien beneideten, deren Summe keimartig schon in dem Gnadenedikt von Potsdam enthalten ist; der Magdeburger Kolonie insbesondere hatte der Große Kurfürst ein Privilegium gegeben, wie es keine andere in Preußen besaß, das aber aus Furcht vor Mißgunst niemals veröffentlicht worden ist. Daher der Kampf, den sie zu führen hatte, ein Kampf um ihre Privilegien ist, um die Freiheiten von der Zunft und in der Zunft, um die bürgerlichen Privilegien; denn wie überall, so lebten auch die Altmagdeburger der Überzeugung, daß die Existenz der französischen Kolonie gegen ihre Grundverfassung verstoße, nach welcher niemand, Ausländer oder Inländer, in der Altstadt sich niederlassen und bürgerliche Nahrung treiben dürfe, der nicht 'bei uns' das Bürgerrecht gewonnen hätte; ein Kampf ferner wegen der Theilnahme an den öffentlichen, besonders den militärischen Lasten, ein Kampf gegen die unbefugte Einmischung der weltlichen Staatsbehörden, mit denen bei der Sonderstellung der Kolonie Kompetenzkonflikte nicht ausbleiben konnten, bis jene durch die Reformen von 1808 f. aufgehoben wurde; ein Kampf um die freie Verwaltung des Gemeindevermögens und die kirchlichen Privilegien; ein Kampf endlich um die hugenottische Gesinnung und Sitte, als deren schlimmsten Feind der Vf. den Rationalismus des 18. Jahrhunderts hinstellt. Daher auch sein wegwerfendes Urtheil über „das alles Kirchliche auflösende, revolutionäre Wirken Friedrich's des Großen". Er „hat den Hugenotten mehr geschadet, als Ludwig XIV.; die Dragonaden haben sie gereinigt und verjagt, die Philosophie von Sanssouci hat sie ausgehöhlt, ihr Gewissen ausgeschnitten und sie versteinert". Diese reichlich mit theologischer Polemik versetzte Einseitigkeit steht glücklicherweise hier vereinzelter da als ähnliche Paradoxien im 1. Bande.

Zu dem Innenleben der Kolonie übergehend, hebt Vf., ohne sich irgendwelcher Lobrednerei schuldig zu machen, die Königstreue und den Patriotismus, nicht als ein Sondergewächs der Magdeburger, sondern als einen Ast an dem Lebensbaum des hugenottischen Refuge in Gesammtpreußen, desgleichen die Kirchenzucht hervor, die in keiner preußischen Kolonie so streng gehandhabt worden ist wie in der Magdeburger. Daß auch die Wissenschaft in ihr Pflege gefunden, lehrt die eingefügte Bibliographie. Da der Vf. alle seine Ausführungen mit zahlreichen Einzelbeispielen belegt, so hat dadurch sein Buch einen sehr bedeutenden Umfang erhalten, und vieles darin hat nur lokales Interesse. Zu denjenigen Abschnitten, welche daneben

ein allgemeineres Interesse beanspruchen, gehört der mit reichlichem statistischen Material ausgestattete letzte über Wachsthum und Abnahme der Kolonie, u. a. mit dem Nachweise, wie nur eine Auslese zähester Exulanten Magdeburg erreicht hat, nachdem die schwächeren Elemente nach und nach unter den Beschwerden der Reise zu Grunde gegangen. Die drei späteren Massenzuzüge aus Frankreich, der helvetianische oder die Franzosen de la régie, die Emigranten und der in der napoleonisch-westfälischen Zeit, haben, weil fast durchweg katholisch, der kirchlichen Gemeinde keinen Zuwachs gebracht. Vielmehr ist diese dem unabwendbaren Schicksale der allmählichen Verdeutschung verfallen; 1892 war sie bis auf 280 Köpfe zusammengeschmolzen, und so nimmt Tollin's Festschrift fast zugleich den Charakter eines Nekrologes an. — Die zweite, drei Jahre vor der ersten erschienene Abtheilung des 3. Bandes enthält außer einem Vortrage, der den Inhalt des Buches in Kürze zusammenfaßt, urkundliches Material.

Th. Flathe.

Die Lettres d'un officier prussien Friedrich's des Großen. Von **Georg Scheele.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1889.

Die geistvolle und gründliche Arbeit Scheele's erörtert abschließend die Urheberschaft der offiziellen Kriegsberichte, die in den ersten beiden schlesischen Kriegen aus dem preußischen Hauptquartier hervorgingen. Sie ergänzt die Droysen'sche Untersuchung in manchen Punkten, liefert werthvolle Beiträge zur Beurtheilung des Stiles Friedrich's des Großen und schließt mit einer glänzenden Charakteristik der Berichte, die ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung gerecht wird.

Dkr.

Aus der Regierungsthätigkeit Friedrich's des Großen. Von **Rudolf Stadelmann.** Halle a. S., Otto Hendel. 1890.

Bei seinen Forschungen über die Landeskultur Preußens notirte sich Vf. aus den Kopirbüchern des preußischen Kabinets auch solche königliche Ordres, welche andere Gebiete der Verwaltung betreffen: Gewerbe, Bauten, Heerwesen, Recht, Kirche, Kunst u. s. w. In dem vorliegenden Schriftchen hat er seine Excerpte zusammengetragen und an einem zuweilen etwas dünnen Faden aufgereiht. Leider ist die Wiedergabe des Textes nicht immer korrekt; vgl. z. B. die Randverfügung auf den Bericht des Geistlichen Departements vom 22. Juni 1740 bei Stadelmann S. 180 mit Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 10, 4*. Auch sieht man nicht ein, weshalb Gedrucktes

wiederholt wird; so steht z. B. die zweite der auf S. 180 mitgetheilten Ordres in den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 10, 3*, die Ordre an Graf Schulenburg auf S. 121 in Schlözer's Staatsanzeigen 5, 170. Die Schlußformel „Ich bitte Gott, Euch in seinen heiligen Schutz zu nehmen", welche Vf. (S. 129) als etwas Besonderes erwähnt, findet sich in jeder französisch geschriebenen Kabinets-Ordre.

Die beiden ersten Abschnitte des Buches „Kolonisation" und „Agraria" stützen sich auf die älteren, umfangreichen Publikationen des Vf.

Das preußische Festungssystem unter Friedrich dem Großen 1740—1745. Vortrag, gehalten von **Burchardi.** Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1889.

Bringt einige dankenswerthe archivalische Mittheilungen. Wenn wirklich bei der Mobilmachung von 1740 kein Armirungsbefehl für die Festungen gegeben wurde (S. 24), so braucht daraus noch nicht gefolgert zu werden, daß Friedrich der Große „den Einfluß seiner Zeit, was Festungen anbetrifft, einfach von sich abgestreift" habe. Denn der König war sicher, Schlesien zu überrumpeln, und die wenigen dort stehenden österreichischen Truppen konnten seinen Festungen nicht gefährlich werden.

Das Leben des Staatsraths Kunth. Von **Friedrich** und **Paul Goldschmidt.** Zweite vermehrte Auflage. Berlin, Julius Springer. 1888.

Über das Buch ist in der H. Z. 51, 289 berichtet worden. Die nothwendig gewordene zweite Auflage ist im Text wie in den Beilagen bereichert; namentlich sind hinzugekommen: der Tarif für die Zulassung französischer Fabrikwaaren vom 1. März 1807; Berichte über die Städte des Merseburger Regierungsbezirks und über Erfurt vom September 1817; Bericht über den Gewerbe- und Handelszustand in der Provinz Sachsen vom 26. Oktober 1817; Bericht über die schlesische Leinenfabrikation vom 24. November 1818; Bericht über Dresden und die sächsische Oberlausitz vom 16. August 1821; Bericht über eine Reise in den Rheinprovinzen vom 16. Juli 1829.

Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. Aktenmäßig dargestellt von **Alfred Zimmermann.** Oldenburg und Leipzig, A. Schwartz. 1892.

Als eine Frucht langjähriger Studien übergibt der Vf. seine Arbeit der Öffentlichkeit. Es ist ihm vergönnt gewesen, das gesammte

in den preußischen Archiven aufgespeicherte Urkundenmaterial für seine Zwecke zu verwerthen, darunter viele hundert starke Aktenbände, die noch nie einem Geschichtsforscher, auch nicht seinem unmittelbaren Vorgänger auf diesem Gebiete, v. Treitschke, zugänglich gewesen. Diese Angabe fordert naturgemäß zu einem Vergleich auf zwischen dem vorliegenden Werke und den entsprechenden Abschnitten von Treitschke's deutscher Geschichte, die unstreitig zu den Glanzpartien derselben gehören, und da springt sofort in die Augen, daß jenes sich an anschaulicher Lebendigkeit der Darstellung, an künstlerischer Gestaltung des Stoffes mit dieser in keiner Weise messen kann. Es hält sich in einer gewissen geschäftsmäßigen Nüchternheit, die es bei seiner reichen Stofffülle eher zum Nachschlage- als zum Lesebuch geeignet macht. Dem entspricht auch die gewählte Anordnung. Zimmermann verfährt nämlich so, daß er in jedem der fünf Bücher, in welche das Ganze zerfällt, kapitelweise und schematisch die Handelsbeziehungen Preußens zunächst zu den übrigen deutschen Bundesstaaten, sodann zu den auswärtigen Staaten, nebst den darauf bezüglichen Verhandlungen rubrizirt, bis herab zu dem Eintritt Hannovers in den Zollverein. Damit soll jedoch der selbständige Werth des Buches in seiner Art nicht im geringsten herabgesetzt werden. Nur zu billigen ist, daß der Vf. die schon von Treitschke behandelten Anfangsstadien des preußischen Zollvereins bis zu dessen Erweiterung zum deutschen Zollverein kürzer zusammenfaßt (nur sollte S. 49 die nicht zu entbehrende Angabe nicht fehlen, daß der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen durch den Vertrag vom 25. Oktober 1819 nicht für sein ganzes Fürstenthum, sondern nur für die Unterherrschaft dem Zollverein beitrat), und das verhältnismäßig geringe Maß von Ergänzungen, die er hinzuzufügen hat, ist ein sprechender Beweis für die Gründlichkeit, mit der Treitschke gearbeitet hat. Als eine solche Ergänzung ist neben der namentlichen Anführung des zum Oberpräsidenten von Brandenburg ernannnten v. Heydebreck und der Geh. Finanzräthe v. Beguelin und v. Ladenberg, als der Hauptvertreter der friedericianischen Ideen, sowie den Mittheilnngen über die Berathungen im Juli 1817 vornehmlich zu neunen die eingehendere Darstellung der seit 1817 durch Schöler und Semler geführten handelspolitischen Verhandlungen mit Rußland, die um so zeitgemäßer ist, als neuerdings F. v. Martens in den Anmerkungen zu seinem Recueil des traités conclus par la Russie überall darauf ausgeht, in dem Bestreben Preußens, sich der russischen Anmaßungen und Wortbrüchigkeiten zu

erwehren, nur Belege für die Undankbarkeit und Unfähigkeit der preußischen Staatsmänner zu entdecken. Nach Martens hätte beispielsweise der Zar mit der Ratifikation der Verträge vom 15. bis 16. November 1816 gezögert, und der König von Preußen nur auf ausdrückliche Vorstellung Alexander's auf den Abschluß verzichtet, während Zimmermann aktenmäßig nachweist, daß der Sachverhalt gerade der umgekehrte gewesen ist: unterm 6. Februar 1817 ratifizirt der Zar dieselben plötzlich, ohne auch nur mit Schöler Rücksprache zu nehmen und ohne der von Kapodistrias gemachten Versprechungen zu erwähnen, gibt in einem persönlichen Briefe dem Könige davon Kenntnis und verlangt von ihm Genehmigung des Vertrags als ein Zeichen seiner Freundschaft; das geht aber diesem doch zu weit, so daß er die Zumuthung ablehnt. Auch Alopeus, damals russischer Gesandter in Berlin, erscheint hier in einem sehr zweifelhaften Lichte. Die starke Einwirkung der Polen auf diese Verhältnisse, die es sehr geschickt verstanden, sich immer als die unschuldig leidenden Opfer hinzustellen, und dabei geflissentlich an der Entzweiung beider Reiche arbeiteten, hat schon Treitschke hervorgehoben, ebenso wie die beispiellose Rücksichtslosigkeit, mit der sich Rußland 1822 einseitig von dem Petersburger Vertrage von 1818 lossagte und zum Prohibitivsystem überging, an welchem dann auch weder des Finanzministers Guriew Rücktritt und seine Ersetzung durch Cancrin, noch der Tod Kaiser Alexander's I., noch auch der polnische Aufstand und die erneuten Beweise der preußischen Freundschaft etwas änderten; der preußische Handel mit Rußland blieb während dieser ganzen Zeit auf den Schmuggel angewiesen. Wie wenig die preußische Diplomatie der von Nesselrode und Cancrin vertretenen russischen gewachsen, und welche Behandlung des Nachbarreiches der letzteren zur Gewohnheit geworden war, zeigte sich dann wieder auf's klarste bei den Verhandlungen von 1842 f. Freilich war die Behandlung, die sich Preußen von anderen Großstaaten, namentlich von England gefallen lassen mußte, nicht viel besser, da man es dort für ausgeschlossen hielt, daß die zaghaften Leiter der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin sich zu irgend einem entschlossenen Schritte aufraffen würden. Als eines der Ergebnisse seiner Forschungen bezeichnet Z., daß das landläufige (freilich ebenfalls bereits durch Treitschke wesentlich berichtigte) Urtheil über die Beschränktheit und Unfähigkeit der vormärzlichen Bureaukratie nichts weniger als allgemein giltig ist. Ausnahmen finden sich auch bei ihm. Der preußische Gesandte in Kopen=

hagen, Baron v. Schoultz-Ascheraden, hatte von der Geschichte des Sundzolls und den Ansprüchen Preußens kaum eine Vorstellung; er stand (1835) ganz auf Seite Dänemarks und hielt es für unräthlich, durch Klagen und Beschwerden es bedenklich und mißtrauisch zu machen. Und doch ergab sich hinterdrein, daß Dänemark in der Zeit von 1819—1839 ca. 2435000 Thaler widerrechtlich zu viel an Zoll erhoben hatte! Dagegen verdienen die unablässigen Bemühungen des preußischen Beamtenthums, dem Absatz deutscher Waaren im Auslande leichtere Bedingungen zu verschaffen, uneingeschränkt die ihnen vom Vf. gezollte Anerkennung.

Welche Schädigung der materielle Wohlstand des deutschen Volkes viele Jahrzehnte lang durch die Kleinstaaterei erlitten hat, davon finden sich auch hier Beweise in Menge. Verständigerweise verzichtet aber der Vf. darauf, Anklagen gegen einzelne Personen daraus zu schmieden. In der That hat auch die Schuld weit mehr an den Verhältnissen als an den Personen gelegen. Waren einmal jene so verschroben, so hatte jeder Mittel- und Kleinstaat ein gewisses Recht, nur eben seine Sonderinteressen zu berücksichtigen, wodurch dann allgemeine Maßregeln zum Scheitern gebracht wurden und trotz Anerkenntnis der vorhandenen Übelstände, und trotz allseitigen guten Willens alles beim Alten blieb. Lähmender noch als der Interessengegensatz zwischen dem Süden und dem Norden hat wohl der des Zollvereins gegen die Nordseestaaten gewirkt, deren Beitritte bis 1843 im preußischen Ministerium nicht die nöthige Bedeutung beigemessen worden war, und hier ist allerdings die Person des Königs von Hannover ein Haupthindernis, seine und seiner Regierung Haltung stets selbstsüchtig und zweideutig gewesen. Die übermüthige Behandlung Preußens von Seite dieses durch das englische Interesse beherrschten Staates bildet einen Hauptposten in dem Schuldbuche, das 1866 zur Abrechnung kam. Auch für die Bemühungen des Frankfurter Parlamentes um Schaffung einer deutschen Handelseinheit wäre eine Grundbedingung des Gelingens die Verständigung mit dem Steuerverein gewesen, aber auch da zeigte sich Hannover nach wie vor störrisch. Daß übrigens das Parlament trotz aller Ausschußberathungen, Anträge und Interpellationen in Sachen der Handelspolitik doch nur leeres Stroh drasch, ist hinreichend bekannt. Das Verhalten der Hansastädte und der übrigen kleineren Seestaaten während des Krieges mit Dänemark hat die deutsche Geschichte mit einem ihrer beschämendsten Blätter bereichert.

Zu denjenigen Abschnitten, welche ein besonderes Interesse auf sich zu ziehen geeignet sind, gehört das Kapitel über die Unbilden, welche die preußische und deutsche Seeschifffahrt durch die Seeräubereien der nordafrikanischen Barbareskenstaaten zu erdulden hatte. Da auf dem Wiener Kongreß nichts zur Abstellung dieses Unwesens geschehen war, und Verträge zu kostspielig erschienen, wendet sich Preußen an England, um durch dieses einen ähnlichen Vertrag zu erhalten, wie er durch Vermittelung dieser Macht Sardinien verschafft worden war, erfährt aber unter allerhand Ausflüchten eine Ablehnung. Vergebens wenden sich die Senate der Hansastädte, die ebenfalls bei England keine Hülfe fanden, schutzsuchend an Preußen; wurden doch die Korsaren im Mai 1818 so frech, daß sie bis in den Kanal und unmittelbar vor die deutschen Häfen kamen und Angesichts der Küste deutsche Schiffe kaperten. Vergebens rufen die Geängstigten den Bundestag an; Baden kann es sich zwar zum Ruhme anrechnen, daß von ihm das erste männliche Wort ausging, das in dieser ganzen beschämenden Angelegenheit im deutschen Bunde gesprochen worden ist, aber ein Erfolg war ihm unter den damaligen Verhältnissen nicht beschieden. Preußischerseits war Graf Bülow der einzige, der sich dieser Sache mit warmem Interesse annahm; ein Versuch, Österreich zu gemeinsamen Maßregeln zu bewegen, hatte gar keinen Erfolg, und die Kapereien deutscher Schiffe gingen ruhig weiter, bis das Jahr 1830 ihnen ohne deutsches Zuthun ein Ende machte. — Nicht minder gehört hieher das Kapitel, welches von dem mit der Auswanderungsfrage zusammenhängenden Versuch zur Erwerbung von Kolonien für den Zollverein handelt, den Bestrebungen der rheinisch-westindischen Kompagnie zu Elberfeld, des deutsch-amerikanischen Bergwerksvereins, der Wupperthalgesellschaft, der Gesellschaft für Südcarolina u. A., denen allen der gleiche Mißerfolg beschieden gewesen ist. Unter den Anlagen sei schließlich besonders noch auf die eingehende Geschichte der ersten deutschen Kriegsflotte hingewiesen. Th. Flathe.

Das Leben Max Duncker's. Von **R. Haym.** Berlin, R. Gärtner. 1891.

„An den Prüfungen und Kämpfen dieses Lebens mag die heutige Generation sich vergegenwärtigen, wie groß der Abstand zwischen den öffentlichen Zuständen unseres Vaterlandes vor und nach den sechziger Jahren ist, und welche Summe des edelsten Wollens aufgewandt, wie viel geirrt und wie viel Täuschungen überwunden werden mußten,

um auf die freie Höhe zu gelangen, auf die wir gegenwärtig gestellt sind." In diese Worte faßt der Vf. den wesentlichen Inhalt des biographischen Denkmals zusammen, das er, der Freund dem Freunde, setzt auf Wunsch von dessen Wittwe, die selbst die Vorarbeiten dazu gemacht hat. Gewiß war auch gerade er als bewährter Kenner der geistigen Strömungen, unter deren Einwirkung Duncker so geworden ist, wie er war, vor anderen für diese Aufgabe geeignet, und sein persönliches Verhältnis zu dem Verstorbenen kommt dabei nur insofern zur Geltung, als es der Darstellung ein warmes wohlthuendes Kolorit verleiht, ohne zu irgend welcher Überschätzung zu verführen. Der Werth seines Buches ist ein doppelseitiger. Entrollt es uns das Bild eines, wenn nicht großen, so doch bedeutenden und vorzüglichen Menschen, so liefert es zugleich einige sehr interessante Beiträge zur Geschichte der Zeit, in welcher Duncker dem politischen Getriebe nahe stand.

Ein echter Sohn seiner Zeit, ist Duncker als ein Zögling der Hegel'schen Ideenwelt herangewachsen. Bald wissenschaftlicher Berather, Theilhaber und Förderer der väterlichen Buchhandlung, mit deren Namen sich der Höhepunkt unserer neuen Geschichtschreibung verbindet, wird er eifriger Mitarbeiter an der seit 1834 in ihrem Verlag erscheinenden, von Büchner redigirten Literarischen Zeitung. dem ersten Versuche, die Gesammtarbeit der Literatur des In- und Auslandes lückenlos, rasch und knapp zur Überschau zu bringen, mit seiner Betheiligung an der von Loebell geleiteten Umarbeitung von Becker's Weltgeschichte, für die er die drei das Mittelalter behandelnden Bände übernahm, vollzieht sich der Übergang des Philosophen zum Historiker. Als solcher habilitirt er sich in Halle, nicht ohne Schwierigkeit, denn an ihm haftet der Makel einer Verurtheilung und verbüßten Festungshaft wegen Theilnahme an verbotenen Studentenverbindungen, auch bringt er es unter dem System Eichhorn nicht über eine widerrufliche Remuneration hinaus, deren letzte Rate ihm 1844 nur bewilligt wird, „um ihm durch Versagung keinen Antrieb zum Fortschreiten in seiner unersprießlichen Richtung zu geben". Gesteigert wird diese Mißgunst durch seinen Anschluß an die kirchliche Bewegung der protestantischen Freunde, die eben in Halle ihren Hauptherd hatte und in seinem, im Dezember 1845 veröffentlichten Vortrage über die Krisis der Reformation ihr klassisches Programm erhielt. Seit dem vereinigten Landtage jedoch, in erhöhtem Maße seit dem Märzsturm von 1848 schlug die kirchliche

Bewegung ganz in die politische um, aus der sie erst hervorgegangen war, und auch Duncker folgt diesem Zuge. Sein Glaubensbekenntnis, gemäßigt, entschieden monarchisch und doch für parlamentarische Regierung auf demokratischer Grundlage eintretend, wird weit über Halle hinaus maßgebend für die Wählerschaften der Provinz. Selbst in die deutsche Nationalversammlung gewählt, übernimmt er alsbald die Rolle, die ihm noch mehrmals zugetheilt werden sollte, die des Vermittlers zwischen feindlichen und doch nothwendig auf einander gewiesenen Gegensätzen, diesmal zwischen Frankfurt und Berlin; er wird Vorstand des rechten Centrums, der Bericht des Ausschusses der Kasinopartei über die Oberhauptsfrage ist sein eigenstes Werk. Verfrühte Vorstellungen, für welche die Wirklichkeit noch nicht reif ist; aber ein Jahr praktischer Politik hat ihn von der schulmäßigen Neigung zu theoretisch-konstruktiver Auffassung frei gemacht und ihn dafür in der großen historischen Anschauung, in dem Glauben an die siegreiche Gewalt eines standhaften Muthes, in der Überzeugung von der Macht und dem nationalen Berufe des preußischen Staates für alle Zeit befestigt. In diesem Sinne wirkt er, obgleich zum Parlamentarier weniger befähigt, als Abgeordneter zur zweiten preußischen Kammer und zum Erfurter Volkshaus, wie als Publizist durch die Schrift „Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt" und durch die in Gemeinschaft mit Sammer und Forchhammer verfaßten „Vier Wochen auswärtiger Politik", der dann während des Krimkrieges die gegen die Russophilen gerichtete „Preußen und Rußland" folgte. Da ist es nun eine Erscheinung ganz eigener Art, wie mit diesen auf die unmittelbarste Gegenwart gerichteten Bestrebungen die stille Gelehrtenarbeit auf einem weitentlegenen Gebiete einträchtig Hand in Hand geht und Duncker's Haupt- und Lebenswerk „Die Geschichte des Alterthums" erschafft. Was diese betrifft, genügt es hier, auf die treffliche Charakteristik hinzuweisen, die Haym S. 160 ff. von ihr gibt. Auf ein neues Feld praktischer Thätigkeit sieht sich Duncker nach der kurzen Episode seiner Tübinger Professur durch seine Berufung nach Berlin versetzt, um, als Geheimer Rath dem Ministerpräsidenten attachirt, als Leiter der Regierungspresse die Tendenz der neuen liberalen Ära zu vertreten. Daß er damit seine Freiheit dahingegeben, um mit unendlichem Bemühen alles in allem nur wenig zu erreichen, sollte er erst nachträglich erfahren. Er sucht als Theilnehmer an der Zusammenkunft zu Baden-Baden, soweit dies in seiner Stellung möglich, den Machinationen der Würzburger entgegenzu-

arbeiten; er verfaßt seit 1861 die Thronreden, er ist rastlos bestrebt, „dem stockenden und zaudernden Gange der Regierung den Sporn guter Gedanken und Rathschläge anzusetzen“. Allein je bedrängter sich die Lage des vom besten Willen beseelten, aber zum Handeln unfähigen Ministeriums gestaltete, desto mehr mußte sich auch Duncker nach Lösung eines Verhältnisses sehnen, das auch ihn auf eine schiefe Bahn zu ziehen drohte. Begreiflich daher, daß er mit Freuden den Antrag annahm, in den persönlichen Dienst des Kronprinzen zu treten; ihn hatte der greise Stockmar gleichsam als seinen Nachfolger in der Leitung des Prinzen ausersehen.

Der dieses neue Verhältnis behandelnde Abschnitt ist zugleich der, welcher das meiste Neue enthält und insbesondere über den damals nicht in seiner vollen Schärfe an die Öffentlichkeit tretenden Gegensatz zwischen dem König und seinem, die Partei des bedrängten Liberalismus ergreifenden Sohne Licht verbreitet. Inmitten des steigenden Wogendranges der Konfliktszeit fiel Duncker die Aufgabe zu, den Gegensatz zwischen beiden in solchen Schranken zu halten, daß dem Vater wie dem Sohne sein Recht geschehe; seiner Ansicht nach sollte des letzteren Stellung eine vermittelnde sein, sollte dem Thronfolger die wichtige Aufgabe bleiben, einen Verfassungsbruch zu verhüten. Aber auch dieses Verhältnis litt, wie sich bald herausstellte, an innerer Unhaltbarkeit. Der Mentor verabscheute von Grund der Seele die faktiöse Opposition des entschiedenen Fortschrittes, in seinen Berichten finden sich selbst hie und da Berührungen mit Bismarck's politischem Gedankengange, während sein Telemach sich ganz dem von Jenem bekämpften, von der Fortschrittspartei jedoch unterstützten englischen System hingab, durch seine berufene Danziger Rede, über die hier volle Aufklärung gegeben wird, sich eine strenge Rüge des Königs, selbst verbunden mit Drohungen und Forderungen hinsichtlich des ferneren Verhaltens zuzog und bei seiner Abneigung gegen den Ministerpräsidenten durch nichts zum Erscheinen im Ministerrathe zu bewegen war. Alles, was Duncker, der als Rathgeber des Prinzen den neuen Ministern auch eine verdächtige Person war, unter diesen Verhältnissen thun konnte, bestand darin, den schwachen Faden weiterzuspinnen, der den lange Zeit hindurch in England weilenden Kronprinzen mit dem thatsächlichen Gange der preußischen Politik verband, um ihn womöglich zu voller Betheiligung an derselben zurückzuleiten. Was schließlich beider Wege ganz auseinanderführte, war die schleswig-holsteinische Frage, indem „der Kronprinz den politischen Ausführungen

seines Rathes, sofern sie auf die nothwendige und zwar vorgängige Unterwerfung des Augustenburgers unter die Bismarck'schen Forderungen gingen, unzugänglich blieb. Unter dem Einfluß seiner Gemahlin, der Cousine der Herzogin Friedrich, dem Herzog selbst persönlich befreundet, fuhr er fort, die schwebende Frage vom Standpunkt der Fortschrittspartei zu beurtheilen und sich gegen Bismarck den Tendenzen des Kieler Hofes zuzuneigen". Die Gefahr, daß die Augustenburger Partei die Person des Kronprinzen für ihre Zwecke ausnütze, war keine eingebildete. Duncker hat daher von neuem auf's eindringlichste dessen Eingenommenheit gegen die Bismarck'sche Politik zu bekämpfen gesucht, sich aber dadurch nur die heftigsten Anfeindungen von Seite des augustenburgischen Preßbureaus und Zerwürfnis mit früheren politischen Freunden zugezogen, ohne daß er den Widerwillen des Prinzen gegen den großen Staatsmann an der Spitze des Ministeriums zu dämpfen vermocht hätte, in dessen Vorgehen derselbe nur Tollkühnheit und Frivolität sah. „An dem gekränkten Selbstgefühl des Kronprinzen, seiner Abneigung gegen den Minister, seiner Parteinahme für den Freund und Vetter, seinem Glauben an die moralische Macht des liberalen Gedankens prallten Duncker's Vorhaltungen ab. Er hoffte, den deutschen Bundesstaat auf freisinniger Grundlage durch die Bevölkerung, aber — so widerspruchsvoll war sein politisches System — auch mit Gewalt gegen die unverständigen Fürsten, wenn es nöthig wäre, aufzurichten. Sein Liberalismus war keineswegs frei von einem starken Souveränetätsbedürfnis, einem hochentwickelten Herrenbewußtsein. In der That, was es ihm unmöglich machte, der Gunst und der Nothwendigkeit des Augenblicks gerecht zu werden, war mehr als alles Andere die unklare Vorstellung von seinem eigenen dereinstigen Regiment, in welchem ein Liberalismus von unbestimmtem, aber sehr großem Umfange mit der unwiderstehlichsten Energie nach außen verbunden sein würde." Es ist eine merkwürdige, aber glückliche Fügung, daß gerade er, der ausgesprochene Gegner Bismarck's und des Krieges gegen Österreich, an seinen Namen die große Entscheidung bei Königgrätz knüpfen mußte. Aber selbst dann noch war er ängstlich besorgt, nicht mit diesen Ministern identifizirt zu werden. Er sprach seine Versöhnung mit der äußeren Politik derselben nicht aus, ohne gleichzeitig zu erklären, daß er ihre innere auf das entschiedenste mißbillige. Er fuhr fort, sich der Fortschrittspartei als den Mann der Zukunft hinzustellen, und demgemäß gelegentlich auch über sein Verhältnis zu seinem früheren Rath sich

offen zu äußern; Duncker's Standpunkt sei nie der seinige gewesen. Letzterer hat nach seinem Ausscheiden aus der Stellung beim Thronfolger noch in den okkupirten Ländern Kurhessen und Hannover vorübergehend Verwendung gefunden, damit aber seine aktiv politische Rolle ausgespielt. Als Direktor der Staatsarchive, als Mitherausgeber der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten, sowie der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen, endlich als Lehrer an der Kriegsakademie ist er in den Dienst der Wissenschaft zurückgekehrt, die ihm aus dieser Zeit noch verschiedene treffliche Leistungen verdankt. **Th. Flathe.**

Thomas Carlyle. By **John Nichol.** London, Macmillan and Co. 1892.

Die Sammlung populärer Biographien, die von John Morley herausgegeben wird, hat durch das 'Leben Carlyle's' von Prof. Nichol eine vorzügliche Bereicherung erhalten. Das Material lag im wesentlichen in Froude's vierbändigem Werke vor. N., der auch Byron's Leben für die treffliche Sammlung bearbeitete, hat das Wesentliche geschickt zusammengefaßt und von dem kaleidoskopartigen Wesen Carlyle's eine, man darf sagen, erschöpfende Charakteristik gegeben, geistreich in den Kern der schwer zu fassenden Individualität eindringend. Von den Geschichtswerken stellt er das Werk über Friedrich den Großen obenan. Wenn Carlyle es liebte, Geschichte in Biographien aufzulösen, so sagt der Vf. von seinem Friedrich: „es ist mehr Geschichte und weniger Biographie, als irgend ein anderes Werk von ihm". Das Excentrische im Stil Carlyle's, das Paradoxe und Abspringende in seinen Ansichten ist nicht verschwiegen, wie denn die Würdigung überhaupt eine unparteiische ist; aber man bekommt ein Gesammtbild, das in hohem Grade für den durch und durch „teutonischen" Weisen von Chelsea, für den „englischen Pionier der deutschen Literatur" einnimmt. **W. L.**

Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Par **Fustel de Coulanges.** Les transformations de la royauté pendant l'époque carolingienne. Ouvrage revu et complété sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur par Camille Jullian. Paris, Hachette. 1892.

Der 1889 verstorbene Fustel de Coulanges hat sein großes Werk Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, dem

er die letzten 25 Jahre seines Lebens gewidmet hat, nicht mehr vollenden können. Nur die beiden ersten Bände: L'empire romain (1. Éd. 1875; 2. Éd. 1877) und La monarchie franque (1888) sind zu seinen Lebzeiten erschienen, der dritte L'alleu et le domaine rural pendant l'epoque mérovingienne (1889) befand sich noch im Drucke, als der Vf. starb; die beiden folgenden Bände Les origines du système féodal (1890) und der vorliegende sind ebenso wie die dritte Ausgabe des jetzt in zwei besonderen Bänden (La Gaule romaine [1890] und L'invasion germanique et la fin de l'empire [1891]) erschienenen 1. Bandes erst durch Camille Jullian aus seinem Nachlaß herausgegeben worden[1]).

Indessen die sehr naheliegende Befürchtung, daß hier, wie heute mehrfach und nicht immer zum Ruhme der verstorbenen Autoren geschehen ist, nicht ausreichende Aufzeichnungen und Entwürfe des Meisters von einem enthusiastischen Schüler zu einem posthumen Werke zusammengeschweißt worden seien, ist nur halb gerechtfertigt: es liegt hier wirklich ein Werk von Fustel de Coulanges selbst vor, in dem nicht nur sein Geist lebt, sondern auch seine eigenen Worte zu uns reden. Zwar war dieser Band noch nicht von seinem Autor druckfertig gemacht und zum Abschluß gebracht worden, und es ist sehr die Frage, ob er ihn genau in dieser Form und unter diesem Titel hätte erscheinen lassen; aber im wesentlichen lag dem Herausgeber der Text ziemlich vollständig vor, selbst die Eintheilung des Stoffes in vier Bücher und in die einzelnen Kapitel rührt von dem Vf. selbst her. Zuthat des Herausgebers ist vor allem der Titel des Bandes Les transformations de la royauté pendant l'époque carolingienne, und man muß gestehen, daß er seinem Inhalt und dem geschichtlichen System seines Autors konform ist. Neu sind ferner eine Reihe von Überschriften zu einzelnen Kapiteln und Unterabtheilungen, einzelne Noten und hie und da auch die zur endgültigen Redaktion erforderlichen Zuthaten, für die der Herausgeber sich aber in der Regel an die älteren Werke des Vf. gehalten hat. Auch äußerlich ist durch die Anwendung von Klammern und Noten dem Benutzer

[1]) Es sei hier, da der mir zur Verfügung stehende Raum zu einer eingehenden Kritik nicht ausreicht, auf G. Waitz' Würdigung des 1. Bandes (H. Z. 37, 44 ff.) und auf W. Sickel's stoffreiche und ausführliche Besprechungen des Werkes in den Gött. gel. Anz. 1890 S. 209 ff., 1892 S. 121 ff. verwiesen.

überall angedeutet, wo und was der Herausgeber hinzugesetzt hat. Größere Lücken des Manuskripts auszufüllen, gestatteten diesem mehrere ältere Abhandlungen des Vf. in der Revue des deux mondes und in der Revue historique, so daß auch da immer nur der Autor selbst zu Worte kommt. Aber dabei drängt sich ein anderes sehr gewichtiges und für die Beurtheilung dieses Bandes wesentliches Bedenken auf. Nicht nur jene Aufsätze sind älteren Datums (sie stammen aus den Jahren 1876 und 1877), auch andere Partien des Bandes rühren aus früheren Jahren her, repräsentiren also vielleicht nicht die letzte Anschauung ihres Vf., und wirklich sind Widersprüche im einzelnen unverkennbar. Wieder andere Partien zeigen in der Konzeption wie in der Redaktion ein verschiedenes Antlitz. Nicht mit Unrecht, wie mir scheint, vermuthet der Herausgeber, daß das letzte Buch: le triomphe de la féodalité, das mehr eine Skizze ist denn eine Ausführung, bestimmt gewesen sei, die Grundlage zu einem weiteren Bande zu bilden. Indessen wie nun einmal die Dinge liegen, hat der Herausgeber recht daran gethan, sich mit dem Vorhandenen zu begnügen und sich jedes stärkeren Eingriffes zu enthalten; ja selbst die Widersprüche stehen zu lassen. Ihm gebührt Dank, daß er pietätvoll das Werk des Meisters auch in der vorliegenden unvollkommenen Form dem gelehrten Publikum zugänglich gemacht hat; dieses freilich möge bei der Beurtheilung dieses Bandes damit rechnen, daß an das nachgelassene Werk, das keine Leistung aus einem Gusse ist, ein anderer Maßstab angelegt werden muß, als an die früheren, vom Autor selbst redigirten Bände.

Fustel de Coulanges ist eine der eigenartigsten Erscheinungen unter der letzten Generation französischer Historiker gewesen. Ein einsamer Forscher — so nennt ihn treffend W. Sickel —, der unempfänglich für fremde Arbeit, von stolzer Eigenwilligkeit des Urtheils die Wahrheit für sich allein suchte und darum sie auch schwerer fand als die, welche die Verbindung mit der Literatur bewahren. Schärfer urtheilt über ihn H. Brunner. „Ein schätzbares, aber eigenartig beschränktes Talent, habe sich Fustel de Coulanges eine Methode zurechtgezimmert, die grundsätzlich nur ein räumlich und zeitlich enge begrenztes Quellengebiet durchsucht, alles andere absichtlich ignorirt, daher die Quellen vielfach mißversteht und vor gewaltsamen Auslegungen nicht zurückschreckt, um das vermeintliche Durchschnittsergebnis des Untersuchungsfeldes zu retten". Ich kann nicht so weit gehen, aber in der That ist es im Interesse der Wissenschaft nur zu beklagen,

daß ein so begabter und von herber Wahrheitsliebe erfüllter Forscher auf eine Bahn gerathen ist, die nicht zum Ziele führen konnte. Aber zu begreifen ist dies sehr wohl. Auf keinem Gebiete haben wilder Subjektivismus und juristischer Formalismus mit einander vereint einen tolleren Tanz aufgeführt, als auf dem des älteren öffentlichen deutschen Rechts in seinem ganzen Umfang; auf der einen Seite ein „babylonischer Thurmbau geistreicher Einfälle", auf der anderen ein unentwirrbares Netz gewaltsamer Konstruktionen. Kein Wunder also, wenn ein so nüchterner und strenger Forscher, wie Fustel de Coulanges einer war, sich gegen diese heute leider auch in Deutschland auf gewissen Gebieten der historischen Forschung sich ungebührlich breit machende und alle gesunde Anschauung überwuchernde Behandlung historischer Probleme wandte und auf dem entgegengesetzten Wege die Wahrheit zu gewinnen suchte. Seine Eigenart versteht man nur, wenn man die vor ihm in Frankreich herrschende konstruirende und politisirende Geschichtschreibung in's Auge faßt: sie bedeutet eine Reaktion gegen diese geistreichen Konstrukteure und blendenden Erzähler, gegen die Thierry, Michelet, Guizot, Henri Martin. Vor allem gegen die Hineintragung moderner Ideen und Anschauungen in die Ideenwelt der Vorzeit erhob er sich mit fast leidenschaftlichem Unmuth, bekämpfte er in erster Linie die Anschauung, die er l'esprit systématique des temps modernes nannte. Aber damit verfiel er zugleich in das andere Extrem.

Und doch ist auch er nicht von dem Fluche vorgefaßter Meinungen frei geblieben. Es ist bekannt, daß gerade in ihm eine schon früher in Frankreich verbreitete, wenn auch vielfach nuancirte Anschauung, die man von Tendenz nicht freisprechen kann, einen energischen Vertreter gefunden hat, die Anschauung nämlich, daß die Elemente des fränkischen Staates römische gewesen seien, daß auf römischer Grundlage das politische Leben Frankreichs beruht habe. Für germanisches Wesen und germanisches Recht hat er, wie so viele andere französische Forscher, ein Verständnis nicht besessen[1]).

In den neueren Bänden tritt diese Grundanschauung des Autors naturgemäß nicht mehr hervor. Umsomehr ist zu beklagen, daß nun, wo seine eigenthümliche Auffassung der Erkenntnis und Beurtheilung der jüngeren fränkischen Institutionen nicht mehr hindernd und verdunkelnd im Wege stand, seinem Forschen ein Ende gesetzt ist.

[1]) Vgl. G. Waitz (H. Z. 37, 45).

Fustel de Coulanges hat seine Werke ausschließlich und unmittelbar auf die Quellen aufgebaut. Nur was diese überliefern, erkennt er an; was sie nicht sagen, existirt auch nicht für ihn. Was Andere geforscht und gearbeitet haben, hat er freilich nach der Versicherung des Herausgebers nicht übersehen, wie man ihm wohl zum Vorwurf gemacht hat; er las die Arbeiten seiner Vorgänger und Mitarbeiter ebenso eifrig wie seine Quellen, aber in seinen Forschungen und in seinem Urtheil ließ er sich nicht durch sie beeinflussen. Darum citirt er sie in seinen Werken nur ganz spärlich. So behauptet er für sich eine durchaus eigenartige, unabhängige, originelle Stellung. Und bewundernswerth ist allerdings diese Gelehrsamkeit und diese Kenntnis der Quellen. Er selbst war einer von den grands liseurs de textes, wie er die Tillemont, Godefroi, Guérard, Pardessus zu nennen liebte. Weniger freilich, was er mit Anderen gemein hat, der Urkunden, die auch bei ihm hinter den historiographischen Quellen zurückstehen.

Aber ein schöpferischer Geist war er nicht. Seine Richtung empfing er von denen, die er bekämpfte. Und vor allem seine Methode zeigt Schwächen, die den Werth seiner Arbeiten sehr herabmindern. Sie ist freilich einfach genug und auf den ersten Blick für ein solides Historikergemüt bestechend. Er reiht einen Quellenbeleg an den anderen; er untersucht von jeder Institution die einzelne Erscheinung und Äußerung, oft in breiter Ausführlichkeit; zuletzt faßt er in wenige Sätze zusammen, was er festgestellt zu haben glaubt. Dieses Verfahren wäre richtig, wenn das Quellenmaterial ein solches wäre, daß in ihm jede Institution zu ihrem Rechte gelangte, wenn es so reichhaltig wäre, daß es die Entwickelung jeder Institution zum Ausdruck brächte und, wenn es nicht allein jede Institution für sich in ihrer Entstehung und in ihrem Wesen, in ihrer Blüte und in ihrem Verfall wiederspiegelte, sondern auch den Zusammenhang der verschiedenen Institutionen, die Summe der in ihnen sich darstellenden Begriffe und Ideen repräsentirte. Es ist verfehlt, weil es weder mit den zum Theil ganz außerordentlichen Lücken unserer Überlieferung ausreichend rechnet, noch ihrer Zufälligkeit und ihrer durch die mannigfaltigsten Momente bedingten Eigenart gerecht wird. Es vermag wohl, aber selbst dieses nur bis zu einem gewissen Grade, festzustellen, welches die Normen des öffentlichen Rechts gewesen, soweit diese äußerlich sichtbar sind, „aber der Blick in die Begriffswelt des fränkischen Staatsrechts bleibt uns verschlossen. Wir treten nicht in das Innere des Staates. Denn es fehlt uns der Blick des Ganzen, die

Gesammtheit der königlichen Rechte, um mit ihm das Einzelne zu erläutern; wir kennen nicht die elementaren Bestandtheile des Rechts, die gemeinsame Substanz", mit einem Worte, es gewährt uns nicht den Zusammenhang der einzelnen Institutionen[1]).

Mancherlei läßt sich bereits gegen den Aufbau des Werkes einwenden. Zum Theil mag daran die posthume Redaktion Schuld tragen; zum Theil ist es die Folge des Systems, das Fustel de Coulanges entworfen. Was W. Sickel an der Eintheilung des Stoffes in der Monarchie franque tadelt (Gött. gel. Anz. 1890 S. 210 f.), gilt auch von diesem Bande. Die einzelnen Bücher stehen zu einander nicht im richtigen Verhältnis. Das erste behandelt den Niedergang der öffentlichen Gewalt unter den Merovingern, das zweite das Aufkommen der Karolinger. Die Hauptsache aber ist das dritte Buch Les institutions monarchiques sous le gouvernement des Carolingiens, das der Vf. nicht lange vor seinem Tode niedergeschrieben hat (vgl. préface p. 3). Jedoch hier sind Dinge untergebracht, die nicht hierher gehören, wie Kap. 7 über die Großen, Kap. 9 über die Reichsversammlungen und anderes; andere wichtige Dinge dagegen sucht man vergebens. Die Anschauung vom Wesen des Königthums bleibt durchaus bei seinen Äußerungen stehen; eine Anschauung vom Inhalt der königlichen Gewalt gewinnt man nicht. All' die Kapitel, die eine Zierde der deutschen Rechtsgeschichte von H. Brunner sind, über den Königsbann, den Königsfrieden, den Königsschutz, die Amtshoheit, vermißt man bei dem System unseres Autors schmerzlich. Aber auch gegen die Details seiner Darstellungen erheben sich fast Schritt für Schritt Bedenken. Nicht alles kann ich hier, indem ich den Inhalt dieses Buches verzeichne, in's Einzelne verfolgen.

Kap. 1 handelt vom Königthum; es beginnt mit einer sehr begründeten Ablehnung moderner Anschauungen von der Bedeutung des Dynastiewechsels; die Antithese von dem germanischen und romanischen Geist und von einem absoluten und beschränkten Königthum verwirft Fustel de Coulanges mit Recht als eine moderne Idee. Ihm ist die Erhebung der Arnulfinger nicht eine Schwächung des Königthums, sondern eine Erneuerung desselben; die Kontinuität bleibt gewahrt; es handelt sich nicht um einen Bruch mit der Vergangenheit. Aber schon in dem Abschnitt von der Bedeutung der Formel dei gratia, die wegen ihrer Bedeutungslosigkeit eine besondere Behandlung über-

[1]) W. Sickel in seiner Anzeige der Monarchie franque in Gött. gel. Anz. 1890 S. 209 ff.

haupt nicht verdiente, stoßen wir auf Lücken. Er läßt, wie alle älteren französischen Gelehrten, die Formel schon unter Pipin aufkommen; er citirt dazu ein Originaldiplom des ersten karolingischen Königs. Aber diese Urkunde (Mühlbacher, Reg. Kar. 107) ist kein Original; die Formel selbst ist unter Pipin nicht beglaubigt. Das hatte schon Th. Sickel, Beitr. z. Dipl. 3 [1864], 183 nachgewiesen (vgl. W. Sickel a. a. O. S. 571). Andrerseits ist ihm nachzurühmen, daß er sich von der üblichen Deutung der Aufnahme dieser Devotionsformel in den karolingischen Titel, daß sie der religiösen Weihe entspräche, die das neue Regentenhaus zu seiner Kräftigung wünschte und in der engeren Verbindung mit der Kirche erhielt und bekundete, freigehalten hat. Aber wozu dann der besondere Abschnitt? Im 2. Kapitel „von der Salbung" hat er übersehen, oder er übergeht es mit Absicht, daß die Salbung der Könige durch die Bischöfe auf angelsächsisches Vorbild zurückgeht, was schon Ozanam und Waitz lange vor ihm erörtert haben; er bezieht sich lediglich auf die Westgothen. Daß die ersten Karolinger die bischöfliche Salbung durch die päpstliche Salbung hätten ersetzen wollen, ist eine kaum haltbare Vermuthung. Dabei wird er in diesem Kapitel der Entwickelung der Dinge zu wenig gerecht. Er sieht sie zu wenig im Flusse; er sieht, was noch unvollendet, schon fertig. So sind ihm die Vorgänge bei der Erhebung Karl's II. im Jahre 869 durch die lotharingischen Bischöfe typisch, und er übersieht dabei, daß er für die gesammte karolingische Periode als gültig betrachtet, was erst gegen Ende derselben deutlich wird. Von der Krönung, die im 9. Jahrhundert aufkommt, redet er überhaupt nicht. Er handelt dann im 3. Kapitel ausführlich von dem Treueide — wie mir scheint, eine der besten Partien in seinem Buche. Es ist sein Verdienst, der Annahme zum Siege verholfen zu haben, daß der allgemeine Treueid der Franken auf römisches Vorbild zurückgehe, eine Annahme, die seit Roth aufgegeben war, aber jetzt wieder (vgl. Brunner 2, 61) zu Ehren gekommen ist. Mehr Ausstellungen habe ich bei dem sehr ausführlichen Kap. 4 „von der Übertragung der königlichen Gewalt" zu machen. Der Vf. untersucht zunächst von neuem die so oft erörterte Frage, ob das Königthum erblich gewesen sei oder auf Wahl beruhte: es war im strengsten Sinne keines von beiden, sondern eine eigenthümliche Kombination beider. Aber das Wahlrecht des Volkes bzw. der Großen schwächt er fast ganz ab, es repräsentire nur eine rechtliche Fiktion. Indessen nicht alle seine Belege beweisen. Wenn er z. B. S. 269 die Erhebung

der Söhne Karl's des Großen zu Königen der Langobarden und von Aquitanien im Jahre 781 als Beispiel principieller Ignorirung des Volksrechts anführt, so übersieht er hier völlig, daß es sich in diesem Falle gar nicht um fränkisches Staatsrecht handelte; beide Prinzen wurden durch jenen Akt gar nicht Könige der Franken. Und auch sonst scheidet er wie die meisten anderen Forscher nicht hinreichend zwischen den verschiedenen staatsrechtlichen Funktionen des karolingischen Königs, der nicht nur König der Franken war. Und wenn dieser Umstand auch thatsächlich nicht viel bedeutet, staatsrechtlich kommt ihm ein sehr erhebliches Gewicht zu. Dagegen ist in gewissem Sinne neu und richtig, was der Vf. über die Designation der Thronfolger durch den regierenden König vorträgt, und hier scheint er mir in der That einen Gesichtspunkt in das rechte Licht gerückt zu haben, der bisher nicht hinreichend gewürdigt ist. Die Übertragung der königlichen Befugnisse durch den Vorgänger auf seinen Nachfolger wird m. E. im fränkischen Staatsrecht fortan mehr in den Vordergrund gestellt werden müssen, als bisher geschehen ist. Auch für die ältere deutsche Geschichte hat die Sache, wie man weiß, Bedeutung. Im 5. Kap. handelt er dann vom Kaiserthum; er bewegt sich hier im wesentlichen in ausgetretenen Bahnen; was ich dagegen zu sagen habe, muß ich des Raumes wegen einer anderen Gelegenheit vorbehalten. Die folgenden Kapitel hängen nur wenig mit einander zusammen, sie sind ihrem Werthe nach sehr ungleich und überaus lückenhaft. Ebenso wenig will ich hier auf das vierte Buch: Le triomphe de la féodalité eingehen, das, wie ich schon bemerkte, der Durcharbeitung entbehrt.

Indem ich resumire, darf ich wohl sagen, daß man von diesem Bande mit noch mehr Recht urtheilen kann, was von den vorausgegangenen gilt, daß mehr die starke und geschlossene Individualität des Autors es ist, welche die Theilnahme des Lesers fesselt, als das System, das er uns vorträgt. Kehr.

De recuperatione terre sancte. Traité de politique générale par **Pierre Dubois,** avocat des causes écclésiastiques au bailliage de Coutances sous Philippe le Bel. Publié d'après le manuscrit du Vatican par Ch. V. Langlois. Paris, Alphonse Picard. 1891.

A. u. d. T.: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

„Ich fand das Werk eines Mannes voll Genie, neuer kühner Ideen", schrieb Johannes v. Müller 1798 an seinen Bruder, als er

den vorliegenden Traktat in Bongar's gesta Dei studirt hatte, und gab eine Blumenlese aus der reichen Gedankenfülle dieses französischen Publizisten des 14. Jahrhunderts, die mit dem Ausruf schloß: „War meine Mühe nicht gelohnt?“ Dieser Brief erschien 1811 im Drucke (Sämmtliche Werke 6, 208), aber sein Hinweis fand keine Beachtung. Es blieb bis zur Mitte des Jahrhunderts unbekannt, wer der Vf. des Traktates war[1]) und daß wir ihm noch andere Schriftwerke verdanken, die nicht minder Zeugnis von seinem schöpferischen Geiste ablegen. Dann haben de Wailly, Boutaric und Renan aus umfassenden Forschungen die schriftstellerische Individualität von Pierre Dubois immer deutlicher vor uns erstehen lassen, und nun wird die neue handliche kritische Ausgabe seines Hauptwerkes, von Langlois dem verdienten Geschichtschreiber Philipp's III. mit allen erwünschten Beigaben versehen, sicherlich in weiten Kreisen willkommen geheißen. Wer sich wieder einmal überzeugen will, welch' lange Vorgeschichte unsere sog. modernen Ideen haben, versäume nicht, diesen Traktat zu lesen. Dieser Nordfranzose ist merkwürdig frei von den kirchlichen Vorurtheilen seiner Zeit, er will die weltliche Herrschaft des Papstes, den Kirchenstaat, auflösen und den ganzen großen Besitz der geistlichen Korporationen in weltliche Verwaltung nehmen, er sieht in dem Kaiserthum nicht die Macht des Friedens, die es der Idee nach sein sollte, sondern erkennt in dem schwachen Wahlreich ein Element der Beunruhigung für ganz Europa, daher will er das Wahlsystem, das noch Dante, sein Zeitgenosse, mit religiöser Weihe umkleidete, ersetzt sehen durch eine deutsche Erbmonarchie, an deren Spitze er freilich am liebsten eine Seitenlinie des kapetingischen Hauses, ja König Philipp selbst, sehen würde. Höchst eigenthümlich kreuzen[2]) sich in

[1]) Durch ein begreifliches Mißverständnis, an dem Kopp (4, 1, 24) schuld war, hat Ranke (Weltgeschichte 9, 10) den Verfasser für einen Engländer angesehen.

[2]) Es ist ein Verdienst des Herausgebers, daß er den Einschnitt bezeichnet hat, der den Traktat in zwei an verschiedene Adressen gerichtete Theile zerlegt. In §§ 1—109 ist das allgemeine Interesse der Christenheit maßgebend, dieser Theil ist auch für den König von England und den Papst bestimmt, der zweite Theil, §§ 110—142, ist papstfeindlich (vgl. z. B. S. 99 u. ff.) und ganz spezifisch französisch in seinen Wünschen und Hoffnungen, daher nur für König Philipp bestimmt. — Die von Bongars absichtlich unterdrückte Auslassung über Erwerbung des linken Rheinufers, ja des ganzen Reiches, für die Kapetinger ist nicht zuerst von Langlois, sondern schon von

diesem projektenreichen Kopfe Gedanken allgemeiner Weltbeglückung mit spezifisch französischen Machtgelüsten, man fühlt sich versucht, den ganzen großen Plan zur Wiedergewinnung des heiligen Landes, dem alle die vorgeschlagenen äußeren und inneren Reformen dienen sollen, einzig zum Zwecke einer Gestaltung der Welt im Sinne französischer Großmannssucht erdacht zu glauben, sicher ist von einem frommen Eifer nach Wiedereroberung der heiligen Stätten keine Spur zu finden, und die Kreuzzugsidee dient D. vielmehr nur als ein Aushängeschild zur Ausbreitung seiner umfassenden Reformgedanken. D. hätte nicht Franzose sein dürfen, er hätte sich über die Lebenskraft des gealterten Kaiserthums verblenden müssen, um dem Kaiser die Führung gegen die Ungläubigen zuzuweisen, und wenn er sich einen Zustand ausmalte, bei dem der französische König in erster Linie durch Vermittelung des Papstes, seines Pensionärs, die Hegemonie in Europa ausübte, so war die thatsächliche Lage der Dinge während des Avignoneser Papstthums seinem Ideal nicht allzu unähnlich. Aber keineswegs allein auf eine Umgestaltung der internationalen Verhältnisse richtete sich sein Absehen: nicht minder lag ihm am Herzen, die Grenzen zwischen Staat und Kirche auf der ganzen Linie zu gunsten des Staates zu verschieben. Er wollte die Kirche auf ihren eigentlichen Beruf, die Seelsorge, verweisen, daher ihr nicht bloß die Verwaltung ihres weltlichen Gutes entziehen und sie zu gunsten der Armen und des heiligen Landes auf die unentbehrlichen Einkünfte beschränken, sondern auch die heillose geistliche Gerichtsbarkeit ausrotten, das Cölibat aufheben, Nonnenklöster in weltliche Mädchenschulen verwandeln und den Laienstand so reichlich mit Wissen und Können ausstatten, daß er geeignet wäre, die dauernde Zivilisation des Orients zu verbürgen. Für diesen Theil der orientalischen Frage nimmt er als ein kluger Mann die Mitwirkung des weiblichen Geschlechts in Anspruch. Nach seinen eingehenden Vorschlägen sollen gebildete Mädchen, der orientalischen Sprachen kundig, in Medizin und Chirurgie unterrichtet, nach dem Orient gesandt werden und als Gattinnen von Orientalen für Christenthum und Kultur wirken. Man sieht, gesunde treffende Gedanken sind mit unerfüllbaren Träumen vermischt. L. sagt mit Recht, daß D. ohne Vorurtheile und ohne Kritik ist, ein

---

Renan aus der römischen Handschrift in der Hist. littér. de la France 27, 738 veröffentlicht und danach auch schon von mir (Clemens V. S. 91) wieder abgedruckt worden.

Utopist, der nicht die Schule der Erfahrung und eigener staatsmännischer Thätigkeit genossen hatte. — Um 1250 in der Normandie geboren, hörte er an der Pariser Universität Thomas von Aquino und Siger von Brabant, er widmete sich der Rechtswissenschaft, war 1285 ein gereifter Mann und übte seit 1300 zu Coutances das Amt eines kgl. Advokaten. Seine schriftstellerische Thätigkeit, die uns durch zehn bis zwölf Schriftstücke von sehr verschiedener Größe bezeugt ist, liegt zwischen 1300 und 1313, seine Pamphlete im Streit gegen Bonifaz VIII. und im Templerprozeß waren Nebenarbeiten, bestimmt, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Personen zu erregen, und doch ist es ihm nie gelungen, Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte zu gewinnen. Er war nicht der einflußreiche Berather König Philipp's, für den man ihn bisweilen gehalten hat, seine Gedanken waren der Zeit zu weit vorausgeeilt, es fehlte ihm zum Staatsmann der Realismus, der sich in den Grenzen des Erreichbaren hält. — Die knappe Einleitung des Herausgebers orientirt vorzüglich und bringt manches Neue zur Biographie und zur Beurtheilung des merkwürdigen Publizisten bei. Eine vollständige kritische Ausgabe aller von D. verfaßten Schriften wäre erwünscht gewesen. Noch ist auch der Kreis der Traktate, die aus inneren oder äußeren Gründen anf ihn zurückgeführt werden müssen, nicht fest umschrieben. Nachdem Renan und Riezler entschieden zu weit gegangen waren, hat sich Karl Müller (Gött. Gel. Anz. 1883, S. 908) sehr skeptisch auch gegen allgemein angenommene und nun auch von L. recipirte Schriften geäußert. Wenigstens die quaestio de potestate pape und den Traktat Realis est veritas aus den Jahren 1303—1304 hat ihm L. gegen Renan abgesprochen, die Fälschung einer Bulle Bonifaz' VIII., die das Cölibat aufhebt, von de Lettenhove wohl ohne Grund auf D. zurückgeführt, wird gar nicht erwähnt. Vielleicht gibt uns L. in einem zweiten Hefte die übrigen Schriften. Daß er in den Anmerkungen verstreut als Parallelstellen den größten Theil, wie er sagt, des Traktates von 1300, der bisher nur in französischem Auszug vorlag, und die Hauptstellen der anderen Schriften mittheilt, ist kein vollgültiger Ersatz. Eine Gesammtausgabe würde auch für eine tiefere Würdigung seiner politischen und pädagogischen Gedanken im Zusammenhang der geistigen Entwickelung grundlegend sein. Es wäre von größtem Interesse, Abhängigkeit und Gegensatz seiner Ideen zu den Theorien seines Lehrers Thomas von Aquino im einzelnen zu prüfen. So verschieden sie über das Verhältnis von Staat und Kirche denken, so einig sind sie in der Vor-

liebe für die Monarchie (auch Thomas gibt im Grunde der Erbmonarchie den Vorzug), in der Sorge für Armenpflege, in der Abneigung gegen Münzverfälschung und in manchem andern.

Karl Wenck.

Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Von **Suitbert Bäumer**. Augsburg, Literarisches Institut. 1892.[1])

Noch immer warten wir auf eine umfassende, den gewaltigen Stoff in jeder Hinsicht ausnutzende und beherrschende Biographie des großen Mauriners. Denn E. de Broglie's Mabillon, ein Buch, dessen Werth damit nicht herabgesetzt werden soll, kann dem kritischen Forscher so wenig genügen, wie Karker's 1889 erschienene Schrift. Wir werden warten müssen, bis die von dem französischen Unterrichtsministerium geplante Herausgabe der Korrespondenz der Mauriner die zu einer allen Ansprüchen genügenden Biographie Mabillon's nothwendige Grundlage schafft. Beweist doch A. Goldmann's Publikation zahlreicher, bisher unbekannter Briefe Mabillon's (in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden X. XI. 1889. 1890), daß selbst das Rohmaterial noch keineswegs vollständig gesammelt ist.

Des P. Suitbert Bäumer, Benediktiners der Beuroner Kongregation, Buch hat nicht den Ehrgeiz, diese abschließende Biographie Mabillon's sein zu wollen. Den frommen Ordensbruder der Mauriner leiteten, wie er im Vorwort offen bekennt, andere Beweggründe. Er weist nicht mit Unrecht darauf hin, daß wir Profanhistoriker zu einseitig uns nur mit dem Gelehrten beschäftigen, nicht aber mit dem Mönche, und daß wir über der wunderbaren, alles übersteigenden gelehrten Thätigkeit Mabillon's, der nicht nur ein großer Gelehrter,

---

[1]) Der unermüdliche Herausgeber der literarischen Schätze der Kopenhagener Bibliothek, Emil Gigas, veröffentlicht im 2. Bande seiner Lettres inédites de divers savants de la fin du XVIIme et du commencement du XVIIIme siècle — über den ersten, Briefe Pierre Bayle's enthaltenden Band vgl. H. Z. 68, 164 — Lettres des Bénédictins de la congrégation de St. Maur 1652—1700 aus der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen (Copenhague, Gad; Paris, A. Picard. 1892), von denen die Mehrzahl an Mabillon gerichtet sind. Auf diese wichtige Publikation, der die gleichen Vorzüge nachzurühmen sind, wie jener der Briefe Bayle's, mag hier besonders hingewiesen werden; Bäumer hat sie noch nicht benutzen können.

sondern auch ein liebenswürdiger Mensch und ein treuer Sohn seiner Kirche war, nur allzu leicht die inneren und äußeren Voraussetzungen übersehen, auf denen seine und seiner Genossen Kraft beruhte. Er protestirt mit Recht dagegen, in der Abtei von St. Germain eine Art Akademie und eine „profane Werkstätte der Literatur“ zu sehen. Indessen er verfällt nun in das andere Extrem. Er bietet ein Heiligenleben voll des Erbaulichen, nicht ohne scharfe Ausfälle gegen die gottlose, „fälschlich so genannte moderne Wissenschaftlichkeit, die alles, selbst die Übereinstimmung von 30 Jahrhunderten — demnach beginnt also die geschichtliche Gewißheit schon anno 1100 vor Christus — nebst aller Autorität mißachtet und verwirft, weil sie nicht selber Zeuge der Ereignisse gewesen ist und deren Evidenz vor dem eigenen Geistesauge festgestellt hat“, während Mabillon nicht auf den „Sirenensang“ horchte, sondern „dem süßen, wohlthuenden Lichte der Gnade“ folgte u. s. w., u. s. w. Dieser Predigtton wird allerdings den gelehrten Heiden von heute die Freude an der Lektüre des Buches verkümmern. Der fromme Vf. möge auch den Ref. nicht verdammen, wenn dieser bekennt, das 9. Kapitel über die weltlichen Freunde der Mönche von St. Maur, das ganz auf Broglie's eleganter Darstellung beruht, mit weit größerem Vergnügen gelesen zu haben, als die anderen Partien des übrigens sehr fleißig gearbeiteten Buches. Kehr.

État de la France en 1789. Par **Paul Boiteau.** Deuxième édition. Avec une notice par M. Léon Roquet et des annotations de M. Grassoreille. Paris, Guillaumin. 1889.

Das oft benutzte handliche Buch — 1860 von einem Gegner Tocqueville's geschrieben — liegt hier in zweiter Auflage vor. Sie gibt den Text von Boiteau, der 1886 gestorben ist, unverändert wieder; doch sind von anderer Hand Anmerkungen, zum Theil aus den Archiven geschöpft, hinzugefügt.

L'œuvre scolaire de la révolution 1789—1802. Études critiques et documents inédits. Par **E. Allain.** Paris, Firmin-Didot. 1891.

Der Einfluß der Revolution auf das französische Schulwesen ist neuerdings Gegenstand wiederholter Forschungen und Darstellungen gewesen. Auch auf diesem Felde bekämpfen sich die Anhänger und die Gegner der Revolution. Allain gehört zu den letzteren. Auf Grund des urkundlichen Materials weist er ziffermäßig nach, daß die Revolution auf dem Gebiet des Schulwesens lediglich zerstört, nichts

aufgebaut hat. Die Constituante riß ein, die gesetzgebende Versammlung that nichts, der Konvent erschöpfte sich in chimärischen und widersprechenden Experimenten nach geometrischen Plänen und absoluten Ideen. Eine Ausnahme bilden die Spezialschulen, die wissenschaftlichen Institute: hier wurde die Leitung anerkannten Männern der Wissenschaft anvertraut, die sich schon vor der Revolution ausgezeichnet hatten. Die Gesetzgebung des Konvents für die Volksschulen und für die sog. Centralschulen findet die schärfste Verurtheilung in dem Bericht, den Roger-Martin unter dem Direktorium am 6. Brumaire des Jahres VI vorlegte. A. hat ihn zum ersten Mal veröffentlicht, wie die große Enquête vom Jahre IX. Auf diese Enquête folgte das Gesetz vom Floreal X, das die gänzliche Abwendung von der Gesetzgebung des Konvents und die Rückkehr zu den alten Einrichtungen und Methoden, einschließlich des während der Revolutionsjahre verbannten Religionsunterrichts, bedeutete.

W. L.

Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft vom Jahre 1030. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von **Ludo Moritz Hartmann.** Freiburg i. Br., Mohr (Siebeck). 1892.

Das Archiv von Santa Maria in Via lata, einer der ältesten Kirchen Roms, von der die Sage geht, sie sei die älteste der von Petrus selbst gestifteten Kirchen, sicherlich aber einer der ersten, die sich im Innern der Stadt erhoben, gilt als eines der wichtigsten und werthvollsten Kirchenarchive Roms. Kundige versichern, daß die urkundlichen Schätze dieses Archivs, das bisher eifersüchtig fremden Forschern verschlossen war — meines Wissens hat es nur der gelehrte Abt Pierluigi Galletti benutzt, der in seinem noch heute unentbehrlichen Werke Del primicero della s. sede apostolica [1776], neben anderen auch aus diesem Archive eine stattliche Reihe bis in's 11. Jahrhundert zurückgehender Urkunden publizirt hat —, bis in's Jahr 920 zurückreichen. Zu unserer Freude vernehmen wir, daß das Thor auch dieses römischen Archivs sich jetzt der Forschung öffnen soll; eine gründliche Durchsicht seiner Schätze durch die Gelehrten des unter Th. v. Sickel's Leitung stehenden Istituto Austriaco di studi storici steht in Bälde zu erwarten: möge die Ausbeute den damit verknüpften Hoffnungen entsprechen. Durch G. B. de Rossi's Vermittelung hat bereits L. M. Hartmann, ein junger österreichischer Historiker von Talent und Eifer, Einlaß gefunden; die vorliegende kleine Gelegen-

heitsschrift, dem berühmten Archäologen zugeeignet, ist der erste Gewinn.

Die Urkunde, die uns H. vorlegt, nimmt nach verschiedenen Richtungen hin unser Interesse in Anspruch. Nach den Andeutungen, die er über sie gibt, ist sie schon in ihrer äußeren Anlage und in paläographischer Hinsicht merkwürdig; schade, daß er diese Seite nicht weiter erörtert und darauf verzichtet hat, den Werth seiner Schrift durch ein Facsimile zu erhöhen. Die Geschichte der Schrift in Rom ist ein so interessantes Kapitel, daß jeder Beitrag dankbar willkommen geheißen sein würde.

Den Herausgeber interessirte vornehmlich die materielle Seite seines Fundes. Und der Inhalt dieser Urkunde ist allerdings merkwürdig genug; er würde es freilich noch mehr sein, wenn alles, was H. aus ihm herausliest, richtig wäre.

Acht Gärtner, die eine Schole bilden, wählen sich einen Vorsteher auf Lebenszeit, bestimmen, daß im Falle eines Streites oder einer Beschädigung ihm bzw. den anderen Gärtnerprioren die Entscheidung zustehen solle, und regeln sowohl die Bußen, wie die der Schole zu entrichtenden Abgaben. Die Frage ist: was ergibt sich aus diesem zufälligen und vereinzelten Funde für die Geschichte der römischen Handwerkerzünfte und ihrer Organisation?

H. gibt zunächst eine skizzenartige Geschichte des Handwerks und seiner zünftigen Organisation seit der Kaiserzeit, wesentlich im Anschluß an Liebenam's stoffreiches Buch über die Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens; er verfolgt ihre dürftigen Spuren durch die Wirren der Gothenzeit und der langobardischen Eroberung bis in's Mittelalter hinein. Er stellt dann, Gregorovius folgend, zusammen, was wir über die römischen Scholen des älteren Mittelalters wissen. Aber unsere römischen Quellen bieten doch mehr, als der Vf. anführt; wir kennen doch mehr als den iure matrificus aurifex von 1035, den prior oleariorum von 1029 und den patronus scole sandalariorum von 1115, die H. nach Gregorovius citirt. Schon aus dem auch von H., mehrfach citirten Galletti, dann aus dem Regesto Sublacense, das ihm leider entgangen zu sein scheint, läßt sich das Material erheblich vervollständigen.

In Scholen organisirt finden wir in Rom zuerst, wie auch H. hervorhebt, die Fremden, die Miliz und die päpstlichen Beamten, die defensores, die cantores, die scriniarii. Ein prior cantorum ist schon im 7. Jahrhundert nachweisbar (V. Sergii; Lib. pontif. ed. Duchesne

1, 371); ein prior defensorum und ein prior scriniariorum bei Galletti S. 239 und 304. Dazu kommen die kirchlichen Scholen. Bei der Konfession der Basiliken von St. Peter und St. Paul, bei der Kirche S. Maria quae appellatur Mejana bestanden Scholen (Reg. Sublac. 83. 104. 106. 152). Dann auch bei den Handwerkern. Im Reg. Sublac. finde ich S. 98 und 154 [1037 und 1034] einen Johannes qui de Constantina vocatur scole fullonis (Tuchwalker). S. 109 [974] urkundet ein Gregorius vir honestus et calzularius; unter den Zeugen findet sich ein Boso prior scole, ohne Zweifel der Vorsteher der Schusterzunft. S. 122 [976] wird ein Leo prior scole vestarii genannt; S. 100 [978], vgl. auch Galletti S. 214, ein Stephanus prior candicatoris. In Summa, eine ganz stattliche Zahl von Handwerkerzünften in jenen dunklen Jahrhunderten.

Auch über die Organisation dieser Scholen wissen wir Einiges, allerdings nur über die Scholen der Miliz; aber die wahrscheinliche Gleichartigkeit dieser Institutionen gestattet uns, was von der einen gilt, auch auf die andere zu übertragen. Aus einer dem Vf. entgangenen Urkunde von 1145 bei Nerini (De templo et coenobio ss. Bonifacii et Alexii, App. 396 no. 9) und aus Reg. Sublac. 83 erfahren wir, daß die Scholen sozusagen drei Chargirte hatten, wie unsere heutigen Studentenverbindungen; in jenem Dokumente urkunden der prior scole militum, der secundus et tertius eiusdem scole als Vertreter der Genossenschaft. Schon 967 stoßen wir auf einen Georgius secundus scole (Reg. Sublac. 83). Einem ähnlichen Rechtsgeschäft wie jene Urkunde bei Nerini gelten zwei andere im Reg. Sublac. 159 und 160, wo der primicerius scole cantorum, consentiente scola cantorum, sein Kollegium vertritt. Aus anderen Quellen läßt sich das Material wohl noch vermehren.

Ich würde es für richtiger gehalten haben, zuerst zu versuchen, durch Zusammentragung aller auf diese Scholen und ihre Organisation bezüglichen Materialien festen Boden zu gewinnen, als aus einer vereinzelten Urkunde unsichere Schlüsse zu ziehen. Und H.'s Argumente sind zum Theil wenigstens recht zweifelhaften Werthes. So wenn er S. 8 konstatirt, daß auf Inschriften und Urkunden eine nicht geringe Zahl von Personen vorkomme, die sich als Handwerker bezeichnen und sich regelmäßig den Titel vir honestus beilegen, und die Frage aufwirft: „ob dieses Prädikat wohl die Zugehörigkeit zur ehrsamen Zunft bedeuten sollte"? In der That, ein verführerisches Argument, wenn sich nur nachweisen ließe, daß allein die „ehrsamen" Zunftge-

nossen diese Titulatur geführt haben, und daß sie seit dem 6. und 7. Jahrhundert an ihnen gehaftet habe. Aber in der Fußnote muß H. selbst seine eigene Vermutung wieder umstoßen. Er hätte sagen müssen, daß u. a. auch Handwerker, Kaufleute und Notare das Prädikat vir honestus geführt haben; das ergibt jedes römische Urkundenbuch. Im Übrigen muß ich bekennen, daß ich weder der Argumentation des Vf. noch seiner Interpretation des Wortlautes der Urkunde in Allem habe folgen können. Ich halte den Versuch, aus dem vorliegenden Dokument den Nachweis zu führen, daß sich gewerbliche Genossenschaften durch die dunkeln Jahrhunderte hindurch erhalten haben, und daß eine ausgebildete Zunftorganisation mit Zunftstatuten noch im 11. Jahrhundert vorhanden gewesen sei, die in unmittelbarem Anschlusse an altrömische Institutionen sich erhalten habe, nicht für gelungen.[1]) Wenn ich vielmehr eine eigene Meinung aussprechen darf, so ist es die, daß die römischen Handwerkerscholen keineswegs Bildungen sind, die sich aus dem Alterthum in's Mittelalter hinübergerettet haben, sondern daß die kirchlich-militärische Organisation die ältere ist, an die sich dann auch alle anderen Kollegien, die Fremdenscholen so gut wie die Handwerkerscholen angelehnt haben mögen. Daß aber in dieser Entwickelung Reste des antiken Zunftwesens sich erhalten und alte Erinnerungen, insbesondere die Namen und technischen Bezeichnungen, weitergelebt haben, ist selbstverständlich dem Vf. zuzugeben.

Kann ich somit die Ergebnisse H.'s auch nicht durchweg als richtige anerkennen, so will ich den Werth seiner Untersuchung damit nicht mindern. Die Kühnheit seiner Kombination ist anregend, der ganze Versuch originell. Und sicher bleibt ihm das Verdienst, auf ein höchst interessantes Problem unsere Aufmerksamkeit gerichtet zu haben.

Bei der besonderen Wichtigkeit des Gegenstandes würde es von Bedeutung sein, wenn es gelänge, wozu ja eine energische und planvoll geleitete Ausbeutung der römischen Archive, wie sie jetzt von allen Seiten in Angriff genommen wird, einige Aussicht bietet, noch

---

[1]) Ich muß in den meisten Punkten der Kritik Bremer's in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1892 S. 723 ff zustimmen; insbesondere ist Hartmann's Hypothese von der zwiefachen Instanz des Priors und des Priorenkonvents mit höherer rechtlicher Kompetenz und seine Deutung des Herrenlandes zweifellos verfehlt.

andere, ähnlichen Verhältnissen geltende Urkunden aufzufinden. Möchten doch die Glücklichen, die in Rom an der Quelle sitzen, auch auf solche Funde ihr Augenmerk richten. Kehr.

Giuseppe Mazzini e l'unità italiana. Per **Adolfo F. Conte von Schack.** Traduzione autorizzata di Giulio Canestrelli. Roma, la società Laziale Tipo-Editrice. 1892.

Man wird in Italien überrascht sein, in dem kunstsinnigen deutschen Grafen einen so schwärmerischen Verehrer Mazzini's zu finden. Mit rührender Gläubigkeit wird hier die mazzinistische Legende nacherzählt, wie der große Verschwörer und kein Anderer das einige Italien gemacht hat; nur Garibaldi erhält einen Platz an seiner Seite, die Staatsmänner des werdenden Italiens sind neben ihnen „nur Sterne zweiten Rangs am Himmel des italienischen Ruhms". Geht aber das Büchlein an der urkundlich beglaubigten Geschichte der Einigung Italiens unbekümmert vorbei, so ist es dafür ein ansprechendes Denkmal, das Pietät und ein der Jahre spottender Idealismus dem Freunde gesetzt hat. Der Graf v. Schack hat in früher Jugend den Stifter der Giovine Italia in London kennen gelernt, ihn dort öfters wiedergesehen, und wenn ein so edler Geist einen so mächtigen und unverlöschlichen Eindruck von der „ehrfurchtgebietenden Größe" Mazzini's empfangen hat, daß er sich noch heute als dessen begeisterter Anhänger bekennt, so glauben wir gern alles, was er von dessen hinreißender Persönlichkeit und liebenswerthen Tugenden berichtet. Für eine objektive Charakteristik des merkwürdigen Mannes ist immerhin die Darstellung allzu panegyrisch, übrigens auch lückenhaft. Auch Carlyle hat Mazzini einen genialen und tugendhaften Mann genannt, einen Mann von strengster Wahrhaftigkeit, Humanität und voll Edelmuth, läßt aber dabei seine „praktische Klugheit und Geschicklichkeit in weltlichen Angelegenheiten" dahingestellt. Der italienische Übersetzer gibt seinen Landsleuten im Vorwort einige Personalnotizen über den Grafen Schack; dem Buche selbst hat er ein Register und eine Bibliographie der Schriften Mazzini's beigefügt, der wohl wenig zur Vollständigkeit fehlen wird. W. L.

De moribus Ruthenorum. Zur Charakteristik der russischen Volksseele. Tagebuchblätter aus den Jahren 1857—1873. Von **Viktor Hehn.** Herausgegeben von Th. Schiemann. Stuttgart, Cotta. 1892.

Laut einer erhaltenen Vorrede hat Hehn von 1831 bis 1851 Tagebuchblätter geführt hauptsächlich mit Bezug auf die Person Kaiser

Nikolaus' I. Diese haben sich aber in seinem Nachlasse nicht gefunden; sie sind bei Gelegenheit seiner Verhaftung im Jahre 1851 verschwunden. Erhalten haben sich dagegen ähnliche Aufzeichnungen aus späterer Zeit, nachdem er die Lehrzeit in der Tulaschen Verbannung und danach seiner Stellung an der Petersburger Bibliothek hinter sich hatte, und diese legt hier der Herausgeber der Öffentlichkeit vor. Nicht mehr der Zar, sondern das russische Volk selbst bildet darin seinen Gegenstand. Unstreitig ist es nicht bloß ein geistvoller Beobachter, sondern ein Kenner ersten Ranges, der in diesen rasch hingeworfenen, stets unter dem Eindruck des Augenblicks niedergeschriebenen Notizen, Betrachtungen und Anekdoten sein Urteil über das russische Volksthum niedergelegt hat; dennoch hat dieses nur einen bestimmt begrenzten Wert. Denn abgesehen von dem Umstand, daß H. in diesen Aphorismen nicht Selbsterlebtes, sondern aus zweiter Hand, Zeitungen, Erzählungen und dergleichen Gesammeltes aufzeichnet, führt er uns durchweg nur die Schattenseiten der russischen Zustände vor. Selbst wenn jeder einzelne Zug seines grau in grau gehaltenen Gemäldes der Wirklichkeit entspricht, bleibt dieses mit seinem Grundton „Barbarei überall“ doch ein einseitiges. Es bestätigt freilich, daß die Schattenseiten dort die Lichtseiten weit überwiegen.

Th. Flathe.

Notizen und Nachrichten.

Es war ein schon lange von uns gehegter, aber aus Rücksichten des Raumes bisher vertagter Wunsch, den Lesern außer dem Literaturbericht auch einen Überblick über die in den Zeitschriften niedergelegten Forschungen zu bieten. Wir glauben ihn jetzt ausführen zu können, wenn wir einerseits die Zeitschriftenliteratur nur in einer Auswahl des Wichtigsten berücksichtigen, andrerseits über einen Theil der bisher im Literaturbericht ausführlicher besprochenen Schriften fortan nur in der Form knapp orientirender Notizen berichten. Dies beides werden wir in unserer neuen Rubrik in chronologischer Folge der Gegenstände thun. Am Schlusse derselben bringen wir Nachrichten über historische Kommissionen und Vereine, Preisausschreiben, Nekrologe u. s. w.

An die Herren Verfasser richten wir die Bitte, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Neue Zeitschriften und Allgemeines.

In Freiburg i. B. erscheint vom 1. Februar 1893 ab eine neue „Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte", herausgegeben von Bauer, Grünberg, Hartmann und Szanto. Sie soll in jährlich drei Heften rein wirthschaftgeschichtliche Artikel aus allen Gebieten der Geschichte bringen. Das 1. Heft hat folgenden Inhalt: Die Feldgemeinschaft bei Homer von Robert Pöhlmann (Zurückweisung der Feldgemeinschaft für die homerische Zeit). — Die Bewirthschaftung der Kirchengüter unter Papst Gregor I. von Th. Mommsen (in Form

eines Briefes an L. Hartmann, einen der Herausgeber der Zeitschrift. Mommsen unterscheidet Emphyteuse und Colonat, d. h. Verpachtung oder eigene Bewirthschaftung des Kirchengutes durch halbfreie oder unfreie Kleinbauern). — Die Regelung des Lehrlingswesens durch das Gewohnheitsrecht von London von W. Cunningham. — Die Volkswirthschaft und ihre konkreten Grundbedingungen (1. Kapitel einer Volkswirthschaftslehre) von L. Brentano (Vf. protestirt u. a. in längerer Ausführung gegen die neuerdings Mode gewordenen Phantasien von einem sog. „Mutterrecht" bei allen möglichen alten Kulturvölkern; unseres Erachtens hätte er darin sogar noch weiter gehen können). — Miscellen: Eine Nachricht über die Bevölkerungsziffer Englands zu Zeiten Heinrich's II. von P. Fabre (Vf. rechnet für das Jahr 1164 ca. drei Millionen Seelen auf das eigentliche England). — Die nächsten Hefte sollen außerdem eine möglichst vollständige Literaturübersicht und Bibliographie bringen.

Ebenfalls seit Anfang des Jahres erscheint in Leipzig eine neue „Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften", herausgegeben von Dr. Kuno Frankenstein. Sie soll in sechs jährlichen Heften ausgegeben werden. Das 1. Heft enthält in der ersten Hälfte drei Aufsätze: Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und des Kommunismus von H. Dietze. — Ludwig XVI. und das physiokratische System von Aug. Oncken. — Ein neues System der Sozialökonomie (Achilles Loria's Werke) von Ugo Rabbeno. — Die zweite größere Hälfte des Heftes bringt Kritiken und Referate und eine sehr eingehende Bibliographie. Endlich verheißt der Herausgeber für die folgenden Hefte noch eine vierte Abtheilung, die kleinere Mittheilungen, Personalnotizen 2c. bringen soll, im 1. Hefte aber noch fehlt. (Inzwischen, Mitte März, ist auch das 2. und 3. Doppelheft bereits herausgegeben worden.)

In Schäffle's „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" beginnt im 1. Heft des 49. Jahrganges Ad. Buchenberger einen periodisch fortzusetzenden Bericht über „Agrarische Schriften und Strömungen" (besprochen werden u. a. Weber: Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, Stuttgart 1892, und Knapp: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1891).

Die „Preußischen Jahrbücher" haben mit Beginn des neuen Jahrganges 1893 eine durchgreifende Veränderung erfahren, indem sie neben ihren Originalbeiträgen, die in derselben Weise wie bisher

fortgeführt werden, hinfort auch bedeutendere wissenschaftliche Artikel aus anderen Zeitschriften übernehmen (Aufsätze sowohl wie Recensionen, in ursprünglicher oder in verkürzter Fassung). Die „Preußischen Jahrbücher“ sollen so nach dem Plane des Herausgebers „eine Central-Zeitschrift für die gesammte deutsche Wissenschaft darstellen, an dem Punkt, wo diese in die allgemeine Bildung übergeht“. Der Umfang der monatlichen Hefte ist von sechs auf zwölf Bogen vermehrt worden.

Die im vorigen Jahre neu begründete „Byzantinische Zeitschrift“, herausgegeben von Karl Krumbacher, ein Centralorgan für die gesammte byzantinische Geschichts- und Literaturforschung, hat jetzt mit dem 3. und 4. Doppelheft ihren ersten Jahrgang vollendet. Ebenso hat in Italien eine neue historische Zeitschrift, herausgegeben von E. Pais und A. Crivellucci, die Studi storici, jetzt mit dem 4. Hefte ihren 1. Band vollendet.

Aus Paris wird das Erscheinen einer neuen Revue internationale de sociologie, herausgegeben von René Worms seit Januar d. J., angekündigt.

Von ebendort kündet die Verlagsbuchhandlung das demnächstige Erscheinen des 2. Bandes von Chevalier's Répertoire des sources historiques du moyen âge unter dem Spezialtitel „Topo-Bibliographie“ an. Dieser Band soll nicht nur die Literatur der Ortschaften verzeichnen, sondern auch über alles andere, was nicht unter den Begriff der Personen (Bd. 1) und der Quellenschriften (Bd. 3) fällt, orientiren. In der That gibt die Probeseite der Ankündigung nicht nur die Bibliographie über Orte wie Aarau, Abbeville &c., sondern auch über Stichworte wie Abbé, Abbesse &c., und die Bibliographie beschränkt sich nicht auf die mittelalterliche Literatur, sondern geht theilweise bis in die neueste Zeit. Die erste der in Aussicht genommenen sechs Lieferungen des Bandes soll im Juli d. J. ausgegeben werden.

Die Reichslimeskommission hat die Herausgabe einer eigenen kleinen Zeitschrift beschlossen, unter dem Titel „Limesblatt“, deren erste Nummer am 15. Dezember 1892 ausgegeben worden ist. Die Redaktion hat der archäologische Dirigent der Kommission, Professor Hettner, übernommen. Über den Plan des Blattes gibt die Redaktion selbst folgende Auskunft: „Es wird über die vom deutschen Reiche auf die Dauer von fünf Jahren in Aussicht genommene wissenschaftliche Erforschung der römischen Grenzsperre die offiziellen vorläufigen Berichte der die Ausgrabungen leitenden Herren Streckenkommissare

veröffentlichen. — In jedem Jahre werden fünf bis sechs Nummern in der Stärke von je einem halben bis zu einem ganzen Bogen ausgegeben, welche während der Herbst- und Frühjahrscampagne in etwa monatlichen Fristen thunlichst rasch über den Fortgang der Arbeiten berichten. Das Abonnement läuft vom 1. Oktober bis 30. September. — Die Berichte über die nunmehr abgeschlossene erste Herbstcampagne werden in drei im Dezember und Januar schnell aufeinander folgenden Nummern gegeben werden." Die erste Nummer bringt Berichte vom Taunus und aus Hessen von Jacoby, Kofler und Wolff, daneben Inschriftenerklärungen von Mommsen und Zangemeister. Ebenso geben die inzwischen ausgegebenen Nummern 2 und 3 Berichte der Streckenkommissare Conrady, Schumacher, Steinle, Kohl, Eidam, Jacobi, Winkelmann und Herzog. Die dritte Nummer bringt außerdem wieder Inschriftenerklärungen von Zangemeister, namentlich die eines Militärdiploms vom Jahre 134 n. Chr. aus Neckarburken, durch das den ausgedienten Mannschaften civitas und conubium ertheilt wird.

Die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte", herausgegeben von Chr. Meyer, kündet an, daß statt der bisherigen Vierteljahrshefte von jetzt ab acht Hefte jährlich erscheinen sollen.

Das 4. Heft der „Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften" vom 26. Januar 1893 bringt die Berichte über den Fortgang der Arbeiten in den Sammlungen der griechischen und römischen Inschriften, des Corpus nummorum, der Prosopographie der römischen Kaiserzeit, der Ausgabe der Aristoteles-Commentatoren, der politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen und der Acta Borussica.

In der Berliner Akademie der Wissenschaften hielt Ed. Zeller am Geburtstag des Kaisers (27. Januar 1893) einen Festvortrag über das Thema: Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen?, der dann im Februarheft der deutschen Rundschau abgedruckt worden ist. Vf. behandelt zunächst die Fehler, die durch unrichtige Beobachtung, durch unzureichende Erinnerung und bei der Wiedergabe aus zweiter und dritter Hand entstehen; sodann absichtliche, tendenziöse Entstellung und direkte Fälschungen. Seine Ausführungen betreffen zum größten Theil Überlieferungen, die jetzt als Sagengeschichte von der eigentlich historischen Behandlung ganz ausgeschlossen sind. Über die Versuche, aus dem Mythos historische Bestandtheile zu abstrahiren, macht Zeller selbst die treffende Bemerkung: „Man bricht dem Mythos seinen

geistigen Kern aus und macht die Schale desselben, die doch nur um jenes Kernes willen da ist, zur Geschichte."

Einen Beitrag zur Geschichtsphilosophie bietet auch H. Delbrück in einem Aufsatz über „die gute alte Zeit" in den „Preußischen Jahrbüchern", Januar 1893, indem er, von unserer Zeit bis in's Alterthum zurückgehend, zeigt, wie zu allen Zeiten über Verfall und Schlechtigkeit des lebenden Geschlechtes Klage geführt wurde.

Alte Geschichte.

Über wichtige neue ägyptische Inschriften aus der sechsten Dynastie, die E. Schiaparelli in Assuan entdeckt hat, berichtet A. Erman in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft", 46, 3, 574 ff. im Anschluß an eine Schrift von E. Schiaparelli: Una tomba egiziana inedita della VI. dinastia con iscrizioni storiche e geografiche, Rom 1892. Durch diese Inschriften wird vor allem ein schon damals zur Zeit des alten Reiches bestehender Verkehr Ägyptens mit dem Sudan wahrscheinlich gemacht. Vgl. dazu auch Bemerkungen von L. Schiaparelli in den Atti della R. Academ. delle Scienze di Torino Bd. 27 H. 11.

In der von Maspéro herausgegebenen Zeitschrift Recueil de travaux relatifs à la philologie et l'archéologie égyptiennes et assyriennes XV Liv. 12 p. 36 ff. gibt G. Daressy eine genaue Behandlung und Erklärung der vor einem Jahre neu aufgefundenen Inschriften des schismatischen Königs Khunaten (Amenophis IV.).

In derselben Zeitschrift, S. 21 ff., findet sich ein Aufsatz von A. H. Sayce: The decipherment of the Hittite inscriptions, in welchem der Vf. die hethitische Schrift jetzt für eine Abart der ägyptischen erklärt. Einen anderen Versuch, die hethitischen Inschriften zu entziffern, hatte unlängst F. E. Peiser unternommen (Die hethitischen Inschriften, Berlin 1892). Er erklärte die Schrift der Hethiter für verwandt mit der kyprischen und verglich ihre Sprache mit dem Türkischen (vgl. auch eine Schrift von L. de Lantsheere: De la race et de la langue des Hittites, Brüssel 1892). Gegen Peiser wendet sich aber sehr entschieden P. Jensen in der Zeitschrift für Assyriologie Bd. 7 H. 3 und 4, und Jensen selbst behauptet die Zugehörigkeit der Hethiter zum indogermanischen Volksstamm. Wie man sieht, gehen also die Ansichten über diese wichtige Völkerschaft noch weit auseinander.

Einen weiteren Beitrag zur Frage der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den semitischen und hamitischen Völkerschaften gibt F. Hommel: Über den Grad der Verwandtschaft des Altägyptischen mit dem Semitischen in den Beiträgen zur Assyriologie und vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft 2, 2.

Bei Saida (dem alten Sidon) sind 17 zum Theil prächtig verzierte Sarkophage gefunden, die aus der altphönizischen Zeit bis in die hellenistische Periode herabreichen, offenbar die Grabstätte eines vornehmen, phönizischen Geschlechtes.

In zwei Nummern der Revue des deux mondes vom 1. und 15. Februar 1893 behandelt George Perrot ausführlich die Alterthümer der sog. mykenischen Periode: La civilisation Mycénienne. Im ersten Artikel: Les fouilles et les decouvertes de Schliemann zeigt er, wie erst allmählich unter den Archäologen die Erkenntnis vom prähomerischen Ursprung dieser Funde zum Durchbruch kam. Im zweiten Artikel: La Grèce préhomerique, ses monuments et son histoire bespricht er die Funde selbst und zieht die Ergebnisse der Ausgrabungen von Troja, Mykenä und Tiryns. Seine Auffassung, die allerdings von der Mehrzahl der heutigen Forscher getheilt wird, daß diese prähistorische Bevölkerung bereits eine griechische war, halte ich namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Leichen nicht verbrannt, sondern begraben wurden, für unzutreffend. Man vergleiche noch einen Aufsatz von W. M. F. Petrie im Journal of Hellenic Studies 12, 1: Notes on the antiquities of Mykenae, wo zugleich die ähnlichen ägyptischen Alterthümer besprochen werden.

In Athen ist kürzlich bei Aufgrabungen mitten in der jetzigen Stadt ein Stück der alten athenischen Stadtmauer aufgedeckt worden. Es besteht aus großen, regelmäßigen Quadern und hat die beträchtliche Breite von fünf Metern.

Ausführliche Mittheilungen über die bei der Feier des Winckelmannfestes in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vorträge (namentlich von B. Graef: Über die allgemeinen Ergebnisse der Vasenfunde von der Akropolis zu Athen, und von Puchstein: Über Brandopferaltäre) finden sich in der „Wochenschrift für klassische Philologie“ Nr. 5 und 6 und in der „Berliner philologischen Wochenschrift“ Nr. 8—10.

In Fleckeisen's Jahrbüchern für Philologie H. 10 setzt H. Welzhofer seine schon durch mehrere Nummern gehenden Untersuchungen: Zur

Geschichte der Perserkriege fort, indem er speziell den Kampf bei Thermopylä bespricht.

Über die 1892 erschienene vierte Auflage von Droysen's Geschichte Alexander's des Großen gibt O. Jäger in der „Wochenschrift für klassische Philologie“ Nr. 1 eine sehr warm anerkennende Besprechung; man vergleiche auch von Jäger selbst über Alexander den Großen einen Aufsatz im vorigen Jahrgang der Preußischen Jahrbücher und eine unlängst erschienene besondere Schrift (Gütersloh 1892).

Über die neu entdeckte Schrift von Aristoteles, die *Ἀθηναίων πολιτεία*, hält die Hochfluth von neuen Schriften, Ausgaben, Übersetzungen, Abhandlungen aller Art, in England wie in Deutschland, in Frankreich wie in Italien, noch immer an. Wir notiren einen Aufsatz von F. Cauer: Aristoteles als Historiker in Quidde's Zeitschrift, Bd. 8, H. 1 S. 1 ff., nebst einem Nachtrag in den kleinen Mittheilungen ebenda S. 144 ff., in dem der Vf. an den in seiner Schrift (Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben?) geäußerten Zweifeln, wenigstens in der Hauptsache, festhält. Ferner findet sich im Journal of Hellenic Studies 12, 1 ein Artikel von R. W. Mocan, in welchem die historischen Nachrichten der Schrift besprochen werden (vgl. noch die besondere Schrift von B. Keil: die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens).

Von der gleichfalls in Ägypten neu aufgefundenen Rede des Hypereides (Papyrus Revillout) ist jetzt in Paris der Text mit kurzen Noten erschienen: Corpus papyrorum Aegypti a Revillout et Eisenlohr conditum 3, 1, Paris 1892. Über die neu entdeckten Mimiamben des Herondas (vgl. die neue Ausgabe von O. Crusius und die Schrift desselben: Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas, Leipzig 1892) veröffentlicht Jules Girard in der Revue des deux mondes vom 1. März 1893 S. 63 ff.: Les mimes grecs, einen hübschen Aufsatz, in dem er zunächst Theokrit, das Vorbild des Herondas, kurz charakterisirt und daran eine Analyse der hauptsächlichsten der neu aufgefundenen Gedichte des Herondas knüpft.

In der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“, Romanistische Abtheilung, Bd. 13 H. 2 S. 53 ff. handelt E. J. Bekker über „Die römischen Komiker als Rechtszeugen“, im Anschluß an ein vortreffliches Buch von E. Costa: Il diritto privato Romano nelle commedie di Plauto (Turin 1890). Den Plautusstellen fügt Bekker selbst, nach dem Muster von Costa geordnet, die Terenzstellen an und schließt daran dann noch Betrachtungen über „Glaubwürdigkeit von

Plautus und Terenz; Gedanken und Interessenkreis ihrer Zeit" und über „Einzelnes aus den Terenzstellen".

In den Atti della R. Academia delle scienze di Torino Bd. 27 Nr. 2 wendet sich Vinc. de Vit in einer Abhandlung: Della via tenuta dai Cimbri per calare in Italia e del luogo della loro sconfitta, secondo il Pais, gegen die Aufstellungen des letzteren. E. Pais hatte nämlich in einer Schrift: Dove e quando i Cimbri abbiano valicate le Alpi per giungere in Italia, e dove essi siano stati distrutti da Mario e da Catalo, 1891, zu erweisen gesucht, daß die Cimbern ihren Weg über die karnischen Alpen nahmen, und daß die Schlacht bei Brescello am Po unweit von Parma geschlagen wurde, nicht bei Vercellae, indem er bei Plutarch *τὶ περὶ Βριξέλλον* für *τὸ περὶ Βερκέλλας* (Marius c. 25) ändern will. Dagegen tritt de Vit für die hergebrachte Ansicht ein. Neuerdings hat Pais dann in seiner Zeitschrift Studi storici H. 2 und 3: Nuovi studi intorno all' invasione Cimbrica noch einmal das Wort in der Sache genommen.

Im Februarheft der „Preußischen Jahrbücher" bespricht A. Michaelis die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen des französischen Architekten Chedanne über das römische Pantheon. Der Hauptbau ist danach unter Hadrian zu setzen.

Im Januarheft derselben Zeitschrift veröffentlichte Ad. Harnack einen höchst bemerkenswerthen Aufsatz über „Die neuentdeckten Bruchstücke des Petrusevangeliums und der Petrusapokalypse". Er gibt eine Übersetzung dieser merkwürdigen, ziemlich umfänglichen, neuentdeckten Fragmente und weist nach, daß es wirklich Bruchstücke der unter dem Namen des Apostels Petrus in der patristischen Literatur citirten Schriften sind, obwohl sie nicht von Petrus selbst herrühren, sondern wahrscheinlich zu Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. verfaßt wurden. Inzwischen ist dann auch ein besonderes Buch von Harnack erschienen: Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus, mit Übersetzungen herausgegeben von Ad. Harnack in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" Bd. 9, H. 2, Leipzig 1893. Man vergleiche außerdem eine französische Ausgabe: Evangelii secundum Petrum et Petri apocalypseos quae supersunt ad fidem codicis in Aegypto nuper inventi, ed. cum latina versione et notis A. Lods (Paris 1893).

In einem kleinen Aufsatz im „Hermes", Bd. 28 H. 1 S. 33 ff.: „Grabschrift des Kaisers Constantius Chlorus" weist Th. Mommsen

eine in karolingischen Quellen überlieferte Grabschrift auf einen Constantius dem oben genannten Kaiser zu; besondere geschichtliche Bedeutung besitzt das Epigramm nicht.

Gegenüber einem früheren, kleinen Artikel von Th. Mommsen (Neues Archiv, 17, 187 f., über die Synode von Turin) hält F. Savio: Il concilio di Torino in den Atti della R. Acad. di Torino 27, 11 daran fest, daß jene Synode in der That in Turin, nicht in Tours, wie Mommsen annahm, stattgefunden hat, und fixirt ihr Datum auf den 22. September 398.

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

In Welschbillig bei Trier ist, nach Mittheilungen Prof. Hettner's bei der Winckelmann-Feier in Bonn, ein großes römisches Wasserbecken mit Springbrunnen in der Mitte aufgedeckt worden, an dessen steinernem Geländer Porträtköpfe angebracht waren; im ganzen sind 40 solcher Köpfe gefunden, die verschiedenen Typus, römischen, germanischen, keltischen, erkennen lassen, und in denen man, aber wohl kaum mit Recht, wirkliche Porträts von Privatpersonen erkennen will.

Der französische Keltologe H. d'Arbois de Jubainville veröffentlicht in der Revue Celtique 14, 1, 1 ff. einen Aufsatz: Un préjugé (première leçon d'un cours d'histoire celtique fait au collège de France). Dies „Vorurtheil“ besteht nach dem Vf. darin, daß man die heutigen Franzosen in der Hauptsache als Nachkommen der alten Kelten betrachtet. D'Arbois stellt zunächst fest, daß die Urheber der magalithischen Alterthümer in Frankreich keine Kelten waren, und daß zwischen Kelten und Galliern kein Unterschied zu machen ist. Soweit kann man dem Vf. folgen; er bringt damit aber auch nichts, was nicht von besonnenen Forschern längst anerkannt ist. Wenn er dann aber weiter behauptet, daß das Gros der heutigen Franzosen nicht von den Kelten, sondern von der vorkeltischen Bevölkerung, den Verfertigern der prähistorischen Alterthümer, abstammt — nur etwa $^1/_{20}$ der heutigen Bevölkerung, meint er, möge von den Kelten stammen, mehr als $^{19}/_{20}$ habe das Blut der vorkeltischen Urbewohner in den Adern —, so ist das ein reines Phantasiestück ohne jeden wissenschaftlichen Werth. Es scheint beinahe, als ob der Vf., weil er die verhaßten Germanen nicht vom indogermanischen Volksstamm trennen kann, nun die Franzosen von der Urverwandtschaft mit ihnen reinigen möchte, indem er die Abstammung der Mehrzahl jener von den Kelten, dem Bruderstamm der Germanen, leugnet. Es ist

aber ganz klar, daß die keltischen Einwanderer die Bevölkerung, die vor ihnen in Gallien wohnte, nicht sowohl unterjochte, als gänzlich nach dem südlichen Theil von Frankreich, nach Aquitanien, verdrängte, wo noch zu Cäsar's Zeit das Gros der Bevölkerung nicht keltisch war. Das einzige, scheinbare Argument, das d'Arbois anführt, das Aufhören des hochgewachsenen, blondhaarigen, keltischen Typus in Frankreich, hat in Wahrheit gar keine Bedeutung, wie der Vergleich mit Römern und Griechen und selbst den Süddeutschen lehrt. Gegen die neuerdings wieder mehr und mehr um sich greifende Verwirrung in den ethnologischen Fragen, wie sie sich in diesem Aufsatz zeigt, kann man nicht entschieden genug protestiren. Gegen die patriotischen Anzapfungen deutscher Forscher (Müllenhoff's, Kiepert's und Mommsen's) seitens des Vf. lohnt es nicht zu erwidern.

In Sievers' „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur" 17, 1 veröffentlicht R. Much eine Reihe von Abhandlungen zur germanischen Völkerkunde, die das ganze starke Heft füllen: Die Südmark der Germanen. Die Germanen am Niederrhein. Gothen und Ingaevonen. Dazu Berichtigungen und Nachträge, sowie zwei Karten, die Rheinlande um 60 v. Chr. und die Südgermanen und ihre Nachbarstämme im 1. Jahrhundert n. Chr. darstellend. Auffallend ist die ungenügende Benutzung der neueren Literatur seitens des Vf.'s, der fast nur Müllenhoff berücksichtigt.

In der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines" 14, 16 ff., setzt J. Schneider seine Studien über die „Römerstraßen im Regierungsbezirk Aachen" fort. — Ebendort S. 1 ff. gibt J. Klinkenberg eine Studie über die keltischen Gottheiten Grannus und Sirona. Endlich ebenda S. 131 ff. weist Th. Lindner noch einmal in ausführlicher Behandlung „die Fabel von der Bestattung Karl's des Großen" (sc. im Aachener Münster in vollem Ornat auf dem Throne sitzend) zurück. (Von letzterer Abhandlung ist jetzt auch ein Separatabdruck erschienen; vgl. dagegen eine soeben ausgegebene Broschüre von H. Grauert: Zu den Nachrichten über die Bestattung Karl's des Großen. München 1893.)

In Hilgenfeld's „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" 36, 3, 383 wendet sich F. Görres gegen einen Aufsatz von Pflugk-Harttung über „Belisar's Vandalenkrieg" in der H. Z. 61, 69 ff.

Über „Neuere Literatur zur Byzantinischen Geschichte" gibt W. Fischer in Quidde's Zeitschrift Bd. 8 S. 311 ff. einen ausführlichen Bericht.

In der Revue des Questions Historiques 1893 p. 5 ff. findet sich ein Aufsatz von God. Kurth: l'épopée et l'histoire. Er behandelt die Sagenbildung in der merovingischen Geschichtsüberlieferung, indem er eine Übersicht über die Entwickelung der Ansichten über diesen Punkt gibt, ohne seine eigene Auffassung genauer zu präzisiren. Sein Standpunkt scheint aber im allgemeinen richtig, wenn er auch zwischen Sagenbildung und ausgesprochener Volksdichtung nicht genügend unterscheidet. Die Redaktion bezeichnet den Aufsatz als eine Einleitung zu einem demnächst zu veröffentlichenden Werk des Vf.: L'histoire poétique des Mérovingiens, als dessen Zweck angegeben wird: de régler une bonne fois le compte de l'histoire et de la légende — dans les annales mérovingiennes. Dies Werk ist denn auch Anfang März unter obigem Titel erschienen (Paris, Picard 1893).

In den „Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern" 28, 1 ff. beginnt L. Huberti eine „Übersicht über die bisherige Literatur zur Entstehungsgeschichte der Lex Bajuvariorum und ihrer Zusatzgesetze".

Derselbe Vf. (L. Huberti) veröffentlicht in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanische Abtheilung" 13, 133 ff., im Anschluß an ein jüngst publizirtes Werk, eine Untersuchung über den „Gottesfrieden in der Kaiserchronik", worin er als Ausgangspunkt der eigentlichen Friedensbewegung in Frankreich das Konzil von Charroux 989 festsetzt.

Ebendort, „Zeitschrift der Savigny-Stiftung" 13, 1 ff., veröffentlicht E. Liesegang eine nachgelassene Arbeit von K. W. Nitzsch über „die niederdeutsche Kaufgilde" (vgl. den Aufsatz von Hegel in Bd. 70 Heft 3 der H. Z.).

In der English Historical Review 1893 p. 1 ff. findet sich ein Aufsatz von Paul Vinogradoff: Folkland. Der Ausdruck bezeichnet nach ihm nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ager publicus, sondern, ebenso wie ethel oder family-land, dasjenige Land, das die Eigenthümer nach altem Volksrecht besitzen und vererben (terra popularis, communi jure et sine scripto possessa), im Unterschied zu bookland, welches den auf Grund einer besonderen Urkunde festgestellten und von den Schranken des alten Rechts befreiten Besitz bezeichnet (bookland is land that is hold by bookright, folkland is land that is hold by folkright). Bei dieser Erklärung macht aber namentlich die zweite der vom Vf. besprochenen Quellenstellen Schwierigkeit, und auch der Terminus selbst spricht doch eher für die alte Allen'sche

Auffassung. Man vergleiche noch eine agrarische Studie in der Law quarterly Review, Januar 1893: The survival of archaic communities, 1. the Malmesbury case by F. W. Maitland, in welcher der Vf. vor übermäßiger Ausnutzung sog. moderner Überreste warnt, im Gegensatz zu Gommes Village Communities.

Ebendort, Histor. Review p. 18 ff., veröffentlicht Kate Norgate eine umfängliche Untersuchung über the Bull Laudabiliter; gegenüber Angriffen, namentlich von irischer Seite, werden die für die Echtheit des Briefes Hadrian's IV. bei Gerald sprechenden Gründe geltend gemacht, durch den der Papst Irland an Heinrich II. von England verlieh.

Im „Historischen Jahrbuch“ 14, 1 macht K. Hoeber: „Zur deutschen Kaisersage“ im Gegensatz zu G. Voigt darauf aufmerksam, daß die Sage vom Kyffhäuser nach einer Stelle bei Laukhard, Leben uud Schicksale, Bd. 5 S. 223 f., Leipzig 1802, schon damals, also vor Rückert, im Volksmunde auf Kaiser Friedrich I. bezogen wurde.

In derselben Zeitschrift fechten B. Duhr und J. Schlecht eine Kontroverse darüber aus, ob Thomas von Aquino den Tyrannenmord für unter Umständen zulässig erklärt habe oder nicht.

In den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ 14, 87 ff. veröffentlicht Ed. Winkelmann: „Ungedruckte Urkunden und Briefe zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts“ (im ganzen 18 Nummern, ein Nachtrag zu den Acta imperii inedita desselben Vf., zeitlich von 1209—1268 sich erstreckend).

Im „Archiv für österreichische Geschichte“ Bd. 79, erste Hälfte, S. 1 ff. handelt Alf. Dopsch über „Entstehung und Charakter des österreichischen Landrechts“. Die ältere Fassung, L. R. I, setzt Vf. mit Siegel in den Anfang des Jahres 1237, die zweite, erweiterte Fassung dagegen (L. R. II) setzt er, abweichend von den bisherigen Annahmen, in den Anfang des Jahres 1266. Die Arbeit ist auch in Sonderausgabe (Wien 1892) erschienen.

In der Revue des Questions histor. p. 185 ff. findet sich noch ein kleiner Aufsatz von E. Vacandard: L'Eglise et les ordalies au XII. siécle. Der Vf. zeigt, theilweise im Anschluß an das Werk von Patetta: Le ordalie, Turin 1890, wie die Gottesurtheile anfangs von der Kirche geduldet, dann aber, im 12. und 13. Jahrhundert, allmählich von den Päpsten in immer strengerer Weise für unzulässig erklärt wurden.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Wie der Versuch, durch Besteuerung der Geistlichkeit, welche das zweite Konzil von Lyon auf den zehnten Theil der Einkünfte fixirt hatte, einen Beitrag zu den Kosten der Kreuzzüge zu gewinnen, praktisch durchgeführt wurde, ließ der von Hauthaler veröffentlichte libellus decimationis für Steiermark und Kärnthen erkennen. Als Ergänzung dazu theilt jetzt Steinherz in den „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" („Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbisthum Salzburg") zwei gleichzeitige Schriftstücke mit, einen summarischen Rechnungsausweis und spezielle Notizen über die Ablieferung der Salzburger Zehntgelder 1283, welche das Detail der Gelderhebung, aber auch die Münz- und Währungsverhältnisse im allgemeinen erläutern. Es herrschte ausschließlich Silberwährung, während gleichzeitig der Goldwerth jährlich höher stieg. Man zahlte in gemünztem und Barrensilber, für welches letztere ebenfalls der Silberpreis berechnet ist. Dann wird der Versuch gemacht, ein Bild des Geltungsbereichs der einzelnen Münzsorten zu gewinnen; Feingewicht und Metallwerth der Pfennige, die im eigenen Lande Zwangskurs, im allgemeinen nur den wirklichen Silberwerth hatten, und das Verhältnis zu einander festgestellt.

Die in derselben Zeitschrift von Seemüller „Genealogische Notizen zur Geschichte des Hauses Habsburg" abgedruckten kurzen Eintragungen in die Admonter Handschrift der Reimchronik Ottokars sind ursprünglich etwa 1425 niedergeschrieben und betreffen Familiennachrichten aus dem Hause Habsburg (1273—1424).

Das Todesjahr des Marsilius von Padua möchte Wurm „Zu Marsilius von Padua" (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 14, 1) vor 1343, vielleicht schon vor 1336 annehmen, so daß schon deshalb sein „Traktat über die kaiserliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen" unecht wäre.

Schlesinger, „die Gründung von Karlsbad" (Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 31, 3), möchte als Zeitpunkt der Gründung etwa die Jahre 1346—1350, vielleicht 1349, angesehen wissen.

Die von Sauerland, „Drei Beglaubigungsschreiben der Herzöge Albrecht, Wilhelm und Leopold von Österreich für ihre Gesandten an Papst Urban VI. (1387)" (Mitth. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 14, 1) mitgetheilten drei Schreiben stammen aus dem Vatikanischen Archiv. Der vermuthete Zweck der Gesandtschaft war

„die Zurückkehr der Länder des in der Schlacht bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold III. zur Obedienz Urbans zu betreiben“.

Das ganze 420 Seiten starke Doppelheft des „Archivs für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“ Bd. 7 wird von den Forschungen des Jesuiten Ehrle zur Geschichte des Papstes Benedikt XIII. gefüllt. Zunächst sind es Fortsetzungen seiner Materialiensammlung, welche die Jahre 1397—1405 umfassen. Im Anhang dazu hat er die sog. Chronik des Garoscus de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset wegen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte Benedikt's nach der inzwischen aufgefundenen eigenhändigen Originalredaktion, dem Pariser Autographen ihres Vf. abgedruckt. Die Verfasserfrage entscheidet E. mit Baluze und gegen die Historiker der Provence dahin, daß die zwei im Titel aufgeführten Vf. zwei zu trennende Personen waren, daß also Bertrand vorgefundene Aufzeichnungen eines Garoskus in seine Darstellung aufnahm, wahrscheinlich die drei lateinischen Berichte. Aus dem provenzalischen Text selbst gewinnt E. schließlich eine Anzahl Notizen zur Lebensgeschichte jenes schreibfrohen Fischermeisters von Arles, der etwa 1401 die vorliegende Handschrift redigirt haben dürfte.

R. Krumbholtz behandelt „Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Küchmeister (1414—1422)“ (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch. 8, 2). Er zeigt, daß die Politik der vorsichtig diplomatischen Verhandlungen, welche Küchmeister verfolgte, ebenso wenig Erfolg hatte und ebenso große Kosten verursachte, wie die seines kühnen Vorgängers Heinrich v. Plauen.

A. Wiedemann, „Zur Kriegskunst der Husiten.“ (Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 31, 3) macht auf die Publikation einer Münchener Handschrift durch Berthelot in den Annales de Chimie aufmerksam. Unter den darin abgebildeten Kriegsmaschinen sind zwei ausdrücklich als husitische bezeichnet, darunter der Kriegswagen, welchen Äneas Sylvius erwähnt.

In der Quidde'schen „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ 8, 2 versucht Heuer, „Der Binger Kurverein 1424“, eine neue Erklärung für das Vorhandensein der zwei verschiedenen Urkunden über das Kurfürstenbündnis vom 17. Januar 1424. Lindner hatte dafür den Ausweg gefunden, daß die eine derselben unter veränderten Verhältnissen auf dem Frankfurter Reichstag 1427 entstanden sei. Heuer hält es für wahrscheinlich, daß die Revision im Juli 1424 in Mainz vorgenommen und dabei die Urkunde zurückdatirt sei.

Die Kosten des Konzils zu Florenz 1438, wo Eugen IV. eine Union mit der griechischen Kirche zu stande brachte, behandelt ein Aufsatz von Gottlob, „Aus den Rechnungsbüchern Eugen's IV. zur Geschichte des Florentinums“ (Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 14, 1), als dessen Anhang aus den römischen Kammerrechnungen Zahlungsnachweisungen abgedruckt werden. Doch können diese nur ein lückenhaftes Bild geben, da alle durch Vorschuß gezahlten Summen dort nicht gebucht sind. So bleibt die Frage unentschieden, wie weit die Zahlungen simonistische Bestechungen der Konziltheilnehmer waren. Syropulos' historische Glaubwürdigkeit erscheint dadurch in besserem Lichte.

In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 28 (Jahrgang 1892) bringt G. v. Below die im vorhergehenden Bande begonnene „Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekriege“ zum Abschluß. Die umfangreiche, nach systematischen Gesichtspunkten gegliederte Arbeit, die den Zeitraum vom 12. und 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts umfaßt und ihren Schwerpunkt in der Darstellung des landständischen Steuerwesens findet, gibt sich als dritter Theil von des Vf. „landständischer Verfassung in Jülich und Berg“ zu erkennen. Die dazu gehörigen urkundlichen Beilagen werden sammt einem Anhang im nächsten Bande der Zeitschrift folgen.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Harrisse, Autographes de Chr. Colomb récemment découverts (Revue historique Jan.-Febr. 1893), bespricht die Funde der Herzogin von Alba, von ihr veröffentlicht in den Documentos escogidos de l'Archivo de la casa de Alba.

Die Echtheit des „Dispensbreve's Julius' II. für die Ehe Heinrich's VIII. von England mit Katharina von Aragonien“ vom 26. Dezember 1503, welches von englischer Seite als Fälschung zu gunsten der Königin angefochten wurde, sucht Ehses in der „Römischen Quartalschrift“ 1893, 1 und 2 nachzuweisen.

In der Revue des questions historiques, Bd. 27, skizzirt Pierling, Léon X. et Vasili III., die erfolglosen Bemühungen des Papstes in den Jahren 1513—1523, Rußland und Polen zu versöhnen zum Kampfe gegen die Türken. Die Kurie bewies nur geringes Verständnis dabei für die osteuropäischen Verhältnisse.

Als ein Beitrag zur Geschichte der Hildesheimer Stiftfehde ist

der aus Marburger Archivalien und Akten des Stammer Archives schöpfende, übrigens wenig klare Aufsatz G. v. Pappenheim's: „Johann v. Pappenheim und seine Fehden gegen den Bischof Johann IV. von Hildesheim" (Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichts- und Landeskunde N. F. Bd. 17) zu notiren.

In der English Historical Review (vol. 8 Nr. 29) hält James Gairdner, Mary and Anne Boleyn, an seiner früheren Ansicht fest, daß Mary die ältere der beiden Schwestern war, und vermuthet, daß Anna sie als siebenjähriges Kind 1514 nach Frankreich begleitet habe.

Im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" 14, 1 bemüht sich Archivar Dr. A. Schröder in seinen „Beiträgen zum Lebensbilde Dr. Otmar Nachtgall's" (Luscinius) der bisherigen Auffassung gegenüber nachzuweisen, daß Nachtgall im wesentlichen immer der alten Kirche treu geblieben und nur in der allgemeinen Verwirrung der Lehrmeinungen sich reformatorischen Anschauungen in geringem Maße genähert habe.

Karl Hartfelder schildert in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" Bd. 47 H. 1 den „humanistischen Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz", der sich dort kurz vor und in den ersten Jahren der Reformation, aber wenig berührt von dieser, zusammenfand und zu dem Johann v. Botzheim, Michael Hummelberg, Johannes Faber und Urbanus Rhegius gehörten.

Der Herausgeber der Briefe des Mutianus Rufus, K. Krause, behandelt im „Centralblatt für Bibliothekwesen" 10, 1 unter dem Titel „Bibliologisches aus Mutian's Briefen" die ungemein ausgedehnten Bücherstudien des tiefgelehrten und bescheidenen Humanisten.

Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg, eine Quelle zur Geschichte des Bauernkrieges, das bisher nur in Überarbeitungen bekannt war, gibt A. Adam in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 47 H. 1 nach einer Abschrift, die sich im Zaberner Stadtarchiv gefunden hat, neu heraus. Es ergibt sich daraus, daß Lutz seine Aufzeichnungen noch mitten im Kriege selbst niederschrieb.

Eine für die Geschichte des literarischen Lebens im Reformationszeitalter sehr erhebliche Publikation bringt das Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels N. F. Bd. 16: „Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit". Roth ist als Beirath und Kommissionär

von Buchführern und Buchdruckern außerordentlich thätig gewesen. Aus seiner in der Zwickauer Rathsschulbibliothek aufbewahrten umfangreichen Korrespondenz werden hier 821 Nummern, die meisten auszugsweise, veröffentlicht aus den Jahren 1517—1545. Unter den Korrespondenten begegnen Joachim Greff, Paul Rephun, Thomas Naogeorg, Hans Tirolff u. a.

Die Quarterly Review n. 351 (Jan. 1893) bringt einen anziehenden Aufsatz: A Scholar and traveller of the renaissance über den niederländischen Linguisten und Reisenden Nikolaus Clenardus (Cleynaerts, 1495—1542) auf Grund der Briefe desselben.

Eine sehr in's Detail gehende Untersuchung über den „Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen" veröffentlicht J. Loserth aus den hinterlassenen Papieren des Hofraths v. Beck im „Archiv für österreichische Geschichte" Bd. 79 (Sonderabdruck Wien 1892). Hervor tritt die ungemeine Verbreitung der Sekte namentlich in den dreißiger Jahren, ihre Zähigkeit gegenüber den blutigen Verfolgungen. Die Geständnisse der Gerichteten zeigen, daß nicht die Lehre, sondern der Lebenswandel der Sekte propagandistisch gewirkt hat. Seit 1626 etwa stirbt sie aus.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift gibt Gustav Winter einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Reichshofraths durch die Publikation des ordo consilii von 1550, der nunmehr die älteste Ordnung dieser Behörde — an Stelle der bisher dafür geltenden Reichshofrathsordnung Ferdinand's I. von 1559 — darstellt und den Bestand eines kaiserlichen Reichshofraths Karl's V. neben dem erbländischen seines Bruders außer allen Zweifel setzt. Für die Thätigkeit dieser Behörde verweist der Herausgeber auf eine wichtige Quelle, die von 1544 bis 1556 mit einigen Lücken erhaltenen Protokolle derselben im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Gewandt und ansprechend ist der Aufsatz von Dr. Fel. Geß, „Ignatius v. Loyola", im Historischen Taschenbuch 1892, doch vermißt man den allgemeineren Hintergrund. Vielleicht ist er als einzelnes Kapitel einer größeren Darstellung entworfen.

Ein für die Anfänge des Jesuitenordens nicht uninteressantes Schreiben des Petrus Canisius aus Padua an seine Ordensbrüder in Köln vom 12. April 1547 veröffentlichen in Facsimile und Druck die Précis Historiques (Bulletin mensuel des missions Belges de la compagnie de Jesus, Bruxelles) 1893 n. 1.

E. Goffart ist es gelungen, unsere Kenntnis über die natürliche Nachkommenschaft Karl's V. zu erweitern durch den Nachweis von Deux filles naturelles de Charles-Quint, Thaddée et Jeanne (Rev. de Belgique 1892, 11 und Sonderabdruck, Brüssel 1892), die er Anfang der zwanziger Jahre in Bologna bezw. Spanien gezeugt hat.

Alkuin Holländer's Aufsatz: „Die Straßburger Generalabsolution vom Jahre 1553“ (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 47 H. 1) behandelt die Bemühungen der Reichsstadt, vom Kaiser Entschädigung für ihre Vertheidigungmaßregeln 1552 gegen Frankreich zu erlangen, die ihr schließlich in Form einer sehr allgemein gehaltenen Generalabsolution zu Theil wurde. Auf die Einführung der Reformation in Straßburg und auf das Verhältnis der Stadt zum Bischof fällt dabei einiges Licht.

Die schweren Gebrechen, an denen der Leipziger Buchhandel im 16. Jahrhundert litt, seinen Mangel an kaufmännisch-technischer Bildung, Unordnung in der Buchführung, leichtsinnige Anspannung des Kredites, zeigt Albrecht Kirchhoff in einer interessanten Studie: „Wirthschaftsleben im älteren Buchhandel Ernst Vögelin in Leipzig“ (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels N. F. Bd. 16). Vögelin wurde auch in die kryptokalvinistischen Wirren verwickelt.

Im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft“ 14, 1 behandelt Meister die Nuntiatur von Neapel im 16. Jahrhundert. Er versucht nachzuweisen, daß sie aus dem Amte der Sendboten der päpstlichen Kammer, der sogen. Kollektoren, die schon früh eine gewisse Jurisdiktion beim Eintreiben der päpstlichen Steuern übten, entstanden sei.

In den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ (Bd. 13 H. 4, 1892) veröffentlicht Wilh. Altmann eine Denkschrift aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin, in der die Wahl Maximilian's II. zum römischen Könige noch zu Lebzeiten seines Vaters im Interesse der evangelischen Stände empfohlen wird. Maximilian wird darin offen als ein Verwandter der Augsburgischen Konfession bezeichnet. Das Kaiserthum aber müsse bei Österreich bleiben, als der Vormauer gegen die Türken. Der Werth der Denkschrift wird einigermaßen dadurch beeinträchtigt, daß weder ein Datum noch der Name des Verfassers angegeben ist. Der Herausgeber vermuthet in ihm einen Protestanten in der Umgebung Maximilian's.

Wie nahe Maximilian zu jener Zeit dem Protestantismus innerlich stand, erhellt noch deutlicher aus einer anderen Veröffentlichung. Im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft“ (Bd. 14 H. 1, 1893)

theilt Schlecht aus dem Vaticanischen Archiv den Briefwechsel zwischen Ferdinand I. und Papst Pius IV. aus den Jahren 1560 bis 1562 mit, in dem die Wahl Maximilian's, seine religiöse Stellung und speziell seine Weigerung erörtert wird, die im Krönungsceremoniell vorgeschriebene öffentliche Kommunion nach katholischem Ritus zu vollziehen. Der Papst ließ sich schließlich dazu herbei, in einem geheimen Breve ihn davon zu dispensiren. Thatsächlich hat denn auch Maximilian am Morgen seiner Krönung das Abendmahl im stillen unter beiderlei Gestalt genommen. Die Thatsache wurde aber so geheim gehalten, daß sogar der in Frankfurt anwesende päpstliche Nuntius nichts davon erfuhr.

Den Übertritt des Markgrafen Jakob III. von Baden zum Katholizismus im Jahre 1590 behandelt Fr. v. Weech in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" (Bd. 46 H. 4, 1892).

Im ersten Heft des 47. Bandes derselben Zeitschrift (Jahrgang 1893) theilt derselbe Vf. die Bestallungen und sehr ausführlichen pädagogischen Instruktionen mit, die Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz den Erziehern und Erzieherinnen seiner beiden Kinder, des Kurprinzen Karl und der Prinzessin Elisabeth Charlotte, der späteren Herzogin von Orleans, in den Jahren 1657—1668 ertheilte. Unter den Erziehern befand sich Ezechiel Spanheim.

Die für die Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges so wichtige Streitfrage des Baues und der Schließung der protestantischen Kirche in Braunau behandelt Wintera in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen". Die Erzählung, welche Akten des Braunauer Stadtarchivs verwerthet, wird in Nr. 3 des Jahrgangs 31 bis zum Mai 1618 fortgeführt.

In der „Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und Kirchengeschichte" (Rom 1893, Heft 1 u. 2) bespricht Miltenberger die Bestrebungen des Nuntius Carafa in Köln, seine Jurisdiktion über die fränkischen Bisthümer, speziell über Würzburg auszudehnen, die jedoch erst nach dem Tode des Fürstbischofs Echter (1617) von einem theilweisen Erfolge gekrönt wurden.

Neubauer vertheidigt in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" 27, 2 den magdeburgischen Stadtkommandanten und schwedischen Obersten Johann Schneidewind gegen den Verdacht, daß er bei der Übergabe Neuhaldenslebens an Pappenheim im Dezember 1630 verrätherisch oder mindestens feige gehandelt habe.

Von einem anderen Helden aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dem Genter Gilles de Hase, der in kaiserlichen und später in venetianischen Diensten gestanden hat, berichtet R. de Pauw im Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire de l'académie royale de Belgique (5. série, tome 2, Bruxelles 1892). Die Untersuchungen Pauw's beschränken sich aber fast ausschließlich auf genealogische, Familien- und Besitzverhältnisse Hase's und erstrecken sich in ihrer Gründlichkeit bis auf die Kleiderrechnung der Tochter des Generals.

Unter der Überschrift Les Pays-Bas au temps de Philippe II. gibt Cauchie in demselben Heft theils Auszüge, theils vollständige Abdrücke einer großen Zahl von Briefen und päpstlichen Bullen aus dem Vatikanischen Archiv, die sich auf niederländisch-spanische Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beziehen. Unter den Briefstellern befinden sich Philipp II., Margaretha von Parma, Alexander Farnese, die päpstlichen Nuntien in Paris, Fabio Mirto und Antonio Salviati, Wilhelm von Nassau u. a.

In den „Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1893 Nr. 1 bespricht Wilhelm Meyer die in der Göttinger Bibliothek erhaltene Geschichte des Inkareiches von Pedro Sarmiento de Gamboa, der im Dienste des Vicekönigs von Peru, Francisco de Toledo, 1570—1572 eingehend Land und Leute kennen gelernt hat.

Die Autorschaft der Vindiciae contra tyrannos schreibt Waddington in der Revue historique (Jan.-Febr. 1893) dem Du Plessis-Mornay zu. Außer einer bisher übersehenen Stelle in den Memoiren Conrart's spreche dafür namentlich das Zeugnis seiner eigenen Gattin.

In der Revue d'histoire diplomatique (Jahrg. 1893 Nr. 1) beginnt Ed. Rott den Abdruck der Instruktionen und Depeschen, die Heinrich IV. von Frankreich an seinen Gesandten in Graubünden, Charles Paschal, in den Jahren 1604—1610 richtete. Der vorliegende erste Artikel führt sie nach einer einleitenden Orientirung über die Persönlichkeit Paschal's und das diplomatische Getriebe, in das er in Chur hineingerieth, bis zum Juni 1605. Es handelt sich in ihnen hauptsächlich darum, dem Einfluß der verbündeten Venetianer auf die Graubündener entgegenzutreten.

Der 51. Band der Revue historique bringt im März-April-Heft (1893) zwei kritische Bemerkungen von A. Desclozeaux zu den Memoiren Sully's und der von ihm veranlaßten histoire de la maison de Béthune, dem er selbst entstammte. In beiden Werken

werden falsche Angaben bzw. starke Übertreibungen nachgewiesen, welche ihre auch schon von anderen Benutzern hervorhobene Unzuverlässigkeit bestätigen.

A. H. Miller hat in der Universitätsbibliothek von Christiania einen gleichzeitigen Bericht über die Brautfahrt Jakob's VI. von Schottland nach Norwegen und seine Hochzeit mit der dänischen Prinzessin Anna in Oslo (am 23. Nov. 1589) gefunden, auf Grund dessen er diese Ereignisse mit behaglicher Breite in der Scotish Review (vol. XXI Nr. 41 Jan. 1893) erzählt.

Im Nuovo Archivio Veneto (tomo IV parte II, 1892) gibt J. Raulich eine ausführliche Darstellung des Streites zwischen Sixtus V. und der Republik Venedig im Oktober und November 1589 anläßlich der Anerkennung Heinrich's IV. von Frankreich durch die Venetianer.

1648 — 1789.

In der Revue historique (Januar-Februar und März-April 1893) untersucht X. Moßmann auf Grund der Kolmarer Archivalien vollkommen objektiv und exakt das Verhalten der 1648 bekanntlich unter sehr unklaren Bedingungen abgetretenen zehn elsässischen Reichsstädte gegenüber dem französischen Kommissar Grafen Harcourt und ihre Verhandlungen mit Kaiser und Reichsständen bis zum Dezember 1652. Die Fortsetzung steht in Aussicht.

In einem gedankenreichen Essai faßt W. O'Connor Morris in der English histor. review (Januar 1893) Villars als eine Verkörperung des französischen Nationalgeistes auf, von wagelustiger Ritterlichkeit, kriegerischer Begabung, schnellem Blicke, lebendiger Auffassung, daneben aber ohne Ruhe und Tiefe und mit der Sucht zum Glänzenden. Am vollendetsten wäre dieser Volkscharakter in dem großen Condé in die Erscheinung getreten.

Lintilhac, Turcaret et l'opinion publique (Rev. des deux mondes 1. Januar 1893) schildert den Haß des französischen Publikums gegen das Spekulantenthum in den letzten Jahren Ludwig's XIV. und die Schicksale des Lesage'schen Stückes „Turcaret“, welches die Plutokratie geiselte, aber vor deren Intriguen bald von der Bühne verschwand.

Ottokar Weber, der Friede von Rastatt 1714 (Quidde's Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8, 2), kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaiser im Interesse seiner Hausmacht sehr gut daran that,

den Frieden von Rastatt nicht abzuschließen, während das Reich schlechter damit fuhr, daß aber der Kaiser sicherlich nicht zum Bewußtsein dieser Thatsache gekommen ist.

In der Revue d'histoire diplomatique 7, 1, behandelt Driault die Politik Chauvelin's 1733—1737. Ch. wollte die Frage über die Polnische Königswahl nach dem Tode August's II. benutzen, um Österreich durch ein starkes Polen und die Errichtung einer Barrière von mindermächtigen Staaten in Deutschland und Italien zur politischen Ohnmacht zu verdammen. Sein Versuch schlug fehl. Auf die Erwägung, ob der Versuch Chauvelin's ohne Fleury's Widerstreben Lebenskraft besessen hätte, geht der Verfasser nicht ein.

Lavisse, l'avènement du grand Fréderic (Revue des deux mondes 15. Januar 1893) schildert in der bekannten lebhaften und geistreichen, aber nicht immer zutreffenden und tiefen Art die Stellung des Kronprinzen zu seinem Vater in den letzten Jahren vor 1740. „Der Menschenpeiniger wurde selbst bis in den Tod hinein gepeinigt", schließt er seinen Bericht über das schmerzvolle Ende Friedrich Wilhelm's I. Das Verhältnis Friedrich's zu seiner Gattin nach der Thronbesteigung und die Merkmale, in denen sich der Umschwung in der Regierung des neuen Herrschers kennzeichnet, werden erörtert.

Flüssig geschrieben, aber nicht scharf genug eindringend ist der Aufsatz von R. Mahrenholtz: „Friedrich der Große als Schriftsteller" im Historischen Taschenbuch 1892. Er faßt übrigens sein Thema sehr weit und dehnt es auf eine Skizze der philosophischen, politischen, militärischen und pädagogischen Anschauungen des Königs aus. Von neueren Arbeiten ist manches übersehen.

Den Untersuchungen Koser's und Naudé's über den preußischen Staatsschatz schließt sich Grünhagen's Arbeit „Der schlesische Schatz 1770—1809" (Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 27) an. Die Abzweigung eines besonderen schlesischen Tresordepots geschah 1770, um die Kosten für die Verpflegung einer Armee in Schlesien von 70000 Mann für die Dauer eines Kriegsjahres bereit zu stellen. 1786 war der Betrag für beinahe drei Kampagnen gesammelt (über 9 Mill. Thaler), seitdem kam nichts mehr hinein, das jährliche Tresorquantum wurde zur besseren Besoldung verwandt, von jenen 9 Millionen gingen etwa ⁵/₆ in den Rüstungen und Feldzügen 1790—96 darauf.

In Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich" Bd. 17 Heft 1 (Januar 1893)

gibt Otto Hintze in einem Aufsatz über die preußische Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts einen gedrängten Überblick über die Hauptergebnisse der Publication der Acta Borussica über diesen Gegenstand.

Auf dem durch Preuß, Philippson, Stölzel u. a. bekannt gewordenen Material beruht der Aufsatz Grünhagen's: „Der Kampf gegen ‚die Aufklärung' unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien" (Zeitschr. d. Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 27).

In der „Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften" (herausgegeben von Dr. Kuno Frankenstein) Bd. 1 Heft 1 erörtert Prof. A. Oncken (Bern) das Verhältnis Ludwig's XVI. zu den Physiokraten und zwar zunächst zu Quesnay, mit dem er als Dauphin einige Beziehungen hatte, dann ganz besonders zu Turgot. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Turgot'schen Verfassungsplan, das Memoire sur les municipalités, von dem eine bald nach der Entstehung an Karl Friedrich von Baden mitgetheilte Abschrift neuerdings in dessen Briefwechsel mit Mirabeau durch die badische historische Kommission veröffentlicht worden ist. Gegenüber dieser Fassung, die er als eine Überarbeitung ansieht, hält der Vf. für die authentische eine bei Soulavie gedruckte, mit Randbemerkungen des Königs, die er ohne weiteres als echt annimmt. Gerade in der Prüfung der Echtheit dieses Stückes scheint aber der Kern des kritischen Problems zu liegen. Das sachliche Interesse dabei besteht in der Frage, ob der König wirklich Kenntnis von der Denkschrift genommen hat und ob, wie der Vf. meint, Turgot's Entlassung damit zusammenhängt.

Unter dem Titel: Le Portugal et la première neutralité armée 1780—1783 behandelt P. Fauchille in den Annales de l'école libre des sciences politiques VIII, 1893, auf Grund der Akten des Pariser Auswärtigen Amtes namentlich den Einfluß, welchen Frankreich auf die Politik Portugals in jener Frage auszuüben suchte in der Absicht, den englischen Handel nach Portugal in französische Hände überzuführen.

Neuere Geschichte seit 1789.

In sehr rosigen und nicht durchweg überzeugenden Farben malt A. de Ganniers, l'armée française an début de la révolution (Revue des questions historiques 27), Zustand und Geist der französischen Armee um 1789. Die schweren Schäden in der Zu=

sammensetzung des Offizierkorps werden kaum gestreift, durch Verkennung des lineartaktischen Charakters des Reglements von 1791 kommt er zu dem Ergebnis, daß die Grundsätze der modernen Kriegsführung schon damals in der französischen Armee gelebt haben.

Eine sehr gelungene und geistvolle Charakteristik der drei großen französischen Revolutionshistoriker enthält die „Baltische Monatsschrift“ Bd. 6 Heft 1 u. 2: „Tocqeville, Taine und Sorel in ihrer Stellung zum ancien régime“.

Der Aufsatz von V. Pierre, la Révolution française, son histoire dans les monuments, behandelt lokale Erinnerungen an die Opfer der ersten französischen Revolution, insbesondere die Hinrichtungsstätten in Paris, Lyon, Orange, Angers und Laval. (Rev. d. quest. histor. 27.)

Die literarischen Kämpfe der Siebenbürger Sachsen für ihre Verfassung und Nationalität in den Jahren 1790—1792 behandelt Teutsch in seiner Rede zur Eröffnung der 45. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Archiv des Vereins N. F. Bd. 24 Heft 3). Interessant tritt hervor, wie erst der Tod Joseph's II. den öffentlichen Kampf entfesselt, dem auch Schlözer seine Theilnahme und Unterstützung zugewandt hat.

Oberst a. D. v. Lettow-Vorbeck gibt in dem Vortrage: „Die Verfolgung von Jena bis Prenzlau“ eine kurze und übersichtliche Darstellung der Ereignisse, welche zu der Kapitulation des Hohenlohe'schen Korps geführt haben. Unter Benutzung der von Foucart veröffentlichten Aktenstücke behandelt er hauptsächlich die Thaten und Leistungen der französischen Kavallerie und stellt im Gegensatz zu Dumas und Höpfner fest, daß die französische Verfolgung thatsächlich an der Elbe zum Stillstand kam, sodaß die Katastrophe von Prenzlau nicht als die Folge eines planmäßigen Vorgehens der Franzosen auf der kürzeren Linie zur Oder erscheinen kann. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1893, 1.)

Die Arbeit S. de la Rupelle's: Les finances de la guerre de 1796 à 1815, III. Le trésor de guerre (Annales de l'école libre des sciences polit., 7, 4) ist eine instruktive, wenngleich viele Fragen offen lassende Zusammenstellung aus dem gedruckten Material über Organisation und Verwendung des aus der österreichischen Kriegsentschädigung von 1805 entstandenen Trésor de guerre oder Domaine extraordinaire, der, vorzugsweise aus deutschen Kriegskontributionen rc. gespeist, die Unterhaltung der Armee im Felde und

ihre Belohnungen bestritt, aber auch im Innern Frankreichs zu Interventionen an der Börse und zur Unterstützung der durch die Kontinentalsperre geschädigten Gewerbe benutzt wurde. Hier und noch eingehender im vierten Abschnitte: Les pays allemands (das. 8, 1) polemisirt der Verfasser auf Grund einer sehr oberflächlichen Quellenbenutzung gegen die angeblichen Übertreibungen der deutschen Historiker, namentlich Duncker's bezüglich der Höhe der aus Preußen gezogenen Summen.

H. v. Wiese behandelt ansprechend „Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809“ (Zeitschr. d. Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 27) und benutzt dazu auch Familienpapiere; über die geheimen Verhandlungen Blücher's mit Götzen im Sommer 1809 hat er aber nichts Bestimmteres gefunden.

In der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ N. F. Bd. 17 setzt W. Varges, „der Marburger Aufstand des Jahres 1809“, seine Bemühungen fort, den Zusammenhang desselben mit den österreichischen Kriegsplänen darzuthun und die Führer von dem Vorwurf der Abenteuerlichkeit und Unbesonnenheit wenigstens theilweise zu reinigen.

Auf Grund der neueren russischen Veröffentlichungen versucht Kleinschmidt im „Historischen Taschenbuch“ 1892 das Charakterbild Rostoptschin's zu entwerfen.

Aus den reichen Schätzen des Public Record Office zu London veröffentlicht W. Oncken, „Vom Vorabend des Befreiungskrieges 1813“, interessante Mittheilungen über die russisch-englische Politik im Jahre 1812, insbesondere über die Mission Lord Walpole's, der (in Begleitung Boyen's) im November 1812 mit Aufträgen Kaiser Alexander's und des englischen Botschafters in Rußland, Cathcart, an Metternich gesandt wurde. Gegen Lehmann (den er freilich nicht nennt) sucht O. zugleich das zögernde Verhalten König Friedrich Wilhelm's III. im Anfang 1813 zu rechtfertigen und bezeichnet die Reise des Königs von Berlin nach Breslau als eine „politische That ersten Ranges“. (Histor. Taschenbuch, 1892.)

Zu den schon bekannten Relationen über die Reise Napoleon's von Frejus nach Elba kommt jetzt noch das interessante Tagebuch Ussher's, des Commandanten der Fregatte „Undaunted“, auf der Napoleon nach Elba gebracht wurde. Bemerkenswerth in diesen Auf-

zeichnungen sind besonders die Unterhaltungen mit Napoleon. (Veröffentlicht in der amerikanischen Century, März 1893.)

In der Revue historique (Januar-Februar 1893) gibt Houssaye ein interessantes Bild des nervösen Stilllebens Napoleon's auf Elba und Mittheilungen über mehrere damalige Projekte, ihn unschädlich zu machen durch Deportation oder Ermordung. Vermuthlich ist es ebenso wie sein Aufsatz in der Nouvelle Revue vom 15. März 1893: L'entrée de Napoléon à Grenoble ein Ausschnitt aus seinem demnächst erscheinenden, auf weiten archivalischen Studien beruhenden Buche: 1815, la première Restauration, le retour de l'île d'Elbe, les cent jours.

Vorwiegend persönlich biographischen Inhalts sind die von Du Casse in den letzten Heften der Revue historique (Bd. 20 u. 21) veröffentlichten Theile des Journal et correspondance de la reine Catherine de Wurtemberg, der Gemahlin Jerome's, doch enthalten ihre Gespräche einiges ganz Interessante über den Aufenthalt Napoleon's auf St. Helena und über die Bundespolitik Württembergs 1818.

Über die Neutralitätspolitik der Schweiz, namentlich über die darauf bezüglichen Verhandlungen des Wiener Kongresses gibt Payen, La neutralisation de la Suisse in den Annales de l'école libre des sciences politiques Bd. 7, Nr. 4 einen Überblick. Seiner Auffassung, daß die 1815 stipulirte Neutralität Nordsavoyens durch die Abtretung Savoyens an Frankreich hinfällig geworden sei, wird in Heft 8, 1 der Annales von Seiten Marc Debrit's, des Leiters des Journal de Genève, entschieden widersprochen.

Masure's fleißiger, nur sehr weitschweifiger Aufsatz: La reconnaissance de la monarchie de juillet (Annales de l'école libre des sciences politiques Bd. 7, 4 u. 8, 1) gibt eine Skizze der auswärtigen Politik Polignacs, eine Zusammenstellung der Zeugnisse über die ersten Eindrücke der Julirevolution im Auslande und die chauvinistisch erregten Stimmungen in Paris und schildert dann die Aufnahme der Gesandten Ludwig Philipp's an den auswärtigen Höfen. Aus ungedruckten Korrespondenzen Pozzo di Borgo's und französischer Diplomaten bringt er namentlich über die Haltung des Zaren manches Interessante bei, doch vermißt man eine Würdigung des Einflusses der niederländischen Vorgänge.

Eine nicht unbedeutende Rolle als Vertreter der christlich-germanischen, konservativ-orthodoxen Ideen hat in den 40er bis 60er Jahren das „Volksblatt für Stadt und Land“ gespielt. Heinrich Leo

war sein eifriger Mitarbeiter. Die erste Periode des Blattes behandelt Otto Kraus in der „Konservativen Monatsschrift" (1893 Februar und März): „Das Volksblatt für Stadt und Land unter Friedrich von Tippelskirch". Das Blatt ist 1843 auf Anregung des Ministers v. Thile gegründet und offiziösen Ursprungs.

H. Beaune, l'affaire des jésuites de France en 1845 (Rev. des questions histor. Bd. 27) behandelt eingehend die damaligen Maßregeln gegen die Jesuiten, die vorangegangenen publizistischen und parlamentarischen Kämpfe und Verhandlungen mit der Kurie. Die antijesuitische Agitation sei ein rein parlamentarisches Manöver gewesen, ohne Widerhall in der Nation.

Vermischtes.

In Leipzig hat unter Vorsitz Professor Ribbeck's eine Versammlung von Delegirten der Akademien und gelehrten Gesellschaften in Berlin, Leipzig, München, Göttingen und Wien stattgefunden. Man berieth über einen Verband, der für die Vorbereitung größerer wissenschaftlicher Unternehmungen Kollisionen hindern und gegenseitige Unterstützung bewirken soll. Der von der Wiener Akademie vorgelegte Satzungsentwurf wurde mit mehreren Änderungen angenommen. Doch steht noch die Ratifikation durch die vertretenen Körperschaften selbst aus. Die Berliner Akademie hat ihn vorläufig abgelehnt.

Ähnliche Zwecke wie die Badische historische Kommission verfolgt auch die „Würtembergische Kommission für Landesgeschichte". In's Auge gefaßt sind von ihr zunächst die Bibliographie der Württembergischen Geschichte (durch Oberstudienrath Dr. v. Heyd), die Herausgabe würtembergischer Geschichtsquellen (unter Leitung Dietrich Schäfer's) und — ganz wie in Baden — die Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Korporationen und Privaten. Das ganze Land ist dafür in sechs Bezirke unter je einem Kreispfleger getheilt, dem eine Reihe von Pflegern untergeordnet ist. Die „Würtembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte" Neue Folge 1. Jahrgang Heft 3 enthalten das Statut für die Kreispfleger und die Anweisung für die Pfleger vom 3. Juni 1892.

Wesentlich anders organisirt ist die Thätigkeit der im vergangenen Jahre begründeten „Historischen Landeskommission für Steiermark". Sie besteht aus dem Landeshauptmann von Steiermark als Vorsitzenden, dem Referenten für Bildungswesen im steiermärkischen Landesausschusse als stellvertretenden Vorsitzenden, einem ständigen

Sekretär (zur Zeit Professor v. Zwiedineck=Südenhorst) und acht weiteren Mitgliedern (Ferd. Bischoff, Ilwof, Karlon, Krones, Luschin=Ebengreuth, Franz M. Mayer, Schuster und J. v. Zahn). Sie ist berufen vom steiermärkischen Landesausschusse. Ihre Geldmittel sind vom steiermärkischen Landtage bewilligt. Veranstaltung von Quellenausgaben und Materialiensammlungen ist ausgeschlossen, nur sachlich verarbeitende Darstellungen in einer Form, die sie jedem Gebildeten zugänglich macht, sollen veröffentlicht werden. Geplant sind zunächst Arbeiten über die Geschichte der Stände, der landesfürstlichen Regierung, der Verwaltung und Gesetzgebung, des Unterthanenverhältnisses, der kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse. der Kolonisation, des Handels, des Bodenbaus und der Wirthschaftseinrichtungen des Grundbesitzes, des gewerblichen und industriellen Lebens. Ferner soll die Geschichte der wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit, der Kunstindustrie, auch die einzelner geschichtlich bedeutender Familien, insofern diese zur Unterstützung der Kommissionsarbeiten geneigt sind, in's Auge gefaßt werden. Die Veröffentlichungen der Kommission sollen auch einen inneren Zusammenhang haben, auf einander Bezug nehmen, Wiederholungen vermeiden und sich gegenseitig ergänzen. Danach gliedert sich die Thätigkeit der Kommission einerseits in die Durchforschung der Archivbestände, andrerseits in die Bearbeitung des gewonnenen Materials. Zu ersterer können unter Leitung und Anweisung von Kommissionsmitgliedern Hülfsarbeiter herangezogen und remuneriert werden. Doch sollen diese nicht nur für ihre speziellen Auftraggeber arbeiten, sondern gewisse Bestände der Archive sollen nach allen Richtungen, in welchen sich die Arbeiten der Kommission bewegen, durchforscht werden, wie überhaupt alle gesammelten Materialien jedem Kommissionsmitgliede zugänglich sind.

Vom Vatikanischen Archiv. Bei den Arbeiten im Vatikanischen Archiv hatte sich der große Übelstand herausgestellt, daß die nicht nach Ländern und Materien, sondern chronologisch geordneten Registerbände des Vatikanischen Archivs namentlich von den verschiedenen Provinzialgeschichtsforschern immer von neuem wieder durchgesehen werden mußten. Es wurde dadurch viel Zeit vergeudet und eine Sicherheit für Vollständigkeit der Excerpte doch nicht erreicht. Deshalb hat nun das Preußische Institut die Schaffung eines großen Repertorium Germanicum angeregt, das zunächst für die Periode des Schisma und der großen Reformkonzilien 1378 bis 1447 alles auf deutsche Geschichte bezügliche Material kurz verzeichnet. Die Lei-

tung dieser Repertorisirungsarbeit liegt dem Archivar Dr. Arnold aus Berlin ob, der seit November v. J. in Rom weilt.

Einen sehr wichtigen und umfangreichen Zuwachs hat das Vatikanische Archiv im vorigen Jahre durch die Überführung der Supplikenregister aus dem Archiv der Datarie erhalten, etwa 7200 bis 7300 Bände, die von Martin V. bis Gregor XVI. reichen.

Eine dankenswerthe Übersicht über die Publikationen aus den päpstlichen Registerbänden des 13. bis 15. Jahrhunderts, vornehmlich seit dem Jahre 1881, gibt L. Schmitz in der „Römischen Quartalschrift" 1893, 1. und 2.

Für Belgien befürwortet Alfred Cauchie in seinem Rapport an das Ministerium über seine Arbeiten im Vatikanischen Archiv (compte rendu des séances de la commission royale d'histoire 5. série II. 2, 1892) dringend die Gründung eines historischen Instituts in Rom, vornehmlich aus pädagogischen Gründen. In Belgien sind historische Seminare und Übungen an den Universitäten nach deutschem und französischem Vorbilde erst in den siebziger und achtziger Jahren eingerichtet und erst 1890 durch das Gesetz über den höheren Unterricht und die Einrichtung eines speziellen Doktorats der Geschichte offiziell geworden. Namentlich um Fühlung mit den Gelehrten anderer Länder und ihren Methoden zu gewinnen, hält Cauchie einen Aufenthalt der angehenden Professoren und Archivare in Rom für unschätzbar.

Ein „Verein für die Geschichte der Stadt Hannover" ist am 24. Februar d. J. begründet worden. Das Programm ist das übliche: Vorträge, Herausgabe von Schriften, Sammlung von Alterthümern und Sorge für Erhaltung der Denkmäler. Schriftführer ist der Stadtarchivar Dr. Jürgens. Eine eigene Zeitschrift wird der Verein nicht herausgeben, sondern seine Arbeiten in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen" veröffentlichen.

In den romanischen Ländern hat sich die Pflege der Staats- und Sozialwissenschaften, die eigentlich den Rechtsfakultäten zusteht, dadurch freier entwickelt, daß (zuerst 1881 in Paris durch Boutmy) besondere „freie Schulen" für sie daneben gegründet wurden, deren Prüfungen und Diplome zwar meist keine Berechtigungen, aber doch wirksame Empfehlungen für öffentliche Laufbahnen geben. Die Vorbereitung zum parlamentarischen Leben scheint eine ihrer Hauptfunktionen zu sein. In Belgien ist jetzt, nachdem 1889 schon in Brüssel auf Anregung van der Rest's, Professors der Nationalökonomie an der Rechtsfakultät, eine École des sciences sociales begründet worden

ist, auch in Löwen eine solche begründet unter Leitung des Universitätsprofessors van den Heuvel.

Am 5. März d. J. starb in Paris H. Taine im 65. Lebensjahre. Wir werden im nächsten Hefte einen kurzen Nekrolog über ihn bringen.

Am 14. März d. J. starb in Mainz der Direktor des dortigen römisch-germanischen Centralmuseums, Prof. Dr. Ludwig Lindenschmit, im Alter von 83 Jahren (geb. den 4. Sept. 1809). Er nahm unter den Erforschern unserer vaterländischen Alterthümer durch seine Schriften wie durch sein Wirken den ersten Rang ein. Von seinen Werken sind namentlich zu erwähnen: „Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit", die „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" und das „Handbuch der deutschen Alterthumskunde". Die letzteren beiden grundlegenden Werke sind leider unvollendet geblieben. Von den „Alterthümern" wird hoffentlich der 4. Band noch zum Abschluß gebracht werden können; von dem auf drei Bände berechneten „Handbuch" ist nur der erste, die Alterthümer der merovingischen Zeit behandelnde Band erschienen, und es ist auch wohl kaum Hoffnung auf weitere Veröffentlichung aus dem Nachlaß des Verfassers zu hegen.

Otto v. Schwerin.

Von

Ferdinand Hirsch.

Erster Theil.

Unter den Staatsmännern, welche im Dienste des Großen Kurfürsten thätig gewesen sind, hat keiner eine so hervorragende Rolle gespielt wie der Oberpräsident Otto v. Schwerin. Wenige haben so lange wie er dem Kurfürsten zur Seite gestanden, keiner hat eine ähnliche Vertrauensstellung eingenommen, keiner einen so weiten, fast auf alle Zweige der Staatsverwaltung und dazu noch auf die Privatverhältnisse des kurfürstlichen Hauses sich erstreckenden Wirkungskreis ausgefüllt, keiner einen so bedeutenden Einfluß auf die äußere wie auf die innere Politik seines Herrn ausgeübt wie eben er. Eine Biographie dieses Staatsmannes ist bis jetzt nicht vorhanden [1]). Reiche, zum großen Theil aus dem Schwerin'schen Familienarchiv geschöpfte, leider mangelhaft herausgegebene und ungenügend verwerthete Materialien finden sich in den schon in den dreißiger Jahren erschienenen Werken

[1]) Die beiden Programmabhandlungen von R. v. Holly: Die staatsmännische Thätigkeit Otto's v. Schwerin unter der Regierung des Großen Kurfürsten (Neustadt-Eberswalde 1874, Marne 1876), in denen in sorgfältiger Weise das damals bekannte Material verwerthet ist, behandeln leider nur die Zeit bis 1658.

des Herrn v. Orlich [1]), weitere, namentlich auf seinen **Antheil** an der auswärtigen Politik bezügliche enthalten jetzt die schon auf 14 Bände angewachsenen „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg", einzelne, besonders seine persönlichen Verhältnisse und seinen Güterbesitz betreffende die Schwerin'sche Familiengeschichte [2]), am dürftigsten fließen bisher die Quellen für seine Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung, doch werden ohne Zweifel hierüber, namentlich über sein Wirken als Direktor des Geheimen Rathes, die weiteren Theile der „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm", deren erster bisher erschienener Band [3]) nur die Jahre 1640—1643 umfaßt, Aufklärung verbreiten. Die nachfolgende Darstellung erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Lebensbild Schwerin's zu entwerfen, sie versucht nur auf Grund des bisher veröffentlichten und eines Theiles des noch ungedruckten Quellenmaterials eine Übersicht über seine Lebensverhältnisse und über sein staatsmännisches Wirken zu geben.

Otto v. Schwerin wurde [4]) am 18. März 1616 als der zweite Sohn des pommerschen Landraths und Hauptmanns zu Uckermünde Otto v. Schwerin auf dem väterlichen Gute Wittstock bei Greifenhagen geboren. Er genoß eine sehr sorgfältige Er-

[1]) Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst. Berlin 1836. — Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürsten. Drei Bände. Berlin 1838. 1839.

[2]) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin. Herausgegeben von L. Gollmert, Wilhelm Grafen v. Schwerin und Leonhard Grafen v. Schwerin. Drei Theile. Berlin 1878.

[3]) Herausgegeben von Otto Meinardus. Leipzig 1889.

[4]) Die folgenden Lebensnachrichten nach einer im gräflich Schwerin'schen Familienarchiv zu Wildenhof befindlichen Aufzeichnung des jüngeren O. v. Schwerin: „Herrn Otto Freyherrn von Schwerin des Älteren, Churf. Brandenburgischen geheimten Rahts und Ober Präsidenten &c. Geburt und Verheyrathungen, so wie es aus seinen eigenhändtichen annotationibus abgeschrieben worden", von welcher dem Vater des Verfassers, Theodor Hirsch, eine Abschrift zu nehmen vergönnt gewesen ist.

ziehung, kam 1632 nach Stettin unter die Obhut des bekannten Historikers Micraelius und besuchte die von diesem geleitete lateinische Stadtschule, studirte dann 1634—1637 auf der Universität Greifswald, wurde aber im Mai 1637 von seinem Vater zur Fortsetzung seiner Studien nach Königsberg geschickt. Kurz vorher war der letzte Herzog von Pommern, Bogislav XIV., gestorben; kraft der Erbverträge hätte das Land jetzt an Brandenburg fallen sollen, aber trotz der Bemühungen sowohl des Kurfürsten Georg Wilhelm als auch der pommerschen Stände verweigerte die schwedische Regierung die Herausgabe des von ihr besetzten und schon längst zur Kriegsbeute ausersehenen Landes. Wenn nun damals der Landrath v. Schwerin diesen und auch seinen jüngeren Sohn Bogislav, den späteren brandenburgischen Generalmajor, nach Königsberg schickte, wohin sich schon damals ein Theil des kurfürstlichen Hofes vor den Kriegsstürmen zurückgezogen hatte, so wollte er damit jedenfalls [1]) seine Anhänglichkeit an die brandenburgische Sache bekunden. Die beiden jungen Edelleute wurden dort auf das freundlichste empfangen; die Kurfürstin Elisabeth Charlotte zog Otto in ihren Hofdienst, dort lernte er damals das Hoffräulein Elisabeth Sophie v. Schlabrendorff kennen und lieben, die er später als seine Gattin heimgeführt hat; dort scheint er auch schon damals [2]) von der lutherischen zur reformirten Kirche übergetreten zu sein. Im nächsten Jahre wurde er zu dem noch in Berlin gebliebenen Kurfürsten geschickt, derselbe ernannte ihn zu seinem Kammerjunker, in dessen Gefolge kehrte er bald darauf nach Königsberg zurück, begleitete ihn dann zu einer Zusammenkunft mit dem polnischen König Wladislav IV.

---

[1]) In dem Lehnbrief vom 3. August 1672 (Geschichte des Geschlechts von Schwerin 3, 464) heißt es: „Als der wohlwürdige — Otto Freyh. von Schwerin — zu der Zeit, wie zwischen der Crohn Schweden und unserm in Gott ruhenden Herrn Vater Churfürst George Wilhelmen der Pommerischen Lande halber Krieg entstanden, aus tragender unterthänigster Treu und Devotion gegen unser Churfürstl. Haus sein Vaterland verlassen und sich in hochgemelten unsres Herrn Vatern seligen Dienste begeben."

[2]) Die Geschichte des Geschlechts v. Schwerin 2, 304 enthält diese Angabe ohne näheren Quellennachweis.

nach Grodno, doch gestattete ihm derselbe darauf, zu seiner weiteren Ausbildung eine längere Reise nach Holland, England und Frankreich zu unternehmen, von welcher er erst Ende 1640, kurz vor dem Tode des Kurfürsten, zurückkehrte. Der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm behielt ihn in seinem Dienst und verwendete ihn zu Anfang des nächsten Jahres zu einer diplomatischen Sendung. Er hatte sich schon damals entschlossen, dem feindlichen Verhältnis, in welches sein Vater zu Schweden getreten war, ein Ende zu machen, und schickte Schwerin [1]) zusammen mit dem Geheimen Rath v. Kalchum nach Stettin zu dem schwedischen Statthalter in Pommern Liliehoeck, um von diesem vorläufig einen Waffenstillstand und die Räumung der Mark zu erwirken, doch stellte derselbe zu harte Bedingungen, als daß der Kurfürst darauf hätte eingehen können. Von dort zurückgekehrt, wurde Schwerin am 29. April 1641 zum Rath an dem Hof- und Kammergericht in Berlin ernannt; doch behielt sich der Kurfürst in seiner Bestallung ausdrücklich vor, ihn auch zu anderen Diensten zu verwenden, und er hat damals beabsichtigt [2]), ihn als seinen Gesandten nach Schweden zu schicken und dort die Waffenstillstandsverhandlungen fortsetzen zu lassen, doch hat er sich nachher anders besonnen und den Geheimen Rath v. Kalchum dorthin gehen lassen, dagegen Schwerin dem Markgrafen Ernst beigegeben, welchen er, während er selbst vorläufig in Preußen blieb, als seinen Statthalter nach der Mark schickte. Schwerin wurde [3]) am 27. Mai 1641 zu Berlin vereidigt und trat sein Amt als Kammergerichtsrath an, wurde aber bald wieder zu diplomatischen Missionen ausgeschickt. Trotz des im Juli 1641 zu Stockholm mit Schweden abgeschlossenen Waffenstillstandes rückte Anfang 1642 General Torstenson mit einem Theile seiner Armee in die Altmark ein, worauf auch die Kaiserlichen ihm dorthin entgegenzogen. Gleich auf die erste Kunde von diesem Vorhaben

[1]) Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris 1, 12 (§ 13).

[2]) S. Urk. u. Akt. 1, 522.

[3]) Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes 1, 642.

schickte[1]) der Statthalter in den ersten Januartagen Schwerin zu beiden Heeren, um sie vom Einmarsch und von der Wegnahme der Zölle abzuhalten, und als derselbe trotz vielfachen Hin- und Herreisens nichts erreichen konnte, sandte er ihn Ende Februar nochmals zu Torstenson, um gegen einen solchen Bruch des Waffenstillstandes zu protestiren, auf Räumung des kurfürstlichen Gebietes zu dringen und die Unterthanen möglichst vor Erpressungen zu schützen. Schwerin hat auch diesmal wenig ausrichten können. Zu Salzwedel, wo Torstenson sein Hauptquartier genommen hatte, wurde er von dem General selbst, der Krankheit vorschützte, gar nicht vorgelassen, der Assistenzrath Grube, mit dem er zu verhandeln hatte, wußte den Einmarsch mit allerhand Vorwänden zu rechtfertigen, und auch Schwerin's Bemühungen, die Stadt von der Einquartierung und den von ihr geforderten Proviantlieferungen zu befreien, waren erfolglos; auf der Rückreise mußte er mit ansehen, wie die Kaiserlichen in den von ihnen durchzogenen Gebieten gehaust hatten, und erfuhr von den drohenden Reden, welche kaiserliche Offiziere, argwöhnisch auf die Unterhandlungen des Kurfürsten mit den Schweden und auf das Gerücht von dessen bevorstehender Vermählung mit der Königin Christine, gegen denselben geführt hatten. Bald nach seiner Rückkehr von dieser Sendung erhielt er den Befehl, sich wieder an den Hof des Kurfürsten nach Königsberg zu begeben, und dort fand am 22. April 1642 seine Vermählung mit jenem Hoffräulein der verwittweten Kurfürstin, Elisabeth Sophie v. Schlabrendorff, statt, an welcher der Kurfürst und sein ganzer Hof Theil nahm. Bis Pfingsten blieben die Neuvermählten auf Befehl des Kurfürsten als dessen Gäste im Königsberger Schlosse, sie siedelten dann nach Berlin über, begaben sich aber bald zu längerem Besuche zu Schwerin's Eltern nach Pommern, wo ihnen am 16. Januar 1643 ihr erstes Kind, eine Tochter, geboren wurde. Bald darauf kehrte Schwerin nach Berlin zurück. Hier traf denn auch, nachdem die meuterischen Truppen entlassen und

[1]) Meinardus a. a. O. S. 427. 483.

[2]) Schwerin's Relation d. Berlin 17./27. Februar 1642 (Urk. u. Akt. 1, 560 ff.).

die Ordnung im Lande einigermaßen wiederhergestellt war, Mitte März der Kurfürst ein, um selbst die Regierung zu übernehmen. Um die Pläne auszuführen, welche ihn schon damals erfüllten: Reorganisation der Verwaltung in seinen verschiedenen Landen, Vereinigung derselben zu einem Staatsganzen, Durchführung einer selbständigen und kräftigen Politik nach außen, bedurfte er neuer Hülfskräfte, und zu den Männern, durch die er damals seinen Geheimen Rath zu ergänzen beschloß, gehörte auch Schwerin. der sich ihm durch den Eifer und die Tüchtigkeit, welche er bisher bewiesen, durch das Eingehen auf seine politischen Ideen, dazu durch die gleiche religiöse Richtung, die eifrige aber zugleich tolerante Hingabe an das reformirte Bekenntnis, empfohlen hatte. Am 13. Oktober 1645 ernannte er zu Königsberg, wohin er sich damals wieder begeben hatte, Schwerin „aus sonderbarem zu ihm habenden Vertrauen und auf erkannte seine unterthänigste treue und allbereit geleistete wohlgefällige Dienste“ zu seinem Geheimen Rath; am 16. Oktober legte Schwerin[1]) den in seinem neuen Amte zu leistenden Eid ab, schon am 17. Oktober unterzeichnete er mit ein Gutachten der Geheimen Räthe[2]), in welchem diese den Kurfürsten vor der Ausführung gewaltsamer Maßregeln gegen den Pfalzgrafen von Neuburg warnten, wie sie ihm damals sein Vertrauter, der Oberkämmerer Konrad v. Burgsdorf, und der aus dem pfalz-neuburgischen in seinen Dienst übergetretene Johann v. Norprath empfahlen. Am 16. September 1646 wurde Schwerin auch zum Lehnrath bestellt[3]). Als dann im Oktober der Kurfürst nach Cleve aufbrach, um den wirren Zuständen in seinen rheinisch-westfälischen Landen ein Ende zu machen und zugleich seine Heirat mit der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, des Generalstatthalters der Vereinigten Niederlande, zu Stande zu bringen, nahm er von seinen Geheimen Räthen außer Burgsdorf und Seidel auch Schwerin mit. Derselbe spielte dann schon bei den langwierigen

[1]) Bericht der Geheimen Räthe an den Kurfürsten d. Cöln a. d. Spree 7./17. Oktober 1645.

[2]) Urk. u. Akt. 4, 182 ff.

[3]) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin 3, 131 f.

Verhandlungen mit den clevischen Ständen, welche dem Bestreben des Kurfürsten, dort eine starke Regierungsgewalt zu begründen, den heftigsten Widerstand entgegensetzten, ihm die Bewilligung der Mittel zum Unterhalt einer dort aufzustellenden größeren Truppenmacht verweigerten und für diesen Widerstand eine Stütze bei der benachbarten holländischen Regierung suchten, eine hervorragende Rolle. Als [1]) am 13. November die ständischen Deputirten den Kurfürsten zu Duisburg begrüßten, hielt er die Erwiderungsrede und ermahnte sie in dessen Auftrage, „sich nicht durch friedhässige Gemüter zu ungleichen und gefährlichen Impressionen wider den Kurfürsten und dessen zu des Landes Bestem angesehene Intentionen verleiten zu lassen"; er begleitete [2]) dann Ende November zusammen mit Burgsdorff und Seidel den Kurfürsten nach dem Haag zu seiner infolge des bedenklichen Gesundheitszustandes des Prinzen von Oranien beschleunigten Vermählung und wurde wenige Tage nach der am 7. Dezember 1646 gefeierten Hochzeit zum Hofmeister, zum Vorsteher des Hofhalts der neuen Kurfürstin Luise Henriette ernannt. Zusammen mit Burgsdorff und Seidel hat er damals auch Verhandlungen [3]) mit den Generalstaaten wegen Abschlusses einer Allianz geführt, durch welche sich der Kurfürst einen Rückhalt bei den inzwischen in Osnabrück und Münster begonnenen Friedensverhandlungen zu sichern, sowie Hülfe gegen den Pfalzgrafen von Neuburg, gegen den er jetzt wirklich im Begriffe war mit Gewalt vorzugehen, zu verschaffen und zugleich den clevischen Ständen die in Holland gesuchte Stütze zu entziehen suchte, doch konnten sie nur erreichen, daß sich die holländische Regierung in Osnabrück in der pommerschen Frage der Interessen des Kurfürsten angenommen hat. Trotz seines Hofamtes blieb Schwerin nicht bei der Kurfürstin im Haag, sondern kehrte mit dem Kurfürsten Ende Dezember nach Cleve zurück und nahm dort weiteren Antheil an den Verhandlungen mit den Ständen, welche bei der Hart-

---

[1]) Urk. u. Akt. 5, 306.

[2]) Schwerin's Tagebuch über die Erziehung des Kurprinzen (v. Orlich, Gesch. des 17. Jahrhunderts 1, 534 f.).

[3]) Urk. u. Akt. 3, 8 ff.; 4, 66 ff.

näckigkeit der letzteren einen immer heftigeren Charakter annahmen. Er hat dabei in vermittelnder und versöhnender Weise gewirkt. Als [1]) am 16. April 1647 der Kurfürst, erbittert durch die Art, wie in seiner Gegenwart der Syndicus der clevischen Ritterschaft, Dr. Isinck, auftrat, denselben mit den zornigen Worten anfuhr: „Wenn die Doktoren, die Hundsfötter, davon wären und er mit den ehrlichen Leuten allein zu schaffen hätte, so wollte er wohl bald zurecht kommen", und darauf die ständischen Deputirten sich entfernten, erhielt er den Auftrag, dieselben zu begütigen und den Kurfürsten wegen dieses Zornesausbruches zu entschuldigen. Bald darauf, Anfang Mai, kehrte er [2]) dann wieder mit dem Kurfürsten nach dem Haag zurück, nahm dort an dem Leichenbegängnisse des inzwischen verstorbenen Prinzen von Oranien Theil und wohnte dem feierlichen Einzuge der Kurfürstin (8. Juni 1647) zu Cleve bei. Die Verhandlungen mit den Ständen und infolgedessen auch der Aufenthalt des kurfürstlichen Hofes daselbst haben sich bis in den Herbst 1649 hingezogen; erst am 9. October dieses Jahres kam der Landtagsreceß zu Stande, in welchem der Kurfürst zwar seine wichtigsten landesfürstlichen Rechte behauptete, aber doch den Ständen in sehr weitgehender Weise ihre Privilegien bestätigen mußte [3]). Außer bei diesen Landtagsverhandlungen erscheint Schwerin in jener Zeit auch bei verschiedenen anderen Geschäften thätig; er war zeitweilig wieder im Haag [4]), um an den fortgesetzten, freilich wieder erfolglos bleibenden Allianzverhandlungen Theil zu nehmen, er stand in vertraulichem Briefwechsel [5]) mit dem Oberkämmerer v. Burgsdorff, als dieser Februar bis April 1647 mit dem Pfalzgrafen von Neuburg die Verhandlungen führte, welche mit dem Provisionalvergleich vom 8. April 1647 über die Theilung

[1]) Urk. u. Akt. 5, 316 f.

[2]) Schwerin's Tagebuch (v. Orlich 1, 536).

[3]) Wie den anderen Räthen des Kurfürsten, so wurde auch Schwerin damals von den Ständen eine Gratifikation, 600 Thaler, zugesagt (Urk. u. Akt. 5, 415).

[4]) Urk. u. Akt. 3, 40; 4, 75 ff.

[5]) Ebenda 4, 274. 317.

der jülich-clevischen Lande und über die dortigen kirchlichen Rechtsverhältnisse endigten; er nahm Theil[1]) an den Unterhandlungen mit dem im October 1647 bei dem Kurfürsten erschienenen kaiserl. Gesandten v. Blumenthal, welcher denselben vergeblich zu neuer Betheiligung am Kriege gegen Schweden zu überreden suchte; er unternahm selbst[2]) im November 1647 eine Gesandtschaftsreise zu dem Kurfürsten von Köln, um diesen zu bewegen, die Bemühungen des Kurfürsten auf dem Osnabrücker Friedenskongreß zu unterstützen; er ferner war[3]) nebst Burgsdorff allein eingeweiht in die schließlich auch erfolglosen Verhandlungen, welche der Kurfürst damals durch seinen Agenten Wicquefort in Paris führen ließ, um an Frankreich einen Rückhalt gegen Schweden zu gewinnen. Inwieweit Schwerin dazu mitgewirkt hat, daß der Kurfürst durch seine Nachgiebigkeit in der pommerschen Frage das Zustandekommen des Westfälischen Friedens erleichterte, ist nicht bekannt; vielleicht steht damit in Verbindung die Auszeichnung, welche Kaiser Ferdinand III. ihm verlieh, indem er[4]) ihn und seine Nachkommen am 24. März 1648 in den Reichsfreiherrnstand erhob.

Schwerin ist mit dem Hofe, welcher zuletzt noch durch den Tod des jungen Kurprinzen und die Erkrankung der Kurfürstin länger in Cleve zurückgehalten war, erst Ende April 1650 wieder in Berlin eingetroffen, schon im Sommer des nächsten Jahres aber führte ihn der Krieg, welchen der Kurfürst damals gegen den Pfalzgrafen von Neuburg begann, in dessen Gefolge wieder nach den Rheinlanden zurück. Ob er mit diesem etwas voreiligen, auf kühnen aber wenig sicheren politischen Kombinationen beruhenden Unternehmen, welches die Mehrzahl der Räthe des Kurfürsten, auch dessen bisheriger Vertrauter Burgsdorff, mißbilligten, einverstanden gewesen, ist nicht bekannt, jedenfalls aber wurde er wieder zu den wichtigsten Geschäften berufen. Er

[1]) Urk. u. Akt. 14, 32. 36.

[2]) Ebenda 2, 15 f.

[3]) Ebenda 1, 657 ff.; 2, 13 ff.

[4]) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin 3, 432 ff.; die Bestätigungsurkunde des Kurfürsten vom 13. Oktober 1654 S. 444 ff.

erschien[1]) im Juni 1651 im Haag und suchte die holländische Regierung auf die Seite des Kurfürsten zu ziehen, konnte aber bei der dem Kurfürsten feindlichen Stimmung der jetzt dort herrschenden Aristokratenpartei wenig ausrichten. Er hat ferner wieder Theil genommen[2]) an den Verhandlungen mit den clevisch-märkischen Ständen, welche durch das eigenmächtige Vorgehen des Kurfürsten auf das äußerste erbittert von ihm Einstellung der Werbungen und Entlassung der Truppen forderten und, als sie damit nichts ausrichteten, im Vereine mit den jülich-bergischen Ständen förmlichen Protest erhoben und den Schutz der Generalstaaten und nachher des Kaisers anriefen, welche dann aber, nachdem es dem Kurfürsten gelungen war, sich wenigstens ohne Schaden aus dem als aussichtslos sich erweisenden Unternehmen herauszuziehen, demselben die zur Ausführung des am 11. Oktober 1651 abgeschlossenen Friedens geforderte Steuer verweigerten und der trotzdem von dem Kurfürsten vorgenommenen Erhebung derselben den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Bei diesen letzten Verhandlungen hat dann Schwerin schon zusammengewirkt mit der neuen in die Umgebung des Kurfürsten eingetretenen Persönlichkeit, dem Grafen Georg Friedrich v. Waldeck, den[3]) dieser zunächst im Sommer 1651 in seinen militärischen Dienst gezogen hatte, den er aber nach der Beendigung des Krieges auch zu seinem Geheimen Rath ernannt und der nun in den nächsten Jahren einen großen Einfluß ebenso auf die äußere wie auf die innere Politik des brandenburgischen Staates ausgeübt hat. Den bisherigen Vertrauten und Rathgebern des Kurfürsten ist die Berufung dieses Mannes, der schon infolge seiner Geburtsstellung mit großen Ansprüchen auftrat, der über die Weise, wie bisher in den kurfürstlichen Landen die Regierung geführt war, sehr geringschätzig urtheilte und alles reformiren wollte, sehr unwillkommen gewesen, einzelne, wie Burgsdorff, Sparr, Blumenthal, sind ihm geradezu feindlich, andere miß-

---

[1]) Urk. u. Akt. 3, 67.
[2]) Urk. u. Akt. 5, 518. 521. 578. 583.
[3]) S. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich v. Waldeck S. 11 ff.

trauisch gegenübergetreten und auch Schwerin hat sich anfangs sehr kühl gegen ihn verhalten. Doch vermittelte die Kurfürstin[1], an welcher Waldeck infolge seiner niederländisch-oranischen Beziehungen sogleich eine Gönnerin gefunden hatte, bald eine Annäherung beider; Schwerin war klug genug, so unsympathisch ihm auch die Persönlichkeit des Grafen gewesen ist, sich doch, je mehr er denselben in der Gunst des Kurfürsten steigen sah, wenigstens äußerlich gut zu demselben zu stellen, und er war zugleich einsichtig genug, zu erkennen, daß von den umfassenden und weitgehenden Reformprojekten desselben wenigstens ein Theil berechtigt und Vortheil versprechend sei, und er hat bereitwillig an der Ausführung derselben Theil genommen. Er hat so, während andere bisher einflußreiche Personen von Waldeck entweder ganz beseitigt oder in den Hintergrund zurückgedrängt wurden, neben demselben seine angesehene Stellung sowohl am Hofe als auch in der Staatsverwaltung behauptet. Durch die neue Geheimerathsordnung vom 1. Dezember 1651[2]), welche in dieser höchsten Staatsbehörde das Princip der Departementsbildung zur Durchführung zu bringen suchte, wurde auch ihm ein weiter Geschäftskreis zugewiesen: er erhielt die Bearbeitung der Reichslehnsachen, der pommerschen Sachen, der niederländischen Angelegenheiten, namentlich der oranischen Tutel, ferner des Postregals und der Judensachen, sodann vertretungsweise der französischen und dänischen Sachen, sowie überhaupt der geheimen auswärtigen Korrespondenz, ferner der preußischen, der Lehns-, Münz- und Salzhandlungssachen; zugleich wurde er zusammen mit Waldeck, Blumenthal und Tornow Mitglied der Kommission, welcher die Neuordnung der Kammerverwaltung übertragen wurde. Diese Kommission ist[3]) sofort an die Arbeit gegangen und sie hat schon in wenigen Jahren durch eine Reihe von Neuerungen

[1]) Urk. u. Akt. 6, 135; s. Erdmannsdörffer a. a. O. S. 51 f.

[2]) Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums 2, 359 ff., vgl. S. 111 ff.

[3]) Isaacsohn, die Reform des kurfürstlich brandenburgischen Kammerstaats 1651—1652 (Zeitschr. f. preuß. Geschichte u. Landeskunde 13, 161 ff.), Gesch. des preuß. Beamtenthums 2, 116 ff.

und Verbesserungen eine festere Ordnung in die Finanzverwaltung gebracht und eine nicht unbedeutende Steigerung der Einkünfte des Kurfürsten erzielt. In der auswärtigen Politik scheint Schwerin [1]) die 1653 unter dem Einfluß Waldeck's erfolgende Abwendung des Kurfürsten von der Seite des Kaisers zu der demselben auf dem Reichstage entgegentretenden protestantischen Fürstenpartei gebilligt zu haben. Wie er sich zu den weiteren damaligen Plänen Waldeck's, eine große Union protestantischer Reichsfürsten unter Führung Brandenburgs zu gründen, welche vereint mit Frankreich dem Hause Habsburg entgegentreten sollten, gestellt hat, darüber ist nichts Genaueres bekannt. In der Spinola'schen Angelegenheit [2]) hat er im Gegensatz zu Waldeck dem Kurfürsten gerathen, sich mit diesem als spanischer Unterhändler auftretenden Abenteurer einzulassen, ist selbst zusammen mit dem clevischen Statthalter, dem Fürsten Moritz von Nassau, im Herbst 1654 nach den Niederlanden gereist und hat dort an den Verhandlungen mit demselben Theil genommen, die sogar zur Unterzeichnung eines Vertragsentwurfes führten. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß er, falls sich günstige Bedingungen von spanisch-österreichischer Seite erlangen ließen, eher für den Anschluß an diese gewesen ist.

Neben den politischen Geschäften ist Schwerin in diesen Jahren auch stark in Anspruch genommen worden durch Aufgaben, welche ihm aus seiner Stellung als Hof-, bald Oberhofmeister der Kurfürstin erwuchsen. Zu dieser seiner Herrin war Schwerin bald, hauptsächlich infolge ihrer gleichen religiösen Neigungen, in ein enges, geradezu freundschaftliches Verhältnis getreten. Er selbst erzählt [3]), daß die Kurfürstin infolge des Todes ihres erstgeborenen Sohnes und dann mehrerer Fehlgeburten, in der Besorgnis, ihrem Gatten keinen Erben schenken zu können,

[1]) S. Schwerin's Korrespondenz mit J. v. Blumenthal (Urk. u. Akt. 6, 367 ff.).

[2]) Urk. u. Akt. 6, 548 ff., vgl. Erdmannsdörffer S. 220 ff.

[3]) Schwerin's Tagebuch (v. Orlich, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst S. 23 ff.); fünf solcher Gebete sind bei v. Orlich, Gesch. des preußischen Staates 3, 379 ff. abgedruckt

fast schwermüthig geworden sei und ihn gebeten habe, mit ihr und ihrem Hofstaat Andachtsübungen zu veranstalten, daß er dieses gethan und selbst einige Gebete für sie verfaßt habe, daß andrerseits der Kurfürst ihn veranlaßt habe, auf allerhand Zerstreuungen zu sinnen, durch welche die Kurfürstin von ihren trüben Gedanken abgezogen werden könne. Der Kurfürst selbst schenkte ihr am 4. Oktober 1650 an Stelle des ihr früher verschriebenen Amtes Lenzen das näher an Berlin gelegene Amt Bötzow, später Oranienburg genannt. Die Kurfürstin hat diesen anmuthig gelegenen Ort, an welchem holländische Kolonisten angesiedelt wurden, sehr lieb gewonnen, dort öfters gewohnt, sich die Bewirthschaftung und Verschönerung desselben eifrig angelegen sein lassen, später, nach der Geburt des Kurprinzen Karl Emil, dort ein Waisenhaus angelegt. Auch hiebei war Schwerin ihre rechte Hand, der Kurfürst verlieh ihm die Amtshauptmannschaft in Oranienburg, er hat dort die Gutsverwaltung und die Bauten überwacht, und als später die Kurfürstin noch andere Güter in Pommern und Preußen theils geschenkt erhielt, theils kaufte, ist er ebenso zu der Verwaltung derselben herangezogen worden.

Für die Dienste, welche so Schwerin dem Kurfürsten leistete, hat es ihm nicht an Lohn und Anerkennung gefehlt. Seine verhältnismäßig reichlichen Einkünfte und seine sparsame Ökonomie ermöglichten es ihm schon damals, größeren Grundbesitz zu erwerben[1]), 1649 kaufte er von seinem Schwiegervater die Güter Drewitz und Rudorf, 1650 erwarb er das Lehensgut Alt-Landsberg im Barnimer Kreise und bald darauf die früher Blankenburg'schen Güter Wolfshagen, Schlepau u. a. in der Uckermark. Dazu schenkte ihm der Kurfürst 1653 nach der endlichen Besitznahme von Hinterpommern das daselbst im Saatziger Kreise gelegene Städtchen Zachau nebst den Gütern Zadelow und Groß-Schlutikow. Ferner ertheilte er ihm am 13. Oktober 1654[2]), als er die kaiserliche Verleihung der Reichsfreiherrnwürde bestätigte, für jenes Gut Alt-Landsberg, welches Schwerin allmählich erweitert,

---

[1]) Gesch. des Geschlechtes v. Schwerin 2, 309 f.
[2]) Ebenda 3, 444 ff.

verbessert und verschönert, wo er fremde Kolonisten angesiedelt und aus diesen eine reformirte Gemeinde gegründet hatte[1]), die Prärogativen einer Herrschaft und verlieh zugleich ihm und seinen Nachkommen die Erbkämmererwürde in der Kurmark Brandenburg. In welchem geradezu freundschaftlichen Verhältnis er zu der kurfürstlichen Familie stand, beweist die Theilnahme, welche diese an seinen Familienangelegenheiten bezeigte. Als seine Gattin 1651 mit einem Sohne niederkam, war die Kurfürstin bei der Geburt zugegen, sie ordnete an, daß noch an demselben Tage die Taufe des Kindes vollzogen und daß dasselbe nach ihrem erstgeborenen Sohne Wilhelm Heinrich genannt wurde, und ließ den Kurfürsten und die anderen Gevattern herbeiholen. Ebenso war sie 1652 bei der Geburt des nächsten Kindes zugegen, und als im Juli 1654 Schwerin wieder ein Sohn geboren wurde, erhielt derselbe auf ihren Wunsch die Namen ihres Vaters Friedrich Heinrich.

Zu Anfang des Jahres 1655 störte ein heftiger Zwist das bisherige gute Einvernehmen zwischen Schwerin und Graf Waldeck[2]), veranlaßt durch Meinungsverschiedenheiten über die Finanzverwaltung. Damals drohte schon der Ausbruch des Krieges zwischen Polen und Schweden; im Rathe des Kurfürsten war man darüber einig, daß dieser nicht ein unthätiger Zuschauer bleiben dürfe und daß er gerüstet sein müsse, insbesondere Graf Waldeck drängte zu Rüstungen in größerem Maßstabe, um etwaigen Gefahren entgegentreten und etwa sich darbietende günstige Gelegenheiten benutzen zu können; aber dem stand der Mangel an Geldmitteln hindernd entgegen. Die Frage, warum die in der Finanzverwaltung vorgenommenen Reformen keine günstigeren Ergebnisse herbeigeführt hätten, kam (Februar 1656) im Geheimen Rathe in Gegenwart des Kurfürsten zur Sprache, und dieses führte zu einer sehr

[1]) Heering, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern 2, 238 ff. S. die Urkunde des Kurfürsten vom 2. August 1657 (Geschichte des Geschlechtes v. Schwerin 3, 448 f.).

[2]) Urk. u. Akt. 7, 330 ff., vgl. Erdmannsdörffer, Graf G. F. v. Waldeck S. 75 ff.

lebhaften Auseinandersetzung zwischen Waldeck und Schwerin, welche sich gegenseitig die Schuld davon zuschoben. Ersterer behauptete, daß die Einkünfte namentlich aus den Domänen hätten gesteigert werden müssen, daß aber seine darauf zielenden Vorschläge unbeachtet und daß auch die schon in Cleve inbetreff der Verminderung der Ausgaben gefaßten Beschlüsse unausgeführt geblieben seien; Schwerin dagegen erklärte, daß nur durch Beschränkung der Ausgaben ein günstigerer Zustand der Finanzen zu erreichen sei, er bekämpfte daher die von Waldeck verlangte Erhöhung des Etats für Gesandtschaften und beschuldigte den Grafen, daß gerade er durch Beförderung seiner Günstlinge die Einschränkung der Hofhaltskosten vereitelt habe, er behauptete geradezu, daß jener allein regieren wolle und daß er die Ursache der in der Staatsverwaltung herrschenden Verwirrung sei. Waldeck fühlte sich schwer gekränkt, er verlangte von dem Kurfürsten genaue Untersuchung der Sache, erklärte sich bereit, nachdem seine Unschuld festgestellt sei, seine Entlassung zu nehmen, und deutete an, daß er wohl mehr gegen Schwerin zu sagen wüßte; er erneuerte nachher in einer schriftlichen Eingabe, der eine ausführliche Erörterung der Streitpunkte beigegeben war, seine Forderung und bemerkte dabei, eine solche Untersuchung werde zeigen, daß er in des Kurfürsten Dienst Gut und Blut in Gefahr setze, während „jener, der vor wenig Zeit nicht soviel gehabt, daß ein blindes Pferd darüber habe straucheln können, jetzt ansehnliche Güter kaufe, höheren Stand annehme, ja so absolut seinen Willen haben wolle, daß andere es beklagten." Es folgte ein gereizter Briefwechsel zwischen beiden Der Kurfürst suchte den Streit beizulegen, beauftragte damit die übrigen Geheimen Räthe, in deren Auftrage verhandelten die Herren v. Somnitz und v. Hoverbeck mit beiden, und nach längeren Bemühungen scheint es ihnen gelungen zu sein, eine äußerliche Versöhnung derselben zu Stande zu bringen. Allein die Abneigung beider blieb bestehen, Schwerin klagt Mitte April[1]), daß er auch in der Umgebung der Kurfürstin

[1]) Schwerin an Weimann 4./14. April 1655. Dieses, sowie zahlreiche andere zwischen Schwerin und dem ihm eng befreundeten clevischen Regierungsrath Daniel Weimann gewechselte Schreiben sind erhalten in dem von

Gegner habe, welche ihn auf das heftigste anfeindeten und „ihre Köpfe so schrecklich zusammensteckten, daß es dem ganzen Hofe auffiele und man glauben müßte, sie hätten einen ganz besonderen Anschlag vor". Eine Folge dieses Zwistes war, daß Schwerin der Theilnahme an der Finanzverwaltung enthoben wurde[1]), vielleicht hängt es auch mit demselben zusammen, daß er nicht gegenwärtig erscheint bei den Berathungen[2]), welche Anfang März im Geheimen Rathe über die Frage, welche Haltung der Kurfürst Angesichts des jetzt unmittelbar bevorstehenden Ausbruches des Krieges zwischen Polen und Schweden einnehmen solle, abgehalten wurden, und daß auch von ihm nicht, wie von den meisten anderen Geheimen Räthen, ein schriftliches Gutachten darüber vorliegt. Aus einigen vertraulichen Briefen Schwerins an den Clevischen Regierungsrath Weimann[3]) ersehen wir, daß er sehr wenig schwedenfreundlich gewesen ist, daß die Absichten, welche König Karl Gustav gleich bei den ersten Unterhandlungen mit dem Kurfürsten auf die preußischen Häfen desselben bekundet hatte, ihn mit dem größten Mißtrauen erfüllt haben, daß er gefürchtet hat, der König halte, trotzdem er diese Absichten nachher abgeleugnet hatte, an denselben fest und werde versuchen, sie entweder mit Gewalt oder durch eine Verständigung mit Polen zu erreichen. Für das beste Sicherungsmittel dagegen hielt er eine enge Allianz mit Holland, von dem er glaubte, daß es um

letzterem angelegten Journal, in welches derselbe nicht nur seine Relationen, sondern auch die an ihn ergangenen Reskripte und Briefe, sowie zahlreiche andere Aktenstücke aufgenommen hat. Von den zehn erhaltenen, die Jahre 1655—1659 umfassenden Bänden dieses Journals befinden sich jetzt die neun ersten im Berliner Geh. Staatsarchiv, der zehnte, nur clevische Sachen enthaltende im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Vgl. Droysen, die Schlacht bei Warschau (Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 4, 253 ff.), Urk. u. Akt. 5, 775. Leider ist in die „Urkunden und Aktenstücke" nur sehr wenig aus diesem Journal aufgenommen worden; für die folgende Darstellung ist die in demselben enthaltene vertrauliche Korrespondenz Schwerin's mit Weimann Hauptquelle.

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 1. Dezember 1656.

[2]) Urk. u. Akt. 7, 336 ff.

[3]) Schwerin an Weimann d. 12./22. Januar und 27. März / 6. April 1655.

seiner Handelsinteressen willen die schwedische Alleinherrschaft in der Ostsee nicht dulden werde, und er hat daher auf das Eifrigste die Unterhandlungen, welche jener zu diesem Zweck nach dem Haag gesendete Weimann über eine solche Allianz führte[1]), gefördert. Als aber die holländische Regierung zögerte, inzwischen der Krieg ausbrach und das zugleich auch von Rußland angegriffene, innerlich tief zerrüttete Polen der Macht des Schwedenkönigs erliegen zu müssen schien, da hat auch er es für rathsam gehalten, vorläufig mit Schweden zusammenzugehen, um nicht in den Untergang Polens mitverwickelt zu werden und um womöglich einen Antheil an der Beute zu erlangen, und er näherte sich[2]) daher jetzt abweichend von den meisten übrigen Räthen des Kurfürsten dem Grafen Waldeck, welcher[3]) von Anfang an dem letzteren gerathen hatte, sich mit dem schwedischen Könige zu verbünden, um mit dessen Hülfe die Souveränität in Preußen und eine Gebietserweiterung daselbst zu erlangen, zugleich aber auch mit Frankreich in Allianz zu treten, um Jülich und Berg zu erwerben und seine alten antihabsburgischen Unionspläne im Reich zur Ausführung zu bringen. Der Kurfürst, welcher diese Anschauungen theilte, schickte daher Mitte Juli 1655 Waldeck und Schwerin zusammen dem in Pommern erwarteten schwedischen Könige entgegen, um diesen, der bisher bestimmten Erklärungen über das Ziel seines Angriffs gegen Polen und über das Verhältnis, in welches er zu ihm zu treten gesonnen sei, ausgewichen war, zu solchen Erklärungen zu bewegen und ihm gegen Zusage der Souveränität in Preußen und einer Gebietserweiterung, durch welche eine Verbindung zwischen der Mark

---

[1]) Urk. u. Akt. 4, 112 ff.

[2]) Waldeck schreibt dem Kurfürsten von Stettin aus 9./19. Juli 1655: „In dem eigenhändigen Projekt E. Ch. D. stehet, daß wir ein ewiges Bündniß machen sollen und mit den Schweden anstehen. — Gott weiß, daß ich mein bestes thun will. Kann dem Herrn v. Schwerin auch nicht anders Zeugniß geben, als daß er es gern gut sähe und hoffe ich, wir werden etwas gutes ausrichten.“ (Urk. u. Akt. 7, 386.)

[3]) Urk. u. Akt. 7, 346 ff.; Erdmannsdörffer, Graf G. F. v. Waldeck S. 309 ff.

und dem Herzogthum hergestellt würde, seine Bundesgenossenschaft anzutragen. Doch ist diese Mission[1]) gescheitert, denn so freundlich sich auch Anfangs die schwedischen Bevollmächtigten Oxenstierna und Liliehoeck, mit denen sie in Stettin verhandelten, und dann der Ende Juli selbst dort eingetroffene König zeigten, so erhoben diese doch bald Forderungen, welche über das, wozu sich der Kurfürst verstehen wollte, weit hinausgingen. Sie wollten demselben zwar die Souveränität und ein Stück von Samaiten zugestehen, aber nicht das Ermland, welches sie sowie das übrige polnische Preußen für sich selbst in Anspruch nahmen; sie forderten ferner, daß er sogleich auf ihrer Seite an dem Kriege Theil nehmen und die holländische Allianz, welche mit der ihrigen unvereinbar sei, aufgeben solle. Trotzdem drangen infolge der Nachrichten von den großen mühelosen Erfolgen, welche die schwedischen Truppen in Großpolen errungen hatten, die Gesandten in den Kurfürsten, in den übrigen Punkten nachzugeben und den Abschluß der Allianz mit Holland wenigstens herauszuschieben; sie schrieben sogar eigenmächtig[2]), ehe sie noch die Antwort desselben erhalten hatten, in diesem Sinne an Weimann. Als aber der König, der zuletzt selbst an den Verhandlungen Theil nahm, noch die Forderung stellte, der Kurfürst sollte ihm während der Dauer des Krieges Memel ganz einräumen und in Pillau die Einsetzung des Kommandanten zugestehen, da wurden sie vollständig umgestimmt. Sie verwarfen diese Zumuthung sofort auf das Entschiedenste und riethen dem Kurfürsten, sich nicht dazu zu verstehen und so schnell wie möglich seine Truppen nach Preußen marschiren zu lassen. Der Kurfürst war damit durchaus einverstanden, er schrieb ihnen, unter so schimpflichen Bedingungen könne er sich nicht zu einer Allianz verstehen, und befahl ihnen zurückzukehren, doch die Verhandlungen nicht geradezu abzubrechen. Um diesen letzteren Befehl auszuführen, blieb Schwerin[3]), während Waldeck sofort voll Entrüstung abreiste, einen Tag länger und

[1]) Urk. u. Akt. 7, 381 ff.

[2]) Waldeck und Schwerin an Weimann d. Stettin 20./30. Juli und 24. Juli / 3. August 1656 (Weimann's Journal).

[3]) Schwerin an den Kurfürsten d. Stendelhen 28. Juli / 27. August 1655.

verabschiedete sich von dem Könige, der sich denn auch sehr freundlich gegen ihn bezeigte, seine Freude darüber aussprach, daß er eine Wiederaufnahme der Verhandlungen in Aussicht stellte, und vorschlug, daß der Kurfürst wieder jemand zu ihm nach Arnswalde schicken möchte. Der Kurfürst hat auch wirklich gegen den Rath Waldeck's, welcher jetzt ungestüm zum Kriege drängte, während er gleichzeitig eifrig Rüstungen und andere Vertheidigungsanstalten traf, neue Verhandlungen anknüpfen lassen und jetzt wieder Schwerin dazu verwendet. Zusammen mit dem früheren Gesandten in Stockholm v. Dobrczenski begab sich dieser[1]) schon wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Berlin wieder zu dem Könige, welchen sie am 14. August auf seinem Marsch durch die Neumark trafen; sie begleiteten denselben die nächsten Tage, kehrten dann[2]) erst wieder nach Berlin zurück und folgten ihm darauf, mit einer neuen Instruktion[3]) versehen, auf seinem Zuge durch Polen bis nach Krakau. Allein ihre Bemühungen[4]), einen Vergleich zu Stande zu bringen, waren erfolglos, da der König, nicht zufrieden mit den sonstigen Zugeständnissen des Kurfürsten, zu denen selbst die Anerkennung der schwedischen Lehnshoheit über Preußen gehörte, auch hartnäckig von demselben Aufgeben des inzwischen abgeschlossenen Bündnisses mit Holland und Einräumung eines Antheils an den preußischen Seezöllen verlangte, wozu der Kurfürst sich unter keinen Umständen verstehen wollte. Trotzdem so weitere Verhandlungen aussichtslos schienen, wurden die Gesandten doch lange im schwedischen Hauptquartier zurückgehalten; erst Ende Oktober, als König Karl Gustav sich von Krakau wieder rückwärts wandte, entließ er sie, und sie trafen[5]) in der zweiten Woche des November bei dem inzwischen an der Spitze seiner Truppen in Preußen angelangten Kurfürsten ein. Bald darauf aber rückten die Schweden von zwei Seiten, von Littauen und Polen her, gegen Preußen heran. Der Kurfürst

---

[1]) Urk. u. Akt. 7, 508. 510. [2]) Urk. u. Akt. 7, 528. [3]) Ebenda 7, 455 ff.

[4]) Urk. u. Akt. 7, 457 f., 464. 471.

[5]) Ebenda 2, 59.

gab den Rathschlägen des Grafen Waldeck, dieselben anzugreifen, kein Gehör, sondern zog sich allmählich vor ihnen gegen Königsberg hin zurück und knüpfte zugleich neue Verhandlungen[1]) an, mit denen zuerst v. Somnitz und v. Dobrczenski, dann Schwerin und der letztere betraut wurden; endlich schlossen diese (17. Januar 1656) mit dem nach Königsberg gekommenen schwedischen Reichskanzler Oxenstierna den Königsberger Vertrag ab, in welchem der Kurfürst die Lehnshoheit des schwedischen Königs über Preußen und die Abtretung Ermlands an diesen anerkennen, ihm die Hälfte des Ertrages der preußischen Seezölle überlassen und sich für den gegenwärtigen Krieg zur Stellung eines Hülfscorps von 1500 Mann verpflichten mußte. Schwerin hat dann[2]) ebenso wie Waldeck den Kurfürsten zu der Zusammenkunft, welche derselbe Ende Januar zu Bartenstein mit dem schwedischen Könige hielt, begleitet, er hat dann Theil genommen an den Berathungen über eine nähere Verbindung mit Schweden, welche Karl Gustav dort angetragen hatte, und welche jetzt wieder von Graf Waldeck lebhaft befürwortet, von den meisten anderen Geheimen Räthen aber bekämpft wurde; auch er[3]) hat sich für eine solche erklärt, aber schwere Bedenken gegen den weiteren jetzt wieder von Waldeck vorgebrachten Plan, im Bunde mit Schweden und Frankreich am Rhein gegen den Pfalzgrafen von Neuburg feindlich vorzugehen, geäußert. Er hat ferner noch mitgewirkt bei dem Abschluß der schon seit längerer Zeit mit dem französischen Gesandten de Lumbres geführten Unterhandlungen und hat die 24. Februar 1656 mit diesem vereinbarte Defensivallianz mitunterzeichnet. Darauf erhielt er[4]) Erlaubnis nach Berlin zu reisen, um das Begräbnis seiner dort inzwischen am 5. Februar verstorbenen Gattin zu feiern, und er ist erst Ende Mai[5]) von dort nach Königsberg zurückgekehrt. Dort hatte inzwischen

---

[1]) Urk. u. Akt. 2, 69 ff., 7, 494 ff.

[2]) Ebenda 7, 527. 536. 545.

[3]) Ebenda 7, 556.

[4]) Aufzeichnung O. v. Schwerin's des Jüngeren über die Familienereignisse s. oben S. 194.

[5]) Urk. u. Akt. 2, 98.

Waldeck den Kurfürsten für seine Pläne zu gewinnen gewußt, und er nebst v. Platen verhandelten seit Mitte Mai in Marienburg mit dem Könige über ein engeres Bündnis gegen das jetzt auf's neue gegen denselben in Waffen stehende Polen. Zwar gelang es gerade zu der Zeit, als Schwerin an den Hof zurückkehrte, der Gegenpartei im Geheimen Rathe, den Kurfürsten bedenklich zu machen, und auch Schwerin scheint sich derselben angeschlossen zu haben. Von ihm sind die neuen Instruktionen[1]) abgefaßt, welche den Gesandten befahlen, in dem abzuschließenden Vertrage mit Schweden vor allem auf Wiederherstellung des Friedens Bedacht zu nehmen, aber Waldeck gelang es, diese Gegenströmung zu überwinden und auch Schwerin umzustimmen[2]), so wurden 25. Juni die Verträge zu Marienburg abgeschlossen, in denen sich der Kurfürst zur Waffengemeinschaft mit Schweden verpflichtete, wogegen ihm die Erwerbung von vier großpolnischen Woiwodschaften zugesagt wurde, und vereint mit dem schwedischen Könige hat derselbe dann die Schlacht bei Warschau geschlagen. Als aber trotz des glänzenden Ausganges derselben die Hoffnungen auf schnelle Eroberungen in Polen nicht in Erfüllung gingen, sondern das brandenburgische und schwedische Heer sich genöthigt sah, nach Preußen in eine Defensivstellung zurückzukehren, zugleich die Russen sowohl in Littauen als auch in Livland den Krieg gegen Schweden eröffneten, auch Dänemark und Holland Miene machten, demselben feindlich entgegenzutreten und so der Kurfürst als der Bundesgenosse Schwedens sich auf allen Seiten von Gefahren umringt sah, da entschloß sich derselbe, auf die weitgehenden Eroberungspläne, welche in dem Marienburger Vertrage zum Ausdruck gekommen waren, zu verzichten, hinfort nur die Erwerbung der Souveränität in Preußen und womöglich des Ermlandes als Ziel seiner Politik festzuhalten und zunächst von Schweden als Preis seines Aus-

[1]) Urk. u. Akt. 7, 601 ff.

[2]) Waldeck bittet 9. Juni 1656 von Marienburg aus den Kurfürsten, nur Einem bestimmt die Besorgung dieses Geschäftes aufzutragen und außer Schwerin niemand von der Sache etwas vorzubringen zu gestatten (Urk. u. Akt. 7, 614).

harrens auf dessen Seite die Bewilligung dieser Forderungen zu erwirken. Mit der Aufgabe, auf solcher veränderten Grundlage mit Schweden einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen, wurde Schwerin betraut, der[1]) durchaus mit einer solchen Wendung der Politik des Kurfürsten einverstanden war, der sogar in seiner Besorgnis vor den namentlich von Rußland her denselben bedrohenden Gefahren schon damals gerathen hat, mit Polen Unterhandlungen anzuknüpfen und zu versuchen, von diesem die Anerkennung der Souveränität zu erlangen. Schwerin reiste[2]) 12. September 1656 zu König Karl Gustav nach Frauenburg und stellte gleich in der ersten Audienz beim Könige und dann in den Konferenzen mit Oxenstierna und den anderen schwedischen Reichsräthen die Forderung der Souveränität; zwar drang er weder jetzt gleich noch bei einer zweiten Sendung[3]), die er und Friedrich v. Jena im October zu dem Könige ebendorthin unternahmen, damit durch, der Reichskanzler wollte von einem Verzicht auf die Lehnshoheit nichts wissen, der König nur zu einer Milderung der Lehnspflichten sich verstehen, aber er ließ sich dadurch nicht beirren, in fast schroffer Weise brach er[4]) die Unterhandlungen ab und reiste, ohne der Aufforderung des Königs, noch einmal zu ihm zu kommen, Folge zu leisten, fort. Als dann der König den Grafen Schlippenbach nach Königsberg schickte, um den Kurfürsten umzustimmen, hat er[5]) diesem offen mit der Anknüpfung von Waffenstillstandsverhandlungen mit dem an der preußischen Grenze stehenden polnischen General Gonsiewski gedroht, und wirklich sind schon damals geheime Verhandlungen[6]) sowohl mit diesem als auch direkt mit dem polni-

[1]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 11. September 1656 (aus Weimann's Journal theilweise Urk. u. Akt. 7, 66 abgedruckt); Schwerin an den Kurfürsten d. Frauenburg 5. October 1656 (Urk. u. Akt. 8, 127).

[2]) Urk. u. Akt. 8, 116 ff. Schwerin an Weimann d. Königsberg 23. September 1656.

[3]) Urk. u. Akt. 8, 123 ff.

[4]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 13. October 1656.

[5]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 17. October 1656.

[6]) Urk. u. Akt. 8, 194 ff.

schen Hofe geführt worden, die freilich schließlich lehrten[1]), daß man polnischerseits sehr übermüthig geworden war und weder von der Souveränität noch von sonstigen Zugeständnissen etwas hören wollte. So wurden denn die Verhandlungen mit Schweden fortgesetzt, und hierbei gelang es endlich, und zwar hauptsächlich durch Schwerin's Verdienst, zum Ziele zu kommen. So stolz auch König Karl Gustav that — er weigerte sich[2]), weiter mit den Räthen des Kurfürsten, die, wie er sich ausdrückte, in diesem Jahre alle toll wären, zu verhandeln, verlangte eine neue persönliche Zusammenkunft mit dem Kurfürsten —, Schwerin wußte von diesem das Versprechen zu erwirken, sich zu einer solchen Zusammenkunft nicht eher zu verstehen, bis seine Forderungen erfüllt wären, und so mußte der König endlich nachgeben. Anfang November schickte er[3]) den Grafen Schlippenbach wieder zu dem Kurfürsten, der inzwischen der in Königsberg ausgebrochenen Pest wegen sein Hoflager nach Labiau verlegt hatte, mit einem Vertragsprojekte, in welchem demselben rückhaltlos die Souveränität über Preußen und Ermland zugestanden und dafür von ihm Ausharren auf schwedischer Seite bis zur Erlangung eines sicheren und ehrenvollen Friedens gefordert wurde. Jetzt aber wurden von brandenburgischer Seite Schwierigkeiten gemacht, namentlich Schwerin, dem wieder nebst Jena die Führung der Verhandlungen anvertraut war, hat schon schwere Bedenken geäußert, ob es überhaupt für den Kurfürsten rathsam sei, sich noch einmal an Schweden zu ketten, und er hat dann auch, als der Kurfürst sich trotzdem dafür entschieden hatte, bei einzelnen Punkten den schwedischen Forderungen heftig widersprochen[4]); endlich aber wurde doch 20. November 1656 der Vertrag zu Labiau abgeschlossen, in welchem dem Kurfürsten die Souveränität in dem Herzogthum Preußen und Ermland sowie der alleinige

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 9. November 1656, vgl. Urk. u. Akt. 8, 135.

[2]) Schwerin an Weimann d. Neuhausen 26. Oktober 1656 und von demselben Datum an die Prinzessin Amalie von Oranien.

[3]) Schwerin an Weimann d. Labiau 2. November 1656.

[4]) Schwerin an Weimann d. Labiau 16. November 1656.

Genuß der preußischen Seezölle zugestanden wurde, wogegen er mit Schweden ein ewiges Bündnis abschloß und sich verpflichtete, an dem Kriege gegen Polen weiter Theil zu nehmen, bis dieses sich im Frieden zur Abtretung von Polnisch-Preußen, Samaiten, Semgallen, Kurland und ganz Livland an Schweden verstehen werde. Schwerin war mit diesem Ergebnis wenig zufrieden, er zeigt sich überhaupt damals in sehr mißmuthiger Stimmung, die zum Theil durch persönliche Verhältnisse veranlaßt worden ist. Bald nach seiner Rückkehr nach Preußen hatte er sich zu einer zweiten Heirat mit einer vornehmen preußischen Dame, der verwittweten Freifrau Helene Dorothea von Truchseß-Waldburg, Tochter des preußischen Landhofmeisters v. Kreytzen, entschlossen, die Hochzeit hatte Ende October in Königsberg, aber in aller Eile, ohne Anwesenheit des schon nach Labiau übergesiedelten Hofes, stattgefunden, und Schwerin hatte sogleich nach derselben sich auch nach Labiau begeben müssen, ohne zu wissen, wann er seine in Königsberg zurückbleibende Gattin wiedersehen würde. Er befand sich ferner infolge der schweren Kriegslasten, von denen auch seine Güter betroffen wurden, in Geldverlegenheit. Dazu klagt er[1]) über die Uneinigkeit, welche wieder in der Umgebung des Kurfürsten herrsche, ein Theil (Graf Waldeck und dessen Anhänger) sei ungehalten darüber, daß man nicht bei den früheren Verträgen geblieben sei, und halte sich von den Geschäften fern. Am schmerzlichsten fühlte er sich durch eine Zurücksetzung, welche er von Seiten des Kurfürsten erfahren zu haben glaubte, (derselbe hatte trotz seiner Gegenvorstellungen einen Schützling des Grafen Waldeck, v. Bawyr, zu einer hohen militärischen Stellung befördert), gekränkt; dadurch hätte, wie er seinem Freunde Weimann klagt[2]), der Kurfürst „seinen Stand, Amt und geleistete Dienste vernichtet, ihn incapabel gemacht, dergestalt mehr zu dienen, als er bisher gethan, und jedermänniglich gezeigt, daß es vana opinio sei, als hätte er ihn jemals ästimiret.“ Seine Feindschaft gegen Graf Waldeck bricht jetzt

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 16. November 1656.
[2]) Schwerin an Weimann d. Labiau 1. Dezember 1656.

wieder offen hervor, Weimann gegenüber beschuldigt er[1]) denselben, daß er nur im schwedischen Interesse handle und daher ihm entgegenwirke. Doch dauerte diese Verstimmung nicht lange, und bald hatte Schwerin die Genugthuung, daß die jetzt von ihm empfohlene Politik, ernstlich auf Herbeiführung des Friedens hinzuarbeiten, die Billigung des Kurfürsten fand. Er selbst und Jena wurden[2]) Mitte Dezember auf's neue zu dem schwedischen Könige geschickt, um diesen durch Vorstellung aller der Schwierigkeiten und Gefahren, welchen man bei Fortsetzung des Krieges ausgesetzt sein werde, auch für den Frieden zu gewinnen und ihn behufs Ermöglichung eines solchen zu einer bedeutenden Ermäßigung seiner Forderungen zu bewegen. Dem Könige Karl Gustav, der jetzt, nachdem auch das Bündnis mit dem Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen zu Stande gekommen war, wieder ganz in kriegerischen Plänen aufging, waren solche Anträge sehr unangenehm, und besonders ungehalten war er auf Schwerin, der ihm, wie dieser nachher im schwedischen Hauptquartier erfuhr[3]), von Graf Waldeck als der denunzirt war, welcher den Kurfürsten von einer neuen von ihm gewünschten Zusammenkunft abgehalten und Annäherungsversuche an Polen veranlaßt habe. Er suchte daher ihn seine Ungnade empfinden zu lassen und ließ ihm unterwegs anzeigen, daß er ihn, weil er bei seiner letzten Sendung, ohne von ihm Abschied zu nehmen, weggegangen und in einem Briefe an den Reichskanzler sich in beleidigender Weise über ihn geäußert hätte, nicht empfangen werde. Doch Schwerin wußte sich zu rechtfertigen[4]), so wurden beide Gesandten von dem Könige in Marienburg empfangen, erhielten aber den Bescheid, daß er vor seiner Rückkehr von dem Feldzuge, den er gerade gegen die Polen vorhatte, um diese zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen oder aus Preußen herauszutreiben, keine Verhandlungen führen könne. Bei ihrer Rückkehr nach Labiau fanden sie dort

---

[1]) Schwerin an Weimann d. Labiau 7. Dezember 1656.

[2]) Urk. u. Akt. 8, 139 ff.

[3]) Schwerin an Weimann d. Labiau 4. Januar 1657.

[4]) Schwerin an Weimann d. Labiau 4. Januar 1657. Schwerin's und Jena's Relation vom 22. Dezember 1656 (Urk. u. Akt. 8, 144).

den österreichischen Gesandten Franz v. Lisola vor, welcher[1]) vorher vergeblich den schwedischen König zur Annahme der kaiserlichen Vermittlung zu bewegen gesucht hatte und jetzt dem Kurfürsten dieselbe antrug, zugleich aber denselben zum Abschluß eines Separatfriedens mit dem Könige von Polen, mit welchem der Kaiser eben im Begriff stand ein Bündnis abzuschließen, zu bewegen sich bemühte. Schwerin hielt[2]) gleich am Tage nach seiner Rückkehr nach Labiau (4. Jan. 1657) zusammen mit v. Hoverbeck eine Konferenz mit demselben ab und kündigte ihm an, daß der Kurfürst die kaiserliche Vermittlung bereitwilligst annehme und sich auch bemühen wolle, den König von Schweden dazu zu bestimmen, daß er sich aber von diesem, nachdem er sich eben mit ihm auf's neue verbunden habe, nicht lossagen könne. Einige Tage später aber[3]) ließ der Kurfürst, obwohl er Lisola's Anträge mit großem Mißtrauen aufgenommen hatte, dennoch demselben durch Schwerin erklären, daß er gegen geheime Unterhandlungen mit Polen nicht abgeneigt sei, und ihn auffordern, zu sondiren, welche Bedingungen man ihm polnischerseits zugestehen wolle, und auch die Kurfürstin, welche wegen Krankheit Lisola nicht selbst empfangen konnte, ließ ihm ebenfalls durch Schwerin mittheilen, daß sie höchst erfreut über seine Sendung sei, seine baldige Rückkehr wünsche und ihn bäte, seine Unterhandlungen, die sie selbst nach Kräften unterstützen wolle, fortzusetzen. Doch hielt der Kurfürst am 25. Januar mit dem inzwischen von seinem Feldzuge zurückgekehrten schwedischen Könige eine Zusammenkunft zu Preußisch-Holland. Da Karl Gustav sich hier sehr bereit zum Frieden erklärte, so schickte er sofort Schwerin und Jena, nachher aber auch zu Schwerin's Verdruß Graf Waldeck nach Marienburg, um dort mit schwedischen Kommissaren und den als Vermittler thätigen französischen und holländischen Gesandten über die Friedenspräliminarien zu verhandeln. Doch waren die

[1]) S. Pribram, die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz v. Lisola aus den Jahren 1656—1660, S. 218 ff. Hirsch, der österreichische Diplomat Franz v. Lisola (H. Z. 60, 485 ff.).

[2]) Schwerin an Weimann d. Labiau 4. Januar 1667, Pribram S. 220 f.

[3]) Pribram S. 224.

dort von Anfang Februar bis Mitte März geführten Verhandlungen[1]) ohne Erfolg, zumal die durch die Vermittler mitgetheilten polnischen Friedensvorschläge (der schwedische König sollte alle seine Eroberungen aufgeben und der Kurfürst in das alte Lehnsverhältnis zu Polen zurückkehren) von der Art waren, daß auch der letztere sie unbedingt zurückweisen mußte; der Kurfürst ging daher auf den von Waldeck empfohlenen Antrag Karl Gustav's, ein brandenburgisches Corps an dem neuen Feldzuge, den derselbe behufs Vereinigung mit Rakoczy nach dem oberen Polen zu unternehmen gedachte, Theil nehmen zu lassen, ein und ließ Waldeck selbst mit 3000 Reitern zu dem Heere des Königs stoßen.

Schwerin und die übrige Umgebung des Kurfürsten sind in der nächsten Zeit in schweren Sorgen gewesen. Durch polnische Streifzüge wurde Preußen schwer heimgesucht, auch für die Marken mußte man ähnliches befürchten, der russische Zar verlangte von dem Kurfürsten Lossagung von Schweden und drohte andernfalls mit gewaltiger Heeresmacht in Preußen einzufallen, auch Dänemark schickte sich trotz aller Gegenbemühungen des Kurfürsten an, den Krieg gegen Schweden zu beginnen. Dazu kam der Tod Kaiser Ferdinand's III. (2. April 1657) und die durch den Gegensatz der österreichischen und französischen Politik in der Frage der Kaiserwahl veranlaßte Spannung im Reich; brandenburgischerseits mußte man fürchten[2]), wenn man weiter in den schwedisch-polnischen Krieg verwickelt blieb, an der Lösung dieser Frage keinen thätigen Antheil nehmen und die günstige Gelegenheit nicht ausnützen zu können. Man sehnte sich daher dort nach Frieden und, da keine Aussicht schien, den König von Schweden, der nach der Rückkehr von dem in der Hauptsache erfolglosen Feldzuge nach Polen sich anschickte, mit dem Haupttheile seines Heeres gegen Dänemark zu ziehen, für einen solchen zu gewinnen, so ging man auf eigene Hand vor. Als Ende Juni Karl Gustav den Grafen Schlippenbach zu dem Kurfürsten schickte und denselben fragen ließ, was er thun, ob er sich gegen

[1]) Urk. u. Akt. 8, 146 ff. Schwerin an Weimann d. Marienburg 6., 15., 22., 25. Februar und 5. März 1657.

[2]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 26. April und 17. Mai 1657.

Dänemark oder gegen Österreich wenden sollte, wichen[1]) dieser und seine Minister einer bestimmten Erklärung darüber aus und äußerten sich, ohne geradezu dem Abzuge des Königs zu widersprechen, so, daß ihnen die Möglichkeit blieb, sich künftig darüber zu beschweren, daß der König seine Bundespflicht verletzt und den Kurfürsten verlassen habe. Inzwischen hatte man neue Unterhandlungen mit dem an der ostpreußischen Grenze stehenden polnischen Feldherrn Gonsiewski angeknüpft; auf dessen Wunsch, daß der Kurfürst selbst oder ein vertrauter Minister desselben mit ihm zusammenkommen möchte, hatten sich[2]) schon Mitte Juni Schwerin und Fürst Radziwill nach Tilsit begeben, mit ihm verhandelt und schon die Grundlage zu einer Verständigung gelegt. Dann kam Anfang Juli Lisola, welcher inzwischen den polnischen Hof bewogen hatte, dem Kurfürsten günstigere Bedingungen, im Nothfalle sogar die Anerkennung der Souveränität zuzugestehen, nach Königsberg und bemühte sich, den Abschluß mit Polen zu Stande zu bringen und zugleich den Kurfürsten in der Frage der Kaiserwahl für Österreich zu gewinnen; bald erschien auch als polnischer Bevollmächtigter der Bischof von Ermland. Aber ihnen entgegen wirkten der französische Gesandte Blondel, den Mazarin eigens zum Kurfürsten geschickt hatte, um denselben auf der Seite Schwedens festzuhalten und ihn zur Unterstützung der französischen Absichten bei der Kaiserwahl zu bewegen; ferner der wiederholt von dem schwedischen Könige geschickte Graf Schlippenbach. Inmitten der mit allen diesen Diplomaten geführten Verhandlungen spielt[3]) Schwerin die hervorragendste Rolle; er, vereint mit v. Somnitz, v. Hoverbeck und Jena, unterstützt durch die Kurfürstin und die damals am Hofe anwesende Schwester des Kurfürsten, die Herzogin von Kurland, wirkt für den Abschluß mit Polen und zwar für einen solchen, durch den man sich nicht zur Neutralität, sondern geradezu zur Theilnahme am Kampfe gegen Schweden verpflichten wollte, und trotz der

[1]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 25. und 28. Juni 1657.

[2]) Urk. u. Akt. 8, 202, Schwerin an Weimann d. Königsberg 10. u. 25. Juni 1657.

[3]) Pribram S. 288. 303; Urk. u. Akt. 2, 128. 139.

Gegenbemühungen des Grafen Waldeck und der Anhänger desselben, welche den Kurfürsten zum Festhalten am Bunde mit Schweden oder wenigstens zum Einhalten einer bewaffneten Neutralität zu bewegen suchten, hat er schließlich denselben dafür gewonnen. Freilich kostete dieses große Mühe[1]), zumal da die polnischen Unterhändler sich wenig entgegenkommend zeigten und da auch Lisola soviel wie möglich von den Forderungen des Kurfürsten abzuhandeln suchte. Aber Schwerin hat nach beiden Seiten hin den Sieg davongetragen, er hat es durchgesetzt[2]), daß die Leitung der Unterhandlungen nur ihm und seinen Gesinnungsgenossen übertragen, daß die der Gegenpartei angehörigen Räthe nicht einmal in den weiteren Verlauf und das eigentliche Ergebnis derselben eingeweiht wurden, so daß Graf Waldeck, entrüstet über diese Zurücksetzung, seinen Abschied erbat und, da der Kurfürst ihn nicht ganz aus seinem Dienst entlassen wollte, die ihm von demselben angebotene Statthalterschaft in Minden übernahm und Anfang September dorthin abreiste. Andrerseits hat er durch die Festigkeit und Hartnäckigkeit, mit welcher er die Forderungen des Kurfürsten vertrat, es durchgesetzt, daß zuerst Lisola und dann auch die polnischen Bevollmächtigten dieselben zugestanden. Um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche noch zuletzt Gonsiewski erhob, reisten[3]) 3. September der Kurfürst, Lisola und Schwerin unter dem Vorwande einer Jagdpartie nach der Samaitischen Grenze; während dann der Kurfürst vorläufig in Tapiau blieb[4]), begaben sich Schwerin und Lisola zu Gonsiewski und führten mit ihm die letzten Verhandlungen; dann kamen alle in Wehlau zusammen, und dort wurden 19. September die Verträge unterzeichnet, durch welche der König und die Republik Polen den Kurfürsten als souveränen Herzog von Preußen anerkannten und sich nur für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommen desselben das Heimfallsrecht vorbehielten, der Kurfürst aber ein ewiges Bündnis mit denselben abschloß

[1]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 6. u. 13. September 1657.
[2]) Schwerin an Weimann d. 6. September 1657.
[3]) Urk. u. Akt. 2, 134.
[4]) Ebenda 8, 742.

und sich auch verpflichtete, an dem jetzigen Kriege gegen Schweden Theil zu nehmen, wofür ihm eine Entschädigung zugesagt wurde, deren nähere Festsetzung bei der Ratifikation dieser Verträge durch den polnischen König erfolgen sollte. Diese Abmachungen blieben zunächst ganz geheim, dem Könige von Schweden zeigte der Kurfürst nur an[1]), daß er wegen der längeren Entfernung desselben sich genöthigt gesehen habe, zur Sicherung seines Landes einen Neutralitätsvertrag einzugehen, und auch die nicht eingeweihten Räthe des Kurfürsten bekamen[2]) nichts anderes zu hören; in Wirklichkeit aber war der Kurfürst damals entschlossen, direkt auf die Seite der Gegner Schwedens überzugehen und mit ihrer Hülfe Pommern zu erobern; auch Schwerin[3]) ist damals durchaus für eine solche Theilnahme am Kriege gewesen, und es begannen sofort Berathungen über die zu ergreifenden militärischen Maßregeln. Der Kurfürst erklärte sich bereit[4]), Schweden in Pommern anzugreifen, stellte aber die Bedingung, daß er dabei durch österreichische Truppen unterstützt werde, und daß König Leopold mit ihm ein festes Schutz- und Trutzbündnis abschließe. Da aber Lisola, mit welchem Schwerin und der Feldmarschall Sparr darüber verhandelten, erklärte, darauf nicht instruirt zu sein, und auch von Wien her, obwohl es von Polen lebhaft befürwortet wurde, keinen Bescheid erhielt, so wurden sowohl der Kurfürst als auch der polnische Hof argwöhnisch; ersterer trat allerdings Ende Oktober mit dem größten Theil seiner Truppen den Rückmarsch nach der Mark an, hütete sich aber vorläufig wohl, mit Schweden zu brechen, sondern versuchte die Friedensunterhandlungen wieder in Gang zu bringen. Schwerin ist auch zugegen gewesen bei der Zusammenkunft, welche auf diesem Rückmarsch das kurfürstliche Paar mit dem Könige und der Königin von Polen vom 30. Oktober bis 6. November 1657 zu Bromberg hielt, und hat dort nebst Somnitz und Hoverbeck die Verhand-

[1]) Urk. u. Akt. 8, 233.
[2]) Pribram S. 321.
[3]) Schwerin an Weimann d. Königsberg 10. August 1657.
[4]) Pribram S. 322 ff.

lungen geführt, deren Ergebnis die Ratifikation und Vervollständigung der Wehlauer Verträge war. Auch hier ist wieder über die gegen Schweden vorzunehmenden militärischen Operationen berathen worden, da aber die anwesenden kaiserlichen Bevollmächtigten wieder darauf nicht instruirt waren, so wurde diese Frage vertagt und beschlossen, zunächst Friedensverhandlungen mit Schweden zu versuchen. Schwerin hat hier in Bromberg eine besondere Auszeichnung erhalten: König Johann Kasimir verlieh ihm[1]) ebenso wie an Hoverbeck das polnische Indigenat; in der betreffenden Urkunde wird die einflußreiche Stellung, welche er am kurfürstlichen Hofe einnahm, und sein besonderes Verdienst um die Wiederherstellung der Freundschaft zwischen dem Könige und dem Kurfürsten besonders hervorgehoben.

Am 16. November kehrte Schwerin zusammen mit dem Kurfürsten nach Berlin zurück, Mitte Dezember begleitete er denselben zu der Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in Lichtenberg[2]), in welcher sich beide über ein gemeinsames Vorgehen bei der Kaiserwahl zu gunsten König Leopold's verständigten und Kurfürst Johann Georg für den Fall, daß es zum Bruch mit Schweden käme, gute Zusicherungen gab, denen freilich Schwerin ebenso wenig wie sein Herr traute. Dann hatte er mit dem inzwischen eingetroffenen dänischen Gesandten v. Ahlefeldt[3]) zu verhandeln, der für seinen von Karl Gustav schwer bedrängten König schleunige Hülfe erbat, den es aber aufzuhalten galt, bis endlich Anfang Januar 1658 Lisola und Montecuccoli als österreichische Bevollmächtigte und der polnische Gesandte Leszynski erschienen und nun die Verhandlungen über ein Offensivbündnis gegen Schweden wieder aufgenommen wurden. Dieselben[4]) zogen sich aber in die Länge, da die österreichischen Gesandten den Auftrag hatten, nur im äußersten Nothfalle die Mitwirkung kaiserlicher Truppen bei dem Feldzuge gegen Pommern

---

[1]) d. Bydgosz 6. November 1657 (Gesch. des Geschlechts v. Schwerin 3, 449 f.).

[2]) Urk. u. Akt. 2, 147 f., Schwerin an Weimann 18. Dezember 1657.

[3]) Urk. u. Akt. 8, 582.

[4]) Pribram S. 341 ff.

zuzugestehen, und als sie sich endlich dazu verstanden, nur 5000 Mann anboten, während der Kurfürst 10000 Mann verlangte und von der Erfüllung dieser Bedingung sowohl sein Vorgehen gegen Schweden als auch sein Verhalten bei der Kaiserwahl abhängig machte. Diesen Verhandlungen zur Seite gingen wieder andere mit dem französischen Gesandten Blondel [1]), welcher sich bemühte, eine Aussöhnung des schwedischen Königs mit dem Kurfürsten und Polen, aber unter Ausschluß Österreichs, zu Stande zu bringen und den Kurfürsten auch in der Frage der Kaiserwahl von Österreich abwendig zu machen, sowie mit dem schwedischen Könige, welcher durch Versicherung seiner Bereitwilligkeit zum Frieden denselben von der Verbindung mit seinen Gegnern abzuhalten suchte. Bei allen diesen Verhandlungen spielt wieder brandenburgischerseits Schwerin die Hauptrolle, er hatte zwischenein, Ende Januar 1658, eine persönliche Besprechung [2]) mit dem Grafen Schlippenbach, der durch einen lebhaften Briefwechsel sowohl mit ihm als auch mit dem Kurfürsten selbst diese Verhandlungen unterhielt, um zu erkunden, ob die schwedischen Friedensversicherungen wirklich aufrichtig gemeint seien, er bekam aber nur allgemeine Beteuerungen und allerhand Projecte zu hören, so daß er die Überzeugung gewann, daß Schweden nur die Alliirten einzuschläfern und Zeit zu gewinnen suche. Endlich am 9. Februar 1658 kam zu Berlin ein Defensiv- und auch ein gegen Schweden gerichtetes Offensivbündnis mit Österreich zu Stande, aber als der Kurfürst nun darauf drängte, sofort dem schon in Seeland von den Schweden bedrängten dänischen Könige zu Hülfe zu ziehen, da wurde die Ausführung dieses Unternehmens wieder durch das Zögern der Österreicher vereitelt. Als darauf Dänemark am 27. Februar den Frieden von Roeskild abschloß und die von dem Kurfürsten gewünschte und durch Weimann im Haag eifrig betriebene Kriegserklärung Hollands an Schweden nicht erfolgte, da trug der Kurfürst doch Bedenken, den Bruch mit Schweden herbeizuführen,

[1]) Urk. u. Akt. 2, 149 ff.

[2]) Urk. u. Akt. 8, 238 f., Schwerin an Weimann d. Berlin 19. Januar 1658.

er verzögerte daher die Ratifikation der Verträge mit Österreich und setzte die Verhandlungen mit Schweden fort; Schwerin korrespondirte [1]) weiter mit Schlippenbach, hielt Ende April eine neue Zusammenkunft [2]) mit demselben in Prenzlau, und da derselbe dort auf's neue versicherte, daß sein König zum Frieden geneigt sei, und den Rath gab, der Kurfürst möchte Gesandte zu demselben schicken, so wurden Ende Mai Schwerin und der damals nach Berlin gekommene Weimann zu demselben gesendet [3]). Sie sollten von ihm bestimmte Erklärungen, ob und unter welchen Bedingungen er mit Polen Frieden schließen wollte, erbitten und zugleich verlangen, daß er, falls er den Krieg gegen dasselbe fortsetzen sollte, seinen Marsch nicht durch das Gebiet des Kurfürsten, der sonst dieses als einen Friedensbruch ansehen würde, nehmen sollte. Die Gesandten besuchten unterwegs den Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin und suchten ihn zu ermuthigen, sich den Durchmarsch der Schweden durch sein Gebiet nicht gefallen zu lassen und keine Verbindung mit denselben einzugehen. Als sie dann erfuhren, daß der nach dem Abschluß des Roeskilder Friedens nach Schweden zurückgekehrte König Karl Gustav im Begriff sei, sich zu seinen noch auf dänischem und holsteinischem Gebiet stehenden Truppen zu begeben und demnächst in Gottorp erwartet werde, reisten sie zunächst nach Kiel weiter. Hier ersahen sie zwar aus den Reden der schwedischen Offiziere, daß die Armee sehr kriegslustig und überzeugt sei, der König werde sogleich den Feldzug gegen Polen und Österreich eröffnen, sowie aus Gesprächen mit dem dort auch anwesenden Grafen Schlippenbach, daß der König infolge näherer Nachrichten, die er über die Verträge des Kurfürsten mit Polen

---

[1]) v. Orlich 1, 194 ff.

[2]) Urk. u. Akt. 2, 164 f.; 8, 241 f.

[3]) Urk. u. Akt. 8, 242 ff.; Weimann's Journal; Churbrandenburgischer an die kgl. Majestät von Schweden abgelassener Gesandtschaft Verrichtung (Theatr. Europ. 8, 819 ff.) s. Droysen in Forsch. z. deutschen Gesch. 4, 46 ff., Münzer in Märk. Forsch. 18, 237 f. Derselbe, wie auch v. Holly, vermuthet in Schwerin den Verfasser dieser offiziellen brandenburgischen Flugschrift, doch hat sich Sicheres darüber nicht ermitteln lassen.

und Österreich erhalten, sehr argwöhnisch auf denselben sei, setzten aber trotz des Abrathens des Grafen doch auf die Kunde von Karl Gustav's Landung in Fridericia am 25. Juni die Reise fort und begaben sich nach Gottorp, wo sie von dem Herzoge Friedrich von Holstein ehrenvoll empfangen wurden und wo sie auch Gesandte der Herzöge von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen-Cassel sowie des Kurfürstenkollegs vorfanden, welche ebenfalls den Auftrag hatten, den König zum Frieden oder wenigstens zur Verschonung des Reichsgebietes zu ermahnen. Sie schrieben von dort an den jetzt bei dem Könige befindlichen Pfalzgrafen von Sulzbach, den sie in Kiel getroffen hatten, und baten denselben, ihnen mitzutheilen, ob sie sich zu dem Könige nach Flensburg begeben und bei demselben Audienz erhalten dürften, und auf dessen zusagenden Bescheid reisten sie am 29. Juni nach Flensburg. Hier erfuhren sie aber am folgenden Tage sowohl durch den schwedischen Sekretär Habbacus als auch durch die schon vor ihnen dort angelangten braunschweigischen und hessischen Gesandten, daß der König auf das höchste aufgebracht über den Kurfürsten sei, und am nächstfolgenden, daß derselbe Kommissare bestellt habe, die vor der Audienz erst mit ihnen verhandeln sollten. Am 2. Juli ließen ihnen darauf diese Kommissare ankündigen, daß sie beauftragt seien, zunächst mit ihnen und zwar in Gegenwart der braunschweigischen und hessischen Gesandten zu verhandeln. Die Gesandten des Kurfürsten wiesen aber diese Zumuthung, sich erst einer Art von Verhör zu unterwerfen, als gegen den diplomatischen Gebrauch verstoßend zurück und verlangten, zuerst zur Audienz bei dem Könige zugelassen zu werden. Als die Kommissare aber ihr Verlangen wiederholten, und auch ein Versuch, den der hessische Gesandte machte, den König umzustimmen, erfolglos blieb, richteten sie am 3. Juli ein Schreiben an Graf Schlippenbach, in welchem sie baten, der König möchte sie, falls sie keine Audienz erhalten könnten, abreisen lassen. Noch am Nachmittage erhielten sie von demselben zur Antwort, daß der König ihnen die Audienz so lange verweigere, bis sie nachwiesen, bevollmächtigt zu sein, über die Wiederherstellung der Freundschaft des Kurfürsten mit demselben

zu verhandeln, und daß er nur hierüber von ihnen Eröffnungen entgegennehmen werde, wegen des Friedens mit Polen und mit seinen anderen Feinden aber mit dem Kurfürsten, dem Verbündeten derselben, keine Verhandlungen führen könne. Unter diesen Verhältnissen hielten Schwerin und Weimann es für unter ihrer Würde, länger dort zu bleiben; schon in der Frühe des nächsten Tages reisten sie ab, doch ließ Schwerin ein Schreiben an Schlippenbach zurück, in welchem er sein Bedauern darüber aussprach, daß der König von einem allgemeinen Frieden nichts hören wolle, und anzeigte, daß sie sich nach Hamburg begeben und dort weitere Befehle des Kurfürsten abwarten würden. Unterwegs erhielten sie am nächsten Tage ein Schreiben jener schwedischen Kommissare, in welchem ihnen diese anzeigten, daß der König auf die Gegenwart der braunschweigischen und hessischen Gesandten bei der Konferenz verzichtet hätte, ihnen die Proposition, welche sie ihnen hätten mittheilen sollen, zuschickten und sie aufforderten, zurückzukehren und die ohne Grund abgebrochenen Verhandlungen fortzusetzen; sie ließen sich aber dadurch nicht aufhalten, sondern reisten nach Hamburg weiter, beantworteten von hier aus in einer ausführlichen Entgegnung jenes Schreiben und kehrten am 15. Juli nach Berlin zurück. Der Kurfürst ist mit ihrem Verhalten, obwohl jetzt seine Lande zuerst dem schwedischen Angriff ausgesetzt waren, sehr zufrieden gewesen, auch er hat das Verfahren des schwedischen Königs als einen ihm angethanen Affront angesehen und öffentlich bezeichnet. Er hat dann bald darauf in ehrenvollster Weise Schwerin einen Beweis der Zufriedenheit mit seinen Diensten und seines Vertrauens zu ihm gegeben. Bevor er Ende August 1658 Berlin verließ, um mit seinen Truppen nach Preußen, wo er den schwedischen Angriff zuerst erwartete, aufzubrechen, traf er Fürsorge für die Verwaltung seiner Kurlande, er ernannte[1]) den Fürsten Johann Georg von Anhalt, dessen Bewerbung um die Hand der Prinzessin Henriette Katharine von Oranien, der jüngeren Schwester der

[1]) v. Orlich 3, 350 f.

Kurfürstin, Schwerin auf das lebhafteste unterstützte [1]) und der vor Kurzem erst, ebenfalls unter eifriger Mitwirkung Schwerin's, den schwedischen mit dem kurfürstlichen Dienst vertauscht hatte, zum Statthalter der Marken und gleichzeitig Schwerin zum Oberpräsidenten seines Geheimen Rathes und aller Regierungsbehörden. Schwerin war schon seit dem Tode des Kanzlers v. Goetze (Ende 1650), dessen Stelle nicht wiederbesetzt worden, die Direktion des Geh. Raths übertragen, die freilich, wie er klagt [2]), nur darin bestand, daß, wenn etwas verabsäumt wurde, ihm die Schuld beigemessen wurde, während seine Bemühungen, eine bessere Ordnung in den Geschäftsgang dieser Behörde zu bringen, bei der Eigenmächtigkeit der einzelnen Mitglieder vergeblich gewesen waren; 1656 hatte [3]) dann der Kurfürst beabsichtigt, ihm als Oberkanzler die Direktion des Geheimen Rathes und der anderen Regierungsbehörden zu übertragen, und schon eine Instruktion für ihn anfertigen lassen, Schwerin hatte aber, jedenfalls aus Rücksicht auf die Stellung, welche Graf Waldeck damals einnahm, und sein wenig freundliches Verhältnis zu demselben, dieses Amt abgelehnt, weitere Verhandlungen 1657 darüber waren auch erfolglos geblieben; jetzt aber nahm der Kurfürst diesen Plan wieder auf und, nachdem Waldeck im Mai 1658 ganz aus dem brandenburgischen Dienst ausgeschieden war, fand sich Schwerin bereit, die ihm zugedachte Stellung anzunehmen. Am 9. September wurde er feierlich als Oberpräsident des Geheimen Raths und aller Civilbehörden in den kurfürstlichen Landen installirt. In der an demselben Tage ausgestellten Bestallungsurkunde [4]) erhielt er die Aufgabe, im Geheimen Rath das Direktorium zu führen, dafür zu sorgen, daß die aus anderen Kollegien oder von auswärts kommenden Sachen an die einzelnen Räthe vertheilt, die Rathssitzungen rechtzeitig angesetzt und die einzelnen Sachen dort erledigt und dann expedirt würden;

[1]) v. Orlich 3, 430. 483 f., Schwerin an Weimann d. Marienburg 5. März 1657, Schwerin an die Prinzessin von Oranien 26. Januar 1658 (Weimann's Journal).

[2]) Schwerin an Weimann d. Berlin 5./15. Januar 1658.

[3]) Isaacsohn, Gesch. des preuß. Beamtenthums 2, 137 f.

[4]) Isaacsohn a. a. O. S. 362 ff.

ferner erhielt er die Verwaltung der Lehnssachen und eine Oberaufsicht über die Verwaltungs-, Justiz- und Finanzbehörden in allen kurfürstlichen Landen, auch über die Kanzlei und das Archiv. Dafür wurde ihm die erste Stellung am Hofe, der Vorrang auch vor dem Feldmarschall und dem Oberkammerherrn zuerkannt und ein jährliches Gehalt von 1200 Thalern sowie einige sonstige Einkünfte zugewiesen. Der Kurfürst hat so Schwerin in aller Form die Stellung eines ersten Ministers zuerkannt, ihm einen weit ausgedehnten Wirkungskreis angewiesen, er hat aber gleich jetzt und eigentlich auch später immer es ihm unmöglich gemacht, denselben in seinem vollen Umfange auszufüllen, indem er fortgesetzt seine Hauptthätigkeit für besondere Aufgaben in Anspruch nahm. Zunächst ließ der Kurfürst jetzt, als er Ende August auf die Kunde des erneuten schwedischen Angriffs gegen Dänemark sich entschloß, im Verein mit den Österreichern und Polen dem in seiner Hauptstadt bedrängten dänischen Könige Hülfe zu leisten, Schwerin nicht in Berlin zurück, sondern er nahm ihn und außerdem von seinen Geheimen Räthen auch noch v. Somnitz und v. Platen, welcher letztere als General-Kriegskommissar die Heeresverwaltung zu besorgen hatte, mit in's Feld. Schwerin ist während dieses dänischen und auch während des folgenden pommerschen Feldzuges bis Ende 1659 stets an seiner Seite geblieben und in dieser ganzen Zeit fast ausschließlich für die auswärtige Politik verwendet worden. Zusammen mit v. Somnitz verhandelte er zuerst mit dem Gesandten des Herzogs von Holstein und schloß am 15. November zu Flensburg, wo sich damals das Hauptquartier des Kurfürsten befand, mit demselben einen Vertrag [1]) ab, durch welchen dem Herzoge gegen Einräumung des Schlosses Gottorp die gewünschte Neutralität zugesichert wurde; er führte dann dort und nachher in Ripen die Verhandlungen mit den dänischen Gesandten v. Rantzow und v. Alefeld, welche mit dem Abschluß der Offensivallianz [2]) vom 31. Januar 1659 ihr Ende

[1]) Londorp 8, 473: vgl. Pufendorf 7, 451 f. (§ 69), v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 234 ff.

[2]) Pufendorf 7, 454 f. (§ 72. 73); v. Mörner S. 237 f.; vgl. Urk. u. Akt. 8, 597.

werden. Zugleich leitete er [1]) seit Anfang Oktober die Versuche, einen Theil der deutschen Fürsten, welche inzwischen im August 1658 mit Frankreich und Schweden die ebenso gegen Österreich wie gegen den Kurfürsten gerichtete Rheinische Allianz abgeschlossen hatten, namentlich die braunschweigischen Herzoge und den Landgrafen von Hessen-Cassel von der Ratifikation derselben abzuhalten; er erwiderte auch das von den Gesandten dieser Fürsten an den Kurfürsten erlassene Schreiben, in welchem derselbe in drohendem Tone von Feindseligkeiten gegen das mit diesem verbündete Schweden abgemahnt wurde, mit einem Briefe [2]), in welchem er auf das nachdrücklichste gegen Form und Inhalt dieses Schreibens Protest erhob. Mit besonderer Spannung verfolgte er damals die Politik der holländischen Regierung, welche, erschreckt durch die Dänemark drohende Gefahr, eine Flotte nach dem Sunde geschickt und durch diese Kopenhagen von der Seeseite hatte entsetzen lassen, welche man nun aber brandenburgischerseits auch zu weiterer energischer Theilnahme am Kriege zu treiben suchte, während dem entgegengesetzt England und Frankreich sie davon abzuhalten und zur Mitwirkung an der von ihnen im schwedischen Interesse verfolgten Vermittlungspolitik zu bestimmen sich bemühten. Wie in den offiziellen, im Namen des Kurfürsten erlassenen Reskripten [3]), so mahnte er auch in seinen Privatbriefen [4]) seinen wieder im Haag als Gesandten thätigen Freund Weimann, dahin zu wirken, daß die holländische Flotte die See frei halte und der verbündeten Armee die Hand biete, um ihren Übergang nach den dänischen Inseln zu bewerkstelligen. Dagegen bekämpfte er [5]) den von anderer Seite dem Kurfürsten gegebenen Rath, eine Annäherung an England zu versuchen, da er glaubte, daß dieses doch nicht gelingen und nur Argwohn in Holland erregen würde, und er setzte es wirklich durch [6]), daß

[1]) Urk. u. Akt. 8, 555 ff.

[2]) d. Hauptquartier Liebenkloster 21./31. Dez. 1658 (Urk. u. Akt. 8, 568).

[3]) Urk. u. Akt. 7, 135 ff.

[4]) Schwerin an Weimann d. Borsholm 5. Oktober, Sonderburg 23. Dezember 1658.

[5]) Schwerin an Weimann d. Flensburg 29. November 1658.

[6]) Urk. u. Akt. 7, 151 vgl. S. 142 u. 146.

der Kurfürst den schon an Weimann ertheilten Befehl, sich als Gesandter zu dem neuen englischen Protektor Richard Cromwell zu begeben, wieder zurücknahm. Den Frieden wünschte[1]) er sehnlichst, aber nur einen allgemeinen, von dem weder Österreich noch Dänemark ausgeschlossen würden, und daher ließ er ebenso in Polen der dort von französischer Seite betriebenen Anknüpfung von Separatverhandlungen entgegenarbeiten, wie er die Mitwirkung Hollands zur Herbeiführung eines solchen allgemeinen Friedens zu gewinnen suchte. In der That gelang es vorläufig, den König von Polen trotz der Gegenbemühungen seiner von Frankreich gewonnenen Gemahlin bei der gemeinsamen Sache festzuhalten und den Beginn gemeinsamer Friedensverhandlungen durchzusetzen. Zur Theilnahme an den zunächst unter den Verbündeten selbst abzuhaltenden Vorbesprechungen wurde im Januar 1659 v. Somnitz nach Preußen geschickt; an Stelle desselben berief der Kurfürst Friedrich v. Jena zu sich, und mit diesem zusammen führte dann Schwerin die ersten Verhandlungen[2]) mit dem französischen Gesandten Frischmann, welcher Mitte April in Wiborg, dem damaligen Hauptquartier des Kurfürsten, anlangte, um denselben von der engen Verbindung mit Österreich abzuziehen und ihn zu der Zusage zu bewegen, falls der Kaiser, wie derselbe allerdings damals, um den Friedensschluß Spaniens mit Frankreich zu hintertreiben, vorhatte, seiner Wahlkapitulation entgegen den Spaniern Hülfstruppen nach Flandern schicken sollte, dieses zu verwehren. Wie Frischmann's Berichte lehren, waren Schwerin und Jena keineswegs in dieser Frage einig, letzterer gab sich wenigstens den Anschein, als ob er gut französisch gesinnt wäre, während Schwerin, den Frischmann für von dem Kaiser erkauft hielt, von vornherein den französischen Anträgen widerstrebte. Der Kurfürst hat durchaus in Übereinstimmung mit dem letzteren gehandelt; gleich bei der ersten Audienz, die er dem Gesandten am 24. April gewährte, beklagte er sich über

[1]) Schwerin an Weimann d. Satrup 27. Dezember, Liebenkloster 31. Dezember 1658.

[2]) Urk. u. Akt. 2, 196 ff.; 8, 662 ff.

die Zurücksetzung, welche er Schweden gegenüber von Frankreich erfahren, und wies die Forderung wegen Verwehrung des Durchzuges kaiserlicher Truppen als gegenstandslos zurück, da von kaiserlicher Seite eine solche Absicht durchaus geleugnet werde. Der Gesandte wurde dann zunächst hingehalten, endlich wurde ihm auf sein Drängen am 18. Mai eine Resolution des Kurfürsten ausgehändigt, welche aber nur die Zusage desselben enthielt, etwaigen Übertretungen der kaiserlichen Wahlkapitulation entgegenzuwirken, und zugleich die Hoffnung aussprach, daß Frankreich die feindlichen Absichten Schwedens nicht ferner unterstützen, sondern dasselbe zum Abschluß eines allgemeinen Friedens veranlassen werde. Damit wollte sich Frischmann nicht zufrieden geben, er blieb im Hauptquartier und machte auf Grund neuer Weisungen Mazarin's Mitte Juni neue Anstrengungen, von dem Kurfürsten eine bindendere Erklärung in jener Frage zu erlangen und denselben zum Friedensschluß mit Schweden unter französischer Vermittlung zu bewegen. Inzwischen hatte Jena, wie Schwerin spöttisch bemerkt, unter dem Vorgeben, die dortige Luft nicht vertragen zu können, das Hauptquartier verlassen und Schwerin war dort allein zurückgeblieben. Mit ihm hat Frischmann die weiteren Verhandlungen geführt, aber auch jetzt konnte er, trotzdem er versuchte, durch Versprechungen Schwerin und die inzwischen im Lager erschienene Kurfürstin zu gewinnen, nichts erreichen. Schwerin erwiderte auf seine Proposition am 25. Juni in schroff ablehnender Weise, Angesichts der offenkundigen Parteinahme Frankreichs für Schweden könnte der Kurfürst seine Eröffnungen nur als Komplimente ansehen und die französische Vermittlung nicht annehmen, auf einen Partikularfrieden könnte und wollte derselbe sich nicht einlassen, und er hoffte, den Krieg gegen Schweden trotz der Begünstigung desselben durch Frankreich glücklich zu beendigen, und so mußte Frischmann Anfang Juli unverrichteter Sache abreisen.

Schwerin hat während jener Zeit sich fortgesetzt weiter bemüht[1], Holland trotz der Gegenwirkungen seitens Englands und

[1] Urk. u. Akt. 7, 175, Korrespondenz Schwerin's mit Weimann.

Frankreichs zur weiteren Unterstützung der Verbündeten und zur Beförderung eines allgemeinen Friedens zu bewegen, freilich mit geringem Erfolge. Die anfangs zugesagte Sendung holländischer Transportschiffe, welche den Truppen des Kurfürsten den Übergang nach den dänischen Inseln ermöglichen sollte, kam nicht zu Stande, und Weimann konnte trotz aller Anstrengungen nicht verhindern, daß die holländische Regierung, durch das drohende Auftreten Englands und Frankreichs erschreckt, mit diesen beiden Mächten zuerst im Mai 1659 das erste und dann im Juli das zweite Haager Konzert einging und sich damit der Vermittlungspolitik derselben im Norden anschloß, welche freilich infolge des Trotzes Karl Gustav's nicht zum Ziele kam, aber doch vorläufig dessen Gegner der holländischen Hülfe beraubte. Schwerin seinerseits hat sich durch die Drohungen der Westmächte nicht schrecken lassen. Als Mazarin die Anzeige des Kurfürsten von seinem beabsichtigten Marsche gegen Schwedisch-Pommern mit einem Schreiben beantwortete, in welchem er dieses Unternehmen als einen Bruch des Westfälischen Friedens bezeichnete und mit der Einmischung Frankreichs, falls nicht bis zum Februar der Frieden geschlossen sei, drohte, erwiderte Schwerin [1]) darauf indirekt durch ein zur Veröffentlichung bestimmtes Schreiben an den brandenburgischen Residenten in Paris v. Brandt, in welchem er die Beschuldigungen des Kardinals widerlegte, die Geneigtheit des Kurfürsten zum Abschluß eines allgemeinen Friedens beteuerte, aber versicherte, derselbe werde sich durch Drohungen zu keinem Separatfrieden bewegen lassen und er werde diesen gegenüber Beistand zu finden wissen. Schwerin hat ferner, zunächst im Mai noch zusammen mit Jena und Platen, nachher allein Theil genommen an den Berathungen mit Montecuccoli über die weiteren Operationen [2]), er hat dort dem von diesem gemachten Vorschlage, mit dem Haupttheil der Armee gegen Schwedisch-Pommern zu ziehen, lange widersprochen, da der Kurfürst sich scheute, den Kriegsschauplatz in das Reichsgebiet zu verlegen und dadurch

[1]) Urk. u. Akt. 2, 236.
[2]) Ebenda 8, 390 ff., 608.

direkt Frankreich und die anderen Mitglieder der Rheinischen Allianz zu reizen, schließlich aber hat denselben das einseitige Vorgehen der Kaiserlichen, die lebhafte Befürwortung einer solchen Diversion durch den König von Dänemark und die Unmöglichkeit, das Heer länger in den bisherigen Quartieren zu unterhalten, zum Nachgeben genöthigt.

Schwerin hat während dieser ganzen Zeit einen lebhaften Briefwechsel sowohl mit der in Berlin zurückgebliebenen Kurfürstin [1]) als auch mit deren Mutter, der Prinzessin Amalie von Oranien [2]) im Haag unterhalten, von dem leider nur einige Briefe jener beiden Fürstinnen erhalten sind. Mit beiden bespricht er die kriegerischen und politischen Ereignisse und die oranischen Familienangelegenheiten, insbesondere die Heirat des Fürsten von Anhalt mit der Prinzessin Henriette, um deren Zustandekommen sich Schwerin auch weiter auf das eifrigste bemüht, die Kurfürstin berichtet ihm von dem Ergehen der Seinigen (Schwerin's Gattin ist am 13. Dezember 1658 von einer Tochter entbunden worden, die Kurfürstin pflegt sie während dieser Zeit, wird Pathe des neugeborenen Kindes, nimmt Schwerin's Verwendung bei der Besetzung erledigter Hofämter in Anspruch, empfiehlt ihm, als der Kurfürst damals ein Testament aufsetzen will, das Interesse ihres zweiten Sohnes). Hauptgegenstand dieser Korrespondenz aber ist die von der Kurfürstin gewünschte Reise derselben in's Hauptquartier, in welche der Kurfürst eingewilligt hat, welche aber in seiner Umgebung Gegner findet und längere Zeit verzögert wird. Schwerin hat in dieser Angelegenheit als Vermittler gedient und bewirkt, daß die Reise im März 1659 wirklich zu Stande gekommen ist. Er selbst hatte bei dieser Gelegenheit auch die Freude [3]), seine Frau wiederzusehen, welche die Kurfürstin mitgenommen, welche mit derselben zusammen dann die nächsten Monate im Lager geblieben ist und dieselbe auch, als sie sich im Juni von dort nach Holland begab, um der Vermählung ihrer

[1]) v. Orlich 3, 424 ff.
[2]) v. Orlich 3, 489 ff.
[3]) Aufzeichnung O. v. Schwerin's d. J. über die Familienereignisse.

Schwester mit dem Fürsten von Anhalt beizuwohnen, dorthin begleitet hat. Als dieselben auf der Rückreise Mitte September durch Mecklenburg reisten, war gerade der Kurfürst, der inzwischen mit seiner Armee den Marsch nach Pommern angetreten hatte, ebendaselbst angekommen; er schickte Schwerin [1]) mit dem Leibregiment seiner Gemahlin entgegen, und dieser hat sie nach Gadebusch in's Hauptquartier geleitet. Er ist dann auch während des pommerschen Feldzuges in der Umgebung des kurfürstlichen Paares geblieben und erst Anfang Dezember mit demselben zusammen nach Berlin zurückgekehrt. Dort hat er dann wieder Theil genommen sowohl an den Berathungen [2]) mit den kaiserlichen Generalen über den weiteren Feldzugsplan, als auch an den Verhandlungen mit den von dem Kaiser nach Berlin geschickten Gesandten, dem im Februar 1660 dort eingetroffenen Grafen Strozzi [3]) und dem im April erscheinenden Fürsten Gonzaga [4]), welche den Kurfürsten behufs Erleichterung der inzwischen in Oliva begonnenen Friedensunterhandlungen zur Aufgabe seiner Forderung, das schwedische Pommern oder wenigstens Stettin zu behalten, bewegen sollten, und er hat seinerseits dazu mitgewirkt [5]), daß der Kurfürst trotz des Widerspruches eines Theiles seiner Räthe in dieser Frage nachgegeben und so das Zustandekommen des Friedens wesentlich erleichtert hat.

Auch nach dem Friedensschluß ist Schwerin wieder durch außerordentliche Geschäfte in Anspruch genommen und für längere Zeit von Berlin ferngehalten worden. Der Kurfürst hatte sich entschlossen, jetzt das Verhältnis zu den Ständen in seinen verschiedenen Landen auf neuer Grundlage zu ordnen, diese zum Verzicht auf ihre übermäßigen, der Durchführung einer festen staatlichen Ordnung widerstreitenden Privilegien, zur pflichtmäßigen Übernahme der für eine solche erforderlichen Mittel zu nöthigen, und auch dabei ist Schwerin seine rechte Hand gewesen. Zunächst

---

1) Schwerin's Tagebuch.
2) Urk. u. Akt. 8, 422 ff.
3) Urk. u. Akt. 14, 113 ff.
4) Ebenda 8, 428 f.
5) S. Strozzi's Bericht vom 28. Februar 1660 (Urk. u. Akt. 14, 121).

wurde gegen die clevischen Stände vorgegangen [1]), im September 1660 wurde dem dortigen Statthalter, dem Fürsten Moritz von Nassau, ein revidierter, die ständischen Rechte einschränkender Rezeß zugeschickt, welchen die Stände statt des im Jahre 1649 dem Kurfürsten abgezwungenen Landtagsrezesses annehmen sollten, und es gelang wirklich, sie nach anfänglichem harten Sträuben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Schwerin hatte von Berlin aus die Verhandlungen mit ihnen geleitet [2]), und als dann der Kurfürst nebst seiner Gemahlin sich im Dezember nach Cleve begab, um dort persönlich die Auseinandersetzung mit den Ständen und die Ordnung der dortigen Verhältnisse zum Abschluß zu bringen, befand er sich nebst v. Platen und Friedrich v. Jena in dessen Begleitung. Schwerin hat [3]) den am 21. Januar 1661 in Cleve zusammentretenden Landtag mit einer Rede eröffnet und die kurfürstliche Proposition verlesen, darauf auch an den weiteren Verhandlungen Theil genommen, welche, nachdem man sich über die zur Erörterung gestellten Punkte geeinigt hatte und nachdem dem Kurfürsten für dieses Jahr eine Steuer von 110000 Thalern bewilligt worden war, am 19. März geschlossen wurden. Er hat dort ferner die ersten Verhandlungen mit dem kurpfälzischen Gesandten Dr. Peil geführt [4]), welchen der Kurfürst Karl Ludwig behufs Abschlusses einer Allianz an den kurfürstlichen Hof geschickt hatte, und er ist ohne Zweifel auch hinzugezogen worden zu den Berathungen über die Schritte, welche der Kurfürst damals Angesichts der Wiederherstellung des Stuart'schen Königthums in England und des Todes der Schwester König Karl's II., der Mutter des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien, sowohl in seinem eigenen Interesse als auch in dem dieses Prinzen, seines Mündels, zu thun beabsichtigte; Berathungen, infolge deren gerade zwei Schwerin sehr nahe stehende Männer, Fürst Moritz von Nassau und der jetzige clevische Kanzler Daniel Weimann, im Februar

[1]) Urk. u. Akt. 5, 937 ff.

[2]) Von Schwerin sind die Schreiben des Kurfürsten sowohl an den Statthalter als an die Stände konzipirt.

[3]) Urk. u. Akt. 5, 970.

[4]) Urk. u. Akt. 11, 68 ff.

1661 als Gesandte nach England geschickt wurden[1]). Hier in Cleve wurde ihm auch als neues Zeichen der Gnade des Kurfürsten die damals erledigte Dompropstei zu Brandenburg verliehen.[2]) Bald darauf hat sich Schwerin von dem Hoflager des Kurfürsten, welches noch bis zum September 1661 in Cleve geblieben ist, entfernt, um auf dessen Befehl nach Königsberg zu gehen und die Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen in die Hand zu nehmen. Dort mußte man darauf gefaßt sein, größeren Schwierigkeiten zu begegnen. Allerdings war dem Kurfürsten durch die Verträge von Wehlau und Bromberg und durch den Olivaer Frieden die Souveränität in dem Herzogthum von Polen und den anderen an jenem Frieden betheiligten Mächten zugesprochen worden, aber im Lande selbst war dieselbe noch nicht anerkannt. Schwerin hatte schon während des Krieges 1658, als der Kurfürst noch in Preußen war, demselben gerathen[3]), sogleich die Stände zu berufen, dieselben zur Anerkennung seiner Souveränität und zu einer Vereinbarung über die dadurch nothwendig gewordenen Veränderungen in der Landesverfassung zu bewegen, indem er darauf hingewiesen hatte, daß damals inmitten des Krieges und bei dem allgemeinen Wunsch nach Beendigung desselben die Stände sich fügsamer zeigen würden, der Kurfürst aber hatte sich auf einen solchen Versuch nicht eingelassen. Im Lande war man über die Eigenmächtigkeit, mit welcher der Kurfürst schon während des Krieges dort geschaltet hatte, sehr entrüstet, man behauptete, daß weder er noch die Krone Polen das Recht gehabt hätten, ohne Zuziehung der Stände Veränderungen in der Landesverfassung zu vereinbaren. Der Adel und die Städte, namentlich Königsberg, wollten sich solche um so weniger gefallen lassen, weil sie fürchteten, daß der Kurfürst eine strengere Kontrolle der von den einheimischen Beamten in sehr eigennütziger Weise geführten Verwaltung durchführen werde. Man ließ sich gern von den Wortführern der Opposition vorreden, daß der

[1]) Urk. u. Akt. 9, 466 ff.
[2]) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin 3, 456.
[3]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 14. März 1662.

Kurfürst ein absolutes Regiment aufzurichten, die Privilegien der Stände zu vernichten, dem ganz überwiegend lutherischen Lande die reformirte Religion aufzuzwingen beabsichtige, daß es daher gelte, Freiheit und Glauben gegen Unterdrückung zu vertheidigen, und man hoffte um so eher, jetzt mit einer solchen Opposition durchzudringen, als bald nach dem Olivaer Frieden das freundschaftliche Verhältnis des Kurfürsten zu der polnischen Regierung sich getrübt hatte, namentlich die Königin und deren Anhang, aufgebracht darüber, daß der Kurfürst ihren Versuch, einen französischen Prinzen als Nachfolger des schwachen Königs Johann Kasimir auf den Thron zu bringen, zu vereiteln suchte, ihm feindlich gegenüberstand. Die Erbitterung in Preußen war dann noch dadurch vermehrt worden, daß der Kurfürst nach dem Frieden nur einen Theil seines Heeres entlassen hatte und behufs Unterhaltung der dort beibehaltenen Truppen die während des Krieges eigenmächtig eingeführte Accise weitererheben ließ, daß er ferner die gleich nach dem Frieden gestellte Forderung, einen Landtag zu berufen, nicht erfüllt und eine Zusammenkunft, welche der erste Stand, die Landräthe, eigenmächtig abhielten, verboten, daß er ferner den Statthalter Fürst Radziwill und die Oberräthe beauftragt hatte, eine genaue Untersuchung des Kammerwesens zu veranstalten und Berichte über den Zustand der einzelnen Ämter einzufordern und ihm zuzusenden. Die Nachrichten derselben über die im Lande herrschende Aufregung lauteten so bedrohlich, daß der Kurfürst sich im März, nachdem die Verhandlungen mit den clevischen Ständen einen so glücklichen Ausgang genommen hatten, entschloß[1]), selbst nach Preußen zu reisen, und den Statthalter beauftragte, zum Mai einen Landtag zu berufen. Doch erkannte er es bald nachher als nothwendig, seinen Aufenthalt in Cleve noch zu verlängern, und da er es nicht für gerathen hielt, dem Statthalter und den Oberräthen allein die Vertretung seiner Interessen zu überlassen, zumal da der erstere bald, um dem polnischen Reichstage beizuwohnen, Preußen zu verlassen gedachte,

[1]) Der Kurfürst an Fürst Radziwill d. Cleve 3. März, an denselben und die Oberräthe 15. März 1661.

so beauftragte er Schwerin, sich dorthin zu begeben, um mit jenen zusammen die Landtagsverhandlungen zu leiten. Er sollte dahin wirken, daß eine neue Landesverfassung auf Grund der Souveränität vereinbart, die der landesherrlichen Stellung des Kurfürsten widerstreitenden Punkte der ständischen Privilegien verändert und daß die anbefohlene Untersuchung und Neuordnung der Verwaltung wirklich zur Ausführung gebracht werde. Zugleich wurde ihm die Aufgabe gestellt, im Verein mit den Gesandten des Kurfürsten in Warschau v. Hoverbeck und v. Dobrczenski den Gang der Ereignisse in Polen zu überwachen, dort den auf die Wahl eines französischen Prinzen gerichteten Bestrebungen der Königin entgegenzuarbeiten, unter Umständen sogar für die Wahl des Kurfürsten selbst zu wirken, welche[1]) von dem Haupt der polnischen Oppositionspartei, dem Fürsten Lubomirski, in Anregung gebracht worden war und gegen welche dieser selbst damals, allerdings unter der Voraussetzung, daß er nicht seine Religion zu ändern brauche, sich keineswegs ablehnend verhalten hat. In diesem letzteren Punkte hat Schwerin allerdings eine abweichende Ansicht gehabt, er hat den Gedanken der Erwerbung der polnischen Königskrone durch den Kurfürsten für einen höchst unglücklichen und verderblichen gehalten und hat darin durchaus mit der Kurfürstin übereingestimmt, welche[2]) hauptsächlich aus Furcht davor, daß ihr Gemahl sich doch, um jenes Ziel zu erreichen, zu einem Religionswechsel verstehen könnte, diesen Plan mit der größten Besorgnis verfolgt hat, und da sie es nicht wagte, offen dagegen aufzutreten, auch in dieser Angelegenheit wieder sich der Vermittlung Schwerin's zu bedienen und diesen insgeheim zur Hintertreibung desselben zu bewegen gesucht hat. Doch hat diese dadurch nur noch heikler gewordene Sache Schwerin keine Verlegenheiten bereitet, gleich nach seiner Ankunft in Preußen konnte er der Kurfürstin melden[3]), daß für den Kurfürsten zur Erlangung der polnischen Krone ohne Religionswechsel nicht die

---

[1]) Urk. u. Akt. 9, 824 f.

[2]) S. die Briefe derselben an Schwerin bei v. Orlich 3, 435. 438, und Schwerin's Brief an dieselbe vom 3. Juni 1661 (Urk. u. Akt. 9, 826).

[3]) Urk. u. Akt. 9, 826.

geringste Aussicht sei und daß er daher hoffe, derselbe werde nicht weiter daran denken; nachher hat dann der polnische Hof infolge des Widerstandes, welchen er auf dem Reichstage fand, die ganze Wahlsache vorläufig fallen lassen müssen. Auch so aber war Schwerin's Aufgabe eine sehr schwierige und unangenehme; das Schlimmste war, daß er der preußischen Regierung und den Ständen gegenüber keine eigentlich amtliche Stellung hatte, er hatte dort, wie er selbst sagt[1]), nichts zu befehlen, konnte nur durch Vorstellungen, Aufklärungen, Ermahnungen und Drohungen auf dieselben einzuwirken suchen und er hat sich auch auf das Sorgfältigste gehütet, diese Kompetenz zu überschreiten. Andrerseits kam es ihm zu Statten, daß er von seinem früheren Aufenthalte in Preußen her mit den dortigen Verhältnissen und Personen genau bekannt war und daß er infolge seiner zweiten Vermählung mit mehreren der vornehmsten Adelsfamilien in verwandtschaftlicher Beziehung stand.

Schwerin traf Ende Mai 1661, begleitet von seiner Gemahlin, in Königsberg ein, am 30. Mai wurde der Landtag eröffnet. Die von dem Kanzler verlesene Proposition versicherte die Stände der Gnade des Kurfürsten und des Wunsches desselben, den Beschwerden des Landes abzuhelfen, kündigte aber zugleich an, daß man der von verschiedenen Seiten her drohenden Gefahren wegen gerüstet bleiben müsse, und forderte die Stände auf, für Aufbringung der zum Unterhalt der Truppen nöthigen Mittel Sorge zu tragen. Sofort brach die Opposition los; statt diese Frage vorzunehmen, griff der Landtag die Frage der Souveränität auf. Gleich in seinem ersten Berichte[2]) hatte Schwerin zu melden, daß unter den Ständen über eine Schrift verhandelt werde, in welcher dem Kurfürsten von der Souveränität abgerathen werden solle. Von den Oberräthen berichtete er[3]), dieselben schienen Schwierigkeiten dagegen machen zu wollen, daß

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 17. November 1661.

[2]) S. die Antwort des Kurfürsten (d. Cleve 21. Juni 1661) auf diesen nicht bei den Akten befindlichen Bericht vom 10. Juni (Urk. u. Akt. 9, 828).

[3]) Schwerin an die Kurfürstin d. Königsberg 3. Juni 1661 (Urk. u. Akt. 9, 827).

er zusammen mit ihnen handeln solle, aus Furcht, daß dadurch ihren Rechten präjudizirt werde, sie sprächen davon zwar sehr bescheiden, disputirten ihm auch nicht den Vorrang, erwiesen ihm sogar mehr Ehre, als er verlange, aber sie suchten einer gemeinschaftlichen Behandlung der Geschäfte mit ihm aus dem Wege zu gehen, er aber dringe gerade darauf, sich mit ihnen zu verständigen, und er hoffe sie durch Geduld zu gewinnen. Absichtlich theilte er ihnen vorläufig von einer besonderen, nur für ihn und den Statthalter ausgestellten Instruktion, betreffend die einzuführende neue Landesverfassung, durch welche auch die Befugnisse der Oberräthe beschränkt werden sollten, garnichts mit, um nicht von vorneherein auch bei ihnen Opposition wach zu rufen, und bewirkte dadurch, daß sie zunächst in der Frage der Souveränität mit ihm Hand in Hand gingen. Den Ständen gegenüber versuchte er auf die einzelnen Mitglieder beschwichtigend einzuwirken und so die Übergabe jener Schrift zu verhindern, er zog täglich mehrere vom Adel zu sich zu Tisch, auch mit den Königsberger Deputirten, welche unter dem Vorwande, sonst bei der Bürgerschaft Argwohn zu erregen, seine Einladung ausschlugen, verhandelte er einzeln, suchte sie durch Drohungen und Versprechungen umzustimmen, ebenso sprach er den Deputirten der kleinen Städte zu. Doch obwohl diese und ebenso die Landräthe und ein Theil der adligen Deputirten sich sehr devot zeigten und ihm gute Worte gaben, erreichte er seinen Zweck nicht, vielmehr reichten die Stände am 17. Juni eine Schrift[1]) ein, in welcher sie auseinandersetzten, daß für den Kurfürsten die Souveränität und für das Land die Lostrennung von Polen schädlich sei, daß die Krone Polen garnicht berechtigt gewesen sei, ohne ihre Zustimmung Verträge abzuschließen, durch welche alle ihre Rechte und Privilegien in Frage gestellt würden, daß sie auch von polnischer Seite bisher nicht in rechtsgültiger Weise ihrer Verpflichtungen entbunden seien, und schließlich um die Erlaubnis baten, eine Gesandtschaft auf den polnischen Reichstag zu schicken. Schwerin bewog die Oberräthe, diese Schrift den Ständen nach scharfer

[1]) Pufendorf 9, 575 (§ 38).

Widerlegung ihres Inhalts zurückzugeben und die beabsichtigte Schickung nach Warschau zu verbieten; es gelang auch ihrem vereinten nachdrücklichen Zureden, einen Theil der Deputirten umzustimmen, so daß die weitere Berathung über diese Schrift durch Streitigkeiten unter ihnen selbst in die Länge gezogen wurde. Doch folgte bald darauf (12. Juli) ein zweites Schriftstück, „Gravamina" der Stände, in welchem u. a. Abdankung der Truppen, außer den von dem Kurfürsten selbst zu unterhaltenden Besatzungen in Pillau und Memel, Schleifung der neuen Befestigungen, Herstellung der alten Landesvertheidigung unter einem einheimischen Landobersten, Aufhebung der den Reformirten gewährten Vergünstigungen, Abschaffung der Accise und aller anderen unbewilligten Auflagen gefordert und schließlich verlangt wurde, daß der jetzt mit den Ständen zu machende Schluß feierlichst von dem Kurfürsten anerkannt, vom Könige bestätigt, den Fundamentalgesetzen des Landes beigefügt und alle demselben widerstreitenden Reskripte für ungültig erklärt werden sollten. Wenn der Kurfürst alles dieses zugestehen würde, so wollten ihm die Stände durch Bewilligung einer beträchtlichen Geldsumme ihre Dankbarkeit und Treue beweisen. Schwerin fuhr fort, auf die Einzelnen einzuwirken, er stellte ihnen vor[1]), welches Unglück sie, wenn sie durch fortgesetztes Widerstreben den Kurfürsten zum Zorn reizten, über das Land bringen, welche Vortheile ihnen andrerseits aus der Gnade desselben zufließen würden. Um der von den Wortführern der Oppositionspartei ausgestreuten Behauptung, die Krone Polen hätte dem Kurfürsten gar nicht wirklich die Souveränität zugestanden, den Boden zu entziehen, ließ er durch die Gesandten in Warschau von dem Könige ein neues Diplom erwirken, in welchem dieser den Ständen nochmals die Anerkennung der Souveränität anzeigte. Er setzte es ferner durch, daß einige Mitglieder des Landtages wegen böswilliger Verleumdungen, welche sie über das angeblich tyrannische Regiment des Kurfürsten in seinen andern Landen verbreiteten, zur Rechenschaft gezogen wurden. Doch erreichte er damit nur wenig, zwar

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 12. Juli 1661.

erklärten sich einzelne bereit, in die Souveränität zu willigen, aber nur gegen Bestätigung aller ihrer Privilegien; andere aber zeigten sich um so hartnäckiger und feindseliger, so vor allem der alte General v. Kalckstein und das Haupt der Königsberger Oppositionspartei, der Kneiphöfische Schöppenmeister Roth, welcher letztere Schwerin gegenüber in dessen Wohnung sich so heftige, geradezu hochverrätherische Reden erlaubte, daß ihm dieser die Thüre wies und von den Oberräthen, freilich zunächst vergeblich, die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen denselben forderte. Die Beantwortung jener ständischen Gravamina mußte er, da er sich über einige Punkte mit den Oberräthen nicht einigen konnte und es daher vorzog, die Rückkehr des Statthalters abzuwarten, aufschieben. Trotz aller dieser Schwierigkeiten aber hatte er doch die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Stände zum Eingehen auf die hauptsächlichsten Forderungen des Kurfürsten zu bewegen, und zwar rieth er[1]) dem Kurfürsten auf das Dringendste, nur gütliche Mittel dazu anzuwenden, soviel wie möglich den Wünschen der Stände namentlich inbetreff der Bestätigung ihrer Privilegien nachzugeben, auch zu gunsten der Reformirten nicht gleich zu viel zu fordern, sondern darin schrittweise vorzugehen, ferner, wenn die Umstände es irgendwie gestatteten, die Truppen noch weiter zu reduziren und vor allem die Accise, die Haupturs ache der Unzufriedenheit, vorläufig aufzuheben. Er rieth ferner, um den Preußen die Hoffnung auf einen Rückhalt an den Polen zu nehmen, diesen möglichst entgegenzukommen, zwar den Intriguen der Königin entgegenzuarbeiten, im übrigen aber, namentlich durch Nachgiebigkeit in der Elbinger Frage, sich die Republik zur Dankbarkeit und Freundschaft zu verpflichten. In diesem letzten Punkte wie auch in anderen Fragen der auswärtigen Politik, welche in ihrer Korrespondenz zur Sprache kommen, ist der Kurfürst mit Schwerin durchaus einverstanden gewesen; dessen Rathschläge inbetreff des gegen die Stände einzuhaltenden Verfahrens aber hat er nur theilweise gebilligt. Zwar erklärt er sich bereit, den Ständen ihre Privi-

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 1. Juli 1661.

legien, sogar wenn sie es verlangen sollten, durch einen besonderen Revers zu bestätigen, aber über die Frage der Souveränität will er überhaupt keine Verhandlungen mit ihnen gestatten und er will ihnen ebensowenig irgend einen Rekurs nach Polen, wie eine Schmälerung seiner kriegsherrlichen Gewalt gestatten, noch von den in Schwerin's Instruktion enthaltenen Forderungen zu gunsten der Reformirten etwas nachlassen. Unter diesen Umständen hielt es Schwerin für das Gerathenste, den Landtag vorläufig zu vertagen, wozu die in Königsberg ausgebrochene Pest einen Vorwand bot. Anfang August theilte er dem Kurfürsten mit[1]), daß die Stände sich, nachdem ihnen einige Hoffnung auf Erlassung der Accise gemacht sei, zur Anerkennung der Souveränität williger zeigten, und daß er mit dem inzwischen nach Königsberg zurückgekehrten Statthalter und den Oberräthen verabredet habe, sobald dieses erledigt sei, den Landtag zu vertagen und an einen anderen Ort zu verlegen; er fügt aber hinzu, der Kurfürst möchte ja nicht denken, weil sich das Werk ein wenig besser anlasse, er könne seine Reise nach Preußen verschieben; gerade nach Feststellung der Souveränität würden erst recht die Schwierigkeiten angehen, und er sehe nicht ein, wie bei so weiter Entfernung des Kurfürsten dessen Intention erreicht werden könne. Jetzt glaube man, es solle an den vorigen pactis nichts geändert werden, sobald ihnen aber die Intention des Kurfürsten werde entdeckt werden, würden sie doch, falls derselbe nicht in der Nähe sei, die Sendung nach Warschau zur Ausführung zu bringen suchen. Wenige Tage darauf, nachdem inzwischen die Vertagung des Landtags bis Mitte September erfolgt ist, schreibt er[2]), er habe zwar vielmal den Ständen scharf zugesprochen, aber sich doch immer des Glimpfes befleißigt und sich bemüht, ihre durch viele Drangsale, welche sie während der Kriegszeit auszustehen gehabt, erbitterten Gemüther zu besänftigen und sie gegenüber den ausgestreuten Verleumdungen über die wahren Absichten des Kurfürsten aufzuklären; er habe damit auch manches erreicht und

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 4. August 1661.
[2]) Schwerin an den Kurfürsten d. Königsberg 8. August 1661

wolle damit auch, so lange er sehe, daß es helfe, fortfahren, und er bittet auch den Kurfürsten, Geduld zu haben und den Ständen möglichst mit gnädigen Resolutionen und Erörterung ihrer Beschwerden zu willfahren. Wenn er auch jetzt im Stande sei, schärfer gegen sie vorzugehen, so müßte er doch auf die Zukunft sehen; sollte ihm etwas zustoßen und unmündige Prinzen zurückbleiben, dann könnte, wenn die neue Ordnung nicht mit dem guten Willen der Stände eingeführt und die Affektion derselben nicht ein festes Band zwischen ihnen und seinem Hause bilden würde, es gefährlich für seine Nachkommen ausschlagen. Er hoffe auch, daß das, was den Kurfürsten am meisten gedrückt habe, geändert und daß ihm besonders in oeconomicis freie Hand gelassen und diese in guten Stand gebracht werden sollten. Ähnliche Mahnungen enthalten auch seine Briefe aus der nächstfolgenden Zeit, und der Kurfürst, welcher schon Ende Juli[1]) ihm mitgetheilt hatte, daß er im September von Cleve aufzubrechen gedenke, und ihn selbst aufgefordert hatte[2]), in seinen Schreiben recht häufig auf seine Abreise zu bringen, damit er dort nicht aufgehalten werde, erwidert ihm jetzt[3]), daß er dieselbe so viel wie möglich beschleunigen werde und schon alle Anstalt dazu machen lasse. Zugleich aber kündigt er ihm an[4]), daß er auf die Länge „den Unruhestiftern und Aufwieglern" nicht nachsehen, sondern „sich gegen dieselben seines Amtes gebrauchen" werde, und wünscht, daß schon jetzt Roth als Rebell und Aufwiegler mit guter Manier bei Seite geschafft werde, stellt aber doch alles Schwerin's „Dexterität" anheim; zu-

---

[1]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cleve 20. Juli 1661 (Urk. u. Akt. 9, 830).

[2]) Eben dazu fordert auch Fr. v. Jena Schwerin auf, durch den sowie durch Fürst Moritz von Nassau derselbe fortgesetzt über die Vorgänge am Hofe unterrichtet wurde; beide wünschen gegenüber dem Einfluß, welchen die weibliche Verwandtschaft der Kurfürstin und deren Schützlinge, Fürst Anhalt, die Dohnas, v. Bonin und jetzt auch wieder Graf Waldeck auf den Kurfürsten zu gewinnen suchen, Schwerin's Anwesenheit am Hofe (Urk. u. Akt. 9, 471 ff.).

[3]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cleve 10. August 1661 (Urk. u. Akt. 9, 831 f.).

[4]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cleve 10. August 1661 (v. Orlich 3, 82).

gleich weist er ihn an, es so einzurichten, daß eine Deputation der Stände zu ihm nach Berlin geschickt und die Verhandlungen theilweise dorthin verlegt würden.

Schwerin hat die Zeit bis zur Wiedereröffnung des Landtages, die erst Mitte Oktober erfolgt ist, auf dem Lande, meist auf den seinem Stiefsohne, dem jungen Freiherrn v. Truchseß-Waldburg, gehörigen Wildenhof'schen Gütern zugebracht und wieder durch persönliche Einwirkung auf verschiedene Mitglieder der Ritterschaft es dahin zu bringen gesucht, daß den Deputirten günstige Instruktionen mitgegeben würden; ferner hat er die Reform des Kammerstaats in Angriff genommen, zunächst Untersuchungen in einzelnen Ämtern und Domänen, wo die Zustände am schlimmsten zu sein schienen, anstellen lassen; er hat ferner einen Entwurf einer Erwiderung auf die Gravamina der Stände ausgearbeitet, den er am 6. Oktober dem Kurfürsten zuschickte.

Der am 17. Oktober zu Bartenstein wieder zusammentretende Landtag schien sich günstiger anzulassen. Schwerin hatte den Oberräthen vorgestellt, daß jetzt mit aller Entschiedenheit die Anerkennung der Souveränität betrieben werden müsse; dem entsprechend wurde in der Proposition diese Forderung an die Stände gestellt, zugleich von ihnen verlangt, die Accise noch vorläufig für den Unterhalt der noch übrigen zur Sicherung des Landes nothwendigen Truppen fortdauern zu lassen; sie wurden ermahnt, dem Kurfürsten ihren Gehorsam und ihre Treue „mit Hintansetzung alles ungegründeten Mißtrauens und verderblichen Widersetzens" mit der That zu beweisen. Schwerin selbst sprach dann den Landräthen und den Deputirten der Ritterschaft sehr nachdrücklich zu, ermahnte die Letzteren, sich gesondert von den Königsbergern mit dem Kurfürsten zu vergleichen, und erklärte den Ersteren, welche durch eine Deputation um Erlaubnis zu einer Sendung nach Warschau gebeten und verlangt hatten, daß ihnen zuerst ihre Privilegien bestätigt und Sicherung wegen wirklicher Beobachtung derselben geschafft werden müßte, von der Sendung nach Warschau könnte gar keine Rede sein, und Versicherung wegen ihrer Privilegien würden sie erhalten, aber erst wenn sie die Souveränität schriftlich anerkannt hätten. In ge-

schickter Weise wußte er einen Konflikt, in welchen der General v. Kalckstein durch sein unverschämtes Auftreten mit den übrigen Deputirten der Ritterschaft gerathen war, zu benützen, um demselben Hausarrest auflegen zu lassen und ihn so vorläufig von der Versammlung fern zu halten. Seine Forderung, Roth als Hochverräther von derselben auszuschließen und zu verhaften, konnte er allerdings nicht durchsetzen, doch wurde derselbe bald von den Königsbergern selbst von dort abgefordert, und nun, da derselbe nicht mehr durch seine Eigenschaft als Landtagsabgeordneter geschützt war, drang Schwerin in die Oberräthe, gegen ihn bei dem Kriminalgericht den Prozeß eröffnen zu lassen. Auch setzte er durch, daß der Prediger in Bartenstein wegen einer ganz unverantwortlichen Predigt, die er bei der Eröffnung des Landtages gehalten, und wegen des Kirchengebets für den König von Polen, das er dabei gesprochen hatte, zur Strafe gezogen wurde. Dieses Vorgehen gegen die Häupter der Opposition, dazu die Nachricht, daß der Kurfürst wirklich von Cleve abgereist war, daß er Anfang November in Berlin eintraf, schien einschüchternd auf die Mitglieder des Landtages zu wirken; schon Ende Oktober konnte Schwerin melden, daß Landräthe und Ritterschaft sich geeinigt hätten, die Souveränität allerdings unter Bedingungen anzuerkennen, bald darauf, daß auch die Magistrate und Gerichte von Königsberg bereit seien, sich dem von den Oberständen vereinbarten Schriftstück anzuschließen, daß dort nur noch die Mehrzahl der Zünfte widerspreche; er empfahl dem Kurfürsten dringend, um die Stände noch gefügiger zu machen, jetzt in die Aufhebung der Accise zu willigen, und wußte den Kurfürsten zu diesem Zugeständnis auch ohne die anfänglich geforderten Bedingungen zu bewegen. Aber seine Hoffnung, daß nun eine Verständigung erzielt werden würde, ging nicht in Erfüllung. In dem am 16. November überreichten „vereinigten Bedenken“ erkannten zwar die drei Stände (ausgenommen nur die meisten Königsberger Gewerke) die Souveränität an und erklärten sich zur Aufbringung einer beträchtlichen Geldsumme bereit, aber nur unter der Bedingung, daß der Kurfürst zuvor alle ihre Beschwerden abstelle und eine gleich von ihnen abgefaßt vorge-

legte Assecuration ihrer Rechte und Freiheiten vollziehe und beschwöre. Daß der Kurfürst sich dazu nicht verstehen würde, wußte Schwerin sehr wohl, er erklärte[1]) daher sofort den Ständen, daß des Kurfürsten Resolution damit durchaus nicht übereinstimme, daß derselbe aber Alles, was billig wäre, eingehen würde. und dem Kurfürsten schrieb er, jetzt müßten den Ständen dessen Forderungen mitgetheilt werden, er werde fortfahren, die Gemüter darauf zu präpariren, es würde zwar „viel Murmurirens" geben, aber es könnte nicht länger aufgeschoben werden. Doch mußten ihn die Weisungen, welche er darauf von dem Kurfürsten erhielt, sehr befremden. Derselbe sandte[2]) ihm und der preußischen Regierung eine vollständig ausgearbeitete, schon von ihm unterschriebene und untersiegelte Regimentsverfassung zu und befahl ihnen, dieselbe den Ständen auszuhändigen mit dem Bemerken, er habe dieselbe so einrichten lassen, daß getreue und gehorsame Unterthanen damit wohl zufrieden sein könnten, er könnte unbeschadet seiner landesfürstlichen Hoheit und seines Gewissens nicht mehr zugestehen, er sei aber bereit, sich ihren übrigen billigen Wünschen so zu fügen, wie getreue und gehorsame Unterthanen mit Recht verlangen könnten.

Es hatten sich in der Zwischenzeit am Hofe Persönlichkeiten geltend gemacht, welche darauf drängten, in Preußen schneller und schärfer, als Schwerin rieth, vorzugehen, vornehmlich Friedrich v. Jena, welcher während Schwerin's Abwesenheit im Geheimen Rathe die preußischen Angelegenheiten bearbeitete, und der frühere Gesandte in Polen v. Dobrczensky, welcher auf der Rückkehr von dort sich in Preußen aufgehalten und seine Ansichten über die dortigen Zustände und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln in einer Denkschrift ausgesprochen hatte, und der Kurfürst, der über den Widerstand, den er in Preußen überall fand, namentlich über den von Seiten der Oberräthe, sehr ungehalten war, hatte diesen Einflüssen nachgegeben. Obwohl Schwerin mit dem

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 17. November 1661.

[2]) d. Cöln an der Spree 15./25. November 1661 (v. Orlich 3, 100 ff.), s. auch das Schreiben des Kurfürsten an Schwerin d. Oranienburg 14./24. November 1661 (Urk. u. Akt. 9, 834)

ihm ertheilten Befehle sehr wenig einverstanden war, hat er doch keinen Versuch gemacht, eine Änderung desselben zu erwirken, sondern er hat ihn einfach ausgeführt; freilich hatte er zu melden[1]), daß die Folgen davon allgemeine Unzufriedenheit und verstärkter Widerstand waren. Schon die Oberräthe erhoben gegen die neue Regimentsordnung Einwendungen, doch setzte es Schwerin durch nachdrückliches Zureden durch, daß sie wenigstens nicht sofort den Ständen gegenüber dieselben laut werden ließen, sondern diesen das Instrument einfach übergaben. Noch weit größer war die Aufregung und Erbitterung bei den Ständen; selbst die Landräthe erklärten, als Schwerin sie zu beschwichtigen versuchte, schon der modus, daß ihnen die neue Verfassung so einfach ohne vorhergehende Berathung übergeben werde, sei ganz unannehmbar, dem werde sich kein Einziger fügen, und Schwerin überzeugte sich, daß, wenn ihnen alle Hoffnung, Erinnerungen dagegen machen zu dürfen, abgeschnitten würde, es zum vollständigen Bruch kommen werde. Um denselben zu verhüten, rieth er den Ständen, ihre Wünsche schriftlich aufzusetzen, und richtete an den Kurfürsten, zugleich mit dem Bericht über diese Vorgänge, die dringende Mahnung, vorläufig auf dem Wege gütlicher Verständigung zu verbleiben, den Ständen Hoffnung zu machen, daß ihre Wünsche erhört werden würden, und sie aufzufordern, eine Deputation an ihn abzusenden. Allein der Kurfürst wollte sich dazu nicht verstehen, er lobte[2]) Schwerin wegen der „gründlichen und männlichen“ Weise, mit der er den Oberräthen und den Landräthen zugesprochen habe, aber er äußerte jetzt Bedenken gegen die Absendung einer ständischen Deputation, und als ihm dann Schwerin die Hauptbeschwerdepunkte, von denen er unter der Hand Kenntnis erhalten, mittheilte und die Meinung aussprach, der Kurfürst werde in den meisten Punkten den Ständen Satisfaktion geben können, legte er in einem ausführlichen Reskript[3])

---

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 30. November und 5. Dezember 1661.

[2]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cöln a. d. Spree 2./12. und 5./15. Dezember 1661 (v. Orlich 3, 105 ff.).

[3]) d. Cöln 12./22. Dezember 1661 (v. Orlich 3, 108 ff.).

bar, daß vielmehr die meisten Beschwerden ganz ungegründet seien, nur auf gehässiger Deutung der Regimentsverfassung beruhten, und beauftragte ihn, den Oberräthen und den Ständen dieses auseinanderzusetzen. Die Stände ihrerseits weigerten sich[1], auf irgend welche Verhandlungen über die Regimentsverfassung sich einzulassen, bevor ihnen nicht eine generelle Assekuration ihrer Privilegien und Spezifikation der Punkte, welche der Kurfürst zu reserviren beabsichtige, ausgehändigt würde, und erklärten darauf, erst von ihren Auftraggebern in der Heimat neue Instruktionen einholen zu müssen. So wurde, zumal da das Weihnachtsfest herannahte, der Landtag wieder vertagt. Seiner Anzeige davon an den Kurfürsten fügte Schwerin[2]) wieder die dringende Bitte hinzu, daß dieser selbst nach Preußen kommen möge; denn er allein würde mit den Ständen, wenn sich diese auch auf Verhandlungen über die Regimentsverfassung einlassen sollten, nicht fertig werden. Sollte der Kurfürst bis zum künftigen März kommen können, dann rieth er, den Landtag bis dahin zu verschieben und ihm inzwischen zu gestatten, heimzukehren. Sollte aber der Kurfürst nicht kommen können, dann rieth er, namentlich mit Rücksicht auf die feindselige Haltung der benachbarten Mächte Schweden und Polen und den Wunsch derselben, Gelegenheit zur Einmischung in die preußischen Händel zu finden, der Kurfürst möchte aus eigener Initiative einige Punkte der neuen Verfassung anders erläutern, was ohne Verletzung seiner landesherrlichen Hoheit werde geschehen können, und die Stände unter gnädigen Erbietungen zur Absendung einer Deputation auffordern. Er verwahrt sich feierlichst dagegen, als ob er für die Stände sprechen wolle, er wünsche nur, daß die von außen her so bedrohte Herrschaft des Kurfürsten in Preußen durch die Affektion der Unterthanen desto mehr befestigt werde. Er räth ferner, die von den Ständen gewünschte Generalkonfirmation ihrer Privilegien zu gewähren und so die allgemein geäußerte Besorgnis, es sollten ihnen alle ihre Privilegien genommen werden,

[1]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 8. Dezember 1661.
[2]) Schwerin an den Kurfürsten d. Bartenstein 12. Dezember 1661.

zu beseitigen, und er schickt den Entwurf zu einer solchen, welcher die nöthigen Restriktionen enthalte, ein. Der Kurfürst hat sich in der That darauf nachgiebiger gezeigt, er hat[1]) Schwerin die den Ständen nach Ablegung des neuen Erbhuldigungseides auszuhändigende Assekuration zugeschickt, jetzt auch in die vorläufige Aufhebung der Accise eingewilligt und die Auslassung eines Punktes in der Regimentsverfassung genehmigt.

Der preußische Landtag ist erst Ende Januar und zwar wieder in Königsberg zusammengetreten. Inzwischen war in Berlin ein französischer Gesandter, Herr v. Lesseins, erschienen und hatte den Versuch gemacht, den Kurfürsten zum engen Anschluß an Frankreich zu bewegen. Der Kurfürst, welcher bisher seit Schwerin's Abreise nach Preußen denselben mit anderweitigen Geschäften wenig behelligt hatte, zog in dieser wichtigen Angelegenheit denselben zu Rathe. Er theilte ihm die ersten Anträge Lesseins' mit[2]) (er sollte mit Frankreich ein enges Bündnis schließen, der rheinischen Allianz beitreten, dagegen die Allianz mit Österreich aufgeben) und forderte ihn auf, ihm sofort ein Gutachten darüber einzuschicken, indem er zugleich in sehr herzlichen Worten dem Bedauern, jetzt ihn nicht bei sich haben zu können, Ausdruck gab. Schwerin, welcher schon längst eine Wiederanknüpfung freundlicher Beziehungen zu Frankreich gewünscht und daher mit dem früheren Agenten des Kurfürsten in Paris, Wicquefort, trotzdem sich derselbe als sehr unzuverlässig erwiesen hatte, den brieflichen Verkehr fortgesetzt hatte[3]), erinnerte jetzt in seiner Antwort[4]) den Kurfürsten daran, warnte aber davor, die abzuschließende Allianz so, wie französischerseits gefordert werde, ausdrücklich dahin zu richten, daß Österreich nicht zur polnischen Krone käme; denn erstens sei dieser Fall überhaupt gar nicht zu fürchten, ferner würde ein solches Abkommen dem

[1]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cöln a. d. Spree 12./22. Dezember 1661 (v. Orlich 3, 113 f.).

[2]) Der Kurfürst an Schwerin d. Cöln a. d. Spree 6./16. Januar 1662 (Urk. u. Akt. 9, 835); vgl. Urk. u. Akt. 2, 243 ff.

[3]) Urk. u. Akt. 9, 566 f., 591 ff.

[4]) d. Königsberg 24. Januar 1662 (Urk. u. Akt. 9, 604 f.).

Kurfürsten in Polen selbst übel gedeutet werden und er dadurch nur den ebenso gefährlichen französischen Absichten daselbst in die Hand arbeiten, endlich aber würde er sich dadurch Österreich gänzlich entfremden, an dem er sonst im Nothfall einen Bundesgenossen gegen Schweden haben würde, während Frankreich, wie die früheren Erfahrungen lehrten, Schweden nie entgegentreten würde. Als der Kurfürst ihm dann anzeigte[1]), daß Lesseins weitere Anträge gestellt, von ihm geradezu Unterstützung der Thronkandidatur des Herzogs von Enghien, zu deren Beförderung sich Ludwig XIV. mit dem polnischen Hofe verbunden hatte, gefordert habe, und ihn um Rath frug, wie er eine solche Verpflichtung ablehnen könnte, ohne sich dadurch Frankreich und den polnischen Hof vollständig zu entfremden, da erwiderte Schwerin[2]), zu einer solchen Verpflichtung dürfe sich der Kurfürst unter keinen Umständen verstehen, und gab an, auf welche Weise er dieselbe mit guter Manier ablehnen könnte. Der Kurfürst ist mit Schwerin's Rathschlägen durchaus einverstanden gewesen und hat denselben gemäß gehandelt, Lesseins wurde längere Zeit hingehalten und ist schließlich, da sich der Kurfürst wohl zu einer neuen Defensivallianz mit Frankreich und zum Eintritt in die Rheinische Allianz, aber nicht zu Verpflichtungen in der polnischen Wahlangelegenheit verstehen wollte, unverrichteter Sache wieder abgezogen. Zu eben jener Zeit war Schwerin's alter Gegner, Graf Waldeck[3]), der schon auf der Rückreise des kurfürstlichen Hofes von Cleve nach der Mark sich bei demselben eingefunden hatte, um die Rückgabe der ihm früher von dem Kurfürsten verliehenen, nach seiner Entlassung aber genommenen Güter zu betreiben, in Berlin anwesend. Der Kurfürst meldete[4]) Schwerin dieses, erklärte aber, derselbe werde nicht restituirt werden, und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß der Graf noch so viele Freunde an seinem Hofe hätte.

[1]) Urk. u. Akt. 9, 606.
[2]) Urk. u. Akt. 9, 606 f., 610.
[3]) Urk. u. Akt. 8, 262; 9, 471 f.
[4]) d. Cöln a. d. Spree 10./20. Januar 1662 (Urk. u. Akt. 9, 836).

Bei den seit Ende Januar wieder fortgesetzten Landtagsverhandlungen hatten Schwerin's Bemühungen insofern einen gewissen Erfolg, als es ihm gelang, eine Trennung zwischen den beiden Oberständen und den Städten, d. h. den Königsbergern, zu Wege zu bringen; die ersteren ließen sich bewegen, über die Regimentsverfassung zu verhandeln, und reichten ihre allerdings sehr weit gehenden Bedenken dagegen ein, erklärten sich auch bereit, an Stelle der jetzt mit Genehmigung des Kurfürsten abgeschafften Accise neue Mittel zum Unterhalt der Truppen und zur Einlösung der verpfändeten Domänen zu bewilligen, während die Königsberger, in ihrem Trotz durch die anscheinend günstige Entwickelung der Dinge in Polen und die daher geschöpfte Hoffnung, dort einen Rückhalt zu finden, bestärkt, sich zu keiner Konzession bequemen wollten, die von der Regierung geforderte Verhaftung Roth's verweigerten, die Sendung einer Deputation nach Warschau betrieben und sich zu anderen geradezu aufrührerischen Handlungen hinreißen ließen. Schwerin's Wunsch und Rath war nun, daß der Kurfürst durch möglichste Nachgiebigkeit gegen die Oberstände sich mit diesen vergleichen und dann gegen Königsberg mit Strenge vorgehen sollte. Allein dem stellten sich doch große Schwierigkeiten entgegen. Der Kurfürst war ungeduldig, drängte auf Beschleunigung der Verhandlungen, forderte sofortige Bewilligung der nöthigen Geldmittel und wollte weder in der Verfassungs- noch in der kirchlichen Frage sich zu so weitgehenden Zugeständnissen verstehen, wie Schwerin vorschlug. In einem eigenhändigen Schreiben vom 3. März [1]) dankt er demselben für seine bisherige Thätigkeit dort und erkennt an, daß derselbe nichts anderes gethan, als was zu seinem Dienste gereiche, aber er erklärt, er müsse die Sache jetzt in's Klare bringen, um nach seinem Tode seinen vielleicht unmündigen Kindern keine Schwierigkeit zu hinterlassen, man würde sonst denselben vielleicht gar nicht huldigen oder ihnen doch die Souveränität auf's neue streitig machen wollen. Zum Huldigungseid seien die Stände verpflichtet, und er werde sie im Nothfall

[1]) Urk. u. Akt. 9, 836 f.

mit Zwangsmitteln dahin bringen, und wenn sie mit der Regimentsverfassung garnicht zufrieden wären, so werde er die Appellation, wie früher die polnischen Könige nach Warschau, so jetzt nach Berlin ziehen, das würde ihnen wohl noch unangenehmer sein. Schwerin bemerkt in seiner Antwort[1]) darauf, er hätte dem Kurfürsten nur rathen wollen, sich nicht dasjenige, was ihm die Zeit doch in die Hände spielen müßte, selbst dadurch schwerer zu machen, daß alles klar herausgesagt werde. Die Sache sei noch sehr neu und unangenehm, aber seine Souveränität wachse von Tag zu Tag, und er brauche nicht zu fürchten, daß die Stände seinen Nachfolgern würden Vorschriften machen wollen; eine erzwungene Huldigung würde für diese ohne Nutzen sein, das von dem Kurfürsten vorgeschlagene Drohmittel aber, die Verlegung der Appellation, würde wenig wirken und geradezu eine Verletzung der Verträge sein. Er räth, in den Reskripten an die gesammten Stände sich recht gnädig und glimpflich auszudrücken, wenn aber ein einzelner Stand sich etwas herausnehme, desto mehr Ernst und Schärfe anzuwenden. Aber auch auf der anderen Seite, bei den Ständen und auch bei den Oberräthen, zeigte sich wenig Neigung zur Nachgiebigkeit, so daß Schwerin nicht von der Stelle kam. Anfang April bemerkt er[2]), indem er ein Bedenken wegen der Regierungsverfassung, zu dem sich nun doch alle drei Stände vereinigt hatten, einschickt, die Gutgesinnten versicherten ihn, wenn auch der Kurfürst diese Verfassung ganz nach ihren Erinnerungen einrichtete, so würden die Stände dieselbe doch nicht annehmen, weil sie nicht mit ihnen gebührend überlegt sei; auch mit der Souveränität hätte es noch keineswegs seine Richtigkeit, auch diejenigen, welche sich derselben unter gewissen Bedingungen unterworfen hätten, beharrten dabei, es könne dieselbe nicht eher ihren Effekt haben, bis sie von der Krone Polen durch Kommissare ihrer Pflicht entlassen seien und ihnen von dem Kurfürsten eine Assekuration ihrer Privilegien ausgestellt sei.

[1]) d. Königsberg 14. März 1662.
[2]) d. Königsberg 4. April 1662.

Er macht nun folgende Vorschläge: Das Beste wäre, wenn der Kurfürst selbst und zwar recht bald herkäme, in diesem Falle sollte befohlen werden, daß der Adel in den Ämtern den Deputirten neue Instruktionen ertheile. Sollte die Reise des Kurfürsten sich bis zum Herbst verzögern, so räth er, den Landtag bis dahin zu vertagen, sollte aber der Kurfürst garnicht herkommen können, so könnte er ständische Deputirte nach Berlin oder einem näher gelegenen Orte kommen lassen oder er könnte die Regimentsverfassung möglichst den Erinnerungen der Stände entsprechend einrichten und dieselbe dann zunächst in den einzelnen Ämtern und Städten mittheilen lassen, damit die Deputirten Instruktion bekämen, sie zu acceptiren, und darauf die Huldigung angesetzt werde; in diesem Fall aber bittet er, noch einen anderen von den Räthen, dem des Kurfürsten Intention recht bekannt sei, herzusenden. Sollte aber der Kurfürst nach reiflicher Überlegung der Umstände befinden, daß es ihm und dem Staate keine Gefahr bringen würde, wenn das Werk hier auch ohne den guten Willen der Stände festgestellt werde, so sollte er die Regimentsverfassung mit ernstem Befehl, sie anzunehmen, herschicken, doch fürchte er, daß es dann mit der Huldigung große Schwierigkeiten geben würde. Jedenfalls räth er, den Landtag nicht länger fortsetzen zu lassen, denn je länger die Sache unentschieden und die Deputirten beisammen blieben, desto mehr Gelegenheit hätten sie, sich zur Hintertreibung der Absichten des Kurfürsten zu verständigen. Er war höchst unglücklich über seine fruchtlose Thätigkeit, zumal da er hörte, daß in Berlin sehr abfällig über sie geurtheilt werde; er schreibt [1]) dem Kurfürsten, die Leute dort thäten sehr ungütlich, die zu seiner höchsten Verkleinerung öffentlich sagten, er thäte hier nichts, auch gegen die Kurfürstin beklagte er sich bitter darüber. Der Kurfürst erwiderte in einem äußerst gnädigen Reskript [2]), er werde, da er nach Karlsbad gehen müsse, nicht vor der Ernte nach Preußen kommen können, er habe durch v. Hoverbeck den polnischen König um Ernennung von

[1]) d. Königsberg 7. April 1662.
[2]) d. Cöln a. d. Spree 3./13. April 1662 (v. Orlich 3, 153 f.).

Kommissaren, welche zu der Huldigung erscheinen sollten, ersuchen lassen, er werde die Assekuration und die Regimentsverfassung vornehmen und möglichst nach den Wünschen der Stände einrichten lassen, er werde auch einen anderen Rath zu Schwerin's Unterstützung hinschicken; zugleich forderte er Schwerin auf, diejenigen zu nennen, die ihn verleumdeten, dann wollte er dieselben zur Rede stellen. Auch die Kurfürstin tröstete ihn [1]), sie erklärte Schwerin's Klage, alles hätte sich am Hofe verändert, für unbegründet, ihre Gesinnung gegen ihn hätte sich jedenfalls nicht verändert und ebenso wenig die des Kurfürsten; wenn dessen Reskripte anders lauteten, so wüßte er ja, wer dieselben abfaßte und daß der Kurfürst das Verletzende derselben nicht empfinde. Bald darauf übersandte dann der Kurfürst zunächst eine Resolution auf die Gravamina der Stände, in der er, wie er schreibt [2]), es meist bei den Erinnerungen der Oberräthe habe bewenden lassen, ausgenommen nur, was deren eigene Machtbefugnisse betreffe, von denen doch die Stände selbst nicht begehren könnten, daß sie größer seien als die seinigen; inbetreff der Religion wolle er im Nothfall noch weitere Versicherung geben. So wurden denn die Landtagsverhandlungen, nachdem die zur Osterzeit nach Hause gegangenen Stände sich Mitte April in Königsberg wieder eingefunden hatten, fortgesetzt. So viel wurde erreicht, daß, nachdem sich die beiden Oberstände über die Neueinführung der Accise geeinigt hatten, diese trotz des Widerspruchs und Protestes der Königsberger wieder eingeführt wurde, aber sonst kam man nicht weiter. Mit jener ihnen eingehändigten Resolution des Kurfürsten zeigten sich die Stände sehr unzufrieden, es fanden darüber neue Konferenzen mit Deputirten derselben statt, von denen aber die Städtischen sich fern hielten. Schwerin schrieb wieder [3]), das einzige Mittel, welches er ersinnen könne, um die Städte zur Raison zu bringen, sei die Gegenwart des Kurfürsten, zumal da man hier behaupte, er

[1]) v. Orlich 3, 439.
[2]) d. Cöln a. d. Spree 11./21. April 1662 (v. Orlich 3, 155).
[3]) d. Königsberg 16. Mai 1662.

hätte von demselben bessere Instruktion und wollte nur mehr durchsetzen, um sich Dank zu verdienen, und er rieth dem Kurfürsten, sich einige gute Resolutionen aufzusparen, um mit diesen dann selbst die Stände zu erfreuen. Der Kurfürst aber war sehr ungehalten über diese hartnäckige Widerspenstigkeit. An Schwerin schrieb er [1]), den Städten dürfe wegen der Accise kein weiterer Aufschub gestattet werden, und er kündigte ihm an, daß er zur Reise nach Preußen entschlossen sei und Mitte August von Berlin abzureisen, aber sich, bis die Ernte beendet sei, in der Neumark aufzuhalten gedenke. Bald darauf erging ein sehr scharfes Reskript [2]) an den Statthalter und die Oberräthe, worin er sich auf das lebhafteste darüber beklagte, daß die Stände trotz aller Verhandlungen sich immer eigensinniger zeigten, den Entschluß aussprach, die Assekuration nicht eher, als bis die Sache zur Richtigkeit gebracht und ein Landtagsreceß zu Stande gekommen sei, zu ertheilen, und ihnen befahl, den Ständen mitzutheilen, er verlange nicht mehr, als ihm von Rechts wegen zustehe, falls sie weiter so fortfahren sollten, so müßte er glauben, daß sie andere Absichten dabei verfolgten; er wünsche, daß Preußen glücklich werde, aber sie dürften von ihm nicht verlangen, was einem Fürsten nicht zugemuthet werden könne. Schwerin erwiderte [3]) darauf, der Unwille des Kurfürsten sei durchaus berechtigt, aber er halte es doch für sehr bedenklich, den Ständen solche Eröffnungen zu machen, da dadurch die Oberstände erbittert und die mit so großer Mühe zu Stande gebrachte Trennung derselben von den Städten wieder rückgängig gemacht werden würde. Er bat den Kurfürsten, noch weiter Geduld zu haben und den Versuch gütlicher Verständigung nicht aufzugeben. Nur bei seiner Gegenwart aber könne eine solche erreicht werden, und er rieth nun, den Landtag, obwohl vorläufig eigentlich dort nichts zu verhandeln sei, doch nicht zu vertagen, um nicht die Meinung zu erwecken, als sollte Alles in Ungewißheit verbleiben, sondern hieher zu

[1]) d. Cöln a. d. Spree 9./19. Mai 1662 (Urk. u. Akt. 9, 838).
[2]) d. Cöln a. d. Spree 19./29. Mai 1662 (v. Orlich 3, 162 ff.).
[3]) d. Königsberg 6. Juni 1662.

schreiben, da er den Landtagsabschied, die Assekuration und die Resolution auf die Gravamina gleich in endgültiger Fassung einrichten lassen wollte und inbetreff einiger Punkte näherer Information bedürfte, so sollte Schwerin zunächst nach Berlin sich begeben und dann vor seiner eigenen Ankunft diese Schriftstücke behufs Mittheilung an die Stände und weiterer Verhandlungen mit denselben wieder zurückbringen, der Landtag sollte inzwischen die Revision des Landrechts und die Instruktion für die Kirchenvisitation vornehmen. Der Kurfürst hat diese Vorschläge gebilligt und demgemäß an Schwerin den Befehl ertheilt[1]), vorläufig zu ihm zurückzukehren. Schwerin ist aber doch noch bis Anfang Juli in Königsberg geblieben, um, wie er dem Kurfürsten schreibt[2]), an den Oberräthen und zusammen mit diesen an etlichen von der Landschaft zu arbeiten, daß sie sich besser accommodiren. Auch mit den Königsbergern hat er verhandelt und versucht, mit ihnen wenigstens wegen der Accise eine Verständigung zu erzielen, aber ganz ohne Erfolg. Bald hatte er dann dem Kurfürsten zu melden, daß dieselben einen neuen, geradezu hochverrätherischen Akt begangen, eine Klageschrift über die ohne ihre Einwilligung eingeführte Accise, obwohl die Oberstände dieselbe zurückgewiesen und er den Magistrat auf das schärfste verwarnt hatte, an den polnischen König geschickt hatten. Er hat inzwischen auch die Untersuchung in den Ämtern und Domänen fortgesetzt, auch in den neuerdings von der Kurfürstin in Preußen erworbenen Gütern[3]) nach dem rechten gesehen und für die Ablieferung der Erträge derselben gesorgt. Am 6. Juli verließ er Königsberg und traf Ende des Monats in Berlin ein. Seine Mittheilungen, dazu die immer bedrohlicher lautenden Nachrichten der preußischen Regierung über die in Königsberg offen ausgebrochene Rebellion, über die unbotmäßige Haltung, welche auch die Oberstände wieder eingenommen, und über die allgemeine Widersetzlichkeit gegen die Accise bestimmten

[1]) d. Cöln a. d. Spree 2./12. Juni 1662 (v. Orlich 3, 165).
[2]) d. Königsberg 4. Juli 1662.
[3]) v. Orlich 3, 437. 440. 443; vgl. Urk. u. Akt. 9, 837.

den Kurfürsten dazu, seine Abreise nach Preußen zu beschleunigen, und Truppen dorthin mitzunehmen[1]). Entsprechend dem früheren Vorschlage Schwerin's, schickte er die Assekuration der Privilegien und eine neue Resolution auf die Gravamina an die preußische Regierung zur Mittheilung an die Stände voraus, Schwerin selbst aber wurde nicht wieder dorthin gesendet und begleitete auch nachher nicht den Kurfürsten, welcher am 14. September von Berlin aufbrach, dorthin, sondern er blieb in Berlin zurück, um hier zusammen mit anderen Mitgliedern des Geheimen Rathes die Regierungsgeschäfte zu besorgen und zugleich die neue ihm übertragene Aufgabe, die Erziehung des Kurprinzen, zu erfüllen.

[1]) Nach dem Geh. Rathsprotokoll vom 31. Juli 1662 proponirt Schwerin wegen der Reise des Kurfürsten nach Preußen, räth wegen des Komitats, daß derselbe, da das Land sehr ruinirt sei, nicht zu viel Völker mitnehmen möchte, meint, die Garde (1200 Mann) werde ausreichen; s. Hirsch, die Armee des Großen Kurfürsten 1660—1666 (H. Z. 53, 234).

Kardinal Granvella als Minister Philipp's II.

Von

M. Philippson.

Gerade inmitten seiner Regierung vollzieht der spanische König Philipp II. einen völligen Wechsel im Systeme seiner auswärtigen Politik. Das Jahr 1579, das ziemlich gleich vom Beginne und vom Ende seiner Herrschaft entfernt ist, bildet hier eine scharfe Grenzlinie. Bis dahin gilt der mächtigste Herrscher des damaligen Europa den bestunterrichteten Diplomaten jener Zeit als ein friedfertiger, schwacher, ja furchtsamer Monarch. Selbst die englischen Gesandten, die ihm gewiß wenig freundlich gesinnt waren, schildern ihn als einen ruhigen, wohlwollenden Fürsten, der vor allem Frieden wünscht[1]). In der That, wenn wir sein Verfahren unter diesem Gesichtspunkte prüfen, finden wir, daß er baldmöglichst, trotz wiederholter Siege, dem Kampfe mit dem Papste und Frankreich ein Ziel setzt; daß er, ungeachtet aller Provokationen von Seiten Elisabeth's von England, leidliches Einvernehmen mit ihr zu erhalten sucht; daß er sich nur mit geringem Eifer in die religiösen Streitigkeiten in Frankreich mischt. Sogar gegenüber seinen meuterischen Unterthanen in den Niederlanden wählt er schließlich ein mildes Verfahren, strebt er Versöhnung und Ausgleich an, selbst unter bedeutenden Opfern an seinen Herrscherrechten, und tadelt das gewaltsame Auftreten Don Juan's von Austria. Kurz, er zieht überall friedliche

[1]) Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux 1, 42.

Lösungen, indirekte Mittel, dilatorische Verhandlungen den kräftigen, energischen und muthigen Entscheidungen vor.

Wie anders erscheint uns sein Handeln von dem Jahre 1579 an! Da ergreift er überall die Offensive; seine Absicht geht mehr und mehr dahin, mit Aufbietung aller Kräfte seiner weiten Länder, die schon von seinem Vater, dem Kaiser, angestrebte „Monarchie“, die Weltherrschaft Spaniens, zu begründen. Unter gewaltsamer Beseitigung aller Mitberechtigten reißt er die portugiesische Erbschaft an sich, bereitet er bedächtig die Invasion Englands vor und setzt sie dann in's Werk, verfolgt er mit Entschlossenheit und Thatkraft die Unterwerfung der Niederlande und sendet immer wieder seine Heere nach Frankreich, um in diesem Staate die gemeinsame Herrschaft Spaniens und der Römischen Kirche dauernd zu begründen.

Der Gegensatz ist so auffällig, daß er längst von allen denkenden Beobachtern bemerkt worden ist.

Zunächst suchte man naturgemäß die Erklärung in der Verschiedenheit der Rathgeber, die den König beeinflußten. So lange der friedfertige Rui Gomez von Eboli und, nach dessen Tode, seine Partei das Vertrauen des Herrschers besessen habe, sei dieser die Wege der Vorsicht und Abwehr gewandelt; nachdem aber der thatkräftige, heftige, von den mittelalterlichen Anschauungen der Weltmonarchie erfüllte Granvella die Stelle des ersten Ministers eingenommen, sei durch dessen Einfluß der spanischen Politik der Charakter steter Offensive aufgeprägt worden. Dahin ging u. a. auch die Ansicht Ranke's, wie er sie in den „Osmanen und die spanische Monarchie“ niedergelegt hat.

Es war nicht der Ausfluß bloßer Neugier, wenn ich mich seit Jahren bemüht habe, diese Frage erneuter Prüfung zu unterwerfen, um mich zu überzeugen, wie weit die soeben angedeutete Ansicht über den Zusammenhang jener Dinge berechtigt sei. Vielmehr schien mir das zu gewinnende Ergebnis entscheidend für die Beurtheilung des innersten Wesens einer so bedeutsamen und wichtigen historischen Persönlichkeit, wie es ohne Zweifel Philipp ist, und über die die Urtheile der Historiker so durchaus verschieden ausfallen. Von der endgültigen Entscheidung des

Problems hängt zum guten Theile die ganze Auffassung des Charakters und der Politik des Katholischen Königs ab. Auf Grund des in Rom, Neapel und Venedig gesammelten Materials habe ich den Gegenstand schon einmal in Kürze in den Bulletins der Brüsseler Akademie erörtert (1891); aber neue wichtige Akten, die ich seitdem in Simancas, Paris und der Brüsseler Bibliothek gefunden, sowie der Fortgang der Veröffentlichung der Correspondance du cardinal de Granvelle durch den verdienten belgischen Generalarchivar Piot erlauben mir heute, ihn weit eingehender und, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf, abschließender zu behandeln.

Vergegenwärtigen wir uns in wenigen Zügen das Bild, das der spanische Hof im Beginne des Jahres 1579 bot. Nach dem Sturze des Kardinals Espinosa und dem Tode Eboli's (1572) war Don Gaspar Quiroga, Erzbischof von Toledo, zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen worden. Allein dieser gelehrte, wohlmeinende und ehrenhafte Prälat machte sich bald nicht nur durch Rauheit der Sitten, sondern auch durch Mangel an politischer Kenntnis, ja an Begabung für eine solche Stellung unmöglich. Er verlor den maßgebenden Einfluß wieder an die Partei Eboli, die besonders durch den Marques de los Veles und den ehrgeizigen und hochbegabten Staatssekretär Antonio Perez repräsentirt wurde. Mehrere Jahre standen diese Männer dem Könige zur Seite. Indes die von ihnen empfohlene Friedenspolitik führte überall zu kläglichen Ergebnissen: die Niederlande sagten sich völlig von Spanien los; England und Schottland unterdrückten in ihrem Innern den Katholizismus, Königin Elisabeth bereitete ihrem kastilischen Verbündeten Schwierigkeiten und Feindseligkeiten, wo sie konnte; Heinrich III. von Frankreich zeigte eine solche Mißachtung Spaniens, daß er seinem Bruder Franz von Anjou gestattete, den meuterischen Generalstaaten der Niederlande mit 12000 Mann zu Hülfe zu ziehen. Selbst des Königs habsburgischer Vetter, Kaiser Rudolf II., stand in dringendem Verdachte, um den Versuch seines Bruders Matthias, sich der Souveränität in den Niederlanden gegen den Willen Spaniens zu bemächtigen, sehr wohl gewußt und denselben heimlich ge-

billigt zu haben[1]). Kastilien wurde von Allen verhöhnt und beleidigt.

Unter diesen Umständen gelangte Philipp zu dem Beschlusse, seine bisherigen Minister durch neue, glücklichere zu ersetzen. Der Marques de los Veles, der das Unheil kommen sah, zog sich freiwillig vom Hofe zurück. Perez, der sich mit der Wittwe Eboli's in dunkle Intriguen eingelassen, fand sich wegen der einst vom Könige gut geheißenen Ermordung Escobedo's, des vertrauten Sekretärs Don Juan's von Austria, in Ehre, Sicherheit und Leben bedroht und zumal von seinem Kollegen, dem königlichen Sekretär Matteo Vasquez, auf das Bitterste angefeindet. Vergebens beruhigte ihn der Herrscher noch im Frühjahr 1579 durch freundliche Worte[2]): er fürchtete nichtsdestoweniger für seine nächste Zukunft[3]). In der That, schon waren alle Vorbereitungen zu seinem Sturze getroffen, und um ihn zu vollziehen, erwartete der König nur die Ankunft des neuen ersten Ministers.

Am 30. März 1579 schrieb Philipp an den Kardinal Granvella nach Rom, um ihn zu sich nach Spanien zu berufen; die Ausdrücke, die er dabei wählte, waren ebenso dringend, wie für den Adressaten schmeichelhaft: „Ich bedarf durchaus Eurer Person und Eurer Beihülfe bei den Arbeiten und Sorgen der Geschäfte"; Klugheit, Erfahrung, Eifer, Hingebung Granvella's werden höchlichst gelobt. „Je früher Ihr kommt, desto zufriedener werde ich sein", fügt der König eigenhändig hinzu[4]). Der Entschluß war von ihm allein, unter Zuziehung des Matteo Vasquez, gefaßt worden[5]). Aber gegengezeichnet war das Schreiben von dem

---

[1]) Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, 6, 201. — Piot, Correspondance du card. de Granvelle 6, 546. 555. 592; 7, 233.

[2]) Muro, Vida de la princesa de Eboli, Anhang S. 48 Nr. 34.

[3]) Depeschen Morosini's (venezianischen Gesandten in Madrid) vom 25. März, 8. April 1579; Venedig, Archiv der Frari, Spagna Bd. 12. — Perez an Vargas, 15. April 1579; Gachard, Bibliothèque nationale de Paris 1, 420.

[4]) Piot, Correspondance du card. de Granvelle 7, 352.

[5]) Bischof von Piacenza (Nuntius in Madrid) an den Kardinal von Como; Rom, Arch. Vaticano, Nunziatura di Spagna, Bd. 22.

unglücklichen Antonio Perez selbst — ein Beispiel jener grausamen Ironie, wie Philipp II. sie liebte.

Die Wahl des Kardinals bedeutete an sich eine völlige Änderung des politischen Systems. Schon seit Jahren, sowohl auf seinem Statthalterposten in Neapel wie seit seiner Rückkehr nach Rom, hatte Granvella dem Könige von jeder Unterhandlung mit den Generalstaaten abgerathen; er hatte offenen Krieg mit Frankreich als nothwendig bezeichnet; er hatte keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die bisherigen Minister Philipp's als unfähig und ihr Handeln als verkehrt zu bezeichnen. Wirklich hatte sich der Herrscher mehr und mehr daran gewöhnt, nicht nur über die niederländischen, sondern auch über die italienischen Vorgänge den Rath des Kirchenfürsten einzuholen[1]). Philipp zeigte sich von dessen Vorschlägen durchaus befriedigt. „Es verlangt mich nicht," schreibt er ihm am 15. März 1579, „Euch aufzutragen, daß Ihr Eure Dienste fortsetzt; denn ich kenne ohnehin den guten Willen und die Liebe, mit denen Ihr handelt." Granvella soll dem neuen Statthalter der Niederlande, dem Prinzen von Parma, fortgesetzt seinen Rath ertheilen, „da Eure Bemerkungen ihm stets von höchstem Nutzen sein werden".[2]) Zum Zeichen seines großen Vertrauens theilte er ihm, schon seit Dezember 1578, alle Einzelheiten der Angelegenheit mit, die ihn damals am meisten beschäftigte, nämlich der Erbfolge in Portugal [3]).

Die Absicht, die Philipp bei der Berufung Granvella's hegte, kann also nicht zweifelhaft sein: er wollte einen thatkräftigeren und entschlosseneren Berather haben, als es seine bisherigen Minister waren. Es war damit eine völlige Veränderung des Regierungsprogrammes angekündigt. Trotz seiner finanziellen Nöthe ließ der König dem Kardinal zehntausend Goldthaler für die Reise nach Spanien auszahlen[4]). Von wohl unterrichteten

---

[1]) Piot Bd. 5, 6, 7 passim.

[2]) Archiv von Simancas, Estado, Roma, leg. 934.

[3]) Ebendaselbst. — Vgl. Piot 7, 255. 257. 280. 363.

[4]) Zuñiga (spanischer Gesandter in Rom) an Philipp II., 20. April 1579: Simancas a. a. O.

Beobachtern wurde auch seiner Ernennung sofort entscheidende Wichtigkeit beigelegt. „Man glaubt," schreibt am 23. Mai der venezianische Gesandte Morosini, „daß der Kardinal großen Einfluß auf den Staatsrath und bei Sr. Majestät haben wird, da er ein Mann von vielem Geiste ist und an einen Ort kommt, wo in dieser Beziehung niemand mit ihm wird wetteifern können." [1])

Nach einigem Zögern gehorchte Granvella dem Rufe seines Herrschers; sein Sträuben erklärt sich zum guten Theil aus dem Umstande, daß er keine Ahnung hatte, zu welchem Dienste und in welcher Stellung der König ihn benutzen wolle[2]). Am 16. Mai 1579 verließ der Zweiundsechzigjährige Rom, um in Genua die spanischen Galeeren zu treffen, die ihn nach der Pyrenäenhalbinsel bringen sollten. Mit ihm zugleich hatte der bisherige Gesandte in Venedig, Don Juan de Idiaquez, zu reisen, ein hochbefähigter, ebenso bescheidener wie ehrenhafter Diplomat, der ihm zum Gehülfen bestimmt war[3]).

Schon auf der Reise legte Granvella Zeugnis für seine feindselige Gesinnung gegen Frankreich ab. Schlechtes Wetter hielt ihn mehrere Tage im Hafen von Marseille fest. Obwohl er wußte, daß die Königin-Mutter sich in dieser Stadt befand, verließ er sein Schiff nicht, „um ihren aufdringlichen Fragen auszuweichen". Katharina von Medici hielt es unter solchen Umständen ihrerseits nicht für angemessen, den Kardinal, von dessen Anwesenheit sie wohl unterrichtet war, zu sich zu bescheiden. Endlich wurde die Thatsache in der ganzen Stadt bekannt und dadurch ein ferneres Ignoriren unmöglich; aber die beiden hohen Persönlichkeiten begnügten sich, durch Diener einige Höflichkeiten auszutauschen. Man kann es der Königin nicht verdenken, wenn

---

[1]) Venedig, Frari, Spagna Bd. 12.

[2]) Reparaua tambien [el cardenal] en no saber para lo que V. M. le llamaua ni en lo que le pensaua emplear. Zuñiga an Philipp, 20. April; Simancas a. a. O.

[3]) Granvella an Margaretha von Parma, 27. Mai 1579; Neapel, Arch. Farnesiano Bd. 1735.

sie in dem Benehmen Granvella's eine absichtliche Beleidigung sah[1]).

Philipp II. aber zeigte ganz offen die Ungeduld, mit der er seinen neuen Minister erwartete. Kaum war Granvella nach langer schwerer Überfahrt in Barcelona gelandet und wünschte sich von der Anstrengung auf dem Schlosse eines Freundes auszuruhen, als ihm, immer in den freundlichsten Worten, der König befahl, sich sofort an den Hof zu begeben[2]). Es kann nicht bezweifelt werden, daß es die Absicht des Herrschers war, unter seiner eigenen Oberleitung dem Kardinal die Verwaltung sämmtlicher politischer Angelegenheiten zu übertragen. „Als ich", so berichtet der außerordentliche venezianische Gesandte Zane an die Signorie aus Barcelona, „mit dem Herrn Vizekönig von Aragon über die Reise des erlauchtesten Granvella an den Hof sprach, sagte mir Se. Excellenz, der König habe jenen aus Mangel an geeigneten Räthen berufen, nicht um ihm ein bestimmtes Amt zu übergeben, sondern um ihn in allen großen Geschäften zu verwenden, als einen Mann, der diese vortrefflich versteht, durch seine Thätigkeit an diesem Hofe zur Zeit des Kaisers Karl, und dann durch so viele andere Beschäftigungen, die er schon gehabt hat, und die ihm große Erfahrung verschafft haben."[3]) Der ordentliche Gesandte, Morosini, meldet zu gleicher Zeit[4]): „Der Kardinal wird von Sr. Majestät und infolgedessen vom ganzen Hofe sehr begünstigt und geachtet." Einen Monat später, am 18. September, zeigt Granvella selber dem Kardinal Farnese an, der König halte ihn bei sich im Eskorial fest, lasse ihn nicht einmal nach Madrid gehen und wolle ihn in allen Geschäften verwenden[5]).

---

[1]) Bericht an Philipp II., 14. Juli 1579; Brüssel, Bibl. de Bourgogne, Manuskr. 9473. — Graf Briatico an Margaretha von Parma, 15. Juli; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 76.

[2]) Granvella an Margaretha von Parma, von Barayos, Juli 1579; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 1735.

[3]) 18. Aug. 1579; Venedig, Frari, Spagna Bd. 12.

[4]) 22. Aug., ebenda.

[5]) Piot 7, 448.

Diese Ankündigung enthielt keine Übertreibung seitens des neuen Ministers. Kaum war er in den düstern Räumen des Eskorial angelangt, als ihn dessen königlicher Besitzer durchaus mit den wichtigeren Angelegenheiten des großen Reiches, auch den geheimsten, betraute. Tag für Tag saßen Beide in dem kleinen, alkovenartigen Arbeitszimmer des mächtigen Herrschers in dem klösterlichen Palaste zu Unterredungen unter vier Augen beisammen[1]). Es war ja natürlich, daß Philipp dem Kardinal das Gutachten über die Vorgänge in den Niederlanden auftrug, die dieser einst verwaltet und mit denen er stets regen Verkehr aufrecht erhalten hatte. Hier übte er in Personen-, wie sachlichen Fragen unbedingte Macht aus[2]). Nicht minder natürlich mag es erscheinen, daß Granvella über die Verhandlungen mit dem Papste, an dessen Hof er so lange geweilt, und selbst über die Streitigkeiten mit der Kurie wegen der Grenzen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit dem Könige zu berichten hatte[3]). Indes auch sonst erledigte nur auf seinen Vortrag hin Philipp die bedeutendsten und geheimsten Angelegenheiten Italiens. Mit den niederländischen Dingen standen die Beziehungen zu Deutschland und dem Kaiser in so engem Zusammenhange, daß auch hier alles nach dem Rathe Granvella's entschieden wurde. Aber nicht minder wurden diesem die Depeschen aus Frankreich zum mündlichen oder schriftlichen Vortrage vor dem Herrscher zunächst unterbreitet. Ja, auch die Verhandlungen mit der Pforte wegen eines Waffenstillstandes hatte er zu leiten. Die geheimen Anschläge auf Irland, England und Schottland förderte er mit fanatischem Eifer. Die Hauptsache jedoch war, daß selbst die wichtigste Angelegenheit, der damals der König in weit überwiegendem Maße Aufmerksamkeit und Interesse zuwandte — die

---

[1]) Piacenza an Como, 12. Aug.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 22.

[2]) Granvella an Philipp, 8. Aug., 26. Nov. 1579, mit Apostille des Königs; Brüssel, Bibl. de Bourg., Manuskr. 9473.

[3]) Philipp an Granvella, 5. Aug., ebenda. — Sept. 1579; Simancas, Estado, leg. 160.

der Erbfolge in Portugal — durch Granvella's Hände ging[1]). Sie nahm sogar seine Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch[2]). Wenn der päpstliche Nuntius über diese Sache, die ganz Europa in Aufregung erhielt, mit dem Könige verhandeln wollte, wies ihn dieser kurzer Hand an den allmächtigen Minister[3]).

Unter den Sorgen der inneren Verwaltung war damals die drängendste die der Ordnung der ganz zerrütteten Staatsfinanzen; sie wurde keinem andern aufgetragen als Granvella. Selbst zur Regie der königlichen Lustschlösser und Gärten mußte er noch Zeit finden[4]).

Freilich wurden oft zur Berathung formell auch Graf Chinchon und der Sekretär Vasquez hinzugezogen. Allein der Graf war eine so unbedeutende Persönlichkeit, und Vasquez nahm einen so untergeordneten Rang ein, daß im wesentlichen die Beschlüsse dieses Triumvirats von dem Kardinal ausgingen.

Dessen Vorschläge fanden dann auch regelmäßig die Billigung des Königs. Immer wieder bemerkt dieser mit seinen steifen, dicken Schriftzügen am Rande der Aktenstücke: „Sehr gut ist was Ihr sagt“; „so werde ich es machen“; „thut wie Ihr sagt“. Ja, noch viel herzlichere Lobsprüche werden dem Minister zu Theil: „Ich weiß, daß Ihr Euch so trefflich bewährt, wie Ihr es stets gethan habt“; „vieles habt Ihr in kürzester Zeit durchstudirt“, u. s. f. Nur in Einem konnte Granvella nicht zum Ziele gelangen: trotz aller Ungeduld vermochte er den Herrscher nicht zu schnellen Entschlüssen fortzureißen, dessen gewöhnliche Langsamkeit und Bedächtigkeit nicht zu besiegen[5]). Aber einst-

---

[1]) Über alles dieses die noch unveröffentlichte Korrespondenz Philipp's und Granvella's aus den Monaten August und September 1579; Brüssel a. a. O.

[2]) Depesche Morosini's v. 26. Dez. 1579; Venedig a. a. O.

[3]) Piacenza an Como, 12. Sept.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. di Spagna Bd. 22.

[4]) Granvella an Philipp, 1., 14. Sept.; Brüssel, Manuskr. 9471/72 und 9473.

[5]) Handschriftliche Korrespondenz Philipp's und Granvella's, in den Monaten August und September 1579; Brüssel a. a. O.

seines Königs, [illegible] frieden, in denen Se. Majestät mehr schonend behandel[illegible] [illegible]athigkeit liebt".[1]) Durch seine Ent-wird angewiesen, [illegible] [illegible]nflusse des Kardinals entzogen, die spanische Politik [illegible] [illegible]ier kälter gegenüber zu stellen. lischen Königs zu dem [illegible]ändeten Ansicht, es handle sich gegen die Niederlande [illegible] [illegible]sische Erwerbung zu sichern denken, zugleich Spanien [illegible] [illegible] vereinen; er hatte durch-nehmungen zu verwickeln. [illegible] [illegible]gebnis durch anderweite sagt er dem Nuntius, werde [illegible] [illegible] Ein erster Schlag ginnen, der nicht sehr schwierig [illegible] [illegible]ies den Eintausch lag ihm die gewaltsame Demüthig[illegible] [illegible] Philipp der Boden dessen Widerstand bisher vor al[illegible] [illegible] und mächtigen burgischen Weltmacht verhindert hat[illegible] [illegible] die Erhebung kriege, die es zerrütteten und schwächen[illegible] [illegible]en Einfluß vorzügliche Gelegenheit zu bieten, die [illegible] gehen lassen dürfe. Durch die kleinlich[illegible] [illegible] eigent-die Kluft zu erweitern, die ohnehin [illegible] [illegible] trennte[3]). Schon seit der groben Unhöflichk[illegible] seille gegen die Königin-Mutter gezeigt, be[illegible] zösische Hof als seinen besonderen Feind un[illegible] treter in Spanien, sich unter keiner Bedingung [illegible] und lieber Madrid für immer zu verlassen, al[illegible] lich mit dem Könige zu verhandeln; denn man [illegible] viel gemäßigter als seinen Minister[4]). Und dar[illegible] sich nicht. „Wenn der Herzog von Anjou ode[illegible] meinte Granvella, „von Seiten Frankreichs nach den [illegible] geht zu gunsten der Rebellen, so halte ich dafür, [illegible] stät dem Könige von Frankreich ganz deutlich sagen [illegible]

[1]) Instruktion v. 15. Aug 1580; Simancas, Estado, [illegible] Instruktion ist das Werk Granvella's.

[2]) Placenza an Como, 1. Febr. 1580; Rom a. a. O.

[3]) St. Gouard an den Staatssekretär Villeroy, 1. Juni 1580, [illegible] Bibliothèque nationale, Manuscr. franç. 16107.

[4]) Depesche Morosini's v. 30. April 1580; Venedig a. a. O. [illegible] die bitteren Anklagen St. Gouard's gegen Granvella, in seiner [illegible] 8., 10. März 1580; Gachard a. a. O.

behält er die höchste Autorität." Und vierzehn Tage später: „Se. Majestät fährt fort, sich ausschließlich des Herrn Kardinals zu bedienen. Der Sekretär Don Juan Idiaquez ist beständig bei Sr. erlauchten Herrlichkeit und führt mit ihr alle Geschäfte aus, die gegenwärtig Sr. Majestät vorliegen."[1]) Dieselbe Anschauung hegt der französische Gesandte St. Gouard: „Der Kardinal ist der Gunst des Königs ausschließlich theilhaftig, und alle wichtigen Angelegenheiten gehen durch seine Hand."[2])

Die Abreise des Königs an die Grenze Portugals, bei Beginn des Feldzuges gegen dieses Reich, im Anfang März 1580, führte eine örtliche Trennung des Monarchen von seinem Minister herbei. Allein des letzteren Macht wurde dadurch nur erhöht, indem er von der Oberaufsicht des Monarchen befreit wurde, der ihm während seiner eigenen Abwesenheit überhaupt die Leitung der Geschäfte anvertraute und ihm selbst die Königin Anna und deren Bruder, den Kardinal Albert von Österreich, unterordnete[3]). Alle fremden Gesandten wurden angewiesen, sämmtliche vorkommenden Angelegenheiten mit Granvella zu verhandeln, „der ausreichende Vollmacht besäße, selber Entscheidung zu treffen oder Se. Majestät zu befragen".[4]) Mehr als je hielt man ihn für allmächtig; „er kann die Dinge gut oder übel gestalten", sagt von ihm der Agent des Herzogs von Parma[5]). Er erhielt vom Könige sogar die Ermächtigung, alle an diesen gerichteten Briefe zu öffnen[6]). Noch gegen Schluß des Jahres betrachtete ihn der venezianische Gesandte als den unbedingten Herrn des Hofes und der Ereignisse.

---

[1]) Venedig, Frari, Spagna, Bd. 12.

[2]) Gachard, Bibl. nat. 1, 563.

[3]) La somma di tratar i negotii resterà in mano del sigr Cardle Granuella, il quale tuttauia continua con una suprema authorità. Depesche Morosini's v. 3. März 1580; Venedig a. a. O. Bd. 13.

[4]) Piacenza an Como, 7. März 1580: Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 25. — Vgl. St. Gouard an Heinrich III., 8. u. 10. März; Gachard a. a. O. S. 563.

[5]) Caval. Biondo an den Sekretär Pico, 7. März 1580; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 4.

[6]) Depesche Piacenzas v. 14. April 1580; Rom, a. a. O.

Es wäre hier überflüssig und für den Leser beschwerlich, im einzelnen darzustellen, wie durchaus diese Ansicht begründet war. Ich behalte diesen Nachweis einer vollständigen Geschichte des Ministeriums Granvella vor, wo er sich aus den diplomatischen Vorgängen von selbst ergeben wird. Für jetzt möchte ich nur auf wenige Punkte hinweisen. Granvella entscheidet alle wichtigeren Personenfragen: Ernennungen zu Rittern des Goldenen Bließes, zu Mitgliedern der höchsten Rathskollegien, ja zu Botschaftern geschehen nur auf seinen Vorschlag. Ein so intimes und dabei hoch bedeutsames Aktenstück, wie das Testament des Königs, läßt dieser durch den Kardinal entwerfen. Ja, selbst in militärischen Angelegenheiten hört der Monarch auf den bereitwilligst ertheilten Rath des Kirchenfürsten, den er dabei mit den höchsten Lobsprüchen bedenkt: „Was Ihr hier sagt, ist sehr beachtenswerth, wie es Eure Bemerkungen immer sind, und so werde ich mich sehr freuen, wenn Ihr mich stets berathet in allem, was Euch besonders zutreffend erscheinen wird.“ Fast stets werden die Vorschläge des Kardinals ohne weiteres gebilligt; noch am Ende des Jahres 1580 zeichnet ihn der Herrscher wiederholt durch materielle Gnadenbeweise aus, deren Werth durch schmeichelhafteste Belobigungen und ungewöhnlich schnelle Ausfertigung der betreffenden Dokumente bedeutend erhöht wird[1]).

Es möchte demnach scheinen, daß die meist angenommene Meinung richtig sei, als ob Philipp II. sich überhaupt begnügt hätte, die Rathschläge, die ihm sein erster Minister ertheilte, in Ausführung zu bringen. Soviel ist klar: die kräftige und kriegerische Wendung, die die spanische Politik Portugal gegenüber nahm, entsprach den Anschauungen des Kardinals, und ebenso gewiß ist, daß dieser ein Anhänger heftiger und offensiver Maßregeln gegen alle Widersacher kastilischer Allmacht war. Wir können das auf den verschiedensten Gebieten verfolgen. Sobald die Nachricht vom Tode König Heinrich's von Portugal nach Madrid kam, rieth Granvella seinem Herrscher, unverzüglich alle Truppen zu vereinigen, das von ihm beanspruchte Reich

[1]) Handschriftlicher Briefwechsel zwischen Granvella u. Philipp, 16. April, 23. Juni, 25. Juli, 1. Dez. 1580; Brüssel a. a. O.

anzugreifen, sich in Person an die Spitze der Unternehmung zu stellen und die Rechtfertigung vor dem Papste und der öffentlichen Meinung bis zu dem Augenblicke zu verschieben, wo die Eroberung eine vollendete Thatsache sein werde[1]). Nachdem dann der Kampf ausgebrochen, rieth er schnell vorzudringen, das Heer nicht in Besatzungen zu zersplittern, sondern aus den verdächtigen Ortschaften zahlreiche Geißeln mitzunehmen; so hätten Alexander der Große und Cäsar mit kleinen Armeen große Gebiete unterworfen[2]). Des Herzogs von Alba Bewegungen verhöhnt er stets als zu langsam. — Ebenso gewaltthätig, ebenso vordringend waren die Absichten des Ministers in allen übrigen Beziehungen. Religiöse Gewissensfreiheit ist ihm nicht minder verhaßt, als Philipp II. selbst; er fordert den König auf, hierin den Niederländern auch nicht das mindeste Zugeständnis zu machen, aus kirchlichen Gründen, und ferner weil es unmöglich sei, in einem Staate, wo mehrere Glaubensbekenntnisse zusammen existirten, die Ruhe zu erhalten, wie das Beispiel Frankreichs zeige[3]). Solcher Ansicht entsprach völlig die Politik, die er für die Niederlande anempfahl: keine weiteren Zugeständnisse an die Generalstaaten; Gewinnung der einzelnen Magnaten, Städte und Provinzen durch Sonderverhandlungen; Krieg bis zur Vernichtung gegen die Widerstrebenden; vor allem Aussetzung eines starken Preises — 30 bis 40000 Goldthaler — auf den Kopf des Prinzen von Oranien, damit dieser der Waffe des Meuchlers verfalle. Granvella wird nicht müde, dieses letztere Ereignis vorzubereiten: der Prinz muß „bei Seite geschafft" (despachado) werden; man muß mehrere Intriguen dieser Art zugleich unterhalten, damit doch die eine oder die andere zum Ziele führe; alle italienischen Fürsten machen es so mit ihren Gegnern[4]). Selbst den Neffen

[1]) Piacenza an Como, 5., 22. Febr. 1580; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 25.

[2]) Granvella an Philipp, 23. Juni 1580; Brüssel a. a. O.

[3]) Gutachten Granvella's v. 10. Okt. 1580; Simancas, Est., leg. 688. — Vgl. derselbe an Marg. von Parma, 28. Okt. 1580; Piot 8, 166.

[4]) Granvella an Philipp, 8. Aug., 13. Nov. 1579, 4. Juli 1580; Piot 7, 421. 496; 8, 78.

seines Königs, den Kaiser Rudolf II., will Granvella nicht schonend behandeln. Der spanische Gesandte in Prag, Borja, wird angewiesen, diesen Fürsten zu völliger Unterwerfung unter die spanische Politik und unter die Willensmeinung des Katholischen Königs zu bringen[1]). Und während der Minister Kampf gegen die Niederlande und Portugal predigt, trägt er kein Bedenken, zugleich Spanien in zwei weitere große kriegerische Unternehmungen zu verwickeln. Sobald Portugal unterworfen ist, sagt er dem Nuntius, werde man den Angriff auf England beginnen, der nicht sehr schwierig sein werde[2]). Noch mehr aber lag ihm die gewaltsame Demüthigung jenes Frankreich am Herzen, dessen Widerstand bisher vor allem die Errichtung der Habsburgischen Weltmacht verhindert hatte. Die religiösen Bürgerkriege, die es zerrütteten und schwächten, schienen ihm dazu eine vorzügliche Gelegenheit zu bieten, die man nicht ungenützt vorübergehen lassen dürfe. Durch die kleinlichsten Chikanen suchte er die Kluft zu erweitern, die ohnehin die beiden Regierungen trennte[3]). Schon seit der groben Unhöflichkeit, die er in Marseille gegen die Königin-Mutter gezeigt, betrachtete ihn der französische Hof als seinen besonderen Feind und befahl seinem Vertreter in Spanien, sich unter keiner Bedingung an ihn zu wenden und lieber Madrid für immer zu verlassen, als nicht ausschließlich mit dem Könige zu verhandeln; denn man hielt diesen für viel gemäßigter als seinen Minister[4]). Und darin täuschte man sich nicht. „Wenn der Herzog von Anjou oder ein anderer", meinte Granvella, „von Seiten Frankreichs nach den Niederlanden geht zu gunsten der Rebellen, so halte ich dafür, daß Se. Majestät dem Könige von Frankreich ganz deutlich sagen lasse: da sie

[1]) Instruktion v. 15. Aug 1580; Simancas, Estado, leg. 688. Diese Instruktion ist das Werk Granvella's.

[2]) Piacenza an Como, 1. Febr. 1580; Rom a. a. O.

[3]) St. Gouard an den Staatssekretär Villeroy, 1. Juni 1580; Paris, Bibliothèque nationale, Manuscr. franç. 16107.

[4]) Depesche Morosini's v. 30. April 1580; Venedig a. a. O. — Vgl. die bitteren Anklagen St. Gouard's gegen Granvella, in seiner Depesche v. 8., 10. März 1580; Gachard a. a. O.

den Krieg angefangen hätten, sei es besser — wie ich es schon oft geschrieben habe — denselben offen und klar, als versteckt zu führen, wie sie ihn uns schon so lange bereiten." Sein Haß gegen Frankreich war so groß, daß er dringend rieth, die ganze Insel Sardinien an Savoyen abzutreten für das kleine Alpenländchen Saluzzo, das freilich zur Bekämpfung jenes Staates besonders günstig gelegen war[1]). Dieser Tausch hätte dann auch den Krieg sofort herbeiführen müssen, da Frankreich auf Saluzzo die begründetsten Ansprüche besaß.

So war der Charakter Granvella's beschaffen; mehr als irgend ein Nationalspanier lebte er in den Vorstellungen von der Allmacht des Katholischen Königs und wünschte dieselben, auch mit Gewalt der Waffen, zu verwirklichen[2]). Überhaupt, nicht besänftigend, sondern aufreizend hatte das Alter auf seine Stimmungen gewirkt. Sogar seine Freunde fürchteten ihn; „er ist leicht erregt", schreibt einer derselben am 7. März 1580, „und stets in heftiger Bewegung".[3]) Wenn er gar von den Umtrieben der Franzosen mit dem türkischen Erbfeinde sprach, gebrauchte er „unendlich lebhafte Ausdrücke, solcher Art, daß ein Mann seines (geistlichen) Standes und Ranges sich ihrer wohl hätte enthalten sollen".[4])

Eigenschaften und Entwürfe, die dem innersten Wesen Philipp's II. viel zu entgegengesetzt waren, als daß sie nicht allmählich abstoßend auf ihn hätten einwirken sollen. „Der König", berichtet die schon 1581 abgefaßte Relation Morosini's, „ist nicht ganz mit der Lebhaftigkeit des Kardinals in der Be-

[1]) Granvella an Juan de Idiaquez, 29. Aug., und an Margaretha von Parma, 16. Okt. 1580; Piot 8, 127. 160.

[2]) Vgl. Relation Zane's (1584; Alberi, Relazioni venete del secolo XVI°, Serie I Bd. 5 S. 357 f.: Il cardinal vorrebbe che il re non pur avesse per fine il conservar il suo, ma conseguir la monarchia universale, se fosse possibile, e che rompesse affatto con Francia, ... stimando questo solo rimedio sincero per fornir [finir?] bene la guerra di Fiandra.

[3]) Biondo an Pico; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 4.

[4]) St. Gouard an Heinrich III., 26. Mai 1580; Paris, Bibl. nat., Manuscr. franç. 16107.

handlung der Geschäfte zufrieden, in denen Se. Majestät mehr das Phlegma als die Zornmüthigkeit liebt".[1]) Durch seine Entfernung dem unmittelbaren Einflusse des Kardinals entzogen, begann Philipp sich diesem immer kälter gegenüber zu stellen. Der Monarch war der wohl begründeten Ansicht, es handle sich vor allem darum, die große portugiesische Erwerbung zu sichern und dauernd mit seinen Erbreichen zu vereinen; er hatte durchaus keine Lust, dieses hoch bedeutsame Ergebnis durch anderweite kriegerische Abenteuer in Frage zu stellen. Ein erster Schlag traf die Pläne Granvella's: der König wies den Eintausch Saluzzo's für Sardinien zurück. So war bei Philipp der Boden vorbereitet für die Einwirkungen einer zahlreichen und mächtigen Partei in seiner Umgebung, die von Beginn an die Erhebung Granvella's mit Unwillen angesehen und ihren ganzen Einfluß gegen ihn aufgeboten hatte.

Die Spanier, zumal die Kastilier, die sich als die eigentlichen Herren des ungeheuren Reiches des Katholischen Königs betrachteten, hatten seit langen Jahren das Ansehen, dessen Granvella bei dem Könige genoß, mit Neid und Eifersucht betrachtet und durch Verleumdungen und Verdächtigungen jeder Art ihn bei dem Herrscher unmöglich zu machen gesucht. Es war ihnen dies auch gelungen in den Jahren 1574 bis 1577. Allein Philipp hatte sein Unrecht erkannt und den Kardinal durch einen glänzenden Ehrensold entschädigt[2]). Mit um so größerem Ingrimme hatten nun die kastilischen Höflinge die Ernennung dieses Freigräflers zur höchsten Stellung als eine zugleich nationale und persönliche Beeinträchtigung empfunden. Sie gaben vor, seine Erhebung werde das Zeichen für einen allgemeinen Aufstand der Niederlande geben, denen der „große Kardinal" auf das tiefste verhaßt sei[3]). Unmittelbar nach seiner Berufung hatte bereits der spanische Gesandte in Rom, Juan de Zuñiga, Großkomthur

[1]) Alberi 1; 5, 325.

[2]) Morillon an Granvella, 30. Nov. 1574, und Granvella an den König, 7. Sept. 1577; Piot 5, 276; 6, 255.

[3]) Depesche Morosini's v. 23. Mai 1579; Venedig, Frari, Spagna Bd. 12.

von Kastilien, mit sauersüßer Miene bemerkt: für den — verhältnismäßig nebensächlichen — Posten eines Präsidenten des Italienischen Rathes werde Granvella sehr nützlich sein, und mit dem betreffenden Gehalte könne man sich weiterer Zahlungen an ihn begeben[1]). Noch schärfer sprachen sich die Minister in Madrid aus, vor allen der Kardinal von Toledo, der in der Erhebung seines geistlichen Kollegen das Ende seines eigenen Einflusses sah. Sie zeigten Mißtrauen, Verdruß, Übelwollen, sie waren von der Nachricht „beinahe niedergeschmettert". Ihnen schlossen sich sämmtliche spanische Granden an, deren größter Theil ebenso wie der Kardinal von Toledo Anhänger der gestürzten Partei Eboli waren und deshalb Granvella, als deren Nachfolger in der Gunst des Königs, doppelt haßten[2]). Endlich wurde die altgewohnte Trägheit und Habsucht der hohen kastilischen Beamten durch die allgemein getheilte Ansicht auf das peinlichste berührt, Granvella beabsichtige große und umwälzende Reformen in der Verwaltung[3]). Die Geister platzten dann auch bald auf einander. „Gestern, im Staatsrathe", meldet der französische Gesandte St. Gouard, „hatten die Kardinäle von Toledo und Granvella einen Streit, ich weiß nicht worüber. Aber wenn Granvella sich einmal mit diesen Leuten anlegt, muß er sehr schlau sein, um nicht auf die Länge seinen Meister zu finden"[4]). Dieser begriff die Größe der Gefahr sehr wohl, die ihm hier drohte, und suchte sich die Spanier zu versöhnen, indem er, wenigstens äußerlich, wenn auch nicht im Geheimen, sich aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kastiliens enthielt und Jedermann versicherte, er werde sich nie mit denselben beschäftigen[5]). Allein er

[1]) Depesche v. 20. April 1579; Simancas, Est., leg. 934.

[2]) Piacenza an Como, 22. Mai 1579; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 22. — Depeschen Morosini's v. 22. Juli und Zane's v. 18. Aug. 1579; Venedig, Frari, Spagna Bd. 12. — Relation Badoer's (1578), Alberi 1; 5, 277.

[3]) Granvella an Philipp, 7. Aug. 1579; Piot 7, 418.

[4]) 12. Nov. 1579; Forneron, Hist. de Philippe II, 4, 75 (Ausg. 1882).

[5]) Depesche Morosini's v. 22. Aug. 1579; Venedig a. a. O.

erreichte damit seinen Zweck nur sehr unvollständig: die Gegensätze gingen zu tief, um durch solche Palliativmittel ausgeglichen zu werden.

Wenige Tage nach seiner Ankunft am Hofe war Granvella mit der ihm eigenen Entschlossenheit, die freilich in diesem Falle auch die größte Klugheit war, den ihm feindlichen Umtrieben entgegengetreten, indem er über dieselben bei dem Monarchen Beschwerde führte. Philipp hatte ihm mit ausdrücklichen und schmeichelhaften Zusicherungen seines Wohlwollens und Schutzes geantwortet[1]). Indes der König war selber viel zu sehr Spanier, Kastilier, als daß er nicht allmählich den Einflüsterungen seiner Umgebung Gehör geschenkt hätte, zumal seitdem er nicht mehr in persönlichem Verkehre mit Granvella stand. Im Dezember 1580 zog er in Portugal ein, um es länger als zwei Jahre hindurch nicht mehr zu verlassen; hier traf er mit dem Oberbefehlshaber des dortigen spanischen Heeres, dem greisen Herzoge von Alba, zusammen, der ein ausgesprochener Gegner des Kardinals war.

Die Abneigung der Kastilier wider Granvella und die stete Einwirkung, die sie in diesem Sinne auf den König übten, verstärkte den Gegensatz zwischen Philipp und seinem ersten Minister. Schon im Oktober 1580 ließ sich der Herrscher durch Vasquez bei Granvella beschweren, daß dieser ihn zu ungeduldig in den Geschäften bedränge und allzu schleunige Entscheidung fordere[2]).

Äußerlich blieb allerdings der Umfang der von dem Kardinal verwalteten Geschäfte fast unverändert: nach wie vor hatte er dem Könige über die Angelegenheiten Italiens, Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, des päpstlichen Hofes und der königlichen Finanzen Bericht zu erstatten. Selbst die geheimsten Unterhandlungen — wie die über ein Ehebündnis zwischen dem Herzoge von Anjou und einer der Infantinnen, die Aussteuer der Infantin Katharina, die Unterstützung Maria Stuart's und

---

[1]) Granvella an Philipp, 7. Aug. 1579, nebst Antwort des Königs; Piot 7, 418 ff.

[2]) Granvella an Philipp, 29. Okt. 1580; Brüssel a. a. O.

der englischen Katholiken — wurden ihm vorgelegt[1]). Die Abwesenheit des Monarchen vermehrte sogar das Schreiberwesen derart, daß die Last der Arbeit den greisen Minister zu erdrücken drohte und seine Gesundheit ernstlich erschütterte. Aber sein wirklicher Einfluß wurde in doppelter Weise stark beeinträchtigt. Einmal hatte er nichts mehr mit der für den Augenblick wichtigsten Angelegenheit, der portugiesischen, zu thun, die der König mit seiner unmittelbaren Umgebung erledigte. Zweitens aber stand er außerhalb aller direkten Beziehungen zu dem Herrscher, da sein ganzer brieflicher Verkehr durch die Hände der Sekretäre Idiaquez, Vasquez und Zayas ging, von denen nur der erste ihm aufrichtig ergeben war, während die beiden anderen für ihre eigene Machtstellung und in zweiter Linie für die kastilischen Interessen Sorge trugen. Voll Verzweiflung, sich ebenso, wie alle anderen nichtspanischen Diener der Krone, zumal Alexander Farnese, den steten Verdächtigungen und Verleumdungen der Kastilier ausgesetzt zu sehen, bemühte er sich, zu gemeinschaftlicher Abwehr sich mit dem Hause Parma zu verbünden[2]). Sein Gegensatz zu der Regierung des Königs wurde von Tag zu Tage schärfer. Ohne Unterlaß beklagt er sich in vertrauten Briefen über die Trägheit und Sorglosigkeit der spanischen Verwaltung, zumal über die gänzliche Zerrüttung der Rechtspflege und der Finanzen. Mit Ingrimm spricht er von der schamlosen Beraubung der königlichen Kassen durch die hohen spanischen Beamten, deren Missethaten der König wohl kennt, die derselbe jedoch, ungeachtet der üblen Finanzlage, aus Phlegma oder Berechnung ungeahndet läßt. Granvella verabscheut den Stolz und die Anmaßung der Kastilier, die, unwissend und selbstsüchtig, sich zu jeder Stellung berufen glaubten; er schreibt wiederholt dem Könige selbst: „Die Kastilier beanspruchen alles, aber ich fürchte, sie werden schließlich alles zu Grunde richten.“ Margarethen von Parma schüttet

[1]) Gutachten Granvella's v. 13. Sept. 1581; Simancas, Est. 835. — Depesche Mendoza's (spanischen Gesandten in London), 9. Okt. 1581, ebenda. — Granvella an Philipp, 18. Okt. 1581; Brüssel, Bibl. de Bourg., 9471/72. — Idiaquez an Granvella, April 1582; Simancas, Est. 688.

[2]) Granvella an Marg. von Parma, 8. April 1581; Piot 8, 298.

er noch rücksichtsloser sein Herz aus: „Die Längen und Verzögerungen, deren man sich hier schuldig macht, tödten mich und ruiniren unsere Angelegenheiten, und ich verliere die Hoffnung, dem abhelfen zu können; denn das Wesen Sr. Majestät neigt dahin, und die Leute hier wissen sich dessen zu bedienen und Nutzen für sich daraus zu ziehen, indem sie sich wenig um den Vortheil des Herrn kümmern, der so recht übel bedient wird.“[1])

Man sieht, daß die Mißstimmung des Kardinals sich schon ganz offen gegen den König wendet. Er tadelt dessen Sucht, Alles selber einsehen und bestimmen zu wollen, die Zeitverschwendung und unglaubliche Verschleppung, die daraus entsteht, — diese „unheilbare Krankheit, die mich mehr als einmal in meinem Innern hat bereuen lassen, hierher gekommen zu sein, weil ich nicht verantwortlich für eine Schuld sein möchte, an der ich keinen Antheil habe“[2]). Er beschwert sich darüber, daß der König es unterlasse, „die zu bestrafen, die sich gegen ihn vergehen, und die zu belohnen, die sich um ihn verdient machen“.[3]) Granvella ist offenbar darüber gekränkt, daß der Herrscher seine Dienste nicht genügend würdigt und ihm auch nicht hinreichende Freiheit der Entscheidung beläßt; „er gebraucht mich als Fiskal“, pflegte er unwillig zu sagen[4]).

Wirklich sah der Kardinal damals alle seine Bestrebungen scheitern. Im Vordergrunde des Interesses stand ihm die Bekämpfung Frankreichs, mit dessen Demüthigung er die Allmacht des Hauses Österreich für gesichert erachtete. Die französischen Diplomaten fanden keinen stärkeren Ausdruck, um jemanden zum Todfeinde ihres Landes zu stempeln, als indem sie ihn als „aus der Schule des Kardinals Granvella“ hervorgegangen bezeich-

---

[1]) Granvella an Alexander von Parma, 7 Jan. 1582; Neapel, Carte Farnesiane Autografe 6. — Granvella an Marg. von Parma, 20. Juni, 3. Sept., 13. Nov. 1581, 16. April 1582, sowie Granvella an Morillon, 8. Sept. 1582; Piot 8, 340. 389. 439; 9, 133. 316. — U. a. m.

[2]) Granvella an Marg. von Parma, 4. Sept. 1580; Piot 8, 135. — Vgl. das. 8, 50. 159. 170. 313; 9, 251. 263.

[3]) Granvella an Fonck, 21. Juli 1582; das. 9, 245.

[4]) Relation Zane's; Alberi Serie 1, 5, 357.

neten; es wird das ein ganz stereotyper Ausdruck unter ihrer Feder[1]). Freilich war diese Gegnerschaft des Ministers wider Frankreich nicht ganz unbegründet. Anjou fuhr nicht allein fort, die aufständischen Niederländer zu unterstützen und sich von ihnen als ihrem Souverän huldigen zu lassen; er bemächtigte sich auch der deutschen Reichsstadt Cambrai, die unter spanischem Schutze stand. Katharina von Medici aber rüstete Flotte und Heer aus, um, in Verfolg ihrer angeblichen Erbansprüche auf Portugal, die Spanier in diesem Lande zu bekämpfen. Solchen Feindseligkeiten gegenüber unterließ es Granvella nicht, seinen König immer wieder zu ermahnen, daß er sie mit offener Kriegserklärung an Frankreich beantworte, ohne Rücksicht auf die Ableugnung aller Mitwissenschaft seitens Heinrich's III., der so allen Vortheil aus dem versteckten Kampfe ziehe, ohne eine Gefahr aus demselben fürchten zu müssen. „Se. Majestät habe so starke Streitkräfte beisammen, daß er sich Achtung und Furcht erzwingen könne; wenn er aber fortfahre, sich alles gefallen zu lassen, so würden die Andern fortfahren, Anschläge zu seinem Schaden zu machen.“[2]) Nach der völligen Unterwerfung Portugals und der Vernichtung der französischen Armada bei der Insel Terzera drang der Kardinal nachdrücklichst in seinen König, nunmehr zu den auf der Pyrenäenhalbinsel befindlichen spanischen und deutschen Truppen die soeben ausgehobenen 6000 Italiener stoßen zu lassen, den Krieg zu erklären und sofort das französische Gebiet anzugreifen, wo Granvella mit Hugenotten und Politikern sowohl wie mit katholischen Führern geheime Verbindungen eingegangen war[3]). Wenn er auch den Vorschlag des Prinzen von Parma, Anjou ganz einfach durch Gift oder Dolch aus dem Wege zu räumen, als mit seinem Gewissen unverträglich ablehnte, stimmte er doch für dessen Hinrichtung, wenn er

[1]) St. Gouard an Katharina von Medici, 26. April, und an Heinrich III., 29. Mai 1581; Paris, Bibl. nat., Manuscr. franç. 16108.

[2]) Gutachten Granvella's v. 16. Sept. 1581; Simancas, Est. 835. — Depesche Zane's v. 30. Okt. 1581; Venedig, Frari, Spagna Bd. 14.

[3]) St. Gouard an Heinrich III., 3. Sept. 1592; Paris, Bibl. nat. Man. franç. 16108.

dem Prinzen in die Hände falle[1]). — Seine feindseligen Absichten verhehlte der Kardinal auch keineswegs vor den fremden Diplomaten, selbst nicht vor dem päpstlichen Nuntius[2]).

Allein er erfuhr den persönlichen und patriotischen Schmerz, daß seine Anschauung bei dem Könige keineswegs durchdrang. Sämmtliche spanische Rathgeber, mit Ausnahme von Idiaquez, griffen ihn bei dem Herrscher auf das schärfste an. Seine zügellosen Reden, seine Heftigkeit schade dem Dienste Sr. Majestät und raube dieser ihre Freunde. Seine Überhastung in den Beschlüssen zerstöre den Nutzen, der erfahrungsgemäß aus besonnenem Verfahren erwachse. Seine Politik in den französischen und niederländischen Angelegenheiten sei rein aus persönlicher Leidenschaft erwachsen. Die wieder ermuthigte Eboli'sche Partei wagte es sogar, ein Programm aufzustellen, in dem der Verzicht nicht allein auf kriegerisches Vorgehen in den Niederlanden, sondern auch auf jede Unterstützung der französischen Unzufriedenen, als zu kostspielig für Spanien, angerathen wurde[3]). So weit ging freilich der König nicht auf die im Jahre 1579 mit vollem Bewußtsein verlassene Politik zurück. Indes er schlug einen Mittelweg ein. „Trotz aller Bemühungen Granvella's und seiner Freunde", schreibt der venezianische Gesandte aus Madrid am 30. Oktober 1581[4]), „glaubt man hier bestimmt, daß der Katholische König sein gewöhnliches Phlegma und seine Vorsicht bethätigen und den französischen Unzuträglichkeiten mehr mit Unterhandlung als mit den Waffen abhelfen wird." Und am 3. Januar 1583 setzt er die Sachlage folgendermaßen auseinander[5]): „Granvella ist, nach seinem Rathschlage, entschlossen, alsbald zu offenem Bruche mit den Franzosen zu schreiten, im Interesse seines Königs, wie er sagt und ich Ew. Durchlaucht öfters berichtet habe. Alle anderen meinen, im Gegensatze zu seinen Anschauungen, die Umstände

[1]) Granvella an Idiaquez, 16. April 1582; Piot 9, 479.

[2]) Piacenza an Como, 18. Sept. 1581; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 29.

[3]) Relation Zane's (1584); Alberi Serie I Bd. 5 S. 358 f.

[4]) Venedig, Frari a. a. O.

[5]) Das. Spagna Bd. 15. — Vgl. ebenda Depesche Zane's v. 28. Mai 1582.

lägen so, daß diese allmählich die Feinde ermüden und schwächen würden und tausend Zufälle hervorrufen könnten, durch die Se. Majestät ihr gerechtes Ziel erreichen möchte, in Frieden mit Frankreich zu leben, seine niederländischen Rebellen zu züchtigen und in irgend einer Weise zum Gehorsam zu zwingen. Da dieser letztere Rath der Gesinnung Sr. Majestät angemessener ist als der des Herrn Kardinals, so scheint er auch bis jetzt viel mehr von Sr. Majestät befolgt zu werden." — „Ich habe den Allerchristlichsten König weit mehr in einer Maske mir gegenüber, als offenen Gesichtes", pflegte Philipp II. scherzend zu sagen, und er fuhr fort, auch seinerseits Verstellung zu üben [1]).

Eine ähnliche Niederlage erlitt Granvella in einer zweiten Angelegenheit, die ihm gleichfalls sehr am Herzen lag. Wie uns bekannt, bekämpfte er aus Überzeugung jede Unterhandlung mit den Generalstaaten. Nach der Gewinnung der wallonischen Provinzen durch den Prinzen von Parma und nach den wiederholten Niederlagen der Franzosen hoffte er um so mehr auf die Möglichkeit völliger Unterwerfung der Niederlande. Aber gegen seinen ausdrücklichen und wiederholten Rath wurde der Prinz zu Verhandlungen mit den Generalstaaten angewiesen [2]).

Selbst in unbedeutenderen Sachen drang er mit seiner Meinung nicht mehr durch. So mißbilligte er den Abschluß jedes Waffenstillstandes mit der Türkei, weil, wie er sagte, man dabei immer den Kürzeren ziehe, da die Pforte jeden Vertrag nur so lange halte, wie es ihr passe, während sein König ihn treu beobachten würde. Trotzdem wurde das Übereinkommen nicht nur verabredet, sondern auch, ungeachtet aller Einwendungen des Kardinals, von Philipp II. ratifizirt [3]).

Granvella fand sich durch diese Sachlage tief gedemüthigt. Er mußte Personen, die ihn um seine Verwendung angingen, gestehen, daß er in fast allen Angelegenheiten ohne maßgebenden Einfluß sei [4]). In einem Schreiben an den getreuen Idiaquez

[1]) Depesche Zane's v. 17. Sept. 1582; ebenda.
[2]) Depesche Zane's v. 20. März 1583; das. Bd. 16.
[3]) Depeschen Morosini's vom 15. u. 29. Mai 1581; das. Bd. 14.
[4]) Granvella an Pollweiler, 28. Jan. 1582; Piot 9, 39.

vom 7. April 1582 läßt er seiner Mißstimmung freien Lauf. Er beklagt sich bitter über den zweiten Sekretär Vasquez sowie über des Königs portugiesischen Rathgeber Cristoval de Moura, der ihm die schon versprochene Komthurei Calamea des Ordens von Alcantara „vor der Nase" (en mi rostro) fortgenommen, „während ich doch so viele Gründe hatte, sie zu beanspruchen, theils als Entschädigung für das, was ich in des Königs Dienst eingebüßt habe, theils für meine Dienste selbst, in denen ich keinem Eingeborenen nachstehe. Ich bin zu alt, um mich mit leeren Hoffnungen einzuwiegen, daß ich noch erhalten würde, was den Schaden wieder gut machen könnte. Ich werde meinen Entschluß verschweigen, bis es Zeit ist; aber zu zeigen, ich sei zufrieden, obwohl ich es nicht bin, und alle wissen und mir sagen, daß ich Grund habe, es nicht zu sein, ist unmöglich. Da es keinen Nutzen bringt, mit Hingebung zu dienen, und das Gegentheil keinen Schaden, so ist es das Beste, sich nicht todt zu arbeiten, die Mühe dem, wer will, zu überlassen und der Welt ein Schnippchen zu schlagen [1])".

Bald hatte Granvella nur einen Wunsch: auf möglichst ehrenvolle Weise Spanien zu verlassen, wo er sich gedemüthigt und hintangesetzt fühlte. Schon gegen Ende des Jahres 1581 sprach er wiederholt das dringende Begehren aus, nach Rom zurückkehren zu dürfen, und zwar als Kardinal-Protektor der spanischen Nation [2]). Die spanischen Agenten in Rom hatten ihn längst als den Würdigsten für diese mehr ehrenvolle als gewichtige Stellung bezeichnet [3]). Indes daheim widersetzten sich die Minister aus Haß gegen Granvella seinem Wunsche, und der Kardinal von Medici erhielt das von jenem begehrte Protektorat [4]). Darauf erbat sich Granvella, um nur in angemessener Weise nach Italien zurückkehren zu können, den Statthalterposten von

[1]) Ebenda S. 119.

[2]) Depesche Donato's (venezianischen Gesandten in Rom) v. 23. Dez. 1581; Venedig, Frari, Roma Bd. 15.

[3]) Francisco de Vera an Philipp II., 29. Mai 1581; Documentos escogidos del archivo de la casa de Alba (Madrid 1891), S. 268.

[4]) Depesche Donato's v. 24. März 1582; Venedig, a. a. O. Bd. 16.

Mailand [1]). Aber auch dieser ward ihm nicht zu Theil: Philipp gedachte die Erfahrung und Arbeitskraft des Kardinals bis zu dessen letztem Blutstropfen auszunützen, ohne doch irgend eine Verpflichtung ihm gegenüber zu fühlen.

Ein Umschwung zu gunsten Granvella's schien bevorzustehen, als am 11. Dezember 1582 der hauptsächliche Nebenbuhler und Gegner des Kardinals, der greise Herzog von Alba, in Lissabon verschied. Der Hof und die fremden Diplomaten erwarteten nun, daß der Kirchenfürst, als der einzige wirklich hervorragende Rathgeber des Königs, bei diesem wieder das alte Ansehen, sowie maßgebenden Einfluß auf die Regierung erlangen werde [2]). Diese Berechnung erhielt eine neue Verstärkung durch den Umstand, daß wenige Wochen später Philipp II. sich endlich auf die Heimreise von Lissabon nach Madrid begab und damit die unmittelbare Berührung zwischen ihm und seinem einst so hochgeschätzten Minister wieder hergestellt wurde. Am 28. März 1583 zog der König in seine Hauptstadt ein. Granvella war ihm eine beträchtliche Strecke Weges außerhalb des Thores entgegen gefahren und begleitete ihn bis zum Palaste, in beständigem angelegentlichen Gespräche [3]). Das Gestirn des Kardinals schien am offiziellen Himmel wieder emporzusteigen.

Allein nur um so grausamer ward für Granvella die Enttäuschung. Während der zwei Wochen, die Philipp nach seiner Rückkehr in Madrid verblieb, berief er den Kardinal nicht ein einziges Mal zu privater Audienz: eine Thatsache, die allgemeines Aufsehen erregte. Bis zum Monate August wurde jener nur zwei Male zum König befohlen [4]). Die Gründe für die offenbare Unzufriedenheit des letzteren mit seinem Minister waren mehrfacher Natur. „Ew. Durchlaucht", schreibt Zane am 20. Juni 1583 dem Dogen, „können überzeugt sein, daß Se. Majestät und

[1]) Depesche Zane's v. 5. März 1582; Venedig, Frari, Spagna Bd. 15.

[2]) Depesche Zane's v. 20. Dez. 1582; ebenda.

[3]) Der Nuntius Bischof v. Lodi an den Kardinal v. Como, 28. März 1583; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 28.

[4]) Depesche Zane's v. 11. April, 6. Aug. 1583; Venedig, Frari, Spagna Bd. 16.

alle ihre Minister des langsamen Ganges der Dinge in Flandern bereits müde und überdrüssig sind, die diese Krone sozusagen in Geldmangel erhalten. Der Kardinal Granvella ist, man kann es aussprechen, der einzige unter den Ministern, der den fortdauernden Kampf vertheidigt und Se. Majestät in demselben beharren läßt. Indes seine Vorschläge werden immerhin nicht ganz ausgeführt, da er wünschte, den dortigen Krieg mit Aufgebot aller Kräfte fortzusetzen, aber damit weder bei Sr. Majestät noch bei den übrigen Ministern Anklang findet, die seinen Rathschlägen viele ungünstige Ergebnisse im Verlauf des Krieges zuschreiben." Die Spanier — und mit ihnen der König — waren nicht abgeneigt, als wahre Ursache der Verlängerung des Kampfes die Herrschsucht und Habgier des Prinzen von Parma anzuklagen, der sich damit an der Spitze des Heeres und der Regierung in den Niederlanden erhalten wolle; und als sein Mitschuldiger erschien Granvella. Derselbe hatte seit Jahren die Interessen Margarethens von Parma, der er seit Dezennien ergeben war, und des Hauses Farnese überhaupt lebhaft in Schutz genommen und dadurch das stets bereite Mißtrauen des Königs erweckt, das, einmal angeregt, nie wieder ganz einschlummerte. Vorzüglich bestand Granvella bei dem Monarchen darauf, die zahlreichen wichtigen Dienste dieses Hauses durch Rückgabe der Zitadelle von Piacenza zu belohnen, die seit den Zeiten Karl's V. von den Spaniern besetzt war, deren Erlangung aber von den Farnesen, welchen die Stadt Piacenza gehörte, dringend gewünscht wurde. Der König und die Spanier wollten auf die Festung nicht verzichten, die hohen militärischen Werth besaß und als der Schlüssel Mittelitaliens betrachtet wurde. „Was bliebe dann dem Könige nach Beendigung des flandrischen Krieges zu geben übrig!" rief der Kardinal von Toledo unwillig aus[1]). Endlich, nach langem Zögern, gab Philipp nach, aber in großer Verstimmung und voll Verdruß gegen Granvella, den er des Einverständnisses mit Alexander Farnese beschuldigte und anklagte,

---

[1]) Depesche Gradenigo's (Nachfolgers von Zane), v. 4. Jan. 1584; Venedig a. a. O.

das spanische Interesse dem der Familie von Parma zu opfern. Man fürchtete sogar, Granvella werde den den Spaniern verdächtigen und verhaßten Kardinal Farnese bei der nächsten Sedisvakanz zum Papstthume verhelfen [1]).

Zu diesem ersten Grund der Unzufriedenheit kam bald ein weiterer. Im Dezember 1583 verschaffte Granvella die höchste maritime Würde des Reiches, den Generalat des Meeres, mit einem Einkommen von zusammen 16000 Dukaten, dem Fürsten Andrea Doria, also einem Genuesen. Die Spanier waren darüber auf das äußerste entrüstet und meinten, nicht mit Unrecht, dieses hohe Amt habe vielmehr dem Marques von Santa-Cruz, dem Sieger von Tercera, gebührt. Selbst die italienischen Fürsten sahen in ihrer Eifersucht eine so außerordentliche Erhöhung der Doria ungern. Das Gewicht des allgemeinen Zornes fiel zumeist auf Granvella, dessen Freundschaft mit Doria allgemein bekannt war [2]). Spottlieder und Pasquinaden gegen den König und seine Minister wegen dieses Gegenstandes wurden wiederholt bis an die Thore des Palastes geheftet, und die Bewegung ward eine so erregte, daß der Herrscher die schon begonnene Untersuchung gegen die Urheber der kecken Schriften niederzuschlagen vorzog [3]). Einen um so schärferen Stachel hinterließ im Gemüte des Königs diese Sache gegen Granvella. Die außerordentliche Gunst, die Philipp sofort dem Marques von Santa-Cruz erwies, den er mit Anerkennung und Würden überhäufte, während Doria nie Gelegenheit erhielt, sein höchstes Amt auszuüben, erschien als eine ernstliche Mißbilligung seines Ministers. Seitdem wurde Granvella, abgesehen von den für Spanien unwichtigeren deutschen Angelegenheiten, nur mit den gleichfalls nicht sehr bedeutenden inneren Geschäften Italiens betraut, weil er eben Präsident des Italienischen Rathes in Madrid war [4]).

---

1) Zahlreiche venezianische Depeschen.

2) Depesche Gradenigo's v. 26. Dez. 1583; ebenda. — Longlée an Heinrich III., 31. Dez. 1583; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16109.

3) Depesche Gradenigo's v. 15. Febr. 1584.

4) Bischof v. Lodi an Kard. v. Como, 7. März 1584; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 31.

Der König nahm geradezu die Wahl eines anderweitigen ersten Ministers vor. Derselbe Großkomthur von Kastilien, Juan de Zuñiga, der einst als Gesandter in Rom Granvella auf die italienischen Angelegenheiten hatte beschränken wollen, wurde nun nach Madrid berufen und ihm das Haus eingeräumt, das einst dem Herzoge von Alba gehört hatte: ein sicheres Zeichen, wie man meinte, daß er zu großen Dingen bestimmt sei. Gegen Ende Juli 1583 langte er in Madrid an; er wurde sofort zum Granden von Spanien und Mitglied des Staatsrathes ernannt, und der Beifall des Hofes, der ihn recht augenscheinlich umgab, war eine weitere Demonstration gegen Granvella [1]).

Der Großkomthur leistete nun freilich nicht, was der König von ihm erwartet hatte. Die Folge davon aber war nicht etwa eine neue Gunst Granvella's, sondern nur, daß der Herrscher sämmtliche wichtige Geschäfte allein mit dem Staatssekretär Idiaquez erledigte [2]). Die Dinge nahmen eine für den stolzen Kardinal ganz unerträgliche Wendung. Er sah sich auf schriftliche Mittheilungen beschränkt, von denen er mit Recht meinte, sie seien in Staatsangelegenheiten sehr bedenklich, zumal seinen Neidern und Hassern gegenüber [3]). Bisweilen blieb er ganz ohne Beschäftigung; frug man ihn um seinen Rath, so handelte es sich fast immer nur um nebensächliche Dinge, und sprach er seine Ansicht aus, so faßte der König meist einen entgegengesetzten Beschluß. Alle seine Bitten um eine Audienz blieben erfolglos, obwohl er dem Könige immer wieder sagen ließ, er habe bedeutsame und nützliche Dinge ihm vorzutragen. In seiner Verzweiflung wandte sich Granvella an den vertrautesten der persönlichen Diener des Königs, Santoyo, und bat ihn: „er möge seinen schweren Kummer Sr. Majestät in bescheidener Weise kund thun, mit dem Hinzufügen, daß es dem königlichen Dienste nicht entspreche, daß ein Minister, der vierzig Jahre lange ununterbrochen seine Angelegenheiten verwaltet habe, nunmehr derart

[1]) Depeschen Zane's v. 16. u. 31. Juli 1583.
[2]) Depesche Gradenigo's v. 1. April 1584; Venedig, Frari, Spagna Bd. 17.
[3]) Relation Zane's (1584), S. 358.

vernachlässigt werde, daß, wenn er mit ihm zu reden wünsche, nicht in privaten Dingen, sondern solchen, die Staatsinteressen beträfen, er nicht einmal Zutritt zu ihm erlangen könne — was in ihm die Vermuthung erwecke, es sei dies die Folge eines Mißfallens, das seine Handlungen bei Sr. Majestät hervorgerufen hätten." Santoyo entledigte sich auch seines Auftrages mit allem Fleiße, erhielt aber von dem Monarchen keinerlei Antwort; und als er ihm die Sache noch einmal vorlegte, befahl ihm Philipp, dem Kardinal zu antworten, er habe nicht mit dem Könige gesprochen. Trotz aller Bemühungen des wackeren Santoyo war von dem Herrscher kein anderer Bescheid zu erlangen. Dieser Ausgang der Sache demüthigte und betrübte Granvella auf's tiefste, da er ihn die ganze Größe der Abneigung des Königs und die Hoffnungslosigkeit einer Änderung dieses Verhältnisses erkennen ließ [1]).

Die Erregung des unglücklichen Ministers wurde noch durch einen Akt schnöder Undankbarkeit seitens seines Schützlings Andrea Doria gesteigert. Derselbe, vom Könige und Hofe höchst feindselig behandelt, schrieb die Schuld daran der Ungnade zu, die Granvella betroffen hatte. Obwohl er in dessen Palast wohnte, überwarf er sich also mit ihm und reiste von Madrid ab, ohne von seinem Wirthe Abschied zu nehmen [2]).

Es sollte sich bald zeigen, wie geringen Eindruck die Bitten und Vorstellungen des Kardinals auf seinen königlichen Herrn hervorgebracht hatten. Wenige Wochen nach diesen Vorgängen bildete derselbe zur Erledigung der wichtigsten Regierungsgeschäfte eine Junta, der Idiaquez, Graf Chinchon und der Präsident des königlichen Rathes angehörten. Granvella fand in ihr keinen Platz. Ebenso wurden die Verhandlungen wegen Abschlusses einer Heirat zwischen der jüngeren Infantin Katharina und dem Herzoge von Savoyen allein durch den Großkomthur geführt, ohne jede Betheiligung der beiden Kardinäle Granvella und von Toledo; der letztere war darüber so unwillig, daß er den Hof

[1]) Depesche Gradenigo's v. 27. Mai 1584; a. a. O.

[2]) Depesche Gradenigo's v. 1. Juni 1584.

verließ und sich in seine Erzdiöcese zurückzog [1]). Nur nach außen, in den Zeremonien bewahrte Granvella den leeren Schein seiner früheren Größe. Er ließ es deshalb nicht an erneuten Klagen fehlen über die Langsamkeit und Unentschlossenheit der Regierung, über deren Undankbarkeit gegen ihre besten Diener, über das geringe Ansehen, in dem sie bei der Welt stehe, über die elende Verwaltung der Finanzen und zumal der Gerechtigkeit, wo die Staatsbeamten „mit übel angebrachter Machtfülle, entgegen dem Willen und den heiligen Absichten Sr. Majestät, deren arme Unterthanen tyrannisiren (tiranizan)." — „Ich weiß nicht", schreibt er ein anderes Mal an Idiaquez, „wie wir uns mit so viel Nachlässigkeit in allen Dingen aufrecht erhalten. So fingen auch die Unruhen in Frankreich und den Niederlanden an [2])." Aber nicht nur königlichen Ministern, auch Fremden gegenüber und ganz öffentlich griff er die Handlungsweise des Monarchen mit solcher Heftigkeit an, daß seine Freunde höchlichst darüber erschraken, sowohl für ihn als auch für sich selbst [3]).

Schließlich scheint es doch dem wackeren Idiaquez, dessen eigene Gesundheit unter der Last der Geschäfte zusammenzubrechen drohte, gelungen zu sein, den König wenigstens äußerlich zu etwas besserer Behandlung des alten verdienten Ministers zu bestimmen, zumal derselbe aus Kummer erkrankt war. In einem Schreiben vom 26. September 1584 [4]) drückt ihm Idiaquez den ganz besonderen Dank des Königs für seine Dienste aus und zeigt ihm an, daß dieser bei seiner bevorstehenden Reise nach Aragon die Begleitung des Kardinals und des Rathes von Italien wünsche. Indes dieser Versuch der Aussöhnung genügte Granvella nicht, der vielmehr fortfuhr, die übelste Laune zu zeigen. Die Reise des Königs hatte einen doppelten Zweck: seine Tochter

[1]) Depeschen Gradenigo's v. 28. Juli, 22. Sept. 1584.

[2]) Granvella an Idiaquez, 2., 9., 13. Sept. 1584; Brüssel, Bibl. de Bourg., Manuskr. 9471/72. — Vgl. Granvella an den Herzog v. Terranova, Kopie eingeschlossen in die Depesche Gradenigo's v. 5. Aug. 1584.

[3]) Man sehe die außerordentlich interessante Depesche Aldobrandini's an Alex. v. Parma, Madrid 1. März 1584; Neapel, Arch. Farnes. Bd. 4.

[4]) Brüssel a. a. O.

Katharina nach Barcelona zu bringen, wo ihr Verlobter, der Herzog von Savoyen, sie in Empfang nehmen sollte; und dann in Monzon die Cortes der Krone Aragon behufs Bewilligung von Steuern abzuhalten. Granvella aber scheute sich nicht, zu sagen, die Reise sei nicht allein unpassend, da der Herzog vielmehr seine königliche Braut aus Madrid selbst abholen müsse, sondern auch verbrecherisch, da sie, mitten im Winter unternommen, bei den schlechten Wegen und mangelhaften Unterkünften das Leben des kindlich zarten Thronerben und das zahlloser wackerer Diener in Gefahr bringe. Ein solches Unternehmen könne wohl die Umgebung des Herrschers aus Schmeichelei billigen, aber die öffentliche Meinung und die göttliche Gerechtigkeit würden anders urtheilen [1]).

Es ist fraglich, ob Idiaquez diese heftige, reichlich mit derben geistlichen Ermahnungen und Sprüchen verquickte Diatribe dem Könige mitgetheilt hat. Jedenfalls that dieser noch weitere Schritte, den Kardinal zu versöhnen. Mit Rücksicht auf dessen Gesundheit gestattete er ihm, die Sitzungen des Italienischen Rathes im eigenen Hause, anstatt im königlichen Palaste, abzuhalten; bei öffentlichen Gelegenheiten ehrte er ihn und gab ihm sowie den Seinigen reiche Geschenke; endlich — am 17. November 1584 — gewährte er ihm die lang begehrte Audienz [2]).

Allein im Grunde änderten diese persönlichen Freundlichkeiten nichts an der Sachlage. Ebenso wenig wie der Rath Granvella's noch die großen französischen und niederländischen Angelegenheiten bestimmte, wurde er inbetreff der aragonischen Reise befolgt. Anfangs Februar 1585 mußte der greise Kardinal im Gefolge des Monarchen nach Saragossa aufbrechen [3]). Da er in Aragon großen Ansehens genoß, sollte er die dortigen Cortes zur Annahme der königlichen Forderungen geneigt stimmen. Er unterzog sich dieser Aufgabe nur mit vielem Widerstreben, da

[1]) Granvella an Idiaquez, 9. Nov. 1584; ebenda.

[2]) Chinchon an Granvella, 17. Nov. 1584; ebenda. — Vgl. Relation Zane's S. 358.

[3]) Lodi an Como, 9. Febr. 1585; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 31.

sie seinem gewöhnlichen Wirkungskreis fern lag, und weil er sich überhaupt krank und schwach fühlte [1]. Um ihn seiner wichtigen Bestimmung zugänglicher zu machen, zeigte ihm der König einstweilen größeres Vertrauen und betheiligte ihn, mit dem Großkomthur und Idiaquez, an der Berathung der bedeutendsten Angelegenheiten [2]. Indes kaum hatte der Kardinal seinen Auftrag erfüllt, als die wahre Gesinnung des Herrschers gegen ihn wieder zum Ausdruck kam. Während sich Philipp im Mai nach Barcelona begab, um dort die Vermählung seiner Tochter mit dem Savoyer zu feiern, mußte Granvella in Saragossa zurückbleiben — „ich glaube, sehr gegen seinen Willen", schreibt der venezianische Gesandte (19. Mai 1585); „wie man allgemein hört, weil er wenig oder vielleicht nichts zu thun erhält. Ein jeder wundert sich darüber, weil man ja das Ansehen kennt, dessen er sich früher bei dieser Regierung erfreute. Jetzt glaube ich wirklich, daß er an den wichtigeren Angelegenheiten geringen oder gar keinen Antheil hat, wie es auch seine Vertrauten nicht in Abrede stellen, die für ihn gerne von Sr. Majestät einen ehrenvollen Urlaub erwünscht hätten, daß er bei Gelegenheit der neuerlichen Papstwahl nach Rom hätte gehen können."

Und so blieb es weiter. Philipp wollte den im engeren Kreise ihm nützlichen Mann, und der auch zu viele Geheimnisse kannte, nicht nach Italien entlassen, und doch beschäftigte er ihn während des ganzen Sommers und Herbstes 1585 nur mit den Angelegenheiten Italiens, der Niederlande und seiner Heimat, der Freigrafschaft [3]. Es war eine wahre Leidenszeit, eine täglich sich erneuernde Pein für den Greis, der seine einstige hohe, bewunderte und beneidete Stellung unter der gegenwärtigen Demüthigung nicht vergessen konnte. Um so verbitterter und heftiger wurde sein Gemüt. Als man in Saragossa hörte, daß der König

---

[1] Depesche Gradenigo's v. 9. März 1585; Venedig, Frari, Spagna Bd. 18.

[2] Depesche Longlée's v. 14. April 1585; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16109.

[3] Man sehe die Bände 319 und 320 im Archiv des Pariser Ministeriums des Auswärtigen (Kopien aus Simancas)

von Frankreich und dessen Mutter eine Abordnung der aufständischen Niederländer sehr ehrenvoll empfangen hätten, ließ Granvella seiner Feindschaft gegen jene Fürsten freien Spielraum. „Es ist doch hart“, rief er aus, „das Benehmen der Franzosen ertragen zu müssen, ihre Begünstigung der Rebellen gegen einen katholischen Herrscher, und es ist das um so schlimmer, wenn man den Namen Allerchristlichster König trägt.“ Er rieth seinem Herrn, im Bündnisse mit den Guisen das noch unabhängige Navarra zu besetzen und so den Ketzerhäupling Heinrich (IV.) jeder Macht zu berauben. Aber darauf beschränkten sich seine Pläne keineswegs: von Grund aus wünschte er vermittelst der Guisen und deren Anhänger die Hugenotten zu vernichten, die Herrschaft über Frankreich zu erobern, für Spanien Cambrai zurück- und die Bretagne neu zu gewinnen [1]). Mit jenem grimmen Freimuth, der ihn auszeichnete, verkündete er ganz laut, daß die Unterstützung, die Spanien nunmehr den Guisen gewähre, die Vergeltung sei für das, was die Franzosen zu gunsten der aufständischen Niederländer gethan [2]).

Solche Sprache war offenbar darauf berechnet, den alten Wunsch Granvella's nach unverhülltem Bruch mit Frankreich der Erfüllung näher zu bringen. Im Stillen mochte Philipp ebenso denken und fühlen, wie der Kardinal; aber nach wie vor beherrschte er sich und beabsichtigte den offenen Krieg mit dem französischen Könige zu vermeiden; ganz besonders in einem Augenblicke, wo ihm seine geheimen Umtriebe bei geringeren Opfern weit größeren Vortheile brachten, als ein förmlicher Nationalkrieg jemals erhoffen ließ. Er hielt es also für gut, den ungestümen Minister von allen Verhandlungen mit den ligistischen Großen durchwegs auszuschließen; Idiaquez und der Großkomthur allein wurden mit denselben beauftragt [3]). Ebenso wenig Antheil hatte Granvella an den Berathungen, die zum Behufe der Abwehr gegen die furchtbaren Plünderungszüge des Engländers Drake

[1]) Depeschen Gradenigo's v. 1. Juni, 25., 28. Okt. 1585; a. a. O.
[2]) Depesche Longlée's v. 28. Okt.; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16109.
[3]) Depesche Longlée's v. 8. Jan. 1586; das. Bd. 16110.

an der spanischen Küste gepflogen wurden [1]). Als am Ende des Jahres 1585 der König von Aragon nach Valencia ging, nahm er von allen seinen Ministern nur den Großkomthur mit sich [2]).

Die Ungnade, die Granvella betroffen hatte, rührte zum guten Theile von dem allzu großen Ungestüm seines Charakters her. Kein Wunder, daß die Klagen, die er rücksichtslos selbst vor Ausländern nicht unterdrückte, sich meist auf die Langsamkeit und Unthätigkeit der Regierung bezogen. „Von allen meinen Ermahnungen", sagte der Vereinsamte zum venezianischen Gesandten, „erhoffe ich wenig Erfolg wegen der ewigen Verzögerungen, die hier bei der Besorgung aller Dinge stattfinden, die den nöthigsten Dienst der Angelegenheiten Sr. Katholischen Majestät betreffen [3])".

Unter diesen Umständen faßte der Kardinal den kühnen Plan, den Herrscher dauernd dem beengenden Einflusse der Kastilier zu entziehen und ihn universaleren Gesichtspunkten zugänglicher zu machen, indem er ihn dazu bewöge, seinen dauernden Aufenthalt in Portugal zu nehmen. Seine eigenen und die allgemeinen Interessen des Weltreiches glaubte er so zugleich zu fördern. Als Grund für diese Neuerung führte er an, daß von Lissabon aus der König viel besser die überseeischen Beziehungen Spaniens zu den Niederlanden, der französischen Westküste, West- und Ostindien pflegen und beaufsichtigen und, durch Absperrung der Straße von Gibraltar, auch das Mittelmeer beherrschen könne. Ganz besonders aber vermöchte er von hier aus die Rüstungen gegen England betreiben, dessen Korsarenzüge Spanien, Portugal und deren Kolonien auf das schwerste schädigten und dessen Eroberung durch eine große Flotte und Armee Granvella auf das dringendste anrieth als etwas Leichtes in einem Augenblicke, wo Frankreich durch den Bürgerkrieg und die Pforte durch den siegreichen Angriff der Perser wehrlos gemacht seien. Mit der Unterwerfung Englands sei deshalb nicht nur die Sicherheit Spaniens, sondern auch dessen Welt-

[1]) Depesche Gradenigo's v. 23. April 1586; Venedig, Frari, Spagna Bd. 19.
[2]) Depesche Longlée's v. 6. März 1586; a. a. O.
[3]) Depesche Gradenigo's v. 8. Febr. 1586.

herrschaft und im besonderen die Unterwerfung der Niederlande entschieden [1]).

Diese Gründe für den Ortswechsel wären leicht durch stärkere Gegengründe zu widerlegen gewesen. Allein, wie gesagt, sie enthielten nicht die wahren Motive des Ministers, die er zu verschweigen vorzog: den König den Banden seiner Madrider Umgebung zu entziehen, ihn aus einem kastilischen Monarchen zu einem wahrhaft universellen zu machen, wie der frühere Herr, Kaiser Karl V., es gewesen war.

Aber gerade deshalb drang auch hier Granvella mit seiner Ansicht nicht durch. Philipp II. fühlte sich viel zu sehr als Kastilier, als daß er diese seine Landsleute der Vorherrschaft hätte berauben wollen. Dazu kamen seine tiefe Abneigung gegen jede Neuerung, die Vorstellungen seines Hofes, der den Verlust der kastilischen Obmacht als ein nationales Unglück betrachtete. Einsichtige Beobachter hatten von vornherein dieses negative Ergebnis vorhergesehen. Anstatt nach Lissabon, begab sich Philipp von Valencia ganz einfach nach Madrid [2]). Bei seiner Ankunft in der spanischen Hauptstadt, am 21. März 1586, stattete er, zum Danke für den glücklichen Ausgang der mehr als einjährigen Reise, verschiedenen Kirchen feierliche Besuche ab, bei denen er den Kardinal stets an seiner Seite hatte [3]). Allein wir erinnern uns, daß für das große Publikum Philipp stets bemüht gewesen war, den greisen Minister, dessen Ansehen im Volke und im Auslande ein bedeutendes war, als im Vollbesitze seiner Gunst und der Macht befindlich erscheinen zu lassen. In Wirklichkeit lagen die Dinge ganz anders. „Der erlauchteste Kardinal Granvella", schreibt Gradenigo am 23. April 1586 [4]), „ist sehr schwach, und zwar befindet er sich in diesem Zustande seit vielen Tagen. Ich besuchte ihn neulich im Namen Ew. Durchlaucht,

[1]) Depeschen Gradenigo's vom 10. Jan. und 8. März und seines Nachfolgers Lippomano v. 26. Juli 1586; Venedig, Frari, Spagna Bd. 19.

[2]) Depeschen Gradenigo's v. 10. Jan. u. 12. April 1586.

[3]) Samaniego an Kardinal Farnese, 5. April 1586: Neapel, Arch. Farnes. Bd. 9.

[4]) Hübner, Sixte-Quint, 3, 226.

und wahrlich, er ist sehr heruntergekommen, sowohl im Aussehen wie im Reden, bei dem er kaum die Worte findet. Alle schreiben die Entstehung seiner Krankheit dem Kummer zu, der ihn in hohem Maße bedrückt, so daß er ihn gänzlich des Schlafes beraubt hat. Diese Trübsal hat ihren Grund in dem Umstande, daß Se. Herrlichkeit jetzt in keinerlei Weise zu den wichtigen Staatsgeschäften herangezogen wird, zum Staunen des ganzen Hofes." Granvella verließ denselben zeitweilig und zog sich auf eine Villa bei Madrid zurück, um sich zu pflegen. Er genas wieder von seinem Unwohlsein, aber die ersehnte Macht gewann der lebhafte und ehrgeizige Mann nicht wieder. „Der Kardinal Granvella", meldet ein Vierteljahr später der französische Gesandte, „hat jetzt geringes Ansehen und wenig Einfluß [1]."

Schmerz und Enttäuschung warfen bald den greisen Minister abermals auf das Krankenlager. Am 1. Juli 1586 ergriff ihn heftiges Fieber; man fürchtete für sein Leben. Noch einmal siegten seine robuste Konstitution und sein mächtiger Wille: er wünschte seinen Feinden nicht die Freude seines Dahinwelkens zu geben. Obwohl er sich kaum auf den Füßen halten konnte, speiste er täglich in Gesellschaft und suchte in jeder Weise wohl und heiter zu erscheinen [2]. Allein er täuschte weder sich noch andere; Schwäche und Fieber kehrten stets zurück und bereiteten auf sein nahes Ende vor. Die wahre Ursache der Krankheit zeigte sich in dem Jähzorn und der Verbitterung, die, trotz aller seiner Bemühungen, ruhig zu erscheinen, immer wieder sich in seiner Stimmung geltend machten [3]. Ungeachtet seines Leidens beschäftigte er sich in fieberhaftem Eifer mit den Staatsangelegenheiten, soweit es der König noch für gut befand, ihn an denselben zu betheiligen [4]. Indes auch sein eiserner Wille unterlag schließlich dem Zwange der Natur; im Beginne des September

[1] Depesche Longlée's v. 19. Juni 1586; Paris, Bibl. nat., Man. franç. 16110.

[2] Depeschen Lippomano's v. 4. u. 26. Juli 1586.

[3] Bischof von Novara (päpstlicher Nuntius) an den Kardinal Rusticucci, 7. Aug. 1586; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 32.

[4] Idiaquez an Granvella, 29. Aug. 1586; Simancas, Est. 692.

nahm seine Krankheit derart zu, daß er auf jede Art von Arbeit verzichten mußte[1]). Der tödliche Ausgang wurde bald zweifellos. Der König, wohl von einigen Gewissensbedenken ergriffen, schrieb ihm wiederholt eigenhändig freundlichste Briefe, um ihm sein herzliches Bedauern über die schwere Erkrankung auszudrücken. Granvella aber antwortete ihm mit ungebändigtem Stolze: Se. Majestät habe Recht, seinen Tod zu bedauern, da sie in ihm einen treuen Diener verliere, der sich zu keiner Zeit gescheut habe, für ihren Vortheil sich alle Fürsten der Welt feindlich zu stimmen; er danke dem Herrscher für die ihm jetzt bewiesene Gunst, allein nun sei es für jedes Heilmittel zu spät[2]). — Man fühlt sogleich den bitteren Vorwurf heraus, der in diesen letzteren Worten enthalten ist.

„Zwei Tage vor seinem Tode", berichtet der venezianische Gesandte Lippomano[3]), „ließ der Kardinal sich Schreibzeug bringen, und obwohl mit vieler Mühe, wollte er eigenhändig dem Könige einige Bemerkungen überliefern, deren Inhalt geheim geblieben ist. Se. Majestät sandte ihm sofort einen Kammerherrn, um ihn zu besuchen und ihm auszurichten, wie außerordentlich sie seine Krankheit schmerze, und daß sie wünsche, mit dem eigenen Blut ihm Leben verleihen zu können, zum Zeugnisse für die Zuneigung, die sie für ihn hege, und die Hochachtung, die sie ihm zolle. Der Kardinal erwiderte dem Boten Sr. Majestät, er danke ihr demüthigst und versichere sie, daß er seinen Tod nur deshalb bedauere, weil er ihn ihrem Dienst entzöge; sein Gewissen sage ihm, er sei stets ihr guter Minister und treuester Diener gewesen, ohne jemals auf sein Leben oder seine Gesundheit Rücksicht zu nehmen."

Der Kranke empfing gläubig die Tröstungen der Kirche und bereitete sich mit größter Ruhe und Fassung auf sein Ende vor, das am frühen Morgen des 21. September 1586 eintrat[4]).

[1]) Depeschen Lippomano's v. 9. u. 18. Sept. 1586.

[2]) Depesche desselben v. 20. Sept.

[3]) 27. Sept. 1586.

[4]) Novara an Rusticucci, 20., 21. Sept. (Rom a. a. O.) — Lippomano, 20. Sept. (Venedig a. a. O.).

Der König aber nahm die Nachricht von dem Hinscheiden seines treuen und hochverdienten Ministers mit einer Kühle auf, welche zeigte, wie wenig er sich von dessen ferneren Diensten versprochen hatte. Noch an demselben Tage schrieb er seinem Gesandten in Rom, dem Grafen Olivares, um über das durch Granvella's Tod frei gewordene Erzbisthum Besançon zu verfügen. „Ich habe den Verlust des Kardinals sehr bedauert," begnügte er sich in wenigen Worten hinzuzufügen, „wegen der Lücke, die er in allem läßt, und weil ich ihn liebte und er es verdiente [1])." Und Idiaquez, der dem Kardinal stets aufrichtige Anhänglichkeit bewahrt hatte, wagte seinem Kummer nur in den kalten und fast zweideutigen Worten Ausdruck zu geben: „Heute ward uns der Herr Kardinal Granvella entrissen, zum gerechten Bedauern seiner Diener und Freunde; Gott empfange ihn in seinem Himmel [2])".

Die wahre Lage der Dinge am spanischen Hofe während der letzten Jahre war auch in der Fremde kein Geheimnis geblieben. „Se. Heiligkeit", schreibt der venezianische Gesandte in Rom, Giovanni Gritti [3]), „fing bei Gelegenheit der Nachricht vom Tode des Kardinals Granvella mit mir über den Fehler zu reden an, den der Kardinal begangen hatte, indem er von Rom fortging, wo er in Ehren und Ansehen gestanden hatte, mit absoluter Verfügung über alle Angelegenheiten seines Königs in Italien und mit jeder Annehmlichkeit für sich selbst, um nach Spanien zu gehen, wo er das Unglück gehabt hat, in den Zustand zu verfallen, den jeder kennt; denn die Spanier wollen sich in der Regierung keine Leute aus einer anderen Nation beigeordnet sehen. Der König hat ihn eben zu nichts mehr verwandt."

Das war die Leichenrede für Granvella. Über seine Stellung in der spanischen Regierung und über den Umfang seines Einflusses auf Philipp II. kann nach diesen authentischen und unter sich durchaus übereinstimmenden Berichten der bestunterrichteten zeitgenössischen Staatsmänner und eigenen Äußerungen des Kardinals ein Zweifel nicht mehr obwalten. Die Friedenspartei, die

[1]) 21. Sept. 1586; Simancas, Est. 947.
[2]) Idiaquez an Olivares, 21. Sept.; ebenda.
[3]) 11. Okt. 1586; Venedig, Frari, Roma Bd. 20.

einst von Rui Gomez von Eboli geleitet und nach dessen Tode von seinen Anhängern am Ruder erhalten worden war, hatte mit dem Jahre 1578 gründlich abgewirthschaftet. Der nach dem Sturze Alba's wiederholt gemachte Versuch, die unzufriedenen Niederlande auf gütlichem Wege dem Könige zurückzugewinnen, war gescheitert und hatte für den Augenblick den gänzlichen Verlust dieser wichtigen und reichen Provinzen zur Folge gehabt. Frankreich und England scheuten sich nicht, die vorsichtige und freundschaftliche Politik der spanischen Regierung zu verhöhnen und den „flandrischen Rebellen" ganz offen Unterstützung zu gewähren. Englische und hugenottische Korsaren waren wetteifernd am Werke, spanische Schiffe zu kapern und spanische Kolonien mit Plünderung und Mord heimzusuchen, während die Pariser Regierung nicht das mindeste that, diesem Unwesen abzuhelfen, die Londoner dasselbe sogar offen billigte und kecklichst in Schutz nahm. Seinen Bruder Don Juan von Austria, der stets mit der Eboli'schen Partei verbündet gewesen war, hatte König Philipp im Verdachte des Verrathes, und das Haupt dieser Faktion, Antonio Perez, war zweifelloser Untreue gegen den Herrscher überführt. Unter diesen Umständen faßte Philipp II. mit der ihm eigenen Langsamkeit aber auch Zähigkeit den Entschluß eines völligen System- und Personenwechsels. Ganz besonders war er gewillt, sich trotz der von allen Seiten zu erwartenden Gegenwirkungen die portugiesische Erbschaft nicht entgehen zu lassen, deren Besitz die volle politische Einheit der Pyrenäischen Halbinsel herstellen mußte. Niemand schien ihm zur Vertretung und Leitung dieser thatkräftigen Politik geeigneter, als der geistvolle, energische, für die Habsburgische Weltmonarchie begeisterte Kardinal Granvella, der sich trotz seiner hohen kirchlichen Würde niemals gescheut hatte, selbst dem heiligen Vater mit schroffer Entschiedenheit entgegenzutreten, wo es sich um Rechte und Ansehen der spanischen Krone handelte. Ihm selbst unerwartet zum ersten Minister ernannt, verfocht der Kardinal in der That mit brennendem Eifer das entschlossene Vorgehen des Königs in der portugiesischen Frage und ein offensives, mit Gewalt und List operirendes Verfahren in den Niederlanden. So

weit war Philipp sehr wohl mit ihm zufrieden und bewahrte ihm sein volles Vertrauen, trotz der Umtriebe der Nationalspanier gegen den burgundischen Fremdling.

Anders wurde es aber, als Portugal endgültig unterworfen war, dagegen der Kampf in den Niederlanden sich endlos in die Länge zog, alljährlich von dem eigentlichen Spanien die furchtbarsten, schier unerschwinglichen Opfer an Menschen und Geld erheischend, und als Granvella demungeachtet den König in neue kriegerische Abenteuer mit Frankreich, England, der Pforte stürzen wollte. Nicht als ob Philipp grundsätzlich die Anschauungen seines Ministers gemißbilligt hätte: den Kampf gegen den Halbmond und gegen die Ketzer sah er ja für seine vornehmste Lebensaufgabe an, von der Nothwendigkeit einer habsburgisch-katholischen Weltmonarchie war er nicht weniger überzeugt als jener, und die Unternehmungen gegen England und Frankreich hat er später selber bei günstigerer allgemeiner Sachlage in's Werk gesetzt. Aber mit Recht hielt er es in den ersten achtziger Jahren für unmöglich, dem ungestümen Drängen des Kardinals entsprechend, alle Feinde der Habsburgischen Größe auf einmal anzugreifen und dadurch den Bestand des Reiches selbst auf's Spiel zu setzen. Bei so tiefer und täglich schroffer hervortretender Verschiedenheit in den Absichten des Herrschers und des Ministers gelang es der kastilischen Kabale um so leichter, diesen aus des Herrschers Gunst zu verdrängen, als die lange räumliche Trennung zwischen Beiden die persönliche Gegenwirkung von Seiten des Kardinals unmöglich gemacht hatte. Einmal angeregt, konnte ja dieses Königs Mißtrauen nie wieder beseitigt werden, und so war bereits am Ende des zweiten Jahres von Granvella's Ministerthätigkeit in Spanien dessen Einfluß auf immer erschüttert. Niemand war da, um ihn als erster Minister zu ersetzen: weder der halb blinde und taube Großkomthur [1]), noch der kränkliche und amtlich in zweiter Stellung befindliche Idiaquez konnten maßgebenden Einfluß auf Philipp gewinnen. Die gewaltsame Besitznahme Portugals und die Berufung Granvella's waren des

[1]) Depesche Gritti's v. 11. Okt. 1586; Venedig, Frari, Roma Bd. 20.

Königs eigenstes Werk gewesen; und auch sein Verfahren seit dieser Zeit war lediglich ihm selbst zuzuschreiben. Er hatte sich von der anscheinenden Verderblichkeit der Friedens- und Versöhnungspolitik überzeugt: seitdem sucht er das Heil Spaniens in offensivem Vorgehen, bei dem er aber die Vorsicht und Langsamkeit nie außer Augen läßt, die einmal den Grundzug seines Charakters bilden und mit denen das ungestüme, schnelle Wesen Granvella's in unausgleichbarem Gegensatze steht. Der Umschwung in dem Verfahren Philipp's wurde aber noch durch einen anderweitigen, nur in seiner eigensten Natur begründeten Umstand herbeigeführt. Wie seines Vaters, Kaiser Karl's V., hatten sich auch Philipp's Geist und Charakter langsam entwickelt, blieb er Dezennien hindurch von seinen Rathgebern abhängig; wie dieser, faßte er erst im reifen Mannesalter das Zutrauen zu sich, die Geschicke seines Reiches selber leiten zu können. Diese überaus langwierige und zögernde Evolution erklärt die Verschiedenheit seines Auftretens während der ersten und dann der zweiten Hälfte seiner dreiundvierzigjährigen Regierung. Sie hatte nichts zu thun mit der Person Granvella's oder eines anderen seiner Minister; aus seinem eigensten Wesen ist sie hervorgegangen. Für Alles, was seit der Mitte der siebziger Jahre jenes Säkulums Philipp II. gelungen oder auch mißlungen ist, trägt er in erster Linie selbst die Verantwortung.

Hippolyte Taine

(geboren 21. April 1828, gestorben 5. März 1893).

Nekrolog

von

Paul Bailleu.

Durch den Tod von Hippolyte Taine ist einer der letzten Vertreter encyklopädischer Bildung dahingegangen: ein Gelehrter von umfassendem Wissen und ungewöhnlicher Energie des Denkens, ein Schriftsteller von eigenartiger Klarheit und Schönheit der Schreibweise, ein Charakter von rücksichtsloser Liebe zur Wahrheit und unbedingter Abneigung gegen alle Phrase. Mit ihm und Renan, der wenige Monate früher verschieden, hat Frankreich die beiden Männer verloren, in denen es seine führenden Geister verehrte.

Taine war einer der Leiter der geistigen Bewegung, welche die Franzosen als die Reaktion des wissenschaftlichen Realismus gegen die von 1820 bis 1850 herrschende Romantik bezeichnen. Seine literarische Thätigkeit war eine außerordentlich mannigfaltige. Als Philosoph bekämpfte er (in den Philosophes classiques du XIXe siècle en France) die offizielle französische Philosophie und ihren glänzendsten Vertreter Victor Cousin. Als Kritiker in Kunst- und Literaturgeschichte gewann er hervorragende Bedeutung durch die Begründung und Durchführung der Theorie des „Milieu“: die großen Werke und großen Männer erschienen ihm als Produkte von Rasse, Zeit und Um-

Königs eigenstes Werk gewesen;
dieser Zeit war lediglich ihm selbst
von der anscheinenden Verderblich
söhnungspolitik überzeugt: seitdem
in offensivem Vorgehen, bei dem
Langsamkeit nie außer Augen läß
seines Charakters bilden und mit
Wesen Granvella's in unausglei
Umschwung in dem Verfahren Ph
einen anderweitigen, nur in sein
Umstand herbeigeführt. Wie sei
hatten sich auch Philipp's Geist un
blieb er Dezennien hindurch un
wie dieser, faßte er erst im re
zu sich, die Geschicke seines Reich
überaus langwierige und zöger
schiedenheit seines Auftretens
zweiten Hälfte seiner dreiund
hatte nichts zu thun mit de
anderen seiner Minister; aus
vorgegangen. Für Alles, wa
jenes Säkulums Philipp II.
trägt er in erster Linie selbst

Analyse ist daher mehr
ästhetisch. Hierher ge
Essais de critique et
nte der englischen Lite
sein größtes Werk er
en bewunderte man neben
der eindringenden Schärfe
alten Verstandes die große
keit des Denkens. So ge
istoriker, als Kritiker und
nfluß auf das geistige Leben
effen, so vielseitig und erfolg
Bedeutung und Wirkung weit
chen Werke, das den Namen
el Schmähung bedecken sollte.
en Niederlage von 1870 und
mune von 1871 fühlte Taine
modernen Frankreichs nachzu
seinen Augen zu vollziehen
es de la France contempo
sehr ungleichem Umfang die
die Revolution und das neue
der Arbeit Taine's sind auch
kannt worden, wenn auch lange
er die Priorität in der Ermitt
gsten Ergebnisse des Taine'schen
enthümlichen Werthe der Origines
ag. Mit unermüdlichem Fleiße
Akten ein ungeheures Material
durchdringender Geisteskraft be
t, übersichtlich gestaltet, in einer
Darstellung zur Anschauung bringt.
zelne Abschnitte hervorheben, so
Erörterungen im ersten Bande,
chen der französischen Gesellschaft

Staatsbau, der, logisch und symmetrisch errichtet, von Einem Princip, von Einem Willen von oben nach unten geleitet wird. Das Frankreich des 19. Jahrhunderts, wie es aus den Händen der Revolution und Napoleon's hervorgegangen, ist das Meisterwerk des klassischen Geistes (5, 179: la France nouvelle est le chef d'œuvre de l'esprit classique). So leitet ein und derselbe geistige Faden von Ludwig XIV. und Racine zu Rousseau, von Rousseau zu Robespierre und Napoleon. Im Gegensatz zu diesem klassisch-römischen Geiste, der die neuere französische Geschichte durchdringt und beherrscht, bewegt sich der christlich-germanische Geist, dessen Entwickelung in der englischen Geschichte Taine's Bewunderung so oft hervorruft. Ein Gedankenschritt weiter — und die neuere Geschichte erscheint wie der Kampf zwischen dem klassisch-römischen Geiste Frankreichs und dem christlich-germanischen Geiste Englands und Deutschlands.

So ist Taine's Werk wohl ein großartiger Versuch, die neuere Entwickelung Frankreichs, ja die neuere Geschichte überhaupt von einem einzigen Gesichtspunkte aus logisch zu erfassen und nach einem durchaus einheitlichen Grundriß zu konstruiren und darzustellen.

Ist dieser Versuch gelungen? Ich wage nicht die Frage zu bejahen. Ohne hier in eine Kritik des Grundgedankens eingehen oder auf die zahlreichen Lücken und Einseitigkeiten hinweisen zu wollen, denen Taine bei der energischen Logik seiner Betrachtungsweise nicht entgehen konnte, möchte ich wenigstens kurz das hauptsächlichste Bedenken andeuten, zu dem die zusammenfassende Betrachtung seines Werkes nothwendig anregt.

Deutschland hat den Pessimismus in der Philosophie hervorgebracht: Frankreich, mehr als ein anderes Land, hat ihn in Kunst und Wissenschaft hineingetragen. Das zeigen seine großen Romandichter Bourget, Daudet, Zola, das zeigt Renan (vgl. den Caliban) und noch mehr Taine. Nichts trübseliger als der düstere Pessimismus seines großen Geschichtswerkes, das sich oft liest wie die Geschichte einer geistigen Krankheit, die nur mit dem Untergang des ergriffenen Volkes enden kann. Wohl hat Taine die Geschichte der Krankheit nicht zu Ende erzählt, und man

könnte zweifeln, ob sie zur Genesung oder zum Tode führen wird, wenn uns nicht allenthalben nur Ursachen und Symptome des Untergangs dargestellt würden. Da nun aber Taine selbst in dem Vorwort zu seinem 5. Bande es unentschieden läßt, ob das neue Frankreich sich „konsolidiren" oder sich „auflösen" werde, so scheint er selbst auf den Grundfehler seines Werkes deutlich hinzuweisen. Wo findet sich irgend ein Element der „Konsolidation" in diesen fünf Bänden, die nur Elemente der „Auflösung" enthalten? Kann das neue Frankreich sich konsolidiren — und wer möchte es bezweifeln, im Angesicht der nach dem Zusammenbruch von 1870 und 1871 doppelt erstaunlichen Leistungsfähigkeit des französischen Volkes auf politischem und militärischem, geistigem und wirthschaftlichem Gebiete —, so muß das alte Frankreich auch Elemente des Lebens enthalten haben, von denen wir bei Taine nichts erfahren, so muß das alte Frankreich doch eben ein anderes gewesen sein als das Taine'sche Frankreich, das fast an die Fläche des todten Meeres erinnert, in dem nichts Lebendiges gedeihen kann.

Konnte Taine wirklich glauben, daß das in voller Lebenskraft blühende und schaffende Frankreich, das ihn umgab, aus demjenigen Frankreich herstamme, das in den Origines de la France contemporaine wie von einem schleichenden Gifte zersetzt und dem Tode verfallen dargestellt wird? Ich möchte meinen, daß er diesen klaffenden Widerspruch wohl bemerkt und schließlich eine vermittelnde Erklärung gefunden und gegeben hätte. Allein, wie zweien seiner besten Vorgänger, Tocqueville und Mortimer-Ternaux, ist es auch ihm nicht vergönnt gewesen, das große Werk, an dem er zwei Jahrzehnte gearbeitet, zum Abschluß zu bringen. Bei der Ausarbeitung des 6. Bandes, der Familie, Kirche und Schule, überhaupt das soziale „Milieu" im neuen Frankreich schildern sollte, ist ihm die Feder aus der Hand genommen. Was davon bekannt geworden[1]), eine Darstellung des französischen Erziehungswesens im 19. Jahrhundert, schließt

[1]) La reconstruction de la France en 1800. (Revue des deux Mondes, 1892, 15. Mai — 1. Juli.)

sich in seinem Gedankengange durchaus einheitlich und folgerichtig an die früheren Bände. Wie Taine mit stets unvermindertem Hasse gegen die demokratischen Gleichheitstheorien zuletzt auch das gleiche Wahlrecht und die gleiche Wehrpflicht fast leidenschaftlich bekämpft hatte (5, 288 ff.), so verwirft er jetzt selbst die französische Form der allgemeinen Schulpflicht und die staatlich organisirte Erziehung überhaupt, die, von dem „plumpen Gleichheitsfanatismus des jakobinischen Geistes“ verdorben, das Mißverhältnis zwischen Erziehung und Leben fortdauernd steigere. Dabei wachse ein Geschlecht heran, welches der heutigen Gesellschaft zurufe: „wir verwünschen eure ganze Welt und wir verwerfen eure angeblichen Wahrheiten, die nur Lügen sind, besonders jene Grundwahrheiten, auf denen ihr eure Gesetze, eure Gesellschaft, eure Philosophie, eure Künste und Wissenschaften aufbaut.“

Diese Worte, düster und hoffnungslos wie das ganze pessimistische Geschichtswerk, sind nicht die letzten Zeilen, die Taine geschrieben, aber doch die letzten, die er selbst der Öffentlichkeit übergeben hat.

Miscellen.

Vier eigenhändige Briefe des Feldmarschalls v. Blücher aus dem Frühjahr 1814.

Nach den Originalen im Geheimen Staatsarchiv in Berlin mitgetheilt

von

W. Sauer.

1. An den Staatskanzler v. Hardenberg.

St. avold d. 15. Jan. 1814.

Diesen augenblick erhallte ich die Schlüssell von nancy. **Der** marschall Victor ist von da uf Tuhl marchirt, ich **vollge ihm, uf** Luxenburg mache ich einen versuch und vileicht auch uf **Metz, so** balld ich erfahre, wi weit die große armeeh ist, will ich **nicht säumen,** ihr die hand zu biehten, mit daß Corps v. Wrede denke **ich Schon** morgen in Communication zu komen. Treiben sie um **gottes willen** vorwerts, daß Eißen ist wahrm. In wenig monaten **muß es friden** sein oder ich plantze mein krigs Panier uf Napoleons **Trohn und er** marchirt nach Corsica. sagen sie den Lord Stevard **ville Empehlung** sein Perd trägt mich zur Schlacht wen wihr **noch eine haben.**

Den kurfürst v. Hessen setze ich bluht Igell an um **ihm das** geld ab zu saugen[1]). aber sie glauben nicht, **was in den allten ver**rosteten körper vor Pedanterie und ungesunde gewonheit **verwahrt** ligt. aber um gottes willen soll ich den immer vor daß **gehald eines**

[1]) Dasselbe hatte Blücher schon am 27. Dezember 1813 **an Stein ge**schrieben, vgl. Pertz, Gneisenau 3, 606.

Generall Lieutenants dienen, den noch habe ich kein Etat, ich glaube der könig ist ein Rechenmeister geworden und denkt du sollst dich mit belohnung und vergelltung mit den allten kerll Zeit lassen, er geht wohl ab, und da heist es daß kind ist todt die gefatterschaft hat ein Ende. Dem sey nun wie ihm wolle ich bleibe meinem vorsatz getreu und Eille vorwerts. Blücher.

2. An denselben.

Nanci d. 20t [1]) zu miltag.

Daß wasser hold mich grausahm in meinen operationen uf. Die mosel ist über alle wiesen uß geträten, doch haben meine braven Trupen in diser uf Tuhl genomen (sic!) Die infanterie ist bis am unterleib im wasser gezogen. Der Feind zieht sich in eil uf Chalon, 2 Canonen und 400 gefangene sind in Tuhl genomen. Behindert daß wasser nicht unser vordringen da ich kein attellerie fohrt bringen kan, so sollen sie noch besser har lassen. morgen marchire ich selbst uf Tuhl. Das vollck Empfengt uns aller ohrten mit Freuden, ich hallte strenge manßzucht, um alles in guhter stimmung zu erhallten. Blücher.

3. An denselben.

Chalon d. 16. Februar 1814.

Meine 3 Corps v. York, Sacken und Kleist haben alle und verschieden mit Napoleon geschlagen und sind ville menschen gebliben, aber ich habe meinen Zweck erreicht und den Feind mit sein gantzen magt 5 tagen hier Fest gehallten. hat die große armeeh diese Zeit wo ihr nichts bedeuttendes entgegen stand nicht benutzt, so ist es zu beklagen. Die Stunde hat nun geschlagen, ein haupt Schlagk muß so balld als möglich geschehen. stehen wir und zaudern so zehren wir alles uf und bringen daß vollck zur verzweifflung und alles steht in masse wider uns uf. Der guhte außgank kan nicht zweiffellhaft sein, aber der guhte augenblick muß nicht versäumt werden. so lange wahr der Kaiser Napoleon mich an Cavallerie sehr überlegen, aber nun da ich morgen und übermorgen die 4 Corps v. York, Sacken, Kleist und Wintzingerode vereinige, so hat die sache eine andere gestaldt und ich marchire den 19t. eiusd. uf meinen gegner loß. helld er stich so Schlage ich ihm daß können sie sicher glauben. aber die große armeeh muß immer vorwerts oder die sache kann nachtheill haben.

---

[1]) d. 20. Januar 1814.

würken sie nach aller ihrer kraft dahin, daß wihr die Sache entscheiden. Die nation ist zu allem gewonnen [wen wir den keißer Schlagen, und er gewint sie wen wihr zaudern. Blücher.

4. An den König.

Droup St. Basl d. 23. Februarii 1814.

Der obrist von Grollmann bringt mich die nachricht, daß die hauptarmeeh eine rückgängige Bewegung machen wird.

Ich hallte mich verpflichtet Ew. Königl. magisted die unvermeidlich nachteilligen vollgen da von aller untertänigst vorzustellen.

1) die gantze Frantzösische nation trit gegen uns unter den waffen. Der Theill so sich vor der guhten sache geäußert, wird unglücklich.

2) unsere Sigreiche armeeh wird muhtloß.

3) wihr gehen durch rückgängige Bewegungen in gegenden, wo unsere Truppen durch mangel gedrückt werden. die einwohner durch den verlust ihres letzten habens zur verzweifflung gebracht.

4) Der Kaiser Napoleon wird sich von seiner Bestürzung worin er durch unser vordringen gebracht erholen und seine nazion wider vor sich gewinnen.

Ew. Königl. magisted danke ich aller untertänigst daß sie mich eine offensive zu beginnen erlaubet haben. ich darff auch alles guhte da von versprechen, wen allerhöchst dieselben zu bestimmen geruhen, daß dem generall von Bülow meine aufforderung genügen müsse. in dieser verbindung werde ich uf Paris vordringen und Scheue so wenig den Kaiser Napoleon wie seine marschälle wenn sie mich entgegenträten.

erlauben Ew. Königliche magisted die versicherung, daß ich mich glücklich Schetzen werde an der spitze der mich an vertrauten armeeh Ew. Königlichen magisted Befehle und wünsche zu erfüllen.

G. Blücher.

Literaturbericht.

Die Geschichte des alttestamentlichen Priesterthums. Untersucht von **Wolf Wilh. Grafen Baudissin.** Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Dieses XVI und 312 Seiten umfassende Buch ist mit der bekannten Sauberkeit und Gründlichkeit des ebenso umsichtigen als selbständigen Forschers geschrieben und kann der sorgfältigsten Beachtung in den betheiligten Kreisen gewiß sein. Die Darstellung der allmählichen Entwickelung des alttestamentlichen Priesterthums gehört schon wegen der vom Vf. mit Recht beklagten „Spärlichkeit unseres Materials“ (S. VIII) zu den schwierigsten Aufgaben der Alterthumsforschung. Diese Aufgabe hängt auf's engste zusammen mit der Beantwortung der ganzen Frage, „auf welchem Wege sich die alttestamentliche Religion bis auf Esra entwickelt hat“, und dabei spielt natürlich die Stellung, welche der einzelne Gelehrte zu den verwickelten Fragen der Pentateuchkritik einnimmt, auch ihre Rolle. Mag auch die Darstellung der Entwickelungsgänge in gewissem Grade „immer einen problematischen Charakter behalten“, so freue ich mich doch andrerseits des Nachdrucks, mit welchem Baudissin (S. VII) betont: „Davon unabhängig steht fast was die alttestamentliche Religion bis auf Esra als ihre Summe erreicht hat. Diese Gesammtsumme ist es, welche den bleibenden Werth des Alten Testaments ausmacht. Von da aus ist seine Verwandtschaft wie seine Minderwerthigkeit dem Evangelium gegenüber zu beurtheilen“.

Nach einer von de Wette's Beiträgen bis zu Renan's Histoire du peuple d'Israël sich erstreckenden Literaturübersicht entwickelt B. in den Vorbemerkungen mit Rücksicht auf die bisherigen Bearbeitungen

des Gegenstandes den Plan seiner Untersuchung, welche auf kultusgeschichtlichem Gebiet die vorezechielische, ja vordeuteronomische Entstehung der priesterlichen Schrift nachzuweisen hofft. Ich halte es weder für richtig, daß für die Lösung der Frage nach den Entwickelungsstufen des israelitischen Kultus „die Geschichte des Stammes Levi die Hauptrolle spielt" (S. 1; vgl. z. B. Bleek-Wellhausen[4] S. 178 über die Einheit des Kultus), noch kann ich B.'s Annahme für berechtigt halten (S. 296), „daß Ezechiel wie Esra und Nehemia das Deuteronomium nicht nur, sondern auch die priesterliche Schrift zur Voraussetzung haben". Obgleich mir aber der Versuch B.'s, eine von der jetzt vorherrschenden Anschauung Wellhausen's u. A. stark abweichende zeitliche Ordnung der pentateuchischen Quellen zu ermitteln, gründlich mißlungen erscheint, muß ich doch schon um der vom Vf. gewählten statistischen Methode willen sein mühsames, der theologischen Fakultät zu Gießen gewidmetes Buch als einen nicht nur negativ nützlichen Beitrag zur alttestamentlichen Kultusgeschichte anerkennen. Mit vollständiger Darlegung des alttestamentlichen Materials hat nämlich B. seinen Stoff in sieben Abschnitte vertheilt. In jedem derselben betrachtet er das Priesterthum und zwar 1. nach der priesterlichen Schrift des Pentateuchs, 2. nach dem jehovistischen Buche des Pentateuch's und den pentateuchischen Sprüchen über Levi, 3. nach dem Deuteronomium, 4. im Buch Josua, 5. bei Ezechiel, 6. nach den Büchern der Chronik, des Esra und des Nehemia, 7. nach den älteren Geschichtsbüchern, nach prophetischen und poetischen Schriften. Auf einen das geschichtliche Ergebnis zusammenfassenden achten Abschnitt folgen dann noch Namen- und Sachregister sammt einem Verzeichnis der erläuterten alttestamentlichen Stellen.

Boten des Vf. „Studien zur semitischen Religionsgeschichte" sehr werthvolle, der Wissenschaft positiv förderliche Forschungen, welche mit Recht in den weitesten Kreisen warme Anerkennung gefunden haben, so kann ich dagegen diesem Buche über das alttestamentliche Priesterthum leider nur in einem weit geringeren Grade wissenschaftlichen Werth zuschreiben, weil B. seine reichen Gaben in den Dienst einer verlorenen Sache gestellt und, da nun einmal das Unmögliche nicht möglich gemacht werden kann, sich ganz vergeblich abgemüht hat, die Entstehung des deuteronomischen Gesetzbuchs neben und nach dem Priesterbuche historisch begreiflich zu machen. Wie übrigens der würdige Ton der Polemik zu loben ist, so versteht sich's auch von selbst, daß ein B. nicht Hunderte von Seiten schreiben kann, ohne

im einzelnen manche treffende Berichtigungen und beachtenswerthe sonstige Mittheilungen zu machen. Ich kann indes darauf um so weniger eingehen, als leider die Zahl derjenigen Stellen überwiegt, in welchen der Vf. sich unbewußt m. E. eine mehr oder weniger starke Verschiebung des Thatbestandes oder eine Verkennung des aller Wahrscheinlichkeit nach wirklichen Geschichtsverlaufs zu Schulden kommen läßt. Den an diesem Orte nicht zu erbringenden Beweis für dies wenig günstige Urtheil findet der Leser in den eingehenden Besprechungen, welche A. Kuenen (Theol. Tijdschrift 1890, S. 1 bis 42) und E. Kautzsch (Theol. Stud. und Krit. 1890, S. 767—786) dem Werke von B. gewidmet haben, wobei Kuenen zugleich die einschlägigen neueren Arbeiten des holländischen Gelehrten Oort und des Stettiner Rabbiners Vogelstein in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. Ad. Kamphausen.

La modernité des prophètes. Par **Ernest Havet.** Paris, Calman Lévy. 1891.

Als membre de l'Institut ließ Havet diese wunderliche Schrift nicht nur im August 1889 in der Revue des Deux Mondes erscheinen, sondern veranlaßte auch, daß sie nach seinem gegen Ende des Jahres 1889 erfolgten Ableben abermals in schöner Ausstattung unter den Études d'histoire religieuse gedruckt wurde. Von geschichtlicher Kritik des ihm nur in Übersetzungen zugänglichen (vgl. p. 133 f.) Alten Testaments' hatte der Vf. offenbar keine Ahnung. Ein toller Einfall reiht sich an den andern, so daß es für den Leser dieses Buches schwer zu glauben ist, daß H. überhaupt auf irgend einem Gebiete der menschlichen Wissenschaft etwas Vernünftiges habe leisten können. Jedenfalls bleibt ihm der traurige Ruhm, als Erster die alberne These (p. 245) verfochten zu haben, daß die prophetischen Stücke des Alten Testaments alle entweder gegen Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts oder gleich dem Buche Daniel im Zeitalter des Herodes verfaßt seien. Mit derselben Leichtigkeit hätte dieser Dilettant die erste Entstehung sämmtlicher homerischen Gesänge in Alexandria nachweisen können. Ad. Kamphausen.

Essais bibliques. Par **Maurice Vernes.** Paris, E. Leroux. 1891.

Die sieben schon früher veröffentlichten Arbeiten, welche der Vf., **directeur** adjoint à l'école pratique des hautes études (Sorbonne), in diesem 372 Seiten starken Oktavbändchen darbietet, betreffen nach

der Angabe auf dem Titelblatt: 1. La question du Deutéronome; 2. La méthode en littérature biblique; 3. La date de la bible; 4. Travaux de G. d'Eichthal; 5. La Palestine primitive; 6. Jephté, le droit des gens et les tribus d'Israel; 7. Le Pentateuque de Lyon.

Außer der lesenswerthen Abhandlung über den Codex Lugdunensis verdienen zunächst die im cercle Saint-Simon gemachten Mittheilungen über den aus einer jüdischen Bankierfamilie entsprossenen Publizisten Gustav v. Eichthal unser lebhaftes Interesse, da Vernes ein feuriger Verehrer dieses seines confrère ist, der sans être un savant de profession (S. 226) Großes für die biblische Exegese und Kritik geleistet habe. Ich kann Eichthal auf diesem Gebiet nur für einen Dilettanten halten, dessen Einfluß schädlicher wirkte als der von Ernest Havet, weil er nicht so unwissend war wie dieser. Wie nützlich könnte V., der fleißige Mitarbeiter der Revue critique d'histoire et de littérature, bei seinen größeren Kenntnissen und seinem guten Willen in Frankreich dem von ihm selbst beklagten Verfall der biblischen Wissenschaft entgegenwirken, wenn er sich von den aller gesunden Geschichtsforschung Hohn sprechenden Irrthümern eines Havet und d'Eichthal ganz loszulösen vermöchte! Hier kann ich aus diesen Essais nur noch erwähnen, daß V. das Debora-Lied und den Segen Jakob's für nachexilisch erklärt und von den drei Theilen des Alten Testaments auch die beiden ersten vom 4. bis zum 2. Jahrhundert v. Chr. entstehen läßt. Wer die gewaltige kritische Arbeit der letzten hundert Jahre zum größten Theile als (S. 370) nulle et non avenue ansieht, darf für seine leichtgeschürzten Hypothesen nicht auf die Zustimmung sachkundiger Männer rechnen; vgl. Theol. Tijdschrift 1891, S. 346 f. und Theol. Literaturzeitung 1891, Sp. 350; 1893 Sp. 70.

Ad. Kamphausen.

Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. Von **Max Weber.** Stuttgart, Enke. 1891.

Vf. will den Zusammenhang der verschiedenen Aufmessungsformen des römischen Ackerbodens mit dessen staats- und privatrechtlichen Qualitäten, sowie die praktische Bedeutung dieser letzteren klarlegen, er will durch Rückschlüsse aus späteren Erscheinungen eine Anschauung von den Ausgangspunkten der agrarischen Entwickelung Roms ermöglichen und endlich eine wirthschaftsgeschichtliche Betrachtung der römischen Agrikultur geben, welche insbesondere auf die für die letzte

Entwickelungsphase derselben ausschlaggebende Frage des Kolonates ein neues Licht werfen soll.

Vf. besitzt in hohem Grade die Eigenschaften, welche eine so schwierige Aufgabe erfordert. Seine Darlegungen zeichnen sich ebenso aus durch die Schärfe der juristischen Logik, die er sich in Mommsen's Schule angeeignet, wie durch die lebendige Anschauung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse, die er der für seine Ziele überaus förderlichen Lehre Meitzen's verdankt. Wenige hätten ihn in der That so wie Meitzen in die Methode einführen können, die sich in dem Buche höchst fruchtbar erweist, jene Methode, die überall bei der Betrachtung der Erscheinungen des Agrarrechtes von der Ermittelung ihrer praktischen Bedeutung ausgeht, auf dem Boden praktischer Anschauung und „aus der Natur der Sache" ihre Schlüsse zieht, — während Vf. sich andrerseits durch die Art und Weise, wie bei ihm auch die staats- und verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkte zur Geltung kommen, als echter Schüler Mommsen's erweist.

Freilich geht Weber im Vertrauen auf diese Methode vielfach zu weit. Er bietet uns, wie er selbst sagt, „einen bunten Strauß von Hypothesen", deren Werth zum Theil ein recht problematischer ist, und die auch bereits entschiedenen Widerspruch erfahren haben[1]). Auch fehlt es nicht an Inkonsequenzen, zu welchen sich der Vf. durch die Abhängigkeit von gewissen Lehrmeinungen verführen ließ. — Wer wird z. B. glauben, daß die Auflösung der Feldgemeinschaft erst durch die Zwölftafelgesetzgebung herbeigeführt wurde, wenn bereits das damalige Rom, wie Weber mit Mommsen annimmt, einen so ausgeprägt merkantilen Charakter hatte, daß seine Politik ganz überwiegend von den Gesichtspunkten des Großhandels beherrscht war? Auch die Exaktheit der Quellenbenützung hat hie und da unter dem konstruktiven Charakter der Untersuchung gelitten. — Aber all das tritt doch zurück hinter Ergebnissen von einleuchtender Wahrheit!

Man mag die Art und Weise, wie sich W. den Zusammenhang zwischen den Formen der feldmesserischen Behandlung des römischen Bodens mit den öffentlich-rechtlichen Beziehungen der betreffenden Territorien, sowie mit den privatrechtlichen Verhältnissen der Grundstücke zurechtlegt, vielfach für eine verfehlte halten, der unzweifelhaft

---

[1]) Z. B. von Mommsen selbst („Zum römischen Bodenrecht". Hermes 1892 S. 79 ff.) und von Paul Krüger in der Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1892 S. 481 ff.

gelungene Nachweis, daß ein solcher Zusammenhang besteht, ist an und für sich schon von hohem Werth. Welche Perspektiven eröffnet z. B. die höchst scharfsinnig durchgeführte Hypothese, daß „die Umwandlung in eine Kolonie praktisch wesentlich eine mit Verkoppelung und Separation verknüpfte Flurregulirung bedeutete".

Am ergiebigsten sind die Resultate der Untersuchung der Natur der Sache nach in den Partien, die sich auf die römische Kaiserzeit beziehen. Die Ausführungen über die Bedeutung der diokletianischen Grundsteuerordnung, über die Entwickelung der Grundherrschaft und des Kolonats in der Kaiserzeit hat selbst diesen vielbesprochenen Problemen neue Seiten abzugewinnen vermocht. Ich verweise auf die schöne Erörterung, wie in Folge der Vertheuerung der Arbeitskräfte und der entsprechenden Verringerung der Rentabilität eigener Bewirthschaftung durch den Gutsherrn ‚eine Abgliederung der Sklavenexistenzen vom Gutshaushalt' erfolgte und wie „in Folge der Etablirung eigener bäuerlicher Wirthschaften durch Sklaven aus den kasernirten Sklaven in eigener Behausung monogamisch lebende Lassiten wurden".

Als ein werthvolles Ergebnis der Untersuchung über die ländlichen Arbeiter muß es endlich bezeichnet werden, daß die bekannte Grundanschauung von Rodbertus über die ‚Autarkie des Oikos', auf welche derselbe den gesammten Gang der antiken Wirthschaftsgeschichte gründet, für die römische Geschichte wenigstens als unhaltbar nachgewiesen wird. Allerdings ist diese Anschauung über die geschichtliche Bedeutung der ‚Oikenwirthschaft', wie ich an anderem Ort zu zeigen hoffe, von Rodbertus selbst schon thatsächlich aufgegeben werden.

Robert Pöhlmann.

Der Streit der Bisthümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum. Ein philologisch-diplomatisch-historischer Beitrag zum Kirchenrecht. Von **Wilhelm Gundlach.** Hannover, Hahn. 1890.

Erweiterter Sonderabdruck aus dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Der Vf. unterzieht die Papstbriefe und andere Urkunden, welche die Metropolitan- und die Primatialgewalt und die Vikariatsrechte der Kirchen von Arles und Vienne bezeugen sollen, einer eingehenden Untersuchung und kommt zu dem, freilich nicht mehr neuen, aber, wie uns scheint, jetzt völlig gesicherten Ergebnis, daß die Arler Urkunden durchaus echt und glaubwürdig, die Vienner dagegen gefälscht seien.

Er verwirft von den Vienner Urkunden selbst die acht (von Paschal I., Eugen II., Nikolaus I., Sergius III., Paschal II. und Calixt II. je eine und von Urban II. zwei), die in der neuen Ausgabe von Jaffé's Regesten noch als echt bezeichnet sind. Als Beweis dient vor allem die handschriftliche Überlieferung. Die Arler Briefe sind in vier Handschriften der Pariser Nationalbibliothek erhalten, von denen zwei (die Codd. Lat. 2777 und 3849) dem 9., die beiden anderen (5537 und 3880) dem 12. Jahrhundert angehören. Dazu führt der Vf. mit guten Gründen aus, daß die beiden ältesten Handschriften von einer Urhandschrift herrühren, die zwischen den Jahren 557 und 560 entstanden sein muß. Dagegen geht die früheste Spur der Vienner Briefe handschriftlich nicht über das 12. Jahrhundert zurück. Ein Theil derselben ist handschriftlich gar nicht mehr erhalten und nur durch Drucke (Jean de Boys, Jean de Lièvre) bekannt.

Größeres Gewicht legt der Vf. auf die Formeln der Briefe. Er untersucht die Aufschriften (Anrede) und die Unterschriften (Schlußwunsch) der Päpste und die Datirung und findet durch Vergleichung mit anderen glaubwürdig überlieferten Papstbriefen der gleichen Zeit, daß die Arler Briefe in den genannten Theilen vollkommen dem Brauche der päpstlichen Kanzlei entsprechen. Vor dieser Prüfung können die Vienner Briefe nicht bestehen. Sie beginnen alle, bis auf eine, mit dem Namen des Papstes, während in der älteren Zeit immer der Name des Empfängers vorausgeht; sie haben statt des üblichen Schlußwunsches Deus te incolumem custodiat, frater carissime das jüngere Valete; ihre Datirung zeigen allerlei Lücken und Anachronismen, so hat schon eine Urkunde Stephan's II. (III.) die Formel Data per manum Georgii etc., die erst von Hadrian I. eingeführt wird. Die Abschnitte, in denen der Vf. von diesen Dingen handelt, sind zugleich werthvolle Beiträge zur Kenntnis der päpstlichen Diplomatik, besonders im 5. und 6. Jahrhundert. Als kirchengeschichtlich bemerkenswerth mag hervorgehoben werden, daß Cäsarius von Arles der erste abendländische Bischof war, der von dem Papste (Symmachus im Jahre 513) durch das Pallium ausgezeichnet wurde.

Weiter wird ausgeführt, daß der Primat der Bischöfe von Arles durch die Unterschriften der gallischen Synoden des 5. und 6. Jahrhunderts bestätigt werde, während in den betreffenden Akten auch nicht der geringste Beweis zu finden sei, daß zu ihrer Zeit sich die Bischöfe von Vienne eines Vorranges vor anderen Bischöfen erfreut hätten. Die Akten des concilium Arvernense II, die man dafür

anführen könnte, sind als Fälschung erkannt. Sehr bezeichnend ist es endlich, daß die Vienner Briefe eine ganz kanzleiwidrige Allgemeinheit in den wichtigsten Ausdrücken verrathen, so daß z. B. bei den päpstlichen Bestätigungen es gar nicht klar wird, ob die Primatial- oder die Metropolitangewalt gemeint sei. Auch zeigt sich ein sonderbares Schwanken in der Abgrenzung des dem Bisthum Vienne unterstellten Bereiches.

Als Urheber der Fälschung bezeichnet der Vf. den Erzbischof Guido von Vienne (seit 1119 Papst Calixt II.), der mit Gewalt, Bestechung und Trug die Mehrung der Rechte seines Bisthums anstrebte. Über die Entstehungszeit (zwischen 1094 und 1121) verbreiten namentlich die Ansprüche der Vienner Kirche auf das Kloster des hl. Barnard in Romans und die Grafschaft Salmorenc, die in den Briefen als etwas Besonderes zum Ausdruck kommen, gutes Licht. Die Sammlung der Vienner Briefe ist übrigens nicht die einzige Leistung des Fälschers; der Vf. macht darauf aufmerksam, daß Guido von Vienne auch der Urheber der lügenhaften Chronik des falschen Turpin ist (vgl. Wattenbach 2, 222). Nach dem Erscheinen des Gundlach'schen Buches hat Abt Duchesne in der Sitzung der französischen Akademie in Paris vom 2. Juni 1891 die Ansicht vorgetragen, daß bei der Vienner Sammlung zwei Theile zu unterscheiden seien, die zu verschiedener Zeit angefertigt worden, und zwar der ältere unter Erzbischof Leodegar (1030—1070), der jüngere unter Guido von Vienne (1088—1119). Mit dieser Autorität wird sich der Vf. abzufinden haben; das wird ihm nicht schwer werden, denn die Einheitlichkeit und der gleiche Charakter der Vienner Briefe scheint entschieden für seine Ansicht zu sprechen.

In einem besonderen Abschnitte wird die Entwickelung des gallischen Primates dargelegt. Der Vf. zeigt, daß der Bischof von Arles, sobald seine Stadt durch die am Ende des 4. oder zu Anfang des 5. Jahrhunderts erfolgte Verlegung des Wohnsitzes des praefectus praetorio von Trier dahin der Hauptort des gallischen Landes geworden war, dem bisherigen Metropoliten der Provinz, dem Bischof von Vienne, seine Vorrechte streitig machte und dabei von dem Papste Zosimus unterstützt wurde. In der Urkunde vom Jahre 417, welche die Charta magna der Arler Kirche ist, wurden ihrem Bischof außer der Vienner noch die beiden Narbonner Provinzen als Metropolitangebiet und noch weitere Vorrechte zugesprochen, die ihn zum Primas Galliens und zum Vikar des Papstes erhoben. Die Absicht des Papstes

war dabei, mit Hülfe des Bischofs von Arles die Jurisdiktion des päpstlichen Stuhles in Gallien einzuführen und zu befestigen. Dies ist auch gelungen; denn die Bischöfe von Arles zeigten sich — abgesehen von etlichen Störungen — als die eifrigsten Förderer des apostolischen Stuhles in ihrem Lande. Bei seinen Ausführungen tritt der Vf. häufig in Gegensatz zu Loening. In manchen Punkten kann man ihm zustimmen; nur in der Frage über die Bedeutung und die Anerkennung des Primats von Arles in Gallien wird wohl Loening Recht behalten; wenigstens davon, daß es in den später deutschen Gebieten schon vor Bonifazius einen Primas gegeben habe, nämlich den Bischof von Arles, kann keine Rede sein. Mit dem Beginn des 7. Jahrhunderts geht die Primatialgewalt des Arler Bisthums ihrem Ende entgegen, das durch die Wirren, die um diese Zeit in dem fränkischen Reiche ausbrachen, beschleunigt wurde. Es kamen neue Zeiten und Verhältnisse, die neue Einrichtungen schufen, bei denen das fern gelegene Arles trotz päpstlicher Bestätigungen keinen Vorzug mehr fand. Beachtenswerth ist endlich der Versuch des Vf., die Regeln, die bei den Unterschriften der Synodalakten befolgt wurden, zu finden und mit ihrer Hülfe die Unordnung, die in diesem Punkt in den überlieferten Handschriften eingerissen ist, zu beseitigen. Dagegen haben die Ausführungen über die Beschaffenheit und die Reihenfolge der einzelnen Lagen der verlorenen Urhandschrift den Ref. nicht überzeugen können. Jedenfalls ist das Buch G.'s eine anerkennenswerthe und tüchtige Leistung. Karl Menzel.

Monumenta Germaniae Historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tomus I. Hannoverae 1891.

Diese lang vorbereitete Publikation würde selbst dann einen nicht geringen Werth besitzen, wenn sie lediglich eine Sammlung der in den verschiedensten, zum Theil nicht leicht zugänglichen, Quellenwerken zerstreuten Streitschriften wäre. Aber eine Reihe von Vorzügen hebt sie weit über diese Stufe hinaus. Zunächst ruht der Text durchweg auf neuen Kollationen und zwar meist eines reicheren handschriftlichen Materials, als es den früheren Herausgebern zugänglich war. Als einen weiteren Fortschritt nenne ich die Sorgfalt, welche auf die Verifizirung des großen patristischen und kanonistischen Stoffes verwendet worden ist. Je weniger frühere Editionen der Mon. Ger-

maniae den in dieser Beziehung zu stellenden Desiderien voll genügten, um so mehr gebührt die hier bewiesene Sorgsamkeit dankbare Anerkennung. Die Indices endlich bieten bequeme, übersichtliche Zusammenfassungen und sind die unerläßliche Vorarbeit für eine Reihe von Untersuchungen, welche bei der bisherigen Beschaffenheit der Texte nur sehr mühevoll und unvollkommen zu leisten waren.

Das Zugeständnis dieser Vorzüge im allgemeinen schließt nicht aus, daß im einzelnen mancherlei zu bemerken ist. Der Index nominum etc. hätte Worte wie antichristus (z. B. p. 473, 486, 512, 516), canonicum (z. B. p. 77, 78, 91, 311), spirituales (z. B. p. 13) nicht übergehen sollen. Zu Canusium wäre der Hinweis auf p. 307,$_{30}$; 446,$_{16}$ erwünscht gewesen, wenn auch der Name Canossa hier nicht genannt ist. Bei excommunicare hätte der Ritus exc. p. 91,$_{10}$ genannt werden müssen, da die Exkommunikation im 11. Jahrhundert einer genauen Untersuchung dringend bedarf. — Über die Ausdehnung der Sachparallelen werden die Meinungen stets auseinandergehen. Aber ich meine, daß ein Hinweis auf den Dictatus papae p. 78,$_{7}$ (Disceptatio synodalis) sehr angebracht gewesen wäre und p. 271,$_{33}$ (Gebhard von Salzburg) kaum unterlassen werden durfte. Ebenso wäre zu Petrus Damiani liber gratissimus c. 6 die Bemerkung am Platz gewesen, daß Alger von Lüttich (de miseric. et iust. 3, 42), dagegen polemisirt habe. Die Stelle der Silvestri decreta, auf welche p. 256,$_{24}$ (Ps. Ud. de cont. cler.) angespielt wird, findet sich — auch der Nachtrag bringt keine Ergänzung — excerpta c. 7, Hinschius Decretales Pseudo-Isidorianae p. 450. Die Notiz non inventum zu dem Citat Manegold's c. 45 p. 389,$_{24}$ ff. aus Gregor's I. Dekreten: decernimus reges a suis dignitatibus cadere etc. ist geradezu irreführend, indem sie dem Leser die Verhandlungen über diese Stelle unterschlägt. Ebenso wenig wird der Anachronismus Manegold's (p. 390) in dem, was er über das Verhältnis Cyprian's zu der Wiedertaufe der Donatisten (!) sagt, durch die Glosse des Herausgebers angedeutet. — Von Druckfehlern nenne ich neben dem Irrthum p. 618,$_{4}$, wo Gebehardi etc. epistola steht statt Pseudo-Udalrici, p. 350: Gen. 19,$_{14\ 15}$ statt Exod.; p. 657 ist das Augustinische Wort nihil nocendi etc. nicht nur richtig als ep. 153 aufgeführt, sondern später nochmals als ep. 253. Eine Liste von Verbesserungen gibt p. 632.

An der Spitze der Streitschriften ist mit interessanter Einleitung von F. Thaner die epistola Widonis monachi abgedruckt, welche geringen Umfang hat, aber durch spätere Traktate vielfach benutzt

worden ist, zumal sie als epistola Paschalis kursirte. Bisher war sie nur in Baluzii, Miscell. 1 veröffentlicht. Es folgen de ordinando pontifice (vgl. Forsch. z. d. G. 20, 570 ff.) von einem ungenannten Autor; der liber gratissimus und die Disceptatio synodalis des Petrus Damiani (warum nicht auch seine Briefe für den Priestercölibat ?); die wichtige Programmschrift der Gregorianer, Humberti libri III adv. Simoniacos; der 1. Brief des Gebhard v. Salzburg an Hermann v. Metz (daß p. 262,₁₉ Gebhard viele Schriften der Gegenpartei vorgelegen haben, scheint mir nicht erwiesen). Die geistvolle Schrift Wenrich's von Trier erscheint p. 284 ff. in einer gegenüber dem Text von Martène, Thesaurus 1, 214 ff. wesentlich verbesserten Gestalt. Eine Benutzung Wenrich's durch Wido von Ferrara (p. 294 vgl. p. 557) ist mir zweifelhaft, da es sich an beiden Stellen um ein (pseudo-?) augustinisches Citat handelt. Da K. Francke p. 292 n. 11 in Bezug auf das Citat alia est sella terrena etc. auf meine Schrift „Die Stellung Augustin's in der Publizistik" ꝛc. S. 39 sich beruft, weise ich darauf hin, daß F. Thaner inzwischen N. A. 16 p. 441 meinen Fehler rektifizirt hat. Die Worte finden sich: Expos. in ps. 36 § 13. Von Manegold's Schrift an Gebhard von Salzburg gibt p. 388—430 K. Francke die editio princeps. Das bisher über Manegold Bekannte ruhte auf Giesebrecht's Untersuchung im Münch. Hist. Jahrb. 1866. Inhalt und Umfang der Schrift stehen, wie sich jetzt zeigt, in einem Mißverhältnis; die Erwartungen erfüllt sie nicht, welche man nach den publizirten Auszügen auf sie setzen mußte. Ungleich bedeutender ist die Vertheidigung Heinrich's IV. durch Petrus Crassus p. 433 ff., die bereits in Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italien's IV, neben dem Text Sudendorf's (Reg. 1, 22 ff.) in wesentlich verbesserter Gestalt herausgegeben worden war. Zur Datirung hat Sackur p. 629 sehr beachtenswerthe Ergänzungen hinzugefügt. Von den Dicta cuiusdam de discordia papae et regis wird p. 454 ff. neben dem Brüsseler Codex, welchen Floto, und dem Pariser, welchen Scheffer-Boichorst herausgab, nun noch eine dritte Wiener Recension mitgetheilt, ohne daß damit die Frage nach der ursprünglichen Gestalt dieser kleinen Schrift zur Entscheidung gebracht würde. Der Text des Wido von Osnabrück p. 461 ff. ruht auf der Ausgabe von Jaffé, Bibl. r. g. 5, 328 ff. Die Ausgabe des liber canonum contra Heinricum quartum durch F. Thaner p. 472 ff. unterscheidet sich von der Sdralek's, die Streitschriften Altmann's von Passau ꝛc. (1890), einmal dadurch, daß sie neben der von Sdr. heraus-

gegebenen Göttweiher Handschrift den bisher unberücksichtigten Admonter Codex verwerthet, sodann durch die Zuweisung der Autorschaft an jenen Bernhard v. Konstanz, welcher mit Bernold interessante Schriften gewechselt hat. Eingehende Begründung der p. 471, 472 aufgestellten Behauptungen hat Thaner im N. Archiv 16 S. 529 ff. gegeben. In der Einleitung zu Anselmi Lucensis ep. liber c. Wibertum p. 517 ff. hat E. Bernheim das Verhältnis dieser Schrift zu Deusdedit's Traktat contra invasores überzeugend klar gestellt. Die Schrift des Wido von Ferrara de scismate Hildebrandi p. 532 ff. konnte nicht neu kollationirt werden, da die einzige von Wilmans 1853 benutzte Münchener Handschrift (M.G. SS. XII) nicht mehr aufzufinden war. Auf E. Dümmler's Bemerkungen über das Verhältnis Wido's zu Deusdedit p. 531, 567 n. 2 sei besonders aufmerksam gemacht. Bonizo's liber ad amicum — nach Jaffé, Bibl. r. g. 2, 577 ff. — und Wibert's Rundschreiben, welches in Deutschland zu literarischen Auseinandersetzungen Anlaß geben sollte, machen den Schluß. — Die größere Hälfte der Streitschriften ist demnach dem 2., inzwischen erschienenen Bande vorbehalten. Carl Mirbt.

Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Idealismus von **Richard Fester**. Stuttgart, Göschen. 1890.

Die Erstlingsarbeit eines begabten Historikers, der nach Vollendung dieses Probestückes philosophischer Schulung zu seiner Fachwissenschaft zurückgekehrt ist. Der sachkundige Leser des Buches wird den Entschluß verständlich finden. Das Können des Vf., das keineswegs gering ist, geht eben doch so ganz nach der philologischen und historischen Seite, daß die Charakteristik der eigentlichen philosophischen Probleme in seiner Darstellung über den Werth eines Mosaiks sorgfältig zusammengetragener Steine nicht hinauskommt. Dieser Mangel an begrifflicher Schärfe, das Unvermögen, eine Theorie richtig auf ihre ein, zwei Grundgedanken zusammenzuziehen, um dann aus ihnen heraus zu der Analyse der Theorie zu schreiten — sie bilden die Hauptschwäche des Buches. Wer Schelling's, Hegel's, W. v. Humboldt's geschichtsphilosophische Anschauungen nicht schon gekannt hat, dem dürften sie durch diese Interpretation kaum allzutief eingegangen sein. — Mit anerkennenswerthem Fleiß und Geschick ist dagegen die rein historische Seite der Aufgabe behandelt. Die wesentlichen in Betracht kommenden Quellen hat der Vf. im ganzen gründlich ausgeschöpft. Bedauern

mußte ich am meisten, daß ihm der feinsinnige Aufsatz Schmoller's aus dem Jahre 1863 über „Schiller's ethischen und kulturgeschichtlichen Standpunkt“ (jetzt in der Sammlung Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften) entgangen ist. Gerade in ihm hätte F. ein schönes Vorbild geistesgeschichtlicher Kunst gefunden, das Gedankenwerk eines Denkers aus seinen Grundideen heraus und um sie herum sich abwickeln zu lassen. P. Hinneberg.

Les évêques et les archevêques de France depuis 1682 jusqu'à 1801. Par le P. **Armand Jean.** Paris, Picard. 1891.

Bekanntlich ist die Gallia christiana, das große Repertorium der französischen Bischofssitze und ihrer Inhaber, nachdem die Benediktiner von St. Maur (von 1716 bis 1785) 13 Foliobände desselben herausgegeben hatten, durch die Stürme der Revolution unterbrochen worden, und erst in unseren Tagen hat, im Auftrag der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Benjamin Hauréau die noch fehlenden Provinzen des großen Werkes ergänzt (1856—1865). Durch diese Art des Erscheinens aber ist selbstverständlich für die älteren Bände fast das ganze 18. Jahrhundert, oder doch ein großer Theil desselben, unberücksichtigt geblieben[1]; selbst die von Hauréau herausgegebenen Bände enthalten die Reihenfolge der kirchlichen Würdenträger nur bis zum Jahre 1790, dem Datum der Zivilverfassung der Geistlichkeit, wie sie die Nationalversammlung proklamirte. Es fehlen also in der Gallia christiana für alle Provinzen die Jahre 1790 bis 1801, bis zum Abschluß des heute noch gültigen Konkordats, der Bulle Qui Christi Domini vom 29. November 1801, wodurch ganz andere Sprengel als die früheren geschaffen wurden.

Es war daher ein recht lobenswerther Gedanke des oben genannten Mitglieds der Gesellschaft Jesu, in einem handlichen Bande gleichsam ein Generalsupplement zu sämmtlichen Folianten der Gallia christiana zu geben, das französischen und auswärtigen Kirchenhistorikern von Nutzen und manchem derselben höchst willkommen sein mußte. Ist doch, noch im 18. Jahrhundert, die politische und die Kirchengeschichte Frankreichs häufig in einander verquickt — man denke nur an die Händel wegen der Unigenitus-Bulle — und spielen, bis am Vorabend der Revolution, Kardinäle und Erzbischöfe dort die Rollen von offiziellen Ministerpräsidenten oder geheimen Rathgebern

[1]) Auch im modernen Neudruck derselben.

der Monarchie. Leider ist das Buch von Pater Jean nicht ganz so nützlich, als eine ähnliche Arbeit es hätte sein können, und kann man nicht umhin, dem Vf. einen doppelten Vorhalt zu machen. Erstens wäre, für den Historiker wenigstens, sehr wünschenswerth gewesen, daß auch die schismatischen Bischöfe der Revolutionszeit mit aufgezählt worden wären, wenn mit der Erzählung doch einmal bis zum Jahre 1801 fortgeschritten wurde. Zweitens tritt in der Beurtheilung der Bischöfe der Parteistandpunkt des Vf. zuweilen grell genug hervor. Derselbe ist natürlich ein erklärter Feind des Gallikanismus (daher fängt er auch mit der berühmten Erklärung der Assemblée du Clergé de France vom März 1682 an, um allen Theilnehmern an derselben, soweit sie nicht zur damaligen Opposition gehörten, ein Mißtrauensvotum geben zu können) und noch mehr der Jansenisten, und man wird wohl thun, dieses bei seinen Urtheilen über Personen und Dinge niemals zu vergessen[1]). Sonst scheint das Buch gewissenhaft nach dem vorliegenden Material gearbeitet zu sein, wenn auch einzelne kleine Verstöße nicht fehlen dürften[2]). R.

Machault d'Arnouville, étude sur l'histoire du contrôle-général des finances de 1749 à 1754. Par **M. Marion.** Paris, Hachette. 1891.

Das Werk Marion's ist eine jener umfangreichen und gelehrten Doktordissertationen der Pariser Faculté des lettres, welche in den letzten 20 Jahren so wesentlich zur Bereicherung der geschichtlichen Literatur in Frankreich beigetragen haben. Sie führt uns ein in die amtliche Thätigkeit eines nach außen hin ziemlich unbekannt gebliebenen Finanzministers Ludwig's XV., einem der wenigen und der letzten, die es versucht haben, anders als durch Palliativmittel, der zerrütteten Lage des Landes aufzuhelfen. Indem er, vermittelst einer neuen Organisation der Steuern, den Adel und die Geistlichkeit, diese Besitzer des halben Königreiches, zur gebührenden Theilnahme an denselben heranziehen wollte, hoffte Machault, das Gleichgewicht des Staatshaushaltes wieder herstellen zu können, ohne doch den Luxus des Hofes einschränken zu müssen. Aber sein Plan scheiterte am Widerstande

[1]) Man vergleiche z. B., wie mild er von Dubois, dem lüderlichen Minister des Regenten Philipp von Orléans, wie hart er von Bossuet spricht.

[2]) Z. B. im Straßburger Bisthum; S. 244 wird fälschlich erzählt, das Münster sei, auch nach der Kapitulation von 1681, von den Protestanten mitbenutzt worden. — S. 249 ist „Arath" statt Arrat zu lesen. — S. 471 steht Vielle statt „Vienne". — S. 472 ist „Murbach" statt Morbach zu lesen.

des Klerus und besonders des Parlaments, und Ludwig XV., der ihn eine Zeit lang aus egoistischen Gründen gehalten, besonders weil er sich mit der Marquise v. Pompadour auf guten Fuß zu stellen gewußt hatte, ließ ihn ebenso gleichgültig fallen, als der Sturm der privilegirten Stände gegen ihn losbrach. Die kaum angebahnten Reformen wurden von Machault's Nachfolgern wieder abgeschafft, und so sind seine Pläne und Mißerfolge bis jetzt nur kurz, und manchmal auch in verkehrter Weise, von den Geschichtschreibern jener und unserer Zeit besprochen worden. Aus dem reichen, unbenutzten Material des Pariser Nationalarchivs und anderer öffentlicher Sammlungen hat nun Marion die Einzelheiten dieser — wenn sie durchgegangen wäre — epochemachenden Finanzreform zu schildern unternommen, die mit dem impôt du vingtième, 50 Jahre vor der Revolution, die Steuergleichheit aller Bürger zu erreichen suchte. Wir werden vom Vf. über alle Einzelheiten des Kampfes des Generalkontrolleurs der Finanzen mit den Ständeversammlungen der Provence, des Languedoc und der Bretagne, mit der elsässischen Geistlichkeit, mit der Generalversammlung des Klerus von 1750, mit dem Pariser Parlament u. s. w. unterrichtet. Das Einzige, was man an dieser sonst so gediegenen Arbeit vermißt, ist eine etwas künstlerischere Abrundung des biographischen Theils. Was vor 1745, was nach 1754 kommt, wird kaum berührt, und eine solche Behandlung des Stoffes fällt besonders bei einer aus französischer Feder geflossenen Arbeit auf. Nur ganz vorübergehend erfahren wir, daß der greise Machault (im 93. Jahre!) als Gefangener während der Schreckenszeit in den Madelonnettes zu Paris am 13. Juli 1794 gestorben ist. Gerne hätte man doch etwas mehr über die 40 letzten Lebensjahre eines Mannes gehört, den man noch im April 1789, als Achtundachtzigjährigen, dem König Ludwig XVI. als einen geeigneten Nachfolger Necker's empfehlen konnte. R.

Die Nationalgüter-Veräußerung während der französischen Revolution, mit besonderer Berücksichtigung des Departements Seine und Oise. Ein Beitrag zur sozialökonomischen Geschichte der großen Revolution. Von **Boris Minzes.** Jena, Gust. Fischer. 1892.

A. u. d. T.: Staatswissenschaftliche Studien. IV, 2.

Die vorliegende Lieferung der von Ludw. Elster herausgegebenen „Staatswissenschaftlichen Studien“ bringt einen sehr interessanten und willkommenen Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution, und zwar nach ihrer mindest bekannten Seite hin. Es ist ja frei-

lich auch auf dem Gebiete der politischen, militärischen und kirchlichen Geschichte jener Zeit gar manches Problem noch zu lösen; aber klar liegen die Verhältnisse doch, im allgemeinen, auf jenen Gebieten, besonders wenn man sie mit den ökonomischen Fragen vergleicht, die mit der Revolutionsgeschichte auf's engste verknüpft sind. So fest auch, im ganzen und großen, heute die Ansicht begründet sein dürfte, daß die Jahre 1789—1799 für Frankreich nicht bloß eine politische, sondern auch eine soziale Revolution gebracht haben, so weit auseinander gehen die Meinungen, selbst für kompetent erachteter Beurtheiler, über Ausdehnung und Intensität dieser sozialen Bewegung, besonders in Sachen des Grundbesitzes. Sind die ständischen Privilegien (ich meine damit die Hegemonie im Staate) einfach von Geistlichkeit und Adel auf den reicheren Tiers-Etat übertragen worden, oder sind die unteren Volksschichten in der That auch aus der Knechtschaft erlöst worden, um, wenn auch nur in bescheidenem Maße, Besitzer der von ihnen bearbeiteten Scholle zu werden? Hat die Revolution, in einem Worte, ein konservatives Element aus ihrem Chaos entstehen sehen, oder hat sie bloß dazu beigetragen, das städtische und ländliche Proletariat mit politischen Rechten auszustatten und ihm so zu einer machtvolleren destruktiven Gewalt zu verhelfen?

Man weiß, wie darüber die Meinungen auseinandergehen. In der Studie des Bulgarischen Gelehrten, die wir hier anzeigen, mag man die meist zuversichtlich genug vorgetragenen Ansichten der berühmtesten Historiker unserer Zeit, sorgfältig zusammengestellt, überlesen; diese Lektüre ist nicht dazu angethan, einem Anfänger das Schwören in verba magistri besonders zu erleichtern. Mancher hat, auf mehr zufällig zusammengeraffte Dokumente hin, ihre Angaben verallgemeinert oder eine Theorie daraufhin aufgebaut, die niemals auf breiterer Basis kontrollirt wurde; viele auch, und wohl die Klügeren und Besonneneren, haben überhaupt keine bestimmte Ansicht darüber auszusprechen gewagt. Eine erste, auf ganz in's Einzelne gehenden Untersuchungen hin aufgebaute Spezialstudie bietet uns nun der Verfasser dar. Er hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, ein gewaltiges Material im Departementsarchiv von Versailles, das noch unberührt seit einem halben Jahrhundert da lag, nämlich die Akten über den Verkauf an Nationaleigenthum, die einzelnen Liquidationen, die Steuerrollen der vorhergehenden Jahre u. s. w., durchzuarbeiten, und so für die Gemeinden des Departements Seine-et-Oise den Personalbesitz eines Jeden vor der Revolution, seinen Erwerb während derselben

nach Möglichkeit festzustellen gesucht. Er hat die Ausdauer gehabt, nicht bloß, wie es früher geschehen, die theoretischen Beschlüsse der Nationalversammlung und des Convents zu verzeichnen und sie als Fakten zu berichten, sondern die thatsächliche Durchführung dieser Dekrete an den wirklich stattgehabten Versteigerungen und Verkäufen zu kontrolliren, und ist so zur Aufstellung einer langen Reihe von statistischen Tabellen gelangt, die wir wohl als möglichst genau betrachten dürfen und aus denen sich ziemlich überraschende Schlüsse für den Nationalökonomen und den Historiker ergeben. Wir ersehen daraus, daß das von den gesetzgebenden Körperschaften dekretirte und erstrebte Bekämpfen des Proletarierthums vermittelst Länderverthеilung — etwa die agrarischen Gesetze des Alterthums — von den Verwaltungsbehörden nur in geringem Maße betrieben worden ist; daß vielmehr das herrenlos gewordene Eigenthum beinahe vollständig in die Hände der bereits Besitzenden gerathen ist; daß unter diesen diejenigen Käufer, welche keinen Landbau betrieben, wiederum die große Mehrzahl sind. Von den andern, wirklich der Landwirthschaft sich widmenden Käufern der Nationalgüter sind nur wenige, sehr wenige, wirkliche Kleinbauern, die anderen meist frühere Pächter größerer Domänen; von denjenigen Kleinbauern aber, die solche Ländereien gekauft oder zugetheilt erhalten, haben sehr viele das also besessene Eigenthum, in theilweise sehr kurzer Frist, wegen Unfähigkeit, dasselbe zu bebauen oder die Steuern dafür zu zahlen, abermals abgeben oder weiter veräußern müssen. Selbst da, wo der Grund und Boden, um den Erwerb desselben zu erleichtern, in sehr kleine Stücke parzellirt wurde, sind diese kleinen Parzellen, oft dreißig, vierzig und mehr in dem Raum einer einzigen Gemeinde, durch denselben Spekulanten, meist einen Stadtbewohner, aufgekauft worden; die armen Kleinpächter und Tagelöhner hatten auch hier nur zu oft das Nachsehen.

Es ergibt sich somit für den unparteiischen Beobachter die Thatsache, daß, auch vom ökonomischen Standpunkte, und in gewissen Theilen des Landes wenigstens, die Wohlthaten der Revolution für den armen Mann keineswegs so durchschlagend gewesen sein können, wie manche Geschichtschreiber es annehmen. Aus den Tabellen des Vf., die er mit so großer Mühe und Sorgfalt aufgestellt, ergiebt sich, daß im Departement Seine-et-Oise von der ganzen ungeheuern Operation des Verkaufes der Nationalgüter wenige Andere Nutzen gezogen haben als bereits begüterte oder doch Kredit besitzende Vertreter des mittleren und höheren Bürgerstandes, einzelne geschickte oder gewissenlose

Verwaltungsbeamte oder auch Spekulantengesellschaften, die den Boden in globo erwarben, um ihn in späterer, ruhigerer Zeit mit bedeutendem Profit an den Mann zu bringen. Allerdings würden wir uns aber auch mit diesen gesicherten Thatsachen begnügen und nun keineswegs aus ihnen heraus wiederum allgemeine Regeln für das ganze Gebiet der Republik aufzustellen versuchen. Man darf in der That nicht vergessen, wie eigenartig gerade hier, in der vom Verfasser behandelten Gegend, die Nähe der Hauptstadt Frankreichs und die Gegenwart der alten kgl. Residenz eine Anhäufung von Kapital und kauflustigen Kapitalisten hervorrufen mußte, wie andrerseits ein bedeutender Theil des Nationaleigenthums in Krondomänen, Waldungen, adligen Schlössern, stattlichen Landhäusern u. s. w. bestand, alles Dinge, die für den in der Umgegend von Paris überhaupt nicht sehr zahlreich vertretenen eigentlichen Bauernstand von keinem Werthe sein konnten oder unerreichbar bleiben mußten. In anderen, rein ländlichen Bezirken, in ferneren Provinzen mögen sich die Verhältnisse ganz anders gestaltet haben. Prof. M. ist der erste, der einer solchen zurückhaltenden Beurtheilung der Lage das Wort reden würde; meint er doch, die Frage würde erst dann aus dem Fundament gelöst werden können — freilich wird sie es dann nie —, wenn alle Kaufs- und Verkaufsakten sämmtlicher Notariate Frankreichs aus jener Zeit einmal durchgangen sind. Immerhin würden ähnliche Arbeiten wie die seinige, auf verschiedene, mit Umsicht ausgewählte Gebiete des Landes vertheilt, die uns die thatsächlichen Bodenverhältnisse in der Normandie und in Lothringen, in der Bretagne und in Burgund, in der Auvergne und der Provence zeigen würden, die Frage gewaltig fördern. Ihm gebührt jedenfalls der Dank, gezeigt zu haben, auf welchem Wege allein sie historisch treu zu lösen ist. **R.**

Di Rozone vescovo di Asti e di alcuni documenti inediti che lo riguardano. Memoria di **Carlo Cipolla.**[1] Torino, C. Clausen. 1891.

Auszug aus den Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino Serie II, tom. XLII.

Carlo Cipolla ist unter den italienischen Historikern unserer Tage einer der rührigsten und unermüdlichsten; insbesondere die Geschichte

[1]) Bei dieser Gelegenheit möge auch die aus dem Archivio storico Lombardo XIX (1892) besonders abgedruckte Abhandlung von **G. Romano,** La cronica di Milano dal 948 al 1487 (Milano, Bortolotti), und die in

Oberitaliens im Mittelalter verdankt ihm durch eine Reihe werthvoller Untersuchungen mancherlei Förderung. Sie sind aber wesentlich darum so erfolgreich gewesen, weil C. in richtiger Erkenntnis der Lücken, welche die älteren Forschungen über die frühere Geschichte Ober- und Mittelitaliens aufweisen, seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Ausbeutung der entweder nur mangelhaft benutzten oder ganz unbekannt gebliebenen archivalischen Schätze gerichtet hat. Denn dies ist eine Erfahrung, welche Jeder macht, der sich mit der älteren Geschichte Italiens beschäftigt, daß trotz der staunenswerthen Bemühungen der Älteren, wie eines Muratori, hinter deren gewaltigen Urkundenpublikationen die Leistungen der Jüngeren nur wie eine schwächliche Nachblüte erscheinen, das urkundliche Material noch keineswegs vollständig an's Licht gezogen, geschweige denn ausgebeutet ist. Überall noch lohnt eine Nachlese.

Unter den Aufgaben, die sich C. gestellt, und unter den Verdiensten, die er sich erworben, nimmt die Erforschung der Geschichte von Asti nicht den letzten Platz ein. Vier Abhandlungen hat er bereits dieser Aufgabe gewidmet [1]). In diesen Untersuchungen aber steckt mehr, als es auf den ersten Blick scheint; weit über die Lokalgeschichte von Asti greifen sie hinaus; für die politische wie für die Verfassungs-Geschichte Oberitaliens im 10. Jahrhundert sind sie von Werth.

Die vorliegende Abhandlung gilt dem Bischof Rozo von Asti, einem in politischer Hinsicht nicht entfernt so, wie sein Vorgänger Bruning, hervortretenden Manne. Aber sein langdauernder Pontifikat sah eine der wichtigsten Perioden in der Geschichte Italiens sich vollziehen: Rozo hat drei Kaisern, dem ersten, zweiten und dritten Otto, gedient. In gewissenhafter Weise verzeichnet und würdigt der Vf. alle erhaltenen Akte, die Rozo betreffen und die für die Geschichte und die Chronologie seiner Regierung von Werth sind. Er ist überall — und dies ist ein besonderer Vorzug seiner Abhandlung — auf

der Rivista storica Italiana IX (1892) erschienene Untersuchung von G. Rondoni, Sena Vetus o il comune di Siena dalle origini alla battaglia di Montaperti (Torino, Bocca) Erwähnung finden.

[1]) Ich citire sie hier: 1) Appunti sulla storia d'Asti dalla caduta dell' impero Romano sino al principio del X^{mo} secolo in Atti del R. Istituto Veneto Serie VII, tom. I. II. 2) Di Audace vescovo di Asti in Miscellanea di storia Italiana XXVII und 3) Di Brunengo vescovo di Asti ebenda XXVIII. Die vierte ist die hier besprochene.

Vollständigkeit aller Angaben bedacht; er ist bemüht, auch nicht den geringsten der erhaltenen Bausteine zu übersehen und jeden an seinen richtigen Platz zu bringen[1].

Das Wichtigste an dieser Abhandlung ist, daß es C. gelungen ist, im Staatsarchiv zu Turin ein Dokument aufzufinden, das in mehr als einer Hinsicht für die Geschichte Italiens im 10. Jahrhundert von Wichtigkeit ist. Es ist ein Originalplacitum vom 18. Juli 985 aus Pavia, das als Vorsitzende des Gerichtes die Kaiserin Adelheid und den Pfalzgrafen Giselbert und unter den Beisitzern den Erzbischof Landulf von Mailand und die Markgrafen Adelbert und Otbert nennt und das den Anspruch auf Vereinigung der Diöcesen von Asti und Alba auf Grund mehrerer vorgelegter und in die Gerichtsurkunde inserirter Aktenstücke als rechtmäßig anerkennt.

Aus dieser bisher völlig unbekannten Urkunde lernen wir recht viel Neues. Zunächst die für die Reichsgeschichte wichtige Thatsache, daß Adelheid, Otto's III. Großmutter, im Juli 985 zu Pavia weilte und daselbst einem pfalzgräflichen Gerichte vorsaß, also zweifellos als Regentin fungirte. Somit berichtigt dieser Fund meine, in dieser Zeitschrift 66, 421 Anm. 1 und 66, 438 Anm. 3 ausgesprochene Behauptung, daß von einer Statthalterschaft der Adelheid in Italien während der Minderjährigkeit Otto's keine Rede sein könne (und in der That fehlte bisher jedes Zeugnis dafür), und er beseitigt meine Vermuthung, daß es schon im Frühjahr 985 zwischen Adelheid und Theophano zum Konflikt gekommen sei, der mit der Beseitigung der Adelheid geendet habe. Es kann vielmehr nach diesem von C. auf-

[1] Daß dies bei der Zersplitterung des gedruckten Materials nicht immer gelungen ist, ist entschuldbar. So stellt er S. 15 gelegentlich der Besprechung eines für Asti wichtigen Placitum von 981 August 18 die Thätigkeit des vorsitzenden Königsboten Waltari, Richters zu Pavia, fest, der unter Otto II. eine lebhafte Thätigkeit entfaltet hat. Doch ist zu rügen, daß der Vf. hier die Angaben des durch seine bodenlose Lüderlichkeit in chronologischen Dingen nahezu einzig dastehenden Codex diplomaticus Langobardiae kritiklos nachgeschrieben hat, so daß einige seiner Angaben über die von Waltari abgehaltenen Placita unrichtig sind. So ist dessen erstes Placitum nicht 974 Februar 3 zu datiren, sondern März 14; das zweite nicht 975 September 5, sondern 976. Übersehen ist ferner ein Placitum desselben Missus von 976 Mai 16 aus Brescia, das bei De Dionysiis, De Aldone et Notingo 173 gedruckt ist, aber dort allerdings irrigerweise wie so viele nach Otto II. datirten Aktenstücke unter Otto's III. Jahre, nämlich zu 991, eingereiht worden ist.

gefundenen Dokument kein Zweifel darüber sein, daß das Verschwinden der Adelheid aus den Interventionen der deutschen Urkunden einen anderen Grund gehabt haben muß; man wird annehmen müssen, daß im Frühjahr 985, sobald die Herrschaft der Kaiserinnen hinreichend befestigt war, die beiden Fürstinnen sich friedlich auseinandersetzten und Theophano die Regentschaft in Deutschland und die Erziehung des jungen Königs übernahm, während Adelheid als Regentin Italiens nach Pavia ging. Der von mir mit Unrecht getadelte Manitius hat also in diesem Falle den richtigen Zusammenhang der Dinge geahnt. Erst 988 oder 989 kommt die bis zur Verdrängung der Adelheid führende Rivalität zwischen den beiden Kaiserinnen zum Ausbruch.

Geht der Vf. auf diese Dinge nicht ein, so hat er sich des Weiteren einen bei einem solchen Kenner der italienischen Geschichte jener Zeit sehr auffallenden Irrthum hinsichtlich des präsidirenden Pfalzgrafen Giselbert zu Schulden kommen lassen. Er wirft die Frage auf, ob dieser Giselbert vielleicht identisch sei mit dem gleichnamigen iudex sacri palatii, der in einem Placitum vom 23. Juli 976 als Beisitzer erwähnt wird (S. 20): C. weiß also nicht, daß dieser Giselbert Graf von Bergamo und ein Sohn des Pfalzgrafen Lanfrank war und schon am 25. Oktober 976 als Pfalzgraf nachweisbar ist (Ficker, Ital. Forschungen 4, 38 Nr. 29 und 1, 314)[1].

Erzbischof Landulf von Mailand gibt zu keiner Bemerkung Anlaß. Dagegen ist die Erwähnung der beiden Markgrafen Adelbert und Otbert, der Söhne des Pfalzgrafen Otbert, des Ahnherrn des Hauses Este, für die Feststellung der Chronologie der ersten Este von Werth: interessant sind auch die Unterschriften dieser beiden Markgrafen und ihres Vaters, von denen C. auf einer Tafel ein Facsimile bietet: der Paläograph erkennt sofort die gleiche Schule und den gleichen Duktus.

Es mag ferner hervorgehoben werden, daß nach C.'s Bericht (S. 22) mehrere der unterfertigten Pfalzrichter tachygraphische Noten angewandt haben; schade, daß C. kein Facsimile dazu gibt, was um so nöthiger gewesen wäre, da auch J. Havet, dem wir neuerdings eine erhebliche Erweiterung unserer Kenntnis des mittelalterlichen

[1] Ich möchte fast glauben, daß hier ein Versehen vorliegt und C. an den das Placitum schreibenden notarius sacrii palatii Giselbertus gedacht hat.

Notenwesens verdanken, sie nicht hat ganz entziffern können; er hält sie für Wiederholung der Namen der Subskribenten.

Was endlich den Inhalt dieses neuen Dokuments selbst anlangt, so gibt es uns einmal nähere Kenntnis von der Vereinigung der beiden Diöcesen von Asti und Alba, von der wir bisher Genaueres nicht wußten. Dann aber bietet es uns mehrere sehr wichtige Dokumente, die dem Placitum inserirt sind — von einem abgesehen, sind es lauter inedita.

Das erste inserirte Stück enthält die Akten einer im Jahre 969, wahrscheinlich im August zu Mailand, abgehaltenen Synode, auf welcher der Mailänder Erzbischof Walpert den Vorsitz führte, und die über die geplante Vereinigung der beiden Diöcesen von Asti und Alba Beschluß fassen sollte. Als Vertreter des Kaisers fungirte Bischof Luitprand von Cremona, der Geschichtschreiber: das ist also nicht nur eine Bereicherung unserer Kenntnis des Lebens und Wirkens dieses Mannes, sondern auch ein werthvoller Beitrag zu dem Staatskirchenrecht der ottonischen Zeit —; Luitprand überbrachte zugleich ein Schreiben des Papstes Johann XIII. (einzureihen nach Jaffé-Löwenfeld 3738) und einen Brief Otto's I., welche die Zweifel Stumpf's an der Authentizität von Jaffé-Löwenfeld 3738 (Stumpf 468) beseitigen und beweisen, daß Otto I. in der That am 26. Mai 969 sich in Rom befand, so daß dadurch die von Sickel vorgeschlagene Anordnung der Diplome Otto's I. Nr. 374 und 375 wieder zweifelhaft wird. Diese Sendung Luitprand's zu der Mailänder Synode ist, wie schon Erben in Mittheilungen des österreichischen Instituts 13, 211 Anm. 2 mit Recht bemerkt, auch mit den Daten von DO. I. 377 (Pavia 969 Juli 26) nicht recht in Einklang zu bringen; wahrscheinlich ist dieses Diplom, wie andere Urkunden Otto's I. für Magdeburg, nicht einheitlich datirt. Überhaupt scheint mir C.'s Fund zu einer Revision der Chronologie Otto's I. im Frühjahr und Sommer 969 zu nöthigen[1]). Auf dem Placitum von 985 wurden ferner vorgelegt eine Urkunde Otto's I. vom 9. November 969 aus Lucca (einzureihen nach DO. I. 380) und eine Urkunde Otto's II. vom 26. September 982 aus

[1]) In das Jahr 969 gehört auch das bisher übersehene und noch ungedruckte (vgl. Neues Archiv 17, 437), im Kopialbuch von Merseburg f. 98' überlieferte Diplom Otto's I. für den Bischof Boso von Merseburg, das von dem Notar It. C. verfaßt und am 8. Mai oder 6. Juni (das Kopialbuch bietet nur VIII idus ohne Monatsnamen) in Azana bei Spoleto ausgestellt ist.

Capua[1]). Doch hätte C. bei der Deutung der chronologischen Angaben dieses Diploms (S. 19) die Monumentenausgabe der Diplome Otto's II. citiren sollen. Endlich ist in dem Placitum noch die Bulle Benedikt's VII. I–L 3810[a] inserirt, die bereits Pflugk-Harttung (Acta pontificum 2, 51 no. 86) aus anderen Turiner Abschriften publizirt hat.

Am Schlusse seiner Abhandlung bietet der Vf. einen Abdruck seiner archivalischen Funde; erstens einer Urkunde des Bischofs Liutfrid von Pavia für den Acoluthen Rozo, den späteren Bischof von Asti, nach dem Original in der kgl. Bibliothek zu Turin, dann das ausführlich besprochene Placitum von 985 nach dem Original im Staatsarchiv zu Turin und endlich in einem Appendix ein die Urkunde Berengar's und Adalbert's vom 9. September 952 für S. Bartolomeo di Azzano (Böhmer, Reg. Karol. 1434) enthaltendes Notariatsinstrument von 1322[2]). Jedoch, was dieses Diplom anlangt, so vermag ich schlechterdings den Grund nicht einzusehen, warum C. es noch einmal abdruckt; der Druck bei Muratori, Antiquitates 1, 909 ist völlig genügend, und die genauere Edition bei C. unterscheidet sich von der Muratori's nur durch Beibehaltung einiger unsinniger Fehler, wie parai für parti, disvesire für disvestire, die der ältere Herausgeber vernünftigerweise stillschweigend emendirt hat, und durch völlig bedeutungslose orthographische Varianten. Überhaupt kann ich die Art und Weise, wie C. Urkunden edirt, nur auf das lebhafteste tadeln. Ohne Zweifel ist Genauigkeit des Abdruckes wünschenswerth, und es ist sehr anzuerkennen, daß gerade die Italiener, die bisher die Mühen der Edition vielfach recht leicht genommen haben, anfangen, sich zu größerer Akribie zu bekehren; aber alles hat seine Grenzen. Die Texte sollen doch nicht nur genau sein, sondern sie sollen auch für den Benutzer möglichst bequem hergerichtet und vernünftig interpungirt sein. Wenn aber C. für alle abgekürzten Worttheile kursiven Druck anwendet, als wären seine Ausgaben paläographische Lehr-

[1]) Einzureihen nach DO. II. 280. Dem Protokoll nach ist diese mit dem Diplom Otto's I. gleichlautende Urkunde von dem Notar Italiener J. diktirt. Auf diesen geht auch das auffallende Årenjahr 984 zurück (vgl. Sickel's Erläuterungen S. 184). Dagegen ist a. imperii XII natürlich Lesefehler für XV.

[2]) C. läßt die mit einander unvereinbaren Daten 1322 und indictio X unbeanstandet, vielleicht ist zu emendiren MCCCXX[V]II.

proben, so ist das sinnlos, und wenn er in den Fußnoten verzeichnet: la i e la n sono in nesso oder la pergamena ha consenser (was doch nichts anders heißen kann als consenserunt u. ä.), so sind das völlig überflüssige Bemerkungen, die C. nicht einmal in das Licht eines geschulten Paläographen stellen. Wenn er ferner die Interpunktion seiner Vorlage, die großen und kleinen Buchstaben derselben, u und v, kurzes und langes i beibehält, ferner selbst verderbte Kopialtexte nicht zu emendiren wagt[1], so ist das einfach ein Unfug: es heißt ein solches „paläographisch genaues“ Verfahren dem Leser bei der Lektüre und Benutzung der Texte nur Knüppel zwischen die Beine werfen. **Kehr.**

Erinnerungen aus meinem Leben. Von **Luigi Settembrini.** Mit einer Vorrede von Francesco de Sanctis. Deutsch von E. Kirchner. I. II. Berlin, S. Cronbach. 1892.

Das italienische Original erschien schon vor zwölf Jahren und hat seitdem neun Auflagen erlebt. Den Italienern sind diese Denkwürdigkeiten das Vermächtnis eines ihrer edelsten Patrioten und politischen Märtyrer. Settembrini's Verschwörerthum hat nichts von dem theatralischen gespreizten Wesen, das diesen Südländern so leicht anklebt. Er war eine naive, ehrliche, selbstlose Natur, und so gibt er sich auch in diesen Erinnerungen, die durch die eingestreuten Sittenbilder aus den Tagen Ferdinand's II. von historischem Werthe sind. Der König und seine Helfershelfer, die Zustände in der Hauptstadt und in der Provinz, Priester- und Bürgerthum, Universität und Kloster, das Volk mit seinen Leidenschaften und seinem Aberglauben, Verschwörung, Rache und die Leiden des Kerkers — das alles ist mit größter Anschaulichkeit geschildert, ohne absichtliche Kunst und ohne Bitterkeit, aber mit dem Griffel unbestochenen Wahrheitssinnes. Zweimal hat Settembrini die Qualen der neapolitanischen Gefängnisse erduldet, 1839—1842 und dann wieder 1849—1859. Unvergessen ist seine und seiner Gefährten Poerio, Spaventa u. A. wunderbare Rettung nach England, als sie im Frühjahr 1859 von dem Gefängnis in San Stefano nach Amerika überführt werden sollten. Ein in England erzogener Sohn Settembrini's hat diese Rettung bewerk-

[1] Er druckt z. B. ohne jede kritische Note die Kanzlerunterschrift in Böhmer, Reg. Kar. 1434 ab: Johannes cancellarius ac vicarius Widonis, wo doch ac vicarius selbstverständlich in advicem zu emendiren war.

stelligt. Das junge Italien stellte den nach der Heimat Zurückgekehrten als Professor der Literatur an der Universität Neapel an, wo er bis zu seinem Tode, im Jahre 1876, vielbesuchte Vorlesungen hielt. — Der erste Band der Erinnerungen, von Settembrini selbst geschrieben, reicht bis zum Jahre 1849. Der zweite Theil, Fragmente, Briefe, Aufzeichnungen im Kerker aus der Zeit der zweiten Gefangenschaft, ist von seiner heldenmüthigen Gattin zusammengestellt. Die deutsche Übersetzung liest sich gut. W. L.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von **Alphons Bellesheim.** Bd. 1: 432—1509. Mainz 1890.

Aus etwa 300 großentheils englischen Werken, die das „Literaturverzeichnis" nennt und die wohl außer dem Britischen Museum keine Bibliothek alle besitzt, sammelt Vf. eine reichere Fülle von Einzelheiten zur Kirchengeschichte des irischen Mittelalters als irgend ein englisches oder gar deutsches Werk. Er begegnet damit einem wirklichen Bedürfnis und verdient den Dank nicht bloß des Theologen und Keltologen, sondern, durch weite Rücksicht auf die Scoten des Festlandes, auch des Kulturhistorikers des 5.—9. Jahrhunderts. Vollständigkeit, wenn sie für das erste Kompendium möglich wäre, beansprucht er nicht. Empfinge nur das Sichere und Wichtige überall das gehörige Licht! Aber Columban's Gedichte und Briefe, wie manche Ausgaben und Aufsätze der Monumentisten, läßt er sich für die Iren unter Merwingen und Karlingen entgehen; Frigidian zu Lucca, Martin zu Laon, Irenspuren zu Piacenza, Como fehlen; mehrere Dungal sind vermengt; „Sedul" ist kein gälischer Name. — Vf. schreibt klar und einfach, mischt aber bunt wörtliche Übertragungen langer Akten mit modernsten Citaten, breite Erzählung mit trockenen Daten, warmen Ausdruck eines lebhaften Mitgefühls für seine Helden mit Ansätzen zu nüchterner Kritik. Namen und Daten erscheinen ziemlich genau; nur „Guillaume Earl Mareschal von Gloucester" 438 klingt hybrid und ist fehlerhaft; die Ashburnhams sind keine Iren. Die Lückenhaftigkeit des Stoffes hinderte einheitliche Kunstschöpfung; doch dürften bei der ermüdenden Abspinnung des chronologischen Fadens Ruhepunkte zur Umschau erfrischen. Mit Dank begrüßt man die allein sachlich zusammenhängenden lehrreichen Schlußkapitel 17 bis 20: „Glaube, Gottesdienst, Heil. Schrift, Theologie, Kunst."

Für das 13.—15. Jahrhundert stehen die Hauptereignisse aus

trefflich registrirten Urkunden fest. Vf. hat hier mit als Erster geschöpft und zunächst abschließende Ergebnisse erlangt. Für die frühere Zeit dagegen muß der Leser überall selbst Kritik und Kombination üben. Wohl sieht Vf. die schwierigen Fragen, verzeichnet er doch die widersprechenden Theorien reichlich, wenn auch wahllos die veralteten und laienhaften neben denen strengster Wissenschaft bis 1889. Aber die Sonderforschung zu fördern durch selbständiges Verarbeiten der Urquellen, dazu fehlt ihm meistens die Zeit. Zu erschöpfen sucht er fast nur „Patrick“ und „Hadrian IV.“ Ihm steht fest, ohne neue Belege, Patrick's Sendung von Rom, die unbefangener Forschung höchstens für vielleicht möglich gilt, während er die Fabel vom Protestantismus der Iren vor 600 nicht zu erwähnen brauchte. Auch Patrick's Lebensdauer von 120 Jahren, auch dessen Losbetung der Seelen aus dem Fegefeuer mit manchem anderen Wunder hält er fest; Seiten lang spendet er Acta sanctorum. Und doch sind das nicht etwa von Zeitgenossen gut bezeugte Mirakel, die der Historiker aus Denk- oder Sinnesirrung zu erklären sich bemühen muß, und die, wenn dies nicht gelingt, der orthodoxe Vf. also glauben dürfte. Nein, jene Wunder erliegen schon bloßer Quellenkritik. An dieser aber mangelt es bei B. recht oft; so führt er für Patrick's Geburtsort (Dumbarton) offenbar von einander abhängige Zeugnisse in's Feld; so citirt er mehrfach aus dem Buche von Armagh: Patricius manu conscripsit sua, ohne zu sagen, daß dies gelogen ist; so brandmarkt er nirgends Armagh's Fälschungen zu gunsten des Primat-Anspruches. Der künftige Rettberg Irland's muß, um aus dieser phantastischen Hagiologie den historischen Kern herauszuschälen, nicht bloß den Bildrahmen, das Programm, das der damalige Biograph von jeder Heiligengestalt erwartet, als dessen Zuthat beseitigen; er muß auch Europa's Volkskunde und keltische Frühkultur, hoffentlich auch Gälisch, verstehen. Der Goldnimbus, die heidnisch-mythologischen Züge und die archaischen Sitten werden dann nicht mehr wie hier als individuelle Geschichte gelten. B. schildert die Zeit vor den Wikingern (er schreibt Veiking) viel zu rosig, er leugnet, daß sie mit den Eingeborenen verschmolzen (die doch Wörter, Personennamen, Sagen, Sitten von ihnen entlehnten). Er bezeichnet Strathclyde als „halb keltisch, halb britisch“, schildert Senchus Mor irrig, erwähnt Adamnan's Aufhebung weiblichen Kriegsdienstes, ohne zu sagen, daß damit die Frau von hoher Stellung in Recht und Krieg herabsank. Er vergißt unter den Ruhmestiteln der irischen Geistlichkeit, daß sie durch Aufzeich-

nung keltischer Sage uns werthvolle Dichtungen und einzige Spuren einer der archaischsten Kulturen der Arier erhielt. — Hadrian IV. zu „retten“ auf jeden Fall, sei die Schenkung Irland's an Heinrich II. echt oder nicht, geht ohne Fehler in den Argumenten und Selbstwidersprüche nicht ab (371,11 gegen 375,18; 378,10). Mit Recht verwirft Vf. den Wortlaut des Breve, mit Unrecht Johann's von Salisbury Zeugnis über die Verleihung, bei der wohl, wie das Breve sagt, auf Constantin's Schenkung angespielt und ein Zins gefordert wurde. Der Einfall des Vf., Legat Vivian habe die päpstliche Billigung der englischen Eroberung nicht gekannt, scheitert an 376,6 v. u. Heinrich's That hängt hier wie bei den mittelalterlichen Darstellern (den wichtigsten in einem französischen Gedicht erwähnt Vf. gar nicht) in der Luft: längst hat die Literatur vorbereitende Schritte seit dem 11. Jahrhundert nachgewiesen. Einige sind Thaten der Kirche, schon vor Hadrian und auch später zum Theil ohne den Papst. Unser Vf. erwähnt, aber nicht in diesem Zusammenhang, jene Beziehungen Canterbury's zu Irland's Dänenbisthümern (die er unnöthig mit dem Gefühle normannisch-skandinavischer Verwandtschaft erklärt); aber er sagt nicht, daß Canterbury's Traum eines Patriarchats über den britischen Erdkreis daran anknüpft. Er erwähnt die Romanisirung durch Malachias und die anderen Cisterzer, aber er verschweigt, wie jene England's gallikanischem Klerus, diese dem Anjou überall vorarbeiteten. Er zählt die Stiftungen des englischen Königthums und Adels auf, ohne ein Wort von ihrer antiirischen Politik. Ängstlich vermeidet Vf. überhaupt zu kombiniren. Die irische Bußform des Lebens in Einöde, viele einzelne Inselklöster, der Wandertrieb, die Islandfahrt, das Martyrium durch Norweger, das kommt alles hier und da vor, aber man erfährt nicht, daß noch vor der Mission die Selbstverbannung und Inselbesiedelung (auch in Anknüpfung an Patrick's Aufenthalt auf Lerins?) an sich als gottgefällig zum System gehören, daß jene Scoten im Norden überallhin bis Amerika vor den Skandinaven, wie auf dem Festlande vor den Westgermanen, weichen, daß sie zum Theil aus heimischer Schiffersage und keltischem Mythos vom Verheißungslande die Literatur der Navigatio entwickelten (s. Zimmer's „Brendan“). Zu allgemeinen Anschauungen erhebt sich Vf. nur selten; er entlehnt sie gern Vorgängern, obwohl er z. B. über irische Theologie gewiß urtheilsfähiger ist als die zwei sachunkundigen und die zwei veralteten Engländer auf S. 627. — Ultramontane Befangenheit, die sich aber nie zur Verdrehung von Thatsachen verirrt, erklärt das End-

urtheil, erst mit der Reformation ersterbe Irland's Wissenschaft und Kunst; sie folgert aus späterem Cölibat, Patrick's Großvater könne Priester erst nach Lösung der Ehe geworden sein, und sie verschleift die vom Katholizismus abweichenden Spitzen der Irenkirche, außer im Gottesdienste. Ein Sonderabschnitt über die Verfassung fehlt; Irland besitze wohl zahlreiche „Chorbischöfe", aber ein Sprengelsystem und zwei Erzbisthümer schon vor dem 12. Jahrhundert, ja Diözesangrenzen seit Patrick; der Culdeer knüpfe an Chrodegang an: die fränkische Bußdisziplin stamme nicht von Columban; (dies nur nach Schmitz; s. dagegen Seebaß). Die Taufe in Milch will Vf. dem späten Bromton nicht glauben; der folgt aber den zeitgenössischen Gesta Henrici; das Missale aus Stowe wird nicht genügend deutlich als hauptsächlich gallikanisch bezeichnet; als Patrick's Kanon tritt wohl der Appell nach Rom auf, aber nicht der Ersatz von sieben Bußjahren durch sieben Sklavinnen (ein keltischer Rechtspreis). Über das Fegfeuer wird die katholische Lehre, aber nicht die keltische von dessen ewiger Dauer verzeichnet. Fast nur die harmlose Kunst darf hier noch außer dem Ritus national heißen; leider ergibt sich gerade das Ornament der Bandverschlingung als in Irland nicht entstanden, sondern nur fein ausgebildet. F. Liebermann.

Om Konungens sanktionsrätt vid förändring eller upphäfvande af statens ordinarie inkomster. Af **Karl Gustaf Landgren.** Upsala, Almqvist & Wiksell. 1890.

Eine nicht uninteressante staatsrechtliche Studie, welche übrigens bei dem Leser eine sehr genaue Kenntnis der modernen schwedischen Verfassung voraussetzt. Der Vf. beantwortet als Anhänger der Alin'schen Schule die in dem Thema aufgestellte Frage in bejahendem Sinne und polemisirt gegen die von Rydin vertretene, in verschiedenen Punkten erheblich abweichende Auffassung. Ob es sich empfiehlt, ein Kapitel aus dem gegenwärtigen Kampfe zwischen Königthum und Demokratie in Schweden im Rahmen einer Dissertation zu behandeln, müssen wir dahingestellt sein lassen.

F. Arnheim.

Om konunga- och tronföljareval ur svensk historisk och statsrättslig synpunkt. Af **Karl Vilh. Vikt. Key-Åberg.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1888.

Über die Königswahl in Schweden während des Mittelalters haben bereits K. J. Schlyter (1836) und Rundbom (1866) werthvolle

Aufsätze veröffentlicht, während die staatsrechtlichen Bestimmungen neuester Zeit über die Thronfolge in Schweden-Norwegen von W. Svedelius (1843) und namentlich von O. Berger in dessen Dissertation „Om arfsrätten till Sverges och Norges riken" (1877) eingehend und kritisch erörtert worden sind. Gleichwohl wird man die vorliegende Abhandlung keineswegs als werthlos bezeichnen dürfen, weil sie verschiedene frühere Angaben berichtigt und zum ersten Male es unternimmt, die Königswahl in Schweden nach ihrer historischen Entwickelung und staatsrechtlichen Bedeutung von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage in zusammenhängender Darstellung ausführlich zu schildern. Das 1. Kapitel umfaßt die Zeit bis zum Erlaß von Magnus Erikson's allgemeinem Landesgesetz (1350), welches das bisherige Erbkönigreich in ein Wahlkönigthum mit ausgeprägt aristokratischem Charakter verwandelte. In Bezug auf die eriksgata schließt sich der Vf. den Ausführungen Fahlbeck's im allgemeinen an; wie er denn auch später (vgl. H. Z. 70, 165) gegen die von Kjellén vertretene Auffassung scharf polemisirt hat. In dem 2. Kapitel werden die oft blutigen Wahlkämpfe geschildert, denen erst die Erbvereinigung von Westerås 1544 ein Ende bereitete. Besonderes Interesse in dem 3. Kapitel bieten die oft wechselnden Bestimmungen über die 1590 eingeführte weibliche Erbfolge, und es erscheint uns daher auch begreiflich, daß der Vf. die ständischen Verhandlungen über die Ordnung der Thronfolge nach dem Ableben Gustav Adolf's bzw. Karl's XII. mit großer Ausführlichkeit behandelt. Das Schlußkapitel über die zur Zeit in Schweden-Norwegen geltenden Bestimmungen, soweit sie die Königswahl und Thronfolge betreffen, hat theilweise ein aktuelles Interesse und verräth eine nicht geringe kritische Begabung.

Den Ausstellungen, welche Kjellén im 9. Band der Svensk Historisk Tidskrift (1889) mit größerer bzw. geringerer Berechtigung gegen einzelne Details in der Abhandlung Key-Åberg's erhoben, brauchen wir nur wenig hinzuzufügen. Bedauert haben wir die Nichterwähnung der eigenthümlichen Thronfolgeprojekte, mit denen sich Erich XIV. trug, als er um die Hand der Königin Elisabeth von England bzw. Maria Stuart's sich bewarb. Die damaligen Gesandtschaftsinstruktionen in der schwedischen und lateinischen Reichsregistratur (Stockholmer Reichsarchiv), sowie einige Urkunden in der Bibliothek von Upsala enthalten nämlich zahlreiche Andeutungen, wie die Thronfolgeordnung bei einer Vereinigung Schwedens mit England bzw. Schottland sich gestalten sollte. F. Arnheim.

Svenska Riksrådets Protokoll. Med understöd af statsmedel i tryck utgifvet af Kongl. Riksarkivet genom **Severin Bergh.** VI, 1. 2. (1636.) Stockholm, Norstedt och Söner. 1889. 1891.

Von den Svenska Riksrådets Protokoll, auf deren Bedeutung für die Erkenntnis der schwedischen Politik während des Dreißigjährigen Krieges schon wiederholentlich (vgl. H. Z. 45, 370 ff.; 48, 370 ff.; 66, 348) in dieser Zeitschrift hingewiesen wurde, liegt nunmehr der ebenso umfang- wie inhaltsreiche, das Jahr 1636 umfassende, 6. Band vor. Es bedarf nur eines kurzen Hinweises auf den Wiedereintritt Axel Oxenstierna's in die schwedische Rathskammer nach zehnjähriger Abwesenheit, um begreiflich zu machen, daß der jüngst veröffentlichte Theil der Riksrådets Protokoll seine Vorgänger an Wichtigkeit noch weit überragt. Bildete doch nach der Rückkehr des großen schwedischen Kanzlers der Sitzungssaal der Reichsräthe in Stockholm gewissermaßen den Mittelpunkt eines gewaltigen Netzes, welches mit seinen Fäden die Staaten Europas fest umspannt hielt. Ein Vergleich der Reichsrathsprotokolle vor und nach dem 15. Juli 1636 läßt dies klar erkennen. Während in der ersten Hälfte des Jahres die auswärtige Politik bei den Berathungen nur eine untergeordnete Rolle spielte, fanden später fast täglich die wichtigsten Debatten über die europäische Lage statt; und zwar erscheint bei allen diesen Debatten Oxenstierna als der weise Berather, dessen geistiger Überlegenheit sich die Kollegen im Reichsrathe willig unterordneten, als der geniale Staatsmann, dessen Anträge — mochte es sich nun darum handeln, frühere Entschließungen des Reichsraths und der Reichsstände rückgängig zu machen oder die künftige Richtung der auswärtigen Politik Schwedens festzustellen — stets zum Beschlusse erhoben wurden, als der edle, uneigennützige Mensch endlich, dessen Reden — dieselben werden in den Protokollen sehr ausführlich wiedergegeben — uns mit Achtung und Bewunderung für seinen Charakter erfüllen müssen. Es hieße den Inhalt des ganzen Bandes wiederholen, wollten wir bei der Fülle der in den Reichsrathssitzungen verhandelten politischen Fragen hier alles das aufzählen, was den deutschen Geschichtsforscher interessiren dürfte. Es genüge daher die Bemerkung, daß die Beziehungen Schwedens zu dem Auslande fast täglich in den Zusammenkünften auf's eingehendste erörtert wurden, und daß die „herrliche Viktoria" bei Wittstock zu wichtigen Beschlüssen über den Feldzugsplan in Deutschland für das Jahr 1637 führte. Ein sorgfältiges Studium des 6. Bandes der Riksrådets Protokoll sei mithin allen warm empfohlen, die sich

mit einer Frage beschäftigen, welche die politische oder die militärische Geschichte des Jahres 1636 auch nur entfernt berührt. Die Benutzung der Publikation wird auch diesmal durch das vom Herausgeber angefertigte, sehr geschickt angelegte und sehr ausführliche Namen- und Sachregister wesentlich erleichtert. F. Arnheim.

Om förändringen af Sveriges allianssystem åren 1680—1682 i dess sammanhang med de europeiska förvecklingarna. Af **Gustaf Rudolf Fåhreus.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1891.

Vorzugsweise auf Grund schwedischer Archivalien schildert der Vf., aus welchen Gründen und in welcher Weise nach der Ernennung Bengt Oxenstierna's zum Kanzleipräsidenten (6. Juli 1680) sich allmählich ein Umschwung in der auswärtigen Politik Schwedens vollzog. Eine besonders eingehende Würdigung erfahren in der Dissertation die freilich ergebnislosen französisch-schwedischen Verhandlungen 1680 bis 1682, welche den Übergang Schwedens in das antifranzösische Lager beschleunigten, sowie die Vorgeschichte des Haager Garantietraktats vom 30. September 1681 und des Wiener Vertrages vom 6. Dezember 1682. Mit Recht hebt der Vf. hervor, daß Oxenstierna damals seine hervorragende staatsmännische Begabung auf's Deutlichste erwiesen habe, indem er nicht wie sein Vorgänger Johann Gyllenstierna in großskandinavischen Zukunftsphantasien schwelgte, sondern als zielbewußter Realpolitiker mit allen Kräften auf die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts durch Bildung einer starken antifranzösischen Staatenopposition hinarbeitete. Wir betonen dieses Moment umsomehr, als das politische System Oxenstierna's erst vor kurzem in der Svensk Historisk Tidskrift (Bd. 11 Heft 4) als eine „Verpfuschung“ der von Gyllenstierna befolgten Politik bezeichnet worden ist. Infolge der gerade für jene Jahre ziemlich dürftigen und lückenhaften holländischen, französischen und österreichischen gedruckten Literatur leidet die Abhandlung naturgemäß an einzelnen Stellen an einer gewissen Einseitigkeit. Im allgemeinen verdienen jedoch die ebenso gründlichen wie formgewandten Ausführungen des Vf. uneingeschränktes Lob und dürfen als ein werthvoller Beitrag zur europäischen Staatengeschichte im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bezeichnet werden. F. Arnheim.

Grefve Karl Gyllenborg i London åren 1715—1717. Ett bidrag till Sveriges yttre politik under Karl XII: s sista regeringsår. I. Af **Hugo Larsson.** Göteborg, Wettergren och Kerber. 1891.

Wie sich aus den archivalischen Untersuchungen des Vf. ergibt, ist es in allererster Linie der Halsstarrigkeit Karl's XII. zuzuschreiben, daß die 1715—1717 durch den schwedischen Gesandten Gyllenborg in London mit der dortigen Regierung geführten Unterhandlungen ein positives Ergebnis nicht herbeiführten. Hätte der schwedische König in richtiger Erkenntnis der für Schweden damals so gefährlichen Situation Bremen geopfert und den Engländern den Handelsverkehr mit den im Besitze Rußlands befindlichen, ehemals schwedischen Ostseehäfen bzw. wenigstens einen billigen Schadenersatz für die durch die schwedische Flotte gekaperten englischen Schiffe gewährt, so würde ein schwedisch-englisches Einvernehmen und demzufolge eine Unterstützung der schwedischen Operationen durch das an der schwedischen Küste kreuzende englische Geschwader unter Norris mit Leichtigkeit sich haben erzielen lassen. Dies umsomehr, als die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts am Sunde und in der Ostsee durchaus im Interesse des Londoner Hofes liegen mußte. Das wenig günstige Urtheil des Vf. (S. 9) über die diplomatische Befähigung des Grafen Gyllenborg hat uns einigermaßen befremdet, da aus den eigenen Angaben des Vf. über den Verlauf der Konferenzen zwischen dem schwedischen Abgesandten und dem englischen Staatssekretär Townshend vielmehr hervorzugehen scheint, daß Gyllenborg damals durchaus der Situtation angemessen handelte, aber von seinem Herrn und König im Stiche gelassen wurde. Die plötzliche Verhaftung Gyllenborg's durch die englische Regierung am 29. Januar 1717 und die Beschlagnahme seiner Papiere wegen angeblicher Theilnahme an einer gegen das regierende Herrscherhaus gerichteten jakobitischen Verschwörung behandelt der Vf. nur mit wenigen Worten, da er diesen interessanten diplomatischen Zwischenfall zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung zu machen beabsichtigt. Dem Resultat seiner Untersuchungen wird man mit umso größerem Interesse entgegensehen dürfen, als jene Frage noch keineswegs völlig geklärt erscheint, wenngleich viele Umstände zu Ungunsten Gyllenborg's sprechen.

F. Arnheim.

De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV Adolfs senaste regeringsår (7. sept. 1807 — 13. mars 1809). Af **K. Key-Åberg.** Upsala, Almqvist & Wiksell. 1891.

Auch die vorliegende Abhandlung, eine Fortsetzung der bereits früher (H. Z. 69, 88 f.) hier besprochenen Habilitationsschrift des Vf., entrollt ein wenig erfreuliches Bild von den staatsmännischen Fähigkeiten Gustav's IV. Die Ergebnislosigkeit der schwedisch-englischen Verhandlungen im Spätsommer 1807 über eine schwedische Okkupation der dänischen Insel Seeland und der geringe Einfluß der schwedisch-englischen Subsidienkonvention vom 8. Februar 1808 auf den Gang der Ereignisse sind im Wesentlichen eine Folge der diplomatischen Unfähigkeit des schwedischen Monarchen, seiner blinden Halsstarrigkeit, seiner geradezu kindischen Empfindlichkeit und seiner überaus jähzornigen Natur, die sich sogar zu schweren Beleidigungen gegen einzelne Vertreter der befreundeten englischen Macht fortreißen ließ. Ohne auf die zum Theil recht interessanten Einzelresultate der Untersuchungen des Vf. hier des Weiteren einzugehen, wollen wir nur bemerken, daß namentlich die schwedische Politik des am 25. März 1807 in England zur Herrschaft gelangten Torykabinets und seines Leiters George Canning auf Grund der auszüglich mitgetheilten, einschlägigen Akten des Stockholmer Reichsarchives vielfach in durchaus neuer Beleuchtung erscheint. Ein abschließendes Urtheil über Natur und Bedeutung der englisch-schwedischen Beziehungen während der letzten Regierungsjahre Gustav's IV. wird freilich, wie der Vf. in seiner Einleitung mit Recht hervorhebt, erst dann möglich sein, wenn das bisherige, sehr lückenhafte englische Quellenmaterial durch größere Urkundenpublikationen die nothwendige Ergänzung erfahren hat.

F. Arnheim.

Till historien om statshvälfningen i Sverige 1809. Af **Magnus Sandegren.** Göteborg, Göteborgs Handelstidnings Aktiebolags Tryckeri. 1890.

Die vorliegende Upsalaer Dissertation gehört nach unserem Erachten zu den besten Abhandlungen, welche im Laufe der letzten Jahre auf schwedischen Universitäten zur Veröffentlichung gelangt sind. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, will der Vf. keineswegs eine vollständige Geschichte der Revolution von 1809 liefern. Vielmehr begnügt er sich damit, die inneren politischen Vorgänge in Schweden vom 13. März, dem Tage der Absetzung Gustav's IV., bis zum

6. Juni, dem Geburtstage des noch heutzutage wichtigsten schwedischen Grundgesetzes, zu schildern, und berührt die äußere Politik nur dann, wenn dies für das Verständnis der inneren politischen Ereignisse absolut nothwendig erscheint. Der Schwerpunkt der ganzen Abhandlung liegt in der Betonung des verfassungsgeschichtlichen Moments. Jedoch findet auch der Historiker eine Fülle von werthvollen Detailnotizen, durch welche namentlich zahlreiche Angaben in Schinkel-Bergman's leider noch so vielfach benutzten und doch so unzuverlässigen „Minnen ur Sveriges nyare historia" in wünschenswerther Weise berichtigt werden, andrerseits aber die Wichtigkeit der schon früher (vgl. H. Z. 66, 353 ff.) hier besprochenen Aufzeichnungen Trolle-Wachtmeister's in helles Licht gerückt wird. — Zu den interessantesten Partieen der Abhandlung gehört die äußerst anziehend geschriebene Übersicht über die zahllosen Flugschriften, welche Schweden in jenen stürmischen Wochen überschwemmten und auf den Inhalt einzelner Bestimmungen des neuen schwedischen Grundgesetzes oft einen geradezu entscheidenden Einfluß ausübten. Nicht minder interessant ist das Schlußkapitel, welches die einzelnen Berührungspunkte zwischen dem bekannten Håkanson'schen Verfassungsentwurf und der „Regierungsform" vom 6. Juni in kritischer Untersuchung feststellt. Überhaupt verdient die Darstellung des Vf. im allgemeinen hohes Lob. Sonderbar erscheint uns einzig, daß er das Verhalten Adlersparre's in den ersten kritischen Tagen nach dem Sturze Gustav's IV. durchaus unparteiisch beurtheilt, während er wenige Seiten später die Gegner Adlersparre's, die von Cederström geleiteten „Jakobiner", mit Lobeserhebungen überschüttet. Daß die Cederström'sche Partei sich auf dem Reichstage von 1809 hohe Verdienste um das schwedische Vaterland erworben, wird freilich niemand leugnen können. Ist doch, wie der Vf. mit Recht hervorhebt, die „Regierungsform" vom 6. Juni ein Erzeugnis von „Mäßigung und Vaterlandsliebe", ein Gebäude, dessen Fundament „die Geschichte und die Erfahrung" bilden. Man wird es daher auch den Norwegern wahrlich nicht verdenken können, daß sie das schwedische Brudervolk um dessen auf altbewährten historischen Traditionen beruhende Verfassung beneiden, während sie selbst — wie dies Nils Höjer in seiner trefflichen Studie: Norges Storthing (Stockholm, 1882) auf einer Tabelle so anschaulich nachweist — die Eidsvolder Konstitution vom 17. Mai 1814 in wenigen Wochen ganz mechanisch zusammenstoppeln mußten. F. Arnheim.

Kriget och tillståndet i Vesterbotten 1809 jämte föregående historik öfver ryssarnes infall i Vesterbotten på 1700 talet. Af **P. B. Regnér.** Stockholm, Fahlcrantz & Co. 1891.

Der Vf. entwirft ein äußerst drastisches Bild von den schwedisch-russischen Kämpfen, deren Schauplatz die nördlichsten Provinzen Schwedens zu Beginn des 18. und 19. Jahrhunderts bildeten, sowie von den furchtbaren Leiden, denen die unglücklichen Bewohner jener Länderstriche während der russischen Okkupation ausgesetzt waren. Die von dem Vf. auszüglich mitgetheilten, handschriftlichen Aufzeichnungen über das wüste Schalten der russischen Truppen in Westerbotten klingen oft geradezu haarsträubend, aber leider nicht unglaublich, wenn man sie mit anderen zeitgenössischen Zeugnissen vergleicht, so z. B. mit den in Ur Finlands historia jüngst veröffentlichten Tagebuchnotizen von Karl Elias Alopäus, der das Vorgehen der Russen in Finland 1808—1809 in ähnlicher Weise schildert. Überhaupt zeugt die Schrift von einem gründlichen Quellenstudium und darf als eine wichtige Vorstudie zu dem gegenwärtig vorbereiteten schwedischen Generalstabswerk über den Krieg von 1808—1809 bezeichnet werden. F. Arnheim.

Blad ur Finlands nutid och forntid. Storfurstendömet Finlands nuvarande politiska ställning, historiskt-polemiskt utkast af en opartisk iakttagare **(Wladimir Golovin).** Originalupplagan utgifven af **Georg Fraser.** Helsingfors, Söderström & Co. 1891.

Die ursprünglich anonym in russischer, bald darauf mit Nennung des Vf. auch in schwedischer Sprache veröffentlichte Schrift liefert einen hocherfreulichen Beweis dafür, daß es trotz aller panslavistischen Wühlereien noch immer „nach den Grundsätzen des griechisch-orthodoxen Glaubens und des Selbstherrscherſystems erzogene, eingeborene Russen“ gibt, die für den ungestörten Fortbestand der finnischen Autonomie und für einen friedlichen Verkehr der beiden durch Alexander I. „für ewige Zeiten“ politisch geeinten, wenngleich national getrennten Völker muthig in die Schranken treten. Vf. der Brochure ist der vor kurzem verstorbene Wirkl. Staatsrath Wladimir Golovin, der sich schon früher durch seine gediegenen Übersetzungen von Werken der schwedischen wissenschaftlichen und Schönliteratur, sowie durch Veröffentlichung verschiedener historischen Abhandlungen einen wohlbegründeten Ruf erworben. Auch die vorliegende Schrift verräth sofort einen Autor, der sein Thema trotz des umfangreichen histori-

schen Materials sicher und gründlich beherrscht, der die Meinungen und Anschauungen der Gegner nüchtern und unbefangen prüft, dessen Argumente sich Wort für Wort durch die offiziellen Urkunden aktenmäßig belegen lassen. Unter solchen Umständen sind für uns die historischen Ausführungen Golovin's in den ersten Kapiteln doppelt werthvoll, zumal durch sie die Richtigkeit der von Mechelin und Danielson (vgl. H. Z. 69, 174—176) aufgestellten staatsrechtlichen Formeln sowie ihrer Darstellung von der Entwickelung der russisch-finnischen Beziehungen seit 1809 von neuem erhärtet wird. Auch der zweite polemische Theil der Schrift bietet eine erstaunliche Fülle von interessanten Aufschlüssen, wenngleich es sich nicht leugnen läßt, daß die Polemik des Vf. hier bisweilen die Grenzen einer erlaubten Kritik überschreitet.

Jedenfalls ist das Büchlein durchaus angethan, die deutschen Sympathieen für das finnische Volk steigern und mehren zu helfen. Kann doch kaum eine schärfere, vernichtendere Kritik der von dem russischen Hofmeister K. Ordin und dessen Epigonen neuerdings gegen Finland erhobenen Beschuldigungen gedacht werden, als die ihres Landsmannes Golovin, der in fast wörtlicher Übereinstimmung mit den Definitionen Mechelin's und Danielson's die staatsrechtliche und politische Stellung des Großfürstenthums in die Formel kleidet: „Finland ist ein in auswärtiger politischer Hinsicht unselbständiger, aber im Innern völlig autonomer, nach konstitutionell-monarchischen Grundsätzen regierter Theil des russischen Reiches". F. Arnheim.

Christophe Colomb devant l'histoire. Par **Henry Harrisse. Paris,** Welter. 1892.

Daß im Laufe der Jahrhunderte über Columbus mehr vielleicht als über irgend eine andere geschichtliche Persönlichkeit Unwahrheiten, und zwar gar oft recht thörichte Ungereimtheiten gesagt und geschrieben worden sind, ist eine bekannte Thatsache; Herr Harrisse, der ja als einer der gediegensten Kenner der Columbus-Literatur längst bekannt ist, unternimmt es, in dem vorliegenden Werke, alle diese Thorheiten zu registriren und gemeiniglich mit einem sehr beißenden Humor zu bekämpfen. Den Anstoß dazu mag er wohl durch das von blühendstem Unsinn strotzende Ausstellungsprogramm seiner Landsleute jenseits des Ozeans erhalten haben, deren unwissenschaftliches Vorgehen, z. B. in der Guanahani-Angelegenheit, wirklich bereits begonnen hat, selbst in wissenschaftliche Kreise Verwirrung zu tragen, insofern nämlich Cronau's

Arbeit, die in diesem Theile auf den Resultaten der Entdeckungsfahrt des New York Herald beruht, eigenthümlicherweise gerade in Amerika auch von der Wissenschaft mehr, als sie es verdient, Anerkennung gefunden hat. Freilich spielen aber in die Narrheiten der Columbus-Literatur so verschiedentliche, außerhalb der Sache selbst gelegene Interessen hinein, daß auch H. nicht im Stande sein wird, die Unwissenschaftlichkeiten zu beseitigen, die er theilweise in der köstlichsten Manier persiflirt. Als besonders gelungen in dieser Richtung muß man die Besprechung der Columbus-Porträts betrachten, die man schwerlich ohne herzliches Lachen lesen wird. Übrigens ist H. sehr freigebig mit satirischen Bemerkungen und verschont weder Franzosen, noch Italiener, noch Amerikaner, noch Spanier. Für diese Letzteren aber hat er eine ganz besondere höhnende Vorliebe. Wer sich jemals mit spanischer Geschichte eingehender beschäftigt hat, der braucht nicht erst durch das Buch von H. darüber aufgeklärt zu werden, daß die historisch-kritische Methode den meisten Spaniern ein ziemlich unbekanntes Ding ist; wer der Sache näher tritt, wundert sich auch nicht allzusehr darüber, indem er sieht, daß die spanischen Geschichtsschreiber meist nur Liebhaber sind, die in ihrem Stande als Journalisten, pensionirte Offiziere, Advokaten unmöglich bei den spanischen Schulverhältnissen diejenige Vorbildung finden, die sie zu kritischer Geschichtschreibung bedürften. So zählt denn auch die von H. so weidlich geschmähte spanische Geschichtsakademie unter ihren Mitgliedern eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die in anderen Ländern derselben Auszeichnung vielleicht nicht theilhaftig geworden wären. Dennoch thut Herr H. den spanischen wissenschaftlichen Instituten sehr Unrecht, wenn er den Spott über unwissenschaftliche Äußerungen einzelner Mitglieder auf die Institute selbst überträgt. Und dies thut er überdies zum Theil in einer Weise, welche nicht einmal ganz loyal ist. So hat er gleich im Eingange seiner Schrift die Geschichtsakademie deshalb verhöhnt, weil sie angeblich die Ableitung des Namens Guanahani aus hebräischen Worten einzelner jüdischer Begleiter des Columbus angenommen habe. Die Thatsache liegt aber so, daß Fernandez Duro als Mitglied der Kommission, welche die Bibliografia Colombina, den Jubiläumsbeitrag der Geschichtsakademie herauszugeben hatte, wiederholt vor der Akademie über eigentümliche Erscheinungen der Columbus-Literatur Bericht erstattet und dabei als eines Kuriosum der Arbeit von Puigcerver gedacht hat, welche eine jüdische Tradition obigen Inhalts an die Öffentlichkeit brachte. Er

selbst hat aber schon bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß selbst diese Tradition keineswegs, wie deren Herausgeber glauben machen wollte, in das 16. Jahrhundert zurückreicht. Diese Ausfälle sowie die heftigen Angriffe gegen die Verkleinerer des Columbus unter den Rednern des Ateneo in Madrid erinnern an die Kritik, die H. in der Revue critique an dem Buche von Asensio geübt hat, den er für die Erhebung Pinzon's über Columbus verantwortlich macht, obwohl Asensio für Columbus contra Pinzon öffentlich gegen Fernandez Duro in die Schranken getreten ist. H. beurtheilt überhaupt die spanische Columbus-Kritik nicht richtig, wenn er die Vertheidiger Pinzon's und Bobadilla's für die Sprecher der spanischen Auffassung hält; in Spanien, wie anderswo, haben diese Ausfälle einen lebhaften, zum Theil in wissenschaftliche Fehde ausartenden Widerspruch gefunden. Jedenfalls hat die Columbus-Forschung keinen Grund, den Spaniern gegenüber unfreundlich aufzutreten, denn ihnen, und zwar gerade einem Dilettanten aus ihrer Mitte (Navarrete) verdanken wir die größte Förderung, die jemals der Columbus-Forschung zu Theil geworden ist. **Haebler.**

Columbus and his discovery of America. By **Herbert B. Adams** and **Henry Wood.** Baltimore, John Hopkins' Press. 1892.

America, its geographical history. 1492—1892. By **Walter B. Scaife.** Baltimore, John Hopkins' Press. 1892.

A. u. d. T.: John Hopkins' University Studies. Ser. X. N. X. XI. Extra volume XIII.

In diesen beiden Bänden hat die John Hopkins-Universität ihren Beitrag zur Columbus-Centenarfeier niedergelegt. In der Hauptsache sind beide Veröffentlichungen aus Vorträgen entstanden, und dies erklärt es genügend, warum das Strengwissenschaftliche zurücktritt gegenüber dem Streben nach einer abgerundeten Form.

Der Gedanke, welcher der an erster Stelle genannten Sammlung von vier Vorträgen zu Grunde liegt, ist offenbar der, alle Glaubensbekenntnisse der Erde zu einer Lobpreisung des Entdeckers der neuen Welt zu vereinen. Während Adams, dessen Rede bei weitem die eingehendste ist, mit dem Hinweis auf die Heiligsprechung des Columbus schließt, betont Wood hauptsächlich dasjenige, was das protestantische Geistesleben durch die Entdeckung der Neuen Welt gewonnen, und die beiden anderen Redner gedenken seiner Beziehungen zu den Juden, oder des Wiederhalls seiner Thaten bei den Muselmännern. Zwei

Anhänge berichten über Schriften, die zur Orientirung über die Columbus-Literatur behülflich sind, und über die Denkmale, welche dem Columbus theils schon errichtet worden, theils demnächst errichtet werden sollen, wobei dem angeblich ältesten Denkmal in Baltimore vom Jahre 1792 eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Einen wissenschaftlicheren Charakter trägt das von Prof. Scaife verfaßte Bändchen. Ebenfalls aus Vorträgen hervorgegangen, steckt es sich doch das wissenschaftliche Ziel, über die allmähliche Erschließung des amerikanischen Kontinents in übersichtlicher Weise zu belehren. Das hauptsächlichste Quellenmaterial des Vf. ist die bekannte in Baltimore aufbewahrte Kartensammlung von J. G. Kohl; doch hat er nicht versäumt, auch andere, erst später zum Vorschein gekommene Karten zur Vergleichung heranzuziehen. Diejenigen Karten, denen er eine epochemachende Bedeutung für sein Thema zusprechen zu müssen glaubt, sind dem Werke in allerdings nur mäßigen Ansprüchen genügenden Faksimiles beigegeben. Sein Thema hat der Vf. in verschiedene Abschnitte zerlegt; die Erschließung der atlantischen Küste, die der pacifischen und diejenige des amerikanischen Innern bilden die Gegenstände der drei ersten Vorträge, die mit Hervorhebung der charakteristischen Momente bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts skizzirt werden. Zwei weitere Vorträge führen den Stoff bis in die Gegenwart fort, aber mit der Beschränkung auf das Staatengebiet der Union; der eine entwickelt die historische Entstehung der Grenzen zwischen den alten Unionsstaaten, der andere gewährt eine Übersicht über die Thätigkeit der Coast and Geodetic Survey von ihrer Begründung bis heute. Streng wissenschaftliche Untersuchung bietet der Vf. in einer Reihe von Nebenstücken. Sie sind zum Theil der Erklärung mancher amerikanischer Ländernamen gewidmet — dieselben enthalten nichts für uns Neues — in dem letzten aber erbringt der Vf. den Nachweis, daß unter dem rio del Espiritu Santo, den Pineda 1519 entdeckt hat, jedenfalls der Mississippi nicht gemeint sein kann, und versucht, wahrscheinlich zu machen, daß damit Mobile Bay und der in diese mündende Fluß gemeint sei. Das Einzige, was in dieser mit historischer Kritik geführten Untersuchung für unsere Begriffe befremdlich wirkt, ist der Umstand, daß der Vf. alle die bekannteren wissenschaftlichen Hülfsmittel nach englischen Übersetzungen citirt und nur im Nothfalle auf spanische Texte zurückgreift.

Haebler.

The early years of the French revolution in San Domingo. By **Herbert Elmer Mills.**

Dissertation der Cornell-Universität (o. O. u. J.).

Die Einwirkung der Revolution auf die kolonialen Verhältnisse in San Domingo ist in den größeren Geschichten dieser Insel und ihrer Negerkriege schon mehrfach, und z. B. von Handelmann ziemlich eingehend, behandelt worden. Allein die Parteiverhältnisse sind so schwierig, die Stellung der kolonialen Parteien zu denen des Mutterlandes ist eine so wechselnde, daß es eines außerordentlich sorgfältigen und gründlichen Studiums bedurfte, um ein klares Bild davon zu entwerfen, eine Aufgabe, die in der vorliegenden Monographie eine sehr anerkennenswerthe Lösung gefunden hat. Es bedarf allerdings einer sehr aufmerksamen Lektüre, um die zahlreichen Versammlungen und Ausschüsse in ihrer spezifischen Parteistellung und ihrem eigenartigen Wirkungskreise auseinanderzuhalten. Hier hätte vielleicht der Vf. dem Leser noch ein wenig mehr zu Hülfe kommen können durch schärfere Bezeichnungen; so nennt er z. B. mehrere verschiedene Ausschüsse mit dem Namen Colonial comittee, bezeichnet die Nationalversammlung der Kolonie abwechselnd als General und Colonial Assembly, und da man eine große Anzahl solcher Institute auseinanderzuhalten hat, so erschwert dies unnöthig die an sich schwierige Aufgabe. Dagegen ist es dem Vf. vorzüglich gelungen, jedem einzelnen dieser Faktoren eine klare politische Stellung zuzuweisen, und darzulegen, inwiefern die Fortschritte der revolutionären Ideen in Frankreich auf diese Einfluß ausübten, Wechsel des Programmes und Änderungen in der Gruppirung der Parteien herbeiführten. Der Vf. behandelt die politischen Vorgänge nur bis zu dem Zeitpunkte, wo die weiße Bevölkerung das Vorrecht verliert, ausschließlich die Repräsentation der Insel auszuüben, und schließt in dem Augenblicke ab, wo es der Partei der freien Farbigen gelingt, die Gleichberechtigung mit den Weißen durchzusetzen. Die Emanzipationsbestrebungen der Negersklaven, die nachmals eine so bedeutende Rolle in der Geschichte der Insel gespielt haben, werden nur in ihren allerersten Anfängen berührt.

Haebler.

Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. Von **H. v. Holst.** IV. Von der Inauguration Buchanan's bis zur Zerreißung der Union. Berlin, J. Springer. 1891.

A. u. d. T.: Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. Erster Theil: Staatensouveränetät und Sklaverei.

Mit dem vorliegenden Bande ist das umfassende Werk von Holst über die Verfassungsgeschichte Amerikas beendet, und es geziemt sich wohl, bevor wir auf das Einzelne dieser letzten Abschnitte eingehen, einen Rückblick auf Plan und Bedeutung des Ganzen zu werfen. Die Amerikaner haben selber, indem sie H. auf einen ihrer wichtigsten Lehrstühle beriefen, ein Zeugnis abgegeben, daß sie das Bild ihrer geschichtlichen Entwickelung, wie er es entworfen, für richtig erachten. Ein nationaler Mythus, wie ihn Republiken vielleicht noch nöthiger als Monarchien bedürfen, hatte bisher beständig an der Spitze ihrer Geschichtsauffassung gestanden: die Erzählung von der Weisheit und dem Opfermuthe des ersten Kongresses, der Patriarchen der Verfassung. Die Bewunderung für ihr Werk war, vom Standpunkte des Historikers gesehen, kritiklos, aber sie war die Begleiterscheinung für die Ehrfurcht vor der Verfassung, die in dem wirren Parteigetriebe der Union den festen Punkt bildet. Die ganze Geschichte der Vereinigten Staaten von Washington bis Lincoln besteht in einem großen Prozeß, der mit dem Aufgebote alles erdenklichen Scharfsinnes und aller friedlichen Machtmittel geführt wurde, bis er zu einem Punkte gediehen war, wo die Appellation an's Schwert, an das Gottesurtheil des Krieges, ihn allein entscheiden konnte. Bei aller Verschiedenheit der Nationen und der Verhältnisse ist das Problem der amerikanischen dem der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert nahe verwandt. — Eine Geschichte Amerikas von der Gründung der Union bis zu ihrer Zerreißung mußte daher im wesentlichen Verfassungsgeschichte sein; und das Werk v. H.'s trägt diesen Namen mit Recht, obwohl die Darstellung der Ereignisse, des täglichen Geschehens, den breitesten Raum in ihm einnimmt. Seine Aufgabe war zunächst, jenen amerikanischen Mythus zu zerstören, die Verfassung darzustellen, wie sie wirklich entstanden war, als einen ziemlich zaghaften Kompromiß widerstrebender Mächte, die, im Zwange der Noth zu gemeinsamer Abwehr zusammengeführt, nicht mehr auseinander fallen konnten, nachdem sie gesiegt hatten. Er mußte sodann zeigen, wie sich die verschiedenen Möglichkeiten, die in dieser unbestimmten Verfassung lagen, entwickelten. Zwei Fragen erwiesen sich ihm hiebei als maßgebend: die der Sklaverei und die der beanspruchten

Staatensouveränetät; sein ganzes Werk hängt in diesen beiden Angeln.
Hier hat denn H. jeglichen Schritt verfolgt; er hat gezeigt, wie diese
beiden Fragen sich nothwendig mit einander verschmelzen mußten, wie
je länger je mehr die Entscheidung jeglicher, noch so abgelegenen An-
gelegenheit von ihnen abhängig wurde. Diese ungeheure Aufgabe
bewältigt, dieses Wirrnis vor unsern Augen an dem leitenden Faden
aufgerollt zu haben, ist das große Verdienst von H., ein Verdienst,
das ihm der Historiker und der Politiker gleichmäßig zu danken haben.
Er hatte fast bis zum Schlusse seines Werkes nur Siege der Süd-
staaten oder der demokratischen Partei, die deren Sache zu der ihrigen
gemacht hatte, zu berichten, während er zugleich ihren inneren Verfall,
die zunehmende Schwäche ihrer Stellung zu kennzeichnen hatte. Mit
viel Geschick hat er in jedem einzelnen Falle das große Problem
in seinem neuen Stadium vor Augen geführt, das Moment des
Fortschrittes oder auch Rückschrittes in der Entwickelung bezeichnet,
die Sache und die handelnden Personen gleichzeitig zu schildern gewußt.
Es wäre thöricht, hier vom Historiker völlige Parteilosigkeit zu ver-
langen, wo die Geschichte selber so klar entschieden hat. Seine Partei-
losigkeit mußte darin bestehen, daß er zeigte, wie die Sklaverei zum
tragischen Fluche für die ward, welche sie zuerst mit wehmüthigem
Bedauern als verzweifelte Nothwendigkeit festhielten, hierauf als ein
„positives Gut" vertheidigten, dann sie schrittweis auszubreiten, zuletzt
sie aufzuzwingen trachteten. Er konnte nur dadurch entlasten, daß er
erklärte. Ebenso hat H. einigen der schärfsten Vertreter der Autonomie
der Staaten persönliche Zuneigung entgegengebracht, ihren Theoretiker
Calhoun wohl auch überschätzt, so entschieden er auch selber auf der
Gegenseite steht. Er ist thatsächlich billiger, als man es Anfangs
erwarten sollte, so lange man sich an der extravaganten Form stößt
in der er seiner Liebe und seinem Hasse Ausdruck leiht. Seine Haupt
aufgabe machte es ihm nöthig, auch jene Faktoren zu berücksichtige
die nicht selber auf dem Gebiete der Politik liegen, die der Wirthsch
und des geistigen Lebens. Er hat dies in ähnlicher Weise, eher n
eingehender gethan, wie Treitschke in der deutschen Geschichte. H
galt es zunächst, die Sklaverei und die Plantagenwirthschaft nach i
wirthschaftlichen Seite zu charakterisiren. Der Gegensatz der
beutenden, aber darum auch rascher vordringenden Süd- und der
kolonisirenden Nordstaaten tritt überall deutlich hervor, geht doch
Kampf hauptsächlich um den Besitz der Territorien und neu
richtenden Staaten. Die Einwirkung der Eisenbahnen, die Entst

der Industrie auf der einen, der Mangel alles gewerblichen, ja beinahe alles städtischen Lebens auf der anderen Seite, Ursachen und Folgen von Handels- und Spekulationskrisen, zumal die Geld- und Bankfrage mit ihrer eminenten politischen Bedeutung, finden an geeigneter Stelle ihre sorgfältige Behandlung. Eingehender auch für diese Stelle könnte man dagegen die Handelspolitik berücksichtigt wünschen. Das Gleiche gilt von den geistigen Bewegungen. Auch hier kam es darauf an, einen Mythus schon im Beginn zu zerstören, der den religiösen Antrieben des Christenthums den Hauptantheil an der Abschaffung der Sklaverei in Amerika zuschreiben möchte. Unwiderleglich hat H. erwiesen, daß, so lebhaft auch die religiösen Empfindungen in Amerika sind, sie sich in dieser Frage doch ganz der Parteistellung angepaßt und die entgegengesetzten Überzeugungen nur verstärkt und geheiligt haben. Man müßte denn gerade den Abolitionismus selber als eine christliche Sektenbildung betrachten. Diese begeistert-rücksichtslose, ebenso uneigennützige wie unpolitische Bewegung gegen die Sklaverei hat H. mit besonderer Liebe dargestellt. In einer Geschichte, die die Entwickelung des Rechtes zum Gegenstand hat, gehört seine menschliche Zuneigung doch jenen idealistischen Thoren, die im Zwange einer ethischen Idee des vermeintlichen Rechtes, das ein Unrecht ist, spotten. Die Tragödie des Abolitionisten John Brown, der vorzeitig den Knoten zu zerhauen dachte, hätte wohl etwas weniger gefühlvoll ausfallen dürfen. Nicht minder genau ist der Mormonismus, dessen Bekämpfung oder Duldung mit der inneren Politik eng verflochten ist, behandelt. In diesen kulturhistorischen Abschnitten hat H. wohl überhaupt sein Bestes geleistet. Denn er war hier zu höherer Präcision der Darstellung und zur Mäßigung des Ausdruckes genöthigt. Das Werk ist in seinem Verlaufe immer ausführlicher geworden, und das Ebenmaß der Darstellung hat darunter gelitten. Eine Erörterung, die bis in's Detail zugespitzt ist, ist ganz an ihrer Stelle, wo es sich um die staatsrechtlichen Fragen handelt, von deren Entscheidung die Ereignisse abhängen. Niemand wird es in einer Verfassungsgeschichte unberechtigt finden, wenn der Dred-Scottfrage, dem Civilprozeß, der gegen die Freiheit von Sklaven, die sich vorübergehend in einem freien Staate aufgehalten hatten, entschied, ein ganzes Kapitel gewidmet wird, wenn die Versuche, einem Territorium die Sklaverei aufzudrängen, bis in die Einzelheiten der Debatten verfolgt werden; denn erst in diesen Einzelheiten kommen die Verschiedenheiten des Standpunktes völlig zur Sprache. Etwas anderes

ist es aber doch, wenn auch die vorbereitenden Schritte, wenn alle Schiebungen der Parteien ebenso behandelt werden. Ich möchte auch hier die Ausführlichkeit nicht gerade tadeln; aber nur deshalb nicht, weil uns in Deutschland H.'s Buch selber wie ein Quellenwerk gelten muß; und wer wünschte eine Quelle nicht so anschaulich wie möglich? Anschaulichkeit ist denn auch der Vorzug des Stiles, in dem das Werk geschrieben ist. Es ist hier ein Ton angeschlagen, der in der deutschen Geschichtschreibung befremdet, der oft zum Widerspruche reizt, der aber in hohem Maße fesselt. Dieser Stil ist immer lebensvoll; der Erzähler steht mitten in der Sache, er ist von ihr fortgerissen und er redet nun auf's Dringlichste auf seinen Zuhörer ein, um auch ihn mit sich fortzureißen. Er sucht wohl am Anfang oder am Ende seiner Erörterungen nach einem knappen Ausdruck, um sein Thema zu formuliren; dazwischen aber plädirt er in aufregenden Worten und Bildern. Betrachtet man seine Malweise genau, so wird man zwar niemals die Zeichnung karrikirt, niemals die Beleuchtung falsch gewählt, wohl aber die Farben desto greller aufgetragen finden. Darum zieht sein Werk, nach der bloß formalen Seite betrachtet, wohl an, aber es hinterläßt keinen harmonischen Eindruck. Hier muß man jedoch anerkennen, daß gerade diese eigenthümliche Beredtsamkeit, die H. zu Gebote steht, das geeignete Organ ist, um dieses einzigartige Ganze zu entwickeln. Man glaubt die erbitterten und ironischen Debatten des Kongresses, ja den Lärm der Volksversammlung, den doch die schrille Stimme des „Stumpordners" überschreit, selber zu hören. So giebt das merkwürdige Buch auch in seiner Form ein echtes Stück amerikanischen Lebens wieder.

In's Einzelne zu gehen, verbietet der Raum und der Gegenstand. Der ganze letzte Band behandelt nur die Zeit der Präsidentschaft Buchanan's; er schließt mit der Zerreißung der Union. Die Zuspitzung des Streites über die Sklaverei in den Territorien, die ungesetzlichen Versuche, sie der Bevölkerung derselben selbst gegen ihren Willen aufzudrängen, eine Reihe halber Maßregeln im Kongreß, um den drohenden Konflikt zu vermeiden, bilden den Gegenstand der ersten fünf Kapitel, der nur durch die Darstellung der Spekulationsepoche von 1857 und der Verhältnisse des Mormonenstaates in Utah unterbrochen ist. Hier verfolgt H. bereits die ersten Anzeichen, die auf eine Zersetzung der großen herrschenden demokratischen Partei hinweisen, die beginnende Trennung der Freistaaten-Demokraten unter Douglas von den Sklavenstaaten. Eine Darstellung der republikanischen Partei im 6. Kapitel

lenkt zuerst die Blicke des Lesers auf Abraham Lincoln, der in seinem Werdegang, in seinem engeren politischen Wirkungskreis in Illinois, in seiner großen Redeschlacht mit Douglas vortrefflich vorgeführt wird; er wächst gleichsam unter unsern Augen und überwächst den anerkannten Führer der republikanischen Partei Seward von New-York. Wesentlich unter dem Einfluß dieser beiden Männer sehen wir sich allmählich die Einsicht entwickeln, daß es sich um einen „ununterdrückbaren Konflikt“ handle, dem keine Staatskunst mehr gewachsen ist. Mit feiner Psychologie und überzeugend ist das Bild des selbstgefälligen, gewandten, unzuverlässigen Präsidenten Buchanan gezeichnet, der mit diplomatischer Schlauheit, auch wohl einmal durch stolze Projekte, wie den Ankauf Cubas, das Spanien gar nicht verkaufen will, den Sturm abzulenken sucht, thatsächlich aber nur die Ansprüche der Südstaaten auf den höchsten Grad steigert. Schon die Thatsache, daß ein Pamphlet und eine untergeordnete Novelle zu Mächten werden und von den Parteien selber wie Staatsaktionen behandelt werden können, zeigt die Zersetzung; der Putsch des Abolitionistenführers Brown gewährt einen plötzlichen Einblick in sie. Fast mit diesem Augenblicke beginnen die Anzeichen für eine Vorbereitung der südstaatlichen Sezession, die durch den Zusammenbruch der demokratischen Partei beschleunigt wird. Das Interesse konzentrirt sich nun ganz auf die Präsidentenwahl, deren Ergebnis zu Gunsten Lincoln's den unmittelbaren Anstoß zur Sezession gibt. Diese fünf Kapitel (10—15) sind die Krone des ganzen Werkes; die Art, wie durch die Parteiintriguen hindurch der nothwendige Gang der Entwickelung sich vollzieht, ist mit überzeugender Schärfe dargelegt. Hier gönnt sich H. den Raum zu umfassenden vor- und rückblickenden Erörterungen: „Falsche Rechnungen der Republikaner“ und „Falsche Rechnungen der Sezessionisten“. Es ist nicht zu viel gesagt, daß in ihnen der Schlüssel des ganzen Werkes liege; uns mag dieses Gewebe von Irrthümern hüben und drüben zugleich lehren, daß bisweilen die Weltgeschichte größer ist als die, welche sie machen. In diesen beiden Abschnitten treten auch alle Vorzüge des H.'schen Stiles ohne bizarre Beimischung zu Tage. Sie würden den besten Abschluß bilden, gälte es nicht noch zu schildern, wie die Sezession Thatsache wurde, wie die letzten verzweifelten Versuche, sie zu verhindern, scheiterten, wie die dürftige Doktrin Buchanan's, die den Zwang gegen die sezedirenden Staaten ablehnt, zu Schanden wird. Der Vf. hat geglaubt, sich rechtfertigen zu müssen, daß er die Darstellung nur bis zum Ende des Kongresses und der Inauguration Lincoln's, nicht bis zum Aus-

bruch der Feindseligkeiten geführt hat. Er hat daran gewiß Recht gethan; und thatsächlich hatte ja der Kriegszustand schon damals begonnen, als die Karolinier ihre Batterien auf die Flagge der Union richteten. Ob in Zukunft H. den Faden der Erzählung hier wieder aufnehmen wird, übergeht er mit Stillschweigen. Der Titel seines Werkes: „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika", wovon die hier vorliegende Verfassungsgeschichte nur der erste Theil ist, scheint es zu versprechen. Zeigt jener Titel eine Anlehnung an den des Tocqueville'schen Werkes, verspricht er gleichsam ein Gegenstück zu diesem, so haben wir wohl auch eine systematische Darstellung zu erwarten. Einstweilen hat H. das Staatsrecht der Union im 43. Bande des Marquardsen'schen Handbuchs behandelt. Als eine nothwendige Ergänzung der Verfassungsgeschichte, als eine fast unentbehrliche Unterstützung für den Leser derselben möge dieses Werk, das im knappsten Raume den reichsten Inhalt einschließt, eine dankbare Erwähnung finden. Obwohl diese Schrift von allen Institutionen, die nur noch der Vergangenheit angehören, also namentlich von den Rechtsverhältnissen der Sklaverei, ganz absieht, kann doch gerade sie als ein Muster dafür genannt werden, wie das Staatsrecht eines Volkes auf Grund seiner historischen Entwickelung aufgefaßt und dargestellt werden muß. Eberhard Gothein.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Neue Zeitschriften und Allgemeines.

In Paris (Verlag von Ern. Leroux) ist im März das 1. Heft einer neuen Zeitschrift ausgegeben worden: Revue de l'orient latin, publiée sous la direction de M. M. le Marquis de Vogué et Ch. Schefer, membres de l'Institut. (Secrétaire de la rédaction: M. C. Kohler.) Die Zeitschrift soll vierteljährlich in Heften von 10—12 Bogen erscheinen und eine Fortsetzung der früher im gleichen Verlage erschienenen Archives de l'Orient latin (zwei Bände) des Grafen Riant bilden. Aus dem Programm der Revue heben wir folgende Stellen hervor: Elle embrassera dans ses investigations tous les sujets qui, de près ou de loin, touchent à l'histoire des relations de l'Occident et de la Terre-Sainte pendant le moyen-âge: pèlerinages aux Lieux Saints, voyages, état des communautés chrétiennes dans les pays occupés par les Croisés; histoire des Croisades et de tous les événements qui s'y rattachent. — Les matériaux publiés seront rangés sous trois rubriques: Inventaires et descriptions de manuscrits. Publication de documents; Mémoires et Notices. — Une Chronique donnera de brèves indications sur les ouvrages importants parus ou à paraitre et sur les faits d'actualité intéressant l'Orient latin.

Une Bibliographie comprenant les ouvrages et périodiques spéciaux publiés dans l'année sera donnée à la fin de chaque volume. Der Inhalt des 1. Heftes ist folgender: Le Comte Riant par M. de Vogué. Les Patriarches latins de Jérusalem (von 1099 bis zur Gegenwart) par L. de Mas Latrie. L'ordre de Montjoye par J. Delaville le Roulx (mit Abdruck von vier Aktenstücken: die Bestätigungsurkunde des Ordens durch Papst Alexander III. vom 15. Mai 1180 und drei weitere Urkunden von Papst Alexander III., Urban III. und Innocenz III.). — Actes passées à Famagouste de 1299—1301 par devant le notaire génois Lamberto di Sambuceto par C. Desimoni. Éclaircissements sur quelques points de l'histoire de l'église de Bethléem-Ascalon par le comte Riant (nachgelassene, von C. Kohler ergänzte Schrift, deren Fortsetzung die nächsten Nummern bringen sollen).

Die Pariser Monatsschrift le monde latin erscheint seit März d. J. unter dem erweiterten Titel le monde latin et le monde slave. Die Leitung des neuen, slawischen Theils der Revue hat der Baron d'Avril übernommen, während die Redaktion im übrigen der Marquis de Barral-Montferrat fortführt. Der neue Titel hat einen offenbar anti-germanischen Beigeschmack, und das Programm zeigt, daß dies auch ganz den Absichten der Herausgeber entspricht.

In Rom erscheint seit Anfang des Jahres eine neue Monatschrift: Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliare, herausgegeben von der Unione cattolica per gli studi sociale in Italia.

Unter dem Titel „Halle'sche Beiträge zur Geschichtsforschung" gibt Th. Lindner seit Kurzem Abhandlungen und Dissertationen aus dem Hallenser historischen Seminar heraus. Das 1. Heft: Theodoricus Pauli, ein Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts und sein Speculum historiale von W. Focke wird im Literarischen Centralblatt Nr. 17 nicht eben freundlich begrüßt.

In Leipzig bei Engelmann sind die beiden ersten Hefte einer neuen Sammlung: Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke, herausgegeben von K. Binding, erschienen: 1. die Verfassungen des norddeutschen Bundes vom 17. April 1867 und des deutschen Reiches vom 16. April 1871 und 2. die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849 und die Entwürfe der sog. Erfurter Unionsverfassung (März und April 1850).

Von den von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte" (Verlag von F. Schöningh, Paderborn) ist soeben der 2. Band zur Ausgabe gelangt: „Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. von England 1527—1537" von Dr. St. Ehses. Der im vorigen Jahre veröffentlichte Band (Theil 1) enthielt die viel besprochenen „Nuntiaturberichte Giovanni Morones' vom deutschen Königshofe 1539/1540" von Fr. Dittrich. Wir geben hier noch nachträglich die Vorbemerkung der Redaktion wieder: „Die mit diesem ersten Halbbande eröffnete Serie geschichtlicher Publikationen soll gleichmäßig der Veröffentlichung von Quellenmaterial, wie der fachmännischen Forschung und Darstellung dienen. Sie wird nicht lediglich Arbeiten der Mitglieder des historischen Instituts der Görres-Gesellschaft bringen, sondern soll ebenso auch geeigneten größeren Arbeiten anderer Gelehrten offen stehen. — Anerbietungen von Manuskripten wolle man unter der Adresse des Herrn Reichsraths Dr. Freiherrn v. Hertling, Universitätsprofessor in München, Arcostraße 8/II, an das leitende Komitee für das römische Institut der Görres-Gesellschaft richten."

In Groningen erscheint seit dem 1. März eine neue philologisch-historische Monatsschrift: „Museum", unter Redaktion von P. J. Block, J. S. Speyer und B. Symons; sie ist nach Art des Literarischen Centralblattes und der Deutschen Literaturzeitung eingerichtet und bringt hauptsächlich Besprechungen neuer philologischer und historischer Schriften.

Die Buchhandlung von Armand Colin & Cie., Paris, zeigt die Ausgabe des 1. Bandes einer Histoire générale, du VIe siècle à nos jours, an, publiée sous la direction de M. M. Ernest Lavisse et Alfred Rambaud. Das ganze Werk ist auf ca. zwölf Bände berechnet. Der 2. Band: l'Europe féodale et les Croisades soll im September dieses Jahres ausgegeben werden.

Die Weidmann'sche Buchhandlung kündigt eine neue, von R. Engelmann umgearbeitete Auflage von Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer, an, die bis zu Ende dieses Jahres in 18 Lieferungen vollständig erscheinen soll.

Im Märzheft der Pariser Académie des sciences morales et politiques p. 374 ff. veröffentlicht Barthélemy Saint Hilaire

anderen Leuten nicht eben neu erscheinen

oir noch eine Schrift von G. Stoeckert: Der
chichte (Berlin, 1892). Wir halten gegenüber
rderungen stellen zu sollen glaubt, daran fest,
schichtsunterricht an unseren Gymnasien im
weckmäßig war, und daß er durch ein Hinein=
Tendenzen, sie mögen noch so gut scheinen,
würde. L. E.

ortrag von Georg Jellinek, „Adam in
e Heidelberger Jahrbücher 3, 1, auch im
en), weist die Wurzel der individualistisch=
ichen Staatslehre in ihren sehr verschiedenen
Vorstellungen nach, die man bis in die Mitte
noch ganz allgemein in mehr oder weniger
n die biblische Überlieferung von der Ur=
ngeschlechts und der Entstehung des Staates
O. H.

Alte Geschichte.

der deutschen morgenländischen Gesellschaft 46,
Aufsatz von G. Steindorff: „Das alt=
et und seine Umschreibung", in dem die nahe
n dem altägyptischen und semitischen Laut=
zt wird. Vf. stellt zunächst das alte Alphabet
) Buchstaben fest und bestimmt dann ihren
uß behandelt er die Transskription, wobei er
t für Fachgelehrte bestimmte Darstellungen in
ng der uns überlieferten griechischen Namen

es Quest. Histor. vom 1. April 1893 ver=
einen Aufsatz: les hiéroglyphes et les
. Der erste Abschnitt behandelt les hiéro-
bibliques, d. h. den Aufenthalt der Juden in
eues zu bieten; der zweite Abschnitt: influence
e sur les transformations du paganisme
nfluß ägyptischer, pantheistischer Ideen auf den
ilt der Griechen und Römer zu erweisen.



einen geschichtsphilosophischen Essay: de la méthode d'observation. Er weist nach, daß die Methode objektiver Beobachtung nicht neuen Datums, von Bacon oder gar von Comte erfunden ist, sondern von jeher und bereits auf's trefflichste im Alterthum geübt wurde. Diese Ausführungen sind gegenüber neuerdings vielfach hervorgetretenen Übertreibungen, als ob die rechte Wissenschaft etwas ganz Neues und erst von den Naturwissenschaften Überkommenes wäre, gewiß sehr beachtens- und dankenswerth. Daß in der That im Alterthum die Beobachtung fast virtuoser geübt wurde als von Neueren, ist ja unleugbar; aber was man als wirklichen Vorzug der modernen Wissenschaft und zumal der Naturwissenschaft gerühmt hat, ist auch wohl nicht sowohl die Beobachtung, als das zur Ergänzung der Beobachtung dienende Experiment und die methodische Untersuchung, obgleich auch in dieser Hinsicht keine schroffe Scheidelinie zwischen alter und neuer Zeit zu ziehen ist.

Von A. Dippe ist eine kleine Schrift erschienen: Untersuchungen über die Bedeutung der Denkform-Idee in der Philosophie und Geschichte (Leipzig, 1893). Vf. gibt zunächst eine Übersicht über den Gebrauch des Wortes Idee bei verschiedenen Philosophen; danach behandelt er die „Idee in der Geschichtswissenschaft" (Humboldt, Gervinus, Lazarus), und endlich gibt er seine eigene Ansicht und Definition der Idee. Wir gestehen, daß uns schon der Titel der Schrift etwas stutzig machte. Denn wenn die Ideen in der Geschichte nichts als eine „Denkform" wären, so hätte der Historiker wenig Anlaß, sich mit ihnen zu beschäftigen. Aber gerade, daß die Ideen zwar einerseits eine verinnerlichte Auffassungsweise, andrerseits aber auch der dieser Auffassungsweise zu Grunde liegende, wirkliche innere Gehalt alles Seins und Geschehens sind, darin liegt ihre Bedeutung, und darum sind sie der Angelpunkt der ganzen Historik. Das hat der Vf. vor lauter Distinktionen und Definitionen gar nicht gesehen. In Humboldt's Abhandlung ist er gar nicht recht eingedrungen, und was er selbst von philosophischen Betrachtungen zum Besten gibt, ist wenigstens für den Historiker ohne besonderes Interesse.

Uns ist noch eine kleine Schrift von Sigmund Bodnar zugegangen: Das Gesetz unseres geistigen Fortschritts (aus dem Ungarischen übersetzt von Jul. Lechner von der Lech. Leipzig 1893). Der Vf. hat die „Entdeckung" gemacht, daß auch die Ideen in der Geschichte eine auf- und absteigende Entwickelung durchmachen, eine

Beobachtung, die aber anderen Leuten nicht eben neu erscheinen wird.

Endlich erwähnen wir noch eine Schrift von G. Stoeckert: Der Bildungswerth der Geschichte (Berlin, 1892). Wir halten gegenüber dem Vf., der höhere Forderungen stellen zu sollen glaubt, daran fest, daß der bisherige Geschichtsunterricht an unseren Gymnasien im wesentlichen durchaus zweckmäßig war, und daß er durch ein Hineintragen von besonderen Tendenzen, sie mögen noch so gut scheinen, nur gefährdet werden würde. L. E.

Ein geistvoller Vortrag von Georg Jellinek, „Adam in der Staatslehre" (Neue Heidelberger Jahrbücher 3, 1, auch im Sonderabdruck erschienen), weist die Wurzel der individualistisch-atomistischen naturrechtlichen Staatslehre in ihren sehr verschiedenen Ausgestaltungen in den Vorstellungen nach, die man bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts noch ganz allgemein in mehr oder weniger bewußter Anlehnung an die biblische Überlieferung von der Urgeschichte des Menschengeschlechts und der Entstehung des Staates hatte. O. H.

Alte Geschichte.

In der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 46, 709 findet sich ein Aufsatz von G. Steindorff: „Das altägyptische Alphabet und seine Umschreibung", in dem die nahe Verwandtschaft zwischen dem altägyptischen und semitischen Lautbestande in's Licht gesetzt wird. Vf. stellt zunächst das alte Alphabet von 24 (konsonantischen) Buchstaben fest und bestimmt dann ihren Lautwerth. Zum Schluß behandelt er die Transskription, wobei er für populäre, bzw. nicht für Fachgelehrte bestimmte Darstellungen in erster Linie Beibehaltung der uns überlieferten griechischen Namen empfiehlt.

In der Revue des Quest. Histor. vom 1. April 1893 veröffentlicht Ph. Viney einen Aufsatz: les hiéroglyphes et les études religieuses. Der erste Abschnitt behandelt les hiéroglyphes et les études bibliques, d. h. den Aufenthalt der Juden in Ägypten, ohne etwas Neues zu bieten; der zweite Abschnitt: influence de l'Egypte ancienne sur les transformations du paganisme sucht vor allem den Einfluß ägyptischer, pantheistischer Ideen auf den Bacchus- und Ceres-Kult der Griechen und Römer zu erweisen.

Über die Funde von El Amarna zur Geschichte Amenophis' IV. handelt ein Aufsatz im Aprilheft der Quarterly Review p. 344 ff.: Literary discoveries in Egypt. Wir verweisen auch auf einen Bericht in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 18 und 19 über einen Vortrag von Steindorff in der Februarsitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin, der sich, außer mit archaischen ägyptischen Statuen, auch mit den Ausgrabungen von Flinders Petrie in Tell el Amarna beschäftigte.

Endlich erwähnen wir zur Ägyptischen Geschichte noch zwei Artikel von A. Wiedemann im „Globus" Nr. 14 und 15: „Pyramiden-Weisheit", in denen der Vf. die vielfältigen Spekulationen über eine besondere geheime Weisheit, die sich im Pyramidenbau offenbaren soll, zurückweist.

Erst in letzter Zeit dringen genauere Nachrichten über die von einer deutschen Gesellschaft in Syrien unternommenen Ausgrabungen in die Öffentlichkeit. In drei Expeditionen sind seit 1888 Ausgrabungen im großen Stil auf dem Ruinenhügel von Sendschirli unternommen und haben eine reiche Ausbeute ergeben (namentlich eine Stele Assarhaddon's von 669 und merkwürdige aramäische Inschriften aus dem 8. Jahrh. v. Chr.). Der erste offizielle Bericht ist jetzt darüber ausgegeben (Ausgrabungen in Sendschirli I, Berlin 1893). Wir verweisen außerdem auf einen Artikel in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 7, 1, 33 ff.: Die altsemitischen Inschriften von Sendschirli von D. H. Müller und auf einen gut orientirenden kurzen Überblick im Feuilleton der National-Zeitung vom 19. April von Hugo Winckler. Vgl. noch Nr. 12 und 13 der Berliner philologischen Wochenschrift und eine Mittheilung von J. Menant über ein Bas-relief Hétéen in der Academie des Inscriptions 1892 p. 329 ff. Durch Bewilligung einer namhaften Summe seitens des Kaisers (25000 M.) haben die Bemühungen des deutschen Orientkomitees jetzt eine besondere Anerkennung und Ermunterung gefunden.

Elf Kisten mit Abdrücken persepolitanischer Skulpturen sind im vorigen Jahre nach England gelangt und jetzt zum Theil in London ausgestellt worden (darunter eine Abbildung von Cyrus dem älteren, Darstellungen von „Unsterblichen" ꝛc.).

Die Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins 15, 4 bringt drei Artikel über die Inschrift des neuerdings durch G. Schumacher be-

kannt gemachten Hiobsteins, vom Grafen Schack, von J. P. van Kasteren und von Ad. Erman (nach der Untersuchung des letzteren würde der Stein in der Zeit Ramses' II. gesetzt sein).

In derselben Zeitschrift S. 234 ff. handelt F. Spieß über „Die königliche Halle des Herodes im Tempel von Jerusalem".

Die Revue des deux mondes vom 15. März 1893 veröffentlicht einen nachgelassenen Aufsatz von E. Renan: les Juifs sous la domination grecque (sc. im 2. Jahrh. v. Chr. unter Antiochus Epiphanes. Auch der 4. Band von Renan's Geschichte des Volkes Israel [von 535 bis ca. 150 a. Chr.] ist unlängst erschienen). — In demselben Heft der Revue beginnt A. Chevrillon die Beschreibung einer Reise En Judée mit archäologischen Notizen, fortgesetzt und beendet in der Nummer vom 1. April.

Im Hermes H. 2 S. 194 ff. veröffentlicht Ben. Niese, der Herausgeber des Josephus, eine eingehende Untersuchung „Zur Chronologie des Josephus". (1. Über den von Josephus im bellum Judaicum benutzten Kalender; 2. die römischen Kaiserjahre bei Josephus von Cäsar bis Vitellius; 3. die Jahre der hasmonäischen Fürsten Judas und die chronographischen Zeitbestimmungen.)

Die Nationalzeitung vom 6., 7. und 13. April veröffentlichte eine Reihe von Artikeln über „die gegenwärtige Kenntnis der ältesten Kultur Griechenlands", die eine gute Übersicht über die Funde der sog. mykenischen Kulturperiode geben. Nach einer Mittheilung der Berliner philologischen Wochenschrift Nr. 10 ist kürzlich bei Mykenae noch ein achtes Kuppelgrab gefunden, das aber noch nicht näher untersucht wurde. Wir erwähnen noch ein Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1893, mit einer Abhandlung von Chr. Belger (wohl auch dem Vf. der Artikel in der Nationalzeitung): Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon's und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwickelung. (Mit einer Rekonstruktion des Schliemann'schen Gräberfundes und sieben Plänen.) Vf. behandelt zunächst die Vorstellungen der Tragiker über Agamemnon's Grabstätte und gibt dann eine Rekonstruktion des von Schliemann aufgegrabenen großen mykenischen Grabtymbos.

Die Ausgrabungen der Franzosen in Delphi haben bereits reiche Ausbeute ergeben. Man hat das Schatzhaus der Athener und eine große Anzahl von Inschriften und Inschriftenfragmenten gefunden.

Auch Skulpturen, Fragmente von Metopen und namentlich den Kopf einer Statue, wahrscheinlich eines Apollo, hat man entdeckt.

Im Hermes 2, 312 ff. veröffentlicht G. Busolt einen kleinen Artikel: „Die korinthischen Prytanen", in welchem er die 90 Jahre einjähriger Prytanen in Korinth von 747—657 v. Chr. für eine späte chronologische Erfindung erklärt.

In der Revue de Philologie 12, 1, 1 ff. behandelt P. Foucart: le poète Sophocle et l'oligarchie des quatre cents. Er versteht unter dem bei Aristot. Rhet. 3, 18 genannten Sophokles, der faute de mieux für die Einsetzung der 400 Oligarchen stimmte, den großen Tragiker.

In derselben Zeitschrift S. 48 ff. folgt ein Artikel von B. Haussoullier: La constitution d'Athènes avant Dracon. D'après Aristot. Ἀθην. Πολ. 1—3. Vf. gibt den griechischen Text der ersten drei Kapitel der aristotelischen Schrift sammt Noten und kündet zugleich das demnächstige Erscheinen einer neuen Ausgabe der ganzen Schrift an. Beiläufig erwähnen wir, daß nach einer Mittheilung in der Académie des inscriptions vom 10. Februar Foucart aus einer Inschrift folgert, daß die πολιτεία im Jahre 329 geschrieben wurde.

Endlich notiren wir aus demselben Heft der Revue de Philologie noch einen Aufsatz von G. Radet (S. 57 ff.): Sur quelques points de l'histoire des Seleucides.

In Fleckeisen's Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1893 Heft 1 S. 1 ff. findet sich ein Aufsatz von G. Friedrich: „Zum Panegyrikus des Isokrates". Abweichend von Blaß, der das Ende des Kyprischen Krieges auf 385, die Herausgabe des Panegyrikus auf 380 v. Chr. angesetzt hatte, datirt der Vf. den Kyprischen Krieg von 391—381 und die Veröffentlichung des Panegyrikus, der bereits in dem wahrscheinlich 384 herausgegebenen Theil von Xenophon's Hellenica benutzt wird, spätestens zu Anfang des Jahres 384.

Ebendort S. 34 ff. hält O. Crusius: „Zur Topographie von Alexandria" an der Identität von Juliopolis (bei Plinius) mit Nikopolis fest. — Endlich, ebenda S. 49 ff., behandelt J. Franke die „Angriffe des M. Lepidus und M. Brutus auf das Reformwerk Sulla's".

Einen vollständigen Bericht über die 1891/92 erschienene Literatur zur Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles bringen Bursian's Jahresberichte 1893 S. 1 ff. von V. v. Schöffler (78 Nummern). Ebendort gibt ferner Detlefsen einen „Jahresbericht über die Geographie von Mittel- und Oberitalien, dem römischen Gallien, Britannien und Hispanien".

In einem Artikel im Philologus 51, 4, 602 ff.: „Der Briefwechsel Alexander's des Großen", hält J. Kärst an einer schon früher ausgesprochenen Ansicht fest, daß die namentlich von Plutarch überlieferten Briefe Alexander's des Großen im allgemeinen als authentische Dokumente nicht gelten können.

In der Classical Review, März 1893, bespricht F. G. Kenyon die ersten drei Hefte der von der Generalverwaltung der Berliner Museen herausgegebenen griechischen Urkunden aus ägyptischen Papyrusrollen (Berlin, 1892), welche die Verwaltung, die Rechtsverhältnisse und das Privatleben im späteren Ägypten (vom 3. Jahrh. v. Chr. bis in's 8. Jahrh. n. Chr.) betreffen. Über dieselbe Publikation findet sich auch eine ausführliche Besprechung von C. Wessely in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 14 und 15.

Einer der Herausgeber jener Urkunden, M. Wilcken, veröffentlicht jetzt im Hermes H. 2 S. 230 ff. einen Aufsatz: ἀπογραφαί, in dem er über die Steuerprofessionen der ägyptischen Steuerpflichtigen handelt; er unterscheidet eigentliche ἀπογραφαὶ oder Steuerprofessionen und ἀπογραφαὶ κατ' οἰκίαν oder Steuerprofessionen bei Gelegenheit periodischer Volkszählungen. — In demselben Heft des Hermes S. 161 ff. veröffentlicht M. Wilcken unter dem Titel: „Ein neuer griechischer Roman" auch die Bruchstücke eines auf einem ägyptischen Papyrus (jetzt im Museum in Berlin) neu entdeckten, griechischen Romans, den W. in's 1. Jahrhundert v. Chr. setzt.

Aus Rom wird das Erscheinen eines neuen großen archäologischen Plans von Rom angekündigt, unter dem Titel: Forma urbis Romae (consilio et auctoritate Regiae Academiae Lyncaeorum), herausgegeben und entworfen im Maßstabe von 1:1000 von R. Lanciani. Das Werk ist seit Jahrzehnten vorbereitet und soll die Eintragung sämmtlicher Monumente und Ruinen des alten Rom bis in's 6. Jahrhundert n. Chr. enthalten. Das 1. Heft von 6 Tafeln ist im März ausgegeben; der ganze Plan ist auf 46 Tafeln

berechnet, deren Publikation wohl eine ganze Reihe von Jahren beanspruchen wird.

In den römischen Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei 1893 S. 17 ff. gibt Helbig in einem Artikel: sopra un oggetto di bronzo trovato in una tomba chiusina Besprechung und Abbildung einer interessanten Bronze in Form eines Wolfskopfes, die nach seinem Dafürhalten als Deichselspitze diente (neuerdings hat man ähnliche Becher).

In der Revue internationale de l'enseignement Nr. 2 findet sich ein Vortrag von J. Martha: Les transformations économiques et morales de la société Romaine au temps des guerres puniques (sc. unter dem Einflusse der Griechen).

In der Revue Archéologique 21, 21 ff. behandelt Dr. Carton die agrarische lex Hadriana an der Hand einer neuen, von ihm in Tunis aufgefundenen und unlängst publizirten Inschrift.

Im Repertorium für Kunstwissenschaft 16, 11 ff. findet sich ein Aufsatz von H. Wölfflin: „Die antiken Triumphbogen in Italien" (eine Studie zur Entwickelungsgeschichte der römischen Architektur und ihr Verhältnis zur Renaissance).

Im Philologus 51, 720 ff. setzt A. Chambalu seine Studien zur flavischen Geschichte fort.

Im Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts 1893 H. 1, Beiblatt S. 1 ff. wird ein von O. Richter in der Berliner archäologischen Gesellschaft gehaltener Vortrag veröffentlicht, in welchem der Vf. auf Grund der neuesten Ausgrabungen über die Baugeschichte des Pantheons sich verbreitet.

Im Philologus 51, 4, 561 ff. veröffentlicht Th. Büttner-Wobst eine Quellenstudie über den Tod des Kaisers Julian, in der nachgewiesen wird, daß von wirklichem historischem Werth nur der Bericht Ammian's ist, während die späteren Berichte größtentheils auf Mythenbildung beruhen. — Ebendort S. 623 ff. veröffentlicht auch W. Schwarz Julian-Studien, in denen er zuerst die Frage der Echtheit der unter Julian's Namen überlieferten Schriften erörtert und dann auf Grund der in diesen Schriften sich findenden Citate festzustellen sucht, aus welchen Quellen Julian's Bildung vor allem floß. Endlich einen Nachtrag zu dem Aufsatz von Büttner-Wobst bietet ebendort (Philol. S. 735 ff. unter Miscellen) noch der Herausgeber, O. Crusius, indem er feststellt, daß die überlieferte Lesart

bei Libanius 2, 31 14 R. *Ταϊηνός τις* ganz richtig ist, und daß Julian's Mörder danach ein Tajener war (die Tajener waren eine arabische Völkerschaft und südliche Nachbarn der Sarazenen).

In den archäologischen epigraphischen Mittheilungen aus Österreich-Ungarn 16, 1 wird von Th. Mommsen eine zweisprachige Inschrift (griechisch und lateinisch) aus Arycanda veröffentlicht, in der die Provinzen Lykien und Pamphylien den Kaiser Maximinus um Ausrottung der Christen bitten (312 oder 311 n. Chr.).

Wir notiren aus derselben Zeitschrift noch einen Aufsatz von H. Swoboda: „Arthmios von Zeleia" und von F. Hiller von Gaertringen: „Nikagoras, ein rhodischer Stratege".

Im Rheinischen Museum für Philologie 48, 2, 240 ff. setzt A. v. Domaszewski seine Studien „zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung" fort. Ebendort S. 258 ff. folgt ein Aufsatz von W. Schwarz: „Der Geograph Claudius Ptolemäus", der hauptsächlich Distanzangaben bei Ptolemäus behandelt. — Ein Aufsatz von O. Seeck, ebendort S. 196 ff.: „Die imperatorischen Akklamationen im 4. Jahrhundert" führt aus, daß in späterer Zeit die Zahl der Akklamationen den Regierungsjahren der Kaiser entsprach.

Endlich erwähnen wir aus demselben Zeitschriftenheft noch eine Miscelle von E. Wölfflin S. 312 f., in der der Vf. für die Authentizität des im Codex Leidensis überlieferten Titels von Tacitus' Germania: de origine situ moribus ac populis Germanorum eintritt. Er glaubt dafür eine Notiz im Anecdoton Holderi p. 4 geltend machen zu können, nach der Cassiodor, und zwar, wie W. meint, nach Analogie der Taciteischen Schrift, seine Gothengeschichte historia Gothica, originem eorum et loca moresque betitelte.

Im „Schwäbischen Merkur" berichtet E. Nestle im April nach einer Mittheilung von Prof. Harris von einem neuen werthvollen biblischen Funde, der auf dem Sinai gemacht wurde, nämlich von einem syrischen Text der sämmtlichen vier kanonischen Evangelien aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. — Eine photographische Nachbildung einer Seite der Handschrift findet man im Graphic vom 20. Mai.

In der Byzantinischen Zeitschrift 2, 1 setzt C. de Boor seine Untersuchungen über die „Römische Kaisergeschichte in byzan-

tinischer Fassung" (Georgius Monachus, Georgius Cedrenus, Leo Grammaticus) fort; ebenso S. 22 ff. H. Gelzer seine Mittheilungen über „ungedruckte und wenig bekannte Bisthümerverzeichnisse der orientalischen Kirche". Endlich ebendort S. 112 ff. handelt A. Riegl über „Koptische Kunst", hauptsächlich im Anschluß und theilweisen Gegensatz zu einer Schrift von G. Ebers.

Wir erwähnen zur oströmischen Geschichte noch einen Aufsatz von E. W. Brooks: The emperor Zenon and the Isaurians in der Historical Review, April, und ferner einen Aufsatz von H. Gelzer im Rheinischen Museum 48, 2: „Chalcedon oder Karchedon, Beiträge zur Geschichte des Kaisers Herakleios" (hauptsächlich chronologische Erörterungen).

Römisch-germanische Periode und erste Hälfte des Mittelalters.

In der Westdeutschen Zeitschrift Band 11 Heft 4 veröffentlicht K. Zangemeister zwei Aufsätze: 1) „Rheinische Corpusstudien", eine Erörterung verschiedener auf die Rheingegend bezüglicher Inschriften (mit Abbildungen eines Beiles der cohors II Cyrenaica in Heidelberg und eines eisernen Brennstempels aus dem obergermanischen Limesgebiet mit den Buchstaben A S); 2) „Statthalter der Germania superior", worin Vf. die von Liebenau aufgestellte Liste der obergermanischen Statthalter ergänzt.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 11 (Nr. 10), 201 f. macht Th. Mommsen auf eine Inschrift aus Olympia aufmerksam, aus der wir einen bisher unbekannten Statthalter einer der germanischen Provinzen, M. Appius Bradua, kennen lernen.

Ebendort Nr. 10 und 11 handelt Dr. Koehl ausführlich „Über einige seltene Formen fränkischer (scheibenförmiger) Gewandnadeln". Derselbe macht in Bd. 12 H. 1 Mittheilungen über einen römischen Gräberfund bei Worms. In Nr. 2 und 3 berichten H. Lehner über neue Ausgrabungen der römischen Stadtmauer in Trier (Feststellung eines südlichen Stadtthores, entsprechend der Porta nigra im Norden) und Genzmer über die Ausgrabung der Fundamente eines römischen Hauses mit Badeeinrichtung in Köln.

Wir notiren noch einen Artikel von W. Henz über „die Saalburg bei Homburg vor der Höhe" mit Illustrationen in der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik H. 7 u. 8 (April u. Mai).

Aus den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ (herausgegeben vom histor.-philos. Verein zu Heidelberg) Jahrgang III H. 1 [1893] notiren wir noch einige Aufsätze zur Geschichte der ersten Jahrhunderte n. Chr. Das Heft beginnt S. 1 ff. mit einem Aufsatz von Karl Zangemeister: „Zur Geschichte der Neckar-Länder in römischer Zeit“. Vf. behandelt eine Inschrift, aus der er die Ansiedelung von Sueben am Neckar im 2. Jahrhundert n. Chr. erschließt, und setzt die Besetzung der Neckar-Linie durch die Römer in die Zeit Vespasian's, 73 und 74 n. Chr.

S. 71 ff. derselben Zeitschrift folgt ein Aufsatz von J. v. Pflugk-Harttung: „Die Schriften St. Patrick's“. Vf. bekämpft die Echtheit der bisher als von dem irischen Heiligen selbst herrührend angenommenen Confessio und Epistola und erklärt beide für eine Fälschung aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. Durchschlagend sind freilich seine Gründe wohl kaum.

Endlich S. 106 ff. handelt Ed. Heyck „Über die Entstehung des germanischen Verfassungslebens“. Vf. bewegt sich u. E. gar zu sehr in Konstruktionen. So gewiß die Reihenfolge der Staatenbildung sich von der Familie über den Gau zur Völkerschaft vollzogen hat, so ist doch die Auffassung, wie H. sich diesen Prozeß vollzogen denkt, nicht immer zutreffend. Auch in seinen Bemerkungen über Hundertschaft und Stämme mischt sich Falsches mit Richtigem, und ebenso wenig vermögen wir seinen Betrachtungen über die indogermanische Urzeit beizupflichten.

Wir notiren noch einen Beitrag zur indogermanischen Ethnologie aus den Transactions of the philological society (1891—1893 London 1, 104 ff.) von J. Rhys: the Celts and the other Aryans of the p- and q-groups.

Von Prof. Dr. Büttner ist in Thal bei Aken neuerdings eine Hausurne mit Bemalung ausgegraben. Sie soll eine Vorstellung von den in der Germania geschilderten Bemalungen altgermanischer Häuser geben. Die bisher darüber veröffentlichten Nachrichten klingen jedoch etwas phantastisch.

Nach Berichten der Kölnischen Zeitung über das unter Leitung von Könen bei Neuß aufgedeckte Legionslager haben die Ausgrabungen sehr interessante Resultate ergeben und verstatten, die ganze Anlage des Lagers genau zu rekonstruiren.

In der Lüneburger Haide in Hohenvolkfien bei Clenze ist ein großer Münzfund von über 2000 Stück, aus dem 12. und 13. Jahrhundert n. Chr. stammend, gemacht worden.

In der „Deutschen Rundschau für Geogr. u. Statistik" Nr. 6 S. 285 ff. wird von einer ganzen ausgegrabenen Stadt in Guatemala, drei Kilometer von Santjago de los Caballeros, am Fuße des Vulkans Agua, berichtet. Die Stadt wurde wahrscheinlich durch einen Vulkanausbruch überrascht. Die Fundstücke gehören dem Steinzeitalter an; die Skelette messen zum Theil bis zwei Meter, weisen also auf eine prähistorische Rasse von sehr hoher Gestalt hin.

Im Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg 1893 no. 3 veröffentlicht W. Radloff seinen ersten, vorläufigen Bericht über die Resultate der großen Expedition zur archäologischen Erforschung des Orchon-Beckens im Innern Asiens (nebst Berichten seiner Begleiter Clemenz, Dudin, Jadrinzew und Lewin).

In der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft S. 761 ff. gibt Th. Nöldecke eine ausführliche Anzeige von Sciasset Nameh: Traité de gouvernement composé pour le Sultan Melik-Chah par le Vezir Nizam oul-moulk. Texte persan édité par Charles Schefer (Paris 1891). Er stellt dabei die aus diesem politischen Traktat des Ministers des Melik-Schah zu gewinnenden historischen Nachrichten für die Geschichte des Seldschukenreichs im 11. Jahrhundert n. Chr. kurz zusammen.

Im April-Heft der Deutschen Rundschau veröffentlichte R. v. Liliencron einen kleinen Aufsatz: „Die vier Schleswiger Runensteine". Er behandelt die zwei Steine, welche die Königin Asfred von Schleswig ihrem und König Knubas' Sohn Sigtrypp im 10. Jahrhundert n. Chr. setzte, sowie zwei andere Grabsteine, die bald darauf schwedischen Kriegern, die vor Schleswig gefallen waren, gesetzt wurden. Die historische Bedeutung dieser Steine wird von L. wohl etwas übertrieben.

Im Philologus 51, 704 ff. setzt M. Manitius seine Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter fort, indem er die große Verbreitung Lucan's aus den häufigen Citaten bei mittelalterlichen Schriftstellern erweist. Man vgl. auch das große Werk von Em. Chatelain: Paléographie des classiques latins, von dem jüngst die 7. Lieferung erschienen ist.

Wir erwähnen von M. Manitius gleichzeitig noch eine Miscelle im 2. Heft des Rheinischen Museums S. 313 ff. über „Lupus von Ferrières, ein Humanist des 9. Jahrhunderts“.

Im Historischen Jahrbuch H. 1 S. 241 ff. veröffentlicht S. Bäumer eine eingehende Untersuchung „Über das sog. Sacramentarium Gelasianum“. Vf. stellt fest, daß es schon vor Gregor dem Großen ein kodifizirtes Meßbuch gegeben habe und daß dieses antigregorianische Sakramentarium in Gallien vor Karl dem Großen in allgemeinem Gebrauch war; die Frage, ob für dies antigregorianische Sakramentar der übliche Name Gelasianum zutreffend war oder nicht, läßt er vorläufig unentschieden.

In demselben Heft, S. 202 ff., findet sich der schon erwähnte Artikel von H. Grauert, „Zu den Nachrichten über die Bestattung Karl's des Großen“. Vf. erkennt die Bedeutung der Lindner'schen Abhandlung bereitwillig an, hält aber, namentlich mit Rücksicht auf einige merkwürdige Notizen über die Bestattung von Leichen in sitzender Stellung im Orient, noch weitere Untersuchung der Frage für nöthig.

Die „Sitzungsberichte der kgl. b. Akademie der Wissenschaften zu München“ (philos.-philolog. u. histor. Klasse) 1892 H. 4 (ausgeg. 1893) veröffentlichen S. 713 ff. eine ausführliche Abhandlung von S. Riezler über „Naimes von Baiern und Ogier der Däne“ (gelesen in der Sitzung vom 3. Dez. 1892). In dem Herzog Naymes des Roland-Liedes will R. den natürlichen Sohn Karl Martell's, Grifo von der Swanhild, wiedererkennen. Die Möglichkeit, daß den ersten Anstoß zur Bildung der Sagenfigur des Herzogs Naymes in der That die historische Persönlichkeit Grifo's gegeben hat, ist anzuerkennen; doch scheint uns die Hauptsache bei der Bestimmung des historischen Kerns in der Sage in diesem Falle nicht sowohl die Persönlichkeit des Naymes zu sein, als der nachmalige Gegensatz zwischen Karl dem Großen und dem Baiernherzog Tassilo, der auch in der Sage noch seinen deutlichen Ausdruck gefunden hat. — Der größere Theil der Abhandlung R.'s beschäftigt sich dann mit der Sagenfigur Ogier's des Dänen, für deren Prototyp er den baierisch-fränkischen Edlen Audgar hält, und zwar ist er geneigt, in dem Autcharius dux zur Zeit Pipin's, ferner dem Beschützer der Wittwe Karlmann's gegen Karl den Großen, Audgar, und dem gleichnamigen Mönch von Meaux, sowie endlich in dem

Tegernseer Klostergründer Otkar ein und dieselbe Person zu sehen. Richtiger aber ist wohl die Ansicht von Voretzsch („Über die Sage von Ogier dem Dänen" 1891), der nur in dem karolingischen Audgar einen sicheren Repräsentanten Ogier's erkennt und die Identität desselben mit dem gleichnamigen Mönche von Meaux vermuthet.

In demselben Heft der Sitzungsberichte S. 537 ff. findet sich ferner ein Aufsatz von K. Maurer über „das Bekenntnis des christlichen Glaubens in den Gesetzbüchern des Königs Magnus lagaboetir". Der Vf. gibt einen Überblick über die Christenrechte in Norwegen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und weist nach, daß das norwegische Glaubensbekenntnis kein anderes als das Apostolicum war.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 30, 1 [Nr. 3], 263 ff. setzt J. Grunzel seine Untersuchungen „Über die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens" fort.

Ebendort S. 223 ff. handelt J. Lippert „Über den historischen Werth der Bezeichnungen zupan und zupa in der böhmischen Geschichtschreibung" (Nachweis der Verkehrtheit des durch Palacky aufgekommenen Gebrauchs dieser Worte für „Gau" und „Gaugraf").

Den Schluß des Heftes bildet eine Programmschau über 29 meist tschechisch geschriebene Programme.

In der English Historical Review [April] p. 239 ff. behandelt Fr. Pollack unter dem Titel Anglo-Saxon Law in ausführlicher Darstellung zunächst die rechtliche Stellung der Person, dann die Faktoren der Rechtsprechung und endlich die verschiedenen Gegenstände der Rechtsprechung bei den Angelsachsen.

Ebendort S. 288 ff. theilt J. H. Round eine neu aufgefundene Urkunde König Johann's ohne Land mit, die er Ende des Jahres 1213 ansetzt, eine Vorgängerin der Magna Charta.

Im Archivio storico italiano 1893 H. 1 S. 104 ff. theilt A. Giorgetti: Bolla inedita di Papa Benedetto VIII. eine bisher unbekannte bzw. als unecht bezeichnete, aber nach dem Vf. als unzweifelhaft echt zu betrachtende Urkunde Benedikt's VIII. für einen Pförtner Johannes mit.

In der Revue des Questions Histor. vom 1. April 1893 p. 519 ff.: les fausses décrétales de Catanzaro vertheidigt Paul Fabre in einer Entgegnung auf einen Artikel von P. Battifol (Rev.

des quest. hist., janvier 1892) die Echtheit von vier Bullen des Papstes Calixt II. von 1121 und 1122 (Reg. pontif. Roman. von Jaffé-Löwenfeld Nr. 6890, 6937, 6938, 6942), während P. Battifol in seiner Replik an der Verwerfung festhält.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtforschung 14, 2, 193 findet sich ein Aufsatz von J. Gmelin: Die Regel des Templerordens, kritisch untersucht von J. G. Vf. weist die allmähliche Entstehung des Statutenbuches der Templer nach und entnimmt daraus gegenüber Prutz, mit dem er sehr scharf in's Gericht geht, die völlige Grundlosigkeit der Anklage des Templerordens wegen Ketzerei. Nachträglich ist uns noch ein Sonderabzug eines Aufsatzes von Henry Charles Lea aus den Papers of American Church History, vol. V, zugegangen: The absolution formula of the Templars, in dem der Vf. die Templer gleichfalls in Schutz nimmt gegen den ihnen gemachten Vorwurf unrechtmäßiger Absolutionsertheilung.

In derselben Zeitschrift S. 327 ff. unter „Kleine Mittheilungen" weist A. Dopsch die Fälschung einer von K. Foltz noch für echt angenommenen Urkunde Konrad's I. bei Eberhard von Fulda nach.

In den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 23, 4, und ebenso im folgenden Heft, wird die Veröffentlichung der auf die Abtei von Flône bezüglichen Dokumente von Evrard fortgesetzt (Nr. 82—132, 1253—1297).

Von der Collection de Cartulaires Dauphinois ist uns die zweite Lieferung des 6. Bandes zugegangen, enthaltend: Diplomatique de Bourgogne par Pierre de Rivaz. Analyse et pièces inédites publiés par Ul. Chevalier (Romans 1892).

Wir notiren gleichfalls nachträglich noch die uns zugegangenen Sonderabzüge von zwei 1891 und 1892 in der Revue des questions historiques erschienenen Aufsätzen von Hipp. Delehaye: Pierre de Pavie, légat du pape Alexandre III en France und le légat Pierre de Pavie, Chanoine de Chartres.

Gegen den in der H. Z. 68, 1 ff. veröffentlichten Aufsatz von F. Thudichum: „Das heilige Femgericht" hat sich sowohl Th. Lindner in einem Hallenser Universitätsprogramm, betitelt „Feme und Inquisition", als auch H. Fincke in einer Besprechung im Historischen Jahrbuch H. 2 gewandt. Wir notiren zugleich noch

eine Abhandlung aus den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften von Adalb. Novacek: Vemeschriften aus dem Egerer Archiv. Vf. weist an der Hand von 26 in den Beilagen abgedruckten Urkunden aus dem Stadtarchiv zu Eger (von 1443—1495) in Ergänzung zu den Lindner'schen Untersuchungen nach, daß auch in Böhmen, speziell im Egerlande, die Wirksamkeit der Vemgerichte im 15. Jahrhundert nachzuweisen ist.

Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter ist es zwischen Schmoller und v. Below zu einer Auseinandersetzung gekommen. Below behauptet bekanntlich, daß die Ordnung von Maß und Gewicht im Mittelalter Gemeindekompetenz gewesen sei, und hat diesem Satze eine hervorragende Bedeutung für seine Theorie vom Ursprung der Stadtverfassung beigemessen. Schmoller sucht in seinem Jahrbuch (1893, 289 ff.) theils durch quellenmäßige Belege, theils durch innere Gründe diese Meinung als irrthümlich zu erweisen und nimmt jene Kompetenz, wenigstens was die frühere Zeit anbetrifft, für die öffentliche Gewalt in Anspruch. Below anwortet darauf in einer Broschüre (Die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter. Eine Antwort an Herrn Prof. Dr. Schmoller, Münster, Regensberg, 1893), in der er seinen Standpunkt durchaus aufrecht erhält. Zu einer Entscheidung für oder wider scheint uns das beigebrachte Material noch nicht ausreichend.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Märzheft des Moyen-âge macht Coville: Les états-généraux de 1332 et 1357, auf zwei bisher unbekannt gebliebene Versammlungen der États-généraux Michaelis 1332 und vom 22. Juli 1357 aufmerksam und ermittelt, was auf der der letzteren vorhergehenden Tagung (am 30. April desselben Jahres) beschlossen wurde.

Leider umfaßt die Arbeit des verstorbenen S. Luce: Du Guesclin en Normandie. — Le siège et la prise de Valognes. (Revue des questions historiques t. XXVII, Avril), welche wohl als Fortsetzung zu seinem (Paris 1876, in 2. Ausg. 1882) erschienenen Werke Histoire de Bertrand du Guesclin. La Jeunesse (1320—1364) angelegt war, so wie sie heute vorliegt, nur vier Monate des Jahres 1364, die Zeit vom Siege zu Cocherel bis zur Niederlage von Auray, bietet aber viel Neues für die Operationen des Grafen v. Longueville in der Normandie.

Meister, Das Konzil zu Cividale im Jahre 1409, (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 14, 2) bringt eine Korrektur zur Chronologie des Konzils, gestützt auf den Bericht über eine bisher unbekannte Sitzung aus dem päpstlichen Geheimarchiv, welcher anhangsweise abgedruckt wird.

Wie wenig eine Gesandtschaft im 14. Jahrhundert kostete, zeigt das Beispiel einer französischen nach Avignon im Jahre 1340, über welche eine Rechnungslegung von de Maulde, Les dépenses d'une ambassade au XIVᵉ siècle (Revue d'histoire diplomatique, t. VII, 2), nach der Handschrift in der Bibliothèque nationale zu Paris mitgetheilt wird.

Wird auch schon 1074 zum ersten Male ein Mainzoll erwähnt, so bieten doch erst seit dem 13. und 14. Jahrhundert Urkunden häufiger genauere Daten über dies ursprünglich königliche Regal, welches am Ende des 15. Jahrhunderts fast ganz aus den Händen gegeben war. Für die untere Mainstrecke gewinnt Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz, bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse von Frankfurt a/M. (Westdeutsche Zeitschrift 11, 109—145, 320—398), aus den Urkunden ein Gesammtbild der Entwickelungsgeschichte der landesherrlichen und städtischen Zollgerechtigkeit, betrachtet Geleitsrecht und -zwang, die Zollverwaltung, Art der Verzollung, Zollbefreiung, über die eine Tabelle aufgestellt ist, endlich Zollbeschwerden und Zollstrafrecht. Daraus ergibt sich ein Gesammtbild des Mainhandels im Mittelalter, dessen Artikel hauptsächlich Buntsandstein, Bauholz, Wein und Frucht waren.

Im 25. Jahrgang der „Zeitschrift des Harz-Vereins" verfolgt Ulrich Kleist (S. 1—101) die Entwickelung der sächsischen Städtebünde von den ersten kleineren Bündnissen der Nachbarstädte in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts zu den ausgedehnteren Bünden besonders der Jahre 1351 und 1370 und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Eine als Programmbeilage im Jahre 1891 begonnene Arbeit über Fürst Nikolaus II. von Werle wird von Stichert (Programm des Gymnasiums zu Rostock 1893) von 1295 bis zum Jahre 1308 weitergeführt; die von Koppmann in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte (56, 223 ff.) gebrachten Berichtigungen werden zugegeben.

Der Spectateur militaire bringt in seinen diesjährigen Heften eine umfangreiche Studie von J. de la Chauvelays: La tactique dans les guerres du moyen-âge. Ohne tiefere Quellenstudien wird hier eine Schilderung der Hauptschlachten seit dem 11. Jahrhundert gegeben. Es geht daraus hervor, daß einen „taktischen Körper" vor dem 15. Jahrhundert allein die Engländer gekannt haben.

In der Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Danzig (Ostern 1893) macht M. Baltzer auf Grund von archivalischen Studien, namentlich Berichten Danziger Feldhauptleute, werthvolle Mittheilungen über das Danziger Kriegswesen. Hauptsächlich behandelt er die Wehrverfassung: die Dienstpflicht der Bürger, die Vorschriften über Lagerung und Wachen, die Waffenvorräthe der Stadt, die Handhabung der Disziplin, die Sorge für Gefangene und Verwundete. Die Untersuchung lehrt von neuem, daß man nach modernen Begriffen von Disziplin und Suborbination mittelalterliche Verhältnisse nicht beurtheilen darf.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (31. Jahrgg. 1893 Nr. 1) stellt Max v. Wulf die Angaben über die Stärke der hussitischen Streitkräfte — namentlich aus slavischen Quellen — zusammen und folgert daraus, daß die numerische Stärke der Hussiten weit geringer gewesen ist, als gewöhnlich angenommen wird.

Ein altes Bild, welches die Mutter Gottes und Thomas v. Canterbury in der alten Kirche San Salvatore darstellte, dürfte nach Allaria, English scholars at Bologna during the middle age. (The Dublin Review 57, Jan. 1893), das Altarbild einer Kapelle gewesen sein, welche von englischen Studenten in Bologna gestiftet wurde. Der Aufsatz enthält noch einige kurze Notizen über einzelne in Bologna studirende Engländer, ohne den Gegenstand zu erschöpfen.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte von Schwaben und Neuburg (Bd. 19) gibt Konrad Haebler („Die Fugger und der spanische Gewürzhandel") ein Bild von der Organisation des Gewürzimports aus den Molukken und der Betheiligung deutscher Handelshäuser, vor allem der Fugger, an demselben.

Aus dem Brüsseler Staatsarchiv, dem wir bereits die großen Publikationen von Gachard, Lanz u. a. zur Geschichte Karl's V. verdanken, gibt Alessandro Bardi (Carlo V. e l'assedio di Firenze) im Archivio storico italiano (1893, dispensa 1a) die Korrespondenz des Kaisers mit Margarethe von Österreich, mit seinen Ministern und Generalen aus den Jahren 1528 — 1530 wieder. Bardi hat hierzu die französischen Auszüge und Abschriften des Grafen Wynants benutzt, welche dieser anfertigte oder anfertigen ließ, als die Originale von Maria Theresia nach Wien übergeführt wurden.

Der 22. Band der „Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte von Schleswig-Holstein und Lauenburg" enthält Beiträge Dietrich Schäfer's zur Geschichte Christian's III. von Dänemark auf Grund von Marburger Archivalien, und zwar die Denkschrift von Christian's Kanzler Wolfgang v. Utenhofen aus dem Jahre 1538, welche die Mittel und Wege angibt, wie Dänemark dem Könige und seinem Hause am besten erhalten werden könne, und sodann Mittheilungen über das Verhältnis Christian's zu Philipp von Hessen.

Für die Entwickelung des modernen Beamtenthums kommt die in derselben Zeitschrift veröffentlichte Untersuchung des Oberkonsistorialraths Stockmann über „Die Versorgung der Prediger-Wittwen und -Waisen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein" in Betracht. Die evangelischen Geistlichen waren vielleicht die ersten, für deren Hinterbliebene der Staat zu sorgen sich verpflichtet fühlte.

Dieselbe Zeitschrift enthält einen Auszug aus dem Briefwechsel Heinrich Rantzau's mit einer Reihe von Fürsten, Politikern und besonders Dichtern und Gelehrten in den Jahren 1570—1594. Der Herausgeber, Dr. Bertheau, gibt darin schätzenswerthe Beiträge zur Kultur- und Gelehrtengeschichte jener Zeit. Mit den Universitäten Rostock, Helmstedt, Jena, Leipzig, Leyden u. a. stand H. in enger Verbindung. Unter den Adressaten bzw. Schreibern sind Tycho de Brahe, David Chyträus, Peucer, Justus Lipsius, Meibom hervorzuheben. Von politischen Fragen werden besonders der Freiheitskampf der Niederländer und der Krypto-Calvinismus in Sachsen gestreift.

Die Übelstände des Reichskammergerichts lernt man anschaulich, obschon vielleicht etwas verzerrt, kennen aus einer Denk-

schrift des unruhigen und phantasievollen Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz vom Jahre 1586, welche F. v. Weech „Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jahrhundert“ (Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd. 3, 1) herausgibt.

Monod theilt in der Revue historique (Mai-Juni 1893, S. 190) mit, daß der Plan besteht, analog den Veröffentlichungen der Nuntiaturberichte aus Deutschland auch die Berichte der päpstlichen Nuntien in Frankreich zu publiziren.

Die Schicksale des schottischen Historikers George Buchanan, des erbitterten Gegners der Maria Stuart und nachmaligen Erziehers Jakob's I. von England, während seiner anderthalbjährigen Gefangenschaft in Lissabon (1550/51) schildert sein Biograph P. Hume Brown im Aprilheft der Scottish Review (George Buchanan and the inquisition), und zwar auf Grund bisher unbekannter Aktenstücke aus dem Inquisitionsarchiv zu Lissabon.

In der Revue des questions historiques vom 1. April 1893 berichtet Lambelin über einen im Sommer 1892 in Schottland gemachten Fund neuer Dokumente zur Geschichte Maria Stuart's. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Überfahrt Maria's von Frankreich nach Schottland im Juni 1551, auf ihr erstes Auftreten in Edinburgh und — minder bedeutsam — auf einzelne Szenen ihrer Gefangenschaft in Fotheringhay.

Die Herausgabe der Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas hat Dr. P. L. Muller veranlaßt, die Geschichte der Trennung der Nord- und Südstaaten der Niederlande 1577 ff. hauptsächlich auf Grund jener Publikation in den Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis III. Reihe, 7. Theil, Haag 1893, zu schildern.

In den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen (Heft 14, 1892) gibt Franz Arens eine mit Sorgfalt und Fleiß geschriebene Übersicht über die Geschichte der beiden Kapitel (des Kanoniker- und des hochadeligen Damenkapitels) des Stifts Essen, unter besonderer Berücksichtigung der Zeit von der Reformation bis zur Aufhebung der Kapitel im Jahre 1803. Von allgemeinem Interesse sind darin die Nachrichten über die Thätigkeit der Jesuiten im Stift Essen während des 17. und 18. Jahrhunderts, deren der Vf. mit großer Wärme gedenkt.

Die Quarterly Review vom April 1893 (Nr. 352) bringt eine

Biographie Paolo Sarpi's und eine Charakteristik S.'s als Schriftsteller aus der Feder eines ungenannten Verfassers, im eleganten Ton der englischen Essays, ohne tiefere Quellenstudien.

Eine Mitarbeiterin der Dublin Review, Mrs. A. M. Grange, schildert im Aprilheft 1893 dieser Zeitschrift eine Intrigue, die belgische Edelleute 1632/33 anzettelten, um mit Hülfe des englischen Gesandten in Brüssel, Sir Balthasar Gerbier, die Erzherzogin Isabella zu vertreiben und Belgien unter englisches Protektorat zu bringen. Die Vermuthung Hallam's, daß auch P. P. Rubens hiebei eine zweideutige Rolle gespielt habe, weist die Verfasserin zurück.

In der von E. Hildebrand redigirten Historik Tidskrift (Stockholm 1893, Heft 1) behandelt Per Sondén zwei Helden des Dreißigjährigen Krieges, Dodo zu Inn- und Knyphausen und Dietrich v. Falckenberg. Er übermittelt seinen Landsleuten die Ergebnisse der Forschungen Sattler's und Wittich's, die er stellenweise mit selbständigen kritischen Bemerkungen versieht.

In den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine (Jahrgg. 1893, Heft 1 ff.) schildert Oberst Freiherr v. Bothmer nach archivalischen Quellen die Belagerung von Hildesheim 1633/34. Die Aufsätze geben eine genaue Beschreibung aller einzelnen Momente der Belagerung, bereichern aber unsere Kenntnis der Taktik und Heeresverfassung des Dreißigjährigen Krieges nicht.

Im Januarheft derselben Zeitschrift gibt Schnackenburg einen Überblick über die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Grenadiere. Sie sind entstanden im Dreißigjährigen Kriege und wurden in der brandenburgischen Armee vom Großen Kurfürsten eingeführt. Ursprünglich waren sie ein Elitekorps zum Werfen von Handgranaten und zum Bedienen der spanischen Reiter.

Der Aufsatz Philippi's „Über die Wehrverfassung von Stift und Stadt Osnabrück in früherer Zeit" (Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. 17) ist interessant wegen der Analogien zu den schon bekannten Versuchen deutscher Territorien im 17. Jahrhundert, das alte Landesaufgebot wieder zu beleben.

1648—1789.

Professor W. Beyschlag aus Halle hat in der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zur Vorfeier von Kaisers Geburtstag eine Rede über den Großen Kurfürsten als evangelisch

Charakter gehalten, die im Märzheft der Deutsch=evangelischen Blätter abgedruckt ist. Auf bekannte Werke und Quellenpublikationen sich stützend, zeichnet sie sich durch die dem Vf. eigene Tiefe der Gedanken, Weite des Gesichtskreises und rhetorisch vollendete Form aus.

P. Dupuich erzählt in der Revue historique (Mai=Juniheft 1893) den Verlauf eines an sich belanglosen Kriminalprozesses aus den Jahren 1658—1665, um an ihm die mangelhafte Organisation der französischen Strafrechtspflege jener Zeit nachzuweisen. Vielleicht generalisirt er zu sehr diesen einzelnen Fall.

Einer Episode aus der Gründungszeit des Klosters Port Royal widmet F. T. Perrens zwei Artikel im März=April= und Mai=Juniheft der Revue historique. Die Darstellung, die einen schätzenswerthen Beitrag zur jansenistischen Bewegung liefert, würde gewonnen haben, wenn sie nicht gar zu sehr in's Breite ginge und an einer bei den Franzosen sonst seltenen Unübersichtlichkeit litte.

Tanner weist in der English historical review vom April 1893 nach, daß Jakob II. von England nicht, wie Macaulay meint, „in thörichte Sicherheit eingewiegt" von der Expedition Wilhelm's von Oranien 1688 überrascht wurde, daß er vielmehr umfassende Vorbereitungen traf, seine Landung zu verhindern.

Einen sehr interessanten Aufsatz H. Omont's, Projets de prise de Constantinople et de fondation d'un empire français d'orient sous Louis XIV. enthält die Revue d'histoire diplomatique (7, 2). Die Leibniz'schen Projekte vom Jahre 1672 sind bekannt. 1685 und 1687 sandte Ludwig zwei Expeditionen nach Konstantinopel, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Griechenland und dem Archipel, um sich über diese Länder, ihre Häfen, Festungen, Handelsbeziehungen u. s. w. zu informiren. Omont druckt die Instruktionen für diese beiden Missionen und ein ausführliches Memorial des Führers der ersten, Schiffskapitäns Gravier d'Ortières ab, soweit es sich auf Konstantinopel bezieht. Es enthält eine Schilderung der Stadt und des Zustandes des Ottomanischen Reiches und den Plan seiner Eroberung und Theilung unter die interessirten europäischen Mächte.

Die Leser unserer Zeitschrift werden sich des Aufsatzes von Reinhold Koser über das politische Testament des Herzogs Karl von Lothringen in Bd. 48 (1882) erinnern. In Bd. 48 der Revue historique (1892) brachte auch Comte du Hamel de Breuil

über denselben Gegenstand einen Aufsatz, mit demselben Resultat, daß nämlich der Abbé Chevremont der Fälscher jenes Testamentes gewesen sein müsse. Der Mühe des Nachweises, daß der Herr Graf de Breuil in unerlaubter Weise die Koser'sche Arbeit ausgebeutet hat, überhebt uns R. Pariset in der lothringischen Zeitschrift Annales de l'Est, Januar 1893.

Ein dunkles Kapitel aus der Geschichte des Siebenjährigen Krieges erhellt Max Immich's lehrreiche Dissertation: „Die Schlacht bei Zorndorf" (Berlin 1893, Speyer und Peters). Der Vf. schildert auf Grund sorgfältiger Quellenstudien, verbunden mit treffender Sachkritik die taktischen Vorgänge in der Schlacht, soweit sie sich feststellen lassen, und weist dabei manche in der Überlieferung oft wiederholte Einzelheit als unrichtig oder sagenhaft nach, so die Erzählung von der Karreestellung der Russen, die vielmehr in einer der Lineartaktik entsprechenden Formation standen, die Seydlitz- und Wakenitz-Anekdoten, die nie bezweifelte Meinung von der großen Überlegenheit der Russen. J.'s Resultat ist, daß die Preußen große Vortheile, aber keinen Sieg errungen haben. Die Leistungen der russischen Armee werden hier zum ersten Male richtig gewürdigt.

Adolf Beer gibt in einem längeren Aufsatze (91 Seiten) der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 14, H. 2 eine aus archivalischem Material gearbeitete Darstellung der österreichischen Zollpolitik unter Maria Theresia, die wegen der Fülle neuen Stoffes und interessanter Gesichtspunkte hervorragende Bedeutung beanspruchen darf. Es handelt sich in der Hauptsache um die Zusammenfassung der deutsch-österreichischen Länder mit Böhmen, Mähren, Schlesien zu einem einheitlichen Zollgebiet, während Ungarn-Siebenbürgen, Tirol-Vorarlberg, Galizien besondere Zollverfassung behielten und Schwaben, Belgien, Mailand als Zollausland behandelt wurden. Einige im Anhang mitgetheilte Aktenauszüge erwecken den Wunsch nach ausführlicheren archivalischen Publikationen der Art.

Eine werthvolle Studie von Daniel Zolla über die Veränderungen der Grundrente und der Güterpreise in Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts behandelt in ihrem ersten Theil (in den Annales de l'école libre des sciences politiques 8, 2) auf Grund archivalischer Materialien aus verschiedenen Theilen Frankreichs die Bewegung der Pachterträge von 1595 bis

Der Vf. unterscheidet vier Perioden: 1595—1620 rapides Steigen, dann ein Fallen, das sein Maximum 1630—1640 erreicht; von da ab wieder eine starke Aufwärtsbewegung, deren Höhepunkt in den Jahren 1660—1675 liegt, wo die absolut höchsten Werthe erscheinen, 1675—1715 wieder ein starker Abfall. Der Vf. verfolgt unter den kausalen Momenten namentlich die Wechselwirkungen zwischen Volkswirthschaft und Politik.

A. Oncken (Bern) berichtet in einem Aufsatz „Zur Geschichte der Physiokratie“ in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 17, 2 ausführlich über den Inhalt des 1892 von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen, von Karl Knies bearbeiteten brieflichen Verkehrs Karl Friedrichs von Baden mit Mirabeau und Du Pont.

Im Journal des économistes (Paris, Aprilheft 1893) schildert Ch. Gomel (Une refonte de la monnaie d'or sous Louis XVI.) die Münzreform im Jahre 1785, welche auf den Generalkontrolleur Calonne zurückging. Die an sich heilsame und vernünftige Maßregel wurde übereilt und sehr ungeschickt in's Werk gesetzt und machte viel böses Blut, so daß sie die beabsichtigte Wirkung verfehlte.

Neuere Geschichte seit 1789.

Aulard widmet seinem Helden Danton in der Révolution française eine Reihe von Studien, die zwar fast nur auf gedrucktem Material beruhen, doch aber durch sorgfältige und eindringende Forschung in sonst schwer zugänglichen Druckschriften, Zeitungen u. s. w. Beachtung verdienen. In dem ersten Aufsatz (Danton en 1791 et en 1792, April-Heft) zeigt er, daß Danton an der republikanischen Bewegung, welche der Flucht des Königs folgte, wenig oder gar keinen Antheil hatte und auch als Vertreter des Prokureurs Manuel geringe Thätigkeit entwickelte, desto mehr aber im Jakobiner-Klub. Der zweite Aufsatz (Danton et la révolution du 10 août) stellt die wenigen zuverlässigen Angaben zusammen, die sich über die Betheiligung Danton's an dem 10. August erhalten haben, und bringt einige Notizen über seine Wirksamkeit als Justizminister. Weitere Studien werden in Aussicht gestellt. (Mai-Heft.)

Eine vernichtende Kritik der finanziellen Politik des Direktoriums gibt L. Sciout in dem Aufsatz Les banqueroutes du Directoire, in welchem er unter Heranziehung einiger Akten des

Nationalarchivs hauptsächlich die verschiedenen Bestimmungen über die Mandats territoriaux als ebenso viele Bankerotte darstellt. (Rev. d. quest. hist. 1. April 1893.)

Zu den Memoiren Talleyrand's. In dem vor einem Jahre hier veröffentlichten Aufsatz (Bd. 68) haben wir die historische Werthlosigkeit der Memoiren Talleyrand's nachzuweisen gesucht, die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit derselben jedoch unentschieden gelassen. Die Untersuchung hierüber ist in Frankreich inzwischen fortgesetzt worden und hat m. E. zu dem Ergebnis geführt, daß die Denkwürdigkeiten Talleyrand's in der Form, in der sie jetzt vorliegen, kaum noch als echt gelten können. In zwei Aufsätzen in der Révolution française (November 1892 und April 1893) führt J. Flammermont mit Hülfe von Aktenstücken des Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien den völlig überzeugenden Nachweis, daß Bacourt, wie schon mehrfach vermuthet[1]), in der früher von ihm herausgegebenen Correspondance de Mirabeau avec le comte de La Marck theils rein willkürliche, theils tendenziöse Änderungen vorgenommen hat. Indem er kurz die Gründe wiederholt, welche dasselbe Verfahren Bacourt's auch bei der Abschrift der Memoiren Talleyrand's wahrscheinlich machen, und das zweideutige Verhalten des Herzogs von Broglie scharf kritisirt, kommt er zu dem Schlusse, daß die veröffentlichten Memoiren nur einen von Bacourt verstümmelten und umgearbeiteten Text enthalten und daß Bacourt selbst das Originalmanuskript Talleyrand's zerstört hat, um jeden direkten Beweis seiner Fälschungen zu vernichten. „Bacourt", so schließt Flammermont, „était le moins fidèle des copistes et le plus maladroit des falsificateurs de mémoires et de documents historiques." Was P. Bertrand, der bereits früher in der Revue historique (1892 Bd. 48) die Echtheit der Memoiren Talleyrand's verfochten hatte, in der Revue d'Histoire diplomatique (April 1893) 7, 75—123 gegen Flammermont vorbringt, ist keineswegs geeignet, die Zweifel an der Echtheit zu beseitigen.

Von deutschen Beiträgen zur Talleyrand-Literatur erwähnen wir noch einen Aufsatz von A. Stern (in „Nord und Süd"), dessen Ergebnisse sich mit der hier veröffentlichten Abhandlung decken, und von Roloff (Preußische Jahrbücher 71, 145—152), der den Antheil Talleyrand's an der ersten Restauration nicht für entscheidend an-

[1]) Vgl. den oben angeführten Aufsatz S. 62.

sieht und beiläufig die deutsche Bearbeitung der Memoiren lebhaft tadelt. P. B.

Die biographischen Notizen über Jeanbon-St. André (von L. Levy in der Révol. française, Mai-Heft S. 415—430) bilden zugleich einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte des Protestantismus und der protestantischen Prediger in den Anfängen der französischen Revolution.

Gruner veröffentlicht in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" 9, 1 einige Mittheilungen aus Wiener Archivalien über den Aufenthalt Gneisenau's, Chasot's, Boyen's und Dohna's in Wien 1812, welche die Furcht der österreichischen Regierung vor den Mitgliedern des ehemaligen Tugendbundes zeigen.

Die englische Zeitschrift The nineteenth Century enthält im Märzheft einen Aufsatz von Forbes: The inner history of the Waterloo Campaign, der im wesentlichen eine Besprechung eines kürzlich erschienenen amerikanischen Werkes ist (John Codman Ropes. the campaign of Waterloo, New-York 1893), daneben aber eigene Betrachtungen enthält. F. vertritt die irrige Anschauung, daß Gneisenau am 17. Juni Abends zu einem Rückzuge nach Lüttich anstatt zur Vereinigung mit Wellington gerathen habe und daß an [illegible] Tage in einer Zusammenkunft zwischen Wellington und [illegible] Schlacht für den folgenden Tag angesetzt [illegible] und Wellington verkehrten an diesem Tage nur [illegible]

[illegible] den Brief eines Adjutanten Wellington's, der [illegible] Einzelheiten über die Schlacht von Belle Alliance enthält.

Für die Geschichte des modernen preußischen Heeres ist sehr wichtig ein Aufsatz des Militär-Wochenblattes (Nr. 24, 25): „Zur Geschichte des preußischen Generalstabes" von 1808 bis 1870. Hier findet man genaue Angaben über die Entstehung dieser Behörde und die vielfachen Veränderungen, die sie unter Müffling, Grolmann, Reyher und Moltke erlitt.

Einen anderen Beitrag zur preußischen Heeresgeschichte liefert [illegible] Beiheft zum Militär-Wochenblatt mit einer ziemlich eingehenden Darstellung der Geschichte des kgl. preußischen Ingenieur-

Komitees während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1867 bis 1893) durch Hauptmann Geißler.

In Bd. 52 der Revue historique bringt Du Casse den Schluß des Journal et correspondance de la reine Catherine de Wurtemberg; zwei Schreiben an ihre Mutter (1816) und an Kaiser Alexander sind noch von besonderem Interesse. Von geringem Werth sind die Mittheilungen über die Schicksale eines anderen Gliedes der Napoleonischen Familie nach 1815, des Königs Joseph, in der Nouvelle Revue (Mai u. Juni 1893).

Alfred Stern's Aufsatz: „Die preußische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme" (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 9, 1) bringt auf Grund der von Treitschke schon benutzten Akten eingehendere Mittheilungen über die Erkundigungsreise jener drei Minister in den Provinzen und über die Wünsche und Ansichten der von ihnen befragten Notabeln. Er betont etwas schärfer als Treitschke, daß die Auswahl der Befragten sehr einseitig war und vorzugsweise den eingesessenen Adel traf. Recht interessant ist das von ihm im Wortlaut mitgetheilte Gutachten Zerboni's.

Charles Borgeaud untersucht in einem Aufsatze der Annales de l'école libre des sciences politiques 8, 2, der als Theil eines im Erscheinen begriffenen größeren Werkes bezeichnet wird, die staatsrechtlichen Formen, in denen sich die Annahme und die Revision der Verfassungen in den Einzelstaaten der amerikanischen Union vollzogen hat. Sie haben sich im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts von der „Konvention", einer ad hoc berufenen lokalen Wahlversammlung zum allgemeinen Plebiszit entwickelt und wurzeln in der puritanisch-demokratischen Staatsidee, nach der das gesammte Volk im Gegensatz zu den Parlamenten der Träger der Souveränetät ist.

Von den in der „Deutschen Rundschau" zuerst veröffentlichten „Briefen Thomas Carlyle's an Varnhagen von Ense aus den Jahren 1837—1857, übersetzt und herausgegeben von Richard Preuß", ist eine Separat-Ausgabe (Berlin, Paetel 1892) erschienen. Die Freunde Carlyle's werden sie mit Genuß lesen, über seine fridericianischen Arbeiten enthalten sie viel Interessantes; daß die Antworten Varnhagen's fehlen, verschmerzt man leicht.

In der Konservat. Monatsschrift (April-Mai) setzt O. Kraus seine Geschichte des „Volksblattes für Stadt und Land“ fort und zeichnet die Persönlichkeit Franz v. Florencourt's, des Redakteurs in den Jahren 1848 und 1849, eines begabten, aber undisziplinirbaren Geistes, der die Entwickelung vom Rationalismus zur Orthodoxie und dann zum Katholizismus durchmachte und schließlich auch mit letzterem zerfiel.

Mittheilungen über die polnische Revolution von 1863 bringt die „Deutsche Revue“ in den ersten drei Heften (Jahrg. 1893) „aus den Aufzeichnungen eines früheren Diplomaten“. Der Vf., der, wie es scheint, Beziehungen zu Wielopolski und der Umgebung des Zaren hatte, berichtet manches Interessante über die in Warschau und Petersburg herrschende Unschlüssigkeit, sowie über den Terrorismus der Nationalregierung; weniger unterrichtet ist er über die allgemeine europäische Politik, wie seine irrige Mittheilung, Frankreich und England würden eine Mobilmachung der östlichen preußischen Armeekorps mit einer Kriegserklärung beantwortet haben, beweist. Werthvoll ist ein Bericht über eine Unterredung mit Pius IX., in welcher der Papst zwar die rege Theilnahme des polnischen Klerus an der Revolution tadelte, aber zugleich in scharfen Urtheilen über Zar Alexander und Gortschakoff dem schroffen Gegensatze zwischen Rußland und der Kurie Ausdruck gab.

Der Ursprung des Krieges von 1870 ist seit den vorjährigen Äußerungen des Fürsten Bismarck hierüber in Frankreich mehrfach behandelt worden. Mit einer umfangreichen Widerlegung beschäftigt sich Ch. de Larivière (Les origines de la guerre de 1870. Paris, Alcan). In engem Anschluß an Rothan sucht er durch einen Überblick der europäischen Geschichte seit der Thronbesteigung Napoleon's III. zu beweisen, daß Bismarck aus langer Hand einen Krieg gegen Frankreich vorbereitet habe, wovon bekanntlich das gerade Gegentheil wahr ist. Abgesehen von der tendenziösen Färbung ist die Darstellung häufig nicht exakt; so wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Schilderung der Ereignisse, die sich unmittelbar vor Ausbruch des Krieges in Berlin abspielten, Bismarck's Gespräch mit Lord Loftus nicht erwähnt. — Einen ähnlichen Versuch, Frankreichs Friedfertigkeit nachzuweisen, macht Guymarais im Februar-Heft des spectateur militaire. Er bemüht sich, die Delbrück'sche Schrift über den Ursprung des Krieges

von 1870 (Berlin 1892) zu widerlegen, was allerdings sehr leicht ist, und Bismarck's Ehrgeiz für den Ausbruch des Krieges verantwortlich zu machen, was freilich durch jene Widerlegung in keiner Hinsicht bewiesen wird. — Einen vollkommenen Beweis endlich, daß den Franzosen der Krieg von den Preußen aufgezwungen wurde, sieht Passy (Revue bleue 15. April 1893) darin, daß Daru, der französische Minister des Auswärtigen, Anfang 1870 durch englische Vermittlung einen Abrüstungsvorschlag in Berlin machen ließ, den Bismarck ablehnte.

Die neuesten Bände ‚von Schultheß' europäischem Geschichtskalender (herausgegeben von Hans Delbrück. München, Beck, 1893) und dem Deutschen Geschichtskalender (herausg. von Dr. Karl Wippermann. 2 Bde. Leipzig 1892/93) enthalten in derselben bewährten Weise wie die früheren eine vortreffliche Materialiensammlung zur Geschichte des Jahres 1892. Wenn der Deutsche Geschichtskalender reichere Mittheilungen über die Ereignisse in Deutschland bringt, so hat der Schultheß'sche einen entschiedenen Vorzug in der stärkeren Heranziehung des Auslandes und der „Übersicht der politischen Entwickelung des Jahres 1892", einer gedrängten, klaren Darstellung der Geschichte des Vorjahres aus der Feder des Herausgebers.

Wir notiren hiebei zugleich das Erscheinen des 30. Jahrganges von The statesmans yearbook (London, Macmillan & Co.). Der stattliche Band, herausgegeben von J. Scott Keltie, assistant secretary of the royal geographical society, bietet ähnliches, wie unser Gothaischer Kalender, natürlich mit Bevorzugung Englands und der englischen Kolonien.

Ohne historischen Werth ist ein Aufsatz in der Revue des deux mondes (15. Mai 1893) von Charles Benoist, Voyages d'empereurs, der die Begegnungen von Mitgliedern der italienischen und deutschen Herrscherfamilien von 1873—1893 behandelt.

Die interessante Untersuchung G. Roloff's: „Der Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte" (Preuß. Jahrbücher Bd. 72 Heft 1) führt aus, daß die Prozentsätze der Verluste keineswegs konstant abnehmen, sondern fortwährend, von den verschiedensten Einflüssen bestimmt, schwanken. Der wichtigste Faktor, meint er, sei das Verhältnis der Bewaffnung zur Taktik. Die Ver-

luste stiegen bis zu Friedrich dem Großen, solange die Taktik unverändert blieb, die Bewaffnung aber sich vervollkommnete; sie sanken rapide in den ersten Zeiten der Tirailleurtaktik, um dann mit der Ausbildung der Kolonnentaktik wieder zu wachsen. Ein Zurückbleiben in Taktik und Bewaffnung rächt sich natürlich immer sofort durch größere Verluste. Oberst v. Lettow-Vorbeck wendet sich im Militär-Wochenblatt vom 17. und 20. Mai namentlich gegen die Folgerungen, die Roloff aus seiner Untersuchung zu gunsten der Delbrück'schen Theorie von der doppelpoligen Strategie Friedrich's des Großen zieht, während Bleibtreu (Militär-Wochenblatt vom 27. Mai) mehr methodische Bedenken gegen die Berechnung der Verlustziffern erhebt. Gegen Bleibtreu wendet sich Boguslawski (daselbst 10. Juni).

Vermischtes.

Der Jahresbericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica für das Jahr 1892, erstattet von Prof. E. Dümmler, konstatirt einen erfreulichen Aufschwung der Arbeiten, der vorzugsweise auf die vom Reichsamt des Innern unter Anschluß Österreichs gewährte Erhöhung der Geldmittel zurückzuführen ist. In der 19. Plenarversammlung, die vom 6. bis 8. April d. J. in Berlin stattfand, wurde Prof. L. Weiland-Göttingen zum Mitgliede der Centraldirektion gewählt. Die Sammlung der Auctores antiquissimi nähert sich ihrem Abschluß, nachdem jetzt der umfängliche Claudian und die größere Hälfte der Chronica minora veröffentlicht sind. Cassiodor's Variae sind bis auf den von Dr. Traube bearbeiteten index verborum großentheils im Druck vollendet und dürften in einigen Monaten hervortreten. In der Abtheilung Scriptores hat Archivar Krusch die längst geplante Reise nach Frankreich zur Ausführung von Vorarbeiten für die Merowingischen Heiligenleben mit dem günstigsten Erfolge ausgeführt. Zu Ostern 1894 wird mit dem Drucke dieser wichtigen, die bisherigen Texte völlig umgestaltenden Bände begonnen werden können. Von den Schriften zum Investiturstreit (libelli de lite imperatorum ac pontificum) ist Bd. 2 erschienen und ein dritter Band in Vorbereitung, der diese Sammlung mit den Schriften über den Streit Friedrich's I. und Alexander's III. abschließen wird. In der Reihe der deutschen Chroniken ist die lange ersehnte, für die Geschichte der vaterländischen Literatur hochwichtige Ausgabe der sog. Kaiserchronik von Prof. Schröder in Marburg erschienen. Desgleichen der Schluß der von Prof. Seemüller in Innsbruck bearbeiteten großen österreichischen Reimchronik Ottokar's. In der von Prof. Holder-Egger geleiteten Folioserie der Scriptores ist der 29. Band erschienen, der nicht nur dem Plane, sondern auch der Ausführung nach auf G. Waitz zurückgeht und somit gleichsam als sein Vermächtnis dasteht. Er enthält die

ungemein mühselige Bearbeitung der dänischen, isländischen, polnischen und ungarischen Quellen. Der Druck des 30. Bandes hat mit sehr umfänglichen Stücken aus der großen Hennegauer Chronik des Jacques de Guise begonnen und wird noch werthvolle Nachträge für das 11. bis 12. Jahrhundert, die Reinhardsbrunner Annalen u. a., liefern. In der Sammlung der Handausgaben sind die Gesta Federici imperatoris in Lombardia, von Holder-Egger bearbeitet, erschienen. In der Abtheilung der Leges ist die von Prof. v. Salis in Basel besorgte Ausgabe der leges Burgundionum zum Ziel gelangt. Der Druck des 2. Bandes der Kapitularien ist von Dr. Krause so rüstig fortgesetzt worden, daß seine Vollendung noch in diesem Jahre erfolgen dürfte. Von den durch Prof. Weiland in Göttingen bearbeiteten Kaiser- und Reichsgesetzen seit Konrad I. ist der 1. Band bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts schon für den Herbst in Aussicht zu stellen und der zweite unter Beihülfe des Dr. Schwalm vorbereitet. Die Synoden des merowingischen Zeitalters hat Hofrath Maaßen in Wien zu Ende geführt, die noch wichtigeren karolingischen werden Dr. Krause nach der Ausgabe Benedict's beschäftigen. In der Abtheilung Diplomata gehen die Urkunden Otto's III. ihrem Abschlusse entgegen, nachdem Hofrath v. Sickel selbst die Leitung wieder übernommen hat. Inzwischen ist bereits die von Prof. Breßlau in Straßburg übernommene Fortsetzung für die Zeiten Heinrich's II. (und des Königs Arduin) in raschem Fortschritt begriffen. Die Arbeiten für die Karolinger-Urkunden sind von Prof. Mühlbacher gefördert worden. Die Frage, ob die auf das heutige Frankreich bezüglichen Urkunden aufzunehmen seien, ist vorläufig bis 840 bejaht, nach 888 verneint, für 840—887 offen gelassen. In der Abtheilung Epistolae wird von dem 2. Bande, der das 8. bis 14. Buch umfassen soll, nächstens die erste Hälfte erscheinen, der Rest 1894. Der 3. Band der Briefe (merowingische Zeit und Codex Carolinus) wurde im Sommer ausgegeben, der 4. (Briefe Alchvin's u. a.) befindet sich in Vorbereitung. Das Neue Archiv unter der Leitung des Professors Breßlau ist bis zum 18. Bande gediehen.

Aus dem Jahresbericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde für 1892. Es gelangten zur Ausgabe: 1) Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, herausgegeben von R. Hoeniger, 2. Band, erste Hälfte. Bonn 1893. (Fortsetzung der ersten Publikation.) 2) Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jakob Merlo's neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, herausgegeben von Dr. Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keußen. Erste Lieferung. Düsseldorf 1893. (IX. Publikation.) — Die noch ausstehende Schlußlieferung der Schreinskarten soll im nächsten Winter erscheinen und die Kölner Bürgerverzeichnisse, die Gildeliste des 12. Jahrhunderts, sowie um-

fangreiche Register enthalten. — Der 1. Band der Rheinischen Weisthümer konnte wegen Behinderung des Professors Dr. Loersch noch nicht dem Drucker übergeben werden. — Für die Aachener Stadtrechnungen hat Stadtarchivar Pick in Aachen die Herstellung des Textes fortgesetzt. — In der von Prof. Lamprecht in Leipzig geleiteten Herausgabe der Rheinischen Urbare sind die seit längerer Zeit bestehenden Schwierigkeiten jetzt beseitigt. Es steht zu hoffen, daß noch in diesem Jahre das Manuskript eines ersten Halbbandes der stadtkölnischen Urbare, bearbeitet von Dr. Hilliger, druckfertig vorgelegt werden kann. Hr. Kelleter hat die Urbare der stadtaachener Grundherrschaften übernommen. Dr. Helmolt bearbeitet die Urbare der ältesten großen ländlichen Grundherrschaften des Niederrheins. Im Vordergrunde steht hier die Abtei Werden, für welche werthvolle Vorarbeiten des verewigten Crecelius vorliegen. Dr. Bahrdt hat die Bearbeitung der kleineren und späteren ländlichen Urbarialien des Niederrheins behalten. — Die Arbeiten des Prof. v. Below für die Herausgabe des 1. Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten sind nunmehr so weit gediehen, daß der Druck beginnen kann, sobald über den Verlag des Werkes die nöthigen Festsetzungen getroffen sind. Die Bearbeitung der Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Serie ist noch in den Vorstufen geblieben. — Die Bearbeitung des 2. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln hat Dr. Keußen andauernd gefördert. — Für den älteren Theil der von Prof. Menzel behandelten erzbischöflich-kölnischen Regesten bis zum Jahre 1099 wurde mit dem Abschreiben und Vergleichen der Originale und ältesten Kopien fortgefahren. Für den zweiten Theil, die Regesten der Erzbischöfe von 1099 bis 1304, sind von Dr. Richard Knipping die Bestände des Staatsarchivs zu Düsseldorf, des historischen Archivs und der Kirchenarchive von Köln durchforscht worden; 289 ungedruckte Nummern sind dabei ermittelt. Für die Bearbeitung des dritten Theils, der die Regesten der Erzbischöfe von Köln von 1304 bis 1414 umfassen wird, ist seit Neujahr Dr. Moriz Müller eingetreten. — Es wurden ferner die älteren rheinischen Urkunden bis zum Jahre 1000, die verschiedenen Beständen und Archiven entnommen sind, durch Prof. Menzel chronologisch zusammengestellt und für die Herausgabe vorbereitet. — Die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln ruht einstweilen. — Der Druck der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert ist so weit gefördert worden, daß der 1. Band fast fertig vorliegt. — Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz ist der Stich der Karte von 1813 beendet. Hr. Schulteis hat die Absicht, die Darstellung der preußischen Verwaltung im Jahre 1818 baldmöglichst nachfolgen zu lassen. Von der durch Dr. Fabricius bearbeiteten Karte von 1789 in dem großen Maßstabe 1:160000 sind vier Blatt, die Hälfte des Ganzen, in der Zeichnung vollendet. — Zwei neue Unternehmungen sind im vergangenen Jahre vom Vorstande unter die Publikationen der Ge-

sellschaft aufgenommen worden. Prof. Ritter hat die Leitung einer Ausgabe von Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1640 übernommen. Dr. Hugo Loewe, Oberlehrer am Kölner Realgymnasium, ist als Hülfsarbeiter für die Ausgabe gewonnen worden. — Stadtarchivar Dr. Hansen hat ferner einen Plan zur Edition der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden, 1543—1582, dem Vorstande unterbreitet und dessen Zustimmung erhalten. Ein reiches Material dafür bietet der im Archiv der Gymnasial- und Stiftungsfonds sowie im Archiv der Maria-Himmelfahrtskirche zu Köln beruhende Theil des handschriftlichen Nachlasses des Kölner Ordenshauses aus der ersten Zeit seiner Existenz.

Als Preisfragen der Mevissen-Stiftung sind seitens der Gesellschaft gestellt:

1) Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jahrhundert festgestellten Straßen, Gebäude u. s. w. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1897 einschließlich. Preis 4000 Mark.

2) Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1896 einschließlich. Preis 2000 Mark.

3) Ursprung und Entwickelung der Verwaltungsbezirke (Ämter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1895 einschließlich. Preis 2000 Mark.

Die erste Versammlung deutscher Historiker tagte vom 5. bis 7. April in München. Von den Veranstaltern zunächst nur als ein Versuch betrachtet, ob sich unter den in vielerlei Berufe gegliederten, von mannigfachen Interessen beanspruchten Fachgenossen ein Boden für vorbehaltlosen Meinungsaustausch über wichtige, allgemeine Fragen der Geschichtswissenschaft finden ließe, gedieh das Unternehmen durch die rege Theilnahme und den Eifer der Erschienenen zu einer Versammlung, die nur der Zahl nach (die Präsenzliste zählte schließlich 107 Namen) hinter ähnlichen Versammlungen der Vertreter anderer Wissenschaften zurückstand.

Dem vorbereitenden Charakter dieser Versammlung gemäß war auf Vorträge verzichtet, dagegen waren drei Fragen allgemeiner Bedeutung zur Erörterung gestellt worden: 1a) Inwieweit hat der Geschichtsunterricht zu dienen als Vorbereitung zur Theilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt? b) Wie ist demgemäß der Geschichtsunterricht zu gestalten? 2) Wie sind die historischen Seminare an den Universitäten einzurichten und zu leiten? 3) Wie ist die Erleichterung der Benutzung von Archiven und Handschriftensammlungen zu erreichen?

Als Berichterstatter für die erste Frage war Direktor Dr. Richard Martens-Elbing bestellt worden; er vertrat den bereits in seiner Schrift „Neugestaltung des Geschichtsunterrichtes auf höheren Lehranstalten" (Leipzig 1892) ausgeführten Satz, daß der Geschichtsunterricht „Staatsbewußtsein als die allbeherrschende verantwortungsvolle Pflicht gegen den Staat zu lehren habe". Die mündlichen Ausführungen des Berichterstatters, der thätiges Staatsbewußtsein an die Stelle einer bloß leidenden Vaterlandsliebe gesetzt wissen will und dem als Ideal einer dazu führenden Erziehung die Prinzenerziehung vorschwebt, wurden durch die beiden Mitberichterstatter sehr wesentlich eingeschränkt. Der erste, Prof. Dr. Alfred Dove-München, verlangt von dem Geschichtsunterricht zunächst, daß er den Grund zur historischen Bildung des Einzelnen lege; in dieser Lösung seiner eigenen Aufgabe diene der Geschichtsunterricht hinlänglich dem öffentlichen Leben: nicht historische Bildung, aber historisches Wissen und historischen Sinn vermöge die Schule zu vermitteln. Die grundlegenden Thatsachen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens in einer „politischen Kinderlehre" den Schülern näher zu bringen glaubt Dove empfehlen zu können. — Sehr nahe kam dem ersten Mitberichterstatter der zweite, Prof. Dr. Georg Kaufmann-Breslau. Mit Dove wehrt er sich gegen die allmähliche Verdrängung der alten Geschichte aus dem Schulunterricht, betont dagegen aber eindringlich die Gefahren, welche die vom Berichterstatter empfohlene Ausdehnung des Geschichtsunterrichtes auf die letzten Jahrzehnte oder gar auf die letzten Jahre mit sich bringen würde; auch ohne ein solches Hinausgreifen in das Parteigetriebe des Alltagslebens vermöge der Geschichtsunterricht den Grund für die historische Bildung des Einzelnen zu legen, indem er die wichtigeren geschichtlichen Thatsachen und politischen Einrichtungen in ihrem Zusammenhang kennen und verstehen lehrt; indem er gewöhnt, jedes Zeitalter aus sich selber zu verstehen, und Vaterlandsliebe und strenges Pflichtbewußtsein gegen den Staat erweckt.

In der darauf folgenden Generaldebatte wurde vor allem der Besorgnis Ausdruck gegeben, es möchte der vom Berichterstatter empfohlene Zweck des Geschichtsunterrichts verleiten, Lehrer und Schüler auf bestimmte Parteianschauungen in kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung einzuschwören.

Am 16. Mai 1893 starb in Berlin nach längerem Leiden der Geheime Regierungsrath und vortragende Rath im Kultusministerium Professor Dr. Konrad Schottmüller im Alter von 52 Jahren. Sein Name ist eng verknüpft mit der Geschichte des preußischen historischen Instituts in Rom, dessen erster Sekretär er von 1888—1890 war. Seine Arbeiten in den talienischen Archiven hatten ihn zu dem Gedanken der Gründung eines solchen Instituts, der gleichzeitig auch in den Kreisen der Berliner Akademie schon erörtert wurde, angeregt; er interessirte auch den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm dafür. Sein bedeutendstes historisches Werk „Der Untergang des Templerordens", welches 1887 erschien, hat scharfe wissenschaftliche Beurtheilungen erfahren. Das Verdienst, neues werthvolles Quellenmaterial in mühsamer Arbeit erschlossen zu haben, wird ihm aber bleiben. Bekannt ist seine Mitarbeit an der Reform des höheren Unterrichts in Preußen. Seinen ideenreichen und beweglichen Geist, seinen liebenswürdigen und humanen Charakter rühmen Alle, die ihn näher kannten.

Am 19. Mai starb in München, wohin er sich zur Theilnahme an der Plenarversammlung der historischen Kommission begeben hatte, nach kurzer Krankheit der Professor der Geschichte an der Universität Göttingen, August v. Kluckhohn. Ein arbeitsreiches und bis zum Ende arbeitsfrohes Leben hat damit einen unerwartet schnellen Abschluß gefunden. Am 6. Juli 1832 zu Bavenhausen in Lippe geboren, hat K. sich aus beschränkten Verhältnissen emporarbeiten müssen. Erst von seinem 16. Jahre an besuchte er das Gymnasium zu Lemgo, das er glänzend absolvirte, um dann im Oktober 1853 in Heidelberg neben juristischen vornehmlich geschichtliche Studien zu treiben. Hier war es Häusser, in Göttingen, wohin er 1856 ging, G. Waitz, der bestimmenden Einfluß auf ihn ausübte. Unter den Augen des letzteren entstand die Erstlingsschrift K.'s über die Geschichte des Gottesfriedens (1857), deren Erfolg so groß war, daß der junge Gelehrte dadurch veranlaßt wurde, sich Ostern 1858 in Heidelberg zu habilitiren. Bereits im Herbst aber folgte er einem Rufe, den Heinr. v. Sybel auf Empfehlung von Waitz und Häusser an ihn ergehen ließ, und trat in München in die Redaktion dieser damals neugegründeten Zeitschrift ein, deren kritischen und bibliographischen Theil er leitete, bis H. v. Sybel (1861) nach Bonn übersiedelte. Aber auch später ist er durch zahlreiche Besprechungen und mehrere vortreffliche Aufsä e (der Sturz der Krypto-Calvinisten [1867]; die Jesuiten in Baiern mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lehrthätigkeit [1873]; der Reichstag zu Speier vom Jahre 1526 [1886]; wider Janssen [1889]) mit der Zeitschrift in steter Verbindung geblieben. Nachdem er sich bis 1861 neben Voigt und Weizsäcker an den Vorarbeiten für die Herausgabe der Reichstagsakten betheiligt hatte, wurde die Richtung seiner späteren Studien durch den Auftrag bestimmt, den die historische Kommission ihm in diesem Jahre ertheilte: die Korrespondenzen des

Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zu sammeln und herauszugeben. Bevor er sich ganz diesem neuen Arbeitsfelde zuwandte, vollendete er einige Arbeiten zur baierischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, so vor allem die vortreffliche, von der Akademie gekrönte Schrift über Ludwig den Reichen von Baiern-Landshut, die umgearbeitet und erweitert 1865 erschien. 1868 konnte er der Kommission den ersten und 1872 den letzten Band der Briefe Friedrich's III. vorlegen, eine mühevolle, mit großer Liebe ausgeführte Arbeit, welche für die Geschichte jener Zeit eine der wichtigsten Quellen erschlossen hat. Eine Reihe von Aufsätzen gingen aus diesen Studien hervor; vor allem aber entstand auf Grund der Briefe selbst die ausgezeichnete Biographie: Friedrich der Fromme, der Schützer der reformirten Kirche [1877—1879]. Daneben hat sich K. in München mit besonderer Vorliebe mit der Geschichte des Unterrichtswesens und des geistigen Lebens in Baiern beschäftigt und die gewonnenen Resultate in mehreren Aufsätzen niedergelegt; auch die Biographie Westenrieder's, obwohl erst später [1890] erschienen, gehört noch diesem Kreise an. — 1860 hatte sich K. wieder in München habilitirt, 1865 wurde er außerordentlicher Professor, 1869 Honorarprofessor der Universität und ordentlicher Professor der technischen Hochschule, deren Geschäfte er 1877—1880 als Direktor führte. Seit 1865 gehörte er der Akademie, seit 1871 der historischen Kommission als Mitglied an; seine hervorragenden Leistungen ehrte der König durch Verleihung des persönlichen Adels. Auch politisch war er im nationalen Sinne eifrig thätig und in dem von ihm mitbegründeten Volksbildungsverein führte er seinen Zuhörern zur Belebung des nationalen Bewußtseins große Gestalten der Freiheitskriege in formvollendeten Vorträgen, die später im Druck erschienen, vor. 1883 folgte er einem Rufe als Nachfolger R. Pauli's an die Universität Göttingen; die Hoffnung, mit größerer Muße als bisher ganz seinen wissenschaftlichen Neigungen leben zu können, erleichterte ihm den Entschluß, München zu verlassen. In seinen Studien hat er sich hier mehr den Anfängen der Reformation zugewandt; er plante eine Herausgabe der Akten des Bauernkrieges nördlich vom Main und hoffte selbst noch einmal eine Geschichte der Jahre 1520—1530 schreiben zu können. Seit die historische Kommission ihn im Herbst 1886 mit der Herausgabe der Reichstagsakten unter Karl V. beauftragte, widmete er Zeit und Kraft seiner letzten Jahre diesem großen Unternehmen. Mitten aus der Arbeit und den reichen Plänen für die Zukunft heraus ist er uns entrissen. Es ist ihm, dem die Arbeit Lebens- und Herzenssache war, der stets rastlos thätig gewesen ist und dem selbst schweres Leid der letzten Jahre nicht die Schaffensfreudigkeit zu nehmen vermochte, das erspart geblieben, was für ihn das Schlimmste gewesen wäre: unfreiwillig feiern zu müssen. — Eine vollendete Form der Darstellung zeichnet alle seine Werke aus; er konnte sich nie genug thun in der gründlichen, wiederholten Durcharbeitung dessen, was er geschrieben hatte, und dieselbe liebevolle Sorgfalt verwandte er auch auf seine Vorlesungen.

Mit innerer Wärme erfaßte er die Persönlichkeiten, die er schilderte; er suchte sie zu verstehen und uns menschlich näher zu bringen. Alles das befähigte ihn auch in hohem Maße, für weitere Kreise zu schreiben. Seinen Schülern war der Verstorbene ein treuer Freund und Berather, der ihnen fördernd und helfend zur Seite stand, wo und wie er konnte; wohlthuend empfand Jeder, der mit ihm in Berührung kam, sein schlichtes, von warmer Freundlichkeit durchdrungenes Wesen, und seine außerordentliche Gewissenhaftigkeit und sein nimmer rastender Fleiß mußten Alle, die ihm näher traten, mit Bewunderung erfüllen.

Am 7. Juni 1893 ist ein anderer Mitarbeiter, der Gymnasialprofessor Dr. Karl Hartfelder in Heidelberg, uns durch den Tod entrissen worden, er stand erst im 46. Lebensjahre. Den Lesern der Zeitschrift ist er durch zahlreiche Besprechungen und zwei Aufsätze („Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis" Bd. 47, und „Der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters" Bd. 64) bekannt. Seine größeren Arbeiten über Melanchthon, Konrad Celtes und Beatus Rhenanus haben ihm den Ruf eines der besten Kenner des deutschen Humanismus gebracht; sein Buch über den Bauernkrieg („Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland", 1884) beruht auf gründlichen archivalischen Studien, die er namentlich während seiner zweijährigen amtlichen Thätigkeit am Karlsruher Archiv fördern konnte. Vorarbeiten zu einer Erasmus-Biographie beschäftigten ihn in den letzten Jahren; er hoffte damit auszuführen, was seinem gleichgesinnten Freunde Horawitz versagt war. Man brauchte wohl von Hartfelder nur wenig gelesen zu haben, um sehr bald den Eindruck einer ebenso feinsinnigen wie konzentrirten und zuverlässigen Natur zu empfangen.

Auch Hermann Baumgarten, der in Straßburg am 19. Juni 1893 gestorben ist, zählt zu den ältesten Mitarbeitern der Hist. Zeitschrift; er war einer der letzten aus jenem Kreise der eminent politischen Historiker, der die Gründung des Reiches vorbereiten half. Geboren 1825 in Lesse bei Wolfenbüttel als Sohn eines Pfarrers, gebildet vornehmlich unter Dahlmann und Duncker, durch die Revolution von 1848 aus dem Lehrerberufe herausgerissen, ist er in den fünfziger Jahren zum Historiker geworden. Persönlich erfuhr er noch den Einfluß von Gervinus und durch H. v. Sybel, dem er in München nahe trat, den der Ranke'schen Richtung. In historischer und publizistischer Arbeit lebte er in Heidelberg, München, Berlin, bis er 1861 als Professor der Geschichte an die technische Hochschule nach Karlsruhe ging. Dort hat er (1861 bis 1872) seine reichste und freudigste politische Thätigkeit entfaltet, er hat damals fest und wirksam an der Einigung unter Preußen mitgearbeitet. Vorarbeiten für Gervinus hatten ihn auf die neueste spanische Geschichte geführt:

das vierbändige Doppelwerk, das er ihm gewidmet, hat K. v. Noorden im 33. Bande dieser Zeitschrift eingehend als eine der hervorragenden Leistungen unserer Geschichtschreibung gewürdigt. Der H. Z. hat B. in jenen Jahren eine Reihe spanischer Beiträge geschrieben; als Kritiker hat er vor- und nachher seine Mitarbeit auch auf andere Gebiete der Neuzeit erstreckt. Von 1872—1890 hatte er den neugeschichtlichen Lehrstuhl an der Universität Straßburg inne. Er hat dort als Lehrer liebevoll und segensreich gewirkt, seine Art war von schlichter Kraft, manchmal von hinreißender Wärme, immer einfach, ehrlich und klar; stets wies er auf das Ganze und Große, stets mit Schärfe auf die sittliche Seite der Dinge hin. Aus der Politik zog er sich, seit das beherrschende Ideal seiner Jugend sich erfüllt hatte, zurück; er blieb ganz auf dem Ideale der fünfziger Jahre, die Entwickelung seit Mitte der siebziger Jahre erregte sein Bedenken; er glaubte vor Einseitigkeiten warnen zu müssen und hat dies aus ehrlichem Pflichtgefühl, mit Eifer und Schärfe und selbst nicht ohne herbe Einseitigkeit gethan. Er stand der neuen Zeit mit einer vielleicht später gemilderten, aber immer sorgenvollen Kritik gegenüber. Die wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrers wie des Schriftstellers wandte sich in Straßburg wesentlich der Reformationszeit zu: der französischen (in dem grundlegenden Buche: Vor der Bartholomäus-Nacht, 1882), elsässischen (Jakob Sturm; Anregung der politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg), allgemeindeutschen (Sleidan und sein Briefwechsel; Schmalkaldischer Krieg; Polemik gegen Janssen), spanischen (Loyola); spanisches und deutsches Interesse floß in seinem zweiten Hauptwerke, der Geschichte Karl's V. (1885 bis 1892) in einander, aber bei weitem überwog das letztere. Als Deutscher und Protestant wollte er die entscheidende Einwirkung des Kaisers wie auf Europa so ganz besonders auf Deutschland und auf die Reformation darstellen, in weiter und ruhiger Umschau, unter stark politischem Gesichtspunkte. Das Werk zeigt die Züge von Baumgarten's späterer Zeit: auf eindringender und entsagender Arbeit ruht eine umfassende, klare, politische Darstellung von ausgeprägt kritischem Wesen, nüchtern, immer vorsichtiger gegen jede Verallgemeinerung, zurückhaltend, scharf zergliedernd, von beinahe skeptischer Wahrhaftigkeit, an Ergebnissen reich, durchaus nachdenklich und eigen. Unvollendet geblieben (bis 1539), wird dieses Werk ebenso wenig verloren gehen, wie die gesammte Eigenart des getreuen und lebensvollen Mannes, der, bei aller pessimistisch-ängstlichen Kritik, in allen großen Dingen eine ganze, warme Persönlichkeit einzusetzen hatte und sie bei allem, was ihm werth war, in Liebe und Eifer jederzeit ganz eingesetzt hat.

Am 21. Juni starb der Kunsthistoriker Hubert Janitschek (geb. 1846) in Leipzig, wo er den Lehrstuhl für Kunstgeschichte an Stelle Anton Springer's erst seit einem Jahre inne hatte.

Am 29. Juni starb in Gießen der angesehene Rechtshistoriker **Hermann Wasserschleben** im 82. Lebensjahre (geb. den 22. April 1812 in Liegnitz). Noch im vorigen Jahre hatte der greise Forscher eine größere Arbeit veröffentlicht: „Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters“, Leipzig 1892, und eine große Reihe anderer Schriften, meist zur deutschen Rechtsgeschichte, waren diesem letzten Werk (der Fortsetzung einer schon 1860 erschienenen Sammlung deutscher Rechtsquellen) vorausgegangen. Unsere Zeitschrift brachte im 64. Bande seinen Aufsatz über das Vaterland der falschen Dekretalen.

Berich[illegible]ng:

Statt S. 434 lies 33[illegible] S. 225 lies 325.

Die Legende von Denain.

Von

Ottokar Weber.

Die moderne französische Geschichtschreibung unterzieht sich ihren Aufgaben mit einem Eifer und einer Gründlichkeit, die man fast „deutsch" zu nennen versucht wäre, müßte man damit nicht fürchten unseren Nachbarn jenseits des Rheins das Gegentheil davon zu sagen, was man sagen will. Mitten in dieser beabsichtigten Unparteilichkeit, in dieser gründlichen Forschung, dem Drange nach historischer Wahrheit kann sich die gegenwärtige Historiographie in Frankreich doch manchmal nicht frei halten von einem gewissen chauvinistischen Zuge, der auch dort noch gloire aufspüren will, wo nüchterne Betrachtung längst schon eine andere Beurtheilung gefaßt hat oder haben sollte. Ein Beispiel dafür bietet das Urtheil der französischen Historiker über den Sieg, den Marschall Villars am 24. Juli 1712 über einen Theil des alliirten Heeres unter Prinz Eugen davongetragen hat. Wollte man ihnen Glauben schenken, so hätte dieser Sieg, nach verhängnisvollen Niederlagen von den Waffen Ludwig's XIV. errungen, die Weltlage damals mit einem Schlage verändert, hätte zur Umgestaltung der politischen Verhältnisse, wie sie thatsächlich im Jahre 1712 eingetreten ist, und dann zum Frieden von Utrecht geführt. Mit einem Worte, Villars habe damals Frankreich gerettet.

Zur Erhärtung dieser Sätze lassen wir den namhaftesten Geschichtschreibern dieser Zeiten das Wort. Vor allem gebührt da der erste Platz dem sorgsamen letzten Biographen Villars', dem Grafen Melchior Vogüé, der in ausgezeichneter Weise dessen Memoiren neu veröffentlicht und das Leben dieses Generals geschildert hat. Als Resumé seiner Forschungen ist wohl der Aufsatz zu bezeichnen, den Vogüé in der Revue des deux Mondes unter dem Titel Villars Diplomate hat erscheinen lassen. Er schreibt da: Denain fut un véritable coup de foudre, qui renversa les rôles du jour au lendemain; il y a peu d'exemples d'un revirement aussi soudain, et de resultats aussi considérables, suivant une action aussi limitée[1]).

Hören wir den Marquis de Courcy[2]). Er schildert, wie die Friedensverhandlungen, zwischen Frankreich und England begonnen, nach den besten Anläufen in's Stocken geraten, wie das französische entmastete Staatsschiff plötzlich zwischen Klippen zurückgeworfen wird, aber la victoire de Denain l'empêcha de s'y briser et lui permit enfin d'aborder au rivage. Ohne Erfolg habe sich dann Prinz Eugen bemüht, la gravité du coup décisif qu'il venoit de recevoir, zu bemänteln. Die unterhandelnden Mächte werden plötzlich wieder gefügig, betroffen par le spectacle imprévu de si glorieux et rapides succès. Die Reise Bolingbroke's nach Paris, der Waffenstillstand zwischen Frankreich und England ist für Courcy eine Folge jenes Sieges.

Giraud[3]) spricht von der denkwürdigen Schlacht von Denain, dont le succès eut tant d'influence sur la marche des négociations.

Soweit es Vf. übersehen kann, ist Marius Topin in seinem preisgekrönten Buche l'Europe et les Bourbons sous Louis XIV.

[1]) Bd. 83 Jahrg. 1887 S. 313.

[2]) La coalition de 1701 contre la France 1, 312 s.

[3]) Le traité d'Utrecht (1847) p. 102; ein Kritiker dieses Buches versteigt sich dann in der Revue nouvelle encycl. (1847) 5, 401 zum Satze: . . . la paix d'Utrecht fut le prix de la victoire de Denain.

der Einzige, der sich bemüht, den Erfolg jenes Gefechts auf das richtige Maß zurückzuführen und damit den Ausspruch Napoleon's I.: le maréchal de Villars sauva la France à Denain zu dementiren[1]); aber selbst er kann sich nicht enthalten, die militärische Bedeutung dieses Tages gewaltig zu übertreiben.

Allein das kluge Mahnwort des älteren Mannes ist, wie oben gezeigt, von den jüngeren Historikern längst vergessen worden und hat einer Auffassung jenes Sieges Platz gemacht, die um den Tag von Denain den ganzen Zauber[2]) eines großartigen Ereignisses geschlungen hat. Vielleicht erscheint es da nicht unnütz, in möglichster Kürze zu zeigen, daß diese Auffassung ganz unberechtigt ist, daß der Einfluß jener „Affaire", geschweige denn die Rettung Frankreichs durch dieselbe, in das Gebiet der historischen Legenden gehört.

Vergegenwärtigen wir uns kurz den Feldzug von 1712[3]). Man kann ihn vom 21. Mai datiren, an welchem Tage sich die beiden Feldherren der Alliirten, Prinz Eugen und der Herzog von Ormond, im Lager bei Anchin einfanden. Ein mit gemeinsamer Kraft ausgeführter Vorstoß konnte die französische Grenze, den Weg nach Paris eröffnen. Zunächst wurde ein Angriff auf Quesnoy vorbereitet. Schon da zeigte es sich, daß von gemeinsamen Operationen nicht mehr die Rede sein konnte, da der englische General Auftrag erhielt, sich mit den englischen und den im Solde der Königin Anna stehenden deutschen Truppen unthätig zu verhalten. Und noch mehr, auch Villars wurde davon unterrichtet.

---

[1]) S. 332/333; die zweite Ausgabe dieses Buches ist 1868 erschienen.

[2]) Voltaire hat Villars mit den Versen besungen:

Regardez dans Denain l'audacieux Villars
Disputant le tonnere à l'aigle des Césars.

Sie haben ihren Platz auf der Denksäule erhalten, die 1786 in der Nähe von Denain errichtet worden ist (Mémoires de Villars, ed. Mich. Ponj. 33, 211).

[3]) Die folgende Darstellung ist nach Arneth, Prinz Eugen Bd. 2 Kap. 10 und 11: seine Ausführungen werden durch das Generalstabswerk: Feldzüge des Prinzen Eugen (Bd. 14) vollinhaltlich bestätigt.

Es folgte der englisch-französische Waffenstillstand, und Ormond erhielt die Weisung mit seinen Truppen abzuziehen. Dem energischen Eingreifen Eugen's gelang es, wenigstens den Abmarsch des größten Theils der Soldtruppen zu hindern. Noch vorher war aber die Einnahme von Quesnoy am 4. Juli gelungen, und Prinz Eugen schritt sofort zu einer neuen Operation. Landrecies war diesmal dazu ausersehen. Leopold von Anhalt hatte die Umschließung zu leiten. Der Prinz selbst stand bei Querimang, um das Unternehmen gegen die heranrückende Armee von Villars zu decken; der rechte Flügel dehnte sich bis Denain und Marchiennes aus: eine allzuweit ausgezogene Stellung. Letzteres war die Schuld der sparsamen Holländer, die sich geweigert hatten, die nöthigen Vorräthe von Marchiennes weg näher an die Operationsbasis zu bringen. Denain wurde so gut als möglich befestigt, 11000 Mann unter Albemarle lagen darin. Diesen schwächsten Punkt der Stellung Eugen's, den langgedehnten rechten Flügel, beschloß nun Villars anzugreifen. Er wußte den Gegner im Glauben zu lassen, daß sein Marsch direkt zum Entsatze von Landrecies gehe. So konnte Villars unaufgehalten am 24. Juli die Schelde bei Neufville überschreiten und sein Heer gegen Denain führen.

Prinz Eugen, der auf die Kunde davon persönlich herübergeritten kam, befahl dem Grafen Albemarle seine Verschanzungen mit Zähigkeit zu vertheidigen, und eilte wieder fort, um seine Armee möglichst rasch zur Unterstützung des bedrohten Postens heranzuziehen.

Mit Bravour wurde aber der französische Ansturm ausgeführt, die holländischen Bataillone leisteten nahezu gar keinen Widerstand, sondern stoben in wilder Flucht davon, wobei Albemarle und andere Generäle in feindliche Hände fielen. Als Eugen mit der Hauptmacht herangerückt kam, war der Platz bereits verloren, und überdies war durch den Einsturz der Schiffbrücke über die Schelde die Verbindung mit der Hauptarmee

[1]) Es standen in Denain im letzten Momente 17 Bataillone, der Angriff erfolgte mit 50.

abgebrochen[1]). Angesichts der weit überlegenen französischen Armee den Übergang zu forciren und den Kampf zu erneuen, wäre Wahnsinn gewesen. Eugen zog sich in guter Haltung zurück. Wenn die Soldaten davonlaufen, können die Generäle nichts ausrichten, urtheilte er.

Zunächst wollte er das Unternehmen auf Landrecies fortsetzen, als aber Villars dann auch das abgeschnittene Marchiennes gewann und die dort befindlichen Vorräthe wegnahm, mußte der Prinz dem Andringen der holländischen Feldbeputirten nachgeben und die Armee zurückführen. Seine Armee stand jetzt an Zahl dem Gegner bei weitem nach, wozu einerseits der Abmarsch der Engländer und die Verluste bei Denain und Marchiennes beitrugen, andrerseits aber der Umstand, daß jetzt durch den Rückzug der Alliirten zahlreiche Garnisonen des Festungsgürtels, der die französische Grenze deckte, disponibel wurden. Dabei verfügte Villars über ein homogenes nationales Heer, während das kaiserliche eine bunt gemischte Gesellschaft war; namentlich die Hülfstruppen — Preußen, Sachsen, Dänen, Würtemberger —, die im Solde der Königin von England gestanden hatten, begannen jetzt unzuverlässig zu werden, da keine Aussicht vorhanden war die englischen Subsidien, welche Bolingbroke sofort gesperrt hatte, als jene den Auszug des Herzogs von Ormond nicht mitmachten, ersetzt zu erhalten; die Holländer wollten sie nicht zahlen, der Kaiser konnte es nicht.

Währenddem hatte Villars die Belagerung von Douay begonnen; Prinz Eugen entwarf einen kühnen Plan, um den Marschall dabei anzugreifen, aber weder dazu, noch zum bloßen Entsatze der Stadt wollten die Holländer einen Mann oder einen Gulden opfern; der Besitz derselben war ihnen gleichgültig, da sie nicht zur Barrière gehören sollte. Auch eine Unternehmung auf Maubeuge wurde von ihnen vereitelt. Die Wegnahme von Douay gelang Villars mit Leichtigkeit, und gleich darauf wandte er sich gegen Quesnoy. Ein letzter Versuch des

---

[1]) Nach Abzug der Engländer fehlte es an Brückenmaterial.

Prinzen, die Holländer zur Thätigkeit anzuspornen, mißlang; sie verlangten nur mehr äußerste Schonung ihrer Geldkassen, dabei Behauptung des Terrains, das sie für ihre Zwecke bei den Friedensverhandlungen festgehalten wünschten, so Lille, Tournay &c. Prinz Eugen mußte darum thatenlos zusehen, wie Villars Quesnoy und dann noch das ganz isolirte Bouchain einnahm. Damit war der Feldzug zu Ende — überhaupt der Krieg in den Niederlanden. Prinz Eugen schreibt da: „Der üble Erfolg... darf nicht dem Treffen von Denain, sondern einzig und allein jenem Geiste der Furcht und Unentschlossenheit zugeschrieben werden, welcher in Holland regiert..."[1]).

Es ist nicht zu leugnen, daß der Tag von Denain in diesem Feldzuge den Wendepunkt bedeutet; vorher sehen wir Erfolge und Offensive des Prinzen, nachher nur Verluste und Defensive. Aber der kaiserliche General trifft das Richtige mit obigen Worten; es ist keine Beschönigung eines ungeschickten Feldherrn, die uns daraus entgegentritt, sondern sachverständiges Urtheil. Mit leichter Mühe — es darf das wohl gesagt werden — hätte sich die Scharte von Denain auswetzen lassen; daß das nicht geschehen ist, liegt nicht an der unwiderstehlichen Position, die etwa Villars nach jenem Siege eingenommen hat, sondern lediglich an der politischen Konstellation, die England und mit ihm auch die Generalstaaten aus dem Kriege herauszog, damit die kaiserliche Armee isolirte und schwächte: eine Konstellation, die aber nicht im entferntesten durch Denain verursacht worden ist, sondern schon vorher bestanden hat. Das bringt uns auf die politischen Begebenheiten jener Tage[2]).

Durch die geheime Anknüpfung zwischen England und Frankreich im Jahre 1711, in deren Verlauf ein Präliminarvertrag zwischen beiden Staaten abgeschlossen wurde, war der Anfang 1712 zu Utrecht begonnene Kongreß ermöglicht worden, der dann auf Grund jener Präliminarien zum endlichen Frieden führen sollte.

---

[1]) Arneth 2, 266.

[2]) S. dazu des Vf. „Friede von Utrecht", Gotha 1891 passim.

Der Kongreß hatte in den ersten drei Monaten des genannten Jahres eine gewisse Thätigkeit entfaltet, d. h. seinen Theilnehmern Gelegenheit gegeben die exorbitantesten Forderungen aufzustellen. Es wurde St. John in London und Torcy in Paris bald klar, daß sie auf diesem Wege zu keinem Resultate kommen würden. Der Weg geheimer Unterhandlung zwischen beiden Höfen, vermittelt durch den Abbé Gaultier, wurde wieder betreten. Der Grundgedanke blieb: diese beiden Mächte mußten unter einander völlig einig werden, durch starke Pression dann die Generalstaaten, durch Verlockung die kleineren Mächte Savoyen, Preußen, zum Frieden bringen. Dann würde dem Kaiser — ganz isolirt — nichts übrig bleiben, als das anzunehmen, was man ihm gütigst gewähren wollte. Jenes Einvernehmen zwischen England und Frankreich wurde im zweiten Quartale 1712 stark erschwert durch die Frage der Verzichtleistung Philipp's von Spanien auf die französische Krone; dieser Verzicht wurde von den englischen Ministern mit einer Energie gefordert, die sie während der ganzen Unterhandlung kaum mehr gezeigt haben: der Idee des europäischen Gleichgewichts sollte durch diese Urkunde ein Opfer gebracht werden. Obwohl kaum etwas falscher ist als zu meinen, die Toryminister der Königin Anna hätten europäische Politik getrieben — es war die beschränkteste englische Nationalpolitik.

Am 18. Mai 1712 hatte sich Torcy den englischen Ministern gegenüber verpflichtet, daß sie die gewollte Sicherheit erhalten, daß durch den Verzicht Philipp's entweder auf die spanischen Länder oder auf das französische Erbrecht die beiden Kronen für immer getrennt bleiben würden. Am selben Tage, da dieser Brief nach London kam (21. Mai), ertheilte St. John dem Herzoge von Ormond den Befehl, sich in keine Schlacht oder Belagerung mehr einzulassen. Von diesem Tage an hörte der Krieg zwischen England und Frankreich de facto auf. Es findet diese Thatsache auch darin ihren Ausdruck, daß beim Gottesdienste am englischen Hofe von nun an das Gebet für den glücklichen Erfolg der Waffen ausgelassen wurde.

Thatsächlich erfolgte dann bald darauf der geforderte Entschluß Philipp's von Anjou, und am 6./17. Juni konnte die Königin

dem Parlamente Mittheilung machen von dem zu schließenden Frieden, konnte die ungefähre Fassung desselben feststellen. Gleichzeitig wurde ein Stillstandsproject nach Frankreich geschickt, dafür aber die Einräumung Dünkirchens gefordert; es bedeutete einen besonderen Erfolg der Geschicklichkeit St. John's, daß er das erreicht hat, selbst dann, als die Soldtruppen der Ormond'schen Armee dessen Befehlen nicht gehorchten und darum nur die verhältnismäßig kleine Anzahl englischer Nationaltruppen außer Gefecht gesetzt wurde. Aber einmal stand zu hoffen, daß die Regierungen die Haltung der betreffenden Generäle vielleicht nicht ratifiziren würden; dann stellte St. John jetzt als Preis für französische Nachgiebigkeit die Abschließung eines Sonderfriedens zwischen Frankreich und England in Aussicht: was Torcy mit Enthusiasmus aufgriff. Am 16. Juli wird die Waffenruhe proklamirt, erfolgt die Trennung der englischen Truppen von den Kaiserlichen. Als der französische Minister dafür die versprochene Belohnung haben will, bekommt er jedoch von England die Antwort, zuerst müsse die Ausstattung für den Herzog Victor Amadeus von Savoyen ausgemacht werden. Diese neuerliche, den früheren Versprechungen Hohn sprechende Forderung der englischen Minister trifft in Frankreich ziemlich gleichzeitig ein mit der Nachricht des Sieges von Denain. Das französische Ministerium weist aber nicht etwa im Vertrauen auf den Sieg jene Forderung entrüstet ab — es begegnet ihr nur mit einer anderen: einer für Baiern. Beide Theile bleiben dann eine Zeit lang hartnäckig dabei.

Trotzdem aber mittlerweile Villars Marchiennes genommen hatte, trotzdem das kaiserliche Heer die Belagerung von Landrecies aufgeben mußte, die militärische Lage Frankreichs sich daher augenscheinlich von Tag zu Tag besserte, gab Ludwig XIV. dennoch den Engländern nach. Er gestand Victor Amadeus den Besitz von Sicilien zu und forderte für Max Emanuel von Baiern nicht mehr die gesammten Niederlande, sondern nur einen Theil derselben.

Viel, aber nicht genug, der Nachgiebigkeit für Bolingbroke und seine Kollegen. Um noch mehr zu erreichen, ging der genannte

Minister jetzt selbst nach Fontainebleau. Er erhielt so ziemlich Alles, was er wünschte, für den Savoyer und gestand für den Baiern möglichst wenig zu, nämlich nur, daß die Königin sich einer Entschädigung desselben für den verlorenen Rang und die Oberpfalz nicht widersetzen werde. Ein Waffenstillstand auf weitere vier Monate wurde unterzeichnet; der Gedanke eines Sonderfriedens aber in weite Ferne gerückt, nur wenn die Alliirten — und das bezog sich vor Allem auf die Generalstaaten, von dem Kaiser war gar nicht die Rede — in ihrem bisherigen Widerstande verharren würden, könnte dieser Fall eintreten, sonst nicht.

Im Vergleich zu den englischen Anerbieten von Anfang Juli erhellt, daß Bolingbroke acht Wochen später viel mehr durchgesetzt — die savoyische Forderung — und viel weniger geboten hat, als damals: trotzdem angeblich der Sieg von Denain die Weltlage so unglaublich zu gunsten Frankreichs gebessert hatte. Diese diplomatischen Erfolge würden weit eher auf eine Niederlage der französischen Waffen hingedeutet haben, als auf die Reihe von Vortheilen, die sie thatsächlich gleichzeitig in den Niederlanden davontrugen.

Ebenso ist es grundfalsch, davon zu sprechen, daß die Verhandlungen in Utrecht in raschen Fluß gekommen sind; denn gerade die Nachricht vom Siege in Denain brachte in Utrecht einen Zwischenfall hervor — die Prügelei der Bedienten eines der französischen Bevollmächtigten, Mesnager, mit denen des Holländers Regteren —, der Ludwig XIV. die sehr erwünschte Gelegenheit bot, die Konferenzen daselbst auf lange Monate hinaus zu suspendiren, um mittlerweile mit England in's Reine zu kommen und die wünschenswerthe Pression auf die Generalstaaten auszuüben; sie zum Frieden mürbe zu machen, oder, wurden sie es nicht, das Inselreich zum Separatfrieden zu drängen.

Auf die direkten Beziehungen Englands zu Frankreich hat demnach die Katastrophe von Denain nicht den mindesten Einfluß ausgeübt; in der Korrespondenz der leitenden Minister wird sie kaum erwähnt.

Vielleicht hat sie aber auf die Haltung der Generalstaaten, auf ihre endliche Unterwerfung unter den Willen Englands Einfluß ausgeübt? [1])

Diese Frage ist folgendermaßen zu beantworten. Thatsache ist, daß noch im Juli unter dem Einflusse Prinz Eugen's, und ganz erfüllt von Entrüstung über den schmählichen Treubruch Englands, die Generalstaaten Forderungen für den Frieden aufgestellt haben, wie sie besser der Wiener Hof nicht wünschen konnte. Sie erfuhren aber von England brüske Zurückweisung; die Besetzung von Gent und Brügge mit englischen Truppen mußte sie sehr nachdenklich stimmen; ebenso die Nachrichten von dem wachsenden Einverständnisse zwischen Paris und London; dazu die Pression, die auf sie von Seite Englands ausgeübt wurde, die Drohung, ohne sie den Frieden abzuschließen, die Einsicht, daß es dem Kaiser eher darum zu thun war, sie im kostspieligen Kriege festzuhalten, als Frieden zu schließen: das Alles hat dazu beigetragen, daß sie bereits im Oktober ihre Unterwerfung anmeldeten.

Durch die engsten Bande materieller Interessen waren sie mit England verbunden; sie hatten von dem voraussichtlichen Frieden zweierlei zu erwarten: eine möglichst starke und breite Barrière zum Schutze gegen französische Expansionsgelüste, dann einen möglichst vortheilhaften Handelsvertrag. Schloß nun England ohne sie seinen Frieden mit dem Gegner, so blieb zweierlei übrig: entweder Fortführung des Kriegs, allein an Seite des Kaisers, oder der Versuch, ebenfalls an der Seite von Kaiser und Reich, durch diplomatische Erfolge günstigere Bedingungen zu erlangen. Beides war sehr problematisch; überdies bestand die große Gefahr, daß England in einem Separatfrieden derartige Vortheile für seinen Handel sich gesichert haben würde, daß dieser Abschluß allein der größten Niederlage holländischer Interessen gleichgekommen wäre.

[1]) Henri Martin, hist. de France 14, 569: les revers des alliés avaient cependant beaucoup modifié les dispositions des Hollandais, si fiers encore avant Denain.

Die zähe Art und Weise, wie von kaiserlicher Seite Verhandlungen geführt wurden, war in Holland wohl bekannt: man hatte darum voraussichtlich nur die Wahl zwischen einem noch längeren kostspieligen Kriege mit endlichen Verlusten und dem unbedingten Anschlusse an England zur Sicherung von Barrière und Handelsvertrag.

Einen Augenblick lang schien es nun — Anfang Juli 1712 —, als hätten die Staaten, nur den Erwägungen von Bundestreue und Verpflichtung dem Kaiser gegenüber folgend, das Erstere gewählt.

Es ist aber wohl gestattet, zu solchen Gefühlsregungen holländischer Politik jener Tage sich skeptisch zu verhalten. Der Druck von England hatte eben einen Gegendruck erzeugt; nur daß sich der erste bald als weitaus überlegen bewies.

Der veränderten Haltung der Holländer kam nun der Vorfall von Denain äußerst gelegen: unter stetem Hinweis darauf, unter der angeblichen Sorge vor einem zweiten Siege Villars' konnte die thatsächliche Befürchtung holländischer und englischer Staatsmänner sich verbergen, damit auch deren Realisirung vorgebeugt werden: nämlich die Furcht vor einem Siege Prinz Eugen's. Nichts besorgten die Friedensmänner in Amsterdam und Whitehall damals mehr als einen Sieg des ruhmgekrönten kaiserlichen Feldherrn, einen Sieg, den derselbe den holländischen Felddeputirten immer wieder in Aussicht stellte, und den sie dem glänzenden Heerführer wohl zutrauen konnten. Gerade darum sind die Felddeputirten, je energischer Prinz Eugen sie zum Angriffe trieb, desto ängstlicher ausgewichen. Ein entscheidender Erfolg des kaiserlichen Heeres, eine Niederlage der letzten französischen Armee, eine Eröffnung der französischen Grenze hätte ja das ganze Kartenhaus englischer Politik umgeweht. Einem Siege der Alliirten gegenüber wäre die Vernachlässigung ihrer Interessen, wie sie die Toryminister in den Friedensverhandlungen beliebten, unmöglich gewesen; nichts hätte ihnen darum weniger in den Kram gepaßt, als eine neue Demüthigung Frankreichs.

Und dieser englischen Politik haben die Staaten getreulich Handlangerdienste geleistet, von Sorge getrieben um die Erlangung der Barrière und des Handelsvertrags.

Es stellt sich demnach als Ergebnis dieser Untersuchung heraus, daß die Niederlage von Denain in dem politischen Wirken jener Zeit von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen ist und nicht einen Augenblick lang Einfluß genommen hat auf das Friedenswerk zwischen England und Frankreich. In dem Feldzuge selbst bildete sie allerdings den Wendepunkt, nicht aber wegen der direkten militärischen Folgen, die sich aus diesem Unfalle mit Nothwendigkeit ergeben mußten, sondern weil das Ereignis sich vorzüglich in den Rahmen englischer, dann auch holländischer Politik eingefügt hat. Nur aus letzterem Grunde wurde die fernere Thätigkeit Prinz Eugen's auf dem niederländischen Kriegsschauplatze im Jahre 1712 unmöglich gemacht.

Ganz anders freilich erscheint die Wichtigkeit des Tages von Denain, wenn man seine moralischen Folgen in Frankreich erwägt. Nachdem jahrein jahraus Hof und Volk durch immerwährende Nachrichten von schweren, empfindlichen Niederlagen getroffen worden waren, Niederlagen im Felde, denen sich verloren gegangene Festungen anreihten; nachdem noch eben der neue Feldzug wieder mit dem Verluste eines Platzes begonnen hatte, nur mehr ein schwacher Gürtel von Befestigungen die französische Grenze schützte, die französischen Waffen auf einen einzigen Kriegsschauplatz beschränkt blieben und mit unsäglicher Anspannung ein neues Heer ausgerüstet worden war, welches das Schicksal Frankreichs in seinem Lager zu tragen schien, da mit einemmale post tot discrimina rerum kommt die Nachricht eines Sieges, eines Sieges über Prinz Eugen, mit vielen Gefangenen, erbeuteten Fahnen, Vorräthen! Begreiflich, daß dieser erste Erfolg nach so vielen Unglücksfällen in Frankreich wie ein Gnadengeschenk vom Himmel mit unermeßlichem Jubel begrüßt, und Villars zum größten Feldherrn seiner Zeit gestempelt wird. Wenn man ferner in Frankreich wahrnimmt, daß von da ab das Glück den französischen Waffen treu bleibt, erscheint es wohl nicht unerklärlich, daß dann das post mit dem propter verwechselt wird und

man alle weiteren Erfolge nur als Resultat jenes ersten erkennt, ja endlich auch noch Denain für den Frieden selbst verantwortlich macht. Man kann das begreifen und entschuldigen. Ebenso, daß unkritische Geschichtschreiber diese Überlieferung in ihren Schriften fixirt haben. Wenn aber der moderne Historiker, ausgerüstet mit allen Mitteln der Forschung, der in das feinste Detail der Vergangenheit eindringen kann, daran festhält, so erscheint das doch unbegreiflich und schwer entschuldbar; damit wird Geschichte zur Legende.

Denkschriften Theodor v. Bernhardi's.

I. Rußland im März und April 1854 [1]).

Soeben von einer Reise nach der russischen Hauptstadt zurückgekehrt, beeile ich mich, Ihnen einige Mittheilungen zu machen, die Ihnen wohl nicht unwillkommen sein werden, da Sie ungefähr wissen, an welchen Quellen mir vergönnt sein mochte zu schöpfen, und daher leicht die Zuverlässigkeit des hier Angedeuteten ermessen können.

Die Lage der Dinge in Rußland ist wohl eine sehr eigenthümliche zu nennen. Daß Rußland im allgemeinen den Plan verfolgt, sich auf den Trümmern des osmanischen Reichs am Bosporus festzusetzen: daran ist nicht zu zweifeln. Daß Rußland

[1]) Den nachstehenden, bisher unveröffentlichten Aufsatz schrieb Theodor v. Bernhardi im April 1854 nieder, nachdem er von einer im März ausgeführten Reise nach Warschau nach seinem Landsitz Kunnersdorf in Schlesien zurückgekehrt war. Er legte in demselben die Anschauungen nieder, die er in der polnischen Hauptstadt im Verkehr mit zahlreichen, den leitenden Kreisen angehörenden Persönlichkeiten gewonnen hatte. Für die Öffentlichkeit waren diese Blätter zunächst nicht bestimmt; durch Vermittlung des Landtagsabgeordneten Robe gelangten sie jedoch an den Baron v. Vincke-Olbendorf — um durch diesen, der ein persönlicher Freund des Prinzen von Preußen war seit der Zeit, wo er ihm bei der Flucht nach England behülflich gewesen war, diesem letzteren vorgelegt zu werden —, was auch durch weitere Vermittlung Harkort's geschah. Der Aufsatz dürfte augenblicklich von um so erheblicherem Interesse sein, weil sich die in demselben enthaltenen Vorhersagungen zu einem Theil erst Jahrzehnte später in einer Zeit verwirklicht haben, die uns noch keineswegs fern liegt.

und England seit Jahrzehnten in Konstantinopel einen diplomatischen Krieg führen, einander den überwiegenden Einfluß dort streitig machen und sich gegenseitig zu verdrängen suchen: das ist bekannt genug; folgt doch ganz Europa seit Jahren mit Spannung dem Gang der seltsamen Partie, die dort gespielt wird, und jedem einzelnen Zug.

Auf einen Krieg mit der Pforte war es aber, so schwierig sich auch die Verhältnisse in mancher Beziehung gestaltet hatten, von Seite Rußlands doch keineswegs abgesehen — im vergangenen Jahre, zur Zeit der Sendung des Fürsten Menschikow, so wenig als früher; denn überhaupt lag es nicht in den Plänen der russischen Regierung, mit den Waffen zu erkämpfen, was man am Bosporus will. Man hoffte vielmehr hier das Spiel wiederholen zu können, das man seiner Zeit mit so vielem Erfolg in Polen gespielt hatte. Es galt, jeden anderen Einfluß zu verdrängen in Konstantinopel, als der alleinige Freund, treue Rathgeber und Schützer oder Schutzherr der Hohen Pforte alle Maßregeln der türkischen Regierung zu leiten, ja es dahin zu bringen, daß man sie im wesentlichen diktire, und in dieser Stellung, wenn man sie erst gewonnen hätte, vor allen Dingen jede Reform zu hintertreiben, welche dem türkischen Reich neue Lebenskräfte erwecken könnte. Auch in Polen hatte ja die hohe Beschützerin, die Kaiserin Katherina II., keinerlei Reformen zugelassen, welche die wohlerworbenen, die heiligen Rechte des polnischen Adels beeinträchtigen oder auch nur gefährden konnten. Katherina II. erhob jedesmal, als Schützerin der Freiheiten der polnischen (wie bekannt lediglich aus dem Adel bestehenden) Nation, die Stimme gegen jede Neuerung.

Gelang es, den englischen und französischen Einfluß in Konstantinopel zu beseitigen, so sahen wir unfehlbar Rußland auch dort gelegentlich als den Schützer der alten geheiligten, allein legitimen Sitte und Verfassung gegen jede durchgreifende Neuerung auftreten — ohne Zweifel zur besonderen Freude und Erbauung der Kurzsichtigsten unter den Alttürken. Ist doch das im Kabinet des Grafen Nesselrode redigirte Journal de St. Petersbourg naiv genug gewesen, dem etwas verwunderten

Europa auseinanderzusetzen, die Regierung des Sultans müsse bekriegt werden, weil sie ihrer legitimen Grundlage, den Satzungen des Korans, untreu, mithin revolutionär geworden sei.

Aber freilich, war der Kaiser Nikolaus auch auf diese Weise der Schutz und Hort echt türkischer Zustände, der Bewahrer des ehrwürdigen Bau's einer echt türkischen Regierung geworden so war ihm doch darum nicht minder durch das Christenthum, durch seinen heiligen Glauben, die Verpflichtung auferlegt, die unterdrückten Christen — versteht sich, nur die griechisch-rechtgläubigen — zu beschützen. Oder, um, freilich gegen jeden diplomatischen Brauch, die Dinge einfach bei ihrem Namen zu nennen, jedes dem türkischen Staat feindliche, auflösende Element zu kräftigen und zu heben. Hatte man ja auch in Polen, zwar nicht alle dissentirenden Religionsparteien, wohl aber die unterdrückte rechtgläubig-griechische Kirche kräftig geschützt. Auf diesem Wege ließen sich von dem türkischen Reiche immer neue kleine privilegirte Staaten ablösen, wie die Moldau, die Wallachei und Serbien, die zunächst mittelbar der Pforte unterworfen blieben, um Schritt vor Schritt, aber entschieden unmittelbar Rußland unterthan zu werden. Der letzte, entscheidende Schritt brauchte auf diese Weise erst zu geschehen, wenn im türkischen Reich eine solche vollständige Zerrüttung hervorgerufen war, daß man einen eigentlichen Kampf, einen namhaften Widerstand gar nicht mehr zu befürchten hatte.

Die Sendung des Fürsten Menschikow sollte nichts weiter sein als ein Schachzug in der diplomatischen Partie gegen England und nun auch gegen Frankreich, das neuerdings bemüht war, sich geltend zu machen. Fragt man nun, wie sie dennoch die blutige Entscheidung herbeiführte, die für jetzt nicht in den Absichten des Kaisers Nikolaus lag? — so ist das Geständnis nicht zu vermeiden, daß das persönliche Auftreten des Fürsten Menschikow, der mit brutaler Energie rücksichtslos vorging, selbst dem Wortlaute nach seine Instruktion überschritt, mehr aber noch über deren eigentlichen Gehalt hinausging, die Dinge gleich auf die Spitze stellte und in eine überstürzende Bewegung

brachte, wesentlich diese unerwünschte Wendung der Verhältnisse herbeigeführt hat.

Sie kam, wie dem Kaiser so auch den vornehmsten russischen Staatsmännern, sehr ungelegen. Namentlich dem Kanzler Nesselrode und vor Allen dem sehr friedliebenden Feldmarschall Paskiewitsch. Dagegen aber erwachte bald in der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung des weiten Reichs eine solche Begeisterung für diesen heiligen Krieg, der ganz als Religionskrieg, als Kreuzzug zu gunsten der unterdrückten rechtgläubigen Brüder aufgefaßt wird, daß die Dinge dem Kaiser förmlich und vollständig über den Kopf gewachsen sind. Er ist nicht mehr Herr der Ereignisse; er ist nicht mehr der Treibende, sondern der Getriebene.

Die Exaltation hat einen Grad erreicht, von dem man sich in dem westlichen Europa, wo man über den sehr unheiligen Gegenstand des Zwistes nicht getäuscht werden kann, wohl schwerlich eine richtige Vorstellung macht. Die an sich schon, und namentlich im Vergleich mit den vorhandenen, im ganzen sehr mäßigen Reichthümern des Landes, sehr bedeutenden Gaben, die in allen Provinzen des Reichs freiwillig dargebracht werden, geben dafür ein gewichtiges Zeugnis. Erkennt man nun auch leicht in der Gesammtzahl ein und andere, mitunter recht bedeutende Gabe, zu welcher die Geber wohl schwerlich durch ein enthusiastisches Gefühl bestimmt sind, vielmehr höchst wahrscheinlich durch eine kluge Berechnung, durch die Absicht, sich gut mit der Regierung zu stellen, so verschwinden doch solche einzelne Fälle in der Masse. Es ist den Leuten wirklich Ernst um die Sache, und in manchen einzelnen Zügen tritt die herrschende Stimmung in wahrhaft ergreifender Weise hervor. Man weiß von Bauern, von einfachen Leuten, die dem Kaiser ihre ganze, mühsam erworbene Habe darbringen, dabei aber auf den Knieen und in Thränen bitten, auf keinen Fall und unter keiner Bedingung Frieden zu schließen. Diese Geschichten sind wahr!

Ein anderer Umstand ist vielleicht noch mehr der Beachtung werth. Man kann nicht sagen, daß bisher, seit Nikolaus I. den Thron bestiegen hat, eine allgemeine und ungetrübte Zufrieden-

heit in Rußland herrschte und daß man mit allen Maßregeln der Regierung unbedingt einverstanden gewesen sei. Manche durchgreifende, tiefgehende Anordnung hatte im Gegentheil eine weitverbreitete Unzufriedenheit erregt; es wollte eigentlich niemand viel Gutes von der Regierung sagen. In manchen Theilen des Reichs herrschte sogar zu Zeiten eine Stimmung, die man ohne Übertreibung eine drohende nennen konnte. Das war namentlich der Fall als der russische Hof in Palermo weilte, als man in den russischen Zeitungen pomphafte Beschreibung von glänzenden Festen lesen mußte, die dort gefeiert wurden, von großartiger Verschwendung, von wahrhaft kaiserlichen Geschenken, die dort vertheilt wurden: das Alles, während in einem großen Theil des russischen Reichs eine furchtbare Hungersnoth wüthete, während selbst den am meisten bedrängten Provinzen jede Hülfe von Seite der Regierung, jede Steuererleichterung sogar, nicht ohne Härte abgeschlagen wurde. Wer damals in Rußland weilte und der Landessprache mächtig war, der fand oft genug Gelegenheit, über wahrhaft überraschende Äußerungen zu erschrecken! Wie viel böses Blut hat es noch im vorigen Sommer gemacht, daß die bei Petersburg zusammengezogenen Truppen im Exerzirlager bleiben mußten, obgleich die Cholera mit großer Heftigkeit ausbrach, ja daß der großen Sterblichkeit ungeachtet das Programm der Paraden und Manöver nicht im mindesten geändert wurde. — Anderes wirkte denn auch noch viel nachhaltiger als ein immer wiederkehrender, immer gegenwärtiger Grund der Unzufriedenheit. So namentlich das im Heer eingeführte Beurlaubungssystem, welches den Städten, Dorfgemeinden und Grundherrschaften eine neue drückende Last brachte, da die Beurlaubten nun in ihrer Heimat irgendwie von irgendwem ernährt werden müssen; so die immer häufigeren Rekrutenaushebungen, die infolge dieses Systems nothwendig wurden — manche drückende Finanzmaßregel — das Paßwesen und unzähliges Andere.

Ja mehr. Es gibt in Rußland eine Partei, die schon bedeutend ist und täglich bedeutender wird. Die Partei, die da meint, daß Peter der Große bei der Europäisirung Rußlands

einen falschen Weg eingeschlagen habe, und seinem Andenken grollt. Diese Partei lebt in dem Wahn, daß in Rußland die Deutschen in thörichter und ungerechter Weise bevorzugt werden, und haßt die Deutschen mehr als Worte aussprechen können. In den Augen dieser Partei war der Kaiser das Haupt der Fremden, der Deutschen im Lande; der wurde in den Kreisen, in denen ihre Ansichten herrschten, herkömmlich Karl Iwanowitsch genannt, um ihn als Deutschen zu bezeichnen, da kein echter Russe Karl heißen kann; und eigentlich schien es den Leuten dieser Farbe eine Schmach für Rußland, daß ein Fremder, ein Mann nicht aus slawischem Blut entsprossen, ein Prinz des unbedeutenden Hauses Holstein-Gottorp, das Reich beherrscht.

Alle diese, zum Theil sehr bedenklichen Verstimmungen, die fort und fort in nur allzu zahlreichen Verschwörungen ihren Ausdruck fanden, sind wie durch einen Zauberschlag verschwunden, seitdem ein heiliger Krieg in Aussicht stand. Der Kaiser war noch nie so populär als jetzt; das Volk feiert jetzt in ihm den echten Vertreter seiner Nationalität, die es in ihm verkörpert sieht, und oft hört man rühmen, Rußland habe noch nie einen so volksthümlichen Kaiser gehabt.

Und nun ist diese Begeisterung natürlich stolz auf sich selbst und infolgedessen steigert sie sich selbst von Stunde zu Stunde. Denn man gefällt sich in der Vorstellung, daß kein anderes Volk der Erde eines solchen allgemeinen Aufschwungs, einer solchen Erhebung für ideale Güter, für Religion und Vaterland, solcher Opfer fähig sei, — und in gehobener Stimmung, im Wohlgefallen an der eigenen Herrlichkeit geht man immer weiter.

Der häufige Mangel an Bildung, der Mangel an Kenntnissen, Unbekanntschaft mit den wirklichen Verhältnissen Europas, die Unfähigkeit, sich über Dinge und Verhältnisse ein wirkliches Urtheil zu bilden, die daraus hervorgeht: das Alles kommt der herrschenden Stimmung zu Hülfe. Man hat die überschwenglichste Meinung von sich selbst, eine wahrhaft abenteuerliche Vorstellung von der Macht Rußlands, und blickt dabei mit einer wunderlichen Verachtung auf das übrige Europa herab,

heit in Rußland herrschte und daß man mit allen Maßregeln der Regierung unbedingt einverstanden gewesen sei. Manche durchgreifende, tiefgehende Anordnung hatte im Gegentheil eine weitverbreitete Unzufriedenheit erregt; es wollte eigentlich niemand viel Gutes von der Regierung sagen. In manchen Theilen des Reichs herrschte sogar zu Zeiten eine Stimmung, die man ohne Übertreibung eine drohende nennen konnte. Das war namentlich der Fall als der russische Hof in Palermo weilte, als man in den russischen Zeitungen pomphafte Beschreibung von glänzenden Festen lesen mußte, die dort gefeiert wurden, von großartiger Verschwendung, von wahrhaft kaiserlichen Geschenken, die dort vertheilt wurden: das Alles, während in einem großen Theil des russischen Reichs eine furchtbare Hungersnoth wüthete, während selbst den am meisten bedrängten Provinzen jede Hülfe von Seite der Regierung, jede Steuererleichterung sogar, nicht ohne Härte abgeschlagen wurde. Wer damals in Rußland weilte und der Landessprache mächtig war, der fand oft genug Gelegenheit, über wahrhaft überraschende Äußerungen zu erschrecken! Wie viel böses Blut hat es noch im vorigen Sommer gemacht, daß die bei Petersburg zusammengezogenen Truppen im Exerzirlager bleiben mußten, obgleich die Cholera mit großer Heftigkeit ausbrach, ja daß der großen Sterblichkeit ungeachtet das Programm der Paraden und Manöver nicht im mindesten geändert wurde. — Anderes wirkte denn auch noch viel nachhaltiger als ein immer wiederkehrender, immer gegenwärtiger Grund der Unzufriedenheit. So namentlich das im Heer [illegible] geführte Beurlaubungssystem, welches den Städten, Dorfg[illegible] und Grundherrschaften eine neue drückende Last brachte. [illegible] Beurlaubten nun in ihrer Heimat irgendwie von [illegible] ernährt werden müssen; so die immer häufig[illegible] ausbebungen, die infolge dieses Systems [illegible] manche drückende Finanzmaßregel — [illegible] zähliges Andere.

Ja mehr. Es gibt in Rußland [illegible] deutend ist und täglich bedeutender [illegible] meint, daß Peter der Große bei d[illegible]

als sei es eine seltsame Verkehrtheit, daß sich nicht Alles ohne weiters Rußlands Willen unterwirft.

Keine Vorstellung von der Macht des Gegners, mit dem man es thun hat! Keine Vorstellung besonders von Englands Bedeutung, von dem, was es vermag, von den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen! Alles erscheint den Leuten zwerghaft im Vergleich mit Rußland. In den russischen Zeitungen haben wir ja merkwürdige Auseinandersetzungen gelesen, daß England eigentlich schon bankerott sei und gar nicht die Mittel habe, einen Krieg zu bezahlen. Der Krieg mit Napoleon habe dem britischen Reich so viel gekostet, daß die Zinsen der damals gemachten Schulden nun drei Fünftel der Staatseinnahmen verschlängen; höhere Abgaben als im Frieden könne das schon unter der Steuerlast erliegende England nicht zahlen; neue Schulden könne man auch nicht machen, da man die Zinsen nicht aufzubringen vermöge. Woher also die Mittel zu einem Kriege nehmen? Und dieser Ruine von Staat gegenüber stehe nun das jugendlich kräftige Rußland mit seiner riesigen Macht! — Man darf nicht etwa glauben, daß die Regierung dergleichen Artikel schreiben läßt und geflissentlich unter die Leute bringt: nein! sie gehen ganz naturwüchsig aus der Naivität des russischen Publikums hervor und finden in der ziemlich allgemeinen Unwissenheit, wie gesagt, einen fruchtbaren Boden, auf dem sie reichlich wuchern.

Ein russischer Brigadegeneral, noch dazu einer, der leidlich französisch spricht, der sogar ein paar Worte Deutsch radebrecht, ein Mann also, der eine Erziehung erhalten hatte, welche in Rußland für eine ausgezeichnete gilt —: der fragte mich ganz ernsthaft, wie denn England den schweren Schlag verwinde, den ihm der Kaiser beigebracht habe, indem er die in der Bank von England niedergelegten russischen Gelder von dort zurückzog; es müsse doch Alles dadurch in das Schwanken gerathen sein. Der gute Mann, dem die für Rußland allerdings bedeutende Summe gewaltig imponirte, glaubte alles Ernstes das britische Reich schon allein dadurch an den Rand des Abgrundes gebracht, und die ziemlich zahlreiche Gesellschaft, in der wir uns eben

befanden, theilte seine Überzeugung. Alles hing an meinen Lippen, offenbar in der Erwartung, Englands Bankerott und nahen Untergang auch von mir im Magistralton verkünden zu hören. Da ich nicht mehr in den Jahren stehe, in denen man thörichter Weise gelegentlich unternimmt, die Mohren weiß zu waschen, schützte ich Unkenntnis englischer Zustände vor.

In demselben Geist macht man sich die übertriebenste Vorstellung von der Wichtigkeit, welche der Handel mit Rußland für England hat. Ein Unbefangener, der die russischen Verhältnisse kennt, weiß nicht recht, wie die immerhin bedeutenden Baumwollenmanufakturen fortarbeiten wollen, wenn der Seehandel längere Zeit gesperrt bleibt. Ja, er weiß nicht, wie die Bauern in einem sehr großen Theil Rußlands ihre grundherrlichen Abgaben, die Grundherren ihre Steuern entrichten wollen, wenn Flachs, Hanf, Leinsaat und Talg u. s. w. entweder gar nicht verkauft werden können oder zu sehr schlechten Preisen verkauft werden müssen: kurz, er glaubt mancherlei bedenkliche Stockungen vorher zu sehen. Die begeisterten Einheimischen dagegen behaupten, Rußland könne vollkommen sich selbst genügen und bedürfe so wenig wie das himmlische Reich des Handels mit fremden Barbaren. England dagegen könne platterdings auf die Länge nicht bestehen ohne den Handel mit Rußland! — Was wolle wohl aus Englands Flotte werden ohne russisches Holz und russisches Eisen! — Weit entfernt, eine Ahnung davon zu haben, welch' ein ziemlich untergeordnetes item der Handel mit Rußland in den großartigen Verhältnissen Englands bildet, sieht man in diesem Handel eine unentbehrliche, ja beinahe die Hauptlebensquelle des britischen Reichs und freut sich, daß sie dem Feinde abgeschnitten sei.

Es ist der Mühe werth, einen bedeutenden Mann, etwa einen Divisionsgeneral von gewöhnlichem Schlage und echt russischer Bildung, peroriren zu hören in den Kreisen, in denen er zu einer hervorragenden Hauptperson wird; d. h. in der sog. „zweiten Gesellschaft" der Hauptstädte und in der ersten der Provinzstädte. In höchster Spannung umgibt ein begeisterter Kreis einen solchen Redner, den er seiner Epaulettes und seiner

Ordenssterne wegen für einen wohl unterrichteten hält. Mit lauter Stimme und großartigen Bewegungen der Arme belehrt dann der von Gold und Orden strahlende Prophet sein Auditorium über die unermeßlichen Kräfte, die Rußland zu Gebote stehen. Zu den Mitteln, die es in wirksamster Weise zu Hülfe nehmen kann, werden dann jedesmal ohne alle Umschweife auch die revolutionären Bewegungen gezählt, die es angeblich mit leichter Mühe in allen Ländern Europas hervorrufen kann.

Von Legitimität, von Konservativismus, von irgend einem Princip ist dabei nicht im entferntesten mehr die Rede; man ist vielmehr durchaus und entschieden in der Stimmung, sich Alles und Jedes zu erlauben und gar nichts übel zu nehmen. Mit Stolz verweist man auf den Aufstand der Griechen und rühmt sich, daß er durch russische Agenten angefacht sei. Serben, Montenegriner, Bulgaren, alle warten nur auf einen Wink von Rußland, fügt der Redner dann jedesmal hinzu. Von Österreich ist nichts zu befürchten; das hat man ganz unter dem Fuß; ein Wink des Kaisers Nikolaus, und ganz Italien, ganz Ungarn steht für ihn unter den Waffen, und mit einer kaum glaublichen Leidenschaftlichkeit sprechen sich bei solcher Veranlassung die lebendigsten, wärmsten Sympathien für die Ungarn aus und für die Sache ihrer Nationalität. Von Preußen kann noch weniger die Rede sein; denn Friedrich Wilhelm IV. hat seinem Vater an dessen Sterbebette geloben müssen, nie und unter keiner Bedingung mit Rußland zu brechen; das wissen die Leute ganz genau. Besonders aber geht der Redner dann auch jedesmal des breiteren auf eine gründliche Erörterung der vollkommenen Ohnmacht Englands ein. Von Frankreich ist dabei seltsamer Weise wenig oder gar nicht die Rede. „Was können sie thun, die Engländer?“ ist die Frage, die immer wiederkehrt: „was in aller Welt können sie thun?“ — Meist wird die Antwort „nichts“ vorausgesetzt; zuweilen wird eine Art von Antwort in Form einer weiteren Frage angehängt: „Was können sie thun? — etwa Reval verbrennen? — nun immerhin! — das läßt sich ertragen.“ — In beglückter Aufmerksamkeit lauscht Alles den Worten des Redners; manches, was er sagt, wird durch

einzelne Bemerkungen, die aus dem Kreise der Zuhörer erschallen, bekräftigt und gesteigert — vieles ruft ein freudiges Gelächter hervor.

Der Fremde wird eifrig befragt, ob auch die erhabene Antwort des Kaisers an Napoleon III. — ob auch die patriotischen Gedichte, und namentlich die beißenden, zerschmetternden Satiren, die in Rußland im Umlauf sind und überall mit Jubel aufgenommen werden — besonders das endlos gefeierte „Feldherr Palmerston“ — gehörig übersetzt und im übrigen Europa bekannt geworden seien? — Es zeigt sich die naive Überzeugung, daß diese armen Späße ganz Europa hingerissen und bezaubert haben müssen.

Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, daß diese sehr ernsthafte und tiefgehende Begeisterung, verbunden mit einer solchen fast komischen und doch in der That beklagenswerthen Verblendung, jede Möglichkeit eines Friedens ausschließt. Der Kaiser von Rußland hat keine Wahl und ist nicht mehr Herr der Ereignisse. Wollte er Frieden schließen, ohne daß Rußlands kühnste Erwartungen erfüllt wären, bei dieser vollkommenen Überzeugung von der Heiligkeit der Sache Rußlands, bei solchen Vorstellungen von dem Machtverhältnis der beiden kämpfenden Parteien würde kein Mensch begreifen, warum! Wie ein Verräther am Vaterlande und besonders an der heiligen Nationalkirche würde er dastehen! Wie schnell und mit welchem gesteigerten Gewicht würde sich dann die Erinnerung wieder einstellen, daß er ein Fremder ist, kein Slawe! Es bleibt dem Kaiser Nikolaus gar nichts anderes übrig; er muß mit so viel Zuversicht, als ihm eben zu Gebote stehen mag, rüstig vorwärts schreiten auf der etwas abschüssigen Bahn, auf die er nun einmal gegen Wunsch und Willen gerathen ist.

Da läßt sich denn auch sehr leicht ermessen, was solche erneuerte Friedenserbietungen werth sein können, wie sie der Prinz Georg von Mecklenburg nach Berlin mitgebracht haben soll. Sie haben schwerlich einen anderen Zweck, als etwas Zeit zu gewinnen und das Odium des Krieges auf die Westmächte zu übertragen — gerade, wie man ihnen mit vieler Kunst und Sorg-

falt die Kriegserklärung zugeschoben hat. Ferner hofft man wohl, durch diesen Schritt einige hochgestellte Personen, auf deren Charakter das Ganze berechnet sein mag, persönlich zu gewinnen — vor allem aber der russenfreundlichen Partei — in Preußen der Kreuzzeitungs-Partei — einen Anhaltspunkt für ihre Deklamationen zu bereiten, und ihren Bemühungen, sich in den Kabinetten entscheidenden Einfluß zu verschaffen, einen Stützpunkt. Wie auch die neuen Vorschläge lauten mögen, sie sind gewiß gehörig verklausulirt! — Man erwartet in Petersburg wohl kaum beim Wort genommen zu werden, aber ohne Zweifel hat die russische Regierung auch für diesen weder wahrscheinlichen noch erwünschten Fall irgend ein gewichtiges „Aber" in Bereitschaft, das, in schöne Redensarten eingewickelt, die gemachten Zugeständnisse wieder aufhebt und Alles auf den alten Punkt zurückführt.

Natürlich ist die Begeisterung, die wir versucht haben zu schildern, nicht in allen gesellschaftlichen Kreisen in gleichem Grade herrschend. Sie reicht ungefähr soweit, als sich der wirkliche Einfluß der Kirche und Geistlichkeit erstreckt — d. h. sie umfaßt die Stände, welche den eigentlichen Kern des Volks bilden: den Provinzialadel, denjenigen Theil des Handelstandes, der den Bart und russischen Rock noch nicht abgelegt hat, — die Geistlichkeit und die Bauern der Krondomänen, die in der Regel wohlhabender sind als die Leibeigenen des Adels und sich mehr fühlen. Selbst in den ziemlich sich selbst überlassenen Dörfern der großen Landherren regt sich dieser Geist.

In eigenthümlicher Weise faßt natürlich jene Partei, deren wir schon gedachten, die Verhältnisse auf. Wir meinen die Panslawisten oder, wie sie sich selber nennen: die Slawänophilen — eine Partei, die man versucht ist eine Sekte zu nennen, da ihr Fanatismus in der That die Intensität und überhaupt den Charakter eines religiösen hat. Schon seit Jahrzehnten ist die Universität Moskau der Mittelpunkt des Lebens dieser Sekte geworden, der eine Anzahl in ihrer Art ausgezeichneter Professoren angehörte. Diese Herren wußten es bald dahin zu bringen, daß kein Lehrer in Moskau aufkommen konnte, der nicht in ihren Ton einstimmte — und reicht auch die wissenschaftliche Bildung,

mit der sie ihre Zöglinge ausstatten, nach deutschem Maßstab gemessen, nicht eben sehr weit, so haben sie doch das mit den Jesuiten gemein, daß sie es vortrefflich verstehen, die jungen Leute für die Ansichten und für die Zwecke des Ordens zu fanatisiren. Diese panslawistische Partei, der die slawische Nationalität die erste der Welt ist und innerhalb derselben die russische natürlich maßgebend und leitend, hat sich dann auch vielfach der altrussisch nationalen Partei genähert, die ihrerseits einer Verjüngung bedurfte, einer etwas weiter ausholenden, haltbaren, leitenden Idee, um sich behaupten zu können. Beide Parteien sind theilweise in einander aufgegangen und haben dadurch an Bedeutung gewonnen. Selbst der Kaiser hatte sich in seinen Äußerungen vielfach den Ansichten dieser Partei genähert, die man dem ungeachtet zu Zeiten auch wieder fürchtet und beobachtet. Erst seit 1848 war offiziell wieder etwas weniger von Volksthümlichkeit als Grundlage der Staaten und Urquell alles Heils die Rede, denn man machte die Entdeckung, daß diese gepriesene Volksthümlichkeit eben ein zweischneidiges Schwert sei, eine gefährliche Waffe, die nach der anderen Seite hin auch schneidet. Noch dazu hatte dies Entgegenkommen, dies theilweise Schönthun mit der Partei zwar deren Zuversicht und Selbstgefühl gesteigert, nicht aber den Unwillen über die angebliche Fremdenherrschaft und den Geist zürnender Opposition beschworen.

In diesem Augenblick nun ist diese Partei sehr loyal; sie unterstützt die Regierung, bei weitem mehr sogar als dieser eigentlich genehm oder erwünscht ist. Sie treibt leidenschaftlich vorwärts auf der Bahn, die zu endlosen europäischen Kriegen führen muß, und besonnene russische Staatsmänner, solche namentlich, die deutsche Namen tragen und den Ostseeprovinzen angehören, sehen nicht ohne die ernstesten Besorgnisse die Möglichkeit vor sich, daß bei einem verlängerten Krieg, der große Opfer erheischt, die Regierung gezwungen sein könnte, sich ganz dieser Partei in die Arme zu werfen — die, von den Umständen begünstigt, wohl die Geistlichkeit und die Massen unbedingt für sich gewinnen könnte. Wehe dann den Deutschen im russischen Reich! — Daß dann auch die Autokratie sehr gefährdet wäre, daß sie

Gefahr liefe, ein bloßes Werkzeug in den Händen einer hinter ihr stehenden, sie überragenden Partei zu werden, das ist einleuchtend genug.

Die Ansichten und weitgreifenden Hoffnungen dieser Partei sprechen sich nun inmitten der allgemeinen Bewegung in Gedichten aus, die handschriftlich in einem engeren, gewählten Kreis von Lesern in Umlauf sind, und die allerdings mehr Bedeutung und bei weitem mehr poetischen Werth haben, als die alltäglichen Prahlereien und die platten Späße in schlechten Versen, die in den russischen Zeitungen stehen und auch in Deutschland bekannt geworden sind. Merkwürdig sind besonders die Gedichte eines gewissen Chomäkow, eines ehemaligen Zöglings der moskauischen Universität, der als wohlhabender Mann unabhängig auf seinen Gütern lebt. Sie erwecken bei den Gesinnungsgenossen eine glühende Begeisterung, und mit Recht: denn sie sind wahrhaft schön. Ich glaubte in Shukowsky's Übersetzung der Odyssee einen Maßstab dafür zu haben, zu welcher Höhe die russische Sprache, die tönendste und reichste der slawischen, sich erheben könne: aber ich war überrascht und erstaunte über diese nie geahnte Schönheit und erhabene Pracht der Sprache, wie über die Großartigkeit der Vorstellungen und Bilder. Unter denen, die ich vorlesen hörte, war mir besonders eines merkwürdig, sapadny krai — „das westliche Land" — überschrieben. Es ist eine Vision. Der Dichter, in höhere Regionen entrückt, sieht im Strahl der Morgensonne, die am wolkenlosen Himmel emporsteigt, die Laba — so heißt die Elbe in alt-slawischer Verstümmelung ihres Namens —, er sieht Prag, den Hradschin bedeckt von zahlreichen goldenen Kuppeln, eine Prozession zieht hinauf, das Doppelkreuz wird ihr vorgetragen, slawonischer Kirchengesang erhebt sich zum Himmel, die Priester schreiten in „kyrillischem Gewande" einher. Und weiter schweift der Blick des Dichters über Mähren, an den Ufern der grünwogenden Donau dahin: überall funkelt das Doppelkreuz in der Morgensonne, das ganze „westliche Land" ist dem befreiten, dem siegreichen Slawenthum wiedergegeben und der eigenen, volksthümlichen Kirche der Slawen.

In den Kreisen, in welchen man sich an diesen Gedichten

erfreut, wie in denen, die den Hof umgeben, hat man natürlich Takt genug, einzusehen, daß solche Verse sich nicht zur Ausfuhr eignen und leicht im westlichen Europa ein unheimliches Gefühl erwecken könnten. Nicht allein, daß der Druck gewiß nicht gestattet würde, auch die handschriftlichen Exemplare werden sorgfältig gehütet; es wollte mir trotz aller Mühe, die ich mir gab, nicht gelingen, in den Besitz einer Abschrift zu gelangen.

Was nun die sogenannte große Welt anbetrifft, so ist sie bekanntlich nirgends sehr zugänglich für ekstatische Gefühle und Begeisterung, und die russische Welt ist vielleicht mehr „große Welt", als irgend eine andere. Freilich bringen auch die Magnaten, die diesen Kreisen angehören, freiwillige Opfer und zum Theil sehr große, — wie könnten sie anders bei der herrschenden Stimmung? Aber das Alles geschieht hier bei ziemlich kaltem Blut, bloß des Dekorums wegen. Man hört auch hier wohl überschwengliche Redensarten, wegwerfenden Spott über die ohnmächtigen Feinde, doch wird leicht und schnell über diese Dinge hinweg gegangen, und man fühlt es den Leuten wohl an, daß ihnen diese mißlichen Händel nicht sehr gelegen kommen. Die Herrschaften sehen sich in ihren Genüssen bedroht, in ihren Lebensgewohnheiten gestört; der Gedanke, daß Reisen nach Paris und Neapel, Ausflüge nach Karlsbad und Kissingen auf längere Zeit unmöglich werden könnten, ist sehr unbequem.

Am allerwenigsten nimmt die Armee Theil an der herrschenden Begeisterung, und das erklärt sich natürlich genug. Zwar in den Salons und auch wohl in Eisenbahnwagen trifft man Generale und höhere Offiziere, die Wunderdinge erzählen wollen von dem Geist, der alle Regimenter beseelt. Aber diese Herren sind entweder verblendete Fanatiker, welche die eigene Stimmung überall wiederfinden wollen und infolgedessen auch wirklich überall sehen, das ist die Mehrzahl der Fälle, oder es sind empor strebende Genies, die bemerkt zu sein wünschen. Wer den russischen Soldaten unmittelbar selbst und von lange her kennt, wer ihn im Frieden und im Felde gesehen hat, der empfängt solche Mittheilungen wohl mit einigem Mißtrauen, und am Ende finden sich auch unter den russischen Brigadegeneralen und Regi-

mentscommandeuren ruhige, wahrhafte Männer, die ehrlich gestehen, wie sich die Sache eigentlich verhält.

Der Russe wird nichts weniger als gerne Soldat. Das ist vielmehr das schrecklichste Schicksal, das er sich denken kann, und nichts flößt ihm so viel Furcht ein, als die Drohung seines Herren, er werde ihn zum Soldaten abgeben. Es ist das die höchste und letzte aller Strafen. Wie furchtbar groß, ja Entsetzen erregend die Sterblichkeit unter den Rekruten ist, das weiß man theilweise im westlichen Europa, wenn auch die Vorstellung, die man sich davon macht, die Wirklichkeit bei weitem nicht erreicht. Gemütsbewegungen haben bedeutenden Theil an dieser Sterblichkeit.

Der Soldat ist durchaus nicht begeistert für seinen Stand und fühlt sich nicht gerade sehr glücklich. Dieselben Ursachen, die unter den Rekruten so viele dem Tode verfallen lassen, ehe sie nur ihre Regimenter erreicht haben, erzeugen auch unter den jungen Soldaten eine kaum geringere Sterblichkeit. Während der ersten drei oder vier Dienstjahre sterben ihrer unglaublich viele. Ist der Soldat glücklich über die ersten vier Jahre hinaus gekommen, hat er sich eingelebt, an den Zustand gewöhnt, dann geht die Sache, und er dauert dann wohl seine Zeit aus. Er ist dann zu einer Art von mechanisch-regelmäßigem Gewohnheitsdasein gelangt, das einigermaßen wie Vegetation aussieht, zu einer etwas stumpfsinnigen Resignation. Eine Stimmung, die ihm sehr zu statten kommt, die aber nicht eben für Begeisterung sehr empfänglich macht.

Dann möchte wohl auch bei den unteren Ständen eines wenig zivilisirten Volks das Gefühl körperlicher Gesundheit und Kraft einen großen Einfluß auf die Empfänglichkeit für enthusiastische Stimmungen haben, — und dies Gefühl kennt der russische Soldat nicht. Infolge übertriebener Anstrengungen im Exerzier- und Paradedienst, oft ungesunder Wohnungen, unzweckmäßiger, der Gesundheit schädlicher Kleidung und Ausrüstung, körperlicher Strafen und Mißhandlungen, die denn doch oft genug wiederkehren, vor allem aber einer weitaus unzureichenden Nahrung, die zu den Einflüssen eines zehrenden Klimas und seiner An-

strengungen in gar keinem Verhältnis steht, ist der russische Soldat vielmehr in bedeutender Mehrzahl von einem schleichenden Mißbehagen gequält, das man ihm nur allzuoft sehr deutlich ansieht, wie denn auch das Maß seiner körperlichen Kräfte ein verhältnismäßig sehr geringes ist.

Dazu kommt nun noch als ein durchaus nicht gleichgültiger Umstand, daß die sämmtlichen an der Donau verwandten Truppen, mit alleiniger Ausnahme des 6. Infanteriecorps, seit einer langen Reihe von Jahren in Polen gestanden haben: ganz außerhalb der Kreise, in denen sich russisches Nationalleben bewegt, fern also der wogenden Begeisterung, die sich hier seit einigen Monaten entwickelt hat. Der Soldat ist von dieser gar nicht berührt worden, denn in Polen, wo er seit vielen Jahren sein einförmiges Dulderleben fortlebt, herrscht, weiß Gott! keine Begeisterung für Rußland oder für das griechische Doppelkreuz! Der Soldat sieht, hört und erlebt da nichts, was den zündenden Funken in seine Seele werfen und ihn in der lebendigen Gemeinsamkeit des Volkslebens mit fortreißen könnte. Wäre mir von zuverlässiger Seite gesagt worden, daß sich in dem 6. Infanteriecorps ein besserer, mehr ekstatischer Geist rege, das hätte ich allenfalls geglaubt. Denn dieser Heertheil hat seit langer Zeit — wohl seit zehn Jahren — in Moskau gestanden, im Brennpunkt also des russischen Nationallebens, wo der Einfluß der Kirche sowohl als der panslawistischen Partei am fühlbarsten ist.

Nicht, daß dem russischen Soldaten der Krieg nicht willkommen wäre; im Gegentheil, jeder Krieg ist ihm willkommen, aber aus sehr naheliegenden, ungemein prosaischen Gründen, die mit Begeisterung, mit Volksthümlichkeit, mit dem Doppelkreuz durchaus nichts zu schaffen haben. Er hofft wenigstens vom Kriege eine Verbesserung seines in der That nicht eben beneidenswerthen Schicksals. Der quälende Exerzier- und Paradedienst hört auf im Felde, der Soldat wird reichlicher genährt, der Prügel werden jedenfalls sehr bedeutend weniger, und sie werden nicht mehr wegen ganz unwesentlicher, quälender Pedantereien verhängt; ebenso hört das peinliche Kasernenleben auf, die Scheinordnung, die Scheinreinlichkeit, die dort bei einer in allem

Wesentlichen sehr großen Unreinlichkeit mit quälender Strenge gehandhabt wird. Man darf aber nicht entfernt daran denken, daß dieser Krieg etwa dem russischen Soldaten besonders am Herzen liegen könnte. Im Gegentheil. Genau besehen, würde sich zeigen, daß ihm ein Krieg in Deutschland im Grunde viel lieber wäre, als ein Zug nach der unwirthbaren Dobrutscha. Wenigstens wenn die Leute gehörig unterrichtet wären, würde sich die herrschende Ansicht sehr bestimmt in diesem Sinne ausbilden. Denn im Westen, in Deutschland, winkt die Hoffnung, sich bei wohlhabenden Bauern einmal recht tüchtig satt zu essen, ja sich gütlich zu thun, und es finden sich da auch wohl gelegentlich ein paar silberne Löffel, die man mitnehmen kann, oder so etwas!

Tapfer wird der russische Soldat in diesem Kriege sein, wie in jedem anderen auch; nicht mehr, nicht weniger. Und zwar einfach deshalb, weil er nun einmal von Hause aus tapfer ist, ohne irgend eine weitere Veranlassung oder leitende Idee. Die soldatische Genossenschaft gilt ihm sehr viel, wenn er sich auch nicht mit großer Klarheit Rechenschaft davon gibt. Naschy, „die Unsrigen“, nennt er im weiteren Sinn das gesammte russische Heer, im engeren die Regimentsgefährten, und dieser einfach ausgedrückte Begriff vermag sehr viel über ihn. Er ist großer Opfer fähig für „die Unsrigen“ und hält es für Schmach, sie zu verlassen.

Bei alledem aber muß man darauf gefaßt sein, neben der unleugbaren Tapferkeit auch alle die Erscheinungen hervortreten zu sehen, die sich da auch in anderen Kriegen gezeigt haben; besonders, wenn sich nur irgend günstige Gelegenheit dazu zeigt, eine sehr zahlreiche Desertion, die selbst bei dem russischen Heer im Kaukasus gewaltig eingerissen ist.

Zuletzt kommt man denn auf die Frage, wie die Stimmung in dem Kreise der russischen Staatsmänner ist; im Kreise derer, die Antheil an der Leitung der Dinge haben und vermöge ihrer Stellung diejenige Einsicht in die Natur der schwebenden Verhältnisse, zu der das große Publikum in Rußland weit weniger als anderswo gelangen kann.

Es ist dies eine wichtige Frage, wenn auch, wie die Sachen jetzt stehen, leider bei weitem nicht mehr die wichtigste.

In diesen Kreisen ist bekanntlich die Begeisterung überhaupt nicht sehr einheimisch. Diesmal treffen wir da aber auch nicht die gewöhnliche lächelnde diplomatische Heiterkeit, der die Leiden der Menschheit herzlich gleichgültig sind und die sich in den Freuden der Tafel, der Oper, des Ballets und geistreicher witziger Konversation so leicht nicht stören läßt.

Vielmehr kann es dem nur einigermaßen geübten Blick nicht entgehen, daß hier eine etwas gedrückte, bedenkliche Stimmung herrscht. Es ist den meisten der russischen Staatsmänner allerdings ein wenig schwül zu Muthe bei diesem Krieg, in den sie sich ganz wider Wunsch und Willen verwickelt sehen. Das Bewußtsein, daß die Dinge ihrer Leitung entwachsen, daß sie nun ganz unbekannten, gewaltigen Mächten anheim gegeben sind, denen niemand gebietet: dies Bewußtsein stimmt die Besonnenen unter ihnen sehr ernst. Besser unterrichtet als die große Masse, wissen sie den Gegner wohl zu würdigen, mit dem es Rußland zu thun hat; sie sehen recht gut, daß, wie die Sachen jetzt stehen, Rußland keinen Erfolg zu hoffen hat und daß ein Ende des Krieges gar nicht abzusehen ist.

Vor allem flößen ihnen die gefährlichen Dinge Furcht ein, die sie im Innern des Reichs heranwachsen sehen. Diplomaten graut ohnehin vor jeder Volksbewegung, vor jedem allzu lebendigen Antheil, den ganze Völker an den politischen Ereignissen und Verwickelungen nehmen. Es wird ihnen gar leicht unheimlich zu Muth, wenn die Dinge den Maßstab reiner Kabinetspolitik und der Kabinetskriege, wie sie eine solche Politik brauchen kann, zu überschreiten drohen: diesmal vollends hat der Gegenstand der Besorgnis eine viel bestimmtere Gestalt als gewöhnlich. Diejenigen unter den Staatsmännern Rußlands, die der europäischen Partei angehören, wie wir sie nennen möchten; alle, die aus der Zeit des Kaisers Alexander herstammen und unter dem Einfluß der damals herrschenden Ideen emporgekommen sind, diejenigen besonders, die zu allem Überfluß noch deutsche Namen tragen —: alle diese sehen mit banger Besorgnis, wie dieser

Krieg die Macht der fanatischen, verbündeten alt-russischen und panslawistischen Partei steigern muß. Beweist ja schon der Krieg selbst, den sie großentheils herbeigeführt hat, was diese strebende, energische Partei jetzt bereits vermag! Und in mehr als einer Weise können nunmehr die Ereignisse ihren Einfluß zu wahrer Herrschaft ausbilden. Geht z. B. der Krieg schlecht, wie das gar wohl möglich ist, so wird dadurch die allgemeine Begeisterung keineswegs abgekühlt werden; dazu ist sie zu nachhaltig; man hat bereits zu große Opfer gebracht, um das Spiel so leichten Kaufs aufzugeben —: sie wird sich vielmehr in eine unbeschreibliche Wuth gegen alle Fremden, alle Deutschen im Lande, ja gegen alle, die nicht den slawischen Fanatismus theilen, umwandeln. Die wird man dann als Verräther bezeichnen, wenigstens als Leute, die kein Herz für die Sache der Slawen haben und nicht würdig sind, deren Geschicke zu lenken. Alle Deutschen, alle besonnenen gemäßigten Männer von mehr oder weniger europäischer Gesinnung, werden verdrängt werden aus dem Heer, aus dem Rath des Kaisers. Besonders wenn die Regierung, wie im Fall eines Unglücks unvermeidlich ist, sich genöthigt sehen sollte, unter schwierigen Verhältnissen, bei stockendem Verkehr und gehemmter Betriebsamkeit, neue Anstrengungen und Opfer zu verlangen. Dann wird der Regierung schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als sich ganz in die Arme der Panslawisten und der mit ihnen Verbündeten oder von ihnen Geleiteten zu werfen. Dann werden wir den Fürsten Menschikow glänzender als je wieder aus den Schatten der kaiserlichen Ungnade hervortreten sehen, in denen er jetzt einigermaßen verschwunden ist. Schon jetzt hört man, und zwar in der Armee, häufig den General Jermolow nennen, den alten, stockrussisch gesinnten Frondeur, dessen Name dem Ohr des Kaisers durchaus nicht angenehm klingt. Der, meint man, müßte wieder hervorgezogen werden; zwar sei er zu alt, um noch in das Feld zu ziehen, aber der Kaiser sollte ihm das Kommando aller Reservemannschaften und neu gebildeten Bataillone anvertrauen; Jermolow wäre der Mann dazu, ihnen die rechte vaterländische Begeisterung einzuflößen. Das ist jetzt ein Wort, ein Wunsch —: es könnte aber dergleichen eine Forderung

werden. Bald sehen wir vielleicht nur Männer dieser Farbe am Ruder, und wie es dann um die Selbstherrschaft des Kaisers stehen möchte, haben wir schon angedeutet.

Wie sich infolge der gegenwärtigen Ereignisse die allgemeinen europäischen Verhältnisse, die Beziehungen der verschiedenen Staaten zu einander gestalten werden, ist schwer, ja unmöglich zu berechnen und vorherzusagen: das aber ist einleuchtend, daß dieser Krieg wahrscheinlich eine merkwürdige Epoche in der inneren Geschichte Rußlands machen wird.

Die Befangenheit, welche in den genannten Kreisen herrscht, findet ihren Ausdruck in einer sehr schwankenden Stimmung, deren Schwingungen auf und ab oft sehr überraschend hervortreten. Oft sieht man die Herren sich mühsam zu einer etwas großsprecherischen Zuversicht hinaufschrauben, die sich auf die allgemeine Begeisterung beruft und mit ihr droht, wenn sie dieselbe auch nicht theilt —: und dann behauptet in unbewachten Augenblicken auch wieder die Natur ihre Rechte, und es kommt eine trübe Hoffnungslosigkeit zum Vorschein, die keinen Ausweg sieht, da sie ein mögliches Mißlingen, und der Mächte wegen, die herauf beschworen werden müßten, den Erfolg beinahe noch mehr fürchtet!

Da nun dieser eigentliche Hintergrund der Stimmung natürlich nicht gezeigt werden soll und sich dennoch zu Zeiten nicht verbergen läßt, verwickeln sich die Herren bei jedem eingehenden Gespräch in die seltsamsten Widersprüche.

So ist natürlich von Napoleon III. nie anders die Rede als mit jener zahmen Entrüstung, welche die gute Gesellschaft in gewissen, konventioneller Weise dazu ausersehenen Fällen gestattet. Es gibt in der großen Welt zu jeder Zeit irgend etwas, das an sich eine ausgemachte Sache ist, ohne eines Beweises zu bedürfen, und worüber alle Menschen unbedingt einer und derselben Meinung sind. Die ausgemachte Sache par excellence ist nun für jetzt in den Petersburger Salons, daß der eigenhändige Brief Napoleons an den Kaiser Nikolaus im höchsten Grade würdelos und unziemlich war; — so schreiben Souveräne einander nicht! Was müßte das für ein hoffnungs-

loser Neuling sein, der da ganz naiv fragen wollte, in welchen Worten und Wendungen denn eigentlich das Unziemliche liege? Napoleon III. ist es, der den Krieg mit Gewalt herbeigeführt hat, und bloß aus Ehrgeiz! Er will eine Rolle in Europa spielen (was man stillschweigend aufgefordert ist als ein wahnsinniges Verlangen anzusehen); darum, nur darum widersetzt er sich dem harmlosen Treiben Rußlands im Orient! Er ist der Störenfried, der England mit sich fortgerissen und in das Schlepptau genommen hat; der diesen Krieg herbeiführt, welchen Rußland weit entfernt war zu wollen!

Daneben nun kommt, ziemlich im Widerspruch mit dieser Darstellung, zu Zeiten der in Wahrheit eigentlich viel schneidender empfundene Ärger über den Fürsten Menschikow zum Vorschein. Dessen rücksichtsloses Vorschreiten hat, klagt man, die Dinge gleich auf eine gefährliche Spitze gestellt, wo der Bruch unvermeidlich wurde. Man gesteht sogar, er habe das gegen seine Instruktion, gegen den Willen des Kaisers gethan, bloß um seine Popularität bei der Partei der Slawänophilen zu wahren, an der ihm sehr viel gelegen ist. Als bitterer Feind der Deutschen und der europäisch Gesinnten in Rußland war er von jeher bekannt. In dem Ärger über diesen so sehr unbequem gewordenen Mann wiederholt man sogar mit Vergnügen ein bon mot des englischen Gesandten, das freilich in das große russische Publikum nicht kommen darf. Sir Hamilton Seymour hat von dem Fürsten Menschikow gesagt: son grand-père a fait des petits pâtés, il a fait des brioches.

Gottlob! sagen die Herren dann wohl tief aufathmend, Fürst Menschikow ist in Ungnade gefallen! Das nun einmal rollende Rad ist dadurch freilich nicht aufgehalten, aber er hat sich unmöglich gemacht durch seine Sottisen in Konstantinopel; so nennt man sein dortiges Thun, dessen Beweggründe man doch so gut kennt! Im übrigen beziehen sich diese Redensarten darauf, daß der Kanzler Graf Nesselrode weit über die siebzig hinaus ist und daß Fürst Menschikow zu seinem Nachfolger als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausersehen war. Freilich ist die Freude darüber, daß er, wenn auch leider etwas spät,

beseitigt scheint, nicht einmal ungetrübt. Denn jetzt ist Graf Panin als derjenige bezeichnet, welcher dereinst den Grafen Nesselrode ersetzen soll. Graf Panin, ursprünglich Artillerie-offizier, dann Justizminister, ohne je die Rechte studirt zu haben, ist aber auch als ein heftiger Mann und Feind der Deutschen, wie jeder nicht rein slawischen, nicht um sich greifend, erobernd russischen Politik, genugsam bekannt. Man weiß also nur zu wohl, daß Deutsche, Protestanten, von ihm nur harte Verfolgung zu erwarten haben, wenn seine Macht sie je erreicht; daß die Ansichten der Slawänophilen für ihn wohl mehr noch als für den Fürsten Menschikow maßgebend sein dürften und daß ihm an deren Zustimmung wenigstens ebenso viel als diesem gelegen ist. Um nur Eines zu sagen: Graf Panin ist als Justizminister schwerlich unbetheiligt dabei, daß schon in den beiden letzten Ausgaben des Swod sakonow, der Sammlung der in Rußland geltenden Gesetze, der Paragraph, der den Kaiser zum Oberhaupt der griechisch-russischen Kirche machte, stillschweigend ausgelassen ist: eine Thatsache, von der natürlich für's Erste so wenig als möglich gesprochen wird und deren nothwendige dereinstige Folgen man nicht gerade vorzugsweise der besonderen Aufmerksamkeit des Kaisers empfiehlt. (Die eigentliche Veranlassung zu dieser Neuerung möchte freilich wohl der Präsident der Gesetz-kommission, Graf Bludow, gegeben haben, der, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, in einem geistlichen Seminar erzogen ist.)

Doch auf jene Widersprüche zurückzukommen, deren wir gedachten: man gesteht, daß die Chancen des Krieges ganz unberechenbar sind, daß dessen Ende gar nicht abzusehen ist, zum Theil auch deshalb, weil er, für's Erste wenigstens, auf einen Schauplatz beschränkt ist, wo beiden Theilen nicht in entscheidender Weise beizukommen ist, wo eben deshalb keiner von beiden zerschmetternde Schläge führen kann, die den anderen unbedingt zum Frieden zwingen. Eben deshalb, fügt man hinzu, komme es darauf an, den Krieg in die Länge zu ziehen. „Wir — Rußland nämlich — können einen verlängerten Krieg ohne

große Unbequemlichkeit ertragen; England und Frankreich nicht; die werden eher ermüden als wir."

Im Widerspruch damit brechen nun aber zu Zeiten leidenschaftliche Klagen darüber hervor, daß Tengoborski's weiser Rath nicht zu rechter Zeit befolgt worden sei. Tengoborski, ein Pole von Geburt und, beiläufig bemerkt, der Verfasser der Broschüre über „die anglo-französische Politik in der orientalischen Frage" die, „von einem Diplomaten, der sich aus dem Dienste zurückgezogen hat" unterschrieben, in französischer Sprache in Brüssel erschienen ist: dieser Tengoborski ist nämlich unter den Staatsmännern Rußlands der einzige, der irgend etwas vom Finanzwesen versteht. Seit Jahren gab er den Rath, für Fälle, die in Rußland besonders leicht vorauszusehen waren, im Auslande eine Anleihe zu machen, während man sie unter günstigen Bedingungen machen konnte. Sein Rath wurde nicht beachtet — da hat man es nun! — Jetzt ist es vorbei mit jeder Möglichkeit einer solchen Anleihe, und bei der Gelegenheit entschlüpft den Herren unversehens das Geständnis, daß die Gelder, die jetzt aus der Bank gezogen werden, die letzten finanziellen Hülfsquellen Rußlands seien.

Es gilt, die Sache in die Länge zu ziehen; Rußland kann einen jahrelangen Krieg aushalten, England nicht: an diesem Satz wird mit einer Art von krankhafter Anstrengung festgehalten, und bei der Erörterung ergibt sich, daß auch Rußlands Staatsmänner und die Kreise, die unmittelbar den Kaiser umgeben, dieselben wunderlichen Irrthümer hegen und pflegen, die man in weiteren Kreisen der Gesellschaft so unvernünftig laut verkünden hört! Es ist eben zum Verwundern, wie wenig in Rußland das Studium der Staatswissenschaften verbreitet ist, wie flach und ungenügend es betrieben wird, mit was für halben, unbestimmten, willkürlichen Vorstellungen man sich selbst in den höchsten Kreisen behilft. So findet man denn auch hier, wo mehr darauf ankommt, wieder dieselbe ganz übertriebene Vorstellung von der Wichtigkeit, welche der Handel mit Rußland für England habe; die Vorstellung, daß es ohne diesen Handel gar nicht bestehen kann, daß es sich selbst durch die Blokade der

russischen Häfen mehr als Rußland schadet. Man glaubt ausharren zu können, — in England aber werden Noth und Ungemach, Handelskrisen, Arbeiteraufstände, vielleicht eine Revolution hereinbrechen. Es gibt ihrer unter den Herren, die sich zu philosophischen Anschauungen der Weltgeschichte im Ganzen und Großen versteigen. Die meinen, große Thaten seien immer nur durch Völker in dem Zustande der Halbkultur geübt worden, in welchem das russische Volk sich eben befinde. Engländer und Franzosen dagegen seien wohl schon erschlafft und entnervt durch die Zivilisation.

Ein wesentlicher Unterschied, den man indessen doch immer wahrnimmt, liegt darin, daß die große Masse der russisch Gebildeten diese schönen Sachen wirklich mit unbedingter Überzeugung glaubt, daß man dagegen in den diplomatischen Kreisen, trotz aller angewendeten Mühe, nicht so fest und zuversichtlich daran glauben kann, als man wohl gerne möchte. Eben deshalb ist hier auch nichts so wenig angenehm, als ein näheres Eingehen auf die Dinge, eine wirkliche Untersuchung des Grundes, auf dem diese Vorstellungen ruhen. Man liebt es nicht, auf die Geschichte verwiesen zu werden, selbst auf die Geschichte nahe liegender Zeiten, deren man sogar in Gegenwart von Damen erwähnen darf, ohne für einen Pedanten erklärt zu werden. Man liebt nicht, daran erinnert zu werden, daß hier zunächst die Erfahrungen der Jahre 1807—1812 befragt werden müßten, um den Werth aller jener Annahmen zu prüfen; daß damals Englands Handelsbeziehungen zu Rußland vollständig abgebrochen waren, daß England diesen Zustand der Dinge ganz leidlich ertrug, daß dagegen in Rußland die damaligen Verhältnisse einen Staatsbankerott und die unglücklichste Verwirrung und Zerrüttung in den Vermögensverhältnissen unzähliger Familien herbeiführten.

Der Schluß ist immer: Rußland könne allerdings und werde auch wohl in diesem ernsten Kampf mancherlei Verluste erleiden, theilweise Niederlagen, Demüthigungen sogar: aber es werde siegreich aus dem Streit hervorgehen, — „wenn nicht Deutschland Antheil an dem Krieg gegen Rußland nimmt — und

das wird nie geschehen!" wird dann jedesmal mit großer Bestimmtheit hinzugefügt. Freilich klingt die Zuversicht, mit der diese Worte gesprochen werden, zuweilen wohl ein wenig wie die Zuversicht eines Poltrons, der wo möglich sich selbst täuschen möchte über seine Furcht und deren Gegenstand.

Unter die Mittel, welche der russischen Regierung in diesem Streite zu Gebote stehen, werden auch in diplomatischen Kreisen ohne weiters und ohne Umschweife auch die revolutionären Bewegungen gerechnet, die man glaubt so ziemlich in allen Ländern, zumal in Frankreich und in den österreichischen Staaten, anzetteln zu können; und sehr eigenthümlich ist die Art und Weise, in der man sich rechtfertigt wegen eines solchen Gebahrens, wenn die bescheidene Bemerkung gewagt wird, der Kaiser Nikolaus könne doch nicht wohl zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen, nachdem er sich so vielfach und so laut für das Haupt der konservativen Partei in Europa ausgegeben. Mit einer Art von gemachter Entrüstung erwidern die Leute dann, es sei nun wohl endlich Zeit, diese unselige politique à sentiments, bei der Rußland so schlecht gefahren, über Bord zu werfen. Man gibt sich das Ansehen, als habe Rußland bisher eine idyllische Gefühlspolitik befolgt; anderen zu Gefallen, um die konservativen Interessen in Europa zu wahren, die legitimen Throne aufrecht zu erhalten nnd die Revolution niederzuhalten, von der Rußland selbst gar nichts zu fürchten hatte, die eigenen Interessen — die wichtigsten sogar — rücksichtslos vernachlässigt, ja geradezu aufgeopfert. Da nun aber Rußland für soviel Nachsicht und Aufopferung so gar schlechten Dank und Lohn geerntet habe, sei es für dies Reich nun endlich wohl hohe Zeit, sich von allen solchen Rücksichten loszusagen und an die eigenen, lange vernachlässigten Interessen zu denken. Entstehe daraus ein Unheil für Europa, so habe Europa es eben nicht besser verdient!

Daß die christliche Bevölkerung des türkischen Reichs ohne Ausnahme die Waffen für Rußland ergreifen wird und überall die russischen Befreier mit Jubel willkommen heißt, versteht sich in diesem Zusammenhang natürlich immer von selbst. In weicheren Stunden aber folgt dann wieder das widersprechende

Geständnis: was auch die fanatische Partei in Rußland glauben möge, man wisse recht gut, daß die christliche Bevölkerung in der Türkei zwar ganz gerne den Schutz Rußlands gegen die Tyrannei der Pforte genießen wolle, daß die Leute sich aber nicht entfernt danach sehnen, russische Unterthanen zu werden, und daß auf sie nicht zu rechnen sei.

In den Geständnissen, welche die Herren in Augenblicken der Muthlosigkeit machen, liegt sogar hin und wieder etwas Übertreibung, z. B. in Beziehung auf die Finanzlage des Reichs darauf, daß die letzten und äußersten Hülfsquellen schon jetzt in Anspruch genommen werden müssen. Die freiwilligen Gaben zu den Kosten des Krieges, die von allen Seiten einlaufen, sind sehr zahlreich und zum Theil viel bedeutender, als man vielleicht im westlichen Europa möglich glaubt. Man bedenke nur, daß die Erben des reichen Jakowlew allein nicht weniger als achtzehn Millionen Rubel Silber dargebracht haben; eine Kaufmannswittwe sieben Millionen — fast ihr ganzes Vermögen! — Diese Dinge sind buchstäblich wahr. Nun sind diese Summen freilich in der Bank deponirte Kapitale, die der Regierung überwiesen werden, und es ist die Frage, ob sie überhaupt noch da sind, ob die Regierung sie nicht schon längst an sich genommen hat und verzinst, ohne darüber viele Worte zu verlieren. In diesem durchaus nicht unmöglichen, ja sogar sehr wahrscheinlichen Fall würde die Regierung nichts weiter gewinnen, als die Zinsen, die sie bisher bezahlte und die nun wegfallen. Andere, kleinere Summen, Steuern, welche der Adel ganzer Provinzen sich freiwillig auferlegt, Sparpfennige von Bürgern und Bauern laufen wirklich baar ein und sind im ganzen jedenfalls sehr hoch anzuschlagen. Weiteres, was die Provinzen freiwillig übernehmen, wie unentgeltliche Transporte, Verpflegung der Truppen auf dem Marsch u. s. w. vermindert die Kosten des Krieges um ein sehr bedeutendes.

Eine andere Hülfsquelle ist freilich schon während der Friedensjahre gar sehr in Anspruch genommen worden. Das sind die Banken im Inneren des Reichs, deren reiner Gewinn

bestimmt ist, die Kosten einer großen Anzahl von Wohlthätigkeitsanstalten zu erhalten.

Man sehe den Jahresbericht der Reichsschuldentilgungskommission an, der regelmäßiger Weise offiziell als Beilage zu den russischen Zeitungen bekannt gemacht wird. Da findet sich auch eine Übersicht der Operationen der Reichsleihbank und der Kommerzbank und in dieser die Angabe, daß die Banken öffentlichen Behörden so und so viel schulden, daß sie so und so viel von öffentlichen Behörden zu fordern haben. Die Summen heben sich so ziemlich; es sieht auf den ersten Blick aus, als hätte die Regierung in üblicher Weise eine laufende Rechnung bei den Banken und als würden diese benutzt, um den Geldumwurf der Regierungskassen zu erleichtern, wie auch anderswo geschieht.

Unstreitig soll die Sache auch so aussehen; in Wahrheit aber verhalten sich die Dinge ganz anders. Die Behörden, welche Forderungen an die Reichsleihbank haben, und diejenigen, welche ihr schulden, sind natürlich nicht dieselben. Sie schuldet den eben genannten Provinzialbanken, hat ihrerseits Forderungen an den Reichsschatz, und der wirkliche Gang der Dinge ist folgender: wer in den Provinzen Kapitale besitzt oder sammelt, legt sie großentheils in den Provinzialbanken nieder und begnügt sich mit 4% Zinsen, in der Voraussetzung, daß die Banken, wie ihre Statuten besagen, die Gelder auf Hypothek von liegenden Gründen austhun. Anstatt dessen aber übermachen die Provinzialbanken die eingelaufenen Kapitale großentheils der Reichsleihbank; aus dieser entnimmt sie der Reichsschatz nach Bedürfnis und verzinst sie zu 5%, und das eigentliche Ergebnis der Operation ist eine stillschweigende Vermehrung der Staatsschuld! Wer eine Reihe jener Berichte der Reichsschuldentilgungskommission vergleicht und zusieht, wie die Summe jenes „Soll“ und „Habens“ der Reichsleihbank in ihrem Verkehr mit den Behörden von Jahr zu Jahr anwächst, der kann leicht berechnen, wie viele Schulden die russische Regierung mitten im Frieden auf diese sanfte, anspruchslose Weise und ohne ein unnützes

Wort darüber zu verlieren, ohne Unterbrechung im Innern des Landes gemacht hat.

Nun wird es zwar, bei stockendem Verkehr, mit dem Ansammeln neuer Kapitale für die nächste Zeit etwas langsam gehen in Rußland: dagegen aber müssen wohl schon vorhandene Kapitale, die im thätigen Verkehr nicht weiter zu verwenden sind und müßig bleiben, den Weg in die Banken nehmen. So wird denn voraussichtlich auch diese Quelle immerhin etwas abwerfen.

Im ganzen läßt sich so ziemlich übersehen, daß Rußland mit Hülfe der freiwilligen Beiträge und der achtzehn Millionen neuer zinstragender Reichsschatzbillets, welche ausgegeben werden, um als Geld zu zirkuliren (und welche der Verkehr wohl ertragen kann), ohne irgend erhebliche Schwierigkeiten über den ersten und selbst über den zweiten Feldzug hinaus kommen kann, selbst wenn die Einnahmen aus den Zöllen großentheils oder selbst ganz wegfallen, wie man allerdings erwarten muß. Sollten wir etwa während eines dritten oder vierten Feldzugs große Verwirrung in den Finanzen, eine schlimme Zerrüttung der Geld- und Valutaverhältnisse in Rußland erleben, so würde sie wahrscheinlich auch dann ihren Grund weniger in wirklicher Erschöpfung haben, als in sehr verkehrten Finanzmaßregeln.

Auf dergleichen freilich, auf wahre monstra von Maßregeln, muß man in allen außerordentlichen Fällen gefaßt sein! Sind ihrer doch schon bei ganz gewöhnlichen Veranlassungen höchst wunderbare zu Tage gekommen!

Der Finanzminister ist nämlich so wenig wie irgend einer seiner Departementschefs ein eigentlicher Fachmann. Ja man darf dreist behaupten, es sei in dem ganzen Finanzministerium kein einziger Mann vom Fach aufzutreiben. Das Studium der Staatswissenschaften ist, wie schon gesagt, weder sehr begünstigt noch sehr verbreitet in Rußland; und obgleich sie Lehrstühle auf den russischen Universitäten haben und auf dem Programm der Examina stehen, wünscht man doch nicht einmal, daß sie sonderlich in Aufnahme kämen. Schon deshalb nicht, weil man nicht wünscht, daß irgend jemand im Lande sich ein Urtheil über die

Maßregeln der Regierung zutraue. So besteht denn das Personale des Finanzministeriums, gleich dem jeder anderen Behörde, aus einem sehr bunten Gemisch von oberflächlich, halb und gar nicht Gebildeten. Man findet da verabschiedete Offiziere, Leute, die in den kaiserlichen Lyceen u. s. w. eine encyklopädische Erziehung erhalten haben, und eine Unmasse von Schreibern — zum Theil aus dem Stande der Unteroffiziere, Soldatensöhne u. s. w. —, die eben gar nichts weiter wissen, als die Kunst zu schreiben. Alle mit einander haben sich rein empirisch, ja mechanisch in den Geschäftsgang hineingearbeitet. Ergibt sich nun irgend ein schwieriger, außergewöhnlicher Fall, so kommen die abenteuerlichsten Argumentationen zum Vorschein! Man ist versucht zu sagen, die Herren sind sammt und sonders, in Beziehung auf die Finanzen, nicht zurechnungsfähig, und sollten sie Unheil anrichten, so wird es sie gewiß am meisten überraschen!

Doch was auch auf diesem Felde zu erwarten sein mag: die Elemente zu einem für Rußland glücklichen Ausgang dieser schlimmen Händel liegen selbst nach den Ansichten und Berechnungen der russischen Staatsmänner wesentlich außerhalb Rußlands.

Man hofft, auf die Länge werden Frankreich und England ermüden; es werden sich in dem einen oder dem anderen Lande lähmende Unruhen anstiften lassen: vor allem hofft man, sie werden sich entzweien. Man hofft ferner, die deutschen Mächte unthätig zu erhalten und Preußen am Ende sogar für sich zu gewinnen. Vielleicht, daß auch ein kleiner revolutionärer Versuch in Deutschland dazu beiträgt, Preußen in Rußlands Arme zu schrecken!

Im Februar freilich sah der Himmel sehr trübe aus! Die Beziehungen zu den deutschen Großmächten hatten sich sehr ungünstig gestaltet! Schon hatte Österreich, zwar nicht offiziell in unwiderruflicher Form erklärt, wohl aber unter der Hand, mit einem gewissen Nachdruck zu verstehen gegeben, es werde den Übergang der Russen über die Donau auch seinerseits als eine Kriegserklärung ansehen. War es auch nicht ausgemacht, daß

Preußen sogleich thätig eingreifen werde, so stand es doch der russischen Politik feindlich gegenüber, nachdem die Anträge des Grafen Orlow so entschieden zurückgewiesen waren, und Österreich glaubte an Preußen einen Rückhalt zu haben.

Am 20. Februar, auf einem Ball bei dem Fürsten Schwarzenberg, hatte der Kaiser Franz Joseph ein sehr heftiges Gespräch mit Baron Meyendorf, und dieser letztere feierte dabei einen jener Salontriumphe, auf welche sich Diplomaten etwas einzubilden pflegen. Der jugendliche Kaiser, stark aufgeregt, hatte, wie es scheint, Mühe, seiner Stimmung wieder Herr zu werden, seine Züge und sein Betragen augenblicklich wieder in die Falten gleichmüthiger Alltäglichkeit zu bringen, und fand es vielleicht mit deshalb angemessen, sich unmittelbar nach dieser Scene zurückzuziehen. Baron Meyendorf dagegen blieb bis gegen das Ende des Balls und trug in ungetrübter Liebenswürdigkeit das sonnigste Lächeln zur Schau. Er hatte das Feld behauptet. In Petersburg sagt man: C'était une conversation dont le jeune Empereur se souviendra longtemps, und nach diesem heftigen Auftritt schien der Krieg vollends unvermeidlich und vor der Thüre.

Da trat ganz plötzlich in der Politik des preußischen Kabinets jene unerwartete Wendung ein, die Veranlassung zu den Sendungen des Grafen v. d. Gröben und des Fürsten von Hohenzollern gab. Österreich sah mit einem Male den Rückhalt weichen, auf den es gerechnet hatte, und wagte nun nicht, die schon beschlossenen Schritte wirklich zu thun. So kehrte Preußen nicht allein selbst um auf der betretenen Bahn: es hielt auch Österreich an und riß es mit sich zurück! Der Dienst, der damit der russischen Regierung geschah, ist von sehr großer, kaum zu überschätzender Wichtigkeit und wird auch seinem ganzen Umfange nach freudig empfunden! Auf welche Weise dies merkwürdige revirement in der Politik des Berliner Kabinets herbeigeführt worden ist? Darüber erhält man natürlich keinerlei Auskunft. Aber schon dies sorgfältige Schweigen beweist zur Genüge, daß dabei von Petersburg aus auf Nebenwegen nachgeholfen worden ist; und in der That, daß die Feder einer hochgestellten Dame, die häufig

nach Deutschland schreibt, dabei betheiligt ist: das ist ein leicht zu durchschauendes Geheimnis.

Auf Österreich und die Österreicher ist man indessen nach wie vor in Petersburg gar sehr schlecht zu sprechen. In einigermaßen vertraulichem Gespräch wird nicht eben in Abrede gestellt, daß Österreich sich verleiten lassen könnte, früher oder später an dem Kampf gegen Rußland Theil zu nehmen. Es wird aber mit einer gewissen ruhigen Zuversicht hinzugefügt, daß der österreichische Kaiserstaat auf diesem Wege seinem sicheren Untergange entgegengeht. Ein hochgestellter russischer Staatsmann sagte mir: Je ne sais si la Turquie périra à la suite de cette guerre, mais l'Autriche doit nécessairement périr! — elle est au point de se dissoudre!

Im Zusammenhang mit solchen Reden wird dann auch wohl umständlich im einzelnen nachgewiesen, wie ungemein schlimm die Dinge im österreichischen Kaiserstaat stehen. Ganz Italien warte nur auf einen Wink, um sich wie Ein Mann zu erheben; man ist dort für den erwarteten Aufstand sogar jetzt schon sehr gut mit Waffen versehen — pas un homme qui ne soit armé jusqu'aux dents; nous sommes très-bien renseignés à cet égard! — Die Ungarn können den Augenblick, loszuschlagen, kaum erwarten und sind dabei von den lebhaftesten Sympathieen für Rußland und seine Sache beseelt. Man will in Petersburg wissen, als das ungarische Infanterieregiment Fürst Paskiewitsch Nr. 37, zur österreichischen Südarmee bestimmt, in Szegedin einrückte, habe die Bevölkerung Eljen Kossuth gerufen und das Regiment eingestimmt. Vier Soldaten seien darauf standrechtlich erschossen, das Regiment sei aus Ungarn zurückgezogen worden. Die Kroaten regen sich: sie sind unzufrieden, und Jellačič hat eine sehr schwierige Stellung, die ihm keineswegs behagt. Bei der Gelegenheit vernehmen wir dann aus dem Munde russischer Staatsmänner, was uns in Deutschland freilich seit Jahren jeder Ungar wiederholt und jeder Reisende, der aus den Sawa- und Draugegenden kommt: die Kroaten klagen, man habe ihnen als Belohnung gegeben, was den anderen Völkerschaften des Kaiser-

staats als Strafe auferlegt worden sei (die jede nationale Sonder-Existenz vernichtende Zentralisation nämlich).

Im Tone vertrauender Treuherzigkeit wird dann wohl hinzugefügt: freilich, wenn man bedenke, wie Österreich mit Italien umgehe, wie seit Jahrhunderten mit Ungarn, könne man den Leuten die zürnende Unzufriedenheit nicht verargen, die bei guter Gelegenheit nach den Waffen greift. Es zeigt sich Theilnahme für die Sache der unterdrückten Völker, und von der Heiligkeit der legitimen Obrigkeiten wird in diesem Falle ganz abgesehen!

Sonderbar! genau vor einem Jahr ereiferten sich dieselben russischen Staatsmänner — buchstäblich dieselben — über Österreichs halbe Maßregeln in Italien, über die unseligen Rücksichten, die man dort aus Schwäche unnützer Weise nehme, der guten Sache, den konservativen Interessen zu Unheil und Schaden. Es wurde bitter getadelt, daß das Vermögen der Ausgewanderten nicht unbedingt konfiszirt worden sei, ohne weiters, und zwar schon viel früher. An den energischen, rücksichtslos durchgreifenden Maßregeln der russischen Regierung in Polen solle sich Österreich ein Beispiel nehmen! Da könne es lernen, wie man Ruhe und Ordnung schafft in einem schwierigen Lande und wie man der scheußlichen Hydra der Revolution den Kopf zertritt.

Wendemantel und Losefund, diese beiden wohlbekannten Gestalten aus dem trefflichen Reinecke Fuchs, sind eben an den meisten Höfen ganz unentbehrliche Hauptpersonen; zumal an denjenigen, welche die Traditionen der „guten alten Zeit" recht treu und rein bewahrt haben.

Sind die Österreicher übel angeschrieben in Rußland, so ist dagegen ein Preuße dort in diesem Augenblick ein mit zarter Rücksicht behandeltes, sorgfältiges gepflegtes, ja mitunter förmlich auf Händen getragenes Wesen! Alle Welt ist des Lobes der preußischen Redlichkeit und vor allen Dingen der unschätzbaren preußischen Neutralität voll! Und was für herrliche Dinge werden dem Preußen unentgeltlich versprochen! Welch' eine wunderbar schöne Aussicht in die Zukunft wird ihm in wahrhaft feenhafter Beleuchtung gezeigt!

Wohl so ziemlich ein jeder Preuße, der zur „Gesellschaft“ gehört, wird vertrauensvoll darauf aufmerksam gemacht, daß Deutschland die etwaigen Drohungen der Westmächte gar nicht zu fürchten habe. Denn wenn Deutschland sich einige, sei seine Macht eine ungeheuere; so zwar, daß Frankreich gar nicht wagen werde, es anzutasten. Man brauche sich also keinesweges durch die Besorgnis vor einem Bruch mit den Westmächten zu einem übereilten Entschluß bestimmen zu lassen, und thätig einzugreifen sei immer noch Zeit, wenn Rußland wirklich Konstantinopel erobere. (Vous serez toujours à temps d'intervenir quand effectivement nous prendrons Constantinople, d. h.: wenn Rußland die türkische Streitmacht vernichtet, die anglo-französische von dem türkischen Kriegstheater vertrieben, folglich die Hände frei hätte, seine gesammte Kriegsmacht an der westlichen Grenze, gegen Deutschland, zu verwenden!)

Das Vertrauen geht in solchen freundschaftlichen Herzensergießungen sogar noch etwas weiter; man wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Österreich in diesen Kämpfen höchst wahrscheinlich zu Trümmern geht. Ist es gefallen, dann steht Preußen ganz von selbst als die erste, als die herrschende Macht in Deutschland da. Die Hegemonie fällt ihm ganz von selbst zu; ja es steht weit mehr in Aussicht; und hat Preußen seine Neutralität treu und redlich bewahrt, so kann es dabei unbedingt auf Rußlands Unterstützung rechnen!

Wohl zu merken: es sind niemals die Hauptpersonen, die solche Reden führen. Der Graf Nesselrode, der Fürst Paskiewitsch haben sich schwerlich gegen den General v. Lindheim in diesem Sinn vernehmen lassen. Es sind die wichtigen Personen zweiten Ranges, die sog. faiseurs, die solche bedeutsame Winke fallen lassen. Leute, deren Worte für inhaltsschwer gelten können und doch zu gar nichts verpflichten!

Und dann freilich darf dabei des unbequemen „blauen Buchs“[1]) gar nicht gedacht werden. Man ignorirt das Dasein dieser lei-

[1]) Gemeint ist jedenfalls die Veröffentlichung der Unterredungen des Zaren mit Sir Hamilton Seymour im englischen Blaubuch.

digen Enthüllungen so vollständig, als hätte nie ein Mensch von ihrem Dasein gehört, und möchte gern, daß sich niemand ihrer erinnere. Jede noch so mittelbare Beziehung auf diese Aktenstücke wirkt wie ein Natterstich und verursacht selbst dem geübten Diplomaten wenigstens augenblicklich ein leises Nervenzucken.

Das Verhalten Rußlands in der schleswig-holsteinischen Sache der Union gegenüber, die kalte Aufnahme des edlen Grafen von Brandenburg in Warschau und so manche Brutalität, die man sich in den letzten Jahren gegen Deutschland und namentlich gegen Preußen erlaubt hat: das sind Dinge, die man in Rußland der tiefsten Vergessenheit anheim gegeben hat; es ist nicht im Entferntesten mehr die Rede davon! Wie käme wohl der ehrliche deutsche Michel dazu, sich ihrer zu erinnern oder sich gar durch diese schmerzlichen Erinnerungen in dem redlichen Glauben an die schönen Dinge, die ihm jetzt vorgespiegelt werden, stören zu lassen.

Merkwürdig ist dabei noch ein Nebenumstand. Man spekulirt auf den persönlichen Charakter hochgestellter Personen in Deutschland, den man sich zu gunsten auslegt und der in allen Berechnungen eine große Rolle spielt: und dennoch kann man es nicht unterlassen, eben diese Personen in Prosa und Versen, im Gespräch und in handschriftlich zirkulirenden Gedichten auf das schnödeste zu verspotten. Mehrere dieser etwas armseligen Gedichte mit ziemlich stumpfer Pointe rühren von Meschtschersky her; einem jüngeren Mann, der zu dem Anhang des Fürsten Paskiewitsch gehört und der eine gewisse Leichtigkeit hat, mittelmäßige Reimereien in französischer Sprache zu Stande zu bringen. Aus der Gesellschaft hervorgegangen, finden sie in ihr großen Beifall.

Natürlich stehen nicht alle preußischen Staatsmänner gleich gut angeschrieben in Petersburg, und leider, ach! Rußlands eigentliche Schoßkinder stehen sogar ganz außerhalb des Ministeriums. Ganz besonders übel zu sprechen ist man auf den Kriegsminister, Herrn v. Bonin. Einer der jüngeren faiseurs, der viel verwendet wird und mitzureden hat im Kabinet des Grafen Nesselrode, fragte mich einst: Qu'est-ce que votre

ministre de la guerre? c'est une espèce de libéral, n'est-ce pas? Man mag sich den Ton denken, der zu diesen Worten paßt! Ich gab eine schickliche Antwort, die, ganz beiläufig, doch dem Diplomaten verständlich Schweigen gebot. Der musterhaft wohlerzogene Mann schwieg auch wirklich.

Jetzt hat sich nun Preußen, wie wir hören und lesen, wieder Österreich genähert. In Wien, in Berlin wird unterhandelt. Etwas seltsam könnte es dabei auffallen, daß der Flügeladjutant v. Manteuffel seine Briefe aus Wien an Se. Majestät den König, die er der österreichischen Perlustrirung entziehen will, den Händen des russischen Gesandten anvertraut! Nun hat zwar der Herr Ministerpräsident der Dreißig-Millionen-Kommission der zweiten Kammer versichert, die russischen Sympathien des Flügeladjutanten v. Manteuffel und dessen etwas gewagte Äußerungen auf der Reise nach Wien im Eisenbahnwagen hätten gar nichts zu bedeuten; denn derselbe sei in diesem Fall nur „Briefträger" und nichts weiter: indessen thut doch der F.Z.M. Heß von Berlin aus schwerlich dasselbe!

Es bleibt noch von dem Operationsplan der Russen auf den verschiedenen Kriegstheatern zu sprechen.

Die russische Ostseeflotte denkt nicht entfernt daran, den Kampf mit dem furchtbaren Gegner anzunehmen. Sie wird weder bemannt noch ausgerüstet und bleibt ruhig im Hafen. Das ist durch Individuen, die mit höheren Beamten in Verbindung stehen, theilweise selbst im größeren Publikum bekannt geworden, und hier, unter Kaffeehauspolitikern, hört man wohl davon reden, als werde den Engländern dadurch ein recht empfindlicher Possen gespielt! Daß es bei solchem Verfahren ungefähr so ist, als gäbe es gar keine russische Flotte; daß es den Engländern so verdrießlich gar nicht sein kann, wenigstens einen Haupterfolg, den man im Seekrieg erstrebt (Blokade der feindlichen Häfen und Vernichtung des feindlichen Seehandels), sogar ohne Kampf zu gewinnen: das sind Dinge, die man nicht recht zu begreifen scheint.

Nur die aus Ruderfahrzeugen bestehende Schärenflotte soll ausgerüstet, bemannt und aktiv werden. Was man sich von ihr

verspricht — wenn nicht etwa, daß sie die Küste in nächster Nähe schützen und Landungen verhindern kann —, ist schwer zu sagen. Jedenfalls dürfte die Flottille von kleinen Dampfbooten, die der englischen Flotte folgt, sich den russischen Ruderschiffen überlegen zeigen.

Die Rhede von Kronstadt ist sehr stark und zweckmäßig befestigt. Nach England ist eine Kunde gelangt, daß man außerdem beabsichtige, sie durch eine Kette von schwimmenden (entre deux eaux gelegten) Minen zu schließen, um darüber segelnde Schiffe in die Luft zu sprengen. Man will nicht daran glauben, es ist aber allerdings etwas Wahres an der Sache. Seit mehreren Jahren schon werden unter der Leitung des Akademikers Jacobi (des aus Potsdam gebürtigen Erfinders der Galvanoplastik) Versuche mit solchen Minen gemacht, an denen früher auch der jetzt an der Donau verwendete Ingenieurgeneral Schilden sehr thätigen Antheil nahm. Ich habe Grund zu glauben, daß man mit diesen Versuchen recht weit gekommen ist.

Sehr besorgt zeigt man sich für Reval. Wie mir scheinen will, ziemlich unnützer Weise. Warum sollten die Engländer wohl Reval bombardiren? Es ist in der That des Bombardirens nicht werth. Eine Abtheilung der russischen Flotte liegt dort nicht; die schlechten Holzdämme des Hafens zusammenzuschießen, lohnt nicht der Mühe, und sonst sind in Reval weder Magazine noch Werfte zu verbrennen. Dennoch läßt man die Behörden und Archive, ja die Bewohner flüchten, man geht sogar unter der Leitung eines Generals, der das Unglück hat, sehr schwarz zu sehen, und der, wie es scheint, von einem übertriebenen Thätigkeitstrieb gequält, lieber unnütze Dinge thut, als gar nichts, mit rührigem Eifer sehr viel weiter. Die „auf der Reperbahn" genannte Vorstadt wird bis auf eine Entfernung von 150 Toisen von dem nahe an der Küste gelegenen Fort „die Westbatterie" geschleift. Zierliche Landhäuser, zum Sommeraufenthalt für wohlhabende Familien oder für Seebadegäste bestimmt, eine Badeanstalt werden niedergerissen, die Gärten, die Treibhäuser zerstört; alle in diesem Klima sehr werthvollen, mühsam herangezogenen Obstbäume werden umgehauen. Man nennt achtungs-

werthe Familien, die durch diese Operation ihr ganzes Vermögen verlieren. Offenbar aber könnte das Alles nur einen Sinn haben, wenn zu erwarten stünde, daß die Engländer landeten und ungestört von der Landseite her Laufgräben gegen die Westbatterie eröffneten. Davon ist aber wohl nicht die Rede, da einerseits die englische Flotte für's Erste weder Landungstruppen, noch einen Belagerungstrain an Bord hat, andrerseits ungefähr 18000 Mann russischer Landtruppen um Reval und Baltischport herum kantoniren, und wie sollten sich die Engländer überhaupt auf etwas so wenig Entscheidendes einlassen? Käme es aber ja dazu, so würden auch die verfügten Maßregeln wenig fruchten; denn die Westbatterie, ein wahres Kuriosum der Befestigungskunst, das unter anderem weder einen Brunnen, noch Zisternen hat, ist überhaupt nicht zu einem nachhaltigen Widerstand angethan. Die Festungswerke der Stadt Reval selbst, im 17. Jahrhundert nach einem System erbaut, das hin und wieder an Russenheim's trace erinnert, sind längst aufgegeben und gänzlich verfallen.

Die russische Flotte im Schwarzen Meer steht in jeder Beziehung sehr viel höher als die Ostseeflotte. Aus einem sehr einfachen Grunde: sie ist mehr sich selbst überlassen gewesen, nicht, wie die Ostseeflotte, ein Spielzeug des Kaisers. Sie hatte einen wirklichen Dienst zu verrichten und hat ihre Leute bei der Blokade der abchasischen Küste u. s. w. in einem wirklichen Seedienst ausgebildet, während die Matrosen der Ostseeflotte Jahr aus, Jahr ein mit dem Exercice der Landtruppen, mit Ausbildung im Tirailleurdienst, vor allen Dingen aber mit Einübung des Parademarsches gepeinigt wurden. Bei Gelegenheit eines Festmahls sollen die sämmtlichen Kapitäne der Flotte im Schwarzen Meere sich feierlich auf Ehrenwort gegen einander verpflichtet haben, unter keiner Bedingung die Flagge zu streichen und sich vorkommenden Falls lieber in die Luft zu sprengen. Viele, ja die meisten von ihnen werden ohne Zweifel Wort halten. Die Gelegenheit, sich zu bewähren, wird nicht fehlen; denn diese Flotte kann nicht, wie die in der Ostsee, den Kampf fliehen und im Hafen bleiben. Wollte man der englischen Flotte hier ganz freie Hand lassen, so wären wohl die kleinen Festungen an der abcha-

sischen Küste, Anapa u. s. w., selbst die an der Küste von Georgien bald verloren, und ihr Verlust könnte gar wohl den der transkaukasischen Provinzen Rußlands nach sich ziehen.

Mit dem Gang der Dinge an der Donau, den Winter über, ist man in Petersburg, nicht etwa im großen Publikum, wohl aber im Kreise der Staatsmänner, in hohem Grade unzufrieden, und so oft man auch, des Effektes wegen, Te deum gesungen hat, ist doch im Ernst der Fürst Gortschakow auf das bitterste getadelt worden. Freilich ist manches in der That schlimmer ausgefallen, als wir durch die Zeitungen erfahren haben. So war namentlich die Niederlage bei Olteniza ein sehr schlimmer Handel; ich kann aus der besten Quelle berichten, daß die Russen dort über 4000 Mann verloren haben, und nach allem, was man vernimmt, scheint das Gefecht, indem man den Feind in jeder Beziehung unterschätzte, in sehr unvernünftiger Weise eingeleitet worden zu sein. Bei alledem möchte mit den geringen Mitteln, die dem Fürsten zu Gebote standen, und da die Dinge im großen und ganzen im Zuschnitt einigermaßen verdorben waren, wenig mehr zu leisten gewesen sein.

Eine Änderung im Oberbefehl, auf die man eigentlich nicht rechnete, ist hauptsächlich dadurch nothwendig geworden, daß das ganze Hauptquartier des Fürsten Gortschakow in unaufhörlichem Streit und Hader lebt. Die Herren können sich durchaus nicht mit einander vertragen. Zu den Eigenheiten des Chefs des Generalstabs, Generallieutenants Kotzebue, gehört, daß er mit keinem Vorgesetzten leben kann, wenn er ihn nicht beherrscht. Der Generalquartiermeister Buturlin genießt in der russischen Armee einer sehr geringen Achtung; selbst der Kaiser scheint wenig von ihm zu halten, denn als Buturlin vor mehreren Jahren um seinen Abschied einkam, schrieb der Kaiser an den Rand des Gesuchs: „kein großer Verlust". Erst 1849 trat dieser General wieder in Dienst. Es gereicht gewiß der russischen Armee zur Ehre, daß er durch sein Benehmen in Arad, durch den Erfolg, den dort seine kühnen Versprechungen mehr noch als seine Rednergabe hatten, in ihrer Achtung gar sehr gesunken ist. Der Feldmarschall Paskiewitsch aber hält ihn, und zwar wohl deshalb,

weil Buturlin, eben in Ungarn, das schöne Talent entwickelte, zu allen halben Maßregeln oder sonstigen Seltsamkeiten, und wenn sie als Kinder des Kleinmuthes und der Rathlosigkeit auch noch so verkrüppelt in die Welt kamen, nachträglich ein glänzendes strategisches Raisonnement zu erfinden, das sie zu genialen Zügen stempelte, mit Jomini's System in Einklang brachte oder zu genialen Ausnahmen erhob.

Es war hohe Zeit, jemand an die Donau zu schicken, vor dessen unbezweifelter Autorität sich alle mit einander beugen müssen. Der Fürst Paskiewitsch übernimmt den Auftrag gewiß nichts weniger als gern; selbst abgesehen davon, daß er die Annehmlichkeiten seiner Stellung in Warschau und den Genuß des Lebens sehr wohl zu schätzen weiß, ist es dem 72jährigen, verschlagenen alten Herrn, dem auf dieser Welt nichts mehr zu wünschen, nichts zu erstreben bleibt, durchaus nicht darum zu thun, seine wohlgepflegten Lorbeeren noch einmal auf das Spiel zu setzen, sie noch einmal den Wechselfällen des Krieges auszusetzen.

Der Kaiser Nikolaus seinerseits hält den Feldmarschall schwerlich für einen großen Feldherrn. Besonders seit dem Feldzug in Ungarn nicht; denn damals wurden seine Operationen durch die militärische Umgebung des Kaisers, namentlich durch dessen vertrauten Kabinetsstrategen, den Baron Liewen, schonungslos genug beleuchtet. Aber natürlich wird der Kaiser den Feldmarschall offiziell immer als ein militärisches Licht erster Größe behandeln, denn jedes andere Gebahren hieße die militärischen Erfolge seiner Regierung für ein Werk blinden Glückes erklären. Auch soll der Kaiser ein großes Vertrauen in das Glück des Feldmarschalls setzen, das sich allerdings oft in wahrhaft überraschender Weise bewährt hat. Auch mag er einigermaßen darauf rechnen, daß der Name Paskiewitsch etwas gilt in Europa und imponirt, und vor allem war eine unbestrittene Autorität, die alle Reibungen beseitigt, wie gesagt, an der Donau unerläßlich geworden.

Übrigens hat der Fürst Paskiewitsch gar nicht ein organisirtes Hauptquartier bei sich; die eigentlichen Geschäfte müssen also nach wie vor durch das Hauptquartier des Fürsten Gortscha-

kow gehen. Wenn der Feldmarschall unmittelbar bei der Armee anwesend ist — was muthmaßlich so selten als möglich der Fall sein dürfte —, soll der Kommandirende, Fürst Gortschakow, in die Funktionen eines Chefs des Generalstabs eintreten. Die Besorgnis scheint nahe zu liegen, daß diese etwas wunderlich gestalteten Verhältnisse, dies bald näher gerückte, bald entferntere Doppelkommando eher verdoppelte Reibungen als sonst etwas hervorrufen könnte. Man befürchtet aber in Petersburg nichts dergleichen. Man verläßt sich auf den persönlichen Charakter des Fürsten Gortschakow. Den kennt man dort als einen Mann, der sich unter keiner Bedingung und um keinen Preis mit einem Höhergestellten entzweit.

Große und kühne Dinge beabsichtigt man für diesen Feldzug an der Donau nicht. Schon der Feldmarschall ist nicht der Mann kühner Wagnis, der Großes auf das Spiel setzte, um Großes zu gewinnen — vor allem aber weiß man zu Petersburg das Gewicht der Umstände gar wohl zu würdigen. An eine weitgreifende Offensive, an einen Zug über den Balkan und gegen Konstantinopel denkt vor der Hand niemand. Abgesehen selbst von den Rücksichten, welche die Stellung Österreichs immerhin gebietet, weiß man trotz gelegentlicher Großsprechereien recht gut, daß dazu unter den obwaltenden Umständen die Kräfte bei weitem nicht hinreichen.

Man will den Feldzug im ganzen und großen defensiv führen; der Übergang über die Donau darf darüber nicht täuschen. Man hat berechnet, daß die anglo-französischen Landtruppen kaum vor Ende Mai energisch in die Ereignisse an der Donau eingreifen können. Eröffnete man den Feldzug so früh als möglich, ohne den Verlust an Menschen und besonders an Pferden zu achten, der dadurch wahrscheinlich herbeigeführt wird, so gewann man zwei kostbare Monate. Diese will man nutzen, die Donau-Festungen, Silistria und womöglich auch Rustschuk zu erobern. Dann hätte man, besonders da auch das wichtige Fokschani mit größter Thätigkeit befestigt wird, eine feste Stellung in den Fürstenthümern. In dieser will man den weiteren Angriff der Verbündeten und die kommenden Dinge abwarten.

Man möchte so die Dinge hinhalten und in die Länge ziehen, in der Hoffnung, daß England und Frankreich sich entzweien oder daß sonst eine günstige Wendung in der europäischen Politik eintritt.

Das große Publikum selbst in Petersburg, und nun vollends in Moskau und in den Provinzstädten, das erwartet freilich in seiner Begeisterung ganz andere Dinge. Da hofft man bald von entscheidenden Niederlagen der Engländer und Franzosen, von der Eroberung von Konstantinopel zu hören. Von einem Zug nach Indien sogar reden mitunter Leute, die sonst gar nichts Überschwengliches an sich haben, als könnten die Russen hingehen, sobald es ihnen genehm ist, und als wäre Indien auch erobert, Englands Macht dort gestürzt, sowie die Russen nur hingehen.

Wieder ganz andere Dinge hatte sich ursprünglich auch die russische Regierung versprochen. Nach der brutalen Demüthigung Preußens im Jahre 1850 glaubte der Kaiser Nikolaus diesen Staat, der selbständig zu werden drohte, ganz unter seine Botmäßigkeit gebracht zu haben. Die letzte Reise des Kaisers nach Berlin hatte den Zweck, die preußischen Offiziere durch kameradschaftliches Benehmen zu gewinnen, hauptsächlich aber an den Gedanken zu gewöhnen, daß sie in dem Kaiser von Rußland ihren eigentlichen höchsten Kriegsherrn zu verehren haben; den Monarchen, mit dem Preußen immer und unter allen Bedingungen Hand in Hand gehen werde und müsse, der bei größerer Macht in jedem gemeinschaftlichen Kriege die Hauptrolle spielen, unter dessen höchsten Anordnungen die preußische Armee also jedesmal stehen werde. Vor einem Jahre etwa wurde man von russischen Staatsmännern mit großer Spannung ausgefragt, was der Besuch des Kaisers auf die preußische Armee für einen Eindruck gemacht habe? Welcher Geist in ihr herrsche? Und ob sie nöthigenfalls bereitwillig zu einem Krieg gegen Frankreich über den Rhein ziehen würde?

In Konstantinopel wollte die russische Regierung, wie gesagt, für jetzt nichts weiter, als jeden anderen Einfluß ausschließen. Zu einem Bruch mit der Pforte sollte es nicht kommen. Führte

der Streit über die in so unheiliger Weise ausgebeuteten „heiligen Orte“ etwa zu einem Krieg mit Frankreich — den man übrigens auch weit entfernt war, ausdrücklich herbeiführen zu wollen oder mit Bestimmtheit vorherzusehen —, so sollte er am Rhein geführt werden. Mit deutschem, mit preußischem Blut sollte darin vorzugsweise gezahlt werden!

Man hat sich eben über manches getäuscht. Die russische Regierung ist durch ihre Diplomatie nicht in jeder Beziehung so gut bedient, als man wohl glaubt. Durch Erziehung und Bildung sind die russischen Diplomaten im allgemeinen wenig dazu gemacht, den Gang der Zeit wirklich zu verstehen. Es reduzirt sich ihnen alles ohne Ausnahme auf listige Kabinetspolitik. Besonders aber sind sie mit wenigen Ausnahmen viel bessere Höflinge als Staatsmänner. Sie sind vor allen Dingen bemüht, zu erforschen, was man in Petersburg höchsten Orts gerne liest und hört; das befleißigen sie sich dann zu melden.

Der europäische Friede aber liegt in weiter Ferne!

Den 20. April 1854.

Miscellen.

Zwei Briefe Alexander v. Humboldt's an Hardenberg aus dem Jahre 1794.

Es ist bekannt, daß Alexander v. Humboldt, der in Ansbach-Bayreuth nach der Vereinigung mit Preußen das Bergwesen zu organisiren hatte, von dem Statthalter der Markgrafschaften, Hardenberg, in den Jahren 1794 und 1796 auch zu diplomatischen Sendungen verwandt wurde. Aus dem letzteren Jahre, wo er an Moreau geschickt wurde, sind einige Schriftstücke erhalten und bereits veröffentlicht worden. Die auf den folgenden Blättern mitgetheilten Schreiben an Hardenberg beziehen sich auf seine Sendung in das Hauptquartier Möllendorff's (1794), von der bisher nichts mehr als die bloße Thatsache bekannt war. (Vgl. Bruhns, A. v. Humboldt 1, 160.) Die Briefe verdienen Beachtung nicht nur ihres berühmten Verfassers wegen, der hier mitten in dem Getriebe der politischen Intriguen des Jahres 1794 erscheint: auch der Inhalt ist geschichtlich merkwürdig. Wir sehen daraus, daß derselbe Mann, dessen Hand so oft in den Gang der preußischen Geschichte unheilvoll eingegriffen hat, der eben noch dem Feldzug in Polen durch sein Verhalten bei Warschau eine so verhängnisvolle Wendung gegeben hatte (Sybel 3, 215), der General Bischoffwerder, auch bei dem Rückzug der preußischen Armee auf das rechte Rheinufer das entscheidende Wort gesprochen hat. P. B.

A. v. Humboldt an Hardenberg. [Mainz] 15. Oktober [1794].

Le comte de S. [Schulenburg] se trouvant un peu indisposé, je ne pourrai le voir que demain matin. Cependant Lottum

m'a dit plus que je n'espérais d'apprendre. Le maréchal [Möllendorff] a reçu avant-hier un ordre du Roi, dans lequel il parle de la rupture imminente des subsides; que S. M. n'étant point encore décidée, le maréchal aurait à éviter tout engagement, en se tenant dans une défensive propre à conserver les troupes. Comme cet ordre est arrivé avant-hier, Lottum croit que ce n'est pas la réponse attendue, mais que Jacobi a averti le Roi lui-même de l'intention des puissances maritimes. Meyerinck a été ce matin ici et a raconté mystérieusement à Lottum qu'il venait de recevoir une lettre de Bischoffwerder dans laquelle celui-ci se glorifiait d'avoir enfin persuadé le Roi de retirer son armée, vu que les subsides ne suffisaient pourtant pas à son entretien. Le maréchal n'est pas retourné à Creuznach, comme Itzig vous l'avait dit; mais il est resté à Wörrstadt à 4 lieues d'ici. Stumpfethurm et Alebach sont abandonnés, mais les Carmagnols ne l'ont pas encore occupé. Kalckreuth est encore sur le Rochusberg à Bingen, et Hohenlohe s'est retiré jusqu'à Munzernheim [Monsheim?]. Rüchel a le poste avancé de Creuznach, avec ordre de se retirer au cas de l'attaque. La brigade de Thadden autrefois à Kirchheim est postée près de Alzey. Tout le monde attend avec impatience la décision du Roi pour retirer l'armée. Mais comment la paix doit se faire, voilà dont il ne s'agit pas.

Je crois que ces notions seront intéressantes à Votre Excellence. Comme le quartier général n'est que de 4 lieues d'ici, j'ai cru qu'il vous serait agréable que j'y allasse. Je ferai semblant de venir voir mes amis; mais je veux voir si je n'apprendrai rien de cette lettre de Br., qui doit vous intéresser beaucoup. Je reviendrai après-demain.

Je ne me permets aucune réflexion sur le contenu de cette lettre; vous les trouverez vous-même.

En hâte, ce 15 d'octobre. Ht.

A. v. Humboldt an Hardenberg. [Frankfurt a/M. 17. Oktober 1794.]

Je viens d'arriver de Mayence. Je suis très en peine de ne pas trouver V. E. chez elle; c'est pour cela que j'ai cru qu'il

vaudrait mieux vous avertir par ces lignes des grands événements du jour.

J'arrivai hier à 12½ au quartier général de Wörrstadt, où le maréchal se trouve depuis trois jours. Jamais je n'ai vu le maréchal si cordial, si sincère qu'il l'était hier envers moi. Il se promena seul avec moi près de trois quarts d'heures devant le front du camp, et il me coûta peu d'apprendre ce que je désirais. La lettre de Bischoffwerder à „son digne et respectable ami" Meyerinck et l'ordre du Roi sont arrivés en même temps le 14. La lettre de Br. que j'ai lue dit: „l'impertinence des Anglais ayant forcé le Roi de rompre le traité de subsides, mon éloquence a enfin prévalu pour persuader au Roi de retirer ses troupes du Haut-Rhin. Je crois avoir mérité par là le nom d'un bon patriote, et si cette démarche s'était faite il y a huit mois, tous ces mauvais plans de Pologne, mal dressés et plus mal exécutés encore, n'auraient pas eu lieu". Cette lettre est une réponse à la demande de Meyerinck à M. de Br. d'employer tout son crédit pour obtenir la paix! Elle prouve en même temps ce que V. E. soupçonnait déjà, que Br. n'a pas joué de rôle en Pologne. Pour l'ordre du Roi, je ne l'eus pas en main, mais le maréchal me le lut, à ce qui me parut, par trop fidèlement. „Da die Insolenz der Herren Engländer, die mich beschuldigen, mit den Franzosen zu traktiren, während daß ich ihre Subsidien nehme, mich zwingt, den Traktat aufzuheben, so werde ich meine Armee vom Rhein abziehen, worüber ich Euch hiermit Ordre gebe. Die 15000 M. des Corps des Prinzen von Hohenlohe müssen eiligst nach Südpreußen abgehen, und es erfolgt die Liste der Regimenter anbei." Alors vient de main propre du Roi: „ne sachant pas si vous vous trouvez déjà sur la rive droite, je vous prie d'agir avec ménagement (eigentlich so: alle Neckereien aufzugeben und Menschenblut zu schonen, doch aber mit Menagement zu agiren)". Cet ordre est, comme vous voyez, très indéterminé sur le point principal, la retraite du corps de l'armée. Une lettre de Manstein explique le mot de ménagement dont le Roi se sert par „sich langsam über den Rhein zu ziehen, damit die Ehre der Armee nicht leidet". Le maréchal est sur des épines que le Roi va changer d'opinion. Il croit devoir attendre un nouvel ordre du Roi pour savoir: „wann er den Abmarsch antreten soll". Il croit pouvoir l'espérer d'autant plus que le même jour que la lettre

de Br. arriva, il envoya un nouveau courrier au Roi pour demander solennellement la paix. Meyerinck et Schulenburg n'ont assez pu me louer l'éloquence avec laquelle ce grand maréchal a parlé: 54 Jahre gedient — graues Haupt Seiner Majestät zu Füßen legen — nicht mehr dienen können — Staat vom Untergang retten. On dit que c'était très beau, car M. de Meyerinck l'a composé. Le maréchal voulut donc se retirer le 18 dans la position de la Selz sans s'engager. Mais l'ennemi le força de se presser d'avantage. Au moment que nous nous mîmes à table, nous entendîmes une canonnade très proche vers Bockenheim ou Munzersheim [Monsheim?], où Hohenlohe est posté. Il y eut beaucoup d'alarmes, et déjà on était sur le point de lever la séance, que la canonnade cessa. En même temps vint la nouvelle que Rüchel avait été délogé de Kreuznach. Il s'est retiré à St. Laurenzius. Mais ce matin vint Belzig à Mayence pour mander à Schulenburg, que les Français pressaient si fort sur Laurenzius que Rüchel avait mandé qu'il fallait ou se retirer d'avantage ou s'engager. Naturellement qu'il eut ordre de se retirer, et le maréchal se croit dans la nécessité d'entrer déjà aujourd'hui dans la position de la Selz. Le quartier général sera le soir à Nieder-Olm, et Wörrstadt restera un avant-poste occupé par le général de Kleist. Le maréchal croit que Bingen sera bientôt perdu aussi. Il veut se retirer vers Hochheim, si l'ordre décisif du Roi n'arrive pas bientôt. „Je ne suis pas à blâmer", me dit-il, „parce que le Roi me croit déjà sur la rive droite." Schulenburg, qui interprète autrement cet ordre, est au désespoir de cette hâte, parce que lui et le général Moller que j'ai visité hier à Olm, croient tous deux que Coblence, Manheim et Mayence seront occupés en 4 semaines par les Français.

Hier au soir arriva l'ordre du Roi de faire marcher en grande hâte le corps de Hohenlohe, mais au lieu de 15 mille au moins 20 mille hommes. Manstein peint de nouveau la détresse de la Prusse méridionale, et dit que Madalinski avait ruiné pour un million d'écus. Les gens d'armes, gardes du corps, Braun, Osten et Pirch sont marchés. Le Roi malade les suit en peu de jours. On retire les troupes avant la paix.

Je suis arrivé avec un M. de Burgsdorff, jeune homme, petit-fils du comte Finck. Il veut rendre ses devoirs à V. E.

Alebach, Stumpfethurm, Kreuznach, Kirchheim, sont dans les mains des Français. Le bataillon des grenadiers de Reizenstein s'est posté aujourd'hui à Caub, pour voir s'il pourra empêcher les Français de passer le Rhin.

Der Marschall gab vorgestern einen Parolebefehl, der anfängt: Da die Armee nicht mehr in englischen Subsidien steht und uns die Österreicher schändlich verlassen, so erwarte ich doppelten Muth und verspreche nahen Frieden. En croyez-vous à vos yeux?

Literaturbericht.

Die Religion der alten Ägypter. Von **A. Wiedemann.** Münster, Aschendorff. 1890.

Das vorliegende nach den ägyptischen Quellen bearbeitete Buch bildet den 3. Band einer „Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte“ betitelten Sammlung. Der Vf. behandelt die Sonnenreligion, die Sonnensagen, die Sonnenfahrt in die Unterwelt, die wichtigsten Göttergestalten, die ausländischen Verehrungswesen, die Thierverehrung, Osiris und seinen Kreis, die osirianische Unsterblichkeitslehre, die Geheimwissenschaften und die Amulette in zehn Kapiteln, denen eine Einleitung vorausgeht und eine Übersicht der Literatur folgt.

Auf den Versuch, den E. Meyer gemacht hat, die dem volksthümlichen Glauben angehörigen Gestalten und Vorstellungen von denen der priesterlichen Systeme loszulösen, hat Wiedemann verzichtet; seine Darstellung ist ausschließlich den priesterlichen Lehren gewidmet. Dies ist allerdings in der Beschaffenheit der Quellen begründet, dennoch muß m. E. der Versuch E. Meyer's weiter verfolgt und wiederholt werden, denn erst diese Unterscheidung macht uns mit dem Wesen der religiösen Anschauungen eines Volkes bekannt. Das Problem der ägyptischen Religionsgeschichte ist kein anderes als bei den übrigen Völkern des Alterthums. Seine Lösung ist freilich durch das starke Überwiegen der priesterlichen Lehre im Leben der vornehmen Ägypter und daher auch in ihren Inschriften ganz besonders erschwert, aber doch nicht unmöglich; denn, wie W. mit Recht hervorhebt, haben die Ägypter vor dem Bestehenden und Althergebrachten solche Ehrfurcht gehegt, daß sie auch die Widersprüche der mannigfachen lokalen Traditionen ungelöst neben einander bestehen ließen.

Die Behandlung der religiösen Texte der Ägypter wird aber noch durch einen anderen Umstand erschwert. Unsere Kunde stammt nämlich fast ausschließlich aus den Inschriften der Gräber und Tempel, unser Wissen von den ältesten Lehren schöpfen wir aus den Königsgräbern von Memphis. Wie nun die ältesten ägyptischen Denkmäler überhaupt gelehrt haben, daß die monumentalen Anfänge dieses Volkes von primitiven Zuständen viel weiter entfernt sind, als die frühesten sicher erkennbaren Zustände bei den Griechen, Römern oder Germanen, so lehren uns auch die ältesten religiösen Inschriften, daß eine besondere Form der Unsterblichkeitslehre, die ursprünglich bloß lokale Bedeutung gehabt hatte, in dem centralisirten Staat bereits allgemeine Aerkennung gefunden hat. Die Lehren des priesterlichen Systemes mit dem offiziellen Charakter einer Staatsreligion sind also so alt als unsere Kunde von den Ägyptern. Diese priesterliche Lehre hat nun die denkbar wüstesten und unsinnigsten Formen angenommen. Die religiösen Texte, die W. in Übersetzung mittheilt, lassen dies auch erkennen, obwohl sie durch die bei uns übliche, an Wendungen der Bibel anklingende Übersetzungsweise in eine viel zu hohe Sphäre gerückt werden.

Hier unterscheidet sich meine Auffassung von der W.'s; ich sehe in den Versicherungen des verstorbenen Ägypters, keine der 42 Todsünden begangen zu haben, nicht so sehr einen Beweis für den hohen Standpunkt der moralischen Anschauungen, was W. hier und auch sonst öfter betont, als vielmehr den Beweis einer sehr niedrigen Vorstellung vom Jenseits und völliger Befangenheit im krassesten, der Magie ergebenen Aberglauben.

Da ich auf dem Gebiet der ägyptischen Religionsgeschichte nicht Fachmann bin, so gebe ich nur in der Form einer Vermuthung dem Eindruck Worte, daß m. E. die religiösen Denkmäler dieses Volkes vor allem noch mehr nach chronologischen und lokalen Gesichtspunkten gesammelt und erörtert werden müssen, ehe die ägyptische Religions- und Sagengeschichte sich behandeln läßt wie die anderer Völker. In W.'s Buch scheint mir z. B. von der Schrift des Plutarch bei Erzählung der darin enthaltenen Sagen ein zu weitgehender Gebrauch gemacht. W. selbst bemerkt später, diese Schrift sei im Grunde nichts anderes als eine Darlegung der plutarchischen Weltanschauung. Ihr Inhalt scheint also nicht neben den viel älteren, inschriftlichen oder auf Papyrus erhaltenen Erzählungen verwerthbar zu sein.

Obwohl W.'s Buch in erster Linie für gebildete Leser bestimmt ist und darauf in seiner Fassung Bezug nimmt, enthält es dennoch viele selbständige, neue und zutreffende Beobachtungen, wie dies der Name des Vf. verbürgt; es verdient daher auch die Berücksichtigung der Fachmänner im vollen Maße. Adolf Bauer.

Die biblischen sieben Jahre der Hungersnoth nach dem Wortlaut einer altägyptischen Felseninschrift. Von **Heinrich Brugsch.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1891.

Wer hier, wie die Nuova antologia (Roma, 16 Giugno 1892, p. 736—754) meint, la carestica biblica Gen. 41, 30 zu finden hofft, mag sich gründlich getäuscht sehen. Im Widerspruch mit dem als Lockspeise dienenden Titel (vgl. Schürer's Theol. Liter.-Ztg. 1891 Sp. 247 f. und Zarncke's Liter. Cbl. 1891 Nr. 19) zeigt Brugsch im Buche selber (vgl. S. 159), daß es sich um eine recht junge Inschrift handelt, welche vielleicht erst geraume Zeit nach dem Anfang unserer christlichen Zeitrechnung in den Felsblock von Sehêl eingemeißelt ist. Zur Bestätigung von Gen. 41, 30 kann diese frühestens dem 3. vorchristlichen Jahrhundert angehörige Inschrift ebenso wenig dienen, als die von Brugsch früher (Geschichte Ägyptens unter den Pharaonen. Leipzig 1877, S. 246 f.) mitgetheilte Inschrift im Grabe Baba's. Dagegen wird der von dem berühmten Ägyptologen autographirte, mit Übersetzung und einleitenden Abhandlungen herausgegebene hieroglyphische Text für „die genauere Kenntnis der nubisch-ägyptischen Grenzdistrikte" gewiß sehr gute Dienste leisten, und das nennt Brugsch (S. 161) selber „den eigentlichen Zweck" seiner Veröffentlichung. Die Holzschnitte auf S. 60. 147. 149 f. werden den meisten Lesern willkommen sein. Ad. Kamphausen.

Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen. Ein Beitrag zur vergleichenden Alterthumskunde. Von **Berthold Delbrück.** Leipzig, S. Hirzel. 1889.

Sonderabdruck aus den Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 11.

Der Jurist Bachofen in Basel hat zuerst (1861) die Hypothese von dem Anfang der menschlichen Gesellschaft in einem unterschiedslosen Geschlechtsverkehr, von dem ursprünglichen Vorherrschen eines Mutterrechts statt eines Vaterrechts aufgestellt. Seine Ansicht hat namentlich in dem letzten Jahrzehnt großen Beifall gefunden, ins-

besondere bei Ethnographen, Juristen und Nationalökonomen, leider auch bei einzelnen Historikern. Schmoller erklärte (Jahrb. f. Gesetzgebung 15, 616), daß „die heute noch in den Kreisen unserer älteren Herren vorherrschende Abneigung gegen diese Annahme wesentlich nur auf der Unkenntnis mit den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete beruht und in wenigen Jahren vollends ganz verschwunden sein wird". Höchst willkommen mußte die neue Lehre natürlich der Sozialdemokratie sein; sie hat sie denn auch in ihr dogmatisches System aufgenommen (vgl. Engels' „Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staats" und Bebel, „die Frau und der Sozialismus").

Die Sprachforscher haben der Mutterrechtstheorie nie ihre Sympathie bezeugt. „Als die phantasievollen Aufstellungen Bachofens über das Mutterrecht erschienen", sagt Delbrück in der vorliegenden Untersuchung, „fanden sie bei den Sprachforschern keinen Anklang, theils weil sie . . . der in diesen Kreisen herrschenden wissenschaftlichen Stimmung zuwiderliefen, theils weil die Sprachforscher sofort einsahen, daß Bachofen das sprachwissenschaftliche Rüstzeug nicht zu handhaben verstand und deshalb unmöglich zu haltbaren Schlußfolgerungen vordringen konnte. Auch heute noch dürfte kaum einer der auf indogermanischem Gebiete thätigen Sprachforscher zu den Anhängern des Mutterrechts zählen." Und die Sprachforschung ist es, die hier in Delbrück gegen die Mutterrechtstheorie den gründlichsten Protest erhebt. Delbrück führt seinen Beweis an der Hand einer höchst eingehenden Untersuchung der indogermanischen Verwandtschaftsnamen. Die von ihm gezogenen Schlüsse „bieten ein völlig anderes Bild, als dasjenige, welches sich nach den Vermuthungen der Anhänger der Mutterrechtstheorie ergibt". Delbrück macht auch schwerwiegende allgemeine methodische Bedenken geltend. „Es erscheint mir merkwürdig, daß diejenigen Schablonen, welche innerhalb des Rahmens der Naturvölker erarbeitet sind oder zu sein scheinen, allzu bereitwillig auf andere Völker übertragen werden, als ob wir noch in den Zeiten lebten, da die großen Epopöen der spekulativen Philosophie die Gemüter gefangen hielten".

Wir werden, mit Rücksicht auf die Art des Quellenmaterials, die Sprachforscher als in erster Linie kompetent anzusehen haben, darüber zu entscheiden, welches Verhältnis das ursprüngliche gewesen ist. Es trifft sich aber sehr merkwürdig, daß in jüngster Zeit auch von anderer Seite mit derselben Energie wie von Delbrück die Mutterrechtstheorie zurückgewiesen worden ist. Über die hier in Betracht

kommenden Untersuchungen hat jetzt Brentano in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte" 1, 105 ff. ein lehrreiches Referat veröffentlicht. Hauptsächlich stützt sich dasselbe auf die in englischer Sprache erschienene Geschichte der menschlichen Ehe von Westermarck (Professor in Helsingfors), welcher erklärt: „Es gibt kein Atom authentischen Beweismaterials für die Annahme, daß der unterschiedslose Geschlechtsverkehr ein allgemeines Stadium in der gesellschaftlichen Entwickelung der Menschheit gewesen sei. Die Hypothese vom unterschiedslosen Geschlechtsverkehr, weit entfernt, zu der Klasse der Hypothesen zu gehören, die wissenschaftlich zulässig sind, entbehrt jeder zuverlässigen Begründung und ist völlig unwissenschaftlich". Brentano erinnert auch daran, daß bereits Darwin die Hypothesen Bachofen's als „äußerst unwahrscheinlich" bezeichnet hatte.

Welche „älteren Herren" trifft nun, um mit Schmoller zu reden, der Vorwurf der „Unkenntnis"?! N.

Deutsche Geschichte. Von **Karl Lamprecht.** I.—III. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1891—1893.

Die vorliegenden drei Bände von Lamprecht's Deutscher Geschichte führen die Darstellung bis zum Schluß des Interregnums, in einzelnen Partien auch bis in's 14. Jahrhundert. Wir haben es mit dem Werk eines zweifellos vielseitigen und kenntnisreichen Gelehrten zu thun. Es ist bisher noch nie eine deutsche Geschichte unter so ausführlicher Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Seite der Entwickelung des deutschen Volkes geschrieben worden. Dieser Vorzug mag z. Th. das überschwängliche Lob erklären, welches L.'s Buch gegenwärtig, namentlich in populären und halbpopulären Journalen, findet[1]).

Aber freilich eben nur zum Theil: der Hauptsache nach dürften die lobenden Besprechungen daraus herzuleiten sein, daß (wie noch

[1]) Zur Probe nur einige Stellen aus einer Recension von Georg Winter in der Nationalzeitung vom 8. Februar 1893: „In größter Anschaulichkeit treten die großen Grundlinien hervor, in welche die sichere Hand des Verfassers eine schier unübersehbare Menge vortrefflicher und zum Theil von durchaus neuen Ideen getragener Bilder eingezeichnet hat. — — Er hat auch ein feines Verständnis für das Wirken der großen historischen Persönlichkeiten, die plastisch und klar von dem nackten Hintergrunde seiner Kulturschilderungen sich abheben. Auch in dieser Beziehung ist ein Funke Ranke'schen Geistes in L.'s Werken nicht zu verkennen u. s. w. u. s. w."

neulich Delbrück mit Recht bemerkt hat) es mehr Zeitschriften gibt, welche Rezensionen bringen wollen, als Gelehrte, die in vollem Sinne dazu qualifizirt sind, und daß bei dem zunehmenden Spezialismus in der historischen Wissenschaft viele nur auf einem kleinen Arbeitsfelde Bescheid wissen und daher, wenn ihnen eine Arbeit aus einem anderen Gebiet entgegentritt, diese, je mehr sie ihnen unverständlich ist, umsomehr bewundernd anstaunen.

Doch wie dem auch sei, die zahlreichen Anpreisungen liegen vor, und ihr Chorus wird sich ohne Zweifel noch verstärken, nachdem Lamprecht sich neuerlich als Anhänger der jetzt blühenden materialistischen und physiologischen Geschichtsbetrachtung bekannt hat, deren Genossen sich freuen werden, in einem vielbelobten Historiker einen feurig voranschreitenden Bannerträger für ihre Tendenzen gewonnen zu haben.

In eine Erörterung ihrer Ansichten denken wir hier nicht einzutreten, da es auf diesem Gebiete kämpfender Hypothesen zu einem sicheren Abschluß niemals kommen wird. Dagegen ist bisher kein Streit unter den Parteien gewesen über den Satz, daß zu den unerläßlichen Pflichten eines Geschichtschreibers Gründlichkeit, Genauigkeit und Klarheit gehören, sowie eine gewisse Einsicht in Staat und Recht und etwas Schönheitssinn und Geschmack hinsichtlich der Form der Darstellung. Auf diese Erfordernisse wollen wir unsere Prüfung des L.'schen Buches richten. Um hierüber ein überzeugendes Urtheil zu begründen, wird es nöthig sein, eine große Menge von Einzelheiten in Betracht zu ziehen und so unserer Kritik einen ganz ungewöhnlich großen Umfang zu geben, wie er freilich der weit verbreiteten Einwirkung des Buches entspricht.

Von vornherein müssen wir nun gestehen, daß wir L.'s Buch nicht, wie es in einer jener bewundernden Kritiken heißt, für „ein in wissenschaftlicher Tiefe . . . geradezu wunderbares Werk", sondern für ein ziemlich oberflächliches halten, wenig befriedigend nach Form wie nach Inhalt. In Bezug auf die Form sind wir freilich nicht verwöhnt. Eine Zeit, welche ein so stilloses Buch wie Ulmann's Geschichte Maximilian's I. beifällig aufgenommen hat, darf sich eigentlich über L.'s Stil nicht beklagen. Aber es ist vielleicht trotzdem nützlich, das Tadelnswerthe namhaft zu machen. Die Hauptfehler der L.'schen Darstellungsweise sind Verschwommenheit, Mangel an Knappheit und Präcision, ferner Bildung neuer geschmackloser Wörter, auch geschmacklose Wendungen. Im zweiten und dritten Bande (der erste

steht in dieser Beziehung höher) tritt zu diesen allgemeinen Mängeln eine offenbare Flüchtigkeit, welche Bd. 2, S. 247 den schönen Satz zeitigt: Gisela war mit Konrad „in kanonisch unzulässigem Grade verwandt", und Bd. 3, S. 77 den Ausdruck: „vollbemächtigt" (wie der Zusammenhang ergibt, nicht Druckfehler)[1]). Das einfachste Mittel, das Interesse des Lesers zu fesseln, ist eine klare und schlichte Erzählung. L. scheint seinen Zweck mehr durch allerlei rhetorischen Aufputz erreichen zu wollen. Es ruft aber ein Lächeln hervor, wenn man sieht, wie er hie und da schmückende Beiwörter einfügt, die der Zusammenhang der Darstellung gar nicht erfordert[2]).

Sachlich können wir uns zunächst nicht mit der Vertheilung des Stoffes einverstanden erklären. Die politische Geschichte ist nicht genug berücksichtigt worden. Wir wollen aus einem Geschichtswerk

[1]) Folgende Beispiele mögen von der Ausdrucksweise L.'s ein Bild geben. Bd. 2 S. 129: „die der Zeit denkbar bindendsten Formen". S. 232: „abgeschiedener Wanderdrang". S. 246: „die Bildungsanfänge eines neuen fürstlichen Berathungskollegiums des Königs". S. 253: „die rasch erfolgende Beugung von Familienansprüchen". S. 255: „er hob mächtig die gesellschaftliche Grundlage der reisigen Krieger". S. 302: „die Erklärung einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit der normannischen Entwickelung". S. 326: „die Burg ward zerrissen". S. 328: „selbstsicher und stolz". — Bd. 3 S. 92: „die hochgradig naturalwirthschaftliche Tönung des deutschen Lehnrechtes". Besonders zeigt sich die mangelnde Fähigkeit L.'s, einen präzisen Ausdruck zu finden, in dem Inhaltsverzeichnis, wo die Natur der Sache Präzision verlangt. Vgl. z. B.: „Emportauchen der deutschen Stammeskultur in Recht und Verfassung". „Versumpfung der deutschen episkopalen Opposition unter Konrad II." „Verselbständigung der Normannen in Unteritalien" („Verselbständigung" ist überhaupt Lieblingswort L.'s). „Zerfall der Kaiserin mit den Bischöfen". „Erdehnung des Marktes zur Stadt". „Erbreiterung der Marktherrlichkeit zur Stadtherrschaft". „Entwickelung einer ministerialischen Stadtverwaltung durch die Stadtherren; Übertritt derselben [?] zum bürgerlichen Patriziat". „Die grundherrlich entwickelte Grundherrschaft". „Die Durchbildung des Lehnswesens". „Pflichten der Centralgewalt . . . ihre Auswirkung". „Umformung der Königsverfassung in eine Reichsverfassung". „Auffegelung".

[2]) Solche überflüssigen Beiwörter sind z. B. Bd. 2 S. 111: „das traubenreiche Hügelland"; S. 294: „dunkelragend, schicksalsreich"; S. 327: „dreizackig" u. s. w. — Vgl. auch Bd. 2 S. 3: „An die Stelle übermenschlicher Befruchtung, wie sie das germanische Heidenthum der speerwaltenden Königsfamilie zuschrieb, setzte der Kirchenglaube die Fülle christlichen Geistes von oben her."

nun einmal lernen, was geschehen ist, uns über die politischen Ereignisse und Personen unterrichten lassen. L. aber gelangt kaum jemals zu einer ruhigen Darstellung der politischen Geschichte. Was er über sie berichtet, hat bald den Charakter eines dürren Kompendiums (ohne die Präzision eines solchen), bald den eines Rundschauartikels. In der Kulturgeschichte ist eine überraschend große Aufmerksamkeit der Betrachtung der Ornamentik gewidmet. Warum gerade dieser? Spricht sich nicht auch in vielen anderen Dingen, und in vielen sehr viel deutlicher die Anschauung einer Zeit aus?

Die Form und die Vertheilung des Stoffes sind jedoch nicht die Hauptsache bei einem Buche; in erster Linie kommt es auf die Zuverlässigkeit der Angaben an. Allein gerade hier versagt L.'s Werk völlig. Es finden sich zahllose Ungenauigkeiten, große wie kleine[1]). Es handelt sich aber nicht bloß um Versehen im einzelnen, sondern noch weniger befriedigt die Auffassung einer ganzen Entwickelung, sowie das Urtheil über die einzelnen Personen. Die ganze Arbeit macht den Eindruck der Eile. Von einer Vertiefung in den Gegenstand bemerkt man wenig. Zu der Überzeugung, daß eine Auffassung das Ergebnis reiflicher Erwägung ist, gelangt man selten. Man kann allenthalben beobachten, mit welcher Hast L. seine Arbeit niedergeschrieben, seine Urtheile formulirt hat. Um einen bequemen stilistischen Übergang zu erhalten, um einer rhetorischen Antithese willen werden die Angaben der Quellen gereckt, gestutzt, umgebogen, oder es wird zwischen zwei Thatsachen ein nicht vorhandener Zusammenhang konstruirt. Es macht L. nichts aus, nach wenigen Zeilen das Gegentheil von dem, was er vorher behauptet hat, auszusagen. Er schüttelt Entwickelungen aus dem Ärmel, läßt im Nu Revolutionen vor sich gehen und liebt es, Gegensätze, die nicht vorhanden gewesen sind, zu schildern. In Kombinationen und Hypothesen zeigt er geringe

---

[1]) Hier mag bemerkt werden, daß L. Bd. 1 S. 21 Luther zum Vorläufer der Humanisten macht und S. 22 erzählt, Hutten (statt Aventin) habe „die rührende Todtenklage um Kaiser Heinrich IV. mit grimmiger Freude herausgegeben". Bd. 2 S. 44 ist statt 895 896, S. 117 statt 919 918 zu lesen (ein Druckfehler liegt nicht vor). Bd. 2 S. 301 heißt Clemens II. vor seiner Thronbesteigung „Liudgar". Nach Bd. 2 S. 232 fällt der hl. Adalbert „bei Danzig". Wenn man überhaupt eine bestimmte Ortsangabe machen will, dann kann nur das Samland genannt werden (Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen 1 [1880], 21). Weitere Beispiele werden in Fülle unten vorgeführt werden.

Spuren von Enthaltsamkeit. Und doch ist die Tugend der Enthaltsamkeit nirgends mehr am Platze als bei der Bearbeitung eines so lückenhaften Quellenmaterials, wie es die ältere deutsche Geschichte aufweist. Die Bedenken, welche Varrentrapp früher einmal in der H. Z. (47, S. 385 ff.) ausgesprochen hat, sind von L. nicht gewürdigt worden. Wir wollen doch aber mit Varrentrapp an das Wort Lessing's erinnern: „Wem kann hier (d. h. bei der älteren deutschen Geschichte) auch die größte Kunst zu erzählen ... viel helfen? Er müßte sich denn kein Gewissen machen, uns seine Vermuthungen für Wahrheiten zu verkaufen und die Lücken der Zeugnisse aus seiner Erfindung zu ergänzen".

Während L. einerseits die Räthsel der Forschung schnell und sicher zu lösen unternimmt, drückt er sich andrerseits sehr oft in einer überaus unbestimmten, verschwommenen, inhaltsleeren Weise aus. Im Grunde freilich ist es in beiden Fällen derselbe Fehler: kommt man über eine Schwierigkeit nicht mit einem bestimmten Urtheil hinweg, so verhüllt man sie durch eine nichtssagende Bemerkung. Es versteht sich von selbst, daß jemand, der so rasch zum Ziele drängt wie L., nicht in der Lage ist, sich liebevoll in die historischen Persönlichkeiten zu versenken[1]). Was er zu ihrer Charakteristik vorbringt, besteht, wenn es nicht geradezu falsch ist, aus ziemlich flachen Gemeinplätzen.

Das Werk, durch das L.'s Name allgemeiner bekannt geworden ist, sein „Wirthschaftsleben", befriedigt hinsichtlich der Verarbeitung auch nicht. Aber das mitgetheilte Urkundenmaterial ist außerordentlich reich; dadurch ist das Werk von größtem Werth. Für das vorliegende Buch, welches Citate so gut wie gar nicht bringt, hat L. gewiß wiederum reichhaltige Sammlungen von Quellenstellen angelegt. Man glaubt öfters zu bemerken, daß er selbst eine bessere und eingehendere Kenntnis besitzt, als sie seine Darstellung zeigt. Allein er hat, wenn es sich so verhält, jedenfalls von seinem besseren Wissen nicht den rechten Nutzen gezogen. Es kam ihm offenbar darauf an, möglichst bald seine Arbeit zu vollenden. Übrigens wird niemand von dem Vf. einer deutschen Geschichte verlangen, daß er für alle Partien erschöpfende Quellenstudien treibe. Unbedingtes Erfordernis ist nur gründliche Verwerthung der neueren Literatur. Indessen gerade dieses ist bei L. nicht erfüllt. Die Jahrbücher der

[1]) (Anna) Theophanu wird „Mannweib" genannt (2, 305).

deutschen Geschichte z. B. hat er zwar nicht unbenutzt gelassen, jedoch nur Einzelnes willkürlich herausgepflückt; ein eingehendes und zusammenhängendes Studium fehlt. Und so verhält es sich auch mit der übrigen Literatur. Sehr vieles hat L. offenbar nur aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, nicht an zuverlässigen Hülfsmitteln kontrollirt.

Indem wir zur Begründung unseres Urtheils übergehen, besprechen wir zunächst Einiges aus den Partien über die politische Geschichte. Es handelt sich dabei um eine Periode, mit der sich L. nach Ausweis anderer Arbeiten selbständig beschäftigt hat. Zuvor jedoch eine allgemeine Bemerkung. Manche meinen, bei einem Buche, das für ein größeres Publikum bestimmt sei, komme es auf Zuverlässigkeit im einzelnen nicht so sehr an. Wir sind mit einem Kritiker der H. Z. (69, S. 523) der entgegengesetzten Ansicht, daß „von einem Buche für Laien in gesteigertem Maße gewissenhafteste Sorgfalt verlangt werden muß: der Gelehrte kann nachprüfen, der Laie muß in der Regel vertrauen".

Im 2. Bande S. 116 f. spricht L. über Konrad I. Er unterscheidet in dessen Regierung zwei Abschnitte. Er hebt mit besonderer Betonung hervor, daß Konrad den Versuch, dem Zerfall des Reiches entgegenzuwirken, „zunächst aus eigner Kraft, ohne Heranziehung des Klerus, gewagt hat". Allein das hat sich als unmöglich erwiesen. „In dieser Noth hat sich Konrad schließlich [!] dem Klerus zugewendet. ... Die von Bonifatius begründete Einheit der deutschen Kirche ward nunmehr [!] politisch wichtig." Im schärfsten Gegensatz hierzu hatte L. wenige Zeilen vorher (S. 116) gesagt: „fast nur dem Klerus („den unitarischen Neigungen des Klerus") verdankte es das Reich, ... daß ein neuer König in Konrad I. gewählt ward". Also doch nicht erst „schließlich", „nunmehr", sondern schon sogleich bei der Wahl Konrads wurde die Einheit der deutschen Kirche „politisch wichtig"! Es ist in der That nicht zu erkennen, worauf L. seine Behauptung, daß Konrad sich erst „schließlich" dem Klerus zugewendet hat, stützt. Bei Dümmler, ostfränkisches Reich (2. Aufl. 3, 574 ff.) mag L. nachlesen, wie Konrad von Anfang an nicht „ohne", sondern „mit Heranziehung des Klerus" regiert hat. Ich glaube, L.'s Behauptung geht auf ein ungenaues Excerpt aus Ranke (Weltgeschichte 6, 2, 91) zurück. Der letztere sagt: „in dieser Lage suchte König Konrad seine vornehmste Stütze in dem Beistand des Klerus". Bei L. heißt es: „in dieser Noth hat sich Konrad schließlich dem Klerus

zugewendet". Man sieht, L. schiebt das ganz unberechtigte „schließlich" ein. Oder denkt L. vielleicht an die (übrigens nicht ganz richtige) Notiz bei Giesebrecht I (5. Aufl.), S. 193 zum Jahre 912? Das „schließlich" würde auch dadurch (Konrad war erst 911 gewählt worden!) keineswegs gerechtfertigt werden. S. 117 spricht L. über die Synode von Hohenaltheim. Die Art, wie Johann X. eingeführt wird, stammt offenbar wieder aus Ranke (S. 93). Warum nicht nach Dümmler (S. 605: „man bat um die Absendung eines Legaten" u. s. w.) referiren? Von der allgemeinen Bedeutung dieser Synode erfahren wir nichts. Da hätte L. mit Nutzen Ranke (S. 92) verwerthen können. Vor allem wäre hervorzuheben gewesen, daß die Kirche dem Könige um der Bischöfe willen ihren Schutz lieh.

S. 129 findet sich eine verschwommene und ungenaue Darstellung von Heinrich's I. Kirchenpolitik. Heinrich soll „früher das Kirchengut wenigstens den süddeutschen Herzögen ganz oder theilweise überlassen und auf diese Weise zugleich eine Spannung zwischen den Herzögen und den Provinzialkirchen hervorgerufen" haben. Abgesehen von der ersten Hälfte dieses Satzes, kennt L. vielleicht eine schwäbische Provinzialkirche? Und hat wirklich Heinrich eine Spannung zwischen Herzögen und Bischöfen hervorgerufen oder auch nur erheblich befördert? Sind nicht vielmehr die Regierungen der beiden vorhergehenden Herrscher das klassische Zeitalter der Kämpfe des Herzogthums und des Bisthums? Das dann folgende: „überall begann er" u. s. w. ist entweder eine leere Phrase oder eine Übertreibung; denn in Bezug auf Baiern hat sich bekanntlich während Heinrich's Regierung nichts geändert. S. 129 lesen wir: Heinrich ließ „die Designation Otto's auf einem Reichstag zu Erfurt von den Großen des Reiches gutheißen; daran schloß sich zweifelsohne die Wahl und die genaue Feststellung der künftigen Huldigungs- und Krönungsfeierlichkeiten" (das letztere ist eine überflüssige Bemerkung, aus Nitzsch 1, 308 und 310). Will L. wirklich in Erfurt zuerst die „Gutheißung der Designation" und zweitens die „Wahl" geschehen lassen? In Aachen ferner hat nach L. nur die Krönung stattgefunden; man kann aber nach den Quellenzeugnissen gar nicht umhin, für Aachen eine wahre electio anzunehmen. S. 131 begegnen wir einem merkwürdigen Urtheil über Otto den Großen: er hatte „keine überragenden intellektuellen Eigenschaften: nie ist er ein besonders guter Diplomat und Feldherr gewesen; abgesehen von allem (!) Verständnis, fehlte ihm

dazu schon die Gabe ruhiger Beobachtung". Mit dieser Anschauung kontrastiren die Aussagen der gleichzeitigen Quellen; zu ihr stehen die Thatsachen in grellem Gegensatz, denn so lange Otto lebte, hielt Deutschland alle Nachbarstaaten in dauernder Abhängigkeit. Auch in der neuern Literatur erscheint L.'s Behauptung völlig vereinzelt; ich erwähne Ranke 6, 2, 268: „mit dieser Entschlossenheit, die aus moralischen Impulsen entsprang, verband sich in Otto eine gleichsam instinktive Einsicht in die politische Lage". Nicht anders reden Köpke-Dümmler, Otto der Große, S. 519, und H. v. Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich, S. 32. Man darf an Otto manches tadeln; aber man wird sich schon aus Rücksicht auf die Unvollständigkeit unserer Überlieferung vor einem so krassen Urtheil hüten, wie es L. ausspricht. Vgl. Varrentrapp in der H. Z. 47, S. 390 f. Man könnte glauben, L. urtheile so absprechend über Otto, weil er Otto's Politik ganz und gar mißbilligt. Indessen diese Annahme ist leider ausgeschlossen; denn ein bestimmtes Urtheil über den Werth der ottonischen Politik scheint L. überhaupt nicht zu haben. Er spricht sich eingehend darüber nicht aus; namentlich fehlt auch eine gründliche Erörterung über die Bedeutung der Wiederherstellung des Kaiserthums; und doch wird niemand, der Sinn für das Wesentliche besitzt, so leichthin darüber hinweggehen, zumal nach den Auseinandersetzungen zwischen Sybel und Ficker. Dafür aber entschädigt uns L., indem er uns genau beschreibt (S. 130), wie Otto's Körper ausgesehen haben soll!

S. 135 lesen wir: unter Otto „erhielt die Herzogswürde fast wieder den Charakter eines Amtes". „Wieder"? Hat das Herzogthum denn früher einmal diesen Charakter gehabt? Ist es nicht im Gegensatz zum Königthum emporgekommen?

S. 165 verlegt L. in die Zeit nach Otto's II. Tode den „Anfang der Entfremdung der Sachsen und Friesen vom Reiche"; insbesondere „die Friesen scheiden mit dieser Zeit thatsächlich aus dem Reichsverbande aus". S. 166: „politisch reichen die Anfänge eines selbständigen [!] friesischen Hollands zurück bis in die letzten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts." Damit vergleiche man S. 243 über die Zeit nach Otto's III. Tode: „Die Gefahr begann zu drohen, daß die nördlichen Stämme (Sachsen und Niederlothringer) nicht mehr wie bisher einen vollen und integrirenden Theil des Reiches ausmachen ... würden. Diese Gefahr hatte sich sogar schon unter den Ottonen für die nördlichen Friesen zwischen Weser und Zuidersee gezeigt; jetzt

nahm sie nur zu rasch überhand und führte schon im 11. Jahrhundert zur halben Entfremdung der Sachsen, zur fast völligen Loslösung der nördlichsten Lothringer vom Reiche." S. 245 f.: die Kämpfe während der Regierung Heinrich's II. „haben am Niederrhein zur halben Losreißung der südlichen Friesen, der heutigen Holländer, vom Reiche geführt". Man erkennt, wie L. im Handumdrehen seine Ansichten ändert. Zuerst scheiden die Friesen thatsächlich aus dem Reichsverbande aus; nachträglich aber werden wir belehrt, daß doch nur die „Gefahr sich gezeigt hatte". Der „fast völligen Loslösung" ferner wird nachträglich die „halbe Losreißung" gegenüber gestellt. Aber noch mehr! In die Zeit nach Otto's II. Tode fällt der Anfang der Entfremdung der Sachsen vom Reiche. S. 241 bemerkt L. jedoch über die Zeit nach Otto's III. Tode, daß der Sachsenstamm „dem Reiche bisher kaum anders Sympathien entgegengebracht hatte, denn als führende Stammesmacht". In welche Zeit verlegt denn nun L. die eigentliche Zugehörigkeit der Sachsen zum Reiche? Er erzählt uns nur davon, daß sie dem Reiche bloß bedingte Sympathien entgegenbringen, und daß sie dann auch schon oder vielmehr schon während dessen sich vom Reiche entfremden! Es versteht sich von selbst, daß es sich hier durchweg um unrichtige oder wenigstens übertriebene Behauptungen handelt. Sehr dankbar aber wären wir L., wenn er uns diese Ausführungen (S. 165, 241, 243 f.) etwas weniger breit vorgetragen hätte.

S. 166 wird das Verdienst, Otto III. die Krone gerettet zu haben, dem „Episkopat Mittel- und Süddeutschlands" und dem Herzog von Schwaben zugeschrieben. Warum nennt L. nicht einfach die Persönlichkeiten, welche in den Quellen besonders hervortreten? Der „Episkopat" war bekanntlich getheilt! S. 230 wird über Otto I. und II. gesagt: „Beide hatten das nächste universale Ziel, die Beherrschung des Papstthums, durch rein materielle Mittel, vornehmlich durch die Unterjochung Unteritaliens zu erreichen gesucht". Otto III. soll im Gegensatze dazu gedacht haben, durch „die Ausnützung der bestehenden geistigen Strömungen in universalem Sinne dem Kaiserthum eine viel sicherere, weil geistige Herrschaft über das Papstthum zu verschaffen". Es genügt, solche Urtheile hier anzuführen. S. 231 ff. ist vorher schon in einem populären Journal abgedruckt gewesen. Daher erklären sich wohl die ausführlichen Mittheilungen über Otto's III. Beziehungen zur Askese (S. 234), daher wohl auch die hier gebotenen geistvoll auftretenden Urtheile. Vgl. S. 232: „Die Wahl Brun's (Gregor's V.) zeigte, daß der Kaiser die elementare Triebkraft der Askese

in seinen politischen Berechnungen berücksichtigte". S. 233: „nordfränkische Bischofsrenaissance". S. 234: Otto III. „ahnte vielleicht die natürliche Gegnerschaft des centralisirten Cluny gegen das Kaiserthum". S. 236: Otto III. war „nicht ohne den Wahn, daß ihm Größeres als dem ruhmgekrönten Karlingen gelungen. Und in der That: außerordentliches schien um die Wende des Jahrtausends erreicht." Und die Belege? Zunächst ist vom Osten die Rede; dann heißt es weiter: „Im Westen herrschte Ruhe unter den Franzosen." Was konnte es denn dem Kaiser nützen, daß die Franzosen unter sich ruhig waren? Für ihn wäre Unruhe in Frankreich günstiger gewesen. „Im Süden schienen [!] die unteritalienischen Schwierigkeiten unbedeutend, und Silvester soll [!] sich ... mit dem Gedanken einer christlichen Kreuzfahrt ... getragen haben." Ein solches rein rhetorisches Prunkstück ist in einer deutschen Geschichte wenig angebracht.

Vgl. ferner S. 239 die höchst anfechtbaren Sätze: „Ein von Deutschland aus beherrschtes Reich konnte nur mitteleuropäisch sein, ein römisches Reich deutscher Nation, bestehend aus Deutschland, Burgund und Italien. Nur ein solches Reich, und ein solches allerdings, lag auch im deutsch-nationalen Interesse: in der größten Zeit unseres Kaiserthums, von Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. ward es gegründet." Um nur Einiges zu erwähnen, ich habe bisher immer geglaubt, daß Otto I. das römische Reich deutscher Nation „gegründet" habe! Und neu ist es auch, daß Heinrich II. etwas mit der größten Zeit unseres Kaiserthums zu thun hat. Wahrscheinlich hat L. den Titel des 2. Bandes von Giesebrecht im Sinne: „Blüte des Kaiserthums." Aber er hätte dann auch die Überschrift von Buch V berücksichtigen sollen: „Das Kaiserthum auf seiner Machthöhe unter Konrad II. und Heinrich III."

S. 235: die Ernennung Gerbert's „war der entscheidende Schritt zur vollen Entfaltung seines (Otto's III.) Systems; Gerbert erkannte ihn an, indem er sich als Papst Silvester II. nannte, in Erinnerung an jenen Papst Sylvester, der einst neben Konstantin dem Großen gestanden." Ein ebenso unklarer wie verkehrter Gedanke! Zu Grunde scheint eine Äußerung Ranke's (7, 68) zu liegen: „Gerbert nahm mit einer gewissen Anspielung auf die konstantinische Schenkung, wie man vermuthen möchte, den Namen Silvester II. an." Man sieht wieder: was Ranke nur zu vermuthen wagt, trägt L. schon ganz positiv vor und knüpft daran weitere Folgerungen.

Von Heinrich II. erzählt L. S. 240: „er folgte der Leiche des jungen Kaisers (Otto's III.) schützend von Italien her". Nein: in Polling kam er der Leiche vielmehr entgegen! Wunderlich sind, wie schon angedeutet, die Bemerkungen über die Stellung der Sachsen nach dem Tode Otto's III. S. 241: „Die politische Lage des Augenblicks wie der Stand ihrer Kultur [!] konnten es den Sachsen gleich nahe legen, sich dem Reiche durch Begründung einer selbständigen Entwickelung von neuem [!] zu entziehen." Die Gegner des sächsischen Prätendenten, des Eckart von Meißen, werden dann als Vertreter des „Gedankens der Reichseinheit" bezeichnet. Woher weiß L., daß Eckart Feind der Reichseinheit war, sich dem Reiche entziehen wollte? Er wollte sich bekanntlich dem Reiche so wenig entziehen, daß er vielmehr König desselben zu werden trachtete! Unrichtig sind sodann die Anhänger Heinrich's in Sachsen angegeben. Während in den Quellen vor allem Lothar von der Nordmark an erster Stelle erscheint, treten nach L. „vor allem die Bischöfe" für Heinrich ein. Allein, wie verhielt es sich denn mit den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt?! — S. 242: Heinrich ward „vom Mainzer Erzbischof statt vom Kölner gekrönt. War der Vorgänger Heinrich's denn etwa vom Kölner gekrönt worden? — S. 244 bemerkt L. nach jenen Äußerungen über die „Loslösung der nördlichsten Lothringer": „Heinrich II. scheint eine Vorahnung dieser Gefahren besessen zu haben". Dieser Satz ist lediglich um eines stilistischen Überganges willen geschmiedet. Was L. darauf als Wirkung der „Vorahnung" erwähnt (Berufung der Versammlung zu Aachen u. s. w.), hat mit einer solchen nichts zu thun, sondern hat realere Gründe. Vgl. ferner ebenda: „es schmeichelte den Lothringern, daß dieser Tag (der zu Aachen) zugleich derjenige allgemeiner Anerkennung Heinrich's im Reiche sein sollte". Eine ebenso wunderliche, wie unrichtige Anschauung! — S. 245 wird behauptet, daß Heinrich zuerst den Bischöfen Hoheitsrechte verliehen habe, daß unter ihm „die ersten Grundlagen zukünftiger Landeshoheit der Bischöfe" hervorgetreten seien. Als ob das nicht in überreichem Maße schon vom 10. Jahrhundert gälte! „Heinrich II. . . . vermochte die königliche Gewalt diesen [!] Einwirkungen nicht mehr ganz zu entziehen." Daß Heinrich während seiner Regierung fast stets mit der Unbotmäßigkeit der Großen zu thun hatte, wird daraus erklärt, daß sich „die Anfänge eines fürstlichen Berathungsrechts gegenüber dem König" ausgebildet hatten! Sehr merkwürdig ist L.'s Urtheil über Heinrich II. S. 245: „zäh, klug, energisch". S. 286: „zäh und ausdauernd". S. 247:

„fromm und gut". Gibt es noch mehr lobenswerthe Eigenschaften? Mit diesem günstigen Urtheil stimmt es überein, wenn L. S. 245 sagt: „Heinrich verstand es fast stets, seinem Worte Gehör, seinem Willen Lauf zu verschaffen". Aber unglücklicherweise liest man nur drei Zeilen später: „Heinrich konnte fast nie während seiner Regierung völlige Ruhe im Reiche schaffen". S. 246 spricht L. viel zu kurz und möglichst undeutlich von den Landfriedensbestrebungen Heinrich's II. Was soll man sich bei „Tage zum Schutze des Friedens" denken? Haben Pabst, Giesebrecht u. A. vergeblich sich bemüht, über diese Dinge Klarheit zu gewinnen? L. fährt dann fort: „diese Thätigkeit mußte den Gedanken einer regeren Reichsgesetzgebung nahe legen". Hier ist wieder lediglich um eines stilistischen Überganges willen ein Zusammenhang hergestellt, der thatsächlich nicht vorhanden war! Weiter heißt es: Heinrich versuchte „die [!] monarchischen Anschauungen noch einmal [?] gesetzlich zur Geltung zu bringen". Die „Reichsgesetzgebung" bezieht sich auf die „Fürsorge für die niedrigen und die in sozialem Aufsteigen befindlichen Stände". Das ist doch stark übertrieben! Überdies dürfte es L. schwer fallen, „Reichsgesetze" zu gunsten des „hoffnungsreichen Standes der Dienstmannen" namhaft zu machen. Oder nennt er jede kgl. Urkunde „Reichsgesetz"?

L. bekennt sich an anderer Stelle (S. 293 ff.) zu Breßlau's Auffassung von der kirchlichen Stellung Aribo's. Man sollte danach erwarten, daß er dieselbe auch bei der Darstellung der Wahl Konrad's II. (S. 247) vertritt. Allein hier gedenkt er ihrer nicht. Dafür zählt er als Gründe, welche gegen Konrad sprachen, u. a. auf: „er war im Reiche nicht eben beliebt", und: „er erfreute sich nur mäßiger Bildung". Zu der ersteren Bemerkung fehlt der Anlaß, und das zweite Moment kam bei der Wahl nicht in Betracht. Nachdem L. dann durch die Herstellung eines stilistischen Übergangs zu einer schiefen Bemerkung genöthigt worden ist, erzählt er, daß Konrad in Kamba „unter Abwesenheit der Lothringer und Sachsen" gewählt worden sei. Thatsächlich ist es nicht einmal ganz ausgemacht, daß die Sachsen fehlten, obwohl wir das hingehen lassen wollen. Aber Lothringer sind in genügender Zahl dagewesen; sie waren in Kamba ja Hauptstütze der Kandidatur des jüngeren Konrad! Nach S. 248 soll Konrad die Lothringer dadurch gewonnen haben, daß er seine Gemahlin von Pilgrim von Köln krönen ließ. Nun ist bekanntlich die Krönung durch Pilgrim sehr zweifelhaft. Vor allem aber: Pilgrim war nicht Vertreter der Lothringer schlechthin (wie L. bei Breßlau nachlesen mag). Phrase

ist der Satz: „kein Recht des Reiches hat er . . . geopfert“, Phrase ebenso der andere: „in Sachsen gewann er die Gemüter durch loyale Anerkennung des unter Heinrich II. geschaffenen Zustandes“. Es wäre hier einfach die Huldigung in Minden zu erwähnen gewesen und etwa noch, was Wipo Kap. 6 bemerkt (vgl. Breßlau, Konrad II., 1, 42), wobei es dann darauf ankommt, aus des letzteren Worten nicht zu viel herauszulesen. — Übertreibungen nach jeder Richtung hin finden sich in der Schilderung der inneren Politik Konrad's II. Vgl. S. 253: „es ist kein sachlicher Gegensatz zum Reichsoberhaupt mehr vorhanden.“ S. 254: „die Bischöfe verloren unter ihm viel [!] von der bisherigen politischen Bedeutung“. Hat er denn nicht ganz in der Weise der früheren Könige den Bischöfen Hoheitsrechte übertragen? Hat er ihnen etwa Grafschaften entzogen? „Eine kirchliche Politik trieb er daneben wesentlich nur in dem Sinne, die größten kirchlichen Ämter zu schwächen“. Und worin bestand diese „Schwächung“? Darin, daß er einen schwachen Mann zum Erzbischof von Mainz beförderte und „zugleich die Kanzlei für Italien von dem Mainzer Erzbisthum abtrennte und sie an Köln gab: das nahm Mainz einen Theil seiner Bedeutung und erfüllte die Inhaber des Mainzer und Kölner Stuhls mit gegenseitigem Mißtrauen“. Wenn dieses richtig wäre, so würde die Behauptung von der „Schwächung“ noch immerhin übertrieben sein. Aber es ist nicht richtig: bekanntlich hat Konrad „die Kanzlei für Italien“ gar nicht von Mainz abgetrennt; „die Kanzlei“ hat Mainz überhaupt nicht zugestanden. L. wirft hier zwei Dinge zusammen: „die Kanzlei“ und das „Erzkanzleramt“. Eine Zweitheilung „der Kanzlei“ (in eine italienische und eine deutsche) hat nicht Konrad, sondern schon Heinrich II. vorgenommen (Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien S. 18). Nur hinsichtlich des faktisch nicht sehr viel bedeutenden italienischen „Erzkanzleramtes“ hat Konrad etwas geändert. Dieses war aber keineswegs, wie man nach L.'s Äußerungen glauben mußte, bisher bei Mainz ständig gewesen, sondern gerade Konrad war es, welcher, „die Ansprüche des Bischofs von Bamberg nicht achtend, die Würde dem Erzbischof Aribo von Mainz verlieh“ (Seeliger S. 23); und erst nach des Letzteren Tode hat er sie an Köln übertragen. Hiernach mag man schon ermessen, wie viel es mit dem von Konrad gepflanzten „Mißtrauen“ auf sich hat. „Als größter Neuerer“ erscheint L. Konrad II. auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Ich muß gestehen, daß ich keinen der deutschen Könige des Mittelalters als eigentlichen „Neuerer“ auf dem Gebiete der Sozialpolitik bezeichnen möchte, jeden-

falls nicht als großen oder gar als „größten Neuerer". Was L. für seine Ansicht anführt, ist einmal Konrad's Eintreten für die Erblichkeit der niederen Lehen, sodann sein Verhältnis zu den Städten. In letzterer Beziehung lesen wir zunächst (S. 255), daß er „allem Anschein nach" dem Bürgerthum günstig gewesen sei. Im nächsten Satz heißt es dann aber sofort: „er wird der Begründer jener ritter- und bürgerfreundlichen Politik, die ein Erbtheil der salischen Herrscher geblieben ist". Es genügt, hiezu Breßlau (2, 381) zu citiren: „von einem unmittelbaren Eingreifen in diese (d. h. städtischen) Verhältnisse finden sich . . . nur sehr geringe Spuren". Übrigens war vorher schon von Heinrich II. gesagt worden, daß er die Sozialpolitik der Salier „begründet" habe! Fügen wir hier noch gleich L.'s Urtheil über die Politik Heinrich's III. (S. 260) bei. Dieselbe soll „die schlummernden Gegensätze zwischen Laienfürsten und kirchlichen Großen entfesselt" und die ersteren gegen den König eingenommen haben (etwa im Gegensatz zu der Politik Konrad's II.?). „Diese Konstellation, dazu der Verlust engerer Beziehungen des Königthums zu den tieferen Schichten (S. 258 heißt es: „mittlere Schichten") des Volkes deuteten auf schwere Stürme der Zukunft." Dann aber wird uns eine geradezu verblüffende Neuigkeit mitgetheilt: „schon unter Heinrich III. ward das Verhältnis zu Sachsen . . . in einer Weise gelockert, die 'unter Umständen' zur Loslösung Sachsens vom Reiche . . . führen mußte". L. hat noch kürzlich seine lebhafte Bewunderung für die deutsche Geschichte von Nitzsch ausgesprochen. Ist ihm daraus nicht erinnerlich, daß nach Nitzsch (2, 41) „der Kaiser auf sächsischem Boden, in Goslar, seine Residenz zu fixiren beabsichtigt habe"? Diese Ansicht ist nun zwar eine wunderliche Schrulle. Aber jene Behauptung L.'s ist doch noch viel ungeheuerlicher. Vgl. z. B. Giesebrecht 2, 440: „die häufige Anwesenheit des Kaisers in Sachsen"; W. Schultze in Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte 1, 293: „Heinrich suchte seine Machtstellung in Sachsen . . . zu verstärken; mit Vorliebe hielt er sich hier auf". Und da spricht L. von „Lockerung"! Wenn L. die Kenntnis der Beziehungen Heinrich's zu Sachsen fehlt, so bedarf es nicht mehr des Nachweises, daß auch die nordischen Verhältnisse nicht richtig dargestellt sind. — S. 260 f. wird König Kanut als derjenige geschildert, welcher zuerst in den skandinavischen Ländern die vielen kleinen Staatsgebilde zu einem größeren Ganzen vereinigt hat. S. 110 aber hatte L. erzählt, daß schon Jahrhunderte früher ein „Großkönigthum gegenüber den kleinen Gaukönigen" sich erhoben hatte.

S. 271 nennt L. die „italienische Politik der ersten deutschen Herrscher des 11. Jahrhunderts“ eine „glückliche“. Nach dem Zusammenhang denkt er hier an Heinrich II. und Konrad II. Also die italienische Politik Heinrich's II. war eine glückliche! Dagegen lesen wir vier Seiten später (S. 275): „Die positiven Ergebnisse der Regierung Heinrich's II. in Italien waren nach alledem gering“; ... „hier waren nach dem Tode Heinrich's II. Verhältnisse eingetreten ganz ähnlich der allgemeinen Anarchie nach dem Tode Otto's III.“ Gehen wir aber näher auf L.'s Auslassungen über Italien zur Zeit Heinrich's ein. S. 272 ist die Wahl und Krönung Heinrich's in Pavia nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung gewürdigt. Weiter bemerkt L. daselbst, daß der deutschen Herrschaft in Oberitalien die Sympathien fehlten, fährt dann fort: „noch weniger wollte das Volk Mittelitaliens in den ersten Zeiten Heinrich's II. an deutsche Herrschaft erinnert sein“, und macht nun den Markgrafen von Tuscien, die Städte Pisa und Lucca, Joh. Crescentius namhaft. Hier ist wieder um eines bequemen stilistischen Überganges willen der wahre Sachverhalt geopfert worden. In Oberitalien hatte eine offene Erhebung gegen die deutsche Herrschaft stattgefunden (Arduin). In Mittelitalien dagegen hat Crescentius „wenigstens äußerlich die Autorität des entfernten deutschen Königs immer respektirt“ (Ranke 7, 114). „Das Schicksal seines Vaters bedenkend, hütete Crescentius sich, den Zorn des deutschen Königs zu reizen“ (Giesebrecht 2, 122). Er „erkannte nominell Heinrich als Lehnsherrn an“ (Pabst, Jahrbücher 2, 383). Eine Notiz darüber wäre mindestens ebenso nothwendig gewesen wie die Mittheilung über Verbindungen des Crescentius mit Byzanz (ebenda). Höchst überraschend ist aber, was L. S. 272 f. über den zweiten italienischen Zug Heinrich's sagt: er sei durch Benedikt VIII. hervorgerufen worden, der den „Traum eines italienischen Berufes des Papstthums hatte. Um ihn verwirklichen zu können, schien vor allem die Erhöhung des päpstlichen Ansehens durch eine Kaiserkrönung von Nöthen. So wünschte Benedikt aus diesem Grunde wie zur Bekämpfung lokaler Feinde die Anwesenheit des deutschen Königs in Italien.“ Unrichtig ist zunächst, daß Benedikt jetzt schon den Gedanken „eines italienischen Berufes“ (falls wir diesen Ausdruck überhaupt unbeanstandet lassen wollen!) gehabt hat. Vgl. Pabst 2, 386: „Für den Augenblick schienen alle seine Interessen auf den engen Kreis von Rom und dessen nächster Umgebung konzentrirt.“ Benedikt war ja eben erst zur Regierung gelangt! Und er war noch nicht

falls nicht als großen oder gar als „größten N[illegible]; denn er war, seine Ansicht anführt, ist einmal Konrad's Ei[illegible]gen Wahl gewählt! der niederen Lehen, sodann sein Verhält[illegible] eilte, war nicht etwa letzterer Beziehung lesen wir zunächst [illegible]or), der Papst der Cres[illegible] schein nach" dem Bürgerthum günsti[illegible] Papstes Wunsch hat den heißt es dann aber sofort: „er v[illegible]ondern Heinrich hatte, was L. bürgerfreundlichen Politik, die [illegible]ll" (Pabst 2, 388) einen Zug zur blieben ist". Es genügt, [illegible]geplant; es hatten sich ihm nur bisher einem unmittelbaren Ei[illegible] Weg gestellt. Also durchaus nicht ein finden sich . . . nur [illegible] ein alter Wunsch Heinrich's und die zwie= schon von Heinrich [illegible] die Ursachen des zweiten italienischen Zuges. Salier „begrün[illegible] Irrthum L.'s ist offenbar daraus zu erklären, daß über die P[illegible] Reminiscenz an den dritten italienischen Zug Heinrich's schlumme[illegible] hat, für den ungefähr die von L. für den zweiten entfesse[illegible] Motive in Betracht kommen. Schwerlich wird im [illegible] die Verwirklichung seines „Traumes" gerade mit der de[illegible] des päpstlichen Ansehens durch eine Kaiserkrönung" in [illegible] Zusammenhang gebracht haben; da lag doch anderes näher. Wenn [illegible] dann S. 273 sagt: „Sein Zug (d. h. der zweite) entsprach ganz dem Gedanken Benedikt's", weil Heinrich „die Zirkel der päpstlichen Politik nicht gestört hatte", so brauchen wir uns darüber nicht mehr auszulassen, da ja jener „Gedanke" damals gar nicht vorhanden gewesen war. Die Sätze ferner S. 273: „Das Papstthum war durch Heinrich's Hinkunft [!] in wunderbarer Weise gestärkt worden; auf der Grundlage erneuten Ansehens" u. s. w., und S. 275 (über den dritten Zug): „Verhindert hatte Heinrich die Durchführung einer italienischen Mission des Papstthums" genügt es hier neben einander zu stellen. Von dem dritten Zuge bemerkt L. S. 274, daß Heinrich sich „noch vor der heißeren Sonne des Sommers 1023" nach Mittelitalien zurückzog. Statt 1023 ist 1022 zu setzen; auch sonst trifft die Zeitbestimmung nicht ganz zu (vgl. Breßlau, Jahrbücher 3, 206).

S. 275 lesen wir, daß sich in Ober= und Mittelitalien „neue Kräfte (im Gegensatz zum Klerus) erhoben: das Bürgerthum begann sich zu regen, und der hohe Laienadel gewann eine ausgedehntere Bedeutung". Im Gegentheil: die Bedeutung des Laienadels verminderte sich ganz wesentlich! Vgl. Giesebrecht 2, 239: „Schon waren fast alle größeren Städte mit ihren Einkünften in den Händen des Klerus, dem die Markgrafen überall hatten weichen müssen; schon

waren die Bischöfe zu einer Stellung gediehen, bei der ihnen der Adel kaum noch das Gleichgewicht halten konnte."

Wir wenden uns zu dem Abschnitt: „Reich und Kirche in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts." S. 286 nennt L. Otto den Großen den Begründer einer Politik, welche in den Abteien eine der hervorragendsten Finanzquellen des Reiches sah. Findet Otto hier wirklich nichts Vorhandenes vor? Man könnte eher sagen, daß seit Otto die Könige sich in der Ausnutzung des Besitzes der Abteien Schranken gezogen haben. — S. 290 erwähnt L., daß die Cluniacenserklöster eine Kongregation bildeten, sämmtlich unter dem Abt von Cluny standen, und fährt dann fort: „Damit schlug das asketische System der Weltentsagung . . . in das der religiösen Weltbeherrschung um." Durchaus nicht! Die Unterstellung der Klöster einer Kongregation unter den Abt des Mutterklosters berührt die „Welt" unmittelbar gar nicht, sondern nur das Verhältnis der Klöster zu den Bischöfen. S. 290: „Schon (d. h. um 1000) brachten die Cluniacenser dem Papstthum ein klares [!] Programm zur Reform und Beherrschung [! welche Verdienste blieben da noch Gregor VII.?] der Kirche entgegen." Auf der nächsten Seite gesteht L. selbst, daß dies unrichtig ist: „die Forderungen der Cluniacenser waren (vor 1058) . . . noch nicht zur vollen Klarheit gediehen." Im Verbot der Simonie sieht L. (S. 290) die Übertragung der „mönchischen Auffassung der Armuth und Uneigennützigkeit auf den weltlichen Klerus"! Eine ebenso originale wie verkehrte Idee! Von den Priesterehen heißt es S. 290: sie „waren, wenigstens in Deutschland, schon im 10. Jahrhundert nicht häufig, und Bischofsehen gar gehörten zu den seltenen Ausnahmen". Dagegen wird S. 293 von „der in Italien damals ziemlich gewöhnlichen Priester- und Bischofsehe" gesprochen. Es ist aber bekannt, daß auch in Deutschland Klerikerehen keineswegs „nicht häufig" waren. Adalbert v. Bremen ermahnte oft (saepenumero) seine Kleriker: ut pestiferis mulierum vinculis absolvamini, aut si ad hoc non potestis cogi, quod perfectorum est, saltem cum verecundia vinculum matrimonii custodite, secundum illud, quod dicitur: si non caste, tamen caute (vgl. ferner Gieseler, Kirchengeschichte, 2. Aufl., § 34). Irrig ist es auch zu sagen: die Priesterehen waren „schon [!] im 10. Jahrhundert nicht häufig". Denn es läßt sich beobachten, wie sie im 10. und z. Th. noch im 11. Jahrhundert eher zu-, als abnahmen (vgl. z. B. die Nachrichten bei Adam v. Bremen). Es ist aber überhaupt die Bewegung für strenge

Durchführung des Cölibates sehr dürftig und oberflächlich dargestellt. Von den herrlichen Gedanken, wie sie z. B. Hase (protest. Polemik, 5. Aufl., S. 128 ff.) ausgesprochen hat, findet man hier nichts. Wie war es L. nur möglich, von dem Motiv ganz zu schweigen, durch welches man vom universalgeschichtlichen Standpunkt aus die Durchführung des Cölibats im Mittelalter bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen kann, nämlich von der Gefahr der Vererbung des Kirchengutes auf legitime Priesterkinder. S. 293 ist das Referat über die Synoden zu Pavia und Goslar möglichst unbestimmt gehalten; auch tritt die inhaltliche Übereinstimmung der Beschlüsse nicht klar hervor. — Wie schon angedeutet, bekennt L. sich zu der Auffassung Breßlau's von der kirchlichen Stellung Aribo's von Mainz. Breßlau hat für seine Ansicht beachtenswerthe Gründe beigebracht; aber sie bleibt doch immer nur eine Hypothese. L. indessen schildert alles, als ob es sich um zweifellose Fakta handele, und er gibt der Hypothese eine Gestalt, mit der Breßlau wohl schwerlich einverstanden sein wird. Nach L. (S. 293) erhob sich „die rechtsrheinische Kirche“ mit Aribo an der Spitze gegen die Goslarer Synodalbeschlüsse [sic!] und gegen Heinrich's II. Entschluß, die cluniacensischen Anschauungen „durch das Mittel der Gesetzgebung“ in Deutschland heimisch zu machen. „Nicht daß Aribo sich der Reform an sich widersetzt hätte. Aber er wollte sie von sich aus, ohne kaiserliche und vor allem ohne päpstliche Einmischung, ohne Dazwischenkunft der Cluniacenser durchführen und er fand hierin die Zustimmung fast aller Bischöfe rechts des Rheines.“ Alles dieses ist verkehrt. Waren denn in Goslar rechtsrheinische Bischöfe nicht anwesend gewesen? Hatte Heinrich nicht während seiner ganzen Regierung ohne Widerspruch rechts des Rheines Klöster reformiren lassen? Also gegen die „kaiserliche Einmischung“ als solche hat man nichts gehabt. Es konnte aber auch von einem Widerspruch gegen die „päpstliche Einmischung“ (bei der Reform) als solche nicht die Rede sein — aus dem einfachen Grunde, weil der Papst gar nicht in die Lage gekommen war, die Kirchenreform in Deutschland durchzuführen; L. schreibt dem Papste zu großen Einfluß zu. Wenn jemand an der Behauptung festhalten will, daß Aribo Gegner der Reform gewesen sei, dann muß er mit Breßlau (Jahrbücher 3, 268) hervorheben, daß in den Beschlüssen von Seligenstadt von Simonie und Priesterehe nicht mit einem Worte die Rede ist. L. scheint aber von diesem Argument Breßlau's keine Kenntnis zu haben. — Bei Giesebrecht (2, 193; ähnlich Breßlau) liest man: „wir

wissen nicht, wie sich Heinrich zu den Seligenstädter Beschlüssen verhielt". L. weiß es ganz genau (S. 295): „Er hielt ... fest am Zusammenhang mit dem Papst und an der Pflicht allgemeinen, kaiserlichen Eingreifens". Glücklicherweise sind diese Worte so unbestimmt, daß der Leser nicht wesentlich durch sie irregeführt wird. Bei Giesebrecht lesen wir ferner (S. 197), daß wir über die von Heinrich mit Robert von Frankreich getroffenen Abmachungen wenig wissen. L. ist auch darüber genau unterrichtet (S. 295): Heinrich wollte „die deutsche Kirche majorisiren". Fügen wir noch hinzu, daß L. bei Aribo's Auftreten von „nationalkirchlichen" Versuchen, von dem „Nationalkonzil" zu Höchst, von der „Solidarität der [!] deutschen Bischöfe mit Aribo" spricht. Thatsächlich handelt es sich bekanntlich nur um Äußerungen einer einzelnen Kirchenprovinz, der von Mainz. L. erwähnt ferner „Gewaltmaßregeln" des Königs gegen „einige" Bischöfe wegen ihrer Opposition. Das ist wiederum eine Übertreibung nach verschiedenen Richtungen hin. — Wie angedeutet, überschätzt L. den Einfluß des Papstes. An derselben Stelle, an welcher er dies thut, schlägt er ihn aber andrerseits auch wieder viel zu gering an. S. 214: „noch viel weniger (nämlich: als von der cluniacensischen Reform) wollte man von einem Eingreifen des Papstes wissen, dessen Amt man immer noch nur eine moralische Autorität zuschrieb." Die päpstlichen Legaten sollen auf deutschen Synoden einen „bloßen Ehrenvorsitz" gehabt haben. Ist denn L. nichts von der Thätigkeit des Papstes bei der Gründung deutscher Bisthümer, von seinem Eingreifen in den Merseburger Streit u. s. w. bekannt? — Über Konrad II. urtheilt L. (S. 296): „er war ziemlich indifferent gegenüber den sich kreuzenden Ansprüchen der Reform und des rechtsrheinischen Kirchenthums." Diese Bemerkung ist ziemlich nichtssagend. Denn vermag L. „die Ansprüche des rechtsrheinischen Kirchenthums" bestimmt zu formuliren? Und gibt es überhaupt ein geschlossenes „rechtsrheinisches Kirchenthum"? Weiter heißt es: „So verlief sich die Bewegung ... sofort zu einem innerdeutschen Gegensatz zwischen den reformfreundlichen Bischöfen Lothringens unter Führung Piligrim's von Köln und den der Reform minder geneigten Bischöfen des Centrums unter Aribo." An welche bestimmten Vorgänge denkt hier L. bei dem „Gegensatz zwischen den reformfreundlichen und den der Reform minder geneigten Bischöfen"? Und wie lange hat der „Gegensatz" der beiden Gruppen bestanden? L. fügt selbst schon hinzu: „auch dieser Gegensatz erstarrte bald", und be-

merkt weiterhin, daß Piligrim dadurch, daß er sich Konrad unterwarf, aus dem Gegensatz zu „den rechtsrheinischen Bischöfen heraustrat". Er „unterwarf" sich aber bereits unmittelbar nach Konrad's Wahl — also würde der „Gegensatz" der beiden Gruppen, der „bald erstarrte", überhaupt nur während der Wahl bestanden haben! Und gerade bei der Wahlgeschichte hat L., wie wir vorhin sahen, den „Gegensatz" verschwiegen! Man sieht, wie L. die Dinge verschiebt. Es wäre einfach zu erwähnen gewesen, daß unter Konrad Aribo und Piligrim in einer gewissen Rivalität standen, daß aber dem ersteren viel lästiger als Piligrim einige Bischöfe der eigenen Kirchenprovinz wurden.

Ein klassisches Beispiel dafür, wie wenig Sinn für das Wesen der Sache L. besitzt, liefern seine Bemerkungen über Papst Leo IX. Nachdem er über dessen Erhebung berichtet, spricht er auf 1³/₄ Seiten über die allgemeine Bedeutung seines Pontifikates. Diese soll in zwei Momenten liegen: „er lehnte sich an die romanische Welt an, und er begründete Ansprüche päpstlicher Herrschaft in Unteritalien". Auf das letztere scheint L. den Hauptwerth zu legen: er widmet diesem Gegenstande mehr als eine Seite. Es bleibt also für die „Anlehnung an die romanische Welt" nur noch sehr wenig Raum übrig. Und worin kommt diese zum Ausdruck? Darin, daß Leo eine „Synode" in Reims und ein „großes Reformkonzil" in Mainz gehalten hat! Was mag sich L. wohl bei der „Anlehnung an die romanische Welt" gedacht haben?! Wir wollen, um zu zeigen, wie es sich thatsächlich mit der „Anlehnung" verhalten hat, einmal Karl Müller's Kirchengeschichte (Bd. 1) heranziehen. Wir werden dabei zugleich den Unterschied zwischen einem Forscher, der sachkundig und mit einem feinen Blick für das Wesen der Sache schreibt, und einem, dem es in erster Linie darauf ankommt, möglichst schnell fertig zu werden, und der über vorhandene Schwierigkeiten mit einigen leichten Phrasen hinwegeilt, kennen lernen. „Außerhalb Italiens" — sagt Müller (S. 406 f.) — „geht Leo nur da energisch vor, wo die politischen Gewalten umfangreicherer Gebiete auf seiner Seite stehen, wie in Deutschland, oder wo die Hoffnung besteht, sie auf irgend eine Weise der Reform zu unterwerfen. In den Grafschaften des südlichen Frankreich . . . griff er zunächst überhaupt nicht ein. Seine Unternehmungen galten nur den nördlichen Herzogthümern . . . Aber wiederum ist da sein Verfahren ganz verschieden von dem, das er in Deutschland einhält. Hier, wo Heinrich III. . . . den simonistischen

Versuchen ... entgegentrat, ... handelte er durchweg im engsten Bund mit dem Kaiser. In den nordfranzösischen Herzogthümern dagegen ... durchbrach er im Vertrauen auf den Rückhalt der französischen Politik Heinrich's III. grundsätzlich die bisherigen nationalkirchlichen Schranken ... Leo wußte gerade in seinem Reformwerk sich mit dem Kaiser einig." Wie verhält es sich also mit der „Anlehnung"? Die angebliche „Anlehnung an die romanische Welt" ist vielmehr eine Anlehnung an das deutsche Reich! „Engster Bund mit dem Kaiser" — „Vertrauen auf den Rückhalt der französischen Politik Heinrich's III."! Es gehört in der That sehr viel Flüchtigkeit dazu, um behaupten zu können, daß das Papstthum in der Zeit Heinrich's III. sich an die — romanische Welt angelehnt habe! Erwähnen wir noch, daß auf der Synode zu Reims „auch schon die unkanonische Form der üblichen Besetzung der geistlichen Ämter besprochen wurde". Warum der unbestimmte Ausdruck „besprochen"? Wer mit der Geschichte dieser Zeit vertraut ist, der wird gerade bei jener Synode Werth darauf legen, vom Wortlaut der Beschlüsse möglichst wenig abzuweichen. Indessen wir wollten namentlich betonen, daß nicht das Wesentliche aus dem Pontifikate Leo's hervorgehoben sei. Da ist es nun kaum begreiflich, wie L. die von Leo vorgenommene Reorganisation des Kardinalkollegiums, die innere Läuterung desselben, die Heranziehung von Männern der Reform, vollkommen unerwähnt lassen kann! Ist diese Reform, die Beseitigung des lokalen Charakters des römischen Klerus, nicht von weit tiefgreifenderer Bedeutung, als die Anknüpfung von Beziehungen zu Unteritalien? Verwandter Natur ist die Einführung der jährlichen Ostersynoden in Rom, die schon unter Leo zu einer Art von Vertretung der ganzen Kirche unter dem Papst erhoben wurden. Auch darüber schweigt L. gänzlich. S. 312 findet sich in Bemerkungen über Humbert's Schrift adversus simoniacos folgender bedenkliche Satz: „Die bis dahin gering gepflegte Entwickelung der kirchlichen Lehre [Ausdruck!] vom character indelebilis der Sakramente gestattete ihr (der Schrift Humbert's!), eine auf simonistischem Wege erlangte Bischofsweihe und den darauf gegründeten Bischofscharakter als null und nichtig zu erklären." Wie kann man so leichten Herzens von einem einfachen „gestattete" sprechen! Sind L. gar nicht die großen Bedenken, die dem „gestatten" entgegenstanden, gegenwärtig? Ist es ihm ganz unbekannt, daß man bisher stets in dem Ungiltigerklären der Weihen simonistischer Bischöfe ein Zeichen für die Brutalität, mit der der Kampf geführt wurde, gesehen hat?

Statt aller weiteren Bemerkungen mag auf Döllinger, das Papstthum, S. 140 ff. verwiesen werden. — In der Pataria sah man bisher eine Verbindung der kirchlichen mit einer sozialen und politischen Bewegung. „Es gelang, sagt Karl Müller, der Demagogie des Klerikers Landulf, den Gegensatz der unteren Klassen gegen Klerus und Adel, bald auch gegen den höheren Bürgerstand zum Kampf um die bürgerliche Herrschaft in der Stadt und um eine neue Güter-vertheilung anzufachen und dieser sozialen Revolution durch die Schlagworte der Reform: Kampf gegen Simonie und Priesterehe, sowie durch den Bund mit Stephan IX. eine kirchliche Weihe zu geben.“ L. (S. 314) ist ganz anderer Ansicht. Er hat die wunderliche Auffassung, daß in Oberitalien „die populären Bewegungen durch die Kaiser von der politischen und sozialen Seite abgedrängt“ worden seien. Demgemäß sieht er die Pataria als eine lediglich kirchliche Bewegung an! Schon allein vom Standpunkt des guten Geschmacks müssen wir uns dagegen erklären, wenn L. die Pataria „eine wüste proletarische Reformbewegung“, Arialb „einen ihrer Maulhelden“ nennt. — Der deutsche Protest gegen die Beschlüsse der römischen Synode von 1059 ist nach L. (S. 315) „die Proklamation des Landeskirchenthums gegenüber einem uferlos gewordenen päpstlichen Universalismus“! — S. 315 kommt Alexander II. seltsamer Weise als „Gegenpapst“ zur Regierung — gegen wen? Daß dieser Alexander Anselm v. Baggio ist, daß Anselm in den nächsten Beziehungen zur Pataria gestanden hat, erfahren die Leser nicht. —

Die Darstellung geistiger Bewegungen und die Schilderung von Wirthschaft und Recht leiden an übermäßiger Breite und an Verschwommenheit. Man möchte da überall die Forderung: „kürzer, einfacher, präziser“ erheben. Manche Abschnitte könnten ohne Schaden fast ganz fortbleiben. Dies gilt z. B. von 2, 168—173. Die Zustände eines Volkes lassen sich entweder in der Weise schildern, daß man einfach die großen Grundlinien zieht, oder so, daß man zwar das erstere nicht vernachlässigt, aber daneben namentlich aus den Urkunden solche kleine charakteristische und packende Züge herauszufinden weiß, durch deren Auffassung und Darstellung man dann dem zu zeichnenden Bilde besonderes Leben einhaucht und dem Leser die Vergangenheit ergreifend nahe bringt. L. besitzt einige Voraussetzungen, um ein wahres Kabinetstück der letzteren Art zu liefern. Wie sein Wirthschaftsleben und einige seiner Aufsätze beweisen, ist er nicht nur sehr belesen, sondern er weiß, bei der ihm

eigenen Vielseitigkeit, auch manches in den Urkunden zu finden, was anderen entgeht. Allein er hat von diesen Vorzügen nicht den ausreichenden Gebrauch gemacht; es scheint beinahe, daß er sich nicht die Mühe machen wollte, sein reiches Material zu verarbeiten. Da er andrerseits bei dem Mangel an Sinn für das Wesentliche auch nicht eine kulturgeschichtliche Schilderung der erstgenannten Art zu geben vermochte, so trägt die Darstellung die oben erwähnten Mängel.

Dazu kommt, daß die kulturgeschichtlichen Urtheile, wie wir es theilweise schon gesehen haben, oft etwas seltsamer Art sind. So bemerkt L. 2, 135 (an sich treffend), daß eine „von Tag zu Tag central geleitete und befruchtete Verwaltung" im 10. Jahrhundert durch den Mangel an Verkehrsmitteln ausgeschlossen war, wobei er es für nothwendig hält hervorzuheben, daß auch die „subtilen Werkzeuge der Post, des Geldes und des Kredits" fehlten, und fährt dann fort: „den Ersatz dafür suchte König Otto jetzt im Familienzusammenhang der großen Würdenträger des Reiches". 2, 297: „Seitdem sich unser Volk in eine Nation von Ackerbauern verwandelt hatte, war die Kirche ihm als größte Grundbesitzerin nahe getreten in den Sorgen des leiblichen Daseins." Auf 2, 362 f. begegnet uns die überraschende Behauptung, daß im 12. Jahrhundert „der alte Wunderglaube des 10. und 11. Jahrhunderts, an Reliquien klebend, . . . zum guten Theil verschwand". . . . „man wähnte übernatürliche Kräfte nunmehr wesentlich [!] nur an die lebendige Persönlichkeit geheftet." Um die Unrichtigkeit dieses Satzes darzuthun, genügt es, einen Blick in die weitschichtige Literatur über den hl. Rock zu Trier zu werfen, welche L. völlig unbekannt geblieben zu sein scheint. Fast ebenso verkehrt wie jene Behauptung ist ferner die andere (2, 396), daß mit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine „starke Emanzipation des Staates und des Volkes vom religiösen Gedanken" eintritt. „Die Kurie besaß keine führende Stellung mehr in der Entwickelung der religiösen Strömungen des Abendlandes, und ihre politische Bedeutung war auf langehin [!] erschüttert." Wie nennt doch Ranke diese Zeit? „das hierarchische Zeitalter"! 2, 212 erachtet L. es für unvermeidlich, zu versichern, daß Otto dem Großen „die Antike als Lebensideal stets unverstanden geblieben" sei. „Darum [![begriff er auch sein Kaiserthum zunächst nicht universal, sondern nur als Ausdruck deutscher Überlegenheit über die Nachbarnationen." Vgl. ferner 2, 125: es „geschah von seiten Heinrich's (I.) alles, um den Verkehr der Burgen zum üblichen Marktverkehr des deutschen Westens

umzubilden." Was denkt sich L. wohl unter „Verkehr der Burgen?" „Indem das Land die Grundlagen künftigen Ritterthums wie späterer Bürgerschaft zunächst auf theilweis künstlichem Wege entwickelte, gedrängt von der Ungarnnoth [also infolge der Ungarnnoth entwickelt Sachsen eine Bürgerschaft!], nahm es noch zu rechter Zeit jene Fermente der späteren gesellschaftlichen Bildungen der Stauferzeit in sich auf, die in den andern Stämmen schon bestanden, und gewann damit die Verheißung eines den anderen Stämmen dereinst homogenen Charakters." Es wird bereits die seltsame Form der kulturgeschichtlichen Urtheile aufgefallen sein. Vgl. dazu noch folgende Beispiele: 2, 300: wenn Heinrich III. der kirchlichen Reformbewegung entgegengetreten wäre, „würde er aufgestanden sein gegen eine religiöse Bewegung, in deren Formen die höhere Kultur des französischen Westens zum ersten Mal analoge, nur in späterer und langsamerer Bildung begriffene Strömungen des deutschen Geisteslebens überfluthete." 3, 71: Den „Eroberungen der Grundherrschaft lief eine andere Bewegung parallel, welche ihr auch solche Personen und Gemeinden zuführte, die an sich mit dem alles hinwegreißenden Strudel der großgrundherrschaftlichen Bewegung in keinerlei unmittelbare Berührung getreten zu sein brauchten."

Indem wir etwas mehr in's Einzelne eingehen, so ist oft von einem Gegensatz der Askese und der klassischen Studien im 10. Jahrhundert gesprochen worden. M. E. tritt ein solcher nur sehr wenig hervor. Man braucht ja nur an Ratherius von Verona zu denken, welcher Freund der Askese und der klassischen Studien in gleichem Maße war; auch das Beispiel des hl. Udalrich zeigt, daß die Askese an sich die Studien nicht hinderte. Man mag indessen darüber denken, wie man wolle. Jedenfalls ist die Schilderung, die L. hiervon gibt, in sich widerspruchsvoll oder wenigstens sehr unklar. Er spricht zunächst von der asketischen Richtung. Hauptstütze derselben ist in Deutschland Otto's Bruder, Brun von Köln, „Anhänger der Reform aus vollem Herzen" (2, 208). Dann schildert er die Feindschaft dieser Richtung gegen die klassischen Studien: „Die Askese des 10. Jahrhunderts war sich völlig klar über die mit dem Studium der Alten verbundenen Gefahren" (S. 210). Endlich spricht er von der „neuen Renaissance" (d. h. den klassischen Studien). Und wen nennt er als ihre Hauptstütze? „Am meisten trug Brun zum Erblühen des neuen Lebens bei" (S. 212). Also: das Haupt der beiden feindlichen, sich gegenseitig ausschließenden Richtungen ist ein und

dieselbe Person! Vgl. weiter S. 214: Otto der Große „lenkte seit ... dem Tode seiner ersten Gemahlin, also gleichzeitig mit den Anfangsjahren der Renaissance am Hofe, auch in kirchliche Bahnen ein". Man sieht hier wiederum: „Renaissance" und „kirchliche Bahnen", wenige Seiten vorher als unvereinbar bezeichnet, fallen hier zusammen. Bei derselben Gelegenheit verwickelt sich L. in einen anderen Widerspruch. Er sagt zunächst schlechthin (S. 214), daß wie bisher die Klosterschulen jetzt die Stiftsschulen „die vornehmsten Träger der Bildung" waren. Indessen nur sechs Zeilen nachher lenkt er in eine Schilderung des Klosterlebens ein, die auf das gerade Gegentheil hinauskommt: „War es aber nicht selbstverständlich, daß diese neue Bildung in die Klöster überfluthete? Überall wuchs das römische Leben dieser Zeit in neuen Bildungen empor." Und während er über die Stiftsschulen nur ganz kurz berichtet hatte, äußert er sich jetzt sehr ausführlich über den „raschen und dauernden Aufschwung des Klosterlebens", die „formvollendete Annalistik" u. s. w. Obwohl er jedoch hiermit die ersterwähnte Behauptung zurücknimmt, kehrt sie später noch einmal wieder (S. 286): „Träger der Bildung wurden immer mehr die Domstifter; viele Abteien verkümmerten geistig."

Im großen und ganzen dürfen wir übrigens wohl die Ausführungen über die geistige Kultur als die besseren Partien des L.'schen Buches bezeichnen. Ungleich tiefer stehen die Abschnitte über die materielle Entwickelung, über Recht und Wirthschaft der Deutschen. Um auf diesem Gebiet Befriedigendes leisten zu können, dazu ist L. zu sehr Phantast, zu wenig Realist. Einige Beispiele mögen das erläutern.

Im 1. Bande nehmen den relativ größten Raum die Erörterungen über das Mutterrecht ein (hauptsächlich nach Dargun, Mutterrecht und Raubehe). S. 79—121 wird ausschließlich davon gehandelt und weiterhin noch reichlich darauf Bezug genommen. Die Darstellung ist eigenthümlich widerspruchsvoll. Einerseits gesteht nämlich L. (S. 116), daß sich aus den Nachrichten des Tacitus der „Eindruck weit vorgeschrittener natürlicher Zusammenhänge nach Vaterrecht ergibt". Es herrschte „eine Familienverfassung ausgesprochenen Vaterrechts" (S. 95). Andrerseits aber urtheilt L. (S. 103 f.) auf Grund der „geschichtlichen Quellen": „den Mittelpunkt der Familie bildet da noch immer die Mutter". ... „Es sind Verhältnisse, deren Fortleben noch Tacitus ... schildert." „Wie ärmlich erscheint dagegen die Stellung des Vaters und Gatten" (S. 104)! „In Sitte und Kultur

war das alte mutterrechtliche Ansehen des Weibes bei den Germanen noch ungeschmälert" (S. 98). „Wie eindringlich gestalteten sich doch noch in germanischer Zeit die Nachwirkungen des Mutterrechts auf dem Gebiete der Sitte, der moralischen und religiösen Anschauungen: wie erscheint noch eine Fülle [!] germanischer Lebensgewohnheiten geradezu einzig von diesem Rechte bedingt." ... „Der Staat der germanischen Urzeit ist begründet auf Völkerschaft und Hundertschaft, Organismen, in welchen jede [!] genauere Betrachtung ... unschwer den Stamm und das Geschlecht des mutterrechtlichen Zeitalters wiedererkennt" (S. 101; allerdings wird hiezu eine einschränkende Bemerkung beigefügt). „Die Hundertschaft ursprünglich allem Anschein nach die gentilicische Unterabtheilung des Volkes nach Mutterrecht" (S. 128). Man sieht, die verschiedenen Äußerungen L.'s lassen sich nicht mit einander vereinigen. Es kann nicht zugleich ein „ausgesprochenes Vaterrecht" herrschen und die Stellung des Vaters eine „ärmliche" sein. Wir müssen also sagen, daß L. sich über das Verhältnis von Mutter- und Vaterrecht in der Zeit des Tacitus selbst nicht klar geworden ist.

Nun wäre es freilich an sich sehr wohl möglich, daß in die Zeit der Herrschaft des Vaterrechtes Reste des Mutterrechtes hinübergereicht hätten; die Zeit des Tacitus könnte eine Übergangsperiode gewesen sein, in welcher bei Vorherrschaft des Vaterrechtes doch auch noch Spuren des Mutterrechtes vorhanden waren. Allein wir werden nicht einmal dies zugeben, zum mindesten nicht gewisse Erscheinungen, die L. als mutterrechtlich deutet, als solche anerkennen können. Er erklärt z. B. die angesehene Stellung, welche die Frau bei den Germanen einnimmt, als Rest des alten Mutterrechtes. Sie in diesem Sinne aufzufassen hat aber, von manchem anderen abgesehen, gerade dann Schwierigkeiten, wenn man im übrigen die betreffende Periode als erste Zeit der Vorherrschaft des Vaterrechtes ansieht. Denn — sagt Joseph Kohler — „die Geschichte des Vaterrechtes ist zunächst eine Geschichte der Dekadenz der Frauenstellung; hart und rauh trat das Vaterrecht in's Leben; in völliger Unterdrückung seufzt die Frau". Erst im Laufe der Zeit läßt das Vaterrecht die Stellung der Frau wieder eine bessere werden. Wenn wir also das hohe Ansehen der Frauen für die Geschichte des Mutter- und Vaterrechtes bei den alten Germanen verwerthen wollen, so müßten wir aus ihrer Stellung den Schluß ziehen, daß die Herrschaft des Vaterrechtes schon unendlich lange vor der Zeit des Tacitus begonnen hat. Und ferner: wenn

das Ansehen der Frau ein Rest des Mutterrechtes sein soll, so müßte sich gerade die Lichtseite des letzteren in die Zeit der Vorherrschaft des Vaterrechtes hinübergerettet haben, was doch sehr merkwürdig wäre. L. sieht sodann in dem Vorkommen irgendwelcher polygamischen Verhältnisse einen Beweis für seine Anschauung, obwohl für dieselben doch auch andere Erklärungen ausreichen. Er läßt (S. 97) „Überlebsel" der Vielweiberei noch in karolingischer Zeit vorhanden sein, „nur daß man mehrere Frauen nicht neben einander, sondern, unter Verstoßung der Vorfrau, nach einander zur Ehe nahm. Noch Karl der Große hat dieser königlichen Sitte gehuldigt." Vgl. 2, 52. Fürwahr, eine seltsame Wendung des ursprünglichen Rechtes! Ich denke, wenn Karl die Verstoßung der „Vorfrau" für nothwendig hielt, so zeigt das, daß er die Vielweiberei für ganz und gar unzulässig ansah. Wie viel „Vorfrauen" hat denn aber Karl „verstoßen"? Nur eine! Die anderen sind ihm einfach gestorben. Und jene eine ist dazu noch aus unbekannten Ursachen, vielleicht nur aus politischen Gründen, verstoßen worden. Wenn L. wenigstens noch auf die außerehelichen Liebschaften Karl's hingewiesen hätte! Aber dann müßte er freilich alle sexuelle Unmäßigkeit „entwickelungsgeschichtlich", aus dem Mutterrecht erklären! Die Vielweiberei bezeichnet L. (S. 97) als ein Vorrecht der Aristokratie, als einen „aristokratisch gewendeten Gruß frühester Vorzeit" [!]. Wie stimmt es jedoch damit überein, daß er an anderer Stelle (S. 129; vgl. Schröder, Rechtsgesch. S. 60) gerade die Aristokratie zuerst das Vaterrecht zur Anerkennung bringen läßt?! Einen Beweis für die Fortdauer des Mutterrechtes sieht L. (S. 98) weiter in den deutschen Stammsagen. Brunner (Rechtsgeschichte 1, 80) hatte daraus den entgegengesetzten Schluß gezogen: „Der deutlichste Beweis für die Gliederung des Volkes nach agnatischen Verbänden ist jene uralte Stammsage, welche die drei Söhne des Mannus zu Stammvätern der Ingväonen, Istväonen und Herminonen macht". L. dekretirt aber, daß diese Sage den Erfordernissen des Vaterrechtes nur „angepaßt" sei, und bringt es fertig, aus ihr das Mutterrecht herauszulesen, weil — des Mannus Vater Tuisto als Sohn der Erde bezeichnet werde!! S. 104 citirt L. eine Stelle aus Tacitus' Germ. c. 20 als Beleg für die Existenz des Mutterrechtes. Er verschweigt dabei aber ganz, daß gerade dieses Kapitel (um mit Brunner zu reden) „durch die Erwähnung des patruus das Mutterrecht schlechtweg ausschließt". Er sagt dann S. 105: „erst im Laufe der ersten fünf Jahrhunderte nach Christus erwächst die

germanische Ehe zur sittlichen Lebensgemeinschaft". Es wäre also das eheliche Leben der Germanen in der merowingischen Zeit sittlich reiner als in der taciteischen gewesen.

L.'s Beweisführung wird selbst von denjenigen nicht gebilligt werden, welche die Lehre vom Mutterrecht vertheidigen. Vollends aber werden die, welche in der letzteren nur eine Modetheorie sehen (vgl. Bethge in Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte 1, 10 u. 32), den ganzen langen Abschnitt für überflüssiges Beiwerk halten[1]).

Wir gedenken ferner einiger unzutreffender Urtheile über das Lehnswesen. 2, 106 nennt L. die Vasallität „ein ausgezeichnetes Gegenmittel" gegen die Vererbung der Staatsämter. Die „späteren Karlingen" sollen mit klarem Bewußtsein die „Anwendung des vasallitischen Bandes auf die Staatsämter zugelassen" haben, weil sie so der Vererbung der letzteren glaubten entgegenwirken zu können. — 3, 92: „Seit dem Zeitalter der Ottonen begann die Vasallität, das Treuverhältnis [welches, nach L., in der Pflicht „zu Hoffahrt und Heerfahrt, zu Fest und Gericht, zu Rath und Gefolge" zum Ausdruck kommt], zurückzutreten vor dem Benefizium, der Berechtigung zum Nutzbesitz verliehenen Gutes." . . . „Schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sank der Lehnsbegriff aus der politischen Bedeutung gelegentlich völlig zum Wirthschaftsbegriff herab."

Es ist nicht der Mühe werth, solche willkürlich hingeworfene Behauptungen zu widerlegen. L. würde sie vielleicht selbst nicht aussprechen, wenn er es sich zur Regel machen wollte, sich nicht in unbestimmten Allgemeinheiten („politische Bedeutung", „Wirthschaftsbegriff", „zurücktreten") zu ergehen. Denn man kann bei ihm doch nicht eine so große Unkenntnis voraussetzen, daß er wirklich meinen sollte, seit dem Zeitalter der Ottonen seien die Lehnsleute im großen und ganzen nicht mehr zur Hof- und Heerfahrt u. s. w. verpflichtet gewesen; daß er nicht wissen sollte, daß diese Pflichten bis in die Neuzeit bestanden haben. — 3, 92: „Nach dem Benefizium, nicht nach

[1]) L. hatte sich schon früher einmal („zur Sozialgeschichte der deutschen Urzeit" in: Festgaben für Hanssen, Tübingen 1889) zu der mutterrechtlichen Theorie bekannt. Das dabei von L. beobachtete methodische Verfahren hat Berthold Delbrück in den Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Klasse, 11 [1890], 592 als durchaus verfehlt nachgewiesen. Vgl. gegen die Mutterrechtstheorie ganz neuerdings auch Brentano in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 1, 105 ff.

Charakter und Art der Lehnsdienste erfolgte darum die soziale Differenzirung der Belehnten; . . . königlicher Vasall, Edler oder Fürst und Großgrundherr fielen fast stets zusammen, wurden schließlich als identisch betrachtet.“ Der letztere Satz ist vollkommen unverständlich; wir wollen nur auf die wunderbare Zusammenstellung: „königlicher Vasall, Edler oder Fürst und Großgrundherr“ hinweisen. Der erstere gehört nicht hieher; denn bäuerliche und Ritterlehen scheiden sich ja gerade nach der Art des Lehndienstes. Wie ferner „nach dem Benefizium die soziale Differenzirung der Belehnten erfolgte“, wird nicht gesagt. An den Unterschied von Scepter-, Fahnlehen kann L. nicht denken, da er fünf Zeilen vorher gesagt hat, daß „Grund und Boden“ „das einzige Substrat der Lehnstreue“ gewesen seien (was, nebenbei bemerkt, bekanntlich ganz unrichtig ist). „Die Folge war, daß der königliche Lehnsnexus nicht hinausdrang über die Aristokratie des Reiches.“ Wovon dies „Folge“ sein soll, vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen. Was heißt hier ferner „Aristokratie des Reiches“? Werden die einfachen Ritter, die vom König Lehen haben, dazu mitgerechnet? Wenn nicht (wie es nach dem Zusammenhang scheint), dann ist die angebliche „Folge“ falsch. „Gerade die wichtigsten Lehen knüpften sich an ehemalige hohe Ämter, an Herzogthümer, Kammerbotenstellungen, Grafschaften.“ Also: Dies sind die „wichtigsten“ Lehen; die „einzigen“ dagegen sind die an „Grund und Boden“ (s. vorhin)! L. gebraucht das Wort „einzig“ jedenfalls sehr einzigartig. Wie viel „Kammerbotenstellungen“, welche Lehen waren, mag es übrigens gegeben haben?!

Ganz konfus ist S. 94 ff. die Beschreibung der Heerschilde. L. hat einen oberflächlichen und unrichtigen Auszug aus Schröder's Rechtsgeschichte S. 384 gegeben. Um nur weniges zu erwähnen, so bilden „die beiden ersten Klassen“ nach L. „die beiden Gruppen des hohen Adels und der Altfreien“. Daß der König den ersten Heerschild hat, ist L. also unbekannt! Von „Altfreien“ hier zu sprechen ist ganz verkehrt; L. hat sich verlesen — Schröder spricht von „freien Herren“! Daß die geistlichen Fürsten seit der vollen Ausbildung des Heerschildssystems einen Heerschild höher stehen als die weltlichen, daß der König ohne Schaden für seinen Heerschild und die weltlichen Fürsten wenigstens ohne Schaden für ihren fürstlichen Rang Lehen von geistlichen Fürsten nehmen durften, bleibt unerwähnt. Vgl. ferner S. 95: es war gleichgültig, ob eine Klasse des Adels der anderen „ressortmäßig untergeordnet war, wie denn die Grafen der Regel

nach Herzögen unterstanden (d. h. im 12. Jahrh.)". Was heißt hier „ressortmäßig"? Und wie viele Herzoge gab es im 12. Jahrhundert überhaupt, die „der Regel nach" den Grafen vorgesetzt (in welcher Weise auch immer) waren?

Eine eingehende Besprechung der zum großen Theil irrigen Ansichten L.'s über die grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse halten wir für überflüssig, da er hier das in seinem Wirthschaftsleben Gesagte in verkürzter Gestalt wiederholt. So begegnen wir denn z. B. wieder der Behauptung (3, 63), daß seit Mitte des 12. Jahrhunderts in den „fortgeschrittensten Landestheilen" „der ehemalige Grundholde freier Pächter" wird, daß die Hörigkeit jetzt aufhört, wobei es denn nur sehr merkwürdig ist, daß wir in diesem und allen folgenden Jahrhunderten sie noch immer in größter Ausdehnung vorfinden! Ebenso kehrt die Behauptung wieder, daß aus den Hörigen landesherrliche Unterthanen werden. Über einen weiteren Bestandtheil der letzteren belehrt L. uns 3, 73: Die Wachszinsigen „bildeten besondere Censualengenossenschaften abseits von den Hofgenossenschaften der grundhörigen Bauern: in dieser Form persönlichen Dienstes haben sie bis zum späteren Mittelalter bestanden, um späterhin großentheils in die neuentwickelte Masse der einfachen landesherrlichen Unterthanen aufzugehen". Wir wollen unsere Bedenken gegen die Äußerung über die beiden abseits von einander stehenden „Genossenschaften" unterdrücken. Aber es ist eine durch nichts gerechtfertigte Behauptung, daß die Wachszinsigen gerade nur bis zum Ende des Mittelalters bestanden haben. L. bezieht sich besonders auf Westfalen — nun, in Westfalen hat sich die Cerocensualität bis zur französischen Revolution gehalten, wie L. dem Aufsatze von Tumbült in der Zeitschr. f. westf. Gesch. 45, 73 ff. hätte entnehmen können. Natürlich waren die Wachszinsigen aber schon von jeher, seit es überhaupt Landesherren gab, landesherrliche Unterthanen. Es hatte ja nicht die mindeste Schwierigkeit (gegen welche Einsicht L. sich unbegreiflicherweise verschließt), daß jemand landesherrlicher Unterthan und zugleich Wachszinsiger oder Höriger eines Grundherrn war.

Die schwächsten Partien des ganzen Buches sind m. E. die Abschnitte über Wirthschaft und Recht der aufkommenden Städte und über den Ursprung der Landeshoheit. Ich kann jedoch darüber kurz hinweggehen. Denn der erstere Abschnitt ist ein Abdruck seines in der H. Z. 67, 385 ff. erschienenen Aufsatzes über „Ursprung des

Bürgerthums und des städtischen Lebens in Deutschland", von dem ich bereits in meinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 135 ff. eine Kritik gegeben, und der letztere wiederholt die Anschauungen, die L. in seinem Wirthschaftsleben vorgetragen hat, welches ich in der H. Z. 63, 294 ff. besprochen habe. Nur einige Punkte aus dem Abschnitt über den Ursprung der Landeshoheit dürfte es geboten sein hier näher in's Licht zu setzen. L. handelt davon vorzugsweise im dritten Bande. Schon im zweiten aber finden sich darüber einige einleitende Bemerkungen, welche bereits zeigen, daß es L. an klaren Vorstellungen von der Organisation des Gerichtswesens fehlt. 2, 97 lesen wir: „die Immunität hatte für den Grundherrn ohne weiters direkte [!] Stellung unter die Krone zur Folge". Dagegen werden wir wenige Zeilen später belehrt, daß die Immunität eine „Untergerichtsbarkeit" hatte. Vgl. ferner 2, 100: „Die Grundherren besitzen für den Bereich ihrer Herrschaft den Heerbann, und das heißt bei den uralt engen Beziehungen zwischen Gerichts- und Heeresverfassung: auch den Gerichtsbann. . . . Neben dem grundherrlichen Gerichtsbann über die Grundholden beginnen sie gleichzeitig eine förmliche Gerichtsbarkeit über die Vasallen zu entwickeln." Natürlich ist gar nicht daran zu denken, daß jede Grundherrschaft „für den Bereich ihrer Herrschaft" den Heerbann besitzt. L. würde auf solche und ähnliche Anschauungen wohl nicht gekommen sein, wenn er sich erinnert hätte, daß die grundherrliche und die lehnsherrliche Gerichtsbarkeit — wovon er hier nichts andeutet — eine beschränkte Ausdehnung hatten und sich im allgemeinen nur auf Streitigkeiten aus dem grundherrlichen, resp. lehnsherrlichen Verhältnis erstreckten. Auf L.'s Schilderung paßt vollkommen ein Prädikat, das er (2, 100) mit Unrecht auf die Organisation des Gerichtswesens des Mittelalters anwendet: „durcheinander verfilzt". Namentlich zeigt sich dies, wie angedeutet, im dritten Bande: die Ausführungen auf S. 68—81 sind in der That so „verfilzt", daß man sie ebenso wenig auseinander wirren kann, wie einen Weichselzopf. Wie viele verkehrte Vorstellungen sind z. B. in folgendem Satze (S. 77) vereinigt: „noch immer wurde daran festgehalten, daß nur Grafen, Fürsten und Grundherren, denen die Grafengewalt vom König unmittelbar verliehen war, zur Erlangung voller Landesgewalt befugt seien, nicht aber einfache Edle und geistliche Grundherren selbst ausgedehnter Immunitäten, soweit sie den unmittelbaren Besitz der Grafschaft nicht nachzuweisen vermochten". Zunächst: wie kann man „Grafen, Fürsten und Grund-

herren" hier neben einander aufführen! Ist denn nicht jeder Fürst ein Graf? Sind nicht alle Grafen und Fürsten zugleich Grundherren? Kommt es bei einem Grundherrn, dem eine Grafschaft verliehen ist, staatsrechtlich überhaupt in Betracht, daß er Grundherr ist? Weiter: wie kann man sagen, ein Fürst u. s. w. sei „zur Erlangung [!] voller Landesgewalt befugt [!]"! Er hat sie ja durch sein Fürstenthum! L. könnte mit demselben Rechte behaupten: der Kaiser von Rußland ist zur Erlangung voller Souveränetät befugt. Sodann: gibt es (seit 1180) auch Fürsten, denen die Grafengewalt nicht vom König unmittelbar verliehen war? Andrerseits: sind wirklich nur diejenigen Grafen, welche die Grafengewalt unmittelbar vom Könige haben, Landesherren? Durchaus nicht: L. übersieht, daß die Landesherren in fürstliche und nichtfürstliche zerfallen und daß nur die ersteren unmittelbar vom König mit einer Grafschaft beliehen sind. Unverständlich ist ferner die Bemerkung über „den unmittelbaren Besitz der Grafschaft", den einfache Edle und geistliche Immunitätsherren „nachweisen" sollen. Wir wollen sie nicht analysiren: es genügt hervorzuheben, daß sehr viele einfache Edle (z. B. die Herren v. Hohenlohe, v. Heinsberg u. s. w.), ohne formell im Besitze einer „Grafschaft", des Grafentitels zu sein, dennoch, weil sie thatsächlich die volle öffentliche Gerichtsgewalt hatten, Landesherren waren. Jedenfalls geht also L.'s Bemerkung von unrichtigen Voraussetzungen aus. Er behauptet aber nicht nur Falsches, sondern, was er hier sagt, widerspricht auch dem, was er an anderen Stellen angibt. Nur eine Seite vorher (S. 76) hatte er die Großgrundherrschaft als „die Wiege der Landesherrschaft" bezeichnet, den Landesherrn aus dem Grundherrn, die Unterthanen aus den Grundholden und Schutzleuten hervorgehen lassen. Ebenda hatte er daneben auch noch die Lehnsherrlichkeit als Ursprung der Landesherrlichkeit genannt, in einem Satze, der schon um seiner Schönheit willen erwähnt zu werden verdient: „um die Grundherrschaft, Vogtei und Markherrlichkeit legte sich in weiterem Kreise ein Nimbus lehnsherrlicher Beziehungen, die zu landesherrlichen zu verdichten einer späteren Zeit vorbehalten war". S. 69 ferner war von dem Seniorat gesagt worden: „er verbürgt den Großgrundherren alle Grundlagen künftiger Landesherrschaft". Welche von den verschiedenen Äußerungen L.'s sollen wir nun als seine wahre Meinung ansehen? Unrichtig sind sie sämmtlich, am meisten die drei zuletzt erwähnten. — Ich habe hier einen einzelnen Satz L.'s zergliedert. Ähnlich „verfilzt" wie dieser sind aber fast alle Sätze in dem betreffen-

den Abschnitt. Vgl. z. B. S. 74: „Der Vogteimann versprach seinem Schutzherrn nur diejenigen Leistungen, zu denen er bisher als Freier dem Grafen verpflichtet gewesen; in späterer Zeit, sobald es die Fortschritte der Volkswirthschaft gestatteten, hat man dann gern geldwirthschaftlich charakterisirte Renten als Entgelt für die Vogtei gezahlt." Um nur einiges zu moniren, welche Leistungen kennt L., die zuerst dem Grafen, dann dem „Schutzherrn" zukamen? Was meint er mit „Entgelt für die Vogtei"? Wer wird endlich bei dem Ausdruck „geldwirthschaftlich charakterisirte Renten" nicht nervös? S. 80 f.: „Die Reste der ursprünglichen, nur den Sorgen des Haushaltes gewidmeten Hofämter sanken, völlig antiquirt, zu steifen Würden herab; der Ministerialenrath verflüchtigte sich [Ausdruck!]; schon tauchen geheime Räthe empor, deren Interesse durch zeitgemäß reformirte Lehnsbezüge [Ausdruck!] an die Person des Landesherrn gefesselt wird. . . . Deutliche Spuren dieser Entwickelung zeigt schon das 12 Jahrhundert." Also die alten Hofämter (Truchseß, Marschall, Hofmeister u. s. w.) sind schon im 12. Jahrhundert antiquirt, sogar „völlig antiquirt"! L. verwechselt offenbar das 12. und das 16. Jahrhundert mit einander. S. 81: Die Territorien wurden „staatliche Individualitäten innerhalb der weitmaschigen und schwammigen Masse der Reichsstände". Sehr schön gesagt! Aber woraus besteht denn die „schwammige Masse der Reichsstände"? Aus lauter Territorien selbst! Auch wenn ein Satz nichts Unrichtiges enthält, ist der Ausdruck doch so wunderlich gewählt, daß man mit der Zustimmung zurückhält. So wird S. 69 von einer in der deutschen Kaiserzeit vorhandenen „Strömung" gesagt: „sie verstärkte sich bis zur fast völligen Überlieferung staatlicher Rechte an die am meisten begünstigten Grundherren". In welchem Sinne ist hier z. B. die „Begünstigung" gemeint? Meistens aber handelt es sich um direkt unrichtige Angaben. Zu dem, was L. S. 77 über die Landgrafschaften sagt, vgl. z. B. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 7, 165. Sehr wichtige Erscheinungen hat er ferner gar nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung gewürdigt. So fehlt durchaus eine Darstellung der Anfänge eines territorialen Steuerwesens, obwohl dafür genug Vorarbeiten vorliegen. Soweit L. die betreffenden Verhältnisse berührt, geschieht es nur unter dem Gesichtspunkt, daß gewisse Personen in den „Schutz", in die „Vogtei" eines Herrn eintreten. Es ist jedoch ein starker Irrthum, zu meinen, die landesherrlichen Steuerforderungen gingen bloß auf Schutzverhältnisse zurück. So ist ferner die Thatsache, daß die weltlichen Landesherren

in größtem Umfange Lehen von den geistlichen genommen **haben, in ihrer Bedeutung für die Bildung der Territorien nicht gewürdigt** worden. G. v. Below.

Theodoric the Goth. By **Thomas Hodgkin.** New York and London, Putnams sons. 1891.

Dieses schöne und billige Buch bildet den 4. Band in der Reihe geschichtlicher Lesebücher, die unter dem Titel Heroes of the nations in dem bezeichneten Verlage erscheinen. Und daß der vorzüglichen äußeren Ausstattung auch der Inhalt entspricht, dafür bürgt schon der Name des Vf.: durch sein dreibändiges Werk Italy and her invaders hat sich Hodgkin als tüchtiger Kenner jener Periode erwiesen. Mit wahrem Behagen sehen wir ihn von seinen reichen und ausgebreiteten Kenntnissen Gebrauch machen, die ihm nicht nur für seinen nächsten Zweck eine Fülle von Stoff zuführen, sondern auch allerlei Vergleiche und Citate aus ältester und neuester Zeit an die Hand geben. Für gebildete Freunde der Geschichte wird darum sein Buch eine willkommene und werthvolle Gabe sein, wissenschaftliche Bedeutung kommt diesem dagegen nicht zu, weil es offenbar nur ein populärer Auszug des größeren Werkes ist (beide Werke umfassen genau denselben Zeitraum, nämlich die Jahre 376—553), und weil sich obendrein keine Spuren davon zeigen, daß H. die seit Abschluß seines größeren Werkes (1885) erschienene einschlägige Literatur zur Klärung oder Bereicherung seiner Darstellung verwerthet hat. Fr. Vogel.

Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes. Von **H. R. Witte.** Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). 1891.

A. u. d. T.: **Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen.** 15. Heft.

Die Ortsnamenforschung mit ihren Ergebnissen für die historische Geographie ist ein noch wenig gepflegter Zweig der romanischen Alterthumswissenschaft, und deshalb muß jeder hierher gehörige Beitrag dankbar hingenommen werden, selbst wenn seine Resultate, wie im vorliegenden Falle, nicht befriedigen, sondern nur zu weiterer Forschung anregen können. Der Vf., der in seiner fleißigen Dissertation die französische Sprachgrenze zur Zeit des ausgehenden Mittelalters festzustellen suchte (Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Alterthumsk. 1890), erstrebt hier das Gleiche für das frühe Mittelalter.

Zu diesem Zwecke zerlegt er die damaligen zweistämmigen Ortsnamen Lothringens in drei Gruppen: 1. die auf -inga, -heim, -hausen u. s. w., die sich ohne weiteres als Namen deutscher Ansiedelungen kennzeichnen, 2. die auf -acus, -agus, -dunum, -durum u. s. w., die keltische Bildungen sind, und 3. die auf -villare, -villa, -curtis, -masnil, -mons, die eine mittlere Stellung einzunehmen scheinen, die „Weilernamen", wie sie der Vf. der Kürze wegen nennt. Den letzten gilt die Untersuchung: die bisher allgemeine Ansicht von dem ursprünglichen Deutschthum der Weilerorte soll unrichtig, ihr Ursprung vielmehr romanisch sein; mit dieser These steht und fällt das Schriftchen. Und es fällt thatsächlich, wie wir meinen. Es soll gar nicht erst gefragt werden, warum denn diese angeblich romanischen Weilernamen gerade in Nordfrankreich so häufig sind, auf dem sonstigen romanischen Boden jedoch, in Südfrankreich, Italien, Spanien fehlen; es soll gar nicht erst bemerkt werden, daß der Vf. keinen einzigen Weilernamen in Frankreich aus der Periode vor der deutschen Einwanderung beigebracht hat. Der ganze Ausgangspunkt der Untersuchung ist verfehlt, wenn er hergenommen wird „von dem den Ortsnamen abschließenden und ihm seinen charakteristischen nationalen Stempel verleihenden Grundworte (-inga, -iacum, -villare)", „von der den nationalen Charakter bestimmenden Endung". Jener ganze Bildungsmodus von Ortsnamen durch Suffix oder durch Komposition mit bestimmten Grundwörtern ist zwar gut deutsch, widerspricht hingegen den Gesetzen romanischer Wortbildung! Und bei Ortsnamen vom Typus Theodonis villa — Diedenhofen kommt es zunächst nicht auf den Unterschied von romanisch villa und deutsch hofen an, sondern auf das gemeinsame, lediglich germanische Kompositionsprinzip und auf die geographische Thatsache, daß sie im Romanenlande allein dem nordfranzösischen, d. h. dem von der fränkischen Einwanderung berührten Gebiete eigen sind. Bevor daher eine nähere Scheidung zwischen den obigen Gruppen 1. und 3. versucht wird, ist zuerst einmal auf der Landkarte genau zu bestimmen, wie weit in Frankreich die unromanischen Namenzusammensetzungen mit dem Gattungsnamen im zweiten Wortgliede nach Süden reichen; es wird sich dabei ein von Norden nach Süden abnehmender Prozentsatz ergeben, der mit den im ganzen Norden Frankreichs herrschenden germanischen Personennamen interessante Vergleiche gestatten und der Verbreitung der letzteren hier im frühen Mittelalter doch eine andere Bedeutung beilegen könnte, als der Vf. zugeben will. Erst nach solcher karto-

graphischen Feststellung, die die fränkische Herkunft der Weilernamen zweifellos und anschaulich zugleich machen würde, käme die sekundäre, vornehmlich urkundlich zu lösende Frage, wie viele der Namen unter 3. auf jüngerer französischer Übersetzung aus 1. beruhen, wie viele auf späterer romanischer Gründung, die eine in der Nachbarschaft übliche Namengebung acceptirte. Zum Schluß muß angeführt werden, daß der Vf. von der thatsächlichen Verbreitung der Weilerorte kein richtiges Bild hat; jenseits der nach seiner Vorstellung „am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Posten der Weilerorte im Ahrgebiete", Kreis Adenau (S. 60), und nördlich seiner S. 70 gezogenen Linie bilden zahlreiche Ortsnamen auf weiler z. B. zwischen Aachen und Köln eine Gruppe, die an Zahl gewiß zu groß ist, um lediglich auf junge Gründungen (S. 65,1) zurückgeführt werden zu können.

Ferd. Wrede.

Heidenthum im Christenthum. Von **Stubenvoll.** Heidelberg, A. Siebert. 1891.

Als Frucht zehnjährigen Sammelfleißes veröffentlicht der Vf. in knapper Fassung diese reichhaltige Zusammenstellung von abergläubischen Gebräuchen und Anschauungen, Volkssitten und Erzeugnissen dichtender Phantasie. An manchen Stellen ist wenigstens ein kurzer Versuch gemacht, aus heidnischen Ideen oder Einrichtungen die in christlicher Zeit, selbst in der Gegenwart bestehenden herzuleiten. Aber meist begnügt sich der Vf. damit, dem Kalender folgend, sein Material zusammenzustellen. Unter dasselbe hat er auch Vieles aufgenommen, was dem Titel des Buches gemäß nicht dazu gehört, indem es weder mit Heidenthum noch mit Christenthum etwas zu thun hat. Wir meinen solches, das aus der Einbildungskraft besonders ungebildeter und unwissender Menschen hervorgegangen, durch Gleichgeartete allmählich zum Gemeingut der Menge wurde. Manche dieser Volkssitten und -Vorstellungen sind von einer gewissen dichterischen Schönheit, aber freilich, unter dem Gesichtspunkt verständigen Denkens, ebenso viele Beweise von Unbildung und Unverstand. Viele von ihnen können nicht einmal abergläubisch genannt werden und haben gar keine Beziehung zu irgend welcher Religion. Es wäre wünschenswerth, wenn der Vf. sich nunmehr der allerdings schwierigen Aufgabe unterziehen wollte, sein Material zu sichten, rein Poetisches oder Phantastisches von Abergläubischem zu scheiden, und, wo es mehr oder weniger möglich ist, die Spuren des Heidnischen in christlichen Ge-

bräuchen und Anschauungen eingehender zu verfolgen. Aber auch vorliegende Zusammenstellung besitzt einen sehr schätzbaren Werth für jeden Forscher auf diesem Gebiete. L.

Entwickelung des Archidiakonats bis zum 11. Jahrhundert. Von **Alfred Schröder.** Regensburg, Kranzfelder. 1890.

Der Vf. hat in vorliegender Schrift (einer Münchener Doktordissertation) unter fleißiger und umsichtiger Benutzung der Quellen und der Literatur eine Geschichte des Archidiakonats bis zum 11. Jahrhundert gegeben. Der wichtigste und noch am meisten der Forschung und Aufklärung bedürftige Theil in der Geschichte des Archidiakonats beginnt freilich gerade da, wo der Vf. seine Darstellung abbricht, am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts. Der Vf. ist „durch die Fülle des für das spätere Mittelalter vorhandenen Quellenmaterials genöthigt worden, mit dem 10. Jahrhundert abzuschließen". Aber dann hätte er seine Darstellung nur bis zum Ende des 9. Jahrhunderts führen sollen. Die Quellen des 10. Jahrhunderts fließen so dürftig, daß aus ihnen allein die bedeutsame Entwickelung, die der Archidiakonat seit dem 10. Jahrhundert nahm, nicht erklärt und verstanden werden kann. Sie hängt auf's engste mit der Entwickelung der gesammten Kirchenverfassung zusammen und kann von derselben nicht losgelöst werden. Infolge dessen sind auch vielfach die von dem Vf. vertretenen Ansichten von ihm ungenügend begründet. So liegt in dem von dem Vf. aufgestellten Satze, daß der Archipresbyterat den Ausgangspunkt für den Landarchidiakonat in Deutschland bilde (S. 46 ff.), unzweifelhaft ein richtiger Kern, wenn die Behauptung auch zu allgemein gefaßt ist. Aber den Beweis für seine Ansicht vermag er mit den wenigen Urkunden, die er anführt, nicht zu erbringen. Das Verhältnis des Archidiakonats zu dem Archipresbyterat läßt sich nur unter Benutzung des gesammten Quellenmaterials feststellen. — Immerhin verdient die Schrift als eine tüchtige Erstlingsarbeit Anerkennung. Loening.

Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern? Von **Georg Jacob.** Zweite gänzlich umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage. Berlin, Mayer u. Müller. 1891.

Der Vf. folgt offenbar dem Princip, möglichst oft mit allerhand Spähnen, die zusammen eine hübsche und wichtige Monographie geben könnten, und mit Neuauflagen dieser Schnitzel auf dem gelehrten

Markte zu erscheinen. Das uns vorliegende ist in der That, wie der Titel sagt, eine umgearbeitete und vielfach vermehrte zweite Ausgabe seiner 1886 erschienenen gleichnamigen Schrift; neben ihr sind des Vf. „Waaren beim arabisch-nordischen Verkehr im Mittelalter“ (Berlin, 1891) und auch fortan „der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter“ (Leipzig, 1887, besprochen in der H. Z. 61, 63), sowie seine Mittheilungen über den Bernsteinhandel (Berlin, 1886) ergänzend heranzuziehen. Freilich würde er sich den Dank der Kreise dieser Zeitschrift in noch reicherem Maße verdienen, wenn er ihrer bedauerlich verbreiteten Unkenntnis der semitischen Sprachen etwas mehr entgegenzukommen sich hätte herbeilassen mögen. Indessen der Vf. beabsichtigte nicht, „Eselsbrücken für des Arabischen unkundige Historiker zu schaffen“.

Der Vf. spricht von sich selber mit einer bisher unerhörten Wichtigkeit und behandelt diejenigen Recensenten seiner früheren Schriften, die ihm irgendwie nicht völlig behagt haben, in geradezu empörender Weise. Von ihnen hat sich der inzwischen verstorbene K. E. H. Krause durch eine neue und sehr lesenswerthe, selbständige Arbeit enthaltende Anzeige in der Zeitschrift für deutsches Alterthum vornehm gerechtfertigt. Herr Dr. J. aber hat es nur dem Tone, den er anzuschlagen für zulässig hält, nicht etwaiger Scheu vor einer gelegentlichen frischen Polemik zuzuschreiben, wenn Ref. sich nicht entschließen kann, seinen Namen dem sehr wahrscheinlichen Mißfallen des Vf. auszusetzen.

Carlomagno nell' arte cristiana. Saggio storico-critico di **Baldassare Labanca.** Roma, E. Löscher e Co. 1891.

Der Vf. erörtert die Ereignisse unter der Regierung Karl's des Großen, insbesondere die Beziehungen dieses Herrschers zum Papstthum, an der Hand der Darstellungen, welche sie in der bildenden Kunst gefunden haben. Er zieht zu diesem Zweck ebenso Werke des 8., wie des 16. oder gar des 19. Jahrhunderts heran und behandelt sie fast ausschließlich unter dem ihn wie alle heutigen Italiener vorzugsweise interessirenden Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Macht. Was eine solche Arbeit für einen Zweck haben soll, ist nicht abzusehen; sie ist in ihren Grenzen auf der einen Seite zu weit, auf der andern zu eng gezogen; der Kunstgeschichte ist jedenfalls mit ihr nicht gedient und der politischen Geschichte vielleicht noch weniger. Dabei fehlt es dem Vf. durchweg an historischer Schulung und Methode, sowie auch an ausreichender

Literaturkenntnis, die allerdings hinsichtlich der deutschen Veröffentlichungen für ihn, als einen Italiener, schwer zu erlangen war. Die guten Bemerkungen, die er macht, verschwinden in unnützen Weitschweifigkeiten, in seitenlangen Erörterungen über Dinge, die mit der Sache wenig oder gar nichts zu thun haben (z. B. über das präputium Christi, das Konzil von Nicaea u. s. w.). Beim besten Willen, der Eigenart des Vf. und der Liebe, mit welcher er sich in seinen Gegenstand versenkt hat, gerecht zu werden, wird man seine Leistung als eine wissenschaftliche nicht anzuerkennen vermögen, und man wird die italienischen Buchhändler verstehen, welche, wie sich der Vf. beklagt, Bedenken tragen, sein größeres handschriftlich ausgearbeitetes Werk storia del cristianesimo nell' arte cristiana in Verlag zu nehmen. — Die Abbildungen, auf welche der Vf. besonderen Werth legt, genügen nicht den bescheidensten Anforderungen.

Hermann Ehrenberg.

Die Jahrbücher von Fulda und Xanten. Übersetzt von **C. Rehdantz.** Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** Leipzig, Dyk. 1889.

A. u. d. T.: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesammtausgabe. XXIII.

In dem Vorwort seiner Bearbeitung der Rehdantz'schen Übersetzung theilt Wattenbach die wesentlichen Ergebnisse der neueren Forschung über die verschiedenen Verfasser und über Zeit und Art der Entstehung dieser Annalen mit. Dem entsprechend mußten die Überschriften einiger Abschnitte geändert werden. Aber auch die immerhin gute Übersetzung von Rehdantz hat Wattenbach mit einer staunenswerthen, peinlichen Gewissenhaftigkeit nachgeprüft. Es ist ihm gelungen — und das ist wohl eine Hauptkunst beim Übersetzen dieser Schriften —, überall ein gutes Deutsch zu geben, ohne doch je durch so zu sagen modernen Ton den Charakter eines alten Schriftstellers zu verletzen. Gerade mit Rücksicht hierauf möchte sich Ref. auch durchaus für Wattenbach's Art, die Orts- und Personennamen meist in den alten Formen zu schreiben, aussprechen. Daß für die Anmerkungen, obwohl sie erfreulicherweise sehr vermindert sind, sorgfältig die neuere Forschung berücksichtigt worden ist, braucht nicht betont zu werden. Ein Namenregister, welches neben den alten auch die jetzigen Orts- und Personennamen aufführt, bildet gegenüber der älteren Ausgabe noch eine besonders werthvolle Zugabe.

E. Ausfeld.

Matthias Döring ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts. **Von P. Albert.** Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 1892.

Die Entstehung der vorliegenden Schrift verdient zur Kennzeichnung einer gewissen Geschichtschreibung eine kurze Erwähnung. Nachdem ich im Neuen Archiv Bd. 12 auf Döring als Vf. der confutatio primatus papae hingewiesen und in dieser Zeitschrift Bd. 59 sein Leben und Wirken geschildert habe, glaubte der Vf. sich nochmals mit diesem Manne beschäftigen zu müssen, weil meine Arbeit „keineswegs sorgfältig und abschließend genug sich erwies", und weil besonders der von mir „mit so schwachen Gründen und mit so kühner Sicherheit versuchte Beweis, daß Döring der Vf. der confutatio primatus papae sei, die Kritik herausfordert". Es mag ja im ultramontanen Lager unangenehm berührt haben, daß ein geistlicher Würdenträger die schärfste Brandschrift gegen das absolute Papstthum verfaßt habe, und so regte Herr Professor Grauert in München die wiederholte Untersuchung an. „Dieselbe", sagt der Verf., „hat nun zwar nicht, wie es zu Anfang schien, Gebhardt's Aufstellung widerlegt, sondern bestätigt und einige eventuelle Anhaltspunkte ergeben, um die von ihm mehr durch glücklichen Zufall als durch Scharfsinn richtig gelöste Frage mit annehmbarer Gewißheit entscheiden zu können". Das sagt Herr Albert in der Vorrede zu seiner Dissertation; zu meiner Befriedigung sehe ich, daß er in der vorliegenden Schrift seine Angriffe nicht wiederholt hat, und ich hoffe, daß er allmählich zu der Überzeugung durchgedrungen ist, daß nicht bloß glücklicher Zufall mich auf den richtigen Autor führte, wie er ja auch in andern Punkten, so beim Jenenser Epitaphium und bei der dänischen Legation genöthigt ist, von seiner früheren Opposition gegen mich abzustehen.

Was die vorliegende Arbeit betrifft, so beruht sie im wesentlichen auf dem von mir gesammelten und verwendeten Material. Die beiden Reden vom Basler Konzil und das Gutachten gegen die Hussiten, die ich angeführt hatte, sind von Albert aus der Handschrift analysirt, ändern aber an dem ganzen Bilde nichts. Sonst ist an neuem Material nur ein von mir übersehener Brief bei Mansi zu nennen. Im übrigen ist die ganze Darstellung viel zu breit und zieht unnützer Weise vieles hinein, was in loserem Zusammenhange steht und aus anderen Werken entnommen ist. Großen Werth legt der Verf. darauf, daß ihm für den ersten Theil der Confutatio als Quelle den Defensor pacis des Marsilius nachzuweisen gelungen ist. Erstens ist das nicht sein Verdienst, sondern Grauert hat ihn darauf hingewiesen; zweitens

lag es nach einer Bemerkung Riezler's so nahe, daß es auch mir nicht entgangen ist; nur ist für den Punkt, auf den es mir ankam, den Autor zu finden, aus diesem Nachweis nichts zu entnehmen. Und wenn der Vf. sich neuer Beweise für Döring's Autorschaft rühmt, so handelt es sich um zwei, von denen auch wieder einer einem andern Autor seinen Ursprung verdankt, und das ist der werthvollere. Denn die Stelle aus Flacius bringt gar nichts; er kannte die confutatio als Herausgeber und sah in ihr die dort erwähnte Schrift eines Mendikanten-Provinzials sicher nicht. Auch gegen Albert's Chronologie und allgemeine Auffassung müßte ich Widerspruch erheben, wenn ich den Raum dazu hätte. Alles in Allem kann ich nur sagen: was in der Schrift gut ist, verdankt der Autor Anderen; eine Förderung meiner Kenntnisse über Döring habe ich nicht darin gefunden.

Bruno Gebhardt.

Erasmus-Studien. Von **Arthur Richter.** (Leipziger Dissertation.) Dresden 1891.

Diese fleißige, auf umfassenden Studien beruhende Arbeit hat folgenden Inhalt: 1. Regesta Erasmiana. Chronologische Ordnung und durch Hinzufügung bisher unbekannter Briefe vervollständigte Sammlung des Erasmischen Briefwechsels 1466—1509. S. 7—64. — 2. Anhang. A. Das Geburtsjahr des Erasmus. S. I—XIX. — B. Erasmus' Sprachenkenntnis. S. XIX—XXIV. — Der Vf. sucht der viel beklagten chronologischen Unsicherheit von Erasmus' Briefwechsel durch sorgfältige und eingehendste Einzeluntersuchung ein Ende zu machen. Er stellt eine Reihe von chronologischen Daten aus Erasmus' Leben fest und schafft damit für den oder die zukünftigen Erasmus-Biographen einen festeren Boden, als er bisher zur Verfügung stand. Die Chronologie der letzten 20 Jahre ist bei weitem nicht so schwierig wie diese erste Zeit. — Im ersten Theil des Anhangs wird sodann das Geburtsjahr des Erasmus bestimmt. Bisher gingen die Meinungen darüber recht auseinander: 1465, 1466 und 1467 hatten alle gelegentlich ihre Vertretung gefunden. In sehr sorgfältiger und scharfsinniger Untersuchung kommt R. zu dem Ergebnis, daß Erasmus wahrscheinlich im Jahre 1466 geboren ist. — Im zweiten Theil des Anhangs nimmt unser Vf. Erasmus gegen den Vorwurf in Schutz, daß er alle Volkssprachen verachtet habe. Es wird nachgewiesen, daß er neben dem Holländischen, das seine Muttersprache war, auch Französisch verstand. Dagegen ging ihm die Kennt-

nis des Englischen, Italienischen und vermuthlich des Hochdeutschen oder Schriftdeutschen ab. Letzteres scheint R. auf S. XXI freilich zu bezweifeln: „Die Angabe, daß er (Erasmus) die deutschen Schriften Luther's nicht verstehe, ist wohl nur eine Ausflucht.“ Wenn wir aber bedenken, daß er zunächst nur Holländisch und Lateinisch gehört hat, daß für einen Niederländer, der lateinisch verstand, damals kein Bedürfnis vorhanden war, die vom Holländischen doch ziemlich abweichende deutsche Schriftsprache zu erlernen, so scheint mir kein Grund vorzuliegen, weshalb wir die Worte des Erasmus als leere Ausflucht ansehen sollen. — Auf S. 17—22 werden drei Briefe des Gaguinus an Erasmus aus dessen erster Pariser Zeit angeführt und dazu bemerkt, daß sie bisher völlig unbekannt gewesen seien. Das ist nun nicht richtig. Gustav Knod hat in seiner gediegenen Schrift „Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus“ (Leipzig 1889) S. 96 schon darauf hingewiesen und Stellen daraus verwendet. — Auch in eigener Sache darf ich vielleicht noch zum Schluß eine Bemerkung machen. Nach Anm. 1 auf S. XIV könnte man annehmen, als ob ich für einen von mir veröffentlichten Brief des Agricola das Jahr 1481 ansetzte, während ich das Jahr 1481, welches gewiß unrichtig ist, vielmehr bezweifle. — Im übrigen sehe ich der Fortsetzung von R.'s Arbeit, die hoffentlich recht bald erscheint, mit freudigem Interesse entgegen.

Karl Hartfelder.

Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von **M. Lenz.** III.

A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XLVII. Leipzig, Hirzel. 1891.

Es war der Wunsch v. Druffel's, auch den letzten Band der Publikation von Lenz an dieser Stelle anzuzeigen und damit den Dank der Fachgenossen für die ungewöhnlich werthvolle Bereicherung unserer Quellen abzustatten. In seinem Sinne möchte ich deshalb über den vorliegenden Band berichten.

Derselbe enthält eine Reihe von Ergänzungen zu den Korrespondenzen der Jahre 1541 bis 1547, Gruppen von Akten mit eingestreuten Erörterungen des Herausgebers. Das Verbindende für alle diese Briefe und Aktenstücke ist die Politik des Landgrafen von Hessen. Sie haben den Zweck, einige in dem Briefwechsel mit Bucer fühlbare Lücken anderweitig auszufüllen, sowie überhaupt die diplomatischen Beziehungen Philipp's in umfassenderer Weise aufzuklären. So

werden uns nach einander vorgelegt: „1. Aus den Akten des Reichstages zu Regensburg, 1541 (1—148). 2. Der Naumburger Fürstentag (Okt. 1541) und die Entwickelung der Braunschweiger Fehde (149—168). 3. Verhandlungen mit Baiern. Berichte Gereon Sailer's 1541—1547 (169—482). 4. Briefwechsel des Landgrafen mit Georg Frölich 1539—1554 (483—534).“ Beigegeben sind Literatur- und Aktenverzeichnisse sowie ein ausführliches Namen- und Sachregister, bearbeitet v. Wendt. Das gesammte Material auch dieses Bandes entstammt dem Staatsarchiv von Marburg[1]).

Die Auswahl aus den Akten des Reichstages von Regensburg wird eröffnet durch Berichte von Philipp's Agenten Dr. Gereon Sailer (16. Februar bis 31. März 1541) über seinen Besuch bei Leonhard v. Eck und die Vorbereitungen in Regensburg. Es wirkt klärend, zu Beginn dieses spezifisch theologischen Reichstages die Hauptvertreter der katholischen Partei als religiös indifferent charakterisirt zu finden. Vergleichung war das, wie es scheint, aufrichtig erstrebte Ziel der kaiserlichen Staatskunst, und es ist köstlich, wie Granvella die

[1]) Die Beziehungen zu den Korrespondenzen des 2. Bandes sind durchweg sehr lockere; so kommen die Verhandlungen mit Baiern (S. 169—482) in den Briefen Bucer's nur ein einziges Mal (2, 99) zur Sprache, während in ihnen selbst wiederum Bucer überhaupt keine Rolle spielt. Die Veranlassung zur Aufnahme dieser Akten lag in der Verwerthung früherer Theile derselben Korrespondenz im 1. Bande, und dementsprechend ist alles um die Berichte Gereon Sailer's gruppirt. Leider stehen infolgedessen manche wichtigen Aktenstücke, oft auch nur bruchstückweise, in dem verbindenden Text oder in den Anmerkungen, wie S. 233 die dem Bündnis sympathischen Äußerungen des Kurfürsten von Sachsen, S. 243 Eck's Auslassungen gegen Aitinger, S. 232 und 385 die Briefe der Herzoge von Baiern an den Landgrafen, S. 252 und 253 die Instruktion für Rudolf Schenk zum Abschluß mit Baiern, S. 451 und 453 die Bündnisvorschläge Baierns und Hessens Gegenvorschläge. Man erhält überhaupt den Eindruck, daß der Herausgeber bei der Fülle des interessanten Materials sich fortwährend widerstrebend Zurückhaltung auferlegte; hoffentlich wirkt die von ihm gegebene Anregung, so daß wir bald etwas Weiteres, z. B. aus der werthvollen Braunschweiger Beute, erfahren. — Störend ist der Druckfehler „1541“ statt 1543 auf S. 245, weil er sich wiederholt, und man in der That auf den Gedanken kommen könnte, es handle sich um ältere Vorschläge; S. 353 Z. 10 v. u. ist ime, S. 356 „V^{c} pferde“ zu lesen; S. 40 gehört fidem vivam in Art. III, S. 61 ist „Art. VIII“ einzuschieben; doch sind derartige Kleinigkeiten keineswegs typisch. Daß Leonhard v. Eck niemals Kanzler war, haben Druffel und Riezler nachgewiesen.

Protestanten mit der ausgesuchtesten Höflichkeit begütigt, nachdem die spanischen Fouriere sich benommen hatten, als hätten sie es mit unrettbar verlorenen Seelen zu thun (S. 9). — Es folgen Protokolle Aitinger's über die Sonderberathungen der Schmalkaldischen Stände, Tagebuchblätter aus der Zeit vom 27. März bis zum 11. Juli (S. 16 bis 31); auch sie gestatten keinen Einblick in das eigentliche Kolloquium. Im höchsten Grade lehrreich ist dagegen die ursprüngliche Form des Regensburger Buches. Die bisher bekannten Texte sind aus dem Diktat hervorgegangen, welches der Kaiser den Ständen am 9. Juni in Regensburg hat geben lassen. Lenz fand nun eine Anzahl von Redaktionen, welche auf zwei schon 1540 in Worms für Bucer gefertigte Abschriften zurückgehen. Alle diese Texte sind ihrer Entstehung entsprechend wenig zuverlässig, aber die Vermehrung des textkritischen Materials beseitigt manche Zweifel; nicht selten werden die Lesarten Bucer's und Eck's gegen diejenigen Melanchthon's (und des Corp. Ref.) gestützt. Wichtiger noch sind die sachlichen Abweichungen des älteren Entwurfs; manche Schärfe ist später vermieden; völlig umgearbeitet ist Art. 5, de justificatione hominis; man begreift leicht, daß die ursprüngliche Form dieses Artikels mit ihrer systematischen Unklarheit als ganz untauglich für ein Konkordienbuch empfunden wurde. — Frischer und wahrer, als die von den Theologen beiderseits mit ängstlicher Zurückhaltung geführten Gespräche, sind einige Randglossen des Landgrafen in seinem verdeutschten Exemplar des Regensburger Buches (S. 36); es verräth doch starke innere Bewegung, wenn der Landgraf zum Gebot der österlichen Beichte schreibt: „frei! es wer woll gut alle Wochen, — doch nit gedrungen“ oder zu einer Begründung aus den Kirchenvätern: „wer mir glaubt, hat das ewig leben, wer nit glaubt, ist gericht — das mittel weis ich nit.“ — Man bemerke, daß der Landgraf dieser Überzeugung in den folgenden Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung treu geblieben ist. Sie führten zu dem Vertrage vom 13. Juni (S. 73—96), dessen folgenschwere Bedeutung wir erst aus den von Lenz veröffentlichten Korrespondenzen mit Baiern und Sachsen nach Gebühr würdigen können. Bei dem Abschluß dieses Vertrages, wie bei der gleichzeitigen Instruktion für seine Räthe und den weiteren Korrespondenzen mit diesen (16. Juni bis 27. August) zeigt sich Philipp weit mehr als religiöse, denn als staatsmännische Persönlichkeit.

Das Stürmische seines Wesens, das die religiösen Empfindungen zu eifriger Bethätigung steigerte, aber die kühle Würdigung realer

Verhältnisse erschwerte, kam, abgesehen von der Ehesache, nirgends ungebändigter zur Äußerung als bei der Braunschweigischen Frage. Es ist geradezu ergreifend, den hoffnungsfrohen Landgrafen dieser Zeit mit dem stumpfen Charakter der fünfziger Jahre zu vergleichen; die Schwere der Resignation entspricht durchaus der früheren Stärke des Affekts. Nur die Verhältnisse hielten diese in Schranken. Die Zusammenkunft von Naumburg (Abschied vom 24. Okt. 1541, S. 161 bis 168) wurde von den protestantischen Fürsten Norddeutschlands benutzt, um die Türkenhülfe zu berathen; äußerlich nahmen sie damit „die Leitung der Reichspolitik in die Hand", allein das eigentlich Anziehende für Kursachsen, den Landgrafen und Herzog Moritz war offenbar die in Aussicht genommene Besprechung der Braunschweigischen Frage. Eifrigst betonte Philipp die Vortheile der Offensive, aber die Verbündeten hielten fest daran, der Herzog müsse den Anlaß geben; so sinnt man darauf, diesen zu reizen. In einem Nebenabschied (26. Okt., von dem leider nur ein Bruchstück auf S. 187 in der Anmerkung steht) wurde außerdem vereinbart, Eck mit 3—5000 Gulden zu bestechen, damit er seine Herren von Braunschweig abwendig mache. Der Landgraf unternahm diesen Versuch.

Damit begannen von neuem (vgl. Bd. 1, Beilage 3) die Verhandlungen des Landgrafen mit Baiern, welche bis zum Winter 1546 durch den Augsburger Arzt Dr. Gereon Sailer vermittelt wurden. Hessen führte sie zunächst zu dem angegebenen Zweck; Baiern griff sie lebhaft auf, weil es einer diplomatischen Sicherung seiner Stellung bedurfte. Ich glaube, man kann über die von Lenz aus seinen Akten gezogenen Schlüsse noch etwas hinausgehen; in Verbindung mit dem, was wir bereits durch Druffel und Riezler wissen, stellen diese Verhandlungen das Princip der baierischen Politik während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts völlig klar. Bis in die Zeiten des Simon Eck, der als Stiefbruder und Schüler des bekannten Theologen eine positiv katholische Tendenz vertrat, war das Streben der baierischen Regierung allein darauf gerichtet, den fürstlichen Territorialstaat unabhängig vom Kaiser und frei von auswärtigen Verwickelungen auszubilden. Im eigenen Lande schien die Fernhaltung der Reformation, von deren innerlichen Zügen nun einmal die Herzöge ebensowenig berührt waren, wie ihre Berather, das zuverlässigste Mittel, Unruhen aller Art vorzubeugen. Damit trat Baiern in die Reihe der katholischen Fürsten; unter ihnen hatte es Anschluß zu suchen. Aber auf die Bischöfe war nach der Meinung Eck's wenig

Verlaß [„änderten die personen sich über nacht“], Georg von Sachsen war 1539 gestorben, Braunschweig entlegen, und von dem Kaiser fürchtete man, ebenso wie vom König, nur eine Beschränkung der fürstlichen Machtvollkommenheit. So war dem baierischen Staatsmanne 1541 die Verbindung mit Hessen, welche bei der Bedeutung dieser Macht im schmalkaldischen Bunde auch dem Protestantismus gegenüber genügende Sicherheit gewährte, ganz besonders erwünscht. — Wenn trotzdem die mehrjährigen Verhandlungen zu gar keinem Ergebnis führten, so lag das vor allem an dem unüberwindlichen beiderseitigen Mißtrauen, an den Verpflichtungen des Landgrafen gegen den Kaiser, Baierns gegen Braunschweig, und nicht zum mindesten an einer grundsätzlich verschiedenen Anschauung bezüglich der Religionsfreiheit der Unterthanen. Die unmittelbare Folge des aussichtslosen Verkehrs mit Hessen war der Vertrag Baierns mit dem Kaiser am 7. Juni 1546; es war nicht Treulosigkeit, sondern eine politische Nothwendigkeit.

Auch die Einzelheiten jener Verhandlungen haben außerordentliches Interesse. In ihrer föderativen, antikaiserlichen Tendenz lebt die alte Fürstenpolitik wieder auf, wie denn Herzog Wilhelm einmal direkt auf Berthold von Henneberg hinwies (S. 353). Der Landgraf suchte die Anknüpfung durch Aussöhnungsversuche zwischen Baiern und Würtemberg; Lenz schildert sie kurz in Ergänzung zu Heyd, Bd. 3. In den weiteren Zusammenkünften des Agenten Sailer mit Leonhard v. Eck sprach sich der letztere zunächst recht gründlich über den Kaiser aus; der suche „in summa nichtz anderst dann ain monarchi, darumb wolte von‚noten sein, das man den glaben diser zeit auf ain ort satzte und die heupter poder taile zusammentheten“ (8. Sept. 1541). Später äußerte er sich über Braunschweig, es sei ein „unruhiger man“, Baiern werde ihn keinenfalls unterstützen, aber er rathe zum Vergleich; überhaupt ziehe er ein Verständnis mit Hessen und Sachsen dem Nürnberger Bunde vor; die Fürsten müßten die Augen aufmachen, da der Kaiser um die Freundschaft des Papstes buhle und Geldern verderben wolle. Sailer hatte das Gefühl, es könne gelingen, Baiern ganz hinüberzuziehen (9. Dezbr. 1541). — Auf diese Bemerkung hin sollte Rudolf Schenk in Speier den baierischen Rath aushören, ob sein Herr nicht Priesterehe und Kelch bewilligen würde. Eck vertrat demgegenüber heftig seine Ideen von Libertät, vom Frieden in „duicscher nacion“, von der kriegerischen Gesinnung des Kaisers, und was die Religion belange, so solle man „ein jeden synem gewyssen

nach glauben lossen, wei es auch ine Behem beschehen" (S. 211). Beim Landgrafen fand er damit wenig Anklang, und bald ging man unverrichteter Sache wieder auseinander. — So egoistisch die Politik Eck's war, die wahren Absichten des Kaisers durchschaute er ungleich besser, als der Landgraf. Dieser wollte um jeden Preis das gute Einvernehmen mit dem Kaiser erhalten, wie u. a. aus den Verhandlungen mit der Königin Maria über Kriegsdienste gegen Jülich oder wenigstens gegen Frankreich hervorgeht (v. Lenz dargestellt S. 256 ff.). Erst nach der Flucht des Braunschweigers an den Hof der Herzöge von Baiern suchte der Landgraf von neuem eine Anknüpfung bei Eck. Dieser gab gute Versicherungen, hielt auch seinen Herrn bei der alten Politik fest, während Herzog Ludwig und sein Rath Weißenfelder geneigt waren, sich lebhafter des Herzogs Heinrich anzunehmen, wie sie denn durch die in Wolfenbüttel gefundenen Briefschaften kompromittirt waren. Im Verfolg der Verhandlungen bemühte sich Eck um eine Vermittelung zu gunsten der braunschweigischen Prinzen bei Sachsen und Hessen. Während nun der Landgraf die erneuten antihabsburgischen Hetzereien des baierischen Rathes kühl aufnahm, zeigte sich der Kurfürst sehr geneigt; er dachte an seinen Schwager in Jülich. So kam es im Frühjahr 1543 zu längeren mündlichen Besprechungen in Nürnberg, von denen Lenz S. 241 ff. eine zusammenhängende Darstellung gibt. Am 12. Februar legte Eck seinen Bündnisentwurf vor; da zeigte sich die völlige Unvereinbarkeit der beiderseitigen Bestrebungen in dem Artikel 3: „daß kainer dem andern seine underthonen ufhalten, noch den underthonen wider ihr oberkait beilegung thun" solle. Dieses Princip der territorialen Intoleranz wollte der jugendliche Protestantismus noch nicht zugeben; hatte sich der Landgraf doch gegen Braunschweig von der entgegensetzten Ansicht treiben lassen. Außerdem sah er auf den Kaiser; er legte Gewicht darauf, daß Granvella erfahre, wie loyal er sich benehme. Vom Mai bis zum September wurden dann die Verhandlungen wieder in sehr langsamem Tempo durch Sailer fortgeführt. Lenz gibt die theilweise recht ergötzlichen Plaudereien des eifrigen Agenten, die noch manche scharfe Bemerkung Eck's berichten [„daß die drei potentaten, der Kaiser, babst und Franzos alle drei nichtz nutz" (13. Septbr.) u. a.], sich mit einigem Dilettantismus über Reichspolitik verbreiten und bei Berührung Augsburger Händel nicht selten einen Hauch dumpfer Rathsstubenluft spüren lassen. Über den Winter 1543 und das Jahr 1544 gibt Lenz wieder eine summarische Übersicht.

Sailer gab sich redliche Mühe um das gegenseitige Verständnis. Aber erst im Frühling 1545 entschloß sich der Landgraf zu der Mission des Rudolf Schenk nach München. Am 1. Juni fand die Audienz beim Herzog statt; Baiern verzichtete auf die Exekution der Konzilsbeschlüsse, betonte vor allem die antihabsburgische Tendenz. Dieses Mal nahm der Landgraf die Sache ernster; er legte das gesammte Material dem Jakob Stumm vor und handelte dann nach dessen Rathschlag, der nach meinem Gefühl etwas schwächlich war. Die Lage war denn doch zu kritisch geworden und das Mißtrauen zu alt, als daß mit dem Hinhalten noch etwas Ersprießliches hätte erreicht werden können. Ein Hauptanstoß war freilich wieder die baierische Forderung der Religionshoheit, dafür wies Sailer aber mit Recht darauf hin, wie die Kaiserlichen bereits bei Baiern praktizirten. Man versprach sich zum Schluß nur gute Freundschaft. Ein späterer Versuch des Landgrafen, in der Kurfrage zu vermitteln, scheiterte völlig, und so suchte denn Eck, dieses edelste Ziel seines Ehrgeizes mit Hülfe des Kaisers sicherer zu erreichen. — Einige Tage nach Abschluß des Vertrages sprach er mit Dr. Gereon Sailer und verrieth ihm in höchster Heimlichthuerei, Baiern stehe mit der kaiserlichen Regierung allerdings in ernstlicher Berathung — wegen des Zolls bei Neuburg, sagte er; das war unredlich. Im weiteren Verlauf ließ es Eck aber an Warnungen nicht fehlen; er bestrebte sich, beiderseits gut Freund zu bleiben. Seine Politik war klug für den Augenblick, aber man wird nicht leugnen dürfen, daß die vorsichtige Haltung Eck's den kirchlichen Zwiespalt im Reiche wesentlich verschuldet hat.

Zum Schluß läßt Lenz noch den Georg Frölich, Stadtschreiber von Augsburg, sprechen. Es ist die Geschichte seiner Beziehungen zum Landgrafen von 1539 bis 1554, im wesentlichen Briefe aus den Jahren 1543 bis 1545, etwas augsburgisch beschränkt, aber von einem warmen, frommen Herzenston. Lenz verficht auch gerade mit Rücksicht auf die lebhafte Sprache die Hypothese, Frölich sei der Verfasser der anonymen Schrift vom Schmalkaldischen Kriege, wie mir scheint, mit Glück; wenigstens wird die Urheberschaft den bisher genannten Namen überzeugend streitig gemacht.

Es liegt in der Natur aller dieser Korrespondenzen, daß sie uns viele intime Züge aus dem Denken und Empfinden jener Zeit verrathen, und diesen nachzugehen ist nicht der geringste Genuß für den Benutzer.

Brandi.

Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546. Von **August v. Druffel.** Vierte Abtheilung: Von der Eröffnung des Trienter Konzils bis zur Begegnung des Kaisers mit dem hessischen Landgrafen in Speier. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1890.

Auszug aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften. III. Kl. 19. Bd. 2. Abth.

Die vorliegende Arbeit, deren erste Abtheilungen im 13. und 16. Bande der Abhandlungen der baierischen Akademie, 3. Klasse, gedruckt sind, ist in der äußeren Anlage ebenso gehalten, wie ihre Vorgänger. Sie besteht zur einen Hälfte aus einer Darstellung, zur andern aus 37 Briefen und Aktenstücken. Der Zusammenhang zwischen den beiden Theilen ist nur lose; während die Darstellung von der Eröffnung des Tridentiner Konzils bis in den Februar 1546 geführt ist, umfassen die mitgetheilten Archivalien den Zeitraum vom 12. August 1545 bis zum 13. März 1546. In diesen letzteren beruht der Werth des Buches: mehrere Berichte des päpstlichen Nuntius vom Kaiserhofe an den Papst sind von allerhöchster Bedeutung, und die Berichte der mediceischen Agenten beim kaiserlichen, sowie die des St. Mauris vom französischen Hofe geben ihnen nicht viel nach. Indessen findet man verwunderlicherweise mitten unter den rein politischen Briefschaften ein Schreiben des Giovio, das literarhistorisch vielleicht recht interessant sein kann, aber sicherlich durch einige so zu sagen feuilletonistische Bemerkungen über die Weltlage nicht in den Stand gesetzt wird, zu seiner Umgebung zu passen. Man bemerkt ferner, daß der Verfasser und Herausgeber mehr Briefe von denselben Personen aus demselben Zeitraume kennt, als er in der Veröffentlichung bietet, und fühlt sich unbefriedigt, da man aus dem darstellenden Theile durchaus nicht die Überzeugung gewinnen kann, daß das Wichtige und Unwichtige mit sicherer Hand geschieden worden sei. Was hat z. B. die Art und Weise, wie der Diaz'sche Brudermord vom 27. März 1546 beurtheilt und gerichtlich verfolgt wurde, mit der Papstpolitik des Kaisers bis zum Februar desselben Jahres zu thun? Dergleichen unerwartete, aber trotzdem recht dankenswerthe Mittheilungen über Nebensächlichkeiten findet man reichlich namentlich in den Anmerkungen verstreut, die auch sonst dem Forscher schätzbar sein werden, weil die darin enthaltenen vielfachen Verbesserungen der Quellentexte ihm immerhin manches kleine Hinderniß aus dem Wege räumen.

Selten nur mögen sich auf einem engeren Arbeitsfelde zwei nach ihrer Auffassung des Wesens ihrer Wissenschaft und nach ihrer Methode so stark gegenüberstehende Forscher getroffen haben, wie v. Druffel und Maurenbrecher auf dem Gebiete der Geschichte von 1545 bis 1555. Sie sind nun beide dahin, und die Wissenschaft hat durch sie beide, trotz oder wegen ihres Gegensatzes, die schönsten Ergebnisse geerntet. Aber sollte es zweifelhaft sein, wem die Geschichte der Geschichtswissenschaft, kommt sie dereinst einmal auf diesen Gegensatz zu sprechen, den Vorzug geben wird: dem suchenden und sammelnden, sichtenden und aneinander reihenden Eifer des Einen oder der fest auf ihr Ziel, Feststellung und Erörterung der Kernfragen des Weltgetriebes, zustrebenden Arbeit des Anderen? Arwed Richter.

Berichte des venetianischen Gesandten Friedrich v. Cornaro über die Belagerung und Rückeroberung Ofens im Jahre 1686. Mit deutscher Übersetzung der Berichte und mit einer aus dem Ungarischen übersetzten historischen Einleitung des **Siegmund v. Babics**, Bischofs von Krakau. (Als Manuskript gedruckt.) Budapest, Eigenthum des Herausgebers. 1891.

Der Werth dieser im Hinblicke auf ihren Zweck etwas verspäteten Publikation liegt vornehmlich in der Mittheilung der Berichte, welche ein junger Venetianer vornehmer Abkunft, Peter v. Grimani, über die Belagerung Ofens im Jahre 1686, an der er Antheil nahm, an Friedrich v. Cornaro, den damaligen Vertreter der Republik Venedig am Wiener Hofe, gerichtet hat. Die Berichte Grimani's sind übrigens, wie die oft recht interessanten Mittheilungen Cornaro's bereits von Karolyi in seiner vortrefflichen, umfassenden — leider nur in ungarischer Sprache erschienenen — Arbeit über die Befreiung Ofens verwerthet worden. In diesem Werke findet sich auch eine richtige Würdigung der Bedeutung der Grimani'schen Berichte, die im Hinblicke auf die vielen anderen Mittheilungen von Augenzeugen nicht so groß genannt werden kann, als der Herausgeber vermuthet. Die vielen der ungarischen Sprache nicht mächtigen Forscher, die Karolyi's Werk nicht benutzen können, werden die Bemühungen des gelehrten Bischofs gewiß gut heißen und mit Vergnügen die Berichte Cornaro's und Grimani's, sowie die populär gehaltene, klar geschriebene Einleitung lesen, durch die der Vf. den Leser auf die Lektüre der Berichte vorzubereiten sucht.

Ob die weiteren Kreise, für die der Herausgeber durch eine Übersetzung der italienisch geschriebenen Briefe in's Deutsche sorgen

zu müssen glaubte, wirklich sich zur Lektüre dieser Berichte entschließen werden, ist eine Frage, auf die mit einem entschiedenen „Ja" zu antworten Ref. Bedenken tragen würde. In jedem Falle kann B. aber der Dankbarkeit zahlreicher Geschichtsforscher dafür sicher sein, daß er sich entschlossen hat, die Berichte aus dem Italienischen in's Deutsche und nicht in's Ungarische übersetzen zu lassen. An eine Nachahmung dieses Beispieles ist leider im Hinblicke auf die in Ungarn herrschenden Ansichten nicht zu denken. A. Pribram.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der kgl. Akademie der Wissenschaften. Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bd. 1 u. 2: Akten. Bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. Bd. 3: Darstellung von O. Hintze. Berlin, Paul Parey. 1892.

Die preußische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Von **G. Schmoller.** München, Cotta's Nachfolger. 1892.

Im Jahre 1887 wurde auf Anregung **Schmoller's** von den Mitgliedern der kgl. Akademie der Wissenschaften v. Sybel, Schmoller und Lehmann in der philosophisch-historischen Klasse beantragt, die Akademie möge beschließen, auf ihre Kosten und durch eine Kommission aus ihrer Mitte eine umfassende Veröffentlichung über die innere Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert in Angriff zu nehmen, welche eine Ergänzung der politischen Korrespondenz Friedrich des Großen bilden sollte. Mit Unterstützung der Staatsregierung wurde die Unternehmung in's Leben gerufen, und schon im Jahre 1892 konnte das erste Werk ausgegeben werden: eine Geschichte der preußischen Seidenindustrie aus der Feder O. Hintze's und zwei Bände Akten, welche von G. Schmoller und O. Hintze bearbeitet wurden.

In der Gesammtsitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften am 21. April 1892 faßte Schmoller nach einer kurzen Übersicht über die Ziele und den Umfang des großen von der Akademie unternommenen Werkes die wesentlichen Züge der Entwickelung der preußischen Seidenindustrie mit bekannter Meisterschaft zusammen. Dieser Bericht wurde in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" im Mai 1892 veröffentlicht und erschien im selben Jahre als Sonderabdruck. Er bietet auf 38 Seiten eine vortreffliche Einleitung in das Studium der drei Bände.

Jedoch hat sich die Mitarbeit Schmoller's hierauf nicht beschränkt. Die geschichtliche Darstellung verräth den geistigen Einfluß des hervorragenden Kenners der Wirthschaftsgeschichte und des Historikers der preußischen Verwaltungsgeschichte für einen Jeden, der zu seinen Füßen gesessen oder seine einschlägigen Veröffentlichungen gelesen hat. Dies vorzugsweise einmal in der durchaus eigenthümlichen Auffassung des Merkantilismus, die ihn aus den gesammten Zeitverhältnissen heraus und als Entwickelungsprodukt begreift, womit die sich seit A. Smith fortschleppende nationalökonomische Einseitigkeit überwunden wird, zum zweiten in der allseitigen Erfassung ihres Gegenstandes, welche dem Technischen, Ökonomischen, Nationalökonomischen, Juristischen, Politischen und Sozialen gleichermaßen gerecht wird. Damit soll den Verdiensten Hintze's keineswegs zu nahe getreten werden, welche sowohl nach der Seite des Inhaltes wie der Form bedeutend sind. Seine Geschichte der preußischen Seidenindustrie zeichnet sich durch geschmackvolle Darstellung und ungewöhnliche wie harmonische Beherrschung ihres Gegenstandes aus. Auf eine knappe und doch vollständige Übersicht über die Entwickelung der Seidenindustrie und eine Darlegung ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung in der merkantilistischen Periode, welche die verursachenden Momente klar und scharf hervorhebt, folgt ein lichtvolles Kapitel über die Technik, die Unternehmungsformen, die Gewerbepolizei, welches wir für einen der werthvollsten Bestandtheile des Werkes halten. Nachdem dieses solide Fundament gelegt ist — es umfaßt etwa ein Viertel des Bandes —, geht Hintze dazu über, die Geschichte der Seidenindustrie in Preußen zu erzählen. In ihr haben wir wiederum Gelegenheit, die schon bekannten Vorzüge zu schätzen.

Für den Politiker und Nationalökonomen ist es nun doch vielleicht noch interessanter, die 1201 Urkunden und Aktenstücke zu lesen, welche, von Schmoller und Hintze gesammelt, ausgewählt und bearbeitet, in zwei Bänden vorliegen. Trotz ihrer Trockenheit gewähren sie den lebendigsten Anblick der einzelnen Regierungshandlungen des absoluten Fürstenthums, welchen in seiner Unmittelbarkeit auch eine ausgezeichnete Geschichte nicht voll ersetzen kann. König, Minister und andere hohe Beamte erscheinen wie die homerischen Götter, welche das Schicksal der Sterblichen, hier der Verleger, Fabrikanten, Händler, Arbeiter und Konsumenten, bestimmen. Angesichts einerseits dieser Alles mit erstaunlicher Sachkenntnis überschauenden, das Einzelne erwägenden und ihre Mittel von Fall zu Fall, unbehindert durch

Formeln und Doktrinen, wählenden Regierungsthätigkeit, andrerseits des Mangels an Kapitalien, Unternehmereigenschaften, Arbeitsfähigkeiten bei den Bürgern lernt man erst die Theoretiker des Merkantilismus voll verstehen. Das Ziel dieser Politik ist stets die Größe und die Macht des Staates, das Steigen der Einnahmen, die Vermehrung der Bevölkerung, aber der Staatsraison wird keineswegs das Los der unteren Klassen geopfert. Wenn man in die Arena hinuntersteigt und das Ringen der Interessen so deutlich vor sich abspielen sieht, dann hat man eine Vorempfindung dessen, was da kommen muß, wenn nicht mehr eine mächtige Hand sie einem Zwecke unterordnet und die Periode der „natürlichen Ordnung" angebrochen sein wird. Und auch den Eindruck erhält man, die Vorkämpfer für einen radikalen Wechsel in der Wirthschaftspolitik sahen doch nur einen Theil der Wirklichkeit. Allerdings ist dabei zu erwägen, was Schmoller S. 34 seines Berichtes schreibt: „Es handelt sich um die Gründung einer technisch sehr hochstehenden Industrie auf sprödem Boden mit allen Mitteln konsequenter merkantilistischer Politik; sie sind in solchem Umfang und mit solcher Nachhaltigkeit kaum irgendwo angewendet worden, auch kaum irgendwo mit solcher genauen, schrittweisen Anpassung an die konkreten Verhältnisse."

Der Werth des Werkes wird durch zwei Zugaben wesentlich erhöht, erstens durch etwa 40 Seiten „Technische Erläuterungen in alphabetischer Reihenfolge", deren Zusammenstellung und Ausarbeitung ebenso mühsam gewesen sein muß, wie sie klar und verständlich ist, und zweitens durch ein etwa 50 Seiten umfassendes Register.

W. Hasbach.

La campagne de 1814 d'après les documents des archives impériales et royales de la guerre à Vienne. — La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1814. Par **M.-H. Weil.** Paris, Baudouin. 1891.

Der Vf. oben genannten Werkes hat vor einigen Jahren dargestellt, eine wie große und bedeutende Thätigkeit die Reiterei der Verbündeten während des Feldzuges von 1813 entfaltet hat[1]), jetzt verfolgt er nach eingehenden Studien, namentlich im österreichischen

[1]) M.-H. Weil, ancien capitaine de cavalerie: La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1813. Paris, Baudouin. 1886.

Kriegsarchiv, die Thätigkeit dieser Reiterei im Feldzuge von 1814. Das neue Werk ist sehr viel umfangreicher angelegt als das frühere, bei dem ein mäßiger Band zur Besprechung der vielen Kämpfe und Märsche im Frühjahr, Sommer und Herbst 1813 ausreicht, während hier ein nahezu doppelt so starker Band allein von dem Januar und den beiden ersten Tagen des Februar 1814 in Anspruch genommen wird. Nach Art eines Regestenwerkes werden Tag für Tag die Bewegungen und Stellungen der Truppen angeführt. Diese etwas trockene Darstellung wird vielfach von kritischen Betrachtungen unterbrochen, die im Ganzen als einsichtig und maßvoll anerkannt werden müssen, auch da, wo Verf. sich gegen Ausführungen von Clausewitz wendet und demselben Parteilichkeit für Blücher vorwirft. Von dem greisen Feldmarschall spricht der Verf. im allgemeinen mit großer Anerkennung, er tadelt aber die Zersplitterung der Kräfte bei dem Vormarsch zu dem Plateau von Langres und das allzu hitzige Vorgehen bei Brienne. Ebenso ist er im Recht, wenn er Napoleon's Marsch gegen Blücher im Januar 1814 gegen Clausewitz' Tadel vertheidigt. Er würdigt zwar die von Clausewitz angeführten strategischen Bedenken, betont aber die von dem Kaiser zu nehmenden politischen Rücksichten, die ein rasches Vorgehen gegen den unternehmendsten seiner Gegner erforderten. 1814 haben eben politische Rücksichten sehr großen Einfluß ausgeübt, im Hauptquartier der Verbündeten noch viel mehr als bei dem französischen Kaiser. Herr Weil kennt diese Verhältnisse und spricht sich in der Einleitung ausführlich darüber aus. Nachher aber bei der Darstellung der militärischen Vorgänge thut er, als wenn diese widerstrebenden Interessen gar nicht vorhanden wären. Nur bei Napoleon will er politische Gesichtspunkte gelten lassen, die Kriegführung der Verbündeten dagegen wird lediglich vom militärischen Gesichtspunkte aus beurtheilt. Sie erscheint dadurch noch kläglicher, als sie in Wirklichkeit war, dennoch selbst in dieser einseitigen Darstellung noch lange nicht so traurig, wie Vf. in der Vorrede behauptet. Hier vergleicht er die glänzenden Erfolge, welche die Reiterei der Verbündeten 1813 gehabt hatte, mit ihrer Unzulänglichkeit im Jahre 1814. Von dem Augenblicke an, wo sie den feindlichen Boden betrat, habe la prudence, poussée souvent à la timidité, ihre Kraft völlig gelähmt. Seine eigenen Ausführungen zeigen, daß dies keineswegs überall zutrifft. Noch viel weiter geht sein Freund General Lewal, der gleichfalls eine Vorrede zu diesem Buche geschrieben hat. Er bezeichnet den Feldzug

von 1814 als ein Vorspiel des Krieges von 1870/71, in dem die deutsche Reiterei sich gerade ebenso ungeschickt und furchtsam gezeigt habe.

Paul Goldschmidt.

Les archives de l'histoire de France. Par **Ch.-V. Langlois** et **H. Stein.** Fasc. I. II. Paris, A. Picard. 1891. 1892.

A. u. d. T.: Manuels de bibliographie historique. I.

Die Vf. bezeichnen ihr Werk als ein summarisches Verzeichnis der Bestände der Archive für die Geschichte Frankreichs und als einen Führer durch die dem Studium dieser Geschichte dienenden Anstalten. Es soll sich das Verzeichnis also nicht auf die in Frankreich selbst vorhandenen Archive beschränken. Über Einrichtung der letzteren gibt die von Ch.-V. Langlois unterzeichnete Einleitung Auskunft. Danach ist in Frankreich ein Nationalarchiv erst durch Gesetz von 7. Messidor an II geschaffen worden. In dem Centralisirungseifer dieser Zeit wollte man sämmtliche Archivalien des Landes zu einem einzigen Riesenarchiv vereinigen. Da sich das doch nicht als durchführbar erwies, ordnete das Gesetz vom 5. Brumaire an V die Vereinigung aller Archivalien in jedem Departement an. Dadurch wurden die noch jetzt bestehenden Departementalarchive in's Leben gerufen. Um in das Nationalarchiv nicht auch die Massen werthloser Archivalien aufzunehmen, wurde eine Auswahlbehörde errichtet, Agence temporaire des titres, später Bureau du triage des titres, durch deren unheilvolle Thätigkeit nach Langlois' Ansicht mehr Archivalien vernichtet worden sind, als durch den Vandalismus der Revolution. Untergebracht wurde das Nationalarchiv im Hotel Soubise. Die dem Publikum für seine Studien geöffneten Räume lassen durchaus nichts von der Pracht ahnen, mit der die zur Aufbewahrung der Archivalien dienenden Räume ausgestattet sind. Zu den Departementalarchiven wurden die in den Bisthümern, Klöstern, Schlössern und bei den Behörden jedes Departements befindlichen älteren Archive vereinigt. Der größte Theil des Nationalarchivs wird durch die ehemaligen Bestände der Archive des jetzigen Seine-Departements gebildet. Napoleon faßte noch einmal den Plan, alle Departementalarchive nach Paris bringen zu lassen und ebenso aus allen von ihm unterworfenen oder doch besiegten Ländern die auf die französische Geschichte bezüglichen Archivalien dort zu vereinigen. Er gab am 21. März 1812 den Befehl, einen Riesenpalast dazu zu erbauen. Indes wurden die geraubten Archivalien 1815 zurückgeholt, und die Departementalarchive

blieben in den Departements. — Daneben begann man schon im vorigen Jahrhundert ein Cabinet des chartes durch Sammlung von Abschriften wichtiger Urkunden zu begründen.

Seit dem Gesetz vom 21. März 1884 stehen alle französischen Archive unter dem Unterrichtsministerium. Die wissenschaftliche Leitung haben drei Generalinspektoren der Bibliotheken und Archive; für letztere besteht noch eine Oberkommission von 14 Mitgliedern, die über die Anträge der Archivinspektoren und über alle technischen Fragen sich gutachtlich zu äußern hat. Die Verwaltung ist durch ein Reglement auf Grund einer Verfügung vom 16. Mai 1887 geordnet. Während das 1811 verfaßte ältere Tableau systématique den ganzen Stoff des Nationalarchivs in sechs Sektionen gliederte: Section législative, administrative, historique, topographique, domaniale und judiciaire, hat man ihn jetzt in drei Sektionen zusammengefaßt, Section historique, administrative et domaniale, legislative et judiciaire. Jede Sektion hat ihre Séries. Genaue Auskünfte über die weitere Eintheilung geben mehrere Veröffentlichungen, besonders das Inventaire sommaire et Tableau méthodique des fonds conservés aux Archives nationales von 1871 und der Etat sommaire von 1890. Der Vf. beklagt, daß die Inventaires sommaires généraux durchaus nicht eingehend genug sind und daß die handschriftlichen Repertorien (sur fiches ou sur registres), die trotz ihrer Ungleichmäßigkeit und meist auch Unvollständigkeit den Forschern die willkommensten Dienste leisten könnten, nur für die Beamten da wären, — ganz wie bei uns. Eine groß angelegte Publikation bilden die Archives de l'Empire ou nationales, Inventaires et documents, von denen bisher 19 Bände in 4° erschienen sind. Kap. 1 gibt nun eine Übersicht über den Inhalt der einzelnen Sektionen und Serien des Nationalarchivs, Kap. 2 behandelt kurz die Ministerialarchive. Den Haupttheil des ersten Heftes nimmt das den Departementalarchiven gewidmete Kap. 3 ein. Dieselben blieben nach ihrer Gründung lange Zeit ungeordnet und unbenutzt in den Präfekturgebäuden liegen. Erst ein Gesetz vom 10. Mai 1838 und zwei Zirkularverfügungen vom 8. August 1839 und 24. April 1841, die auf Anregung Guizot's erfolgten, haben Wandel und Ordnung geschaffen. Sie haben auch ein für alle Departements giltiges Classement eingeführt, dessen Schema S. 71 mitgetheilt ist. Dann folgt zunächst noch eine Liste, an welche Departementalarchive die Archivalien der alten Erzbisthümer, Bisthümer, Verwaltungen (Intendances et

Généralités), Parlamente, Rechenkammern, Steuerkammern und Universitäten abgegeben worden sind. Die Departements folgen nach dem Alphabet. Bei jedem Archiv wird eine kurze Geschichte, eine Aufzählung der handschriftlichen oder gedruckten Repertorien und endlich eine Nachricht über die auf Grund der betreffenden Archivalien erfolgten historischen Publikationen gegeben, alles in knappester Form, aber reich im Inhalt, die Serien mit den üblichen Buchstaben bezeichnet. Kap. 4 behandelt ebenfalls im Rahmen der alphabetischen Folge der Departements die noch vorhandenen Stadtarchive, die seiner Zeit von dem Centralisirungseifer der Revolution verschont geblieben sind. Eine Zirkularverfügung vom 25. August 1856 regelte die Ordnung der vorrevolutionären Archivalien, der Cadre de Classement ist mitgetheilt; für die Ordnung der Archivalien seit 1790 sind zwei Verfügungen vom 16. Juni 1842 und vom 20. November 1879 maßgebend. Die Angaben weisen doch noch in recht vielen Städten reiche, bis in's 13., theilweise bis in das 12. Jahrhundert zurückgehende Bestände, sowohl an Urkunden wie an Büchern, nach, charakterisiren dieselben auch möglichst nach dem Inhalt und geben literarische Nachweisungen. Ein besonderes Kapitel 5 haben die Archives hospitalières, deren Ordnung in acht Rubriken (cadre de classement) durch eine Verfügung vom 10. Juni 1854 vorgeschrieben ist, und das letzte Kapitel faßt dann die Archives diverses zusammen, bestehend hauptsächlich in Archiven der Gerichte, der besonderen Verwaltungen, der Kirchen, der Schlösser bzw. Familien, der Notare u. s. w. Die Vf. gruppiren sie in 16 Abtheilungen; daß sie in diesem Kapitel über Mangel an Ordnung, ja überhaupt Sorgfalt der Aufbewahrung viel zu klagen haben, darf nicht Wunder nehmen. Ihr Eifer, die umfangreichen Angaben unter den größten Schwierigkeiten zusammenzubringen, ist ebenso rühmens- wie dankenswerth, ihr Wunsch, große Theile der hier zu erwähnenden Archivalien lieber in den Departementsarchiven untergebracht zu sehen, ist sehr gerechtfertigt. Damit schließt der erste, den in Frankreich selbst befindlichen Archiven gewidmete Theil. — Das Werk verdient sowohl in der sachverständigen Anlage, wie in der überaus sorgsamen Ausführung und in den bestimmten, reichhaltigen Angaben uneingeschränkte Anerkennung; es wird ein vortreffliches Hülfsmittel für das Studium der französischen Geschichte bilden. Personalnachrichten sind gänzlich ferngehalten.

Mkgf.

Gaspard v. Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. **Von Erich Marcks.** Bd. 1, erste Hälfte. Stuttgart, Cotta. 1892.

Trotz so mancher bisher erschienenen Arbeiten, welche des Admirals Coligny Leben oder einzelne Abschnitte desselben behandeln — ich erwähne vor allem das umfassende und werthvolle Buch des Grafen Delaborde, welches namentlich die reichen Pariser Briefschätze benutzt hat, — fehlte es bisher immer noch an einem Werke, welches der Persönlichkeit des großen Hugenottenführers völlig gerecht würde, die eben nur im Rahmen der allgemeinen Zeitverhältnisse, innerhalb seines Glaubens, seiner Kirche, seiner Partei verstanden werden kann. Marcks hat sich daher in seinem groß angelegten Werke die Aufgabe gestellt, nicht allein eine Biographie Coligny's zu geben, sondern zugleich eine eingehende Darstellung der politischen, sozialen und religiösen Geschichte des Hugenottenthums bis zur Bartholomäusnacht.

Die bis jetzt veröffentlichte erste Hälfte des ersten Bandes behandelt die Jugend- und Lehrzeit Coligny's unter Franz I. und Heinrich II., sodann seinen und Frankreichs Eintritt in die bürgerlich-religiösen Kämpfe unter der kurzen Regierung Franz' II. Während in dem ersten Abschnitte die Entwickelung Coligny's, seine vielseitige Thätigkeit als Diplomat und Heerführer im Dienste seines Königs den Mittelpunkt der Darstellung bildet, wobei namentlich seine glänzendste militärische Leistung, die Vertheidigung von St. Quentin, ausführlich behandelt wird, tritt in dem zweiten Theile seine Persönlichkeit hinter der Schilderung der Zustände Frankreichs zurück. Die Bedeutung des französischen Königthums, die Stellung von Adel und Landvolk, Bürgerthum und Städten, das Verhältnis der Landschaft zum Staat werden in den Bereich der Untersuchung gezogen. Einen besonders breiten Raum nimmt die Ausbreitung des Calvinismus in Frankreich ein. Die anderweitig aufgestellte Behauptung, die französische Reformation sei eine autochthone gewesen, wird zurückgewiesen und gezeigt, daß sowohl der Gallikanismus als auch das Waldenserthum wohl den Boden für die neue religiöse Bewegung vorbereitet, aber nicht aus sich die letztere haben hervorgehen lassen. In meisterhafter Weise wird das Werden, die Wirksamkeit und die Lehre Calvin's dargelegt und das Durchdringen des französischen Protestantismus mit dem Geist des Genfer Reformators, „der von bedeutsamer Stätte aus seine eiserne Hand tief in das französische Leben hineinstreckte". Die Gegensätze, die sich im Frankreich Heinrich's II. angesammelt hatten, gewinnen unter der Herrschaft seines

Sohnes Franz II. greifbare Gestalt. Der Tod dieses Fürsten erscheint im Leben Coligny's, der, wie M. nachweist, während des Amboiser Tumultes eine tadellose Stellung beobachtet hat und auf dem Tage von Fontainebleau zum ersten Male offen als Wortführer seiner Glaubensgenossen auftritt, als der Augenblick der Berufung zum politischen Handeln.

Marcks besitzt in hervorragendem Maße die Kunst der Darstellung. Das umfangreiche von ihm benutzte gedruckte und ungedruckte Material hat er derartig in sich aufgenommen und verarbeitet und versteht es in solcher Formvollendung dem Leser darzubieten, daß da der gelehrte Apparat fast ganz zurücktritt, nur derjenige, welcher einigermaßen mit der Geschichte jener Zeit vertraut ist, das von ihm Geleistete in vollem Umfange zu würdigen vermag. Plastisch und scharf treten die von ihm behandelten Personen hervor, so der liebenswürdige, aber frivole Franz I. und sein Gegenbild, sein Sohn und Nachfolger Heinrich II., dessen Charakteristik mir ganz besonders gelungen erscheint. „Sein Wesen sprühte und flackerte nicht — aber es war ohne Flamme überhaupt.“ „Im Streit der Hofparteien stand er rathlos wie ein gewisses, höchst unkönigliches Geschöpf zwischen den zwei Heubündeln.“ Zu den hervorragendsten Partien des Buches aber ist vor allem das Bild zu rechnen, das uns M. von der Persönlichkeit Calvin's geschaffen hat.

Nicht minder anschaulich und mit völliger Beherrschung des Stoffes versteht uns der Vf. die Zustände jener Zeit zu vergegenwärtigen, die glänzende Epoche der französischen Renaissance, die enge und ärmliche Lage des Kleinadels, das ehrenfeste und patriarchalische Bürgertum, die hohe Blüte, deren sich die französischen Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfreuten. Die Stellung, die Coligny als Generaloberster der französischen Infanterie einnimmt, gibt dem Vf. Gelegenheit, sich über die damalige Zusammensetzung des französischen Heeres, die eigenartige Kriegführung jenes Zeitalters auszusprechen. Mit derselben Sachkenntnis und Formvollendung behandelt er auch die trockensten Materien, beispielsweise die königliche Finanzverwaltung, welche in ihrem fortschreitenden Ausbau die Ausgestaltung des neuen Staates selbst bezeichnet.

Der von mir in dieser Zeitschrift kürzlich veröffentlichte Bericht über eine Schweizer Gesandtschaftsreise an den französischen Hof im Jahre 1557 vervollständigt die Mittheilungen von Marcks in einigen Punkten. So erfahren wir, daß, während Coligny mit militärischer

Begleitung am 1. Juli nach Calais von Compiègne aus aufbricht, König und Hof daselbst ungeachtet des die Grenzen bedrohenden Feindes nach wie vor in nichtigen Vergnügungen die Tage verbringen, daß Anton von Navarra bereits im Sommer 1557 seine Hinneigung zur neuen Lehre bethätigt, zu derselben Zeit die Bürgerschaft von Troyes an den König um freie Predigt des Wortes Gottes supplizirt und in einer Stadt der Dauphinée 4000 Mann sich um das Rathhaus zusammenrotten, um von ihrer] Obrigkeit ein ähnliches Zugeständnis zu erzwingen. Übrigens haben nicht erst 1558, sondern schon ein Jahr vorher neben den Schweizer Städten auch protestantische deutsche Fürsten sich für ihre Glaubensgenossen beim König Heinrich II. verwendet. Hollaender.

Les Grands Écrivains de la France: Saint-Simon, **Mémoires**. **Par A. de Boislisle.** VII. VIII. Paris, Hachette & Cie. 1890—1891.

Die beiden Bände umfassen bloß die Jahre 1700 und 1701, das letztere nicht einmal vollständig. Saint-Simon liebt bekanntlich eine breite, weit ausgreifende Darstellung und versteht es meisterlich, die in einem langen, vielbewegten Leben erworbenen Kenntnisse in seine Erzählung einzuflechten. An Irrthümern fehlt es unter diesen Umständen in seinen Memoiren nicht. Boislisle hat für Saint-Simon gethan, was nur irgendwie von einem Herausgeber gefordert werden kann, und noch weit mehr. Er hat nicht nur für einen korrekten Abdruck der Memoiren Sorge getragen, er hat nicht nur die außerordentlich umfangreiche gleichzeitige und spätere Literatur — auch die der fremden Nationen, die deutsche freilich nicht im vollen Umfange — herangezogen, um die Irrthümer Saint-Simon's zu verbessern, sondern er hat auch ein überaus schätzenswerthes Aktenmaterial in den Noten und im Anhange zum Abdrucke gebracht oder in Exkursen verwerthet. Einige dieser Exkurse haben eine größere Bedeutung für die politische und soziale Geschichte Frankreichs am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts. Jeder, der sich für die Entwickelung der politischen Verwaltung Frankreichs interessirt, wird die Mittheilungen B.'s über die „Conseils“ unter Ludwig XIV., welche in den vorliegenden Bänden abgeschlossen werden, mit größtem Nutzen lesen. Jeder, der Verständnis für die Bedeutung finanzieller Operationen hat und der Wechselwirkung zwischen Politik und Finanzen gedenkt, wird mit Vergnügen die neuen Aufschlüsse lesen, welche B. über Demaretz und dessen finanzielle Pläne gibt. Überaus interessant sind

ferner die Mittheilungen B.'s über die heilige Rosa und ihre Wunderthaten. Man gewinnt, wenn man von dem Einflusse liest, den diese Dame auf ihre Zeitgenossen ausgeübt hat, ein deutliches Bild der Gedankenrichtung von Frankreichs vornehmen Herren und Damen, die in magischen Spiegeln die Bilder Verstorbener sahen und den übernatürlichen Kräften maßgebenden Einfluß auf die menschlichen Dinge zusprachen. In einer weiteren musterhaften kritischen Erörterung untersucht B. die Glaubwürdigkeit der Saint-Simon'schen Darstellung von dem Tode der Madame Henriette, die er in mehreren Punkten als mit den wirklichen Verhältnissen in Widerspruch stehend erweist. Die Zahl derjenigen, welche an eine Vergiftung Henriettens nicht glauben, dürfte sich durch die Darlegungen B.'s um ein wesentliches vermehren. Unter den im Anhange zum Abdrucke gebrachten Dokumenten sind neben den fortlaufenden Bemerkungen Saint-Simon's zum Journal Dangeau's, seinen Charakteristiken Clermont-Tonnerre's und D'Aubigné's, Bischöfen von Noyon, und seiner Schilderung des spanischen Hofes im Jahre 1701, insbesondere hervorzuheben die Auszüge aus den venetianischen Gesandtschaftsberichten und die Briefe Louville's, deren Bedeutung für die Geschichte der Thronbesteigung der Bourbons in Spanien bereits Baudrillart betont hat. Zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen am Schlusse des 8. Bandes zeigen, wie eifrig B. darauf bedacht ist, seine Ausgabe zu einer fehlerlosen zu gestalten; eine musterhafte ist sie gewiß. A. Pribram.

Système financier de l'ancienne monarchie. Par **L. Bouchard.** Paris, Guillaumin. 1891.

Wir erhalten hier ein Buch, das auf gründlichen Studien beruht und viel Belehrung gewährt. Trotz seines mäßigen Umfangs bietet es eine erschöpfende Darstellung des französischen Finanzwesens vor der Revolution. Alles Thatsächliche, was über den Gegenstand zu wissen wünschenswerth ist, wird in präziser, klarer Sprache ohne überflüssiges Beiwerk vorgeführt, und die gut geordneten Einzelheiten gestalten sich von selbst zu einem einheitlichen und übersichtlichen Bilde. Bei der engen Verbindung, die zwischen den Finanzen und der ganzen Staatsverwaltung zu allen Zeiten besteht, sind natürlich auch eine Menge von aufklärenden Angaben über die allgemeinen Einrichtungen des „alten Staates" eingeflochten; sowohl die Polizei wie die Justiz und das Kriegswesen sind sogar in den Hauptzügen ihrer Organisation recht anschaulich geschildert. Besonders eingehend

ist die in finanzwissenschaftlichen Darstellungen oft zu sehr vernachlässigte Finanzverwaltung, namentlich das Rechnungswesen und die Kontrolle, auseinandergesetzt; der Vf. befindet sich hier auf einem Gebiet, in dem er nicht gewöhnliche Spezialkenntnisse besitzt, und er hat deshalb auch die Zustände, die in dieser Hinsicht in der Vergangenheit vorhanden waren, noch weiter durch eine Schilderung der entsprechenden Einrichtungen der Gegenwart verdeutlicht. Als der hauptsächliche Mangel der vorliegenden Arbeit erscheint es, daß der Vf. seine Auseinandersetzungen nirgends durch Quellennachweise belegt. Wenn auch die Angaben in ihrer Bestimmtheit und Schlichtheit durchweg den Eindruck der Zuverlässigkeit hervorbringen, so würde eine Erwähnung der Hülfsmittel, die bei den einzelnen behandelten Fragen benutzt wurden, schon deshalb von Wichtigkeit sein, weil dadurch sich dem Forscher der Weg zeigte, auf dem er noch zu genauerer Kenntnis gelangen kann. Sehr lobenswerth ist, daß ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Sachregister die Benutzung des Buches in hohem Maße erleichtern.

Leser.

Études et leçons sur la Révolution française. Par **F. A. Aulard.** Paris, Alcan. 1893.

Aulard, einer der fleißigsten Forscher auf dem Gebiete der Revolutionsgeschichte, Herausgeber der Akten des Wohlfahrtsausschusses und des Jacobinerklubs, hat in dem vorliegenden kleinen Bande eine Anzahl Vorträge und Abhandlungen vereinigt, deren Inhalt auf tüchtigen Forschungen in gedrucktem und ungedrucktem Material beruht, und unsere Kenntnis der Revolution von 1789 in manchen Punkten ergänzt und erweitert. Neben den Arbeiten über den Schwur im Ballhaus, die Proklamirung der Republik, die offiziöse Presse unter der Herrschaft des Schreckens u. a., möchte ich besonders hinweisen auf den Aufsatz les responsabilités de Carnot, in welchem durch interessante Facsimiles der Antheil Carnot's an den Beschlüssen des Wohlfahrts-Ausschusses urkundlich festgestellt wird, sowie auf die Abhandlung les comptes de Danton, in welcher die Abrechnungen Danton's nach seiner Verwaltung des Justizministeriums veröffentlicht und die Anklagen der Girondisten gegen seine Geldverschleuderungen widerlegt werden.

Allein wichtiger noch als der Inhalt dieser Aufsätze ist ihre Tendenz; sie ist um so beachtenswerther, als Aulard, der die von dem Pariser

Gemeinderath begründete Professur für Revolutionsgeschichte — von Jahr zu Jahr widerruflich — bekleidet, gleichsam als offizieller Historiograph die orthodox-republikanische Auffassung der Revolution zu vertreten berufen ist. Aulard bezeichnet sich selbst als „ehrfurchtsvollen und dankbaren Sohn der Revolution", seine Überzeugung ist, „daß man die Revolution lieben muß, um sie zu verstehen, und daß man nur ihre Oberfläche sieht, wenn man nicht mit ihr sympathisirt" (S. 16. 17). Man kann danach leicht ermessen, wie bei Aulard, trotz der kritischen Mienen, die er häufig annimmt, und trotz des literarischen und urkundlichen Apparates, mit dem er sich zu umgeben liebt, Auffassung und Beurtheilung der Revolution ausfallen. Die Legende von der großen Revolution, unausrottbar und unverwüstlich trotz Taine und Sybel, lebt bei ihm in neuen Formen wieder auf. An den Ausschreitungen der Revolution ist niemand mehr schuldig als der König, ce prince débonnaire, entêté et sournois. La France voulait une révolution paisible, progressive et sûre: le roi la força à en faire une violente, brusque et hasardeuse (S. 54). Durch seinen Meineid veranlaßt der König die Bildung einer republikanischen Partei, durch sein Einverständnis mit den Feinden der Nation verursacht er ihren Sieg (S. 86). Ludwig XVI. vernachlässigt seine militärische Pflicht: das Volk verwarnt ihn am 20. Juni; er wird ein Verräther, und Braunschweig's Manifest enthüllt den Verrath: das Volk von Paris wirft ihn am 10. August vom Throne (S. 113). Es gibt kaum ein Greuel, für das er nicht bloß eine Erklärung, sondern eine Rechtfertigung fände oder das ancien régime verantwortlich machte. (Vgl. die Septembertage S. 178 ff. une justice plus que sommaire et digne de l'ancien régime). Unter den Parteien verherrlicht er die Jacobiner, la grande puissance morale et politique de ce temps-là (S. 106), unter den Männern der Revolution le bon et grand Danton (S. 269), avec son génie si français, le grand ouvrier de notre unité nationale (S. 97. 188). In dem Maße, wie er Danton verehrt (für den übrigens, von Michelet und Robinet ganz abgesehen, auch die neueren großen Historiker der Revolution eine gewisse Neigung haben, vgl. Sorel 3, 373 f. und selbst Taine 4, 174 f.), Danton, der den „reinen und großen Geist der Encyklopädie" repräsentirt, verabscheut er aber Robespierre, nicht etwa freilich, wie sich versteht, als Terroristen, sondern als Reaktionär auf religiösem Gebiete, als den Urheber einer Staatsreligion, den „Pontifex des höchsten Wesens". Mit „seinem königlichen (!) Gesetze vom 22. Prairial

und seinem obligatorischen Kultus eines höchsten Wesens" vertritt Robespierre, ce pieux calomniateur et mystique assassin, „den Geist des ancien régime", im Gegensatz zu Danton, dem Repräsentanten des modernen Geistes (S. 182).

Die Vergeltung für solche Extravaganzen ist inzwischen nicht ausgeblieben: Aulard, der leidenschaftliche Gegner aller Religion, ist seinerseits von einem geistreichen Franzosen wieder als Urheber einer neuen Staatsreligion, als Pontifex des Kultus der großen Revolution, der Ideen von 1789, verspottet worden[1]). P. B.

Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809, publiées d'après les originaux conservés aux archives des Affaires étrangères avec une introduction et des notes par **P. Bertrand.** Paris, Perrin & Cie. 1889.

Der vorliegende Band umfaßt eine Sammlung von Schreiben und Berichten Talleyrand's an Napoleon, die, wenn auch nicht ganz unbekannt, doch nur wenig benutzt und schwer zugänglich waren. Die Schreiben gehören der Zeit von 1800 bis 1809 an, vertheilen sich indessen auf die einzelnen Jahre sehr ungleichmäßig. Die Hauptmasse, etwa ein Drittel des Ganzen, fällt in das Jahr 1807, in die Zeit, wo Talleyrand in Warschau neben der Führung diplomatischer Verhandlungen auch mit der Sorge für die Verpflegung der französischen Truppen beauftragt war. Die übrigen Schreiben betreffen Vorgänge der verschiedensten Art: Verhandlungen mit Spanien und Portugal (1801), mit dem Deutschen Reiche und Österreich (1802), den Preßburger Frieden, den Krieg mit Preußen u. s. w. Der historische Gewinn ist dabei nicht eben erheblich: abgesehen von der großen, schon früher bekannten Denkschrift vom 17. Oktober 1805, in der Talleyrand sein System einer friedlichen Verständigung mit Österreich entwickelt, ist der Inhalt der Briefe wenig bedeutend. Vielfach sind es Begleitschreiben bei Übersendung eingegangener Berichte, Inhaltsangaben diplomatischer Schriftstücke, selten eine Ansicht, noch seltener ein Rath. „Die Depeschen sind sehr wichtig, ich erbitte mir darüber die Befehle Eurer Majestät" — das ist der Typus vieler Briefe. Nur leise und schüchtern wagt Talleyrand hin und wieder seine eigenen

[1]) Vgl. die hübsche Satire von Vogüé, la ligue démocratique des écoles in der Revue des deux mondes vom 1. Mai 1893.

Meinungen anzudeuten: seine Neigung für Österreich, seine Abneigung gegen Bayern, den Wunsch nach Frieden. Wie vorsichtig er verfährt, wenn er dabei gelegentlich Napoleon an unbequeme Verpflichtungen erinnern will, das zeigt am besten eine Stelle in der eben angeführten Denkschrift von 1805. Er läßt dort den Kaiser Friedensanträge an Österreich stellen, indem er ihm zugleich die Erklärung in den Mund legt: De mon côté, je séparerai, comme je l'ai promis, les couronnes de France et d'Italie, eine Mahnung von unübertrefflicher Feinheit! (S. 164).

So ist die Veröffentlichung werthvoll, nicht so sehr für die allgemeine Geschichte, als für die Kenntnis Talleyrand's und seiner Beziehungen zu Napoleon. (Vgl. H. Z. 68, 72.)

Leider entspricht die Ausgabe dieser Briefe wissenschaftlichen Anforderungen nur wenig. B. hat für seine Sammlung keineswegs nach Vollständigkeit gestrebt, sich vielmehr auf die in den Bänden 658 und 659 der Abtheilung France im Archiv des Auswärtigen zufällig vereinigten Schreiben so ausschließlich beschränkt, daß er alle übrigen Akten völlig unberücksichtigt gelassen hat. Und doch hätte er, von anderen Stellen abgesehen, wo sich recht umfangreiche Berichte Talleyrand's an Napoleon erhalten haben, gleich im nächsten Bande der Abtheilung France (Nr. 660) eine Anzahl solcher Schreiben Talleyrand's aus dem April 1805 finden können, und ebenso müssen, wie sich aus einem Citat bei Pallain schließen läßt (Talleyrand sous le Directoire S. 253) auch im Nationalarchiv noch Briefe Talleyrand's an Napoleon aufbewahrt werden. Ferner aber entbehrt B. doch zu sehr derjenigen Kenntnisse und der Sorgfalt, die für eine solche Veröffentlichung unentbehrlich sind. Er schreibt Hessen-Hamburg, Pulstuck, Mulzbourg (Malsburg) u. dgl., und erzählt die Mission Nowossiltzow's (1805) in folgender Weise: Envoyé de Russie à Paris, dont la mission était annoncée comme pacifique. S'étant arrêté à Berlin, il y prépara au contraire une nouvelle coalition, dans laquelle l'Autriche seule consentit à entrer . . . Novosilzov, son œuvre accomplie, retourna en Russie sans pousser jusqu'à Paris.

Sehr erwünscht wäre einmal eine möglichst vollständige und kritische Ausgabe des Schriftwechsels zwischen Napoleon und Talleyrand. P. B.

Correspondance du Cardinal de Granvelle 1565—1583. Publié par **Charles Piot.** V—VII. Bruxelles 1886—1889.

Nur selten gelingt es Referenten, gleichen Schritt mit Editoren zu halten, namentlich wenn es Werken gilt, welche in einer langen Reihe von Jahren erscheinen. Meistens legen doch die Kritiker die Feder nieder, nachdem sie ein paar Jahre hintereinander die erschienenen Bände besprochen haben. So ist es dieser Zeitschrift mit vorliegendem Werke gegangen. Nachdem zuerst der erste, dann die drei folgenden Bände besprochen waren, stockte die weitere Beurtheilung, bis vor Kurzem die Redaktion an Ref. die Aufforderung ergehen ließ, den letzterschienenen 7. Band zu behandeln. Dies läßt sich aber kaum thun, wenn man sich nicht auch mit den beiden vorhergehenden beschäftigt, und darum will Ref. die drei dicken Quartbände zusammen und nicht jeden einzelnen für sich behandeln. Der Zusammenhang des Inhalts freilich erleichtert ein solches Verfahren. Der 5. Band enthält die Briefe der Jahre 1574 und 1575, der 6. die der Jahre 1576 und 1577, der 7. endlich die der Jahre 1578 und 1579. Es ist eine Eintheilung nach der Zeit, nicht nach dem Inhalt, wie der Herausgeber sie freilich von seinem Vorgänger Poulet übernommen hat. Eben in der nämlichen Weise ist auch die Anordnung jedes einzelnen Bandes geblieben, wie die des vorhergehenden. In der Einleitung werden die vornehmsten Personen, von denen die publizirten Briefe herrühren oder an welche diese gerichtet sind, charakterisirt, namentlich in welchem Licht sie sich in ihren Briefen sehen lassen. Dann kommen die Briefe von und an Granvella, mit zahlreichen, meistens Personalnotizen enthaltenden Noten versehen; zuletzt folgt ein Anhang von Briefen und Akten, welche sich auf die Ereignisse derselben Jahre, namentlich in den Niederlanden beziehen. Letztere sind dem belgischen Reichsarchiv entnommen, welchem, wie bekannt, der hochbegabte Herausgeber als Nachfolger Gachard's vorsteht. Wie der rüstige Greis noch zu arbeiten versteht, wie unermüdlich sein Fleiß ist und wie seine Produktionsfähigkeit eher mit den Jahren zu wachsen scheint, davon liefern diese Bände ein reichliches Zeugnis. Auch scheint die Herausgabe meistens mit größter Sorgfalt bearbeitet zu sein. Nur im letzten Bande hat Ref., der hier auf einen von ihm selbst viel betretenen Boden kommt, ein paar Fehler bemerkt. So gehört u. a. der Brief XV des Anhangs (S. 555) unter die Briefe des Jahres 1579, was nicht allein aus dem Inhalt hervorgeht, sondern auch daraus, daß derselbe der Leas 184 des Papiers de

l'Audience entnommen ist, welche die Briefe der drei ersten Monate des Jahres 1579 enthält. Wahrscheinlich hat der Absender sich in der Jahreszahl geirrt, als er das Datum aufsetzte, wie es im Monat Januar manchem passiren kann. Ein gleicher Irrthum ist mir, und das sonderbarerweise im Monat November, auch einmal bei einem Brief der Generalstaaten vorgekommen, der die Jahreszahl 1577 trägt, während die Genter Pacifikation, die er als eben geschehen meldet, bekanntlich 1576 abgeschlossen wurde.

Die Hinzufügung eines Anhangs von Aktenstücken aus derselben Zeit, welche allerdings mit den in dem eigentlichen Korpus dieses Bandes behandelten Ereignissen in engem Zusammenhang stehen, aber nicht eigentlich zu dem Bande hingehören, entspricht einem bei den belgischen Editoren sehr beliebten Verfahren. Die Unmasse wichtiger Akten und Briefe, welche sich im belgischen Reichsarchiv vorfinden, scheint dieses bei ihnen zu veranlassen. Jedoch hat dieses Verfahren die Folge, daß zwar manches interessante Aktenstück publizirt wird, das sonst lange Zeit noch verborgen bleiben würde, aber an Stellen, wo man es eigentlich gar nicht suchen würde, während sich kaum ersehen läßt, warum der eine Brief wohl, der andere aber nicht abgedruckt wird. Ref. ist es wenigstens nicht gelungen, sich klar zu machen, warum aus den Leassen der Audience eben diese und keine sonstigen Briefe abgedruckt sind. Das Verfahren hat dadurch etwas Willkürliches. Doch würde es Ref. übel anstehen, den Eifer des belgischen Herausgebers, dem er eben in seinem speziellen Arbeitsgebiet so Vieles verdankt, zu bemäkeln.

Über die Briefe selbst glaubt Ref. sich dem in Bd. 54 S. 175 ff. ausgesprochenen Urtheil des Herrn Wenzelburger ruhig anschließen zu können. Sie sind keineswegs Quellen ersten Ranges, wenn sie, was m. E. noch mehr vom Anhang gilt, auch unser Wissen bedeutend vermehren. Denn wenn auch Granvella während seines Aufenthalts in Rom dem König mit seinem Rath fortwährend beistand, so übte er doch nie mehr wie zuvor einen maßgebenden Einfluß. Sein Urtheil ist das eines den Ereignissen Fernstehenden, abhängig von den Nachrichten seiner Korrespondenten. Und diese Korrespondenten sind nicht allein oft in hohem Maße voreingenommen, wie dies z. B. mit dem Propst Morillon der Fall ist, der den Kardinal mit seinen langen Briefen förmlich überschwemmte, sondern sie sind, und auch dieses gilt namentlich von jenem, oft leichtgläubig und nicht immer wohl unterrichtet. Jede von ihnen herrührende

Nachricht bedarf immer einer sorgfältigen Prüfung. So können wir diesen Briefen nur insoweit eine große Wichtigkeit beilegen, als sie uns einige Personen, welche im großen Drama der niederländischen Revolution auftraten, besser kennen lernen lassen, und manche Einzelheit mittheilen, welche wir jedoch nicht selten mit Vorsicht aufnehmen müssen. Gewiß lassen sie uns einen Blick in die Gesinnung vieler in jener Revolution thätigen Personen thun, allein ob es immer sehr wichtig ist, zu wissen, was ein Mann wie Morillon z. B. über den Herzog von Alba oder den Prinzen von Oranien urtheilte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Freilich, wie ein Granvella über ihn dachte, ist von Wichtigkeit, aber seine Meinung kennen wir meistens schon ohnehin. Blieb doch seine Meinung wie seine Politik fortwährend die gleiche, hielt er doch nach wie vor den Prinzen von Oranien für den eigentlichen Urheber der Revolution und verurtheilte er immer unbedingt Alba's Politik, die dazu von Morillon mit den schwärzesten Farben abgemalt wurde. Gewiß hat er immer eine Politik empfohlen, welche in vieler Hinsicht dieselbe war, als die, durch welche es Parma gelang, dem König und der Kirche die südliche Hälfte der Niederlande zurückzuerobern; doch glaube ich, daß der Herausgeber zu weit geht, wenn er meint, Parma habe es Granvella's Rathschlägen zu danken, daß er eine solche Politik befolgte. Seinem Vorgänger, Don Juan, war es mit derselben doch durchaus nicht gelungen, weil er eben nicht der Mann dazu war. Und wie konnte überhaupt der Kardinal Granvella, der seit langen Jahren, während welcher die Revolution so unendlich vieles anders gestaltet hatte und eine fast ganz neue Generation aufgetreten war, die Niederlande nicht anders kannte, als durch Briefe von öfters zweifelhaftem Werth, die Situation richtig beurtheilen, welche ihm um so fremder sein mußte, weil er noch immer in der um zehn, ja dreizehn Jahre zurückliegenden Zeit zu leben glaubte. War doch z. B. der Oranier, den er gekannt hatte, in vieler Hinsicht ein anderer, als der der Jahre 1576 ff. War doch so Vieles geschehen, was durch Nichts mehr gut zu machen war, aber dessen Bedeutung er sich keinen Augenblick klar machen konnte. Scheint er doch keinen Augenblick sich bewußt gewesen zu sein, wie sehr er selbst zum Ausbruch der Revolution beigetragen hatte.

Doch genug. Sonst möchte man glauben, ich messe diesen Briefen, welche unsere Kenntnis der niederländischen Revolution doch wesentlich bereichern, durchaus keinen Werth bei. Und doch ist das Gegentheil der Fall. Hoffen wir, daß es dem rüstigen Herausgeber

vergönnt sein mag, durch einen 8. Band von seiner ungeschmälerten Arbeitskraft zu zeugen und seinen Anspruch auf unsere Anerkennung zu erhöhen. P. L. M.

The constitutional experiments of the Commonwealth. By **Edward Jenks.** Cambridge, at the University Press. 1890.

Der Vf. der vorliegenden, mit dem Thirwall-Preise gekrönten Arbeit, Professor der Jurisprudenz an der Universität Melbourne, will vor allem der vielfach, z. B. auch in Gneist's Englischem Parlament vertretenen Anschauung entgegentreten, als sei die englische Republik als ein ganz isolirtes, für die Verfassungsentwickelung unfruchtbares Experiment anzusehen. Als ein Hauptresultat der mit der Restauration des Jahres 1660 abschließenden Revolutionszeit wird die Gewöhnung an die parlamentarische Regierungsform hingestellt: Das lange Parlament habe die Gesammtheit der Staatsgeschäfte an sich gerissen und durch die zahlreichen parlamentarischen Komitees thatsächlich die Regierungsgewalt ausgeübt und die nie untergegangene Tradition dieser Zeit erkläre zum guten Theil die Leichtigkeit, mit welcher man im Anfang des 18. Jahrhunderts endgültig zur parlamentarischen Regierungsform übergegangen sei. So richtig dies nun auch im wesentlichen ist, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß es hauptsächlich von der Zeit von 1640 bis 1649, nicht von der von dem Vf. speziell behandelten Periode von 1649 bis 1660 gilt; und soweit ich sehe, ist ja auch die entscheidende Bedeutung des langen Parlaments für die englische Verfassungsgeschichte allgemein anerkannt. Auch die weiter vom Vf. hervorgehobene Fruchtbarkeit an neuen politischen Gedanken, die in einer unendlichen Fülle von Broschüren erörtet wurden, ist der gesammten Epoche der Revolution, nicht der vom Vf. speziell behandelten Periode von 1649 bis 1660 eigenthümlich.

Die Bedeutung des Commonwealth liegt, meiner Ansicht nach, vor allem darin, daß England zum ersten Mal der Welt dargethan hat, was eine starke, zielbewußte, von den Fesseln des mittelalterlichen Ständestaates befreite Regierung, die in Bezug auf Weite des Blicks und Freiheit von Vorurtheilen unendlich weit über ihrer Zeit stand, nach innen und außen zu leisten vermochte. Freilich, die konstitutionelle Entwickelung Englands hat sich, namentlich seit dem Jahre 1688, wesentlich im ausgesprochenen Gegensatz zu dem Staatsgedanken des großen Protektors vollzogen, und insofern haben Hallam, Macaulay

und Gneist im Gegensatz zu dem Vf. Recht, wenn sie in den Staatsformen der Zeit von 1649 bis 1660 nur isolirt dastehende Experimente erblicken, welche für die spätere konstitutionelle Entwickelung von keiner maßgebenden Bedeutung gewesen sind. Dieser Gegensatz des Protektorats gegen die in England zum Siege gelangte parlamentarische Regierungsform tritt nicht bloß in der Einleitung, sondern auch in der weiteren Darstellung Jenks' zu wenig hervor. Freilich schließt dieser Gegensatz nicht aus, daß im einzelnen politische Reformmaßregeln der Folgezeit in der Periode des Commonwealth überraschende Vorläufer haben. Dies gilt besonders, wie auch der Vf. S. 84 ff. gezeigt hat, von den die Wahl des Parlaments von 1654 betreffenden Bestimmungen des Instrument of Government vom 16. Dezember 1653 (abgedruckt bei Gardiner, constitutional documents of the puritan revolution S. 314 ff.). Diese stellen bis zur Reformbill von 1832 den einzigen wirklich durchgeführten Versuch einer Gesammtreform des parlamentarischen Wahlrechts dar, und zwar ist das Grundprinzip dieser Reform sehr ähnlich dem der Reformbill von 1832: Verminderung der wahlberechtigten boroughs, Erhöhung der Zahl der Grafschaftsmitglieder, Knüpfung des Wahlrechts an einen gleichmäßigen Census. Auch die erst so viel später endgültig durchgeführte Union Englands mit Irland und Schottland war bereits unter Cromwell eine Thatsache. Ebenso kommt das Protektorat dem Grundsatz der religiösen Duldung, der vollständig erst in unserem Jahrhundert durchgeführt worden ist, schon weit näher, als dies lange Zeit vor- und nachher der Fall gewesen ist. Wenn nun auch in der allgemeinen Würdigung der von J. behandelten Periode Ref. mit dem Vf. nicht ganz übereinstimmen kann, so soll damit nicht bestritten werden, daß die Arbeit eine recht brauchbare, klar geschriebene Übersicht der Verfassungsgeschichte von 1649—1660 darstellt. Sein Urtheil zeichnet sich durch wohl erwogene, von keinem Parteistandpunkt beeinflußte Sachlichkeit aus. Besonders wohlgelungen erscheint das im wesentlichen die Geschichte des Rumpfparlaments vom Tode des Königs bis zu seiner gewaltsamen Auflösung behandelnde 2. Kapitel; auch die sorgfältige Berücksichtigung der Finanzverhältnisse verdient hervorgehoben zu werden. Das Werk schließt mit der Restauration Karl's II.: diese war zur Nothwendigkeit geworden, als das Heer die Sache der Republik verließ; denn die Bürger waren in ihrer Mehrzahl entweder royalistisch gesinnt oder politisch gleichgültig.

S. Herrlich.

Twelve English Statesmen: Pitt. By **Lord Rosebery.** London and New York, Macmillan & Co. 1891.

Entsprechend dem mehr populären Charakter der Sammlung von Biographien, der das vorliegende Leben des jüngern Pitt angehört, stellt der Vf. das Leben des großen Commoners keineswegs in ähnlicher Ausführlichkeit, wie es vor ihm Bischof Tomline und Earl Stanhope gethan haben, dar. Auf noch nicht 300 Seiten gibt er ein Bild von der in der Geschichte moderner Staatsmänner einzig dastehenden Laufbahn seines Helden. Das hervorragendste Interesse erregt in der vorliegenden Biographie die politische Beurtheilung Pitt's: Lord Rosebery ist seit 1892 als Leiter der auswärtigen Politik Mitglied des Kabinets Gladstone; er gilt gegenüber den radikalen Elementen als ein Vertreter des Liberalismus einer älteren Schule, der namentlich nach außen an den Traditionen der englischen Reichs- und Großmachtspolitik festhält. Pitt kann nun zwar im gewissen Sinne als Tory bezeichnet werden, und so nimmt ihn z. B. Lord Beaconsfield in einem S. 278 zuerst veröffentlichten Briefe aus dem Jahre 1873 als Tory-Minister in Anspruch; aber es ist nicht zweifelhaft, daß Pitt seiner ganzen politischen Stellung nach den modernen liberalen Anschauungen, wie sie gerade Rosebery vertritt, nahe steht. Dementsprechend ist auch die Beurtheilung Pitt's eine überwiegend günstige: mit Nachdruck weist der Vf. darauf hin, daß Pitt in seiner ganzen Politik als Vertreter der Mittelklassen erscheint (vgl. S. 276); wie er denn beispielsweise als einer der ersten eine umfassende Reform des politischen Wahlrechtes versucht hat. Nun ist es freilich unbestreitbar, daß Pitt es nicht verschmäht hat, die Macht der Krone und der Aristokratie für seine politischen Zwecke zu verwenden; aber dies steht, wie der Vf. zeigt, durchaus nicht im Widerspruch mit der politischen Charakteristik. Denn wie jeder Staatsmann, so ist auch Pitt nach den Verhältnissen und Anschauungen seiner eignen Zeit zu beurtheilen: durch Georg III., den geschicktesten politischen Strategen seiner Zeit, wie ihn R. nennt, war der Einfluß der Krone ein so mächtiger geworden, daß auch der am meisten fortgeschrittene Liberale mit diesem Faktor rechnen mußte, und ebenso war vor der Reform des Wahlrechts der Einfluß der Aristokratie auf die Parlamentswahlen ein so großer, daß jeder Staatsmann, der eine Majorität gewinnen und erhalten wollte, auf die Unterstützung dieser borough mongers angewiesen war. Auch Pitt's Kriegspolitik gegen die französische Republik und seine Bekämpfung der Revolution steht

nach R. nicht im Widerspruch zu seinen dem Frieden und der Reform geneigten Grundsätzen. Denn zum Kriege hat er sich nur sehr schwer entschlossen, die Kriegserklärung erfolgte ja auch am 1. Februar 1793 von Seiten Frankreichs; alle Provokationen Frankreichs hatten ihn bis dahin nicht von dem Entschluß, Frankreich gegenüber strenge Neutralität inne zu halten, abbringen können; und auch nachher hat es Pitt nicht an Versuchen, den Frieden herzustellen, fehlen lassen. Der großen Bewegung der französischen Revolution gegenüber, deren unermeßliche Bedeutung auch für das Verständnis der englischen inneren und äußeren Geschichte R. immer wieder und wieder mit dem größten Nachdruck hervorhebt, nahm Pitt ursprünglich keine feindselige Stellung ein. Erst als die Bewegung immer weiter um sich griff, als die revolutionäre Propaganda auch die Grundlagen des englischen Staates zu erschüttern drohte, griff er zu Repressivmaßregeln, zur Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte und zu Ausnahmegesetzen; diese will Lord R. zwar nicht an sich vertheidigen, aber er entschuldigt sie mit der Nothlage und erkennt an, daß sie sich wenigstens nicht gegen eine nur eingebildete Gefahr gerichtet haben.

Das unmittelbarste aktuelle Interesse erregt aber die Beurtheilung der irischen Politik Pitt's: Lord Rosebery ist sich der Gefahr bewußt, bei der Besprechung der irischen Frage am Ende des 18. Jahrhunderts unmittelbar die Leidenschaften der Tagespolitik zu erregen. Gerade zu einer Zeit, wo die Verhandlungen über Home Rule alle Gemüter auf das leidenschaftlichste erregen, bietet die Zeit, in der die Union begründet wurde, um deren Auflösung es sich jetzt handelt, keineswegs ein bloß geschichtliches Interesse dar. Pitt muß nach dem Zeugnis des Vf. als der einzige leitende Staatsmann dieser Epoche angesehen werden, der die aufrichtige und entschiedene Absicht gehegt hat, die gerechten Forderungen Irlands zu erfüllen; es war aber wie ein tragisches Verhängnis, das ihn verhindert hat, seine irische Politik durchzuführen, und so ist vielleicht eine Möglichkeit der Aussöhnung zwischen Irland und England unwiderbringlich verloren gegangen. Schon hatte Pitt durch die Gesetze von 1792/93 den irischen Katholiken bedeutende Rechte gewährt, da wurde ein weiteres Fortschreiten zur vollen Emancipation vor allem durch das unkluge und vertragswidrige Vorgehen des Lord Lieutenant Fitzwilliams gehemmt. Dessen Abberufung gab dann das Signal zu einer erst latenten, dann offenen Empörung der irischen Katholiken, die namentlich durch die offene Unterstützung von Seite der französischen Republik für England

höchst gefahrdrohend erschien. Nach deren Unterdrückung (1798) setzt dann Pitt 1800 die Union zwischen Irland und England durch. Aber dieser Schritt sollte nach Pitt's Ansicht nur die Eröffnung einer Politik der Versöhnung und Reform sein. Sofort nachdem die Union durchgeführt war, brachte er drei Gesetzvorschläge ein, die die volle Emancipation der Katholiken, die Aufhebung der von den Katholiken für die anglikanische Kirche gezahlten Zehnten, die Ausstattung der katholischen Kirche Irlands bezweckten; weitere Maßregeln, vor allem die Durchführung vollen Freihandels zwischen Irland und England, sollten folgen. Aber schon die ersten Maßregeln scheiterten an dem energischen Widerstande des Königs, der in einer Durchführung der Katholikenemancipation eine Verletzung seines Krönungseides erblickte. Pitt, damals auf der Höhe seiner politischen Macht, muß seine Entlassung nehmen (1801), und so ist von seiner groß gedachten irischen Politik nur die Union, die er nur als einen Theil, und zwar keineswegs als den wichtigsten Theil, seiner Versöhnungspolitik ansah, zur Durchführung gekommen. „Wer möchte sagen“, meint Lord Rosebery, „ob nicht die Union, wenn ihr unmittelbar jene von Pitt beabsichtigten Maßregeln gefolgt wären, die innere Versöhnung der beiden Nationen bewirkt haben würde?“ (vgl. S. 198). Ein Ton der Resignation spricht aus der Darstellung Rosebery's; offenbar wünschte er, daß die Aufrechterhaltung der Union möglich wäre; aber er muß zugestehen, daß sie die segensreichen Folgen, die Pitt durch sie erreichen wollte, nicht gehabt hat. Daß dies aber so gekommen ist, dafür trifft nach dem Vf. am allerwenigsten die Schuld Pitt.

S. Herrlich.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von **Alphons Bellesheim**. II. (1509 bis 1690). III. (1690—1890). Mainz, Frz. Kirchheim. 1890. 1891.

Die vorliegenden beiden Bände schildern die Schicksale der katholischen Kirche in Irland von der Thronbesteigung Heinrich's VIII. bis zur Gegenwart. Der Vf. hat mit staunenswertem Fleiße die umfangreiche ältere und neuere Literatur durchgearbeitet und zugleich im vatikanischen Archive, namentlich in den Akten der Propaganda bis 1800 (weiterhin wird, wie er 3, 448 erwähnt, die Benutzung nicht gestattet) selbständige Forschungen angestellt, so daß er eine Anzahl bisher unbekannter Aktenstücke mitteilen kann. Sein Werk ist daher für jeden Forscher, der sich eingehend mit der Geschichte Englands

beschäftigen will, unentbehrlich und wirft zugleich auf die Geschichte der päpstlichen Politik vielfach ein neues Licht. Allerdings wird derjenige, der die Dinge objektiv betrachtet, der Auffassung des Vf. in vielen Fällen nicht beistimmen können. Das 2, 109 ausgesprochene Urteil über den Charakter der katholischen Restauration unter Königin Maria z. B. stimmt nicht zu den kurz vorher (S. 98) erzählten Gewaltthaten der katholischen Bevölkerung von Kilkenny gegen den anglikanischen Bischof Bale, und was S. 111 zur Entschuldigung Maria's angeführt wird, läßt sich mit gleichem Rechte auf Elisabeth und Wilhelm III. anwenden. Ferner zeigt der 2, 251 erzählte Vorfall bei Armagh im Jahre 1561, daß die vom Papste gesandten Geistlichen schon damals nicht bloß Seelsorge, sondern auch politische Agitation trieben; aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfahren wir, daß die Bischöfe für Irland damals von den Stuart'schen Prätendenten ernannt und vom Papste nur bestätigt wurden (3, 98. 133); die englischen Behörden hatten daher nicht Unrecht, wenn sie solche Männer als Feinde behandelten. Im Jahre 1768 haben katholische Geistliche selbst anerkannt, daß die Lehre von der Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen der Grund aller englischen Strafgesetze gegen die Katholiken sei (3, 138). Wie unheilvoll die päpstliche Einwirkung für Irland gewesen ist, zeigt am klarsten das Verhalten des Nuntius Rinuccini während des Bürgerkrieges unter Karl I. Obwohl B. (2, 440—441) alle Schuld auf den königlichen Statthalter Ormond zu wälzen sucht, geht doch aus seiner Darstellung hervor, daß Rinuccini von vornherein den Zwiespalt zwischen den englischen Royalisten und den irischen Katholiken geschürt, die irischen Verhältnisse vom streng kanonistischen Standpunkt aus behandelt und dadurch die Gesammtlage verdorben hat; so trägt er mindestens ebenso viel Schuld wie Ormond an dem Unglück, welches Irland nachher traf. B. freilich beurteilt die geschichtlichen Vorgänge nach den Entscheidungen der Kurie; aber die Thatsachen, die er berichtet, reden eine zu deutliche Sprache: sie zeigen, daß doch auch im Vatikan sehr „am grünen Tisch" regiert wurde, und daß das irische Volk es büßen mußte, wenn die Kurie verbot, was die englische Regierung befahl. Bisweilen scheint es, als ob der Vf. sich bei der Kritik der Überlieferung von einer gewissen apologetischen Tendenz beeinflussen ließe; so sucht er (2, 380) die Zeugenaussagen über die Gewaltthaten der Aufständischen im Jahre 1641 als Fälschungen protestantischer Tendenz zu entkräften; dagegen hat z. B. Guizot in den amtlich angestellten Untersuchungen über jene Ereig-

nisse vielmehr die Tendenz gefunden, die Katholiken zu ungunsten der Protestanten zu entlasten (Guizot, Histoire de la révolution d'Angleterre 1, 141). Bei den Erörterungen über St. Patrick's Fegfeuer (3, 119) übersieht der Vf., daß doch nicht bloß Dichter, sondern auch mittelalterliche Geschichtschreiber wie Alberich von Trois-Fontaines (Mon. Germ. SS. 23, 834) die Höllenwanderung eines Büßers an diesem Wallfahrtsorte als Thatsache schildern. Anerkennenswerth ist jedoch die Offenheit, mit welcher B. die inneren Schäden der irischen Kirche darlegt: durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert ziehen sich häßliche Streitigkeiten zwischen Welt- und Ordensklerus; neben zahlreichen Beispielen glänzender opfermuthiger Pflichttreue finden wir auch abschreckendes Intriguanten- und Streberthum. Einen großen Raum nimmt selbstverständlich die Darstellung der politischen Kämpfe des 19. Jahrhunderts ein; sie zeigt aber, daß die Führung in diesen Kämpfen seit O'Connells Zeiten allmählich den Händen des Klerus entglitten ist, so daß der Vf. sich am Schlusse schon zu Warnungen vor den neuerdings hervorgetretenen Bestrebungen genöthigt sieht und die Iren zu engem Anschlusse an den Stuhl Petri ermahnt (3, 733 bis 734). Wer B.'s curialistischen Standpunkt nicht theilt, wird gerade aus seiner Darstellung entgegengesetzte politische Folgerungen ziehen. Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß 2, 691 — 693 zwei für die Reformationsgeschichte interessante Briefe, der eine von dem Lübecker Propste (und späteren Bischof) Jobst Hoetfilter, der andere von Cochläus herrührend, abgedruckt sind. Beide waren an den Erzbischof Robert Wauchop von Armagh, einen Gehilfen Contarini's bei dem Wormser Religionsgespräch von 1540, gerichtet. Cochläus berichtet dabei von seinem Plane, eine den katholischen Interessen dienende Druckerei in Mainz zu gründen; der in dem Briefe nicht genannte Drucker ist ohne Zweifel Franz Behem, über den wir vor einigen Jahren eine treffliche Monographie erhalten haben. H. Forst.

Gran diccionario geografico, estadistico è historico de España y sus provincias, de Cuba, Puerto Rico, Filipinas y posesiones de Africa. Bajo la direccion de D. **Rafael del Castillo.** Tom. I. II. Barcelona, Henrich y Ca. 1888—1890.

Jedes neue spanische Ortslexikon wird selbstverständlich an seinem Verhältnisse zu demjenigen von Madoz gemessen werden, und da in dem letzteren eine solche Riesenfülle von Arbeit, von Fleiß und Gewissenhaftigkeit niedergelegt ist, so wird neben ihm keine leichte

Waare Stand halten. Natürlich kann ein Handbuch, welches auf drei Bände eines mäßig großen Folioformates berechnet ist, nicht alles das enthalten, was in den 16 Quartbänden von Madoz zu finden ist; die Schwierigkeit besteht nur darin, was auszuscheiden sei. Zunächst hat der Vf. eine beträchtliche Anzahl ganz kleiner und unbedeutender Flecken und Örtlichkeiten ausgeschieden, die keinerlei besondere Ansprüche auf Erwähnung machen konnten. Dann aber hat er die sehr eingehenden geographischen und geschichtlichen Nachrichten des Madoz wesentlich abgekürzt und endlich durch ein sehr ausgedehntes System von Abkürzungen es ermöglicht, auf beschränktem Raume viel zu geben. Trotzdem fehlt es nicht ganz an eingehenden Artikeln; so zählt z. B. allein der historische Abschnitt des Artikels España beinahe 50 Spalten, in denen eine geschickt gearbeitete Übersicht über die Landesgeschichte gegeben ist; ähnlich ausführlich sind die Artikel über die einzelnen Provinzen, denen überdies jedes Mal das Wappen und eine Abbildung der Nationaltracht beigegeben ist. Der Hauptwerth des neuen Handbuchs liegt aber selbstverständlich in den statistischen Angaben. Hier haben natürlich die Jahre seit dem Erscheinen des Madoz zahllose Veränderungen herbeigeführt, und wenn der Vf. in seinen geographischen und geschichtlichen Notizen eine gewisse Abhängigkeit von seinem Vorgänger nicht verleugnet, so beruhen dagegen die Angaben dieser Art auf völlig unabhängiger Neubearbeitung. Die statistische Kontrolle ist mittlerweile um eine Menge neuer Gesichtspunkte bereichert worden, und in deren Berücksichtigung liegt hauptsächlich der Fortschritt, welchen die neue Arbeit darstellt. Während z. B. Madoz nur die Zahl der Steuerzahler und der Personen angibt, enthält Castillo überdies die Anzahl der männlichen und weiblichen Personen, sowie der Ganz- und Halb-Analphabeten. Ähnlich sind die Statistiken der Land- und Viehwirthschaft, der Steuererträge u. a. m. berichtigt und erweitert. Da überdies die Einteilung der Artikel in ihre Rubriken durch den Druck bequem übersichtlich gemacht ist, so bietet das neue Lexikon für eine schnelle Orientirung über die gegenwärtigen Verhältnisse ein weit handlicheres Hülfsmittel, als sein umfänglicherer, aber nicht immer übersichtlicher Vorgänger. Haebler.

Los consejos del rey durante la edad media. Por el conde de **Torreánaz.** Tom. I. II. Madrid, Tello. 1884—1892.

Der Vf. hat sich nicht ganz auf die spanischen Verhältnisse beschränkt, vielmehr seinen Stoff derart eingetheilt, daß er für jeden Zeitabschnitt resp. jede Materie erst einen kurzen Überblick über die Zustände des Auslandes vorausschickt, dem er eine eingehendere Untersuchung der spanischen Verhältnisse folgen läßt. Die ersteren glaube ich unberücksichtigt lassen zu dürfen; obwohl der Vf. sich mit den wichtigsten Quellenwerken vertraut zeigt, so bietet er doch nur in den Spanien betreffenden Theilen eigene Forschung. Die Untersuchung der älteren Perioden bis zum Jahre 1385 führt nur zu dem Resultate, daß es einen eigentlichen Kronrath nicht gegeben habe. Der Vf. nimmt als Gründungsjahr eines solchen das Jahr 1385 an, und zwar, weil er aus diesem Jahre eine kgl. Verordnung über Zusammensetzung und Thätigkeit des Kronrathes aufgefunden hat. Diese Annahme halte ich für etwas willkürlich, denn es fehlt weder vor dieser Zeit an Quellenstellen, welche auf die Existenz eines consejo schließen lassen, noch kann man ein Fortbestehen der Einrichtung nach dieser Zeit nachweisen, vielmehr verschwindet der Kronrath, wird neu begründet, und wechselt Zusammensetzung und Thätigkeitsbereich ganz regellos, wie er offenbar regellos auch schon zuvor bestanden hat. Eine feste Gestaltung erlangt er erst unter Ferdinand und Isabella, doch verliert er zur selben Zeit seine Bedeutung als Kontrolle der Regierung, wie er sie im früheren Mittelalter besessen. Der Vf. macht bei dieser Gelegenheit die sehr richtige Bemerkung, daß es vor allem Ferdinand und Isabella gewesen sind, welche die Staatsverwaltung centralisirt und den ständischen Einfluß unterdrückt haben.

Der zweite Band enthält eine nach Materien geordnete Übersicht der Gebiete, auf welche die Thätigkeit des Kronrathes sich erstreckt hat. Da der Kronrath die Souveränetät des Königs repräsentirt und theilt, so unterlag ihm gelegentlich das gesammte Gebiet der Staatsverwaltung und Rechtsprechung, da aber hinwiederum sein Bestehen ein sehr unsicheres war, so lassen sich schwer Grenzen dafür ziehen, wie weit seine Verantwortlichkeit ausgedehnt werden kann und muß, und in der Beobachtung dieser Grenzen scheint mir der Vf. nicht immer glücklich gewesen zu sein. Trotzdem ist es ihm gelungen, für eine Reihe einsichtiger und patriotischer Maßregeln eine Mitwirkung oder Urheberschaft des Kronrathes nachzuweisen. Ein

sorgfältiges Personal-Register ermöglicht ein schnelles Orientiren in dem oft wenig übersichtlichen Gange der Untersuchung und ist deshalb von besonderem Werth, weil der Vf. gerade zahlreiche Personal-Notizen aus den ungedruckten Staatsakten geschöpft hat.

Haebler.

La enseñanza de la historia. Por **Rafael Altamira.** Madrid, Fortanet. 1891.

A. u. d. T.: Museo pedagogico de instruccion primaria.

Der Vf. tritt für eine durchgreifende Reform des geschichtlichen Unterrichtes an den höheren Schulen Spaniens ein, die um so mehr unsere Sympathien verdient, als sie im wesentlichen die Unterrichtsmethode an den deutschen Hochschulen als Vorbild aufstellt. Der Vf. gibt zunächst einen Überblick über den höheren Geschichtsunterricht in den meisten Kulturstaaten der Gegenwart, und obwohl er die deutschen Verhältnisse nur aus zweiter Hand kennt und nicht eben erschöpfend zu beurtheilen vermag, so können wir doch mit seiner Kritik recht zufrieden sein, denn er stellt die Seminare der deutschen Universitäten über alles in anderen Ländern Gebotene, und der einzige Vorwurf, den er erhebt, daß wir zu einseitig Gelehrte und zu wenig Männer heranbilden, trifft, so berechtigt er an sich ist, doch weniger unseren höheren Geschichtsunterricht, als vielmehr das gesammte System unserer höheren Bildung. Nach dieser Kritik entwickelt der Vf. nun zunächst den Begriff der Geschichte als die Gesammtheit aller Lebenserscheinungen eines Volkes, resp. der Menschheit überhaupt, und von dieser Basis aus entwickelt er dann bis ins Einzelne den Lehrplan für die höhere Schule und die Universität mit Angabe der dazu unentbehrlichen Hülfsmittel. Vielseitige Kenntnisse, auch der nicht spanischen historischen Literatur, die man in Spanien so selten findet, und eine vollständige Vertrautheit mit der neueren Methodik der Geschichtsforschung zeichnen den Vf. vor den meisten seiner Landsleute aus.

Haebler.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Neue Zeitschriften und Allgemeines.

In München (Franz'scher Verlag) ist der 1. Band einer neuen Zeitschrift erschienen, unter dem Titel: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Baierns, herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner. Diese Forschungen sollen in zwanglosen Büchern zum Preise von je 6 Mark, mindestens ein Buch jährlich, zur Ausgabe gelangen und ausschließlich der Kultur- und Literaturgeschichte Altbaierns gewidmet sein. „Sie sollen die heimatliche Kultur- und Literaturgeschichte auf Grund archivalischer Forschung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus pflegen und die Kenntnis derselben durch populäre Artikel, denen aber stets das Quellenmaterial beigedruckt wird, in weiteste Kreise verbreiten." Das erste Buch hat, außer dem Vorwort des Herausgebers, folgenden Inhalt: Der kurfürstlich-baierische Hofpoet Matthias Etenhuber, von K. v. Reinhardstöttner. — Döllinger und Platen, von Joh. Friedrich. — Eusebius Amort's Bestrebungen auf astronomischem und physikalisch-geographischem Gebiete, von Siegm. Günther. — Andreas Zaupser, von K. v. Reinhardstöttner. — Zum Schluß folgen noch kleinere Mittheilungen (Anton Baumgarten 1761—1831 und Ein poetisches Zeitungswochenblatt in Augsburg) vom Herausgeber.

In Stuttgart erscheint seit Anfang dieses Jahres wöchentlich eine „Antiquitätenzeitung“, Centralorgan für Sammelwesen, redigirt, gedruckt und verlegt von Udo Beckert.

Aus Italien wird die Herausgabe einer neuen Zeitschrift Rivista di storia antica in Messina angekündigt. Einen Bericht über andere neue Zeitschriften von mehr literarhistorischem oder provinziellem Interesse findet man im letzten Heft der Rivista stor. ital.

In den Göttinger gel. Anzeigen Nr. 11 wird der 2. Band von Rocholl's Philosophie der Geschichte durch den Göttinger Philosophen J. Baumann einer eingehenden Besprechung unterzogen, in der dem Buche trotz Hervorhebung des einseitig orthodoxen Standpunktes Anerkennung gezollt wird.

Von dem „Allgemeinen Historischen Porträtwerk“ erscheint jetzt eine neue, nicht wie die erste nach Ständen, sondern nach Zeitaltern geordnete Ausgabe (München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft). Die Auswahl rührt von Wold. v. Seidlitz her, die biographischen Skizzen sind von H. Lier und H. Tillmann verfaßt. Die 1. Lieferung (Preis 4 Mark) mit zehn wohlgelungenen Phototypien nach Originalen Dürer's, des jüngeren Holbein, H. Burgkmair's liegt uns vor. Das ganze Werk wird 60 Lieferungen umfassen mit über 600 Porträts aus der Zeit des Humanismus bis etwa 1840.

In dem Sonderheft, das die Quidde'sche Zeitschrift als Festgabe zur Versammlung deutscher Historiker in München (Ostern 1893) herausgegeben hat, veröffentlicht F. Stieve einen Vortrag über „die Perioden der Weltgeschichte“. Wir können den anregenden Ausführungen des Vf., der gegenüber neueren Kritiken und Spötteleien für die Zweckmäßigkeit und innere Berechtigung der Eintheilung der Weltgeschichte in die drei Perioden des Alterthums, Mittelalters und der Neuzeit eintritt, im allgemeinen nur beipflichten. Wo man die Grenzen dieser Perioden ansetzen will, scheint uns gleichgültiger; doch halten wir mit dem Vf. für das Ende der alten Geschichte das Jahr 476, das formelle Ende des weströmischen Reichs, während gleichzeitig bereits das Frankenvolk emporkommt, für ganz zweckmäßig. Weniger passend scheint uns der Beginn der Neuzeit mit dem Jahre 1450, der Erfindung der Buchdruckerkunst, bestimmt; vielmehr dürfte sich für den Beginn der Neuzeit überhaupt nicht die Ansetzung eines bestimmten Jahres, sondern allgemein der Anfang des 16. Jahrhunderts als Grenze empfehlen.

Wie auch in England das Problem des Einflusses der Persönlichkeit in der Geschichte die Gemüter beschäftigt, zeigt das kleine Buch Fr. S. Stevenson's, Historic Personality (London, Macmillan. 1893). Es sind Plaudereien eines feinsinnigen und geschmackvollen Geschichtsfreundes über die besondere Art, mit der die verschiedenen Quellen, Biographien, Memoiren, Briefwechsel u. s. w. die Persönlichkeit wiedergeben, aber doch mehr von künstlerischen als von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus.

In Braun's Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte 30, 1 ist aus dem Nachlaß des Würzburger Staatsrechtslehrers Joseph v. Held ein Aufsatz veröffentlicht worden: Zur Geschichte des monarchischen Princips in der neueren Zeit, der aber weder in den Thatsachen noch in der Theorie Neues von Belang enthält.

In der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Feier des Leibniz'schen Gedächtnistages (26. Juni) hielt der neue vorsitzende Sekretär, J. Vahlen, eine Rede auf Lachmann, dessen hundertjähriger Geburtstag auf den 4. März d. J. fiel (abgedruckt in den Sitzungsberichten Nr. 32). Vahlen, der erst kürzlich die Briefe Lachmann's an Mor. Haupt herausgab (Berlin 1893), war wie wenige geeignet, eine bei aller Kürze eindringende und verständnisvolle Würdigung des großen Philologen zu geben, und das ist ihm in der That gelungen, wenn er auch manchen seiner Hörer und Leser nicht überzeugt haben dürfte, daß Lachmann's Bedeutung eine noch rückhaltlosere Schätzung verdient, als ihr Jakob Grimm in seiner Gedächtnisrede zu Theil werden ließ.

Alte Geschichte.

Über den Thontafelfund von Tell el Amarna bringt die Edinburgh Review vom Juli einen allgemein orientirenden Artikel, in dem namentlich die Wichtigkeit dieses Fundes für die Anfänge der jüdischen Geschichte betont wird.

Im 2. Heft von Bd. 7 der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes ist der Schluß des Aufsatzes von D. H. Müller über „die altsemitischen Inschriften von Sendschirli" erschienen, der sich hauptsächlich mit der sprachlichen Seite beschäftigt. Ebenso faßt auch Th. Nöldecke nur die Sprache in's Auge in einem Artikel in der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft 47, 96 ff.: Bemerkungen zu den aramäischen Inschriften von Sendschirli. — Einer

der bei den Ausgrabungen hauptsächlich betheiligten Forscher, Herr v. Luschan, hat über die Ergebnisse einen Vortrag in der März-Sitzung der Archäolog. Gesellschaft zu Berlin gehalten, über die man den Bericht in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 21 u. 22 findet. In derselben Sitzung sprach noch C. F. Lehmann über die jüngsten Versuche zur Entzifferung der hethitischen Inschriften, indem er auf eine Nachricht bei Solinus (Kap. 38, 1) über die weite Ausdehnung von Cilicien in alter Zeit aufmerksam machte, die er auf ein altes hethitisches Reich beziehen möchte. Man vergleiche über die Hethiter noch eine Reihe von Bemerkungen in der Academy von Thomas Tyler (the Semitism of the Hittites), F. K. Cheyne, Sayce und Owen C. Whitehouse; auch in Maspéros Recueil de trauvaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes Bd. 14 H. 3 u. 4 beginnt Aug. Baillet den Abdruck von Études sur les inscriptions héteennes.

Die Zeitschrift für Assyriologie 8, 1 bringt einen Aufsatz von J. Oppert: la fixation exacte de la chronologie des derniers rois de Babylone (vgl. auch den Artikel desselben Verfassers in der Academie des inscriptions von 1892: le dernier roi de l'Assyrie). — Aus demselben Heft der Zeitschrift für Assyriologie notiren wir noch eine Miscelle von J. N. Straßmaier S. 106 ff.: Zur Chronologie der Seleuciden (312—129 v. Chr.).

In der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins Bd. 16 H. 1 u. 2 beginnt G. Schumacher eine Beschreibung seiner Reise im Ostjordanland im Jahre 1891. — Ebendort S. 106 ff. gibt J. Benzinger einen gut orientirenden, ausführlichen „Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästina-Literatur 1891".

Die „Deutsche Revue" veröffentlichte in den letzten vier Heften (April bis Juli 1893) eine fortlaufende Reihe von Artikeln von A. Réville: Herodes der Große, ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte des ersten Halbjahrhunderts vor Christus.

In der Revue des études grecques 6, 59 ff. handelt P. Lejay über das neuaufgefundene évangile de Pierre, das er geneigt ist, später als Harnack (Ende des 2. Jahrhunderts) zu setzen.

Im Journal of Hellenic studies 13, 25 ff. findet sich ein Aufsatz von J. B. Jevons: iron in Homer. Er kommt zu dem Resultat, daß das Eisen in der Odyssee nicht gewöhnlicher ist als in der Ilias und daß die Homerischen Gedichte durchweg dem frühen

Eisenzeitalter zuzurechnen sind. Daraus folgert er weiter, daß entweder, wenn die Gedichte in die mykenische Periode hinaufreichen, auch dieser das Eisen nicht unbekannt sein konnte, oder umgekehrt, wenn der mykenischen Periode das Eisen unbekannt war, eben daraus zu folgern ist, daß die Homerischen Gedichte auch in ihren ältesten Theilen jünger sind als jene Periode. — In demselben Heft S. 48 ff. behandelt J. W. Headlam the procedure of the Gortynian inscription. Endlich im Schlußartikel S. 139 ff.: Archaeology in Greece 1892, wird ein guter Überblick über die Funde des Jahres 1892 gegeben.

Im Journal of Philology 21, 296 ff. veröffentlicht F. G. Kenyon den ältesten, bisher bekannt gewordenen Homer-Papyrus, enthaltend den größeren Theil des 23. und 24. Gesanges.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie S. 81 ff. behandelt H. Kluge „Vorhomerische Kampfschilderungen in der Ilias". Vf. meint Stellen in der Ilias zu erkennen, in denen die Krieger ungepanzert und ohne Beinschienen und mit alterthümlichen Helmen nach Art der mykenischen ausgestattet gedacht sind. Seine Schlüsse scheinen uns aber etwas voreilig, und namentlich nimmt er auf den poetischen Charakter seiner Quelle nicht genügend Rücksicht.

Aus demselben Heft der Fleckeisen'schen Jahrbücher S. 113 ff. erwähnen wir noch eine Besprechung des Keil'schen Buches über die Solonische Verfassung bei Aristoteles von F. Cauer.

Im Juliheft von „Nord und Süd" veröffentlicht G. Schröder einen Artikel: Bötticher wider Schliemann. Vf. nimmt halbwegs für Bötticher Partei; besonderes sachliches Interesse bietet der Artikel nicht. — Über die neuen Ausgrabungen Dörpfeld's in Hissarlik vgl. noch eine Notiz von Frank Calvert im Graphic vom 5. August.

In den Studi storici 2, 1 findet sich ein Artikel von E. Pais: L'origine degli Etruschi e dei Pelasgi in Italia secondo Erodoto ed Ellanico.

In Böotien am Kopaissee sind von einem Mitgliede der französischen archäologischen Schule in Athen die Grundmauern eines Palastes aufgedeckt, der Ähnlichkeit mit dem von Schliemann in Tiryns entdeckten haben soll.

Auch in Tunis haben die Franzosen in letzter Zeit wieder erfolgreiche Ausgrabungen unternommen. Dr. Carton hat bei Dagga, dem alten Thugga, eine ganze kleine Stadt, Tempel, Theater, Wohnhäuser

bloßgelegt und zahlreiche Inschriften entdeckt. Auf dem Boden des alten Karthago hat Pater Delattre in einem Mauerstück eine Menge Amphoren gefunden, auf denen mit rother Aufschrift die Konsuln des Jahres verzeichnet sind, auf der ältesten Hirtius und Pansa (43 v. Chr.).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 13. Juli, Nr. 34, kommt eine bemerkenswerthe Mittheilung von R. Virchow zum Abdruck: „Über griechische Schädel aus alter und neuer Zeit und über einen Schädel von Menidi, der für den des Sophokles gehalten ist". Vf. gibt die durch Abbildungen erläuterten Ergebnisse einer genauen Untersuchung des Schädels, den L. Münter aufgrub und auch unter Zustimmung Lolling's für den des großen Dichters erklärte (vgl. L. Münter, das Grab des Sophokles, Athen 1893). Nach Virchow's Untersuchung ist nun auch der anatomische Befund der Münter'schen Annahme im allgemeinen durchaus günstig, wenn sich auch natürlich ein positiver Beweis daraus nicht erbringen läßt.

Im Osterprogramm des Domgymnasiums zu Naumburg behandelt Ludw. Holländer die Schlacht bei Kunaxa. Als Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnet er selbst, daß eine Kenntnis der Schlacht nur aus Xenophon und dem einen ergänzenden Bericht des Ktesias über die Verwundung des Königs gewonnen werden kann.

In der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 15—24 veröffentlichte O. Schultheß in einer Reihe von Artikeln eingehende Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques (zweites Fascikel, herausgegeben von Dareste, Haussoullier und Reinach).

In Fleckeisen's Jahrbüchern H. 3 handelt F. Blaß über die neuaufgefundene Rede des Hypereides (*Ὑπερείδου κατ' Ἀθηνογένους*) und gibt einen revidirten Abdruck des Textes.

Ebenda behandelt J. Geffcken „die Gründung von Tarent", indem er namentlich das achäische Element bei der Kolonisation betont (beiläufig will er den Namen Parthenier vom Gebirge Parthenion ableiten, schwerlich glücklich).

Über die neuaufgefundene Rede des Hypereides handelt ferner ein längerer Aufsatz von A. Croiset in den Comptes rendus der Académie des inscriptions et belles lettres p. 481 ss.: l'art et les mœurs dans le nouveau discours d'Hypéride. Über die wiederentdeckten Mimiamben des Herondas notiren wir noch einen Essay von A. Th. Christ in der österreichisch-ungarischen Revue 14, 108 ff.

Aus den „Wiener Studien“ 14, 2 verzeichnen wir einen Artikel von J. Jung: Die römischen Verwaltungsbeamten in Ägypten, und von J. Rohrmoser: Über die Einsetzung des Rathes der Vierhundert nach Aristoteles' Athenerstaat.

Im Bulletin de correspondance hellénique 17, 1—4 gibt M. Holleaux: Notes sur l'épigraphie et l'histoire de Rhodes, und Th. Homolle: Remarques sur la chronologie de quelques archontes athéniens (im 2. Jahrhundert v. Chr.).

In der Revue des études grecques 6, 1 ff. veröffentlicht P. Foucart einen Artikel: Décret athénien de l'an 333 (Mittheilung und Erläuterung einer in Athen neuaufgefundenen Inschrift, in der einem athenischen Ingenieur Belohnungen dekretirt werden).

In den „Mittheilungen des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts“ 17, 4 behandelt R. Löper „die Trittyen und Demen Atticas“.

Im Philologus Bd. 52 H. 1 findet sich eine größere Abhandhandlung von C. v. Holzinger: Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien. Vf. kommt zu dem Resultat, „daß sämmtliche 43 Politien des Herakleides wörtliche Excerpte aus den Politien des Aristoteles und seiner *Νόμιμα βαρβαρικά* sind, mit Ausschluß irgendwelcher anderen Quelle“. — Aus demselben Heft erwähnen wir noch einen Aufsatz von O. Crusius: Zu neuentdeckten antiken Musikresten (mit Versuchen von Herstellung alter Melodien in moderner Notenschrift).

In den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Bd. 29 vom 15. Juni kommt ein Aufsatz von U. Köhler zum Abdruck: Makedonien unter König Archelaos, in dem der Vf. die von Thukydides bezeugte hervorragende Bedeutung des Archelaus, des Gönners des Euripides, nach zwei Richtungen hin, als Neuordner der Heerverfassung und als Förderer der griechischen Bildung in Makedonien, näher zu bestimmen sucht.

Die Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei, 1893, Fasc. 3 u. 4 veröffentlichen eine interessante Zuschrift Mahaffy's an die Akademie in Rom: Su i papiri greci e demotici trovati nel Fayyum dal Sig. Petrie. An einem zerbrochenen Sarge entdeckte Petrie, daß er nicht, wie es den Anschein hatte, aus Holz hergestellt war, sondern aus einer zusammengeleimten und mit Gips überzogenen Papiermasse, so zu sagen altägyptischer Makulatur aus dem 3. und 2. Jahrhundert

v. Chr. Die griechischen Texte, die aus dieser Masse gewonnen wurden, hat Mahaffy entziffert und schon zum Theil edirt (Cunningham memoirs Nr. 8, Dublin 1891); sie enthalten Bruchstücke von Schriftstellern (Euripides, Plato, Homer) und andere Schriftstücke, Briefe, Rechnungen, Akten aller Art aus dem 3. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Die Entzifferung der demotischen Inschriften, an der in London und Paris gearbeitet wird, ist noch nicht beendet.

Unter dem Titel: Osservazioni sulla storia Greco-Romana dell' Egitto behandelt in demselben Hefte der Rendiconti G. Lumbroso einige Ausschnitte aus der Geschichte Kleopatra's.

In der Rivista di filologia Bd. 22 handelt E. Filippini: Delle fonti adhibite da Plutarco nella esposizione della guerra gallica di Cesare.

Im Juliheft der Edinburgh Review wird das als hervorragend gerühmte Werk von S. Baring Gould: the tragedy of the Caesars, a study of the characters of the Caesars of the Julian and Claudian Houses (2 vols. London 1892) ausführlich angezeigt.

In einem Artikel in der Revue de Philologie 17, 2: le consulat de Tacite, hält Ph. Fabia gegenüber neueren Hypothesen an der hergebrachten Ansicht fest, daß das Konsulat in das Jahr 97 n. Chr. fiel.

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern H. 2 S. 121 ff. und H. 3 S. 203 ff. handelt S. Brandt, der Herausgeber des Lactantius für das corpus scriptorum eccles., im Gegensatz namentlich zu einer Abhandlung von J. Belser noch einmal ausführlich „Über den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum", indem er daran festhält, daß Lactantius der Verfasser dieser Schrift nicht gewesen sein kann. Wir verweisen für dieselbe Frage noch auf mehrere Artikel in den Studi storici Bd. 2 H. 1: eine ausführliche Recension der Abhandlung von Belser von A. Mancini S. 105 ff., in der sich der Vf. auch auf Seite Brandt's stellt, und zwei Artikel von A. Crivellucci ebenda S. 45 ff.: Ad Lact. inst. 4, 27 et Pseudo-Lact. de mort. persec. 10, und ebenda S. 88 ff.: l'origine della leggenda del monogramma e del labaro.

Im Juniheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlicht H. Blümner einen interessanten Aufsatz: Der Maximaltarif des Diokletian vom Jahre 301. Durch eine Theuerung im Jahre 300 n. Chr.,

die von manchen Händlern und Gewerbetreibenden wohl ungebührlich ausgebeutet war, sah sich Diokletian veranlaßt, zusammen mit seinen Mitregenten ein Edikt zu erlassen, durch das für alle Arten von Handelsartikeln und ebenso für Arbeitslöhne ein Maximum festgesetzt wurde. Die Maßregel scheint sich aber nicht bewährt zu haben und sehr bald wieder aufgehoben zu sein. Vf. stellt nun zusammen, was uns von griechischen und lateinischen Inschriftenfragmenten dieses Edikts erhalten ist, und geht die einzelnen Nummern des Tarifs, der uns einen interessanten Einblick in die damaligen Handels- und Gewerbeverhältnisse gewährt, im einzelnen durch. Die Inschriften selbst werden demnächst in neuer Ausgabe von Mommsen mit einem Kommentar von Blümner in einem Supplement zum Corpus erscheinen. (Die Ausgabe ist inzwischen, Mitte Juli, erfolgt.)

Wir erwähnen noch einen Beitrag zu den Staatsalterthümern der nachdiokletianischen Zeit von O. Hirschfeld: Die agentes in rebus, in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 24 u. 25 vom 18. Mai 1893.

In der Teubner'schen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum hat A. Burkhardt den Synekdemus des Hierokles, ein byzantinisches Ortsverzeichnis aus dem 6. Jahrhundert n. Chr., nebst Fragmenten bei Konstantinus Porphyrogennetos und Verzeichnissen von umgetauften Städten in drei Appendices, neu herausgegeben. Ob es sich wirklich verlohnt, derartige Quisquilien immer von neuem mit großem Apparat zu veröffentlichen?

In der Byzantinischen Zeitschrift 2, 177 ff. veröffentlicht J. v. Lingenthal „Beiträge zur Geschichte des byzantinischen Urkundenwesens". Im Anschluß an die in den Acta et diplomata von Miclosisch und Müller herausgegebenen Urkunden des 12.—15. Jahrhunderts n. Chr. stellt der Vf. zusammen, was sich daraus inbetreff privater Rechtsgeschäfte für den bezeichneten Zeitraum ergibt. — In zwei Artikeln behandelt sodann S. 187 ff. G. Schlumberger: Quelques monuments byzantins inédits (amulettes, méreaux etc.) und ein Basrelief du campo Angaran à Venise représentant un empereur byzantin du Xme siècle. Endlich S. 195 ff. setzt C. de Boor seine Studien über die „Römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung" fort (III. Die Salmasi'schen und Treu'schen Excerpte, Manasses). Die übrigen Beiträge des Heftes gehören mehr in's sprachliche, bzw. literarhistorisch-kritische Gebiet.

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

Von den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung ist der 25. Band, Jahrgang 1893, erschienen. Der erste Artikel: Die Beziehungen der Geologie zur Alterthumskunde von B. Florschütz, gibt eine recht lesenswerthe Übersicht über die Perioden urzeitlicher Entwickelung und die Anfänge menschlicher Kultur in Europa bis zum Beginn der arischen Einwanderung. Danach bespricht H. Jacobi zwei Grabfunde aus den Jahren 1880 und 1891 auf der „Ewigen Lohe" (eigentlich Eppichloh, Epheuwald) bei Homburg v. d. Höhe. Es folgen drei Artikel von A. v. Cohausen: 1) „Vorrömische Alterthümer"; 2) „Römische Alterthümer" (über den Stand der Limes-Forschung und namentlich über einen im Oktober 1892 in Mainz gemachten bemerkenswerthen Fund von Goldschmiedsgeräthen und theilweise emaillirten Schmuckstücken 2c., wie es scheint, den Resten einer alten Goldschmiedswerkstatt); 3) „Burgen in Nassau" (Burg Schwalbach 2c.). — Endlich gibt A. Schlieben noch einen „Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel", Ergänzungen zu einem Artikel im vorhergehenden Bande der Zeitschrift, mit 155 Abbildungen auf drei Tafeln.

In der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 12 H. 1 veröffentlicht F. Hettner genauere Mittheilungen über das von uns S. 171 erwähnte, neu aufgegrabene „Römische Bassin mit Hermengeländer in Welschbillig". Dasselbe Heft enthält außerdem noch drei Aufsätze: „Der römische Kaiserpalast in Trier" von Seyffarth, „Der Biograph des Bischofs Agritius von Trier" (nach dem Vf. zwischen 1030 und 1045 anzusetzen) von Marx, und „Beiträge zur Wiederherstellung und Erläuterung des Chronicon Moguntinum" von H. Diemar.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 12 Nr. 4 berichtet L. Schwörbel über Spuren der römischen Brücke zwischen Köln und Deutz. Ebendort berichtet C. Blümlein über Ausgrabungen einer das sog. Baltherveen durchschneidenden Brücke, bzw. eines Bohlenweges durchs Moor nach Art der von Tacitus (Ann. 1, 63) beschriebenen pontes longi. — Dieselbe Nummer gibt Berichte über Vorträge, gehalten in den Sitzungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. (u. a. über einen Vortrag von A. Riese über die letzten Zeiten der Römerherrschaft am Rhein).

In Bornhöved in Schleswig ist ein größerer, gut erhaltener Fund von germanischen Grabalterthümern gemacht worden.

Bei Klausenburg in Siebenbürgen ist ein schöner Fund von Alterthümern gemacht, bestehend aus zwei silbernen Krügen mit Reliefdarstellungen, goldenen Schmuckstücken und einem Siegelring mit einem Kreuz und dem Namen Ompharus. Man nimmt an, hier die Grabstätte eines christlichen Gothenfürsten (bzw. Vandalen?), Namens Ompharus, aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. gefunden zu haben.

In Straßburg hat man in der Nähe des Münsters einen großen Münzfund von vielen kleinen römischen Münzen gemacht. Der Platz diente wahrscheinlich den Römern als Münzstätte, und der Fund ist daher zugleich von topographischer Wichtigkeit.

Ein neuer Pfahlbau ist am westlichen Ufer des Greifensees von Dr. J. Früh aus Zürich entdeckt worden, der jedoch nur wenige und nicht besonders bemerkenswerthe Funde ergeben hat.

Bei Cannstatt wurde ein größerer Fund von römischen Alterthümern, hauptsächlich Thongefäßen mit Darstellungen aus dem Leben, Jagdscenen u. s. w., gemacht.

Auf einem Felde des Hofes Klanstad in Tjäding ist, wie aus Christiania gemeldet wird, beim Aufwerfen eines Grabens wieder ein Wikingerschiff entdeckt worden, ähnlich dem bekannten bei Gokstad gefundenen und einem zweiten, in Kiel aufbewahrten.

In den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 7, 388 ff. ist ein Vortrag von F. Philippi: Römer-Forschungen und Römer-Spuren im Osnabrückischen, abgedruckt, der sich, ohne besonders bemerkenswerthe Ergebnisse, hauptsächlich über die Niederlage des Varus und die Feldzüge des Germanicus verbreitet.

Aus demselben Vereinsblatt erwähnen wir noch einen Bericht über den „Loruper Goldfund", S. 416 ff., goldene Ringe und Spiralen, im Juni v. J. gefunden. Kekulé setzte sie auf eine Anfrage in die zweite Hälfte der Hallstädter Zeit (6. bis 4. Jahrh. v. Chr.); Schuchhardt dagegen sieht in ihnen ein Stück ältester orientalischer Tradition und findet sie von ursprünglicherer Form als die verwandten mykenischen Fundstücke.

Wir notiren aus dem Gebiet der Ethnologie und Prähistorik noch einen Aufsatz von M. Hoernes: „Illyrische Alterthümer" im Juniheft von „Nord und Süd", und ein uns zugegangenes Programm von R. Dorr: Übersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing (mit einer Fundkarte). Beilage zum Programm des Elbinger Realgymnasiums, Ostern 1893. Der Vf. will auf

Grund der Funde die muthmaßlichen Völkerschiebungen im Mündungsgebiet der Weichsel vom 4. Jahrh. v. Chr. bis zum 9. Jahrh. n. Chr. erörtern. Das vorliegende Programm enthält jedoch nur den ersten Theil der Arbeit und bietet nur eine Fundstatistik des Elbinger Bezirks, die nichts besonders Interessantes enthält.

Eine kleine Schrift von E. Bahrfeldt: Zur Münzkunde der Niederlausitz im 13. Jahrhundert (Berlin, Selbstverlag, 1892) bespricht eingehend einen großen Münzfund aus der Gegend von Lübben, mit Abbildung der Münzen und Vergleichung ähnlicher Fundstücke.

In der Revue internationale de l'enseignement 13, 5 gelangte ein Vortrag von A. Molinier zum Abdruck: les sources de l'histoire de France, introduction (leçon d'ouverture du cours de sources de l'histoire de France à l'École des Chartes, 10. Avril 1893), ein kurzer Überblick sowohl über das Quellenmaterial, wie über die Geschichte der Quellenpublikationen und der Quellenforschung.

In einem Artikel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 37, 217 ff.: „Die altgermanische Fara", protestirt R. Kögel gegen die unlängst wieder von R. Henning versuchte Zusammenstellung von fara Sippe mit fara Fahrt; er selbst stellt das Wort vielmehr zu parere, gebären. In einem Anhang tritt er zugleich nach dem Vorgang von Jacob Grimm für die Zugehörigkeit der Burgunder zu den Ostgermanen und ihrer Sprache zur gothischen Gruppe ein.

Im nächsten (dritten) Heft der Zeitschrift nimmt dann R. Henning noch einmal das Wort gegen Kögel: Zur Überlieferung von Fara und — Faro. Man vergleiche auch noch eine nachträgliche Notiz von Kögel ebendort S. 274.

Vom „Neuen Archiv" bringt das 2. (Schluß-)Heft von Bd. 18 zunächst S. 367 ff. eine Untersuchung von E. Seckel: Zu den Akten der Triburer Synode 895, in welcher der Vf. auf Grund eines Fundes in der Stadtbibliothek zu Chalons-sur-Marne, einer Handschrift aus dem 11. Jahrhundert mit einer Sammlung von Canones Triburienses, gegenüber namentlich Krause die Zuverlässigkeit der Regino'schen Synodalschlüsse vertheidigt und diese Sammlung selbst, die er als Collectio Catalaunensis bezeichnet, als eine Hauptquelle Regino's erweist. Zugleich merkt er an, daß auch Burchard von Worms diese Collectio direkt benutzte, und gibt in einer

Reihe von Beilagen dann noch ergänzendes Beweismaterial zu seinen Ausführungen (Beilage 1 gibt eine Beschreibung der ganzen Handschrift; in Beilage 2 wird die collectio canonum Triburiensium daraus abgedruckt, und in Beilage 3 werden noch verfälschte Triburer Canones aus einer Münchener Handschrift mitgetheilt; endlich in vier Tabellen gibt der Vf. noch eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen Quellen der Triburer Canones).

Gegenüber dieser eindringenden und ergebnisreichen Untersuchung nimmt dann in dem folgenden Aufsatz S. 413 ff.: „Die Triburer Akten in der Chalons'er Handschrift", Krause noch einmal das Wort in der Sache. Er glaubt zwar, daß Seckel den Werth der neuen Quelle, als von halbamtlicher Seite ausgehend, überschätzt, erkennt aber die Richtigkeit der S.'schen Beweisführung, daß die Chalons'er Handschrift eine Hauptquelle Regino's sowohl wie Burchard's war, bereitwillig an.

An dritter Stelle folgt in dem Heft S. 431 ff. ein kleiner Aufsatz von P. Suitbert-Bäumer: Der Mikrologus ein Werk Bernold's von Konstanz, dessen Inhalt schon die Überschrift zur Genüge bezeichnet.

Im nächsten Aufsatz S. 449 ff. handelt J. Dieterich: Über Paulinzeller Urkunden und Sigeboto's Vita Paulinae, in Vorbereitung der neuen Ausgabe der Vita für die Monum. Germ. Vf. tritt im Gegensatz zum ersten Herausgeber, P. Mitzschke, für die Richtigkeit der chronologischen Angaben der Vita in überzeugender Weise ein, indem er namentlich die entgegenstehenden Urkunden, die von Paullini allein in den Annales Cellae Paullinae überliefert sind, als unzweifelhafte Fälschungen erweist.

Es folgt S. 493 ff. ein Artikel von W. Wattenbach: Beschreibung einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Reims, aus deren Gedichtsammlung W. eine größere Anzahl lateinischer Gedichte mittheilt. Daran schließt sich ein kleiner Artikel von B. Bretholz, S. 529 ff.: Die Unterschriften in den gallischen Konzilien des 6. und 7. Jahrhunderts (zur Ausgabe der Concilia aevi Merovingici in den Monum. Germ.), in dem der Vf. die spätere Ausgleichung der ursprünglichen Verschiedenheiten sowohl in der Reihenfolge der Subskribenten wie in den Subskriptionsformeln zu erklären sucht.

Endlich im letzten Aufsatz des Heftes S. 551 ff. berichtet B. Krusch über die Ergebnisse einer „Reise nach Frankreich", die er im Frühjahr und Sommer 1892 für die Herausgabe merovingischer Heiligenleben unternahm. Er macht dabei zugleich interessante Mit-

theilungen über die Einrichtung französischer Stadtbibliotheken und Archive. Auf die allgemeine Beschreibung der Reise folgt die Beschreibung der in Frankreich benützten Handschriften sammt einer Übersicht über „das große Trierer Legendarium“ (jetzt zum Theil in Paris, zum Theil in Trier). Zum Schluß seiner vieles Neue bringenden Mittheilungen beginnt der Vf. mit dem Abdruck der Anlagen, von denen im vorliegenden Heft aber nur die erste, „die älteste Vita Praejecti“ (nach einem Funde K.'s in Rouen) noch Raum fand. Unsere bisherige Kenntnis der Vita und zugleich der Zeitgeschichte wird dadurch, namentlich in Parallele zur Vita Leudegarii, in bemerkenswerther Weise ergänzt.

Aus den „Miscellen“ des Heftes erwähnen wir noch einen Artikel von W. Gundlach, S. 653 ff., in welchem derselbe die Echtheit einiger Briefe vertheidigt, die er in den zweiten Anhang zum dritten Epistolae-Band der Monum. Germ. (Epistolae Langobardicae collectae) aufgenommen hat, und eine Ergänzung, die E. Sackur zu einem früheren Aufsatz betreffs der Briefe Gottfried's von Vendôme gibt (S. 666 ff.).

Von dem letztgenannten Vf. E. Sackur erwähnen wir noch einen Aufsatz im 2. und 3. Doppelheft der neuen Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte: Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte französischer und lothringischer Klöster im 10. und 11. Jahrhundert.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung H. 3 veröffentlicht B. Krusch eine umfängliche Abhandlung: Zwei Heiligenleben des Jonas von Susa. Er bringt darin den von ihm selbst wieder aufgefundenen Text der ältesten Vita S. Johannis Reomagensis vom Abte Jonas zum Abdruck und schickt in der Einleitung Bemerkungen über die bisher allein bekannten verschiedenen späteren Recensionen dieser vita vorauf. — Im zweiten Theil des Artikels behandelt Vf. „die ältere Vita Vedastis und die Taufe Chlodowech's“. Wenn er hier diese ältere Vita des Vedastes aus dem 6. in's 7. Jahrhundert setzt und als Verfasser gleichfalls den Abt Jonas zu erweisen sucht, so mag er damit recht haben; in den kühnen Kombinationen aber, die er daran weiter über die Taufe Chlodwig's schließt, die er nach Tours verlegen und in's Jahr 507 rücken will, unter völliger Verwerfung des bekannten Berichts bei Gregor von Tours, wird man ihm schwerlich folgen können. Denn alles, was er dafür beibringt, ist doch sehr kontrovers, und namentlich macht der

Widerspruch bedenklich, den er sich selbst genöthigt sieht, in dem Briefe des Nicetius, auf den er sich hauptsächlich stützt, zu konstatiren.

In den Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde 6, 3 beginnt H. Wäschke mit der Veröffentlichung sehr sorgfältiger und dankenswerther Studien: „Zur Wirthschaftsgeschichte der anhaltischen Lande und nächsten Nachbarschaft", 1. Theil 10. Jahrhundert, mit einer Karte, welche die Vertheilung des Besitzes in den Gauen zwischen Bode und Mulde im 10. Jahrhundert veranschaulicht.

Einen kleinen Beitrag zur Städtegeschichte gibt G. Küntzel in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 8, 2: Zur Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach.

In den Göttinger „Nachrichten" 1893, 6 macht O. Günther Mittheilung über zwei in einer Göttinger Handschrift aus dem 13. Jahrhundert aufgefundene Reden, die eine für, die andere gegen Thomas Becket gerichtet und scheinbar von Papst Alexander III. zu Sens im November 1164 gehalten, in Wirklichkeit aber bloße Schuldeklamationen ohne besonderen historischen Werth, wahrscheinlich zwischen 1164 und 1170 entstanden, wie der Herausgeber selbst des weiteren ausführt.

Ein kleiner Aufsatz von E. Heydenreich in der Quidde'schen Zeitschrift 9, 1: Konstantin der Große in den Sagen des Mittelalters, in dem der Vf. im Anschluß an ein von ihm vor Jahren publizirtes Büchlein (incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus, Leipzig 1879) die mittelalterliche Konstantin-Sage neuerdings bespricht, ist mehr ein Beitrag zur mittelalterlichen Literaturgeschichte.

Ein anderer Beitrag zur mittelalterlichen Sagenkunde ist in der „Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge", H. 167, von K. Schulteß, Die Sagen über Silvester II. (Gerbert), erschienen (Hamburg, Verlagsanstalt).

In der Quidde'schen Zeitschrift 9, 1 veröffentlicht ferner E. Krüger eine sehr beachtenswerthe Untersuchung „Über die Abstammung Heinrichs I. von den Karolingern". Gegenüber namentlich Waitz tritt der Vf. im Anschluß an eine Stelle in der Vita Hathumodae dafür ein, daß Heinrich's I. Mutter Hadwig thatsächlich aus dem Geschlechte der Karolinger stammte, und zwar hält er sie für identisch mit Heilwig, der Tochter Eberhard's von Friaul und dessen Gemahlin Gisela, der Schwester Karl's des Kahlen. Diese An-

nahme sucht er dann noch durch weitere Genealogien und durch Bemerkungen über sächsische Besitzungen in Niederlothringen fester zu begründen. — Im eben erschienenen 2. Heft der Quidde'schen Zeitschrift wendet sich E. Dümmler gegen Krüger in sehr scharfer Polemik, der gegenüber jedoch Krüger in der Hauptsache, und wohl nicht mit Unrecht, auf seinem Standpunkt beharrt.

Wir erwähnen hier noch eine Miscelle aus Heft 9. 1 derselben Zeitschrift von R. F. Kaindl, S. 103 ff., in der die Benutzung einer guten Quelle in der Passio s. Adalperti martiris behauptet wird.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 24 u. 25 vom 18. Mai 1893 finden sich eingehende Mittheilungen von W. Wattenbach über die Apologie des Guido von Bazoches. Vf. gibt einen Überblick über das ganze Werk mit Ausnahme des fünften Buches, der cronosgraphia, das er einer eigenen Behandlung vorbehält, und macht auch größere Auszüge aus dem lateinischen Text bekannt, die eine hinreichende Vorstellung von dem Werke vermitteln.

In einer Tübinger Universitätsschrift (1893) macht B. Kugler Mittheilungen über eine schöne „neue Handschrift der Chronik Albert's von Aachen", aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, entstanden im Kloster S. Viti zu Gladbach, jetzt im Privatbesitz des Freiherrn von dem Bussche-Hünnefeld. Von Kugler veranlaßt, hat H. Günter ein umfängliches Verzeichnis der Abweichungen des neuen Codex von dem Text in der Ausgabe des Recueil angefertigt, das der Kugler'schen Publikation angehängt ist.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Nr. 8 macht F. W. E. Roth Mittheilung über eine Mainzer Handschrift der größeren vita des Godfried von Kappenberg.

In einem Artikel in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 4, 3: „Die Glaubwürdigkeit J. F. Falke's", sucht F. Philippi nochmals die völlige Unglaubwürdigkeit des Vf. des Codex traditionum Corbeiensium nachzuweisen.

In derselben Zeitschrift macht J. Ficker in den „Kleinen Mittheilungen" unter der Überschrift „Zur Frage nach der Herkunft der siebenbürgischen Sachsen" auf Verwandtschaften des siebenbürgischen Rechtes mit friesischen Rechten aufmerksam, aus denen er namentlich

auf eine größere Einwanderung aus den Ommelanden von Groningen nahe der Mündung der Ems schließt.

In den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" 6, 1 behandelt E. Berner: Die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern. Er beschränkt sich darauf, einmal zu untersuchen, was sich über die Ahnen der zuerst im 11. Jahrhundert genannten Burcardus und Wecil von Zollern feststellen läßt, wobei er zu einem wesentlich negativen Ergebnis gelangt, und zweitens, die Abkunft des am Ende des 12. Jahrhunderts als Burggraf von Nürnberg genannten Grafen Friedrich vom Geschlecht der Zollern nochmals eingehend zu besprechen. Sein Standpunkt in dieser Sache wird den Lesern der Zeitschrift noch aus seiner Besprechung der Schmid'schen Schrift gegen Chr. Meyer (H. Z. 71, 129 ff.) in Erinnerung sein.

In der Revue Historique 52, 2 beginnt Al. Cartellieri eine im nächsten Heft fortzusetzende Untersuchung über die Anfänge der Regierung von Philipp August (l'avènement de Philippe-Auguste, 1179—1180).

In demselben Heft der Revue Hist. behandelt Ch. V. Langlois die im Mittelalter in Frankreich über England und die Engländer verbreiteten Ansichten (Les Anglais de moyen âge d'après les sources françaises).

Wir notiren aus dem Bulletin historique desselben Heftes noch eine längere Anzeige des auch von uns schon erwähnten Buches von God. Kurth: Histoire poétique des Mérovingiens von G. Monod, in der die Kombinationen des Vf.'s über altfränkische Epik als zu weit gehend charakterisirt werden.

Aus dem Bullettino dell' istituto storico italiano Nr. 13 (Rom 1893) notiren wir eine umfängliche und tief eindringende Abhandlung zur Geschichte des Handwerks von G. Monticolo: Studi e ricerche per l'edizione dei capitolari antichissimi delle arti veneziane (1219—1330).

In der Bibliothèque de l'école des Chartes Bd. 54 veröffentlicht E. Berger einen Aufsatz: Les préparatifs d'une invasion anglaise et la descente de Henri III. en Bretagne (1229—1230).

Zwei früher gehaltene Vorträge: „Die deutsche Kaisersage" und „Die Wiedergeburt des deutschen Reiches", hat Richard Schröder in einer kleinen Schrift zusammen herausgegeben (Heidelberg, Karl Winter,

1893). Den weitaus größten Raum nimmt der erste Vortrag über „die deutsche Kaisersage" ein, der auch mit zahlreichen begründenden und weiter verweisenden Noten versehen ist. Die Wurzeln der Sage will der Vf. zunächst nur in altchristlichen, chiliastischen Vorstellungen erkennen; doch modifizirt er seine Ansicht selbst zum Schluß, indem er auch die Einwirkungen volksthümlicher, mythologischer Elemente anerkennt; zu beachten dürfte namentlich noch die Dietrich-Sage sein. Sehr reiches Material bringt der Vf. über die Weiterbildung der Sage bis in's 16. Jahrhundert und ihre Anknüpfung namentlich an Kaiser Friedrich II. bei. Der zweite Vortrag, eine Vergleichung des alten Reichs mit dem wiedererstandenen neuen, ist ganz populär gehalten.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mitth. des österr. Instituts 14, 3 beginnt A. Dopsch „Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs" im 13. Jahrhundert" und handelt zunächst von dem Rationarium Austriacum und der landesherrlichen Güterrevindikation unter König Otokar, deren Bedeutung er sehr hoch anschlägt.

In den Transactions of the Bristol and Gloucestershire archæological society Bd. 16 hat Barkly die gleichzeitigen Erwähnungen Arnald's v. Berkeley (1221 zuerst als Ernald of Coberley aufgeführt) als Beitrag zur Geschichte Heinrich's III. von England zusammengestellt.

L. v. Borch bringt im 2. Heft des 49. Jahrganges der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" (Tübingen 1893) weitere Belege für seine Ansicht, daß sprachliche Gründe auf die Abfassung des Schwabenspiegels in Mainz deuten.

Im Genter Messager des sciences historiques (2. Lieferung) bespricht J. Frederichs die neuesten Forschungen zur Schlacht von Courtrai (Köhler, Pirenne, Funck-Brentano) und weist die Anschauung, daß die flandrischen Bürger den Sieg über die französischen Ritter ihren Verschanzungen verdankten, zurück.

Die Bulle Johann's XXII., welche Fr. Zimmermann in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 14, 2 (aus einer Handschrift des Florentiner Staatsarchivs) sehr schlecht abdruckt, ist längst bekannt (zuerst von Höfler im Oberbaier. Arch. 1, 113 ff. edirt) und bereits mehrfach behandelt worden, u. a. von Scheffer-

Boichorst in den „Mittheilungen" selbst 6, 68 ff. (vgl. die Berichtigung in Heft 14, 3 S. 536).

Simonetti bespricht in den Studi storici 2, 1—24 die vier Lebensbeschreibungen des berühmten Lucchesen Castruccio Castracani degli Antelminelli, welche im 16. Jahrhundert kurz hintereinander entstanden, von Niccolò Tegrimi, Niccolò Macchiavelli, Aldo Manuzio und Agostino Richi. Schon Tegrimi hat als historische Quelle geringen oder keinen Werth, die anderen drei haben sich sämmtlich an ihn angelehnt und ihn oft wörtlich ausgeschrieben. Daß auch Macchiavelli dies that, weist S. hier zuerst und überzeugend nach.

Die interessante Studie von H. Haupt über deutsch-böhmische Waldenser im Jahre 1340 (Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 1) behandelt auf Grund eines jüngst aufgefundenen Verhörsprotokolls (Göttweiger Handschrift, ed. Menčik, in den Sitzungsber. d. Prager Akad.) eine Episode aus den böhmischen Ketzerverfolgungen. Es ergibt sich dabei einmal die Bestätigung, daß die seit dem 13. Jahrhundert in Böhmen vorkommenden Ketzer in der That Waldenser sind, wie schon Preger vermuthet und Haupt selbst früher dargethan hatte; und ferner, daß diese Waldenser vornehmlich Deutsche sind, daß also das Auftreten der Ketzerei in den slawischen Landen, im 14. Jahrhundert besonders stark, mit dem damals sich ergießenden Strome deutscher Kolonisation im Zusammenhang steht.

Vier von Lippert in den „Niederlausitzer Mittheilungen" Bd. 3 abgedruckte Urkunden aus den Jahren 1357, 1371, 1434 und 1367 lassen über die Straßenzüge der Lausitz im späteren Mittelalter einige Schlüsse zu und zeigen Cottbus als Knotenpunkt derselben.

Georg Eduard Müller veröffentlicht im „Archiv d. Ver. f. siebenbürgische Landeskunde" N. F. Bd. 24 aus den Registerbänden Gregor's XI. im vatikanischen Archiv 47 Urkunden und Regesten, die auf die Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1371—1377 Bezug haben und in Theiner's Monumenten noch nicht gedruckt sind.

Im Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 14, 3 berichtet Kirsch über eine Handschrift der Barberina, welche das Register des Andreas Sagiti, englischen Prokurators an der Kurie im 14. Jahrhundert, enthält und deren Inhalt manche Aufschlüsse über die Geschäfte solcher mitunter einflußreichen Persönlichkeiten an der Kurie liefert.

Mit der Frage nach dem Verfasser des Traktats De modis uniendi et reformandi ecclesiam (1410), welcher neuerdings

— besonders seit Lenz, drei Traktate aus dem Konstanzer Konzil, und Finke, Forschungen und Quellen z. Gesch des Konstanzer Konzils — dem Dietrich von Niem zugeschrieben wird, beschäftigt sich B. Sägmüller (Histor. Jahrb. 14, 3), indem er durch ausführliche Zusammenstellungen aus dem obigen Traktat und aus dem Gubernaculum conciliorum des Andreas de Escobar (1434) zu erweisen sucht, daß nicht nur nicht Dietrich von Niem — wie schon Erler meint —, sondern positiv der zuletzt genannte Spanier der Verfasser der vielumstrittenen Schrift sei. Die Ausführungen können umso weniger überzeugen, als der große zeitliche Zwischenraum von 20 Jahren gar nicht berücksichtigt wird, und als es der Vf. nicht einmal versucht, sich mit dem von Finke beigebrachten positiven Zeugnis einer nahezu gleichzeitigen Handschrift auseinanderzusetzen. Immerhin zeigt sich, daß man die Akten dieser Kontroverse noch nicht als geschlossen ansehen darf. In einer kurzen Bemerkung kommt auch Finke (Römische Quartalschrift Nr. 7) auf die Frage zurück, um nachzuweisen, daß Dietrich v. Niem den Defensor pacis des Marsilius von Padua benutzt hat.

Finke bringt in demselben Hefte noch Notizen aus den Registerbänden der aragonesischen Könige über die Gefangennahme des Andreas Hispanus (1414), über den hl. Vincenz Ferrer und die Subtraktion von Benedikt XIII. (1416), über die Rechte der Camera apostolica in Spanien (1416) und über einen Versuch, Benedikt XIII. zu vergiften (1418).

Gestützt auf eine Reihe Urkunden, welche im Wortlaute mitgetheilt werden — allerdings nicht nach den Originalen, die längst verloren sind, sondern nach einer fast gleichzeitigen Abschrift des 15. Jahrhunderts — schildert E. Reusens in Heft 8 der Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique (II. série p. 49—112) die Gründung der Universität Löwen durch Johann IV. von Brabant im Jahre 1425.

Die Frage der Krönung Witold's von Littauen und die Gründe seiner Entfremdung von Polen werden von Sarnes in der Altpreußischen Monatsschrift 30, 100—206 noch einmal untersucht, weil Prochaska's Codex epistolaris Vitoldi neues Quellenmaterial für die Erörterung geboten hat. Seine Darstellung der Jahre 1427 bis 1430 wendet sich nun hauptsächlich gegen die von Prochaska vertretene Ansicht und führt aus, daß Witold kein Spielball der Politik

König Sigismund's und des Ordens war, sondern aus freiem Ermessen handelte und die Loslösung seines Reiches von Polen als Ziel im Auge hatte. Im Anhang ist eine Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Dlugosz gegeben.

Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Cues veröffentlicht Mebinger im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 14, 3 zwei Beiträge: eine kurze autobiographische Notiz aus dem Jahre 1449, unmittelbar nach der Erhebung zum Kardinal, zur Verbreitung bestimmt (wohl das erste Beispiel eines publizistischen Brauches, wie ihn heute fast jede Zeitungsnummer aufweist), und den Wortlaut des vom Kardinal kurz vor seinem Tode aufgesetzten Testaments. Die weitläufigen Erläuterungen hätten gespart werden können.

In der Revue de l'orient latin Heft 2 theilt C. Courderc den von ihm entdeckten Bericht über die Pilgerfahrt des Louis de Rochechouart nach Jerusalem im Jahre 1461 nach einer fast gleichzeitigen Abschrift mit. R. ist nach ihm identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Saintes.

Der Vertrag von Wilemow wurde zwischen Georg Podiebrad und dem Ungarkönig Matthias geschlossen, als die Ungarn im Februar 1469 den Böhmen gegenüber in mißliche Lage gerathen waren. Da er nicht schriftlich aufgezeichnet ist, so gehen die Berichte über die Abmachung auseinander. Bachmann vertritt in den „Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen" 31. Jahrg. die Ansicht, daß bei der persönlichen Zusammenkunft im Dörfchen Auhrow ein sofortiger Waffenstillstand und die Präliminarien für den Frieden verabredet wurden; wahrscheinlich versprach Georg Podiebrad dem Ungarkönig, ihm zur Erlangung der römischen Königskrone zu verhelfen, und Matthias, seinem Gegner Frieden mit der Kirche zu verschaffen.

Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter behandelt ein in der Wiener Akademie gehaltener Vortrag von Luschin v. Ebengreuth (Leipzig 1893). Neben dem urkundlichen Material werden darin namentlich die numismatischen Thatsachen als Maßstab für die Ausbreitung des österreichischen Handels verwerthet. Die Beurtheilung dieser territorialen Handelspolitik mit ihren vielfachen Beschränkungen des fremden Kaufmanns zu gunsten des einheimischen, denen vor allem Wien hauptsächlich seine kommerzielle Blüte verdankte, stellt sich auf den Boden der

Betrachtungsweise, die Schmoller für die brandenburgischen Verhältnisse angewandt hat.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ 9, 2 untersucht P. Karge Kaiser Friedrich's III. und Maximilian's I. Politik und ihre Beziehungen zu Moskau 1486 bis 1506 und weist nach, daß ebenso wie in der Zeit von 1511 bis 1515 so auch damals die Gefährdung der ungarischen Erbfolge durch Polen Maximilian zu einer Verbindung mit Rußland und zu einem kräftigen Eintreten für den deutschen Orden gegen Polen veranlaßte.

In einer auf Anregung Kluckhohn's entstandenen Schrift, deren erster Theil schon früher als Göttinger Dissertation erschienen ist, behandelt Georg Ludewig „die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation (1520—1534)“ [Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1893]. Die Arbeit ist sehr fleißig und sorgfältig — auch Nürnberger Archivalien hat der Vf. herangezogen —, aber sie leidet bisweilen unter einer nicht ganz geschickten Form der Darstellung und Anordnung des Stoffes; es fehlen bei der Fülle der neben einander gestellten Einzelheiten die großen Striche. Mit Vortheil hätte noch Kolde's kleiner Aufsatz über Nürnberg und Luther vor dem Reichstage zu Augsburg verwandt werden können.

In den „Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften“ 1893 Nr. 7 hat August Kluckhohn kurz vor seinem Tode eine interessante und werthvolle Untersuchung über das Projekt eines Bauernparlaments zu Heilbronn und die Verfassungsentwürfe von Friedrich Weygandt und Wendel Hipler (1525) veröffentlicht. Er kommt zu dem Resultate, daß ebenso wenig von einem Heilbronner Verfassungsentwurf wie von einem Bauernparlament die Rede sein kann. Das angeblich von dem Heilbronner Tage aus von Hipler erlassene Schreiben an den Adel gehört bereits in den Anfang der Bewegung und geht auf Weygandt zurück, der auch den sog. Heilbronner Verfassungsentwurf in engstem Anschluß an die „Reformation Friedrich's III.“ verfertigt hat. Die Artikel Weygandt's aber fallen nicht später als Mitte April, und nicht auf diese, sondern auf den erwähnten Verfassungsentwurf bezieht er sich in seinem Schreiben an Hipler vom 18. Mai.

In der' „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ 14, 1 veröffentlicht G. Knod unter dem Titel: „Findlinge“ einzelne Urkunden für

die Geschichte von Reuchlin, Wimpfeling, Hutten, Erasmus und Verus.

In der „Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften" (Nr. 2, Leipzig, Duncker u. Humblot 1893) hat Walther Lotz die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530 neu herausgegeben und hat diese äußerst interessanten Schriften durch Anmerkungen und eine neuhochdeutsche Übertragung auch weiteren Kreisen zugänglich und verständlich gemacht.

In der Dansk Historisk Tidskrift 1893 (Sjette Raekke, fjerde Bindsandet Hefte) beschäftigt sich Axel Larsen mit der viel umstrittenen Frage, wer im Sommer 1535 während der „Grafenfehde" die gegen Lübeck vereinigte schwedisch-dänisch-preußische Flotte befehligt habe. Aus den Untersuchungen des Vf. ergibt sich, daß Herzog Albrecht von Preußen ausdrücklich dem dänischen Könige das preußische Geschwader zur Verfügung stellte. Hingegen muß es nach wie vor zweifelhaft erscheinen, ob dem Dänen Peder Skram der Hauptantheil an den glänzenden Erfolgen über die lübische Flotte zufiel. Die von dem Vf. zur Unterstützung dieser Behauptung vorgebrachten Beweise erscheinen kaum geeignet, die Streitfrage endgültig zu entscheiden.

Ansprechend schildert A. Dalton in den „Deutsch-evangelischen Blättern" 18, 8 unter dem Titel: „Calvin's Bekehrung" die innere Entwickelung Calvin's zum Reformator bis zu seiner völligen Abwendung vom Papstthume (1534).

C. A. Cornelius veröffentlicht in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswiss. 9, 2 einen Aufsatz über den Besuch Calvin's bei der Herzogin Renata von Ferrara im Jahre 1536, in dem er in anziehender Weise auch die Verhältnisse am Hofe zu Ferrara und die religiöse Stellung Renata's schildert.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 1 bringt N. Müller „Melanchthoniana aus Brandenburg a. H. und Venedig", drei bisher unbekannte Aktenstücke (darunter ein Brief von 1542) aus der Feder Melanchthon's aus den Jahren 1542, 1550 und 1560.

In den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" 28, 1 behandelt Waldemar Kawerau den Aufenthalt des Erasmus Alberus, des Schülers und Freundes von Luther, in Magdeburg und seine literarische Thätigkeit während dieser Zeit. Als heftiger Gegner des Interims hatte Alberus im Juli 1548 eine Zufluchtstätte

in Magdeburg gefunden, wirkte von hier aus durch Schriften gegen dasselbe, dichtete Lieder, um den Muth der Magdeburger zu beleben, und vollendete hier auch seine Fabelsammlung.

Im „Katholik" 1893 Nr. 1 gibt N. Paulus eine biographische Skizze des Dominikaners Petrus Penick, nach seinem Geburtsorte Forsta Silvius genannt, der etwa 1470—1536 lebte. In seinen Schriften gegen Luther und seine Anhänger zeichnete er sich durch die Maßlosigkeit seiner Angriffe aus.

Im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" 14, 3 schildert derselbe Forscher das Leben und die literarische Thätigkeit des Rechtsgelehrten und Freundes von Cochläus Dr. Konrad Braun, der als Beisitzer am Kammergericht auf's eifrigste die katholischen Interessen vertrat und deswegen im Jahre 1540 in eine Fehde mit Bucer gerieth. Er nahm Theil an der Abfassung der neuen Gerichtsordnung von 1548 und als Kanzler des Kardinals von Dillingen wirkte er auf dem Augsburger Reichstage von 1555 gegen den Religionsfrieden. Er starb 1563. .

Eine verdienstliche Arbeit ist auch das Lebensbild, welches Paulus im „Katholik" 1893, 7 und 8 von dem Dominikaner und Professor der Theologie in Frankfurt a. O. Johann Mensing entwirft. Mensing war neben Wimpina und Faber einer der bedeutenderen Gegner Luther's; als Begleiter des Kurfürsten von Brandenburg nahm er an den Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 Theil und wurde auch später zu den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg (1540 und 1541) abgeordnet. Bald nachher starb er als Weihbischof von Halberstadt.

Nach Marburger Akten behandelt Paul Vetter im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde" 14, 1 und 2 die Gesandtschaft des Matthias von Wallenrod, der im Auftrage des Kurfürsten Johann Friedrich im August 1540 nach Frankreich gesandt wurde, um die Stimmung des französischen Königs gegen die Protestanten und gegen den Kaiser zu erforschen und wo möglich ein Bündnis vorzubereiten. Über die Sendung, die bereits Seckendorf erwähnt, wußte man bisher wenig oder nichts; sie ist höchst interessant und von großer Bedeutung namentlich auch für die Beziehungen von Sachsen und Hessen im Jahre 1540.

Im Anschluß an seine frühere Schrift (Straßburg im französischen Kriege 1552) untersucht Alcuin Hollaender in den „Beiträgen zur

Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen" (Heft 17, Straßburg, Heitz 1893) die Entstehung der sagenhaften Erzählung in den Memoiren Vieilleville's über die Vorgänge vom 7. Mai 1552 und die Beziehungen Straßburgs zu Frankreich in dieser Zeit. Gestützt auf bisher unbekannte Akten des Straßburger Archivs, weist er überzeugend nach, daß nur die am 7. Mai vor den Thoren Straßburgs durch Landsknechte erfolgte Beraubung eines französischen Intendanturbeamten und Tötung seines Dieners, welche später durch diplomatische Verhandlungen aufgebauscht wurde, jener Legende in den Memoiren Vieilleville's zu Grunde liegt.

Ernst Martin gibt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Bd. 8, Heft 3) einen kurzen biographischen Abriß des kaiserlichen Feldherrn und Politikers Lazarus v. Schwendi (1522—1584) und bespricht im Anschluß daran seine militärischen, politischen und kriegshistorischen Schriften.

In den „Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden" 1893 Heft 1 und 2 gibt Dr. Anton Mell eine Darlegung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Stiftes Seckau im 16. Jahrhundert vornehmlich nach Akten des steiermärkischen Landesarchivs.

Im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" 14, 2 veröffentlicht E. Schatzmayr Akten zu dem Prozeß des Johannes Baptist Goineo aus Pirano in Istrien nebst einer kurzen Skizze der Ereignisse. Goineo, ein Freund des Vergerio, war Arzt, Philosoph und Dichter; der Prozeß, der wegen seiner protestantischen Gesinnung im Jahre 1550 vor dem Santo Ufficio in Venedig gegen ihn geführt wurde, endigte mit seiner Verbannung.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift beschreibt und bespricht Th. Elze die slovenischen protestantischen Katechismen des 16. Jahrhunderts; besonders ausführlich behandelt er den ersten, 1550 gedruckten Katechismus des krainischen Reformators Primus Truber, eines Freundes des Vergerio.

Im Archivio storico Lombardo 20, 1 bringt G. B. Intra einen interessanten und werthvollen Aufsatz: Di Ippolito Capilupi e del suo tempo auf Grund von bisher ganz unbenutzten Akten im Besitze der Familie Capilupi. Capilupi (geb. zu Mantua 1511, † 1580) war ein vertrauter Freund des Kardinals Ercole Gonzaga und seit 1544 lange Jahre Beauftragter desselben am päpst-

lichen Hofe. Mit Julius III., Marcellus II. und Pius IV. war er befreundet und stand, selbst Gelehrter und Dichter, mit den ersten Geistern seiner Zeit in enger Berührung. Von 1561 bis 1564 war er päpstlicher Nuntius in Venedig, nachdem ihn Paul IV. wegen seiner spanischen Gesinnung längere Zeit hatte gefangen halten lassen. In seinen letzten Jahren war er Internuntius des Königs von Schweden in Rom.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 1893, 3 veröffentlicht Léon Dorez einen Aufsatz über: Antoine Esparque, recherches sur le commerce des manuscrits grecs. Einer kurzen Lebensskizze von Antoine Esparque, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts eifrig thätig war, griechische Handschriften nach Italien zu bringen, folgt eine längere Reihe von Urkunden und Briefen, die der Bibl. Vaticana entnommen sind.

Im Bulletin historique et littéraire der Société de l'histoire du protestantisme français 1893 Nr. 1 erneuert N. Weiß das Andenken an den protestantischen Märtyrer Jean Goujon, der 1542 in Paris starb.

In Nr. 5 derselben Zeitschrift schildert N. Weiß auf Grund von Urkunden den Prozeß des Buchdruckers Anton Augereau (1534—1539), dessen ganzes Verbrechen der Druck des damals heftig angegriffenen Miroire de l'âme pécheresse der Margarethe von Angoulême, der Schwester Franz I., war.

Das Bulletin historique et littéraire bringt in Nr. 6 des Jahrgangs 1893 aus der Feder Eugène Ritter's eine biographische Skizze Didier Rousseau's, des ältesten bekannten Vorfahren J. J. Rousseau's, der 1550 durch die Bedrückung der Hugenotten veranlaßt wurde, von Paris nach Genf auszuwandern.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 14 Heft 1 u. 2 behandelt Gustav Wolf die Beziehungen des Kurfürsten August von Sachsen zum niederländischen Aufstand, speziell in den Jahren 1566—1568. Eine fleißige, auf Dresdener Aktenmaterial aufgebaute Arbeit, deren Resultat aber der auf sie verwandten Mühe wenig entspricht. Es handelt sich nur um Interventionen und Demonstrationen der sächsischen Politik, die zu keinem praktischen Ergebnis geführt haben. Am bemerkenswerthesten ist die Beurtheilung Wilhelm's von Oranien, dessen staatsmännische Thätigkeit in jenen Jahren von W. sehr hoch geschätzt wird.

Camillo Manfroni unterzieht in der Rivista storica italiana (April-Juniheft 1893) die Gesandtschaft des Kardinals Caetani nach Frankreich 1589—1590 einer eingehenden Untersuchung, deren Resultat für die politischen Fähigkeiten und Ansichten des Gesandten keineswegs günstig ausfällt. Seine schroffe Parteinahme für Spanien habe ihm das Vertrauen der Ligisten verscherzt, den Haß der Königlichen zugezogen und es dahin gebracht, daß er von seinem Auftraggeber, dem Papste, verleugnet wurde.

Eine Dame, Frl. J. M. Stone, bespricht im Juliheft der Dublin Review die „Intriguen" Elisabeth's von England mit den Hugenotten 1558—1563. Schon der Ausdruck „Intriguen" deutet an, daß die große englische Königin vor den Augen ihrer schriftstellernden Geschlechtsgenossin wenig Gnade gefunden hat. Getreu dem streng ultramontanen Standpunkt, den die Dublin Review vertritt, wird Elisabeth als die Verkörperung der Revolution geschildert, wobei nach der bekannten Parole Revolution und Reformation ohne weiters als gleichbedeutend gesetzt werden.

Die Rede, mit der Prof. Erich Marcks sein Ordinariat in Freiburg angetreten hat (im Augustheft der Preußischen Jahrbücher abgedruckt), behandelt die Persönlichkeit und die Politik Philipp's II. von Spanien. Eine vortreffliche Leistung, die, von großen Gesichtspunkten beherrscht, doch ebenso geschickt die kleinen fesselnden Züge der persönlichen Charakteristik einfließen läßt. Nach den Einleitungsworten scheint es, als habe M. wohl nicht ganz unabsichtlich im Hinblick auf die kürzlich wieder mehrfach erörterte Frage nach der Bedeutung des persönlichen und sachlichen Moments in der Geschichte, sein Thema gewählt, um an einem konkreten Beispiel zu zeigen, wie innig sich beide Momente durchdringen.

Im 2. und 3. Heft des Jahrgangs 1893 der Revue d'histoire diplomatique bringt E. Rott die Fortsetzung und den Schluß der Depeschen und Instruktionen des französischen Gesandten Paschal in Chur (1605—1610). Es erhellt aus ihnen, daß Heinrich IV. großen Werth darauf legte, sich als den Protektor der Graubündener aufzuspielen, daß er sich aber auch der Schwierigkeit dieser Rolle gegenüber, wie er sagt, un peuple confus et dissolu en sa conduite et aussi impatient du présent que peu prévoyant de l'avenir, wohl bewußt war.

Im Mai-Juni- und im Juli-Augustheft 1893 der Revue historique setzt Desclozeaux seine kritischen Bemerkungen über Sully's

Economies royales fort und gelangt dabei zu einem für den Verfasser höchst ungünstigen Ergebnis. Er weist Sully die stärksten Verstöße gegen Wahrscheinlichkeit und Wahrheit nach, zeiht ihn der Aufnahme gefälschter königlicher Briefe in sein Memoirenwerk ꝛc., alles zu dem Zwecke, seinen eigenen Ruhm auf Kosten Anderer im hellsten Glanze strahlen zu lassen.

Ein skizzenhafter Aufsatz von Joh. Neboma: „Albrecht v. Waldstein vor dem Dreißigjährigen Kriege“ in der Österr.-Ungar. Revue (Bd. 14 Heft 4 u. 5, 1893) ohne jeden selbständigen wissenschaftlichen Werth sei nur deshalb hier erwähnt, weil er die auf Quellenstudium beruhenden Angaben Fr. Dvorský's verwerthet, von dessen Buch Albrecht z Valdštejna až na konec roku 1621, eine deutsche Ausgabe, soweit dem Ref. bekannt, nicht existirt.

Eine Rostocker Dissertation von Otto Schulenburg (Rostock 1892) handelt über die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution. Sie verwerthet viel neues archivalisches und handschriftliches Material und verräth Fleiß und Umsicht, theilt dagegen das Schicksal vieler Erstlingsarbeiten, sich in der Hauptsache mit der Feststellung des äußeren Hergangs der Ereignisse zu begnügen, ohne auf ihren allgemeinen Zusammenhang und ihre tiefere Begründung näher einzugehen.

Einen Beitrag zur Geschichte der historisch-politischen Literatur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts liefert Georg Frick im 30. Heft der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte (Halle, Niemeyer). Er beschäftigt sich mit den sog. Elzevir'schen Republiken, der bekannten Sammlung von Staatenbeschreibungen. Eine detaillirte oder gar kritische Inhaltsangabe der einzelnen 35 Bändchen „ist, da es sich nur um einen ersten Überblick handelt, unterblieben, so lohnend dieselbe sein möchte“. Das Letztere möchte Ref. bezweifeln. Wo soll es denn mit der historischen Literatur hinaus, wenn jeder kompilatorisch, im vorliegenden Fall z. Th. geradezu fabrikmäßig hergestellte Leitfaden mit derselben Gründlichkeit wie ein wichtiges Quellenwerk behandelt wird! Auch hier heißt es suum cuique und nicht idem cuique.

Der 79. Band des Archivs für österreichische Geschichte enthält einen sehr in's Einzelne gehenden Aufsatz von Franz v. Krones über die Thätigkeit des Jesuitenordens in Ungarn während der Jahre

1645—1671. Der Vf. beleuchtet gleichmäßig die äußere Lage des Ordens, den Zusammenhang seiner Bestrebungen, in Ungarn festen Fuß zu fassen, mit der allgemeinen politischen Lage, wie die innere Wirksamkeit in Predigt, Unterricht, Mission u. s. w., die von den einzelnen Ordenshäusern in Ungarn ausging.

In der English historical Review (Juli 1893) entrollt M. Oppenheim ein trübes Bild von der englischen Flotte unter Jakob I. und Karl I. Von der Regierung vernachlässigt, verfiel sie und ließ den König sogleich nach Ausbruch des Streites mit dem Parlamente im Stiche.

Auf Grund der von Georg Forstén in verschiedeuen russischen Zeitschriften publizirten Aufsätze erörtert W. G. Schybergson in der Finsk Tidskrift (Bd. 34 H. 5, Mai 1893) die politischen Beziehungen zwischen Schweden und Rußland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Während Karl IX. Rußland gegenüber eine sehr zweideutige Politik verfolgte, bestand unter Gustav Adolf, namentlich in den letzten Jahren, zwischen beiden Mächten ein besseres Verhältnis. Unter Christine waren die beiderseitigen Beziehungen minder umfassender Natur. „Durch den Erfolg geblendet, verachteten die Schweden den östlichen Nachbar, dessen Kräfte indessen wuchsen, bis schließlich der russische Adler kräftig genug wurde, den schwedischen Löwen zu zerfleischen."

1648—1789.

H. Landwehr setzt in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 6, 1 seine Studien zur Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten fort und zwar mit einer Biographie des Hofpredigers Bartholomäus Stosch (1604—1686), dessen Einfluß auf die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's zum großen Theil auf die Gönnerschaft der Kurfürstin Luise Henriette zurückgeführt wird. Das Bestreben Landwehr's, der lutherischen Richtung gerecht zu werden, nachdem die bisher übliche Auffassung der brandenburgischen Kirchenpolitik fast ausschließlich den reformirten Standpunkt hervorgekehrt hat, verleugnet sich auch in diesem Artikel nicht. Ob es ihn nicht doch zuweilen zu einer etwas einseitigen Parteinahme für die Lutheraner hinreißt und ihm z. B. den unbefangenen Blick für die große allgemeine Bedeutung der irenischen Bestrebungen Friedrich Wilhelm's trübt, mag dahingestellt sein.

Wie anders z. B. fürstliche Zeitgenossen des Großen Kurfürsten über das jus reformandi dachten und wie rücksichtslos sie es durchzusetzen suchten, erhellt aus den anspruchslosen, aber, weil größtentheils auf Originalbriefe und Berichte zurückgehend, überzeugenden Notizen, die Pastor Becker in den Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte (Bd. 6 Th. 3, Dessau 1893) über das Amtsleben zweier Zerbster Landpastoren des 17. Jahrhunderts mittheilt. Sie schildern die Bemühungen des 1642 zur Regierung gelangenden Fürsten Johann von Anhalt, den Calvinismus in seinem Ländchen durch ein strenges Lutherthum zu ersetzen. Nebenbei fällt manches interessante Streiflicht auf die Verwüstungen, die der Dreißigjährige Krieg in jenen Gegenden angerichtet hat.

A. de Boislisle veröffentlicht in der Revue des questions historiques vom Juli 1893 sehr sorgfältige, manches Neue bringende Studien zur Lebensgeschichte Franz Scarron's und Françoise v. Aubigné's, speziell über die Zeit vor ihrer Verheiratung und über diese letztere selbst.

Wengen schildert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893 die Übergabe der Stadt Freiburg im Breisgau am 1. November 1713. Trotz der Zaghaftigkeit der Behörden und der Bürger und trotz der bis an Brutalität streifenden Grausamkeit von Villars vertheidigte Harsch die Stadt bis zum äußersten.

Syveton zeigt in seinem Aufsatze über den englischen Südseeschwindel um 1720 (Une crise politique et financière en Angleterre au XVIIIe siècle. Rev. d'histoire diplomatique 1893), wie die Korruption selbst in den höchsten Kreisen Großbritanniens verbreitet war und geschont wurde. Die trüben Erfahrungen seines Vaterlandes in den letzten Jahren und seine Hauptquelle haben aber unzweifelhaft die Auffassung und Darstellung des Vf. allzu stark beeinflußt.

Bekanntlich hat Zinzendorf's Wirken in Frankfurt a. M. keinen dauernden Erfolg gehabt. Dennoch sind die Mittheilungen Dechent's über die Beziehungen des Grafen zu den Evangelischen dieser Stadt (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 14, 1) nach gewisser Richtung hin werthvoll und interessant: gehörte doch Goethe's Freundin Susanna Katharina v. Klettenberg zu den Erweckten.

In den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" (6. Bd. 1. Hälfte) erweist Koser Voltaire als den Autor

der Idée de la cour de Prusse. Die Schrift erschien im Sommer 1753 und schilderte in verleumderischer Weise das Privatleben Friedrich's des Großen. — In demselben Heft finden sich noch zwei interessante Beiträge zur Geschichte Friedrich's des Großen. F. Arnheim führt aus den Tagebüchern des schwedischen Staatsmannes Grafen Tessin dessen Urtheile über den König vor. Naudé führt den Nachweis, daß der König den Oberbefehl dem General Fink nicht schon am Tage der Schlacht von Kunersdorf (12. Aug. 1759), sondern frühestens am Abend des 13. August anvertraut habe: mithin hat der König die verantwortliche Führung seines Heeres nicht in der ersten Verzweiflung nach der verlorenen Schlacht in andere Hände gelegt.

In ziemlich weitschweifiger Argumentation sucht Alphons Dopsch („Das Treffen bei Lobositz“, Graz, Verlagsbuchhandlung Styria 1892) die Darstellung Granier's von dieser Schlacht umzustoßen und den Nachweis zu erbringen, daß der Ausgang des Treffens, weit entfernt ein Sieg der Preußen zu sein, Friedrich's Feldzugsplan für 1756 zum Scheitern gebracht habe. Bis auf einige Einzelheiten von geringer Bedeutung hat er u. E. Granier's Darstellung nicht zu korrigiren vermocht. Die Gehässigkeit der Sprache ist einem wissenschaftlichen Werke nicht angemessen.

Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia behandelt Adolph Beer im Archiv für österreichische Geschichte (79, 2). Vor dem siebenjährigen Kriege bemühte sich Österreich vergeblich, einen Handelsvertrag mit Preußen, wie im Breslauer Frieden bestimmt war, und mit Sachsen abzuschließen; nach dem Frieden von Hubertusburg erklärte man die Handelsverträge für wirthschaftlich schädlich und ließ die durch den Krieg unterbrochenen Verhandlungen fallen. Allein mit Bayern schloß Österreich nach langen Verhandlungen einen Handelstraktat.

Maxime de la Rocheterie behandelt in der Revue des quest. hist. 1893 (Marie Antoinette et le différend de Joseph II. avec la Hollande) in epischer Breite die eifrigen, von der französischen Staatsraison durchkreuzten Bemühungen Marie Antoinette's, das Bündnis zwischen Österreich und Frankreich zu einer vollständigen Interessengemeinschaft auszugestalten.

Bei der diesjährigen Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft in Weimar hielt Ottokar Lorenz einen Vortrag über „Goethe's politische Lehrjahre“. In der Münchener Allg. Ztg. (Beilage

Nr. 129 und 130) gibt ein Zuhörer diesen Vortrag nach dem Gedächtnis wieder. (Lorenz hatte den Vortrag nur nach kurzen Notizen frei gehalten.) Sehr ansprechend charakterisirt Lorenz den Dichter als Vertreter „des aufgeklärten, des sehr aufgeklärten, aber doch des Despotismus“; Goethe war und blieb Vor-Revolutionär, und so hatte er für die Revolution und für alles, was aus ihr folgte, kein Verständnis. Überraschend ist aber eine Thatsache, mit der uns Lorenz bekannt macht: Der Fürstenbund ist nicht eine Schöpfung Friedrich's des Großen, sondern „in Goethe's Kopf entstanden“; die Weimarer Akten sollen dies „unwiderleglich“ beweisen. Lorenz kündigt für den Herbst eine Schrift darüber an: man darf auf die Beweise gespannt sein.

Auf Grund fränkischer Quellen (namentlich aus dem Kanton Odenwald) gibt J. G. Weiß in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 8, 2) eine Schilderung des reichsritterschaftlichen Wesens gegen Ende des 18. Jahrhunderts, die — in der Hauptsache übereinstimmend mit Roth v. Schreckenstein — zu dem Resultat kommt, daß eben damals in diesen Kreisen ein Regenerationsprozeß im Gange gewesen sei, der durch den Zusammenbruch des Reiches im Keime erstickt worden ist.

Eine ähnliche Anschauung von den deutschen Reichsstädten kommt in einer kleinen Schrift von Eugen Guglia (Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches. Leipzig, Gustav Fock) zum Ausdruck, die — namentlich aus Reichshofrathsakten — einige charakteristische Züge für das innere politische Leben dieser Gemeinwesen zusammenträgt und auf Grund dieses — freilich in keiner Weise erschöpfenden — Materials der Meinung entgegentritt, als seien die Reichsstädte des achtzehnten Jahrhunderts einer unheilbaren Verrottung anheimgefallen gewesen. Gewiß haben neuere Geschichtschreiber hiervon oft in generalisirender Übertreibung gesprochen; aber man darf doch nicht vergessen, daß es sich hier wie bei der Reichsritterschaft doch am Ende um absterbende politische Bildungen handelt, deren Fortbestehen nur ausnahmsweise mit den Bedingungen und Forderungen eines modernen Staates verträglich war.

Für die Reise Katharina's II. nach der Krim im Jahre 1787, — Potemkin's bekanntes Meisterstück und eine fast possenhafte Satire auf den russischen Despotismus, — gibt Marquis d'Aragon in der Revue des deux mondes (15. Juli 1893) den noch unbekannten

Bericht eines Augenzeugen, des Prinzen Karl von Nassau-Siegen: ausführliche Briefe des Prinzen an seine Frau in Warschau. Es ist ein Ausschnitt aus seinem eben erschienenen Buche: Le prince Charles de Nassau-Siegen (Paris, Plon, Nourrit u. Co. 1893).

Im Bulletin historique et littéraire der Société de l'histoire du protestantisme français (15. Mai 1893) veröffentlicht Ch. Read einen Aufsatz: Lafayette, Washington et les protestants en France 1785—1787, in welchem unter Abdruck einzelner Stücke aus Lafayette's Korrespondenz seine Bemühungen geschildert werden, die Lage der Protestanten in Frankreich zu bessern; diese Bemühungen führten zu dem Édit de tolérance von 1787.

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Nouvelle Revue (Bd. 83, Aug. 1893) veröffentlicht Loménie eine noch unbekannte Denkschrift Mirabeau's (Amsterdam, Mai 1777) an die Generalstaaten, die unter heftigen Anklagen gegen den Vater Mirabeau's das Auslieferungsverlangen der französischen Regierung wegen Entführung der S. Monnier bekämpft.

V. Fournel behandelt sehr eingehend und gründlich die literarische und theatralische Laufbahn von Fabre d'Eglantine, jenem Abenteurer, dem die Freundschaft Danton's und die Erfindung der klangvollen Monatsnamen des republikanischen Kalenders ein Andenken in der Revolutionsgeschichte gesichert haben (Revue des quest. hist. 54), und ebenso von Collot d'Herbois (Correspondant, 10. Juli).

Die Streitigkeiten zwischen der Munizipalität von Toulon und dem Marine-Kommandanten Graf d'Albert de Rions, die G. Duruy hauptsächlich nach den Akten des Gemeindearchivs von Toulon erzählt (La sédition du 1er décembre 1789 à Toulon, Rev. d. deux mondes, vol. 116 und 117), sind in ihrem Verlauf typisch für ähnliche Vorgänge in der Revolutionsgeschichte: ein tapferer, pflichttreuer Offizier, qui n'entend rien à la révolution, unentschlossene und schwache Behörden, eine durch die tollsten Gerüchte aufgereizte, zu jeder Gewaltthat bereite Menge. Bemerkenswerth ist die Schlußfolgerung Duruy's: la Terreur est née avec une promptitude et une spontanéité effrayantes, non de l'émigration, non de la guerre étrangère et de l'invasion, mais de la révolution même (117, 176).

Die Abhandlung von J. Sarrazin „Mirabeau-Tonneau. Ein Condottiere aus der Revolutionszeit" (Schauinsland, Zeitschrift des Breisgau-Vereins, 17. Jahrgang) ist weniger eine biographische Studie über den jüngeren Bruder des berühmten Staatsmannes als eine ausführliche Schilderung der Schicksale der „Schwarzen Legion" Mirabeau's in den Jahren 1791 und 1792. Der großentheils aus Karlsruher Archivalien stammende Aufsatz, der einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Emigrantenheeres bildet, ist auch in einem hübsch ausgestatteten Sonderdruck erschienen (Leipzig 1893, Rengersche Buchhandlung).

Unter dem Titel „Ein Märtyrer des Rothen Kreuzes vor hundert Jahren" veröffentlicht Generalmajor Wille Auszüge aus dem Tagebuche des Lieutenants v. Beulwitz vom Füsilier-Bataillon v. Schenk, der nach der Kapitulation von Verdun (14. Okt. 1792) mit den nicht marschfähigen Kranken zurückgeblieben war. Die höchst interessanten Aufzeichnungen behandeln den Aufenthalt in Verdun und den Rückmarsch nach Luxemburg im Dezember 1792 (Preuß. Jahrbücher, 73).

In dem Bulletin du Comité des travaux historiques werden die Aufzeichnungen Delbrel's, Mitgliedes des Konvents und der Fünfhundert, zur Veröffentlichung gelangen. Vorläufige Mittheilungen daraus bringt die Revue bleue vom 19. August 1893 (le procès de Louis XVI.), und das August-Heft der Révol. française (le 18 Brumaire).

In der Fortsetzung der Studien über Danton (vgl. S. 382 dieses Bandes) erörtert Aulard die Septembermorde und die Anfänge des Konvents (Révol. française, Juni-August 1893). Die Septembermorde erscheinen als Werk Marat's und des comité de surveillance, mitschuldig sind alle Behörden, auch Danton; aber er ist nicht Urheber, wenn er sich dessen auch gerühmt hat, vielmehr hat er mehr als ein Anderer gethan, dem Morden vorzubeugen, die Zahl der Ermordeten zu beschränken und die Rückkehr der Ordnung zu beschleunigen. Bei den Wahlen zum Konvent und in den ersten Sitzungen desselben hat Danton für die Aussöhnung und Vereinigung aller republikanischen Parteien gewirkt. Moralisch verantwortlich für die Septembermorde macht Aulard auch hier, wie in seinen Études et leçons sur la Révol. fr. das Ancien Régime, welches die Franzosen an solche Greuel gewöhnt habe (vgl. Juli-Heft 25, 44). Diese

Theorie hat schnell Anhänger gefunden; in der sonst recht beachtenswerthen Schrift: la journée du 14 juillet 1789 (Paris 1892) erklärt J. Flammermont die abscheuliche Verstümmelung des Gouverneurs de Launey durch die Gewöhnung an die exécutions barbares, dont le gouvernement donnait si fréquemment le spectacle au peuple de Paris (p. CCXLII).

In der „Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften“ (Heft 5. 6) behandelt K. v. Rohrscheidt den Kampf um die Gewerbefreiheit in Preußen, der, zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, noch vor 1806 zur Beschränkung mancher Privilegien, z. B. des Mühlen- und Branntweinzwanges, führte und später von Hardenberg energisch fortgesetzt wurde.

Über die Verhandlungen von Tilsit (1807) veröffentlicht M. Lenz in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (6, 181—237) den ersten Theil einer sehr ausführlichen Darstellung, auf die wir nach Abschluß der Arbeit noch zurückkommen. Nur einen Punkt möchte ich gleich hier richtig stellen. In einem Exkurs, der auch sonst mehrfach zum Widerspruch auffordert, behauptet L., die preußenfeindliche Politik des russischen Ministeriums im Jahre 1805 sei in Berlin damals ganz unbekannt geblieben und auch von vielen neueren Forschern (u. A. von mir) wenig oder gar nicht gewürdigt. Beides ist nicht zutreffend. Der preußische Gesandte in St. Petersburg, Graf Goltz (der spätere Minister), der schon am 24. Februar 1803 die feindselige Gesinnung Czartoryski's und seiner Freunde scharf charakterisirt hat, berichtet gerade im Juli 1805 wiederholt über die russischen Pläne und Rüstungen gegen Preußen. Ebenso habe ich in einem bereits 1879 veröffentlichten Aufsatz diese Strömung in der russischen Politik der Jahre 1804 und 1805, namentlich auch den Wunsch nach Erwerbung der Weichselgrenze, ausführlich genug behandelt. P. B.

Den Zug Schill's durch Mecklenburg schildert auf Grund archivalischen Materials der Generallieutenant v. Schultz in der Konservativen Monatsschrift (Juni bis August). Der Vf. zeigt, daß Schill in Mecklenburg wenig Widerstand fand, daß es aber mit der Disziplin seiner Truppe nicht zum besten bestellt war.

Über die in Wien herrschende Stimmung Anfang 1813 berichtet Wertheimer im Archiv für österreichische Geschichte (2. Hälfte 1893). Ein so begeisterter Patriotismus wie 1809 beseelte die Wiener nicht;

ihre Wünsche schwankten zwischen Neutralität und Anschluß an die Verbündeten. Vf. berichtet ferner über einen vereitelten Versuch einiger dem Erzherzog Johann nahestehender Männer, den Kaiser durch Erregung eines Aufstandes in Tirol in den Krieg hineinzutreiben.

In der Revue d'histoire diplomatique 1893. 4 publizirt M. de Borges ein Bruchstück aus einem nachgelassenen unvollendeten Geschichtswerke des Grafen v. Boislecomte: M. Canning et l'intervention des Bourbons en Espagne. Die fruchtlosen Bemühungen Englands, die Expedition des Herzogs von Angoulême nach Spanien (1823) zu verhindern, werden hier geschildert.

In der Rev. histor. (Juli-Aug. 1893) führt M. Ostrogorsky aus, daß man von einer politischen Parteiorganisation in England erst seit der Reformbill von 1832 sprechen kann. Vorher bestanden nur einzelne Klubs, die mit den parlamentarischen Parteien wenig oder gar nicht in Verbindung standen. Ihrer Agitation seien die großen politischen, religiösen und wirthschaftlichen Reformen in England zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu danken.

In den Annales de l'enseignement supérieur de Grenoble (1893) versucht J. de Crozais eine Charakteristik Guizot's als Schriftsteller und Politiker. Er findet den Grund seiner Bedeutung nicht in der überwältigenden Größe seiner Persönlichkeit, sondern in dem unerschütterlichen Festhalten an einer einmal konzipirten Idee.

In den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (41. Heft) veröffentlicht F. Ilwof 42 Briefe Erzherzog Johann's an seinen Freund Karl Schmutz, einen Steiermärker, aus den Jahren 1820—1859. Sie enthalten fast ausschließlich Mittheilungen über die unablässigen Bemühungen des Erzherzogs um das Wohl Steiermarks; über die allgemeine politische Lage und die Reichsverweserzeit bringen sie nur wenig Äußerungen von Bedeutung.

In der Konservativen Monatsschrift (August) beginnt Otto Kraus Auszüge aus den geschichtlichen Monatsberichten Heinrich Leo's in dem Volksblatte für Stadt und Land während der Jahre 1846 bis 1860. Außerdem theilt er Einzelheiten aus Leo's Studentenzeit mit, während der Leo als eifriger Turner den Kreisen der Gießener Schwarzen nahe stand, bis er sich nach Kotzebue's Ermordung allmählich von ihnen losmachte.

In der Deutschen Rundschau (Juli, August) veröffentlicht Flaminio ausgewählte Stücke aus den Memoiren Minghetti's. Sie

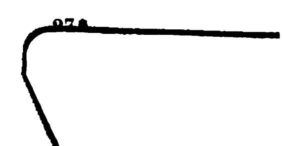
enthalten werthvolle Notizen über Pius' IX. Politik 1848, die Niederlage Karl Albert's 1849 und Minghetti's Reisen in Europa während der folgenden Jahre. Von Interesse sind namentlich die Urtheile über politische Persönlichkeiten wie Karl Albert, Pius IX., Napoleon III.

Über Lothar Bucher's Privatleben bringt Poschinger in der Deutschen Revue (Juni u. Juli 1893) interessante Notizen; über seine Thätigkeit im auswärtigen Amte berichtet er im Augustheft. Bucher habe sich ganz in die Geistesrichtung Bismarck's eingelebt, so daß er dessen Gedanken vorzüglich formuliren konnte. Poschinger erwähnt einige von Bucher herrührende Arbeiten, erklärt es aber für unmöglich, seinen Antheil an allen Schriftstücken des auswärtigen Amtes zu bestimmen.

Zur Geschichte des Krieges von 1870 sind zwei Arbeiten zu erwähnen: v. Elpons, der Krieg von 1870/71. Amtliche Depeschen vom Kriegsschauplatze (Berlin 1893, Funcke & Nanter), und ein Aufsatz aus dem Mil.-Wochenblatt Nr. 34: „Militärstatistische Notizen aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71". Die erste ist eine Sammlung von 279 deutschen und einigen französischen Depeschen in chronologischer Ordnung vom 30. Juli 1870 bis 7. März 1871, die andere berechnet auf's sorgfältigste die Verluste, welche die deutsche Armee erlitten hat.

Der Verfasser des Aufsatzes „Der Kriegslärm 1875" von senex diplomaticus [Geffcken?] (Deutsche Revue, Juni 1893) behauptet, Fürst Bismarck habe 1875 im Verein mit Moltke die Absicht gehabt, der französischen Regierung die Abrüstungsfrage zu stellen, und sich zugleich — vergeblich — bemüht, die russische Neutralität zu sichern, falls es hierüber zum Kriege kommen sollte. Das Verbot Kaiser Wilhelm's habe den Plan vereitelt und den Frieden erhalten.

Die Behringsmeerfrage behandeln gleichzeitig von verschiedenem politischem Standpunkte zwei Aufsätze von B. F. Tracy in der North American Review (Maiheft) und Ed. Bond in The united Service Magazine (Juniheft). Jener schildert die wirthschaftliche Bedeutung des Robbenfangs und reklamirt ihn als amerikanisches Eigenthum; dieser gibt in der Hauptsache einen Überblick über die Entstehung der Streitfrage. (Vgl. dazu in dem „Staatsarchiv" Bd. 35 die Aktenstücke hierüber.)



Vermischtes.

Aus dem Bericht über die 34. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften. Dieselbe hat in der Pfingstwoche, am 25. und 26. Mai stattgefunden. Seit der letzten Plenarversammlung, Juni 1892, sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt: 1. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 34 u. 35; 2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Bd. 22: Dr. Aug. Hirsch, Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland.

Von den Hanse-Recessen steht das Erscheinen des 7. Bandes (1419 bis 1425) unmittelbar bevor. Der Herausgeber Dr. Koppmann ist mit dem 8. Band beschäftigt, der den Schluß des Werkes, die Jahre 1426—1430, bringen soll.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. sind in erfreulichem Fortgang begriffen. Der 2. Band, der bis zum März 1077 reicht, ist von Prof. Meyer von Knonau fertiggestellt worden, und der Druck hat begonnen. Der Stadtarchivar Dr. Uhlirz wird die Arbeit für die Jahrbücher unter Otto II. und Otto III. energisch wieder aufnehmen.

Von den Chroniken der deutschen Städte, unter Leitung des Professors v. Hegel, stehen zwei neue Bände in Aussicht: ein Band Augsburger Chroniken aus der Reformationszeit und ein Band für die niederrheinisch-westfälischen Städte, insbesondere Soest und Duisburg. Beide Herausgeber, sowohl Dr. Roth als Dr. Ilgen, hoffen im Herbst d. Js. den Druck beginnen zu können.

Was die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten betrifft, so hat der Abschluß des 10. Bandes gegen die Erwartung des Herausgebers, Prof. Quidde, noch nicht erfolgen können. Die Archivreisen der Herren Dr. Beckmann und Dr. Herre nach Süddeutschland, Böhmen, Wien und Basel sind in der Hauptsache den späteren Bänden zu gut gekommen, doch wurde auch viel für den nächsten Zweck, vor allem in Basel, gefunden. In München wurde das neue Material gesichtet und daneben die verschiedenen anderen Arbeiten in gewohnter Weise fortgesetzt. Erhebliche Ausbeute lieferten die Berichte eines Tegernseer Mönchs aus Basel, in denen mancherlei Aufklärung über die Beziehungen Sigmund's zum Konzil geboten wird, und eine bisher nicht beachtete Gießener Handschrift, auf die Dr. Joachimsohn aufmerksam gemacht hat, mit reichem Material für die Verhandlungen über die Kirchenfrage im Reich 1437—1439. Prof. Quidde beabsichtigt, gemeinsam mit Dr. Herre den 10. Band herauszugeben, der die Zeit des Romzuges mit seinen Vorbereitungen und die nächsten sich anschließenden Tage umfaßt; dann in Gemeinschaft mit Dr. Beckmann den 11. Band, der die Zeit Sigmund's abschließt.

Für die jüngere Serie der Reichstagsakten standen dem Prof. v. Kluckhohn Dr. Wrede und Dr. Saftien zur Seite. Es handelte sich fast ausschließlich um die Weiterführung des Drucks des 1. Bandes und um die Vollendung der zweiten Hälfte des Manuskripts. Prof. v. Kluckhohn hat den Band, an welchem nur noch Titel, Vorrede und Register fehlen und der mit diesen zusammen etwa 58 Bogen umfassen wird, nach München mitgebracht, um ihn der Kommission vorzulegen. Er hat auf dieser seiner letzten Reise noch die Freude erlebt, neu geordnete Akten des Kölner Stadtarchivs einzusehen und darin einiges für den Wormser Reichstag von 1521, namentlich aber interessante Berichte von den folgenden Reichstagen und dem Reichsregiment zu entdecken. Dr. Wrede ist mit dem Abschluß des 1. Bandes beschäftigt und wird, hoffentlich bald durch Dr. Bernays unterstützt, für die Fortführung des Unternehmens sorgen.

Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen soll mit dem 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir abgeschlossen werden. Prof. v. Bezold gedenkt die Vorarbeiten für denselben im nächsten Herbst zu beenden, worauf der Druck beginnen und etwa im Jahre 1895 vollendet werden kann.

Die ältere Baierische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Prof. Lossen, hat zwei Aufgaben zu verfolgen. Dr. Brandi ist mit der Fortsetzung der v. Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Es wird für zweckmäßig gehalten, dieses Werk im wesentlichen nicht über das Ende des Jahres 1554 hinauszuführen und es mit dem 4. Bande abzuschließen. In diesem Umfang glaubt Dr. Brandi das Manuskript im nächsten Winter, nach einem nochmaligen Besuche Wiens, vollenden und dem Druck übergeben zu können. Dr. Götz wird die Akten zur Geschichte des Landsberger Bundes womöglich in einem einzigen Bande vereinigen. Er hat zu diesem Zweck über Abschriften von Archivalien zu verfügen, welche seinerzeit Prof. v. Löher für die historische Kommission anfertigen ließ, ferner über Aktenauszüge und Regesten, welche Prof. Lossen bei Gelegenheit seiner Forschungen über die Geschichte des Kölnischen Kriegs angelegt hat, sodann über die von dem verstorbenen Prof. Maurenbrecher ihm zugewiesene Sammlung von Simancas-Papieren.

Für die jüngere Baierisch-Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, unter Leitung des Prof. Stieve, sind die Arbeiten in derselben Weise wie im vorigen Jahre weitergeführt worden. Der Herausgeber selbst hat die sehr ansehnlichen Reste des Aktenstoffs für die Jahre 1608—1610 in den Münchener Archiven erledigt. Jetzt wird der 6. und unmittelbar danach der 7. Band gedruckt werden. Beide Bände zusammen umfassen die Jahre 1608—1610. Dr. Mayr-Deisinger setzte zunächst in München die Ausbeutung der neuerdings zugänglich gewordenen wichtigen pfälzischen Papiere der Periode

1618—1620 im Staatsarchiv fort. Auch bisher unbekannte Akten des Reichsarchivs zur Geschichte der Liga und der Verwaltung Maximilian's wurden herangezogen. Sodann hat ein dreimonatlicher Aufenthalt in Wien sich sehr ergiebig erwiesen. Von ganz besonderem Werth ist der Fund einer Serie von über 30 eigenhändigen Briefen Maximilian's an Ferdinand II. Jetzt befindet sich Dr. Mayr seit einigen Wochen in Simancas, um die auf deutsche und österreichische Angelegenheiten der Jahre 1608—1620 bezüglichen Akten durchzuarbeiten. Er hat namentlich aus den Depeschen Baltasar's de Zuñiga bereits höchst erfreuliche Ausbeute gewonnen. Privatdozent Dr. Chroust beendete in Wiener Archiven die Bearbeitung der von Prof. Stieve bezeichneten Aktenstücke aus den Jahren 1608—1610. Nach München zurückgekehrt, unterstützte er Prof. Stieve in der Bearbeitung von Münchener Akten und setzte das Verzeichnis der Tagesliteratur aus den Jahren 1550—1650 und die Zusammenstellung der neueren Literatur zur Geschichte der Jahre 1600 bis 1650 fort. Daneben hat er begonnen, selbständig die Geschichte des Reichstags von 1613 zu bearbeiten.

Vom preußischen-historischen Institut in Rom.[1]) Das große Unternehmen der Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert ist in erfreulichem Fortgang begriffen. Die Fertigstellung des 1. Bandes der Berichte der süddeutschen Nuntien unter Gregor XIII. (die Zeit vom Juni 1573 bis Mai 1574 umfassend) durch Dr. Schellhaß steht in naher Aussicht. Dr. Heidenhain bearbeitet die Berichte der Zeit Paul's V., und zwar infolge des Anschwellens des Materials nur die der Prager Nuntiatur als der damals wichtigsten. Der 1. Band ist bald druckfertig. Völlig abgeschlossen zum Druck ist der 1. Band der von Dr. Kiewning bearbeiteten Berichte (Akten zur Mantuaner Erbfolgefrage 1628). Die von Prof. Friedensburg, dem Sekretär des Instituts, bearbeiteten Bände 3 und 4 der ersten Abtheilung (Legation Aleander's 1538/39) gelangen jetzt zur Ausgabe. Der von Dr. Hansen bearbeitete 2. Band der 3. Abtheilung (Berichte Morone's, Castagna's und Madruzzo's 1576—1582) wird in kurzer Zeit gedruckt werden können. — Sehr zu gute kommt dem Unternehmen der Ankauf des Nachlasses des päpstlichen Diplomaten Minuccio Minucci, der unter Gregor XIII. und dessen nächsten Nachfolgern theils in Deutschland wirkte, theils an der Kurie selbst die deutschen Angelegenheiten mit bearbeitete. — Es ist im Werke, neben den größeren Publikationen auch kleinere gelegentliche Funde, die sich schwer in sie einreihen lassen, in einer womöglich periodischen Form zu veröffentlichen. — Durch ein Abkommen mit der Görres-Gesellschaft ist fortan jede Konkurrenz beider Institute ausgeschlossen. Die Görres-Gesellschaft hat die Veröffentlichung der Nuntiaturberichte für die Zeit von 1585—1605 über-

[1]) Adresse: Via Condotti 42.

nommen. Auch über die Vertheilung der Arbeiten für das Repertorium Germanicum (s. H. Z. 71, 190) ist eine Vereinbarung der beiden Institute erzielt.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine fand am 21. bis 25. September in Stuttgart statt. Wir werden im nächsten Hefte über sie berichten.

Die Dansk Historisk Tidskrift 1893 (Sjette Raekke, fjerde Binds andet Hefte) enthält einen interessanten Rechenschaftsbericht der 1877 von 13 jüngeren Historikern begründeten „Gesellschaft zur Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte". Die Gesellschaft hat in den ersten 16 Jahren ihres Bestehens eine umfassende Thätigkeit entwickelt und mit Unterstützung des dänischen Kultusministeriums wie verschiedener Privatstiftungen nicht weniger als neun Urkundenpublikationen mit zusammen 18 Bänden veröffentlicht. Wir nennen von diesen Schriften, welche sämmtlich ein allgemeineres Interesse bieten und in jeder Hinsicht als mustergültig bezeichnet werden dürfen, nur die „Eigenhändigen Briefe König Christian's IV." (7 Bde.), die „Aktenstücke und Aufklärungen zur Geschichte des Reichsraths und der Ständeversammlungen zur Zeit Christian's IV.", sowie das corpus constitutionum Daniae.

Das bedeutende Werk Vandal's, Napoléon et Alexandre, auf das wir nächstens in weiterem Zusammenhange eingehen werden, hat seitens der französischen Akademie den Gobert-Preis erhalten.

In Berchtesgaden starb im August der Verfasser des großen biographischen Lexikons des Kaiserthums Österreich, der österreichische Regierungsrath Dr. Konstant v. Wurzbach, Ritter v. Tannenberg (geb. am 11. April 1818 zu Laibach).

In München ist am 22. August der baierische Reichs-Archivrath Dr. Chr. Haeutle im Alter von 67 Jahren gestorben. Er hat hauptsächlich auf dem Gebiete der baierischen Geschichte eine Reihe anerkannter Publikationen veröffentlicht.

In Jena starb am 11. August im 86. Lebensjahre (geb. am 6. April 1808) Konsistorialrath Dr. Karl Peter, vormals Rektor der Landesschule zu Pforta, später auch als akademischer Lehrer in Jena thätig. Bekannt ist namentlich seine Geschichte Roms (in drei Bänden), die allerdings zu den großen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtschreibung unseres Jahrhunderts wohl nicht gezählt werden kann.

Berichtigung.

Von den vier eigenhändigen Briefen, welche W. Sauer S. 308—310 dieses Bandes veröffentlicht hat, sind der dritte und vierte, vom 16. bzw. 23. Februar 1814 (letzterer in der Ausfertigung für den Kaiser Alexander) bereits in Wigger's und Blasendorff's Biographien Blücher's gedruckt und zwar, wie die Vergleichung mit den Originalen erwies, in korrekterem Texte. Infolge des Redaktionswechsels hat leider dieser Sachverhalt nicht rechtzeitig festgestellt werden können.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge fünfunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 71. Band.

Erstes Heft.

Inhalt.

München und **Leipzig** 1893.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung!

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von Berlin aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Archivar Dr. **Meinecke**, Berlin W., Potsdamerstraße 79a) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 11 zu richten.

Vorwort.

Mit dem Abschluß dieses Heftes scheidet der langjährige, um die „Historische Zeitschrift“ hochverdiente Redakteur und Mitherausgeber, Professor Dr. Max Lehmann, aus diesem Verhältnis aus. An seine Stelle tritt Archivar Dr. Friedrich Meinecke in Berlin, Potsdamerstraße 79a, und bitten wir unsere geehrten Mitarbeiter, sowie die Redaktionen mit denen wir im Tauschverkehr stehen, und die Verlagshandlungen, die uns Recensions-Exemplare einreichen wollen, fortan ihre Zuschriften und Sendungen an Dr. Meinecke zu richten.

Die Redaktion der Historischen Zeitschrift.

H. v. Sybel.



Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge fünfunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 71. Band.

Zweites Heft.

Inhalt.

München und **Leipzig** 1893.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

☛ Zur gefl. Beachtung! ☚

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von Berlin aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Archivar Dr. **Meinecke**, Berlin W., Potsdamerstraße 79a) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 11 zu richten.



Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge fünfunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 71. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und **Leipzig 1893.**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung!

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von Berlin aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Archivar Dr. **Meinecke**, Berlin W., Potsdamerstraße 79a) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 11 zu richten.

Verzeichnis der im Litteraturbericht besprochenen Schriften.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge fünfunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 71. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und **Leipzig** 1893.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung!

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von Berlin aus.

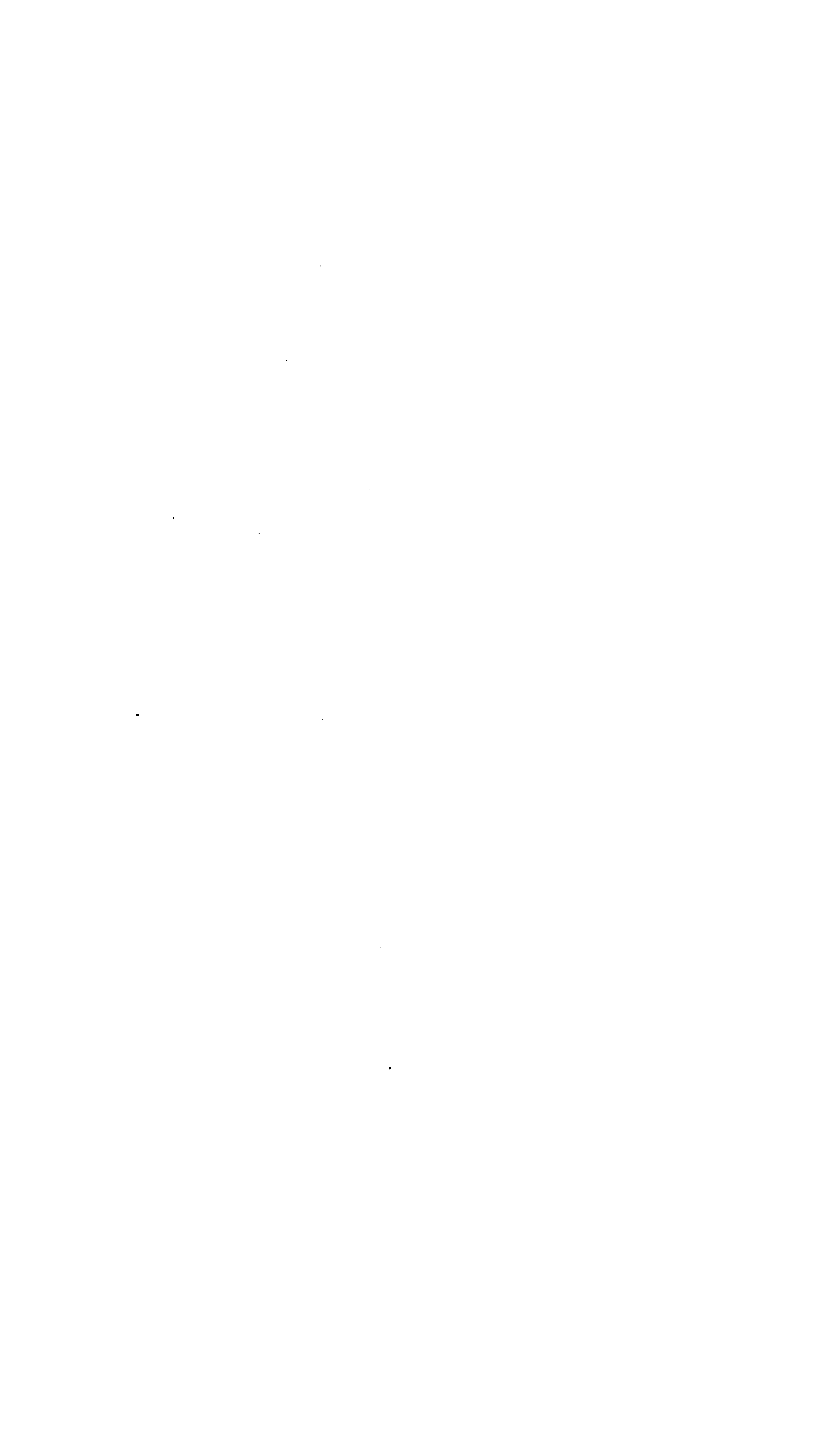
Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Archivar Dr. **Meinecke**, Berlin W., Potsdamerstraße 79 a) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 11 zu richten.

Im Verlage von R. Oldenbourg in München und Leipzig ist erschien[en:]

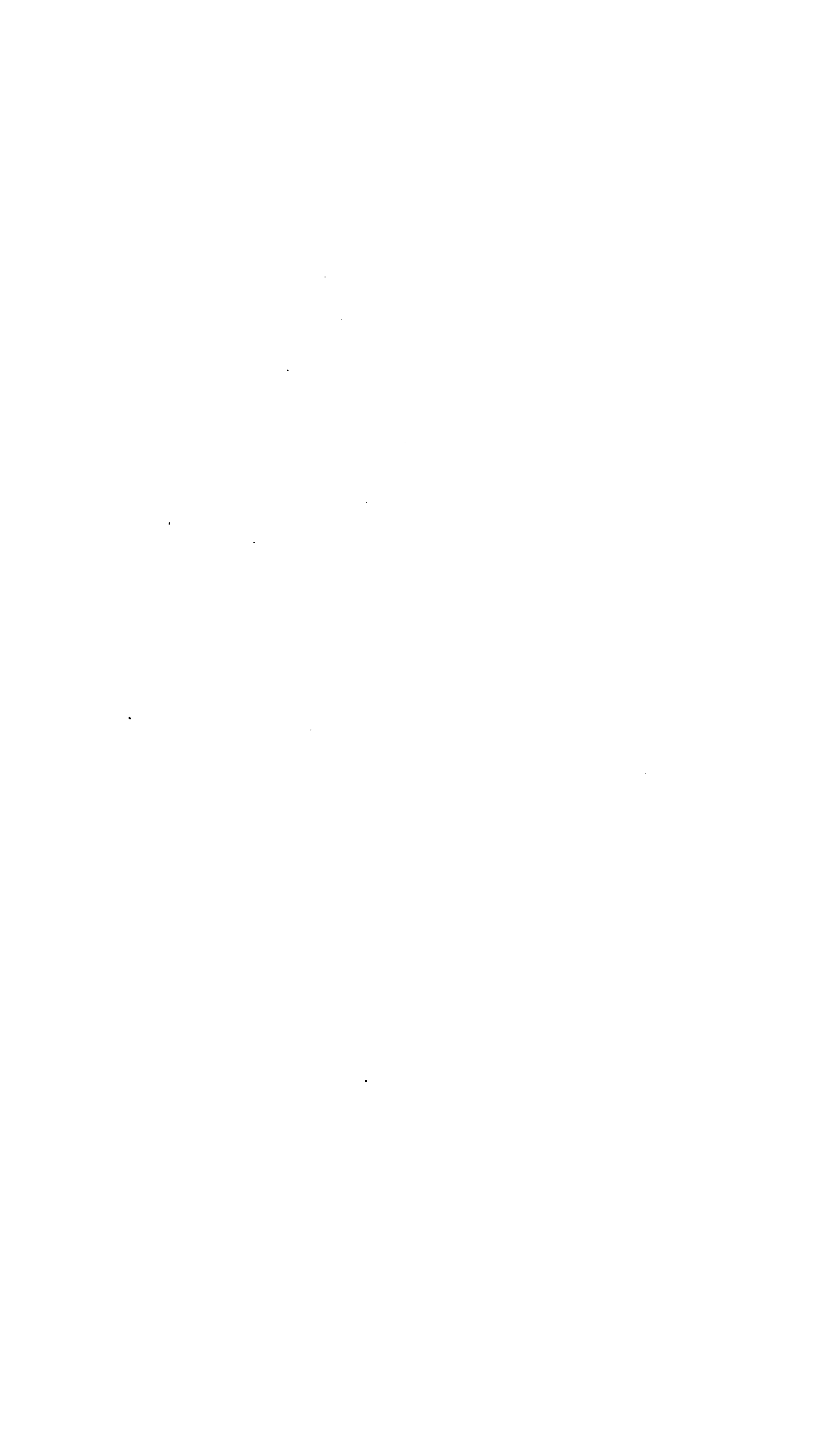
Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre in Deutsch[land]
von der zweiten Hälfte des 17. bis Ende des 18. Jahrhun[derts.]
Von Prof. Dr. **Gustav Marchet.**

8°. VIII und 438 Seiten. Prei[s ...]

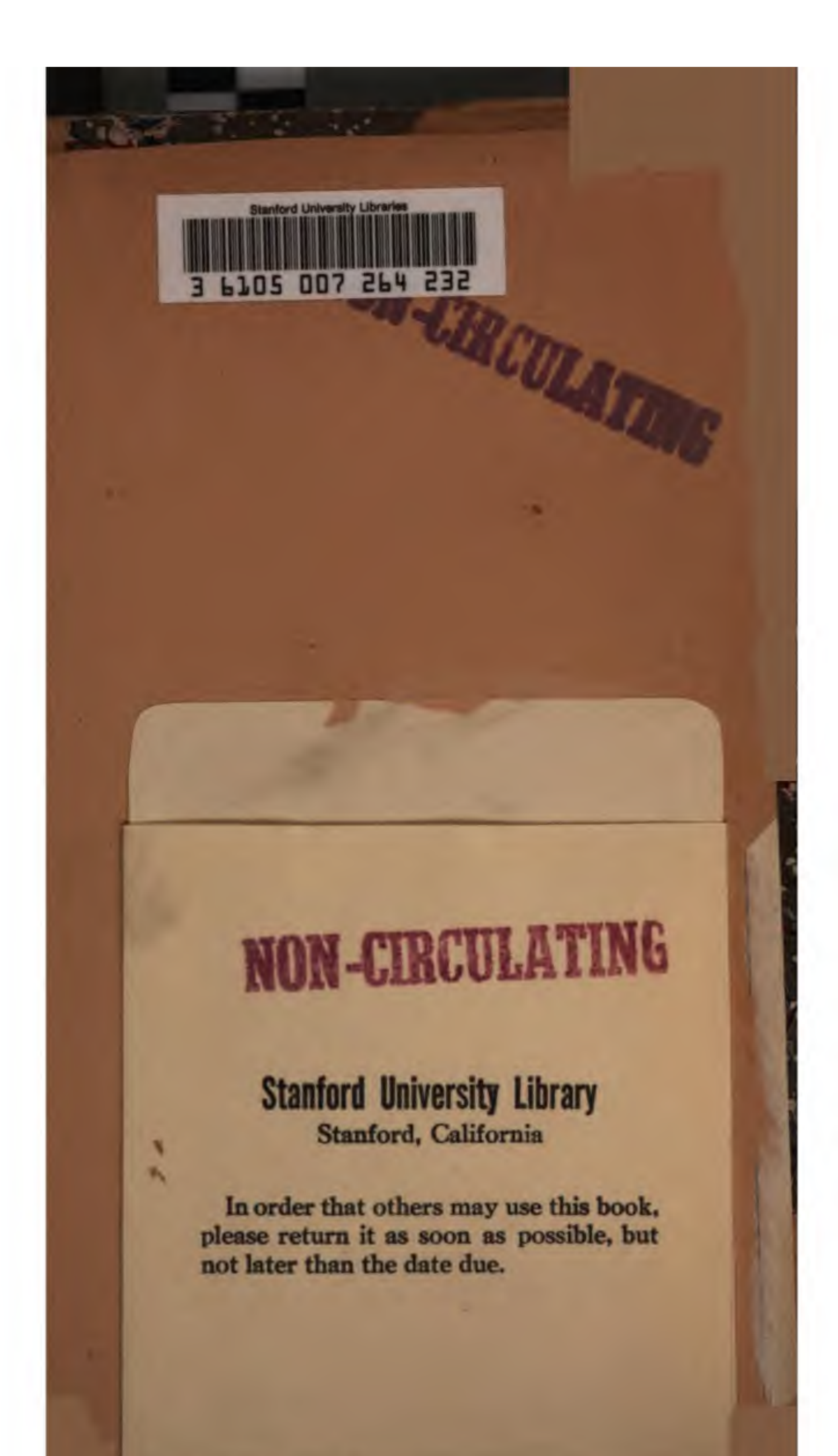


Verzeichnis der im Litteraturbericht besprochenen Schriften.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.







Stanford University Libraries
3 6105 007 264 232
-CIRCULATING
NON-CIRCULATING
Stanford University Library
Stanford, California
In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.